G. 11480

J. C. Mattes' Collection

98.

Digitized by the Internet Archive
in 2023 with funding from
Kahle/Austin Foundation

https://archive.org/details/liturgilcheabhan0008drch

Liturgische Abhandlungen.

Liturgische Abhandlungen.

Von

Dr. Th. Kliefoth,
Ober-Kirchenrath.

Achter Band:

Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation. Zweite, beträchtlich erweiterte Auflage. Fünfter Band.

Schwerin.
Verlag der Stiller'schen Hof-Buchhandlung.
(Didier Otto.)
1861.

Die ursprüngliche

Gottesdienst-Ordnung

in

den deutschen Kirchen

lutherischen Bekenntnisses,

ihre

Destruction und Reformation.

Von

Dr. Th. Kliefoth,

Ober-Kirchenrath.

Fünfter Band.

Zweite, beträchtlich erweiterte Auflage.

Schwerin.

Verlag der Stiller'schen Hof-Buchhandlung.

(Didier Otto.)

1861.

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY

BX 8067
.A1 K68
v.8

BX
8067
A1
K48
1854
V.8

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Vorwort.

Im Nachstehenden erscheint nunmehr der Beschluß dieses ganzen Werkes, sowohl der „Liturgischen Abhandlungen“ überhaupt, als der „Ursprünglichen Gottesdienstordnung“ insbesondere. Ich habe nun nur noch die zweite Abtheilung des dritten Bandes der „Liturgischen Abhandlungen“ nachzuliefern; sie soll Einiges über die liturgische Behandlung der Taufe geben, und, wenn der barmherzige Gott Leben und Gesundheit schenkt, in nicht zu langer Frist erscheinen.

Das diesem Bande angehängte alphabetische Register, welches ein lieber Freund anzufertigen die Güte gehabt hat, erstreckt sich über die letzten fünf, die „Ursprüngliche Gottesdienstordnung“ enthaltenden Bände der „Liturgischen Abhandlungen“. Den drei ersten Bänden wird bei Ausgabe der zweiten Abtheilung des dritten Bandes gleichfalls ein Register beigefügt werden.

Schwerin, den 2. August 1861.

Dr. Th. Kliefoth.

9498

c. Die liturgische Construction der Gottesdienste in der lutherischen Kirche.

Der vorige Abschnitt hat gezeigt, daß und wie der sonn- und festtägige Hauptgottesdienst sich von sämmtlichen Nebengottesdiensten unterschied, und daß wieder die Nebengottesdienste je nach der ihnen gegebenen Lehrbestimmung sich von einander unterschieden. Dazu kommt, daß die Form des lutherischen Hauptgottesdienstes aus der mittelalterlichen Messe, die Form der lutherischen Nebengottesdienste aber aus den mittelalterlichen Metten und Vespern sich hervorbildete, und daß dabei die Liturgie der mittelalterlichen Metten und Vespern umgebildet, und je nach der verschiedenen Lehrbestimmung der lutherischen Nebengottesdienste verschieden umgebildet wurde, wodurch die Nebengottesdienste verschiedener Art auch verschiedene Form empfingen, z. B. die von den Schülern gesungenen Metten und Vespern andere liturgische Form als die Katechisationsgottesdienste, und diese wieder andere liturgische Form als die Wochenpredigtgottesdienste erhielten. Daraus folgt, daß wir besonders und nach einander erst die Form des Hauptgottesdienstes, dann der verschiedenen Arten von Nebengottesdiensten werden betrachten müssen.

1. Die liturgische Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes.

Die Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes kam zur Anwendung bei den Vormittagsgottesdiensten nicht allein aller Tage des Jahrs des Herrn, sondern auch aller Tage des Jahrs der Kirche, auch der Apostel-tage, mit alleiniger Ausnahme der Bet- und Bußtage, die bei ihrem ersten Auf-

treten mit richtigem Tact als Nebengottesdienste behandelt, und mit einer nach ihrem Zwecke eingerichteten eigenthümlichen liturgischen Form ausgestattet wurden.

Da die Unsrigen für den Hauptgottesdienst die Verbindung von Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier beibehielten, so behielten sie unbefangen auch den Namen „Messe" bei. Carlstadt hatte freilich gleich bei seinen Reformen erklärt [1]), daß schon der Name „Messe" unevangelisch sei. Und Bucer und die Straßburger folgen ihm natürlich darin nach, und erklären, daß sie und ihre Brüder „einen Abscheu an dem Namen Messe haben", weil er nicht in der Schrift vorkomme, und ihn deßhalb abthun müssen [2]). Demnach verschwinden bei den Reformirten nicht allein der Name „Messe", sondern auch alle die herkömmlichen lateinischen Bezeichnungen der einzelnen liturgischen Vornahmen und Stücke, z. B. die Namen „Collecte", „Präfation", „Postcommunion" u. s. w.; letztere freilich auch aus dem Grunde, weil diese Dinge selbst bei den Reformirten aus dem Gebrauche verschwanden. Luther billigte diese Anfeindung des Namens „Messe" nicht; er meinte, Carlstadt sei hierauf nur aus Eitelkeit verfallen, um sich als einen noch gründlicheren Reformator denn die Wittenberger zu geben [3]). Interessant sind bei diesen polemischen Erörterungen über den Namen „Messe" die Versuche, ihn etymologisch zu erklären: Die Römischen wollten den Namen Messe von Misbeach, Altar, herleiten, um ihre Opfertheorie zu stützen; Carlstadt meinte, er komme aus dem Ebräischen und bedeute so viel als Opfer, weßhalb er abgethan werden müsse; dagegen führen die Unsrigen aus, daß diese Ableitungen jedenfalls unrichtig seien, daß wenn er überhaupt aus dem Ebräischen stamme, man seinen Ursprung nur in dem Worte Missath = freiwillige Gaben 5 Mos. 16, 10 suchen könne, welche Benennung man dem Gottesdienst wegen der zur apostolischen Zeit üblichen Oblationen gegeben haben möchte,

[1]) Jäger a. a. O. S. 251.
[2]) Luther's W. W. XX, 473. 477 ff.
[3]) W. W. XX, 236 ff.

doch wollen sie auf diese Ableitung nicht viel geben[1]; worin die Straßburger ihnen beistimmen[2]. So bleiben denn unsere Bekenntnißschriften und die KOO des 16ten Jahrhunderts dabei, den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst Messe zu nennen. Außerdem nennen sie ihn das „Amt", das „Tagamt", das officium testamenti, d. h. die Ausrichtung des bei seinem Scheiden von dem Herrn gegebenen Befehls, sein Abendmahl zu halten.

Aber nicht allein daß unsere Väter den Namen „Messe" behielten, sondern sie behielten auch von der herkömmlichen Ordnung des sonn- und festtägigen Gottesdienstes so Viel bei, daß unsere Bekenntnißschriften mit aller Ehrlichkeit sagen können: „Man legt den Unsrigen mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben; — so ist auch in den öffentlichen Cerimonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen[3]". Abgethan ward von der Meßordnung, wie wir sie kennen, eigentlich nur das Confiteor zu Anfang, die die Fürbitte der Heiligen anrufenden Collecten, und der die Aufopferung des Sacraments und das Opfer für die Lebendigen und Todten enthaltende Canon im engeren Sinne, während man sonst Alles, Introitus, Kyrie, Gloria, Collecte, Lectionen, Sequenzen, Credo, Präfationen, Sanctus, Consecration, Agnus Dei, Postcommunion, Segen behielt; und hinzugethan wurde das Kirchenlied, die Predigt, die Communion der Gemeinde, und der Gebrauch der deutschen Sprache. So ziehen die KOO selbst[4] die Grenzen der Reform der Messe. Hieraus ergiebt sich denn allerdings, daß die Form des lutherischen Hauptgottesdienstes im Allgemeinen der überkommenen Meßform ähnlich blieb, aber nicht minder auch, daß doch die Umbildung nicht bloß einzelne Theile, sondern auch die Compo-

[1]) Luther's W. W. XX, 238. Apologie der Augsb. Conf. im Abschn. „Von den Benennungen der Messe".

[2]) Luther's W. W. XX, 477.

[3]) Augsb. Conf. Art. 24. Apologie im Abschnitt „Von der Messe".

[4]) Götting. KO fol. O, 8. Das Corpus Doctrinä vor der Kalenb. KO fol. L, 4, b ff.

sition des Ganzen ergriff. Wir werden daher die liturgische Construction des lutherischen Gottesdienstes am füglichsten in der Weise beschreiben können, daß wir der römischen Meßform, wie wir sie (III, 213 ff. 289 ff.) kennen gelernt haben, von Stück zu Stück folgen, aber wir werden eben auch Stück für Stück betrachten müssen, um zu sehen, wie die lutherische Kirche jedes Stück gebraucht und gestellt, und wie sie dadurch das Ganze modificirt hat.

Wenn wir gesagt haben, daß die liturgische Form des Hauptgottesdienstes aus der Form der mittelalterlichen Messe herausgebildet sei, so gilt das nur von den mittel- und norddeutschen Kirchen; die südwestdeutschen Kirchen haben, wie wir schon Eingangs bemerklich machten, die römische Meßform ganz weggeworfen, und eine andere, der reformirten ähnliche Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes geschaffen. Wir haben aber auch bereits ausgeführt, daß und warum wir die von den mittel- und norddeutschen KOO gegebene Form für die eigentlich lutherische achten müssen. Deshalb werden wir uns bei unserer Darstellung an diese KOO halten, und die abweichende Form der südwestdeutschen KOO anhangsweise beschreiben müssen. Sodann ist zu bemerken, daß die KOO sehr gewöhnlich einen Unterschied zwischen der Form des Hauptgottesdienstes „in den Städten und wo Schulen sind", und der Form desselben auf den Dörfern machen. In den letztern hatte man die Gesangkräfte nicht, um die vollen möglichen Formen der Liturgie ausführen zu können, und mußte sich daher mit einer verkürzten Form des Gottesdienstes begnügen. Wir werden also die Form des Hauptgottesdienstes in den Städten darzustellen, und darnach die Verkürzungen und Abänderungen zu notiren haben, die man für die Gottesdienste der Landgemeinden hat eintreten lassen. Endlich ist zu erinnern, daß die KOO allein nicht genügen, um die Einrichtung des lutherischen Gottesdienstes zu erkennen. Die KOO verzeichnen immer nur kurz die Abfolge der Stücke; sie sagen einfach, es sollen Introitus, Kyrie, Gloria, Salutation, Collecte gesungen, die Epistel gelesen,

eine Sequenz gesungen u. s. w. u. s. w. werden; aber sie geben nun die Introiten, Kyries, Sequenzen u. s. w. nicht selbst, weder den Text noch die Noten, oder geben doch nur Einzelnes davon bruchstückweise. Dafür hatte man eigne für die Pastoren, Organisten, Cantoren, Chorpräfecten bestimmte Bücher, die man Cantionale, auch wohl Missalien nannte. Solche Cantionale waren z. B. die Psalmodie des Lossius, das Keuchenthaler Gesangbuch, das deutsche Missale des Johann Eichorn, das Missale des Ludecus, das Gesangbuch Spangenberg's und andere. Diese Cantionalien heben mit dem ersten Advent an; geben erst Alles, was im Hauptgottesdienst des ersten Advent vorkommt, vom Introitus bis zum Segen vollaus nach Text und Noten; geben dann Alles, was für den zweiten Advent und so fort durch das ganze Kirchenjahr gehört, bei sich Wiederholendem auf die Stelle zurückweisend, wo es zum ersten Mal vorkommt und abgedruckt ist; und stellen dann in einem zweiten Theil das für die Metten und Vespern, und für die Nebengottesdienste überhaupt nöthige Material zusammen. Aus diesen Cantionalien muß man sich die kurzen Vorschriften der KOO ergänzen und verdeutlichen.

Rufen wir uns kurz ins Gedächtniß, was unsere bisherige Untersuchung uns über den Entwickelungsgang der Liturgie des sonn- und festtägigen Gottesdienstes gelehrt hat, so war der Anfang, daß derselbe dreitheilig war, d. h. aus dem Act der Lectionen und Predigt, dem Act der Gebete und Oblationen, und dem Abendmahlsact bestand. Die weitere Entwickelung bestand darin, daß der Act der Gebete und Oblationen umgewandelt wurde in eine Zurüstung des aufzuopfernden Sacraments, damit aber die Bedeutung eines selbstständigen Acts verlor, und sich als bloße Einleitung des Abendmahlsacts gab, wodurch der Gottesdienst zweitheilig, aus dem Act der Lectionen und der Predigt und dem Abendmahlsact bestehend, wurde. Der letzte durch die Verwandlung des Gemeindegottesdienstes in ein Meßopfer herbeigeführte Schritt in der Entwickelung war, daß auch der erste Act durch den Wegfall der Predigt seine Selbstständigkeit verlor, nur noch

dazu diente, durch die variirenden Lectionen dem immer gleichen Meßopfer kirchenjahrsmäßige Variation zu geben, also gleichfalls nur die Bedeutung einer Einleitung des in das Meßopfer verwandelten Abendmahlsacts behielt, so daß nunmehr der ganze Gottesdienst von Anfang bis Ende nur in dem Meßopfer seinen Mittelpunkt hatte, einheitlich geworden war. Sollen wir nun, zur vorläufigen Orientirung, vorweg kurz hinstellen, worin das Resultat der lutherischen Reform der Liturgie des Hauptgottesdienstes bestand, so können wir sagen: unsere Kirche hat erstens dem Act der Lectionen und der Predigt durch Wiederherstellung der Predigt, und zweitens dem dritten Act des Abendmahls durch Wiederherstellung der Communion der Gemeinde ihre alte Selbstständigkeit und Bedeutung zurückgegeben; aber auch dem zweiten Acte, dem Acte des Gemeindegebets, die alte Selbstständigkeit und Abrundung zurückzugeben, hat sie nur versucht, und diese Versuche sind nicht gelungen, da sie das gemeine Kirchengebet meist als Anhängsel der Predigt, also als Appendix des ersten Acts behandelt hat; so daß die alte Dreitheiligkeit des Gottesdienstes nicht rein und voll wiederhergestellt, der lutherische Gottesdienst im Grunde zweitheilig, aus dem Act des Worts und dem Abendmahlsact bestehend geblieben ist. Das Nähere wird nun die Betrachtung des Einzelnen lehren.

Wir wissen (III, 213. 220. 292 ff.), wie sich im Anfange des Mittelalters eine Einleitung in die Messe, ein Voract zu derselben, gebildet hatte, den man die praeparatio in missam oder das Confiteor nannte: es ist ein liturgischer Dialog zwischen dem Priester, der die Messe celebriren soll, und seinem Ministranten, in welchem der Priester und der Ministrant eine Reihe deprecativer Gebete sprechen, der Erstere mit Hülfe des Letzteren unter Gebeten seine Amtskleidung anlegt, und schließlich Beide ihre Beichte sprechen, und der Priester sich selbst und den Ministranten der Absolution getröstet. Die Bedeutung dieses Voracts ist die Bereitung des Priesters für das sacerdotale Werk, das der thun soll: er soll beichtend und abbittend mit seiner Alltagskleidung gleichsam seine sündliche

und menschliche Persönlichkeit ablegen, und wiederum mit der Amtskleidung die amtliche mittlerische Persönlichkeit anlegen, und so sich geschickt machen, den Leib des Herrn zu conficiren und intercedirend für die Lebenden und Todten darzubringen. Weßhalb er denn auch schon während dieser Präparation für die Sünden des Volks wie für seine eignen beten soll. In dieser Bedeutung war nun das Confiteor für unsere Kirche absolut unbrauchbar. Wenn die KO der Mark Brandenburg das Confiteor ganz in bisheriger Weise beibehielt, so gehört das zu dem Katholisirenden in ihr. Die meisten KOO werfen daher das Confiteor ganz weg, und geben an der Stelle, wo vom Confiteor zu reden gewesen wäre, nemlich am Anfange ihrer Beschreibungen des Hauptgottesdienstes einfach nur die Vorschriften darüber, wie der Altar mit Decken und Lichtern zugerüstet werden, und welche Amtskleidung der Pastor anlegen, und in derselben andächtig und züchtig vor den Altar treten und den Gottesdienst anheben soll [1]). Als das Interim das Confiteor wieder einführen wollte, erregte das mit Recht den größten Anstoß. Gleichwohl hat eine Reihe von KOO versucht, dem Confiteor eine evangelische Bedeutung zu geben, und es so zu behalten, und es ist wenigstens interessant, die verschiedenen Wege zu betrachten, die sie bei dieser Umbildung gehen. Die Einen nehmen aus dem mittelalterlichen Confiteor das Moment der Beichte und Absolution heraus, wenden es aber nicht sowohl auf den Pastor als vielmehr auf die ganze Gottesdienst thun wollende Gemeinde an, und kommen so dahin, den Gottesdienst mit einer allgemeinen Beichte und Absolution anheben zu lassen. So soll nach der Wittenberger KO v. 1565 [2]) der Pastor zum Eingang des Gottesdienstes vor den Altar treten, sich zur Gemeinde kehren, und sie mit wenigen Worten zum Beichten und zum Gebet um Sündenvergebung auffordern, dann aber sich zum Altar wenden, niederknieen, und mit lauter Stimme sprechen: „Unsere Hülfe

[1]) Z. B. Kalenb. KO S. 9. Hoyasche KO S. 43. Lauenb. KO fol. 114

[2]) Bei Daniel a. a. O. II, 115.

stehet im Namen des Herrn", worauf der Chor antwortet: „der Himmel und Erde gemacht hat". Dann spricht der Pastor laut eine Beichtformel in der ersten Person Singularis; und der Küster, der neben ihm niedergekniet ist, spricht ebenfalls wie im Namen der Gemeinde in der ersten Person Pluralis eine Beichtformel. Und darauf spricht denn der Pastor eine Absolutionsformel, sogar ohne Retention. Dann hebt der Chor den Introitus an, und der eigentliche Gottesdienst beginnt. Wer hiemit vergleicht, was wir III, 294 f. über das mittelalterliche Confiteor beigebracht haben, der wird erkennen, daß dieses die liturgischen Formen für solche Allgemeine Beichte und Absolution hergegeben hat. Das so zurechtgelegte Confiteor findet sich übrigens schon in der Hadeler KO v. 1526 ganz eben so, nur daß dieselbe zum Eingange, während der Pastor vor den Altar tritt, noch „Komm, heiliger Geist" singen läßt; und in einer Ordnung des Gottesdienstes für die Spitalkirche zu Nürnberg, welche Slüter in dem Anhange zu seiner niederdeutschen Uebersetzung des Lutherschen Gesangbüchleins v. J. 1531 giebt [1]); so wie endlich in der Köllner Reformation v. 1543 [2]). Auch die Oesterreichische KO v. 1571 [3]) hat das Confiteor ganz in dieser Form, läßt aber dann nach der Absolutionsformel den Pastor noch ein allgemeines Kirchengebet für alle Stände der Christenheit darbringen, und nimmt mithin noch ein weiteres Moment des mittelalterlichen Confiteor wieder auf. Daß das Confiteor in dieser Gestalt keine weitere Verbreitung in unserer Kirche finden konnte, lag in der Natur der Sache, denn es ist wesentlich identisch mit der „Offenen Schuld", mit welcher die Reformirten ihre Gottesdienste anzuheben pflegten, und sieht, wie wir an anderem Orte ausgeführt haben, gleich jeder Form der Allgemeinen Beichte und Absolution in Widerspruch mit dem lutherischen Institut der Privatbeichte. So wenden denn andere KOO das Confiteor anders. Es ist ja Keiner dem hohen und seligen Amt des

[1]) Fol. R, 5, b.
[2]) Bei R II, 42.
[3]) Bei Daniel a. a. O. II, 116.

Wortes genugsam, und jeder Pastor wird jedes Mal, wenn er den Gottesdienst anheben soll, diesen Widerstreit zwischen seiner Person und seinem Amt fühlen, und in diesem Gefühl zum Gebet greifen. Dieses Moment nun fassen verschiedene KDD auf, und bilden das Confiteor um zu einer Gebetsvorbereitung des Pastors auf sein amtliches Handeln. Sie waren dazu in so fern berechtigt, als wirklich das römische Confiteor ursprünglich (III, 292) aus diesem Moment entstanden war. Die lutherischen KDD, welche das Confiteor in dieser Gestalt haben, zerfallen aber wieder in zwei Klassen. Einige nemlich ordnen diese Selbstvorbereitung des Pastors zu einem förmlichen liturgischen Act. Nach der Hildesheimer KO v. 1544 [1]) nemlich geht, während der Chor den Introitus singt, der Pastor mit seinem Ministranten (Opfermann) vor den Altar; beide knieen nieder, und sprechen „für sich und für das Volk und für alle Noth der Christenheit" nachstehendes Wechselgebet: P. Pater noster etc. M. Amen. P. Domine non secundum peccata nostra etc. M. Neque secundum iniquitates nostras etc. P. Domine ne memineris etc. M. Cito anticipent nos etc. P. Adjuva nos Deus etc. M. Et propitius esto etc. Dann steht der Pastor auf, der Introitus geht zu Ende, und es geht mit dem Kyrie weiter. Aehnlich hat die Pfalz-Neuburger KO v. 1543 [2]) das Confiteor. Andere machen diese Selbstvorbereitung des Pastors nicht zu einem liturgischen Act, sondern lassen ihn dieselbe „bei sich selbst" abmachen, geben ihm aber Vorschriften, wie er das thun und was er zu dem Zwecke vornehmen soll. So soll nach der Pommerschen Agende [3]) der Pastor, wenn er vor den Altar tritt, sein Herz zu Gott erheben, den Ps. 51 sprechen, den Trost des Evangelii von Vergebung der Sünden betrachten, und ein formulirt gegebenes Gebet, daß Gott durch seine Sünden seines Amtes Segen nicht verhindern lassen möge, sprechen, worauf der Introitus anhebt. Was diese KDD

[1]) Fol. E.
[2]) Bei R II, 27.
[3]) S. 70.

wollen, daß der Pastor mit Gebet und mit solchem Gebet an die Ausrichtung seines Amtes gehe, ist ja unbestreitbar richtig, aber eben so gewiß ist, daß sich solche Selbstbereitung nicht liturgisch ordnen und formuliren läßt. Es ist gewiß ganz der Sache entsprechend, wenn die Preußische KO v. 1558 sich begnügt zu sagen: Während der Chor den Introitus singt, tritt der Pastor „vor den Altar, knieet nieder, und betet, was ihn seine Andacht erinnert"; oder wenn die Schleswigsche KO v. 1542 [1]) sagt: er „falle in die Kniee vor dem Altar, und lese bei sich Confiteor; er bitte für die Prediger des Evangelii, für den König und für das Reich, auch für dessen Fürstenthümer"; oder wenn die Brandenburg-Nürnberger KO v. 1533 [2]) sagt: „wenn der Priester zum Altar kommt, mag er das Confiteor, oder was ihn seine Andacht erinnert, sprechen, darnach den Introitus u. s. w." Hieraus erklärt es sich, daß das Confiteor auch in dieser Gestalt als liturgisch geordnete Selbstbereitung des Geistlichen keine weitere Verbreitung gefunden hat. Und so geschieht es denn, daß einige ziemlich späte KOO jene beiden Versuche, das Confiteor umzubilden, aufgeben, einen dritten Weg einschlagen, und eine Art Invitatorium daraus machen. So schreibt die Verdensche KO v. 1606 [3]) vor: „Wenn der Pfarrer vor den Altar getreten, so soll der Chor die Antiphone Veni sancte spiritus anfahen. Darnach soll der Priester singen Emitte Spiritum et creabuntur. Der Chor soll antworten Et renovabis faciem terrae. Ferner soll der Priester singen Oremus: Deus, qui corda fidelium etc. Darauf soll der Introitus u. s. w." Was damit bezweckt ist, ist klar: Gott soll eingeladen werden, zum Gottesdienst der Gemeinde zu kommen, sich dazu zu bekennen, seinen Geist dazu zu senden. Bei anderen noch späteren KOO, z. B. der Coburger v. 1626 [4]), erscheint dies Invitatorium dahin zusammengeschrumpft, daß zu Anfang des Gottesdienstes und

[1]) Fol. D, 2.
[2]) Bei R I, 204.
[3]) S. 13 f.
[4]) Bei Daniel a. a. O. II, 138.

vor dem Introitus vom Chor „Komm' heiliger Geist" gesungen werden soll. Aber es ist nun auch klar, daß ein solches Invitatorium ein reiner Ueberfluß ist, da die Gedanken desselben im Introitus, Kyrie und Gloria auch enthalten sind. Das Confiteor ist daher auch in dieser Gestalt nicht in unserer Kirche heimisch geworden, sondern mit Recht aus derselben verschwunden.

Dasselbe gilt von den Processionen im Gottesdienst. Wir wissen (III, 213), wie die römische Messe namentlich bei feierlichen Gelegenheiten damit eröffnet ward, daß die Geistlichkeit während des Introitus aus der Sacristei nach dem Altar unter Vorantragung von Lichtern und Weihrauchfässern procedirte, und daß eine ähnliche Procession mit Kerzen und Rauchfässern auch beim Hervortragen des Evangeliums statt fand (III, 214). Diese speciellen Processionen sind bei den Unsrigen mit der Procession überhaupt in Abgang gekommen. Je länger je mehr hatten die Processionen ihren Mittelpunkt in der Procession mit dem Sacrament, in dem feierlichen Umtragen der Hostie gefunden. Letzteres nun war unserer Kirche aus dogmatischen Gründen unleidlich. Die Brandenburg-Nürnberger KO von 1533[1]) stellt diese Gründe vollständig zusammen: „Sie sollen auch das heilige Sacrament nicht aufbehalten, einschließen noch umtragen, denn dieweil Christus beide Gestalt eingesetzt hat, und wir alle beide Gestalt nach der Ordnung Christi gebrauchen sollen und wollen, so wird es sich nicht fügen, daß man den Kelch aufbehalte, darum darf man auch das andere Theil allein nicht aufbehalten noch umtragen. So kann auch das heilige Sacrament nicht christlich noch fruchtbarlich gehandelt werden ohne die Worte Christi, die das Hauptstück daran sind; wo man aber die Worte muß erzählen und hören lassen, da consecrirt man auch, und ist nicht Noth ein Aufbehalten hervorzuziehen; denn dadurch wird auch unzählig viel Mißbrauchs verhütet." Als daher der Churfürst Joachim II. von Brandenburg jene öfter von uns erwähnte

[1]) Bei R I, 201.

KO, die manches Romanisirende enthält, ausgehen zu lassen im Begriff stand, erklärte Luther im Uebrigen diese romanisirenden Ueberbleibsel für adiaphore Dinge, die man um der Schwachen willen tragen möge, aber die Umtragung der Hostie widerrieth er ernstlichst[1]), und sie ward auch aus der KO weggelassen. Das Procediren mit dem Sacrament wird daher auch von vielen KOO ausdrücklich verboten. Das hatte aber die Folge, daß auch die anderen Processionen in Abgang kamen. Die KO von Elbogen[2]) verbietet das Procediren um die Kirchen und bei Bittgängen geradezu; und wenn Luther bei der erwähnten Gelegenheit dieserlei Processionen für erträglich erklärt, wofern nur nicht die Hostie dabei vorangetragen werde, so hat das keine nachhaltige Wirkung geübt. So äußert sich auch Luther in der Formula missae dahin, daß Weihrauch und Lichter beim Hervortragen des Evangelium zu behalten frei sein möge[3]), aber aus der Praxis unserer Kirche ist diese Procession mit dem Evangelium verschwunden. Und dasselbe gilt endlich auch von dem feierlichen Aufziehen der Geistlichkeit beim Anfange des Gottesdienstes: die KOO begnügen sich mit der einfachen Vorschrift, daß der Pastor mit liturgischem Anstande vor den Altar treten, und daß vor Anfang des Gottesdienstes, in welchem Abendmahl gehalten werden soll, die Altarlichter angezündet werden sollen. Uebrigens möge hier bemerkt sein, wie alle unsere alten KOO von der Voraussetzung ausgehen, daß der fungirende Geistliche beim Anfange des Gottesdienstes mit dem Introitus vor den Altar tritt, und daselbst auch ununterbrochen bis zur Predigt verbleibt, während der Gesänge dem Altar zugewendet. Das Abtreten und Wiedervortreten des Pastors kennen sie nicht: der fungirende Geistliche soll in Mitten der Gemeinde stehen, während sie Gottesdienst thut, und sie führen.

Es hebt also der lutherische Hauptgottesdienst, gleich der eigentlichen römischen Messe (III, 214. 221 ff. 296 ff.), mit

[1]) W. W. XIX, 1249. 1251.
[2]) Bei R I, 16.
[3]) Bei R I, 3.

dem Introitus, Kyrie und Gloria an. Darin ist unter allen lutherischen KOO bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts vollständiger Consensus. In allen nicht dem unirenden Typus angehörenden KOO finden sich hiervon nur folgende Abweichungen: Erstens lassen einige wenige KOO noch vor dem Introitus Etwas zur Einleitung singen. Die Wittenberger KO von 1533 [1]) nemlich läßt vor dem Introitus noch das deutsche Benedictus, d. h. den in Psalmweise gesungenen Lobgesang des Zacharias Luc. 1, 68 ff. vom Chor singen; nach der Pommerschen Agende soll in Landgemeinden, wo keine Sonntagsmette gehalten werden kann, doch der Pastor mit dem Küster vor dem Introitus das Te Deum deutsch singen; und dies extendirt die Hoyasche KO auf alle Hauptgottesdienste auch in den Städten, und verordnet, daß immer vor dem Introitus das Te Deum gesungen werden soll. Ueber Ursprung und Sinn dieser Zusätze giebt uns die erwähnte Bemerkung der Pommerschen Agende Aufschluß: Benedictus und Te Deum sind obligate Gesänge der Mette, sonderlich der Sonntagsmette; wo nun keine Sonntagsmette gehalten werden kann, da soll wenigstens einer der vorzüglichsten Mettengesänge vor Beginn des Hauptgottesdienstes gesungen werden; der eigentliche Hauptgottesdienst aber fängt auch nach diesen KOO erst mit dem Introitus an. Was aber zweitens diese einzelnen drei Stücke betrifft, so kommt allerdings aus gleich anzugebenden Gründen vielfach vor, daß statt der herkömmlichen Introiten etwas Anderes zu singen verordnet wird; aber daß der Introitus ohne einen Ersatz weggelassen, und der Gottesdienst mit dem Kyrie angehoben werden soll, das hat zuerst die Osnabrücker KO von 1652. Das Kyrie fehlt in keiner KO bis über die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Das Gloria aber fehlt nur in der Liegnitzer KO von 1534, und diese Auslassung erklärt sich daraus, daß allerdings das Gloria regelmäßig in manchen Gottesdiensten, z. B. in der Quadragesima von Alters her ausgelassen wurde. Mit Recht haben

[1]) R I, 223.

wir also gesagt, daß der lutherische Hauptgottesdienst mit Introitus, Kyrie und Gloria anhebe; und haben nun diese einzelnen drei Stücke näher zu betrachten.

Ursprung und bisherige Gestalt des Introitus kennen wir (III, 221 ff. 296 ff.), und wissen was er soll: daß durch ihn die zusammenkommende Gemeinde am Anfange ihres Gottesdienstes erfahre, was an diesem Tage der Herr für sie habe. Unsere Kirche nahm nun diese Introiten, die völlig „rein" waren, in ihrer herkömmlichen Gestalt herüber. Luther hat zu Anfang sich dahin geäußert, daß es ihm lieber sein würde, wenn man statt dieser Psalmstellen wieder ganze Psalmen sänge, wie die älteste Kirche gethan habe [1]). Aber nur bei südwestdeutschen KOO hat dieser auch von Luther selbst später verlassene Gedanke Nachfolge gefunden: die Schwäbisch-Haller KO v. 1526 [2]) verordnet, statt der Introiten ganze Psalmen zu singen. Alle übrigen KOO gehen mit Recht nicht auf diesen Vorschlag ein, denn die ganzen Psalmen sprechen ja niemals kurz das Tagesfactum aus, und können also nicht als ein Ersatz für die Introiten gelten. Aber freilich hat unsere Kirche dabei mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Erstens ist es ihr nicht gelungen, die Introiten ins Deutsche zu übertragen. Abgesehen davon, daß sie in ihrer prägnanten und oft zu Alliterationen und Wortspielen greifenden lateinischen Fassung schwer übertragbar sind, ist ihr musicalischer Satz genau ihrem lateinischen Texte angepaßt, und für eine deutsche Uebersetzung nicht ohne starke Veränderungen zu gebrauchen. So giebt z. B. Lossius die sämmtlichen Introiten für alle gottesdienstlichen Tage des Jahrs nur lateinisch. Keuchenthal giebt für Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Trinitatistag neben den lateinischen auch deutsche Introiten, aber nur die für Pfingsten und Trinitatis sind Uebersetzungen, und zwar auch sehr freie Uebersetzungen der alten lateinischen Introiten; die für Ostern und Himmelfahrt sind neu, und verlassen im

[1]) In der Formula missae bei R I, 3.
[2]) R I, 43.

Bau die bisherige Gestalt der Introiten. Zweitens war es selbst nicht in allen Stadtkirchen möglich, Sängerchöre zu haben, die die Introiten singen konnten. Unsere fleißigen Väter haben aus den alten Missalien und aus der Tradition die alten Weisen der Introiten aufgefaßt: die Cantionale des Lossius, Keuchenthal u. s. w. geben die sämmtlichen Introiten mit Text und Noten. Aber jeder gottesdienstliche Tag hat seinen eignen Introitus, und jeder Introitus hat seinen besondern Satz: es gehört ein besonders geschulter Chor dazu, um diese Fülle des Gesangs sich anzueignen. So hat unsere Kirche auf Aushülfen denken müssen, die wir im practischen Interesse zu beachten haben werden.

Einen beachtenswerthen Weg schlägt die KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg ein: sie behält die Introiten, aber sie giebt nicht für jeden gottesdienstlichen Tag einen Introitus, sondern je einen für den Trinitatistag, den ersten Adventssonntag, den ersten Weihnachtstag, Purificationis, für das Leiden Christi, für den ersten Ostertag, Himmelfahrt und den ersten Pfingsttag, alle mit deutschem Text, und ordnet, daß diese Introiten in allen von jenen Tagen regierten Gottesdiensten gesungen werden sollen, also der Introitus für den Trinitatistag an allen Trinitatissonntagen, der Introitus vom Leiden Christi durch die ganze Quadragesima und so fort. Alle diese Introiten sind aus den entsprechenden alten lateinischen Introiten mit großer Genauigkeit übersetzt; nur der Introitus vom Leiden Christi ist neu. Auch die alten Weisen sind möglichst conservirt. Es war dies allerdings eine Aushülfe, da die Masse des zu Singenden beträchtlich vermindert wurde; aber allerdings ging der Vortheil, daß jeder gottesdienstliche Tag sein ihm eignendes Eingangswort habe, verloren; der so gestaltete Introitus sprach nur die Bedeutung der ganzen Kirchenjahrszeiten aus. Aber nicht wenige KOO gehen in ihrer Noth noch weiter, und erlauben, daß statt der Introiten etwas Anderes gesungen werden könne. Der „Unterricht der Visitatoren im Churfürstenthum Sachsen“ [1]) gestattet,

[1]) Bei R I, 98.

daß die Introiten nur an den Festen, sonst aber an seiner Statt deutsche Lieder gesungen werden: der Chor hatte dann weniger einzuüben. Andere KOO, z. B. die Calenberger und Mecklenburger, gestatten ganz allgemein, statt des Introitus ein deutsches Lied zu singen, „wenn's ihnen, den Introitus zu singen, zu schwer wäre." Wenn aber manche KOO als solche Lieder, die statt des Introitus gesungen werden könnten, die Lieder „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir", „Komm' heiliger Geist, Herre Gott", „Erbarm dich meiner", „O Herre Gott begnade mich", „Komm' heiliger Geist, erfülle", „Herr Gott, dich loben wir", „Nun lob mein Seel den Herrn" bezeichnen, so ist das ein schwerer Mißgriff. Diese Lieder sprechen nicht das Tagesfactum aus, ersetzen also den Introitus nicht entfernt, sondern nehmen das Kyrie oder Gloria vorweg. Wenn einmal aus Noth statt des Introitus ein Lied gesungen werden mußte, so mußte es wenigstens ein sacramentales Lied sein, das das Heilsfactum oder Heilswort des Tages gab. Es trifft besser zu, wenn z. B. die Pommersche Agende gestattet, daß am Weihnachtstage statt des Introitus der Weihnachtshymnus „Nun dankſagen wir Alle" (das Grates nunc omnes) gesungen werde. Daß man übrigens aus Noth von vorn herein zu Ersatzmitteln für den Introitus greifen mußte, hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Singen der Introiten später ganz unterblieb, als Lust, Kunst und Fleiß des Gesanges in unserer Kirche in Verfall kamen.

Uebrigens ist der Introitus, der deutsche wie der lateinische, wenn er überhaupt gesungen ist, wie vor Alters immer so auch in unserer Kirche von dem Chor gesungen. Es ist Nothbehelf, wenn die Hoyasche KO ordnet, daß der Pastor ihn singe, oder wenn gar die Brandenburg-Nürnberger KO v. 1533 gestattet, daß der Pastor ihn nicht einmal singe, sondern lese. Die Gemeinde den Introitus singen zu lassen, hat man nie versucht, und zwar nicht allein aus practischen Gründen sondern weil der Inhalt des Introitus ein solcher ist, der der Gemeinde gegeben, nicht von ihr wieder gegeben werden soll. Freilich wenn man dem Introitus ein deutsches Lied substi-

tuirte, so wurde dasselbe von der Gemeinde gesungen; aber es tritt damit auch heraus, daß solche Substitution nicht das Richtige ist.

Nachdem der Gemeinde in dem Introitus kurz das Wort und Werk der Gnaden, welches der Gott des Heils an diesem Tage für sie hat, verkündigt ist, ruft sie ihrer Seits in der vox deprecationis des Kyrie den dreieinigen Gott und seine Erbarmung um solche ihr verkündigte und dargebotene Gnade an. Wir müssen uns hier der bisherigen Geschichte des Kyrie (III, 225 ff. 297 ff.) erinnern. Von daher wissen wir zunächst, daß schon im Mittelalter aus dem Kyrie deutsche geistliche Lieder entstanden, indem man den einfachen Rufen „Kyrie eleison", „Christe eleison" deutsche Liederstrophen voranstellte. Diese Lieder sind nun in den Gebrauch unserer Kirche übergegangen, und durch neue vermehrt worden. Es gehören dahin z. B. die bekannten Lieder „Nun bitten wir den heiligen Geist", „Mitten wir im Leben sind", „Christ ist erstanden", „Dies sind die heiligen zehn Gebot", „Mensch willst du leben seliglich", und viele andere. Aber diese aus dem Kyrie entstandenen Lieder sind von unserer Kirche niemals an der Stelle des Kyrie, sondern immer nur als eigentliche Kirchenlieder gebraucht worden. Wir entsinnen uns ferner, daß man im Mittelalter auch beim liturgischen Gebrauche dem Kyrie Tropen und piae laciniae hinzufügte (III, 297 f.). Auch diese Form des Kyrie hat unsere Kirche sich nicht angeeignet. Wir wissen weiter, daß man in der mitteralterlichen Kirche zu manchen Jahreszeiten statt des Kyrie die volle Litanei sang. Auch das hat in unserer Kirche keine Nachahmung gefunden. Wir wissen endlich, daß man im Mittelalter die Rufe Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison drei Mal zu wiederholen, also ein neunfaches Kyrie zu singen pflegte. Luther räth [1]), diese Wiederholung zu unterlassen, und nur Ein Mal den dreifachen Ruf zu singen; und viele KOO folgen ihm in dieser Vorschrift nach. Doch erlaubt die Wittenberger KO von 1533 [2]) an

[1]) Bei R I, 38.

[2]) Ebendas. I, 223.

hohen Festen auch ein neunmaliges Kyrie. Und die Landesordnung für Preußen von 1525 [1]) empfiehlt, das Kyrie erst griechisch, dann lateinisch, dann deutsch und auf diese Weise neun Mal zu singen. Wenn wir dagegen gesehen haben (III, 298), daß man schon im Mittelalter das Kyrie erweiterte, indem man den einfachen Rufen noch weitere Textworte beifügte, so hat unsere Kirche diese erweiterten Kyries nicht allein herüber genommen, sondern auch ins Deutsche übertragen. So finden sich in dem Gebrauche unserer Kirche folgende drei Arten von Kyries: die erste Art bildet die einfachen Kyries, die keinen anderen Text als die einfachen drei Rufe „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison" haben. Aber man hat dann diesem gleichbleibenden, aus diesen drei Rufen bestehenden Text verschiedene Melodieen gegeben, so daß sie sich für die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahrs eignen [2]). Die zweite Art bilden solche Kyries, in denen der dreimalige Ruf noch einmal mit einem schließlichen Kyrie eleison wieder aufgenommen wird, so daß ihr Text aus den vier Rufen „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison" besteht, und mithin vierzeilig ist. Die ersten drei Rufe gehen dann auf die einzelnen drei Personen, und der letzte auf die Gesammtheit der Trinität. Aber auch dem gleichbleibenden Text dieser vierzeiligen Kyries hat man dann verschiedene Melodie gegeben, und sie dadurch für die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahrs eingerichtet [3]). Die dritte Art endlich bilden die

[1]) Ebendas. I, 29.

[2]) Wir verzeichnen hier die sich vorfindenden einfachsten Kyries. Es findet sich ein für Weihnacht gesetztes nur dreizeiliges Kyrie in der KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg fol. X; eins für Purificationis Ebendas. fol. b; eins für Pfingsten Ebendas. fol. p; ein sogenanntes angelicum für die Sonntage der Weihnachtszeit im Keuchenthalschen Gesangbuch fol. 91 und in der Psalmodie des Lossius fol. 273; ein sogenanntes dominicale für alle gewöhnlichen Sonntage bei Lossius fol. 275, und in der Churfächs. Agende v. 1624 fol. 41; eins für den Advent bei Lossius fol. 271; und eins für die Marienfeste bei Keuchenthal fol. 402 und bei Lossius fol. 269.

[3]) Die vierzeiligen Kyries, die ich in den mir zugänglichen Quellen finde, sind folgende: eines für den Advent bei Elisabeth fol. Q, 2;

erweiterten Kyries mit ausführlichem Texte, die man an hohen Festtagen zu gebrauchen pflegte. Da finden sich folgende: 1) das uns schon aus dem Mittelalter her bekannte (III, 298) Kyrie cunctipotens, auch ins Deutsche übersetzt: „O ewiger barmherziger Gott" u. s. w. [1]). 2) Das Kyrie fons bonitatis, ins Deutsche übersetzt: „O Vater der Barmherzigkeit" u. s. w. [2]). 3) Das Kyrie summum, deutsch: „Ach Vater allerhöchster Gott" u. s. w. [3]). 4) Ein zweites Kyrie summum, deutsch: „Kyrie, o Herre Gott Vater" u. s. w. [4]). 5) Das Kyrie minus summum, deutsch: „O Vater, allmächtiger Gott" u. s. w. [5]). 6) Ein Kyrie paschale, deutsch: „Kyrie, o Herr Gott Vater" u. s. w. [6]). 7) Ein zweites Kyrie paschale, deutsch: Kyrie, Gott, aller Welt Schöpfer und Vater" u. s. w. [7]). Wir geben als Probe dieser erweiterten Kyries den Text des unter 4 aufgeführten zweiten Kyrie summum: „Kyrie, o Herre Gott Vater, erbarm dich über uns, sei uns gnädig, tilge unsere Missethat, und erbarm dich unser. Christe, o Herre, Gott Vaters eingeborner Sohn, unser treuer Heiland, der Du mit Deinem Blute uns Alle hast erlöst, bitte uns Gnade bei

---

eins für Ostern bei Elisabeth fol. h, 2 und bei Lossius fol. 271 und bei Keuchenthal fol. 272; eins für Himmelfahrt bei Elisabeth fol. l, 3; eins für Trinitatis bei Elisabeth fol. k, 2; eins für die Marientage bei Keuchenthal fol. 151 und bei Lossius fol. 269; eins für die Apostteltage bei Keuchenthal fol. 463 und bei Lossius fol. 273; und eins für die Sonntage der Quadragesima bei Elisabeth fol. e und bei Keuchenthal fol. 108.

[1]) Es findet sich deutsch nach Text und Noten bei Keuchenthal fol. 348.

[2]) Es findet sich nach Text und Noten lateinisch bei Keuchenthal fol. 33, und bei Lossius fol. 266, und in der Mecklenb. KO fol. 281; deutsch aber bei Keuchenthal fol. 79.

[3]) Es findet sich deutsch nach Text und Noten bei Keuchenthal fol. 34 und in der Meckl. KO fol. 283.

[4]) Es findet sich deutsch nach Text und Noten in der Pommerschen Agende fol. 412.

[5]) Es findet sich deutsch nach Text und Noten bei Keuchenthal fol. 365.

[6]) Es findet sich deutsch nach Text und Noten in der Pommerschen Agende fol. 412.

[7]) Es findet sich deutsch nach Text und Noten bei Keuchenthal fol. 273.

Gott dem Vater, und erbarm Dich unser. Kyrie, o Herr Gott heiliger Geist, lehre uns Jesum Christum kennen recht, unsre Sünde sei uns leid, tröste uns, leite uns, heilige uns in der Wahrheit, und erbarm dich unser."

Die älteste Weise das Kyrie zu singen, war die, daß der Geistliche das „Kyrie" intonirte und die Gemeinde das „Eleison" respondirte; sie war aber während des Mittelalters dahin verändert, daß der Chor sich in zwei Hälften theilte, und die eine das „Kyrie" intonirte, die andere das „Eleison" respondirte. Unstreitig ist auch diese letztere unrichtige Weise vielfach in unserer Kirche befolgt worden. Oefter noch wird es vorgekommen sein, daß zwar der Pastor intonirte, aber nicht die Gemeinde sondern der Chor respondirte. Namentlich die erweiterten und in musicalischer Beziehung künstlich behandelten Kyries werden sich von der Gemeinde schwerlich singen lassen. Gleichwohl hat unsere Kirche die richtige Form, daß der Geistliche intonirt und die Gemeinde respondirt, angestrebt. Zwar in Süddeutschland muß wegen Mangels an Gesangfertigkeit die Brandenburg-Nürnberger KO [1]) sich begnügen, das Kyrie vom Pastor „lesen" zu lassen; aber die Braunschweiger KO [2]) meint, die Gemeinden könnten das Kyrie wohl singen lernen; und die Cöllner Reformation [3]) sagt gar: „Dieweil das Kyrieeleison ein allgemein Gebet ist, sollen die Pastoren sehen, daß das Volk diese Gesänge gelehrt werde auch in Deutsch zu singen." Aber auch noch andere Weisen, das Kyrie zu singen, hat es gegeben. So sagt die Lauenburger KO an einer Stelle [4]): Es „singt der Prediger „Kyrie eleison", und antwortet der Chor „Christe eleison; Kyrie eleison". Und an einer andern Stelle [5]) sagt dieselbe KO unter der Voraussetzung, daß der Sängerchor seinen Stand nicht auf der Orgel sondern im Chor hat: „Darnach das Kyrie

[1]) R I, 204.
[2]) Fol. q, a.
[3]) Bei R I, 42.
[4]) Fol. 110, b.
[5]) Fol. 114.

eleison, auf der Orgel, und im Chor, einen Vers um den andern singen." Und die Hoyasche KO sagt[1]: „Darauf (nach dem Introitus) schlägt der Organist das Kyrie, und der Chor singet Christe eleison." Offenbar aber sind alle diese anderen Weisen incorrect; für sachlich richtig kann nur gelten, daß der Prediger das „Kyrie" oder „Christe" intonire, und die Gemeinde oder, wenn es nicht anders sein kann, statt derselben der Chor das „Eleison" respondire. Endlich ist zu bemerken, was die Schwäbisch-Haller KO sagt[2]: „Doch dieweil das Kyrie ein ernstlich demüthig Gebet ist, soll die ganze Kirche dazu knieen, nicht daß es etwas gegen Gott an dem Knieen läge, sondern daß doch in der Kirchen eine Gemeindezucht sei, und ein Jegliches seine Ordnung habe."

Nachdem die Gemeinde gegenüber dem ihr durch den Introitus angekündigten Gnadenwerk und Gnadenwort im Kyrie diese göttliche Erbarmung für sich angerufen hat, weist der Geistliche sie durch die Intonation des Gloria in excelsis deo hinauf zu dem, bei welchem die Gnade ist und viel Erlösung, und die Gemeinde eignet sich solches an, indem sie den Lobgesang der Engel in dem Et in terra hinaus singt. Dies die Bedeutung des Gloria. Uebrigens wissen wir (II, 39. 294. 377. III, 22. 227. 304), daß dieses Gloria, das sogenannte große Gloria, wohl zu unterscheiden ist von dem kleinen Gloria. Das letztere, das sogenannte Gloria Patri, wird nach uralter Sitte am Schlusse jedes Psalms, und folglich auch jedes Introitus gesungen nach verschiedenen, dem Stücke, welchem es beigefügt ist, angepaßten Noten; es lautet zu deutsch: „Ehre sei dem Vater, und dem Sohn, und dem heiligen Geiste, wie es im Anfang war und jetzt und immerdar." Das große Gloria aber besteht aus zwei Theilen: dem Gloria im engeren Sinne, d. h. den von dem Geistlichen zu intonirenden Worten Gloria in excelsis deo; und dem sogenannten Et in terra, das der Chor oder die Gemeinde auf

[1]) S. 43.
[2]) R I, 43.

jene Intonation singt[1]). Es finden sich in unseren KDD eine Mehrheit deutscher Uebersetzungen des Et in terra[2]), aber jede verschieden von der anderen. Die treuste unter den mir bekannten ist die zweite bei Keuchenthal, die fließendste ist die der Pommerschen Agende; die erste bei Keuchenthal ist paraphrasirend und in Reime gebracht. Von der Uebersetzung abgesehen, hat unsere Kirche an dem Gloria Nichts geändert, sondern es unversehrt herübergenommen. Bei Keuchenthal[3]) findet sich auch eine andere musicalische Bearbeitung des Lobgesangs der Engel, aber es ist dieselbe nie an der Stelle des solennen Gloria sondern anderweit als Hymnus gebraucht worden. Unirende KDD wollten vermöge ihres von den Reformirten entlehnten abstracten Schriftprincips von dem Et in terra nicht die dem Lobgesange der Engel beigefügten Worte („Wir loben dich, wir benedeien dich" u. s. w.) sondern nur jenen allein singen[4]); aber mit Recht sind die Unsrigen auf diesen Puritanismus nicht eingegangen. Wenn aber auch nicht den Text, so haben sie dagegen die Sangweise des Gloria und Et in terra desto stärker revidirt. Nicht allein, daß die Noten für den lateinischen Text[5]) etwas anders als für den deutschen Text[6]) sind, sondern man hat es namentlich mit dem Gloria (im engeren Sinne) eben so wie mit dem Kyrie gemacht, und demselben für die verschiedenen Zeiten und Tage des Kirchen-

---

[1]) Den alten lateinischen Text des Et in terra findet man abgedruckt z. B. bei Keuchenthal fol. 35. 366 und bei Lossius fol. 270. 271. 273.

[2]) Ich finde Uebersetzungen des Et in terra von verschiedener Fassung in der niederdeutschen Uebersetzung des Lutherischen Gesangbuchs von Slüter fol. R, 5, bei Elisabeth fol. K, 3 ff., bei Keuchenthal fol. 80 und fol. 108, und in der Pommerschen Agende fol. 414.

[3]) Fol. 63.

[4]) Z. B. die Hessische KO v. 1532 bei R I, 164.

[5]) Der lateinische Text findet sich mit Noten bei Keuchenthal fol. 35. 366 und bei Lossius fol. 270. 271. 273. 275.

[6]) Noten für den deutschen Text finden sich bei Keuchenthal fol. 80. 108 in der Pommerschen Agende fol. 414 und bei Elisabeth fol. K, 3. Q, 3. X. b, 2. e, 2. h, 3. l, 4. p.

jahrs verschiedene Noten gegeben [1]). Aber auch dem Et in terra sogar hat man für die verschiedenen Zeiten und Tage verschiedene Noten gegeben [2]).

In der mittelalterlichen Kirche ward das Gloria von dem Geistlichen intonirt, und das Et in terra von dem Chor respondirt. Man hat dies auch in unserer Kirche vielfach aus dem Grunde beibehalten, weil die mannigfaltigen schönen, aber nicht einfachen Sätze des Et in terra nur von einem geschulten Chor gesungen werden konnten, und sonst verloren ge-

[1]) So findet sich ein Gloria summum für die hohen Feste in der Pomm. Agende fol. 311. 411 und in der Meckl. KO fol. 284; ein G. dominicale bei Lossius fol. 275, in der Pomm. Agende fol. 313, und in der Gothaer Agende S. 293; ein zweites dominicale in der Pomm. Agende fol. 313; eins für die Weihnachtszeit bei Keuchenthal fol. 35. 80, in der Pomm. Agende fol. 313, bei Elisabeth fol. X, in der Hoyaschen KO S. 73, in der Gothaer Agende S. 293; eins für Epiphanias bei Keuchenthal fol. 92; eins für die Quadragesima bei Keuchenthal fol. 108, bei Elisabeth fol. e, 2 und in der Gothaer Agende S. 293; ein Gloria paschale in der Meckl. KO fol. 284, in der Pomm. Agende fol. 312. 413, in der Hoyaschen KO S. 73, in der Gothaer Agende S. 293 und bei Elisabeth fol. h, 3; ein zweites paschale in der Meckl. KO fol. 284; eins für Himmelfahrt bei Elisabeth fol. l, 4 und bei Keuchenthal fol. 328; eins für Pfingsten bei Elisabeth fol. p, bei Keuchenthal fol. 349 und in der Hoyaschen KO S. 73; eins für Trinitatis bei Elisabeth K, 3 und bei Keuchenthal fol. 366; eins für Advent bei Elisabeth fol. Q, 2 und bei Lossius fol. 271; eins für Michaelistag in der Hoyaschen KO fol. 73; eins für die Marientage bei Keuchenthal fol. 403, bei Lossius fol. 270, bei Elisabeth fol. b, 2 in der Pomm. Agende fol. 312 und in der Gothaer Agende S. 293; ein zweites für die Marientage in der Pomm. Agende fol. 413; eins für die Apostelтage bei Keuchenthal fol. 463, bei Lossius fol. 273 und in der Pomm. Agende fol. 313; ein Gloria feriale in der Pomm. Agende fol. 314.

[2]) Ich finde ein Et in terra dominicale bei Lossius fol. 275; eins für die Weihnachtszeit bei Keuchenthal fol. 80 und bei Elisabeth fol. X; eins für die Quadragesima bei Keuchenthal fol. 108 und bei Elisabeth fol. e, a; ein paschale bei Elisabeth fol. h, 3; eins für Himmelfahrt bei Elisabeth l, 4; eins für Pfingsten bei Elisabeth fol. p; eins für Trinitatis bei Elisabeth fol. K, 3 und bei Keuchenthal fol. 366; eins für den Advent bei Elisabeth fol. Q, 3; eins für die Marientage bei Elisabeth fol. b, 2 und bei Lossius fol. 270; eins für die Apostelтage bei Lossius fol. 273.

gangen wären. Aber nicht bloß die Schwäbisch-Haller KO[1]) sondern überhaupt unsere Kirche fand, daß das Gloria als ein gemeiner Lobgesang der Kirche, wenn auch von dem Geistlichen intonirt, so doch von der ganzen Gemeinde hinausgesungen werden müsse; nur fordert die Braunschweiger KO[2]), daß man auch feine kurze deutsche Noten dazu setze, auf daß die Kinder, Mägde und Weiber können geschicklich und einträchtiglich mitsingen, und nicht allein die, die des lateinischen Gesanges gewohnt sind." Es liegen auch bestimmte Beweise vor, daß man mit der ganzen Gemeinde das Et in terra in seiner alten Wortfassung und in ungebundener Rede, natürlich deutsch gesungen hat[3]). Gemeiniglich aber war doch das Singen des Et in terra den Gemeinden zu schwer, und man war zur Abhülfe genöthigt. Freilich die Abhülfe, zu welcher die Pfalz-Neuburger KO[4]) greift, daß sie das Gloria nebst Et in terra von dem Geistlichen „lesen", oder statt des letzteren von der Gemeinde irgend einen geistlichen Gesang singen läßt, hat keine weitere Nachahmung gefunden, denn sie zerstörte die Sache selber. Aber es entstanden bald aus dem Et in terra die beiden Kirchenlieder „All Ehr und Preis soll Gottes sein", und das bekannte „Allein Gott in der Höh' sei Ehr". Das erstere[5]) hat nie die große Verbreitung gefunden, die das letztere sich als treueste und kräftige Wiedergabe des Et in terra erwarb. Seitdem diese Lieder da waren, ließ man wohl noch bei feierlichen Gelegenheiten, um die schönen Musiken des Et in terra nicht aus dem kirchlichen Gebrauch verschwinden zu lassen, nach der Intonation des „Ehre sei Gott in der Höhe" durch den Pastor vom Chor das Et in terra lateinisch oder deutsch singen; für gewöhnlich aber sang statt dessen die Gemeinde eins jener Lieder und namentlich das letztere. Auch richtete man es wohl so ein, daß

[1]) Bei R I, 43.
[2]) Fol. q.
[3]) Man vergleiche, wie sich die Schleswiger KO fol. D, 2 äußert.
[4]) R II, 27.
[5]) Es findet sich nach Text und Noten bei Keuchenthal fol. 274.

nach der Intonation des Gloria durch den Pastor erst der Chor die Worte des englischen Lobgesanges: Et in terra — voluntatis lateinisch, dann die Gemeinde das „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", und darauf wieder der Chor lateinisch die dem Lobgesange der Engel hinzugefügten Worte: Laudamus te etc. sang[1]).

In der mittelalterlichen Kirche unterließ man zu bestimmten Zeiten und Tagen des Kirchenjahres (z. B. im Advent, der Quadragesima, den Vigilienmessen) das Singen des Gloria, und sang statt dessen z. B. in der Quadragesima das domine non secundum. So kam es, daß Luther[2]) dem Pastor frei stellt, das Gloria nach seinem Ermessen auch nicht singen zu lassen. Und in dieser Willkührlichkeit sind ihm einzelne KOO nachgefolgt: nach der Braunschweiger KO[3]) kann man das Gloria „zu Zeiten nachlassen"; nach dem „Unterricht der Visitatoren im Churfürstenthum Sachsen" und nach der Wittenberger KO v. 1533[4]) soll man das Gloria nur an den Festen singen; nach anderen[5]) kann man umgekehrt an den Festen das Gloria weglassen, und dafür einen Hymnus (z. B. am Christtage den Hymnus A solis ortus cardine) singen lassen. Aber mit Recht macht schon Ludecus darauf aufmerksam, daß das Weglassen des Gloria nicht nach Willkühr, daß es nur an bestimmten und zwar an solchen Tagen geschehen müsse, für deren Bedeutung es sich nicht schicke: Etsi autem nullius est momenti, cum singuli singulis diebus Deum laudibus praedicationibusque extollere merito debeamus, ordinationi tamen ecclesiae standum duxi.

Blicken wir nun auf den Inhalt dieses Anfangs des lutherischen Hauptgottesdienstes zurück, so ist seine Bedeutung diese: Mit dem Introitus verkündet der Chor — hier nicht Repräsentant der Gemeinde, sondern eher Repräsentant jener

[1]) Hildesh. KO fol. E.
[2]) Bei R I, 3.
[3]) Fol. q. 3.
[4]) Bei R I, 98. 223.
[5]) Z. B. Keuchentbal fol. 36. 270. Ostfries. KO fol. 29.

Engelchöre, welche zu Bethlehem der Erde den Frieden verkündigten — der Gemeinde das Werk und das Wort, die Gabe und Gnade des Tages. Aber wir sind ja immerdar zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die der Herr an uns gethan hat. Mag daher auch durch die Verkündigung der Gnadenthat des Tages ein Jubelton hindurchklingen, so kann doch die Gemeinde, wenn sie von den Thaten Gottes auf sich sieht, nicht sogleich im Jubel verharren; sie muß in Klagen um sich selbst ausbrechen, und sagen: „Ach Herr, wie klein acht't man dein Gebot; verschon' unsre Blindheit, die viel Sünde thut"; sie muß ihre Buße und Bitte im Kyrie zu Gott tragen, bis auf ihr dreimaliges „Erbarme dich unser" der Geistliche in ihre Mitte tritt — hier nicht als der Mund, der des Herrn Wort zur Gemeinde bringt, sondern hier recht der Seelsorger und Hirt der Gemeinde, der die büßende Gemeinde nach Christenweisheit von sich selber ab auf ihren Gott im Himmel weis't, und sie mit dem „Ehre sei Gott in der Höhe" aus den Tiefen ihrer Reue hinaufruft auf die Berge des Heils. Und die gläubige Gemeinde versteht die kurze Weisung: sie nimmt zustimmend das Wort von den Lippen ihres Hirten; aber sie ergänzt es: sie bekennt zugleich, daß Gott allein die Ehre sei, wenn Menschen nicht in ihrer innern Noth versinken, daß es nimmer liege an unseren Werken und Verdienst, sondern allein an der Barmherzigkeit dessen, der sich zum Vater gegeben hat, und ist erschienen im Fleisch und erfüllt die Herzen seiner Gläubigen. Darum singt sie das Lied, in welchem die Friedensbotschaft der Engel und das Bekenntniß des dreieinigen Gottes sich zusammen fassen, hinaus, ganz hinaus; und wenn ihr ob dem Liede das Herz fest geworden ist, dann ist im Gottesdienst ein Abschnitt, ein Ruhepunkt eingetreten.

Damit hat sich denn die Gemeinde bereitet, das Wort Gottes zu hören, welches, wie der Introitus ihr angekündigt hat, der Herr an diesem Tage ihr zu geben gedenkt, und der Geistliche tritt nach dem Gesange des Gloria mit der Salutation hervor, um nach gemeinsamer Anrufung Gottes im

Gebet, sein Werk als Diener des Worts an der Gemeinde zu thun, und ihr in des Herrn Namen durch Verlesung erst der Epistel und dann des Evangelium das dem Tage seine Bedeutung verleihende Gotteswort zu geben. Dies der Zweck der zweiten Unterabtheilung in dem ersten Haupttheil des lutherischen Hauptgottesdienstes. Alle lutherischen KDO von ungefälschtem Typus lassen in Uebereinstimmung mit der mittelalterlichen Messe diese Abtheilung aus Salutation nebst Respons, Collecte, Epistellection, Zwischengesängen und Lection des Evangelium bestehen. Abweichungen von dieser Zahl und Abfolge der Stücke kommen so gut wie gar nicht vor. Erst die Osnabrücker KO v. 1652 thut es den südwestdeutschen KDO nach, daß sie nur eine Lection, nemlich die Epistel, vor dem Altar lesen läßt. Nur hinsichtlich der Menge und Beschaffenheit dessen, was zwischen den beiden Lectionen gesungen werden soll, werden wir abweichende Bestimmungen finden, wie denn darin auch während des Mittelalters immer ein Schwanken bestanden hat. Wir können also gleich auf das Einzelne eingehen.

Beim Introitus, Kyrie und Gloria hat der Geistliche mit der Gemeinde gehört und gebetet; die Lesung der Pericopen ist das Erste, wobei er zum amtlichen Handeln an der Gemeinde heraus tritt. So grüßt er sie in dem Herrn, und sie vergilt den Gruß. In der mittelalterlichen Messe kehrt die Salutation so oft wieder, als der fungirende Geistliche der Gemeinde etwas Neues zu bieten oder zu sagen hat; die lutherische Kirche hat gemeiniglich die Salutation nur an zwei Stellen des Hauptgottesdienstes behalten, hier wo der Act des Wortes recht eigentlich anhebt, und im Anfange des Communionacts vor der Präfation. Aber wenn die Hildesheimer KO [1]) die Salutation auch an dieser unserer Stelle „unnöthig" findet, so steht sie damit allein. Die Salutation besteht aus dem Gruße des Geistlichen „der Herr sei mit euch", und aus dem Gegengruße der Gemeinde „und mit deinem Geiste." Wenn

[1]) Fol. E.

die Pfalzneuburger Kirchenordn. [1]) auf die Salutation „Amen" respondiren läßt, so ist das incorrect. Das Sachgemäße und darum Richtige giebt die Calenberger KO [2]), wenn sie verordnet, daß der Respons auf die Salutation von der Gemeinde gesungen werde; doch findet sich auch, daß der Chor ihn gesungen hat [3]). Während des Introitus, Kyrie und Gloria hat der Geistliche dem Altar zugewendet gestanden; bei der Salutation aber wendet er sich, wie das naturgemäß und auch von den KOO oft ausdrücklich [4]) vorgeschrieben ist, der Gemeinde zu. In seiner „deutschen Messe" spricht Luther sich gegen dies Ab- und Zukehren des Pastors aus. Er hat da, wie oben schon erwähnt, den Gedanken von einem für die vollkommenen Christen einzurichtenden Gottesdienst, und in einem solchen, meint er, müsse sich der Pastor immer zum Volk kehren. Offenbar beruht diese Meinung Luthers auf einer unrichtigen Auffassung von der Bedeutung des Ab- und Zukehrens. Nicht darum kehrt sich der Pastor von der Gemeinde ab, als ob er sich von ihr ihrer Unwürdigkeit halber als der Heiligere scheiden und trennen wollte; sondern er kehrt sich dem Altar zu, wenn er mit der Gemeinde beten, in ihrem Namen zu Gott reden will, und wenn er dagegen der Gemeinde Etwas zu sagen und zu geben hat, so kehrt er sich dieser zu. Daher haben denn auch die lutherische Kirche und Luther selbst diese liturgische Form nach wie vor behalten, obgleich im Uebrigen die meisten im mittelalterlichen Meßdienst üblichen Gesten abgethan wurden.

Collecta, sagt eine alte liturgische Schrift [5]) richtig, dicitur oratio, in qua sacerdos totius populi vel ecclesiae necessitates et pericula, seu vota et desideria, quasi collecta, deo repraesentat; unde dicit: Oremus, quasi adstantes invitet ad hanc orationem conjunctis votis animisque faciendam. Die

[1]) Bei R II, 27.
[2]) Fol. 10. Vgl. Lüneb. KO v. 1598 fol. F, 2.
[3]) Pommersche Ag. S. 71.
[4]) Z. B. Brandenb.-Nürnb. KO bei R I, 204.
[5]) Bei Petri Agende der Hannov. KOO II, 79.

Collecte, bei welcher nach dem Gesagten der Geistliche sich wiederum zum Altar wendet, hebt daher mit der ausdrücklichen Aufforderung der Gemeinde zum Mitbeten, mit dem schon in den Litaneien der apostolischen Constitutionen vorkommenden Oremus oder „Lasset uns beten" an. Praemittere solet, sagt Calvör [1]), sacerdos collectis: Oremus! Laßt uns beten! Excitatur hoc ipso fidelis populus ad comprecandum devote, neque hoc solum, sed ut populus quoque sciat, quae sint sua, et quae sacerdotis solius partes, et quando simul orare, quando vero sacerdotis functionibus in sacro silentio attendere debeat. Legit enim minister ecclesiae, concionatur, consecrat eucharistiam, distribuit eam accedente verbo ad elementum, dimittit ecclesiam cum benedictione, in quibus coetus collectus non tam se habet active quam passive, non simul haec talia cum ministro peragens, sed recipiens haec sacra potius ab eodem, ipsa sacerdotalia mera relinquens. At in collectis, quum sint totius collectae aut coetus precis, jungit suam operam populus; quae quo omnia rite ac ordine peragantur, acclamat sacerdos populo: Oremus! Es ist daher völlig sinnstörend und unrichtig, das „Lasset uns beten" vor der Collecte wegzulassen; deßwegen auch manche KOO [2]) ausdrücklich betonen, daß dies nicht geschehen dürfe. Das Collectengebet kommt im Hauptgottesdienst nicht bloß an dieser unserer Stelle, sondern auch im Abendmahlsact zur Danksagung, und außerdem auch vielfach in den Nebengottesdiensten vor, so daß dabei seine Form immer die gleiche bleibt, sein Inhalt aber sich je nach der verschiedenen Stelle und Anwendung modificirt. An unserer Stelle, wo die Collecte den Lectionen vorangeht, nimmt sie natürlich auf diese Bezug: sie ist hier das Gebet, durch welches die Gemeinde sich anschickt, das durch den Introitus ihr vorangekündigte Gotteswort und Gotteswerk des Tages zu vernehmen.

Unsere Kirche ererbte aus der Liturgie der Vorzeit einen großen Vorrath von Collecten, war aber allerdings in die

[1]) L. c. I, 472.

[2]) Kalenb. KO fol. 10.

Nothwendigkeit versetzt, ehe sie dieses Erbe antrat, dasselbe nach mehr als einer Seite hin zu rectificiren und für ihre Bedürfnisse zuzurichten. Viele dieser alten Collecten waren nach Inhalt und Fassung trefflich, aber ein großer Theil enthielt auch dogmatische Irrthümer, namentlich die Anrufung der Intercession der Heiligen, und mußte daher ausgeschieden werden[1]). Sodann hatte der liturgische Bildungstrieb sich hier wie anderswo z. B. bei den Präfationen allzu üppig erwiesen. Man war darauf ausgegangen, jedem Sonn- und Festtag seine eigne Collecte zu geben, indem man Collecten verfaßte, welche ganz speciellen Bezug auf das Lectionenpaar jedes einzelnen Tages nahmen; und als man diese Masse von Collecten einmal hatte, bildete sich die Sitte aus, vor der Epistel nicht Eine, sondern mehrere Collecten hinter einander weg zu singen. In beiden erblickte Luther mit Recht einen liturgischen Ueberfluß. Er fordert, daß immer vor der Epistel nur Eine Collecte gesungen werde[2]); und es schien ihm genügend, wenn man nicht an jedem Tage eine andere Collecte gebrauchte, sondern dieselbe nur nach den ganzen Zeiträumen des Kirchenjahrs variiren ließ. Unstreitig ist dies das richtige Verfahren, da die Gemeinde die Collecte mit beten soll, und folglich dieselben kennen muß; was unmöglich wird, wenn man mit einem übergroßen Vorrath von Collecten fortwährend wechselt. Die meisten KOO sind auch diesem Rathe Luther's gefolgt, und geben nur für die Hauptfeste und für die ganzen Zeiten des Kirchenjahrs besondere Collecten, deren Inhalt dann so allgemein gefaßt ist, daß z. B. Eine Collecte für die ganze Trinitatiszeit, Eine für den ganzen Advent ausreicht. Bedauerlich aber ist man schon in der frühesten Zeit unserer Kirche wieder von dieser weisen Beschränkung abgewichen. Nicht allein daß manche KOO doch gestatten, vor der Epistel nach Gelegenheit der Zeit und namentlich in Festen mehr als

[1]) Vgl. Luther bei R I, 3. Hannov. KO fol. P.
[2]) R I, 3. Schlesw. KO fol. D, 2.

Eine, ja drei Collecten nach einander zu singen [1]), sondern der angeregte liturgische Bildungstrieb producirte auch bald abermals eine erdrückende Menge von Collecten. Veit Dieterich verfaßte eine Sammlung von Collecten für jeden gottesdienstlichen Tag des Kirchenjahrs und seine Pericopen gestellt, und manche KOO, die sonst zu den trefflichsten zählen[2]), empfehlen diese Sammlung zum kirchlichen Gebrauche. Sodann floß aus der richtigen Auffassung, daß die Collecte das Gebet der Gemeinde sei, für unsere Kirche die Forderung, daß die Collecte deutsch gesungen werden müsse. Viele KOO, die im Uebrigen Viel auf lateinischen Gesang halten, sprechen daher ausdrücklich aus, daß aber die Collecte unter allen Umständen deutsch zu singen sei. Und aus demselben Grunde entspringt die andere Forderung, daß das Amen, welches auf die Collecte respondirt wird, nicht vom Geistlichen zu sprechen, auch nicht vom Chor zu respondiren, sondern von der Gemeinde zu singen sei, welche sich damit das von dem Geistlichen in ihrem Namen vor Gott gebrachte Gebet aneignet. „Die Collecta", sagt die Braunschweigsche KO [3]), „oder wie es Paulus nennet 1 Cor., die Benedictio oder der Segen und Danksagung, oder das öffentliche Gebet soll ja bei uns deutsch gehalten werden, auf daß auch die Ungelehrten oder die ganze Kirche dazu antworten könne: Amen. Wie denn auch S. Paulus spricht: wenn solch Gebet oder Danksagung der Priester zu Gott offenbar thut in Aller Namen, so bewilligen sie auch Alle das mit dem Amen".

Sammlungen der gangbarsten Collecten finden sich in allen KOO und Cantionalen. Es ist Ausnahme, durch die Noth motivirt, wenn gestattet wird, daß man die Collecte auch

---

[1]) Brandenb.-Nürnb. KO bei R I, 204. Pfalz-Neuburg. KO. Ebendas. II, 27. Hildesh. KO fol. D.

[2]) Z. B. die Lauenb. KO fol. 114. Hoyasche KO S. 43.

[3]) Fol. p, 3. Brandenb.-Nürnb. KO bei R I, 204. Meckl. KO fol. 151. Hildesh. KO fol. E. Schlesw. KO fol. D, 2. Kalenb. KO fol. 11. Lüneb. KO v. 1598 fol. F, 2. Pfalz-Neub. KO bei R II, 27.

lesen könne[1]). Man darf es sogar nicht wörtlich genau nehmen, wenn es in den KOO hin und wieder heißt, daß die Collecte „gelesen" werden solle: das eigenthümliche Singen der Collecten wird in der damaligen liturgischen Sprache eben auch ein „Lesen" genannt[2]). Für das Singen der Collecten behielt man die herkömmliche Gregorianische Singweise bei[3]).

Von dem Inhalte der Lectionen ist das Nöthige bereits beigebracht; wir haben es hier nur noch mit der liturgischen Form derselben zu thun. Beim Lesen der Pericopen kehrt sich der Geistliche, wie sich von selbst versteht und manche KOO ausdrücklich erwähnen, zur Gemeinde. Das Gewöhnliche ist, daß die Pericopen vom Altar aus gelesen werden. Es kommt aber bei großen Kirchen auch vor, daß die Vorlesung von der Kanzel herab oder von einem besonderen Pulpitum aus, und zwar weil der Geistliche nicht so rasch nach dem Singen der Collecte sich dorthin begeben kann, dann durch einen Lector geschieht[4]). Es kommt auch vor, daß man die mittelalterliche Sitte, die Epistel auf der Südseite, das Evangelium auf der Nordseite des Altars zu lesen, beibehielt[5]). Es kommt dann auch vor, daß neben dem Geistlichen noch zwei Diaconen am Altar fungiren, und daß die Epistel von dem einen Diacon an der Südseite, und das Evangelium vom anderen Diacon auf der Nordseite des Altars gelesen wird[6]). Daß die Gemeinde zu der Lection des göttlichen Worts aufsteht, und dasselbe stehend hört, kommt auch in der Reformationszeit vor[7]). Da die Gemeinde die Worte Gottes hören soll, so fordert

---

[1]) Z. B. in der Clln. Reform. bei R II, 42.

[2]) Vgl. Pomm. Agende S. 71.

[3]) Noten für den Tonus der Collecte finden sich Kalenb. KO fol. 10. Hoyasche KO S. 73. Braunschw. KO fol. r, 3. Lüneb. KO v. 1598 fol. F, 2. Lüneb. KO S. 173. Verdensche KO S. 138.

[4]) Preuß. Landesordnung bei R I, 30. Clnische Reform. Ebendas. II, 42.

[5]) S. Daniel a. a. O. II, 125.

[6]) Verdensche KO S. 13.

[7]) Daniel a. a. O II, 125.

Luther [1]), daß die Lectionen stets in deutscher Sprache geschehen; und das haben auch alle KOO festgehalten, doch findet sich, daß der lateinischen Schüler wegen die Lectionen daneben auch in lateinischer Sprache gelesen werden [2]). In der mittelalterlichen Messe ging der Lesung des Evangelium noch eine liturgische Einleitung voraus: der Geistliche sprach die Salutation, worauf mit dem Gegengruß respondirt wurde, darnach die Ankündigung der Schriftstelle, worauf Gloria tibi Domine respondirt wurde, und las dann die Lection. Das behält z. B. die Pommersche Agende bei; da intonirt der Geistliche abermal „Der Herr sei mit euch"; dann der Chor „und mit deinem Geiste"; darauf der Geistliche „Dies heilige Evangelium beschreibt der Evangelist Matthäus"; und der Chor „Ehre sei dir Herr"; und nun folgt die Lection. Meistentheils haben jedoch die KOO diese sogenannte „Benediction" des Evangelium abgeschafft, und lassen die Lection mit einem einfachen ankündigenden Worte eröffnen. Nach der Braunschweigischen KO [3]) soll der Lector sagen: „Also schreibt S. Paulus an die Römer im" — „Also schreibt S. Johannes in seinem Evangelium." Nach der Lauenburger KO [4]) soll er sagen: „Die heutige Epistel beschreibt der heilige Apostel Paulus an die —." Das Evangelium dieses heiligen Sonntags beschreibt der Evangelist Matthäus im —". Nach der Brandenburg-Nürnberger KO [5]) soll er „anfahen: Eure Liebe vernehme mit Fleiß das erste Kapitel der Epistel des heiligen Paulus zu den Römern geschrieben; und am Ende also beschließen: Das ist das erste Kapitel der Epistel zu den Römern des heiligen Paulus." In der römischen Messe wurden die Lectionen (vgl. III, 306) gesungen. In unserer Kirche kam gleich von Anfang das Lesen derselben in Uebung. Viele KOO, z. B. die Kalenberger und Lüneburger, stellen dem

[1]) R I, 3.
[2]) Daniel a. a. O. II, 125.
[3]) Fol. q, 4. Elisabeth fol. L. Hildesh. KO fol. E, 2.
[4]) Fol. 114. 119.
[5]) Bei R I, 206.

Pastor frei, ob er die Lectionen lesen oder singen will. Aber Luther in der deutschen Messe, und ihm nach die Wittenberger KO v. 1533 [1]) behielten das Singen der Pericopen bei, und so ist es in den ersten Zeiten unserer Kirche weithin in Uebung gewesen. Es war ein recitirendes Singen, ähnlich dem Collectentonus, nur noch einfacher [2]). Man hatte verschiedene Gründe, aus denen man das Singen der Pericopen dem Lesen derselben vorzog. Nachdem die Hildesheimer KO [3]) dem Pastor, wenn er nicht singen kann, erlaubt hat, die Lectionen zu lesen, fährt sie fort: „Sonst ist es lustiger, daß man die Epistel deutsch singe, wie man die lateinische pflegte zu singen; da sollen sich die Priester gern nach fleißigen, so sie können". Sodann ist ausgemacht, daß das recitirend gesungene Wort weiter trägt, und darum in großen Kirchen verständlicher ist als das gelesene oder gesprochene. Aus demselben Grunde wird auch gefordert [4]), wenn gelesen werde, solle der Lector „pronunciren ohne Accent, damit die Worte so viel besser vernommen werden von den Umstehenden". Mit je mehr Declamation gelesen wird, um so weniger verständlich wird das Lesen.

Wir haben aber noch zu sehen, was zwischen Epistel und Evangelium gesungen werden soll. Von Alters her war hier recht die Stelle, an welcher die Gesangeslust sich zu befriedigen suchte. Wir wissen (III, 307 ff.), wie man an dieser Stelle durch das Mittelalter hindurch nicht bloß Hallelujah und Responsorien, sondern auch Graduale, Sequenzen, Prosen, Tractus und Hymnen sang. In dem großen Vorrathe von

[1]) Ebendas. I, 223.

[2]) Die Noten für den Tonus der Episteln finden sich in der Pomm. Agende S. 314 ff, in der Agende des Churfürsten August von Sachsen S. 42 ff., in der Hoyaschen KO S. 75, in der KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig fol. L, 2. M. R, 2. X, 4, in der Hildesh. KO fol. E, 2. Für den Tonus der Evangelien ebendaselbst. Die Lectionen bei Begräbnißgottesdiensten hatten auch ihren besonderen Tonus; die Noten dafür in der Pomm. Agende S. 419.

[3]) Fol. E. E, 2.

[4]) Von der Landesordnung des Herzogthums Preußen bei R I, 30.

Gesangstücken, der für diese Stelle entstanden war, befand sich neben manchem wegen dogmatischer Unreinheit Auszuscheidenden so viel Treffliches, daß unsere Kirche in ihrem ersten Jahrhundert diese Gesangarten und Gesänge behielt, und auch lateinisch ausführte. Das Hallelujah räth Luther beizubehalten [1]) und die Lauenburger KO [2]) schließt sich dieser Ansicht an, weil „dadurch die ganze Gemeinde Gott zu loben gereizt wird." Wenn aber Luther dabei meint, weil das Hallelujah „die ewige Stimme der Kirche" sei, so hätte man es nicht nach alter Weise in den Fasterzeiten weglassen, sondern immer singen sollen, so beruht das doch auf einseitiger Betrachtungsweise. Darnach müßte die Kirche überhaupt keine Buß- und Passionszeiten halten. Dagegen ist es richtig, wenn die KOO verlangen, daß man die vielen Töne, durch welche die letzte Silbe des Hallelujah hindurch gezogen zu werden pflegte, die sogenannten Jubilationes weglasse, und das Hallelujah, wie sie sich ausdrücken, sine caudis singe [3]). Uebrigens wissen wir, daß das Hallelujah nicht bloß in diesem Worte bestand, sondern einen aus einer Psalmstelle oder einem ähnlichen Schriftworte entnommenen Text hatte, der mit Hallelujah anhob und schloß. So lautete z. B. das Weihnachtshallelujah: Allelujah. Dies sanctificatus illuxit nobis; venite gentes, et adorate dominum, quia hodie descendit lux magna super terram. Allelujah [4]). Text und Noten der Hallelujahs, wie aller dieser Gesänge, sind immer nach den Zeiten und Tagen des Kirchenjahrs eingerichtet. Responsorien hat unsere Kirche vorzugsweise unter der Communion, in Metten und Vespern, bei Hochzeits- und Begräbnißgottesdiensten, aber auch an unserer Stelle gesungen. Das Responsorium besteht immer aus einer Schriftstelle, die

---

[1]) R I, 3.

[2]) Fol. 114,

[3]) Braunschw. KO fol. q, 4. Schlesw. KO fol. D, 2.

[4]) Texte und Noten von Allelujahs finden sich bei Keuchenthal 39. 86. 100. 279. 315. 318. 329. 350. 368. 397. 404. 464. 499. 512, bei Lossius 36. 92. 122. 125. 131. 133. 142. 151. 223. 228. 235. 254, bei Elisabeth L, 3. R, 3. Y. f. i. m, 3. p, 4.

die eine Hälfte des Chors vorträgt, und die andere repetirt, worauf mit dem kleinen Gloria geschlossen wird. Besonders gangbare Responsorien sind das die Einsetzung des Abendmahls enthaltende, oft unter der Communion gesungene Responsorium discubuit Jesus; das bei Begräbnißgottesdiensten gesungene, auf Hiob 2 zurückgehende Responsorium Si bona; das Weihnachtsresponsorium Verbum caro factum est [1]). Von den Gradualen wollte Luther die über zwei Verse langen nicht zulassen [2]); daher kommt es, daß viele KOO die längeren Graduale verbieten, und daß überhaupt der Gebrauch der Graduale sich ziemlich bald aus unserer Kirche verloren hat [3]). An Sequenzen bot die bisherige Liturgie eine reiche Fülle, für jeden gottesdienstlichen Tag eigene, dar. Aber von vorn herein warf unsere Kirche viele derselben als dogmatisch unrein zur Seite, und beschränkte überhaupt aus gleich anzugebenden Gründen den Gebrauch derselben. Die vornehmsten in unserer Kirche vorkommenden Sequenzen sind für Weihnacht das Grates nunc omnes, für die Osterzeit das Victimae paschali, für die Pfingstzeit das Veni creator spiritus, und das Veni sancte spiritus, für die Trinitatiszeit das Benedicta sit semper trinitas, und das Gloria tibi trinitas [4]). Auch von den Tractus eignete man sich nur eine Auswahl an; darunter sind aber

---

[1]) Texte und Noten von Responsorien finden sich bei Keuchenthal 21. 31. 84. 183. 326. 360. 363. 570, bei Lossius 3. 7. 15. 16. 32. 40. 46. 48. 51. 53. 57. 59. 60. 63. 65. 71. 76. 77. 91. 97. 129. 139. 147. 154. 158. 162. 164. 170. 176. 180. 184. 190 197. 202. 206. 215. 216. 220. 222. 226. 231. 239. 241. 296, bei Elisabeth t, 2. t, 2. t, 3. t, 4, in der Pomm. Agende S. 3[illegible]0. 417. 421, in der Churfächs. Agende August's S. 129.

[2]) Ein Gradual für die Passionszeit, und eins für Ostern finden sich nach Text und Noten bei Lossius 90. 104.

[3]) Bei R I, 3.

[4]) Man findet diese und andere Sequenzen nach Text und Noten bei Keuchenthal 40. 159. 161. 280. 281. 332. 352. 356. 357. 369. 372, bei Lossius 18. 19. 20. 37. 105. 109. 117. 123. 134. 143. 145. 152. 195. 199. 208. 213. 223. 229. 236. 243. 244. 248. 251. 255. 256. 259. 297, bei Elisabeth Y, 2. i, 2. m, 4, in der Pomm. Agende 395. 396. 416. 422—425.

einige, von denen unsere Kirche sehr viel Gebrauch gemacht hat. Es sind dies die in den Fastenzeiten und überhaupt in Zeiten der Noth und Buße solennen Tractus Aufer a nobis (das deutsche „Nimm von uns, Herr") und Domine non secundum (Herr handle nicht mit uns nach unseren Sünden). Fast jede KO verweist auf sie [1]). Neben diesen, auch oft Hymnen genannten Gesängen erbte man dann noch eine Menge zum Theil köstlicher Hymnen, die auch von unserer Kirche nicht allein an dieser Stelle, sondern auch unter der Communion und in Metten und Vespern gesungen wurden. Die vornehmsten unter diesen Hymnen möchten sein die während der Communion gesungenen Hymnen Sacrum convivium und ad coenam agni providi, der Passionshymnus Vexilla regis prodeunt, die Osterhymnen Cum rex gloriae, Salve festa dies und Vita sanctorum, der Himmelfahrtshymnus Festum nunc celebre, der Trinitatishymnus O lux beata trinitas [2]). Die lateinischen Hymnen erhielten sich aber nicht lange in dem Gebrauche unserer Kirche, da sie durch Uebersetzung bald in das deutsche Kirchenlied übergingen.

Denn nach dem ganzen Sinn und Geist unserer Kirche konnte es nicht anders geschehen, als daß man dem Gemeindegesange und damit dem deutschen Kirchenliede auch an dieser vornehmsten Stelle alles Gesanges zwischen Epistel und Evangelium Raum gab. Wir haben schon oben zur Characterisirung der Auffassung unserer Kirche vom Kirchenjahr die Reihe von deutschen Kirchenliedern vermerkt, welche unsere Kirche für die verschiedenen Zeiten und Tage des Kirchenjahrs obligat machte. Den Grund, warum man eine Reihe von Kirchenliedern vor-

[1]) Text und Noten des lateinischen und deutschen Aufer a nobis, so wie des Domine non secundum finden sich Lüneb. KO v. 1598 fol. F, 3 ff. Lüneb. KO v. 1616 S. 174 ff. Lauenb. KO fol. 115 ff. Pomm. Ag. S. 324 ff., bei Lossius 55 ff.

[2]) Man findet diese und andere Hymnen nach Text und Noten, zum Theil auch in deutscher Uebersetzung, bei Keuchenthal 185. 263. 266. 291. 293. 337. 380. 406. 473. 514. 562, bei Lossius 5. 6. 23. 24. 33. 41. 54. 66. 67. 72. 75. 77. 93. 94. 98. 100. 106. 112. 130. 140. 148. 149. 191. 198. 203. 204. 264. 212. 217. 218. 221. 232. 233. 234. 252. 253. Pomm. Ag. 388.

schrieb, die zu bestimmten Zeiten im Gottesdienst gesungen werden sollen, giebt die Pommersche Agende [1]) dahin an: „auf daß man nicht mit Vielheit der Psalmen die christliche Jugend und Gemeinde beschwere, und nicht Ursach gebe, die alten nützen Gesänge Martini Lutheri und Anderer, durch welche im Anfang das Evangelium fortgesetzet ist, nachzulassen." Diesen obligaten Kirchenliedern wies man nun aber hauptsächlich ihre Stelle hier zwischen Epistel und Evangelium an. Das hatte denn zuvörderst die Folge, daß man den Gesang jener Stücke, die sämmtlich vom Chor lateinisch gesungen wurden, beschränken mußte, um für den Gemeindegesang des Kirchenliedes Raum zu gewinnen. So will schon Luther in der Formula missae [2]) außer dem Hallelujah nur kürzere Graduale, und gar keine anderen Sequenzen und Prosen als etwa zu Weihnacht das Grates nunc omnes und zu Pfingsten das Veni sancte spiritus zulassen; und der „Unterricht der Visitatoren im Churfürstenthum Sachsen" [3]) beschränkt das Singen des Hallelujah und der lateinischen Sequenzen auf die Feste. Daher kommt es nun, daß alle KDD an dieser Stelle beschränkend gegen den lateinischen Gesang zu Gunsten des deutschen Gemeindegesanges auftreten. Etliche lassen zwar für alle Gottesdienste einigen lateinischen Gesang, aber beschränken ihn auf ein Hallelujah oder ein kurzes Gradual oder eine Sequenz, und fordern, daß aber daneben immer ein deutsches Kirchenlied gesungen werde. Andere stellen es zum Ermessen, ob man ein Hallelujah mit einer Sequenz oder nicht lieber statt derselben ein deutsches Kirchenlied singen wolle. Noch andere endlich suchen beides in eigenthümlicher Weise mit einander so zu verbinden, daß der Chor eine lateinische Sequenz und die Gemeinde ein deutsches Kirchenlied im Wechsel singen. So soll man nach der Braunschweigischen KO von Weihnacht bis Purificationis die Sequenz Grates nunc omnes und dazwischen das deutsche Lied „Gelobet seist du Jesu

[1]) Fol. 480.
[2]) R I, 3.
[3]) Ebendas. I, 98.

Christ" so singen: Erst singt der Chor Grates, dann die Gemeinde zwei Verse des deutschen Liedes; darauf aber der Chor Grates, und die Gemeinde die zwei weiteren Verse; zum dritten Mal der Chor Grates und die Gemeinde die zwei ferneren Verse; endlich der Chor den Schluß des Grates, und die Gemeinde den letzten Vers. Und ebenso soll man in der Pentekoste die Sequenz Victimae paschali mit dem Lied „Christ lag in Todesbanden", zu Pfingsten die Sequenz Veni sancte spiritus mit dem Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist" zusammen singen [1]). Dieses Nebeneinander mußte aber, weil es zeitraubend, und weil doch der lateinische Gesang der Gemeinde fremd war, seine großen Unbequemlichkeiten haben. So geschah es denn weiter, daß der größere und bessere Theil der Hallelujahs, Sequenzen, Tractus und Hymnen nicht nur übersetzt, sondern dabei auch in die Form des Kirchenliedes umgegossen wurde. Jedes Gesangbuch weist deutsche Hallelujahlieder auf, und es ist bekannt, daß z. B. das Lied „Nimm von uns, Herr" aus dem Tractus Aufer a nobis, das Lied „Singen wir fröhlich allesammt" aus der Sequenz Victimae paschali, das Lied „O göttliche Dreifaltigkeit" aus dem Hymnus O lux beata trinitas durch Uebersetzung entstanden sind. Als aber diese die lateinischen Gesangstücke ersetzenden Kirchenlieder einmal da waren, war es natürlich, daß man zwischen Epistel und Evangelium diese von der Gemeinde singen ließ, und von dem lateinischen Chorgesang mehr und mehr ganz Abstand nahm.

Wir haben aber zu dieser Partie der Liturgie des Hauptgottesdienstes noch eine Einzelheit nachzutragen, die zwar nur in einigen KOO vorkommt, aber später wichtig für uns werden wird. Wir werden weiterhin eingehend von dem allgemeinen Kirchengebet handeln müssen, und da sehen, daß es unserer Kirche nicht gelungen ist, für dasselbe die rechte Form und die rechte Stelle zu finden, daß man sehr verschiedene Stellen und Formen für dasselbe gesucht hat. So giebt es auch einige

[1]) Fol. q, 4. r, 4. Aehnliche Anordnungen bei Elisabeth fol. B, 4. Schlesw. KO fol. D, 3. Lauenb. KO fol. 116. Preuß. KO v. 1558 fol. 22. Wittenb. KO v. 1533 bei R I. 223.

KDD ächt lutherischer Art, welche dem allgemeinen Kirchengebet wenigstens theilweise seine Stelle hier zu geben versuchen. Wir geben hier bloß das factische Material, das Weitere noch versparend. Südwestdeutsche KDD, indem sie die Bedeutung der Collecte weiter als richtig, als das gemeine Gebet der Kirche fassen, kommen dahin, daß sie die herkömmliche Form der Collecte sammt ihrem bemessenen Inhalt ganz aufgeben, und an der Stelle der Collecte das eigentliche allgemeine Kirchengebet für die Kirche, für die Obrigkeit, für alle Stände u. s. w. darbringen lassen [1]). So weit geht nun allerdings keine KO von rein lutherischem Typus: sie lassen alle die Collecte an ihrer Stelle und in ihrer bisherigen Bedeutung und Form; aber einige versuchen, dieses allgemeine Kirchengebet der Collecte anzuhängen, oder zwischen Epistel und Evangelium einzuschieben. Die Lauenburger KO nemlich verordnet [2]), daß nach der Collecte nicht immer, aber in Zeiten öffentlicher Noth darauf bezügliche Gebete um Frieden, Regen, gut Wetter, Nahrung, Hülfe in Pestilenz u. s. w. der Gemeinde in deutscher Sprache vorgesungen, und von derselben mit Amen angeeignet werden sollen. Dies ließe sich nun noch hören, aber dieselbe Lauenburger KO, so wie die Lüneburger KO und die Pommersche Agende gehen noch weiter, und legen zwischen Epistel und Evangelium einen förmlichen Gebetsact ein. Nach der Lauenburger KO nemlich [3]) wird nach Verlesung der Epistel erst ein Hallelujah und eine Sequenz gesungen, aber statt dieser Sequenz kann — denn es wird nicht obligat gemacht — auch folgender Gebetsact eingelegt werden: Man singt erst mit der Gemeinde das deutsche Aufer a nobis „Nimm von uns, Herr"; dann intonirt der Pastor den Versikel „Wir haben gesündigt mit unseren Vätern", und der Chor antwortet „Wir haben mißhandelt und sind gottlos gewesen"; worauf der Pastor eine Collecte singt, welche, wie auch das Aufer a nobis, den Gesammt-

[1]) Z. B. die Schwäbisch-Haller KO v. 1526 bei R I, 43.
[2]) Fol. 114.
[3]) Fol. 114 ff.

inhalt eines allgemeinen Kirchengebets in sich faßt. Während der Quadragesima aber soll nicht das Aufer a nobis, sondern das Domine non secundum gesungen werden folgender Maßen: der Chor singt lateinisch das Domine non secundum; darauf singt die Gemeinde „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich"; dann intonirt der Pastor den Versikel „Herr handle nicht mit uns nach unseren Sünden", worauf der Chor respondirt „Und vergilt uns nicht nach unserer Missethat"; endlich faßt der Pastor Alles zusammen, indem er die Collecte: „Du weißt, daß wir in so mancher und großer Gefahr u. s. w." singt. Nach den Lüneburger KOO v. 1598 und 1616 [1]) aber soll man nach Verlesung der Epistel eine Sequenz oder Hallelujah singen; doch kann man statt dessen auch mit der ganzen Gemeinde die Litanei so singen, daß der Pastor intonirt und die Gemeinde respondirt; oder man kann es auch so machen, wie wir es eben aus der Lauenburger KO erfahren haben, und das Aufer a nobis oder das Domine non secundum in jener liturgischen Formirung singen. Endlich nach der Pommerschen Agende [2]) singt man nach der Verlesung der Epistel eine Sequenz oder Hallelujah oder deutsch Lied, aber statt dessen kann man nun auch in besonderer liturgischer Gestaltung das Da pacem singen. Das Da pacem domine ist das deutsche „Verleih uns Frieden gnädiglich", und ist sonst zum Schlusse der Gottesdienste solenn [3]). Hier soll es nun aber in folgender Weise gesungen werden: Die Knaben singen, vor dem Altar knieend, drei Mal Da pacem lateinisch oder deutsch; darauf singt der Chor das Quia non est alius lateinisch oder deutsch; dann singt der Chor das Domine non secundum oder das Aufer a nobis; und zum Beschluß „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Gieb unserem Fürsten". Also diese KOO legen das Allgemeine Kirchengebet hinter die Collecte oder zwischen

[1]) Fol. F, 3 ff. S. 174 ff.

[2]) S. 72.

[3]) Text und Noten des deutschen Da pacem finden sich bei Keuchenthal fol. 13, bei Lossius 304, in der Pomm. Agende S. 427.

Epistel und Evangelium, und führen es in der Weise aus, daß sie die Litanei oder in besonderer liturgischer Gestaltung das Auser a nobis oder das Domine non secundum oder das Da pacem singen lassen. Das Weitere, wie gesagt, noch versparend, bemerken wir hier nur noch eine liturgische Einzelheit: Es begegnet uns hier zum ersten Mal der Versikel vor der Collecte. Jetzt ist es üblich, vor der Schlußcollecte des Gottesdienstes immer einen Versikel zu singen. In den älteren Agenden aber kommt der Versikel nicht vor den Collecten im Gottesdienst, sondern immer nur vor denjenigen Collecten vor, welche auf die Litanei, das Te deum, das Da pacem, das Auser a nobis, das Domine non secundum gesungen werden. Von da aus ist später der Versikel auch zu den Collecten am Schlusse des Gottesdienstes gekommen, weil man oft, wenn nicht Communion war, den Gottesdienst mit der Litanei u. s. w. schloß.

Sinn und Abfolge dieser zweiten Abtheilung des ersten Acts sind nun kürzlich diese: In der ersten Abtheilung hatte, nachdem durch den Introitus das Object des Tages hingestellt war, die Gemeinde ihre Beichte geopfert und sich aufgerichtet an der Größe des barmherzigen Gottes. Dadurch eben so begierig als ermuthigt, sowohl um das das Object des Tages näher darlegende Wort zu bitten als dasselbe anzunehmen in Buße und Glauben, erhebt die Gemeinde ihre Bitte um das Wort und seine Frucht. Der Geistliche spricht es in ihrem Namen aus: er verkündet und wünscht der Gemeinde, daß der Herr ihr komme mit seinen Gnaden und Gaben, sie aber wünscht ihm den Geist des Herrn zurück, damit er den Herrn um seine Gaben recht bitte; so getragen durch das Gebet der Gemeinde fordert er dieselbe zu beten auf, weist auf das bereits angekündigte Tagesfactum im Gebet zurück, bittet den Herrn, dasselbe sammt seiner Heilsfrucht der Gemeinde in Seinem Wort zu geben, und verkündet auf das solchem Gebete beitretende Amen der Gemeinde zuerst das Wort des christlichen Gesetzes. Aber das Wort des Gesetzes zerschlägt nun die Herzen der bereits absolvirten

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Gemeinde nicht mehr; sie hat nun Lust an Gottes Gesetz; im Hinblick auf das gleich zu verkündigende Evangelium nimmt sie es auf mit Lob- und Dankpsalmen, die nun flehen um den Segen von oben; und auf dies Flehen empfängt sie endlich auch das Evangelium, die frohe Botschaft des Tages. Die zweite Abtheilung enthält also dieselben Elemente wie die erste, nemlich die Verkündigung der Heilsthat, die Furcht des Gewissens, und die Versöhnung, aber wie in anderer Form so auch in umgekehrter Folge. In der ersten Abtheilung erwacht an der Heilsthat Gottes die Furcht des Gewissens, und kommt zur Versöhnung in der großen Liebe Gottes; in der zweiten Abtheilung wagt das versöhnte Herz seine Bitten, ergreift das richtende Wort des Herrn mit Lob und Lust, und empfängt die Botschaft des Heils. Damit ist denn wieder ein Ruhepunkt eingetreten: Der Herr hat das Seine gethan, hat sein Wort gegeben, und es ist an der Gemeinde, das Ihrige zu thun.

Dies geschieht in der dritten, aus dem Credo und der Predigt bestehenden Unterabtheilung des ersten Acts. Das vom Herrn gegebene Schriftwort soll auch gepredigt und ausgelegt, und aus der mündlichen Predigt in die Herzen genommen werden im Glauben. Aber die Schriftworte des Tages enthalten immer nur eine Einzelheit aus dem ganzen Glauben und Evangelium; dies Stück soll die Predigt auslegen, und die Gemeinde verstehen und zu Herzen fassen; da nun aber dies einzelne Stück des Glaubens sich nur aus der Analogie des Glaubens versteht, so entsinnen sich zuvörderst Prediger und Gemeinde, indem sie mit einander das Credo singen, kürzlich der ganzen Summe des Glaubens, und darnach legt der Prediger nach vorgängiger Anrufung des Sein Wort erleuchtenden Gottes das Evangelium des Tages aus und der Gemeinde ans Herz.

Alle KOO von reinem lutherischem Typus lassen auf die Verlesung des Evangelium das Credo und dann die Predigt folgen. Die seltenen Abweichungen hiervon sind folgende: Wir wissen (III, 313), daß im Mittelalter, wenn

überhaupt zur Messe gepredigt wurde, die Predigt meistens nicht innerhalb der Messe sondern vor derselben ihre Stelle fand. Das nehmen nun manche südwestdeutsche KOO auf: die Schwäbisch-Haller KO v. 1526 z. B. hat die Predigt am Anfang, und darnach beginnt das „gesungene Amt" mit Introitus, Kyrie, Gloria, und geht ohne Predigt zum Abendmahlsact über. Anderer Seits hat wieder die Schwäbisch-Haller KO v. 1543 die Predigt erst hinter der Communion ganz am Ende des Gottesdienstes. Auch Luther ist Anfangs in der Formula missae [1]) nicht abgeneigt, die Predigt an den Anfang des Gottesdienstes vor den Introitus zu legen, quod evangelium sit vox clamans in deserto et vocans ad fidem infideles, missa vero sit usus ipse evangelii et communio mensae domini, quae duntaxat fidelium est et seorsum fieri conveniebat. Aber nur die Preußische Landesordnung v. 1525 folgt dieser Meinung nach. Man sah sich besser in der Geschichte des Gottesdienstes um, erkannte, daß die alte und richtige Stelle der Predigt nach dem Evangelium sei, und ließ sie allgemein daselbst. Eben so allgemein aber wird mit der römischen Messe nach dem Evangelium das Credo eingeschoben. Nur die Liegnitzer KO v. 1534 [2]) läßt zwischen Evangelium und Predigt „Komm heiliger Geist", und dann das Credo im Communionact singen. Dann gewinnt das Credo die Bedeutung, daß die Communicanten vor der Theilnahme am Sacrament ihren Glauben bekennen, und damit ihre Sacramentsgemeinschaft bezeugen. Und die Bremer KO v. 1534 [3]) so wie die Cöllner Reformation v. 1543 [4]) kehren die gewöhnliche Ordnung um, lassen unmittelbar auf das Evangelium die Predigt, und das Credo gleich nach der Predigt folgen. Dann hat das Credo die Bedeutung, das gläubige Ja der Gemeinde auf die Predigt zu sein. Alle anderen KOO aber lassen das Credo der Predigt vorauf-

[1]) R I, 3.
[2]) R I, 241.
[3]) R I, 245.
[4]) R II, 42.

gehen; erst die Osnabrücker KO v. 1652 gestattet, daß man statt des Credo irgend ein anderes Lied singen lasse.

Wenn das Credo nach lutherischer Weise zwischen Evangelium und Predigt gesungen wird, kann die Bedeutung desselben nur die oben angegebene sein: daß Prediger und Gemeinde sich der Summe ihres Glaubens entsinnen, welche für das durch die Predigt zu gewinnende Verständniß des Tagesevangelium den Halt giebt. Die römische Messe hatte, wie wir wissen (III, 311. ff.), das nicänisch-constantinopolitanische Symbolum mit dem Zusatze filioque gebraucht. Dabei ist auch unsere Kirche meist stehen geblieben. Das apostolische Symbolum läßt nur die Meßordnung für die Spitalkirche in Nürnberg, welche in dem Anhange zu Slüter's niederdeutscher Uebersetzung des Lutherischen Gesangbüchleins sich findet, statt des nicänischen Symbolum gebrauchen. Oefter kommt es vor, daß statt des nicänischen Symbolum das athanasianische gebraucht wird. Nach der Pommerschen Agende [1]) soll statt des Nicänum das Athanasianum bei Eröffnung von Synoden, am Sonntage Trinitatis, ja oft des Jahrs, etwa alle Monat ein Mal gesungen werden [2]). Man sah auch das Te deum, weil es die Trinitätslehre enthält, wohl als ein Symbolum an, nannte es auch wohl das ambrosianisch-augustinische Symbolum. Daher kommt es, daß nach der Pommerschen Agende [3]) auch wohl das Te deum statt des Credo gesungen werden soll. Doch das Alles sind nur Ausnahmen; für gewöhnlich bleibt man bei dem nicänischen Symbolum. Anfangs sang man es nach den alten Noten mit dem Chor lateinisch [4]). Da aber die Gemeinde sich der Summe ihres

[1]) Pomm. KO 38. Pomm. Agende 80. 476. 485.

[2]) Deutscher und lateinischer Text nebst Noten des Athanasianum finden sich bei Lossius 336 ff. und in der Pomm. Agende 482 ff.

[3]) Hiefür eingerichteter Text des Te deum in der Pomm. Ag. 487.

[4]) Lateinischer Text und Noten des Credo und Patrem bei Keuchenthal 46. Lossius 277. 278. Lüneb. KO v. 1598 fol. G, 2. Lüneb. KO v. 1616 S. 181. Kalenb. KO fol. 12. Lauenb. KO 119. Meckl. KO v. 1557 fol. 81. Meckl. KO v. 1602 fol. 152. Pomm. Ag. 317. Verdensche KO 14.

Glaubens entsinnen sollte, so verdeutschte man es zunächst in ungebundener Rede [1]). Endlich dichtete und setzte Luther aus dem Nicänum das Kirchenlied „Wir glauben all [2])". Nach dieser sprachlichen Zurichtung des Credo modificirte sich nun auch die Art, wie man es liturgisch handhabte. Zu Anfang behielt man die alte Weise: der Geistliche wendete sich nach der Verlesung des Evangelium wieder zum Altar, intonirte das Credo in unum deum, und der Chor respondirte das Patrem lateinisch. Wenn die Pfalz-Neuburger KO [3]) auch das Patrem vom Geistlichen singen läßt, so hat das seinen Grund nur in dem Mangel an Gesangkräften. Als man aber die beiden deutschen Uebersetzungen hatte, gestaltete sich die Handlung mannigfaltiger. Entweder so: Der Pastor intonirt das Credo in unum deum, und es respondirt erst der Chor das lateinische Patrem, und darauf die Gemeinde das „Wir glauben [4])". Oder so: Der Pastor intonirt Credo oder „Ich glaub an Einen Gott allein", und es respondirt entweder der Chor das lateinische Patrem, oder die Gemeinde das Deutsche Patrem oder das „Wir glauben [5])". Oder so: Der Pastor intonirt Credo oder „Ich glaub", und es respondirt entweder der Chor das lateinische Patrem, oder die Gemeinde das „Wir glauben [6])". Oder so: Der Pastor intonirt „Ich glaub", und es respondirt die Gemeinde erst das deutsche Patrem und darnach noch das „Wir glauben [7])". Oder endlich so: Der Pastor intonirt „Ich glaub", und es respondirt die Gemeinde das „Wir glauben [8])". Da der lateinische Gesang

---

[1]) Text und Noten des deutschen Credo und Patrem bei Keuchenthal 12. Pomm. Ag. 320. Braunschw. KO fol. s, 4.

[2]) Nach Text und Noten bei Keuchenthal 10, Lossius 280, Elisabeth fol. N.

[3]) Bei R II, 27.

[4]) So z. B. Hildesh. KO fol. E, 2. Meckl. KO 152. R I, 223.

[5]) So z. B. die Pomm. Ag. 72.

[6]) So z. B. Kalenb. KO 12. Lauenb. KO 118. R I, 206.

[7]) So z. B. Braunschw. KO fol. q, 4.

[8]) So z. B. Hoyasche KO 43.

doch der Gemeinde fremd blieb, und da das deutsche, in ungebundener Rede verfaßte Patrem der Gemeinde zu schwer zu singen war, mußte es schließlich je mehr und mehr dahin kommen, daß immer der Pastor deutsch intonirte, und dann bloß die Gemeinde das „Wir glauben" respondirte. Dagegen ist es Ausnahme, wenn einzelne KOO [1]) den Pastor gar nicht, zum Altar sich wendend, das Credo intoniren, sondern den Chor intoniren und die Gemeinde darauf das „Wir glauben" respondiren lassen. Die Wittenberger KO v. 1533 [2]) erlaubt dies nur für den Fall, daß man wenig Zeit hat. Einige KOO [3]) bestimmen, daß, wenn der Glaube deutsch mit der Gemeinde gesungen werde, die Orgel nicht begleiten solle; während andere KOO [4]) für denselben Fall die gerade entgegengesetzte Bestimmung geben. Es hat dies lediglich seinen Grund in der verschiedenen Meinung, welche diese KOO darüber haben, ob die Orgelbegleitung der Gemeinde bei dem Singen dieser schweren Stücke mehr hinderlich oder mehr förderlich sein werde.

Was die Predigt betrifft, so haben wir hier nur ihre liturgische Gestaltung zu besprechen, das Uebrige der Geschichte der Homiletik zu überlassen. Der Prediger, sagen die KOO, soll damit anheben, daß er mit einer der apostolischen Grußformeln der Gemeinde und sich die Gnade Gottes durch Christum anwünschet [5]). Auf diesen Gruß folgt das zur Anknüpfung der einzelnen Predigt an das Kirchenjahr bestimmte Exordium, welches dann mit der Aufforderung der Gemeinde zum Gebet schließt. Viele KOO aber lassen auch den Prediger die Einleitung in die Predigt erst später geben, und gleich nach dem Wunsche die Gemeinde zum Gebet auffordern [6]). Gewöhnlich geschieht dies mit den einfachen Worten: Damit

[1]) Hadeler KO 15. Preußische Landesordnung bei R I, 30.
[2]) Bei R I, 223.
[3]) Kalenb. KO 12. Lüneb. KO v. 1598 fol. G, 2.
[4]) Hoyasche KO 43.
[5]) Daniel a. a. O II, 145.
[6]) Lüneb. KO v. 1598 fol. H. Verdensche KO 18.

wir durch Gottes Verleihung aus dem göttlichen Worte etwas Fruchtbares lernen und behalten mögen, wollen wir den himmlischen Vater im Namen Jesu mitsammen darum im Glauben anrufen, und ein andächtig Vater unser beten, worauf denn der Prediger das Vater unser laut spricht. Aber es kommen auch Erweiterungen dieses Eingangsgebets vor. Nicht wenige KOO [1]) haben die Vorschrift, daß der Prediger, ehe er das Vater unser vorspricht, die Gemeinde auffordern soll, sich auf solch Gebet durch Singen eines Liedes vorzubereiten. Auch wird es so gewendet, daß statt des Gebetes von der Gemeinde ein Lied gesungen werden soll. Es ist dies das sogenannte Kanzellied. Man nahm dazu selbstverständlich ein auf den Tag und auf die Predigt bezügliches Lied, und ein kurzes Lied oder einige Verse eines Liedes. Der Prediger hob es an, und sang es mit der Gemeinde. Manche KOO beschränken indessen dies Kanzellied auf die Festtage. Es wird darauf gehalten, daß dies Eingangsgebet in dem Vater unser bestehen, oder wenigstens in das Vater unser ausgehen solle; ohne Zweifel aus dem Grunde, weil die Gemeinde dies Gebet mitbeten soll, und das Vater unser ihr das bekannteste Gebet ist. Daß nicht der Prediger das Vater unser laut der Gemeinde zum Mitbeten vorsprechen, sondern daß Prediger und Gemeinde ein stilles Vater unser sprechen sollen, ist erst eine spätere Einrichtung [2]), die nicht mehr von gesundem liturgischem Tacte zeugt. Stilles Gebet im Gottesdienst isolirt, hebt alle Gemeinsamkeit auf; im Gottesdienst aber soll Alles gemeinsame Handlung sein. Auch daß zu diesem Eingangsgebet die ganze Gemeinde knieen soll, ist erst eine spätere Einrichtung [3]), die in den KOO der Reformationszeit noch nicht vorkommt. Endlich erlauben einzelne KOO [4]), daß in Nothfällen (z. B. wenn der Kranke noch während der Predigt sterben könnte)

[1]) Pomm. Ag. 73. Hoyasche KO 43. Lauenb. KO 121. Verdensche KO 18. Lüneb. KO v. 1598 fol. H. L, 2.

[2]) Daniel a. a. O. II, 143.

[3]) Ebendas.

[4]) Lauenb. KO 120.

diesem Eingangsgebet specielle Fürbitten angehängt werden. Auf das Eingangsgebet folgt die Textverlesung. Ausdrücklich mahnen die KOO [1]), daß das Evangelium vor der Predigt noch ein Mal verlesen, und daß diese zweite Verlesung des Evangelium nicht darum unterlassen werden solle, weil es schon ein Mal vor dem Altar verlesen ist. Mit vollem Recht, da beide Verlesungen etwas ganz Verschiedenes bedeuten. Die Verlesung vor dem Altar kann nicht ohne Zerstörung der liturgischen Ordnung unterbleiben, da sie die Bedeutung hat, daß der Herr der Gemeinde sein Wort giebt. Die Verlesung vor der Predigt aber kann auch nicht unterbleiben, da die Predigt dies Schriftwort auslegen, auf dasselbe sich gründen soll. Wenigstens unsere Väter, die die Gründung der Predigt auf das Schriftwort so unumgänglich nöthig achteten, daß sie auch beim Auslegen des Katechismus oder der gangbarsten Kirchenlieder immer Schriftwort grundleglich machten [2]), würden die Möglichkeit einer Unterlassung dieser Verlesung nicht begriffen haben. Von der Predigt selbst verlangen unsere Väter die Kürze: eine Stunde, gegen eine Stunde, drei Viertel einer Stunde soll sie nicht überdauern [3]). Uebrigens soll der Prediger gut disponiren, die Gedanken scharf und klar herausseßen, und am Schlusse recapitulirend zusammen fassen, damit die Zuhörer etwas Bestimmtes mit nach Hause nehmen. — „Sollen die Prediger ihre Predigten im Anfang in etliche Capita, davon sie reden und handeln wollen, theilen, die darnach repetiren und erklären, und im Beschluß der Predigt dieselbige kürzlich erinnern, und den Zuhörern zu Gemüth führen; das dienet nicht allein dazu, daß die Zuhörer etwas Gewisses aus der Predigt fassen und lernen mögen, sondern auch dazu, daß die Prediger zuvor desto fleißiger studiren, und sich zur Tractation gewisser Materien verbinden, und nicht in Haufen

[1]) Kalenb. KO 16. Meckl. KO 154. Lüneb. KO v. 1598 fol. H.

[2]) Chemnitii method. concion. p. 76.

[3]) Hadeler KO 15. Kalenb. KO 16. Lauenb. KO 121. Verdensche KO 18. Lüneb. KO v. 1598 fol. H. Vgl. Chemnit. l. c. p. 67.

hinein reden, wie es ihnen in den Sinn fällt[1]." Einzelne wenige KOO[2]) lassen am Schlusse jeder Predigt die allgemeine Beichte und Absolution, letztere natürlich mit der Retentionsformel, sprechen. Alle und jede Predigt des Evangelium wirkt Heil oder Gericht an dem Hörer, je nachdem sie von demselben mit oder ohne Glauben aufgenommen wird; in dieser Bedeutung soll das Sprechen der Beichte und Absolution die Predigt schließlich zusammen fassen, ihre Wirkung concentriren. Aber im Allgemeinen hielt unsere Kirche von dieser allgemeinen Beichte und Absolution nicht viel, wie wir an einem andern Orte ausgeführt haben. Daß oft nach der Predigt noch ein Stück des Katechismus, oder die Katechismusstücke der Gemeinde vorgesprochen wurden, haben wir oben gesehen. Was aber der Prediger außerdem noch auf der Kanzel thun soll, gehört nicht mehr zur Predigt.

Mit der Predigt schließt der erste Act des Gottesdienstes, der Act des Wortes. Aber ehe uns die KOO zu dem letzten Acte desselben, dem Communionact hinüber führen, haben sie alle in irgend welcher Form Etwas, was als allgemeines Kirchengebet dienen soll. Wir werden also hier eingehender vom allgemeinen Kirchengebet handeln müssen. Wir wissen aus unserer bisherigen Untersuchung, daß es allgemeines Kirchengebet immer im christlichen Gottesdienste gegeben; wir wissen aber auch, welche geschichtliche Abwandlungen die liturgische Gestaltung desselben durchgemacht hat. Von den apostolischen Zeiten ab durch die ersten Jahrhunderte hindurch bildete es mit der Gabendarbringung zusammen einen besonderen zweiten Act zwischen dem Predigtact und dem Communionact. Die Gemeinde brachte im Sinne der Selbstdarbringung und Selbsthingabe Gebete für alle Menschen und Stände und Gaben, unter letzteren namentlich auch Brod und Wein dar; für diese Gaben wurde Gott gedankt, es wurde von dem Brod und Wein das Nöthige für die Communion entnommen, und im

[1]) Kalenb. KO 16. Lauenb. KO 121. Lüneb. KO v. 1598 fol. H.
[2]) Z. B. die Lauenburger 116.

Communionact consecrirt, das Uebrige aber zur Unterhaltung der Armen und des Kircheninstituts verwendet. Dieser alte Act der Oblationen aber wurde allmählich durch die Meßopfertheorie vollständig zerstört. Das allgemeine Kirchengebet und die speciellen Fürbitten und Danksagungen drängten sich näher an die Consecration und Aufopferung des Sacraments hinan, also in den Abendmahlsact selbst, in den Canon hinein, weil man den Gedanken hatte, daß sie so in das Meßopfer gefaßt der Erhörung und Gewährung gewisser seien. Die Darbringung von Brod und Wein zum Abendmahl wurde den Laien ganz entzogen, und den Priestern als das clericale Opfer reservirt. Andere Gaben freilich an Geld, Victualien aller Art und anderem Gute konnten und sollten auch die Laien darbringen. Aber diese Opfer der Laien suchten sich andere Stellen als in der Messe: bei Hochzeiten, bei Todtenmessen und dergleichen Gelegenheiten gingen die Versammelten um den Altar, und legten ihre Opfer auf denselben. Und wenn auch in der Messe Opfer dargebracht wurden, wie ihnen denn solche durch Umtragen des Klingebeutels abgefordert wurden, so geschah das zwar an der alten Stelle des Acts der Oblationen, aber es hatte durchaus keine Verknüpfung mehr mit dem, was dann im Gottesdienst geschah. Denn an die Stelle des Acts der Oblationen war nun das Offertorium getreten, dessen Bedeutung darin besteht, eine praeparatio calicis et hostiae zu sein: man brachte die Abendmahlselemente auf den Altar, behandelte sie von vorn herein schon vor der Consecration als das Sacrament, und opferte sie auf. Daneben hatten jene Gabenopfer völlig den Sinn der Almosen und der Selbsthingabe verloren, und die Bedeutung verdienstlicher guter Werke angenommen. Das war die Lage dieses Dinges während des Mittelalters und beim Hereinbrechen der Reformation, wie wir sie ausführlicher oben III, 313 ff. beschrieben haben.

Dies Offertorium der römischen Messe konnte nun allerdings unsere Kirche sich so wie es war nimmermehr aneignen. Es ist eine reine Singularität und eine ihrer häufigen Con-

cessionen an die römischen Formen, wenn die KO der Mark Brandenburg v. 1540 [1]) das Offertorium in seinen gewöhnlichen Formen beibehalten wissen will. Alle unsere KOO, Luther in der Formula missae [2]) voran, verwerfen das die nicht consecrirten Elemente bereits als Sacrament behandelnde, durchweg von der Aufopferung des Leibs und Bluts Christi redende Offertorium ganz und gar als eine abominatio. Aber unsere Väter erkannten auch, daß dies römische Offertorium nur eine Verbildung sei, daß die alte Kirche dafür etwas Anderes gehabt, und daß dieses älteste Andere die sehr wesentlichen Bestandtheile des allgemeinen Kirchengebets und der Darbringung von Liebesgaben enthalten habe. Schon im J. 1519 ist Luther mit der Geschichte des Gottesdienstes bekannt genug, um den alten Act der Oblationen ganz gut zu kennen. In dem „Sermon vom hochwürdigen Sacrament des Leichnams Christi" sagt er: „vor Zeiten übte man dies Sacrament also wohl, und lehrte das Volk diese Gemeinschaft so wohl verstehen, daß sie auch die äußerliche Speise und Güter zusammen trugen in der Kirche, und allda austheilten denen, die dürftig waren, wie Paulus 1 Cor. 11, 21 schreibt [3])". Noch weitläuftiger spricht er sich dann in dem „Sermon von der Messe [4])" und in der Schrift „wider die himmlischen Propheten [5])" darüber aus. Er weiß da zu sagen, daß aus diesem alten Act der Oblationen nicht allein der Name des Offertorium, sondern auch das noch namentlich an den Vierzeitenfesten übliche Opfern eines Pfennigs, so wie das Opfern von Victualien, Eiern, Würsten herrühren. Auch Brenz hat diese Einsicht [6]). Eine ganz genügende Geschichte des alten Acts der Oblationen nach der Schrift (1 Cor. 11. 1 Tim. 2. AG. 4, 34) und den Kirchenvätern giebt Chemnitz [7]).

[1]) Bei Daniel a. a. O. II, 125.
[2]) Bei R I, 5.
[3]) W. W. XIX, 531.
[4]) W. W. XIX, 1283 ff.
[5]) W. W. XX, 239.
[6]) Hartmann und Jäger a. a O. II, 271.
[7]) Ex. conc. Trid. p. 451.

Die KOO [1]) enthalten gleichfalls geschichtliche Andeutungen der Art. Es ist auch niemals in unserer Kirche das Bewußtsein davon erloschen, daß die üblichen Opfer- und Almosensammlungen durch den Klingebeutel, bei Taufen, Begräbnissen und Hochzeiten, des Herbstopfers und Vierzeitenpfennigs sich geschichtlich auf jene alten Oblationen zurückführen [2]). Und Luther billigt dieses alte Institut der Oblationen. Nicht allein daß er selbstverständlich nach 1 Tim. 2 das allgemeine Kirchengebet für eine nöthige Sache hält, sondern auch die Darbringung von Liebesgaben vertritt er, nur soll man solch Darbringen weder für ein verdienstlich Werk, noch gar für ein sühnendes Opfer, sondern für eine nöthige Frucht des Glaubens, für ein Dankopfer halten. „Das ist wohl wahr", sagt er [3]), „wenn wir zusammen kommen in der Messe, das Testament und Sacrament zu empfahen, und den Glauben weiden und stärken, daß wir daselbst einträchtig beten dasselbe Gebet, um den Glauben zu erwerben; aus demselben Glauben aber geschehen ist ein gut Werk, und die Almosen austheilen den Armen, wie vor Zeiten geschahe, da die Christen zusammen trugen Essen und allerlei Nothdurft, das nach der Messe ward ausgetheilt den Dürftigen, wie aus St. Paulus 1 Cor. 11, 21. 22 wir lernen. Aber diese Werke und Gebet sind viel ein ander Ding, denn das Testament und Sacrament, welches Niemand opfern noch geben kann". Er beklagt es [4]), daß dies so verwüstet und dahin gefallen sei: Es ist, sagt er, eben Alles umgekehrt worden; aus dem Sacrament, das kein Opfer ist, hat man ein Opfer gemacht; und aus den Gebeten und Liebesgaben, die ein Opfer, nemlich ein Dankopfer sind, hat man verdienstliche und sühnende Werke gemacht. Wenn nun aber Luther nicht allein das allgemeine Kirchengebet, sondern auch das Darbringen von Liebesgaben im Gottesdienste also

[1]) Nordh. KO fol. D, 2. Braunschw. KO fol. t, 4.

[2]) Vgl. Friederici Lit. vet. et nova p. 118. Hildebrand de dieb. festis bei Vollbeding Thes. I, 5. Augusti a. a. O. XI, 298.

[3]) W. W. XIX, 1283.

[4]) Ebendas. 1286.

vertrat, hat unsere Kirche dem practische Folge gegeben? und wie hat sie es gethan?

Daß und warum unsere Kirche dem allgemeinen Kirchengebet eine Stelle im Gottesdienst der Gemeinde vindicirte, bedarf keiner Nachweisung. Aber auch hinsichtlich der Darbringung von Liebesgaben hat sie ein Gleiches gethan. Die Apologie der Augsburgischen Confession [1]), und ihr nach die KOO führen aus, wie der Mensch aus dem Verdienst Christi durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, wie er aber dann durch die erlangte Sündenvergebung nothwendig zu guten Werken getrieben werde, und wie unter diesen aus dem Glauben fließenden guten Werken, die neben dem Gebet das rechte Dankopfer der Christen sind, die Wohlthätigkeit, die Liebesgaben, die „Almosen" eine Hauptstelle einnehmen. Die Frage freilich, ob man der Darbringung von Liebesgaben als Symbol aller anderen aus dem rechtfertigenden Glauben fließenden und im ganzen Leben zu übenden guten Werke auch im Gottesdienst eine Stelle einzuräumen habe, beantwortet Luther Anfangs verneinend. Im „Sermon von der Messe" meint er, daß man hinsichtlich des Gottesdienstes besser bei dem geistlichen Opfer des Gebets stehen bleibe. „Wir sollen", sagt er da [2]), „geistlich opfern, dieweil die leiblichen Opfer abgegangen — sind. Was sollen wir denn opfern? Uns selbst, und Alles was wir haben, mit fleißigem Gebet, wie wir sagen: Dein Wille geschehe auf Erden als im Himmel Matth. 6, 10. Hiemit wir uns dargeben sollen göttlichem Willen, daß er von und aus uns mache was er will, nach seinem göttlichen Wohlgefallen; dazu ihm Lob und Dank opfern aus ganzem Herzen für seine unaussprechliche süße Gnade und Barmherzigkeit, die ser uns in diesem Sacrament zugesagt und gegeben hat. Und wiewohl solch Opfer auch außer der Messe geschieht und geschehen soll (denn es nicht nöthig und wesentlich zur Messe

[1]) In den Abschnitten „Von der Liebe und von der Erfüllung des Gesetzes" und „Vom Gebrauch des Sacraments und vom Opfer" und „Von den Benennungen der Messe".

[2]) W. W. XIX, 1288.

gehört, wie gesagt ist), so ist's doch köstlicher, füglicher, stärker und auch angenehmer, wo es mit dem Haufen und in der Sammlung geschieht, da eins das andere reizt, bewegt und erhitzt, daß es stark zu Gott dringt, und damit erlanget ohne Zweifel, was es will". In der „deutschen Messe" will er zwar auch im Gottesdienst Sammlung von Liebesgaben haben, aber er will dies nur in jenem Gottesdienst für die vollkommenen Christen, den er da in Gedanken hat, zulassen: in solchem Gottesdienst, meint er da [1]), „könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, die man williglich gäbe und austheilete unter die Armen nach dem Exempel Pauli 2 Cor. 9." Es mochten ja allerdings auch Bedenken genug gegen die Einsammlung von Liebesgaben im Gottesdienst bestehen in einer Zeit, in welcher man noch geradezu in den mittelalterlichen Irrthümern von der verdienstlichen und sündentilgenden Kraft der Almosen stand. Indessen ist man weiterhin allgemein in unserer Kirche, und zwar auch in den unter Luther's persönlicher Aufsicht geordneten Kirchen, von diesen Bedenken abgegangen, und hat neben dem allgemeinen Kirchengebet auch der Darbringung von Liebesgaben in den Gottesdiensten ihre Stelle gegeben. Ausdrücklich rechnet Chemnitz [2]) zu den Zwecken, zu welchen die Gemeinde sonntäglich zusammen komme, neben den publicis precibus auch die collatio eleemosynarum. Auch in der reformirten Kirche hat die nemliche Anschauung Platz gegriffen: auch da wurden und werden im Gottesdienst während des allgemeinen Kirchengebets oder unter der Predigt mit dem Klingebeutel, oder an den Kirchthüren mittelst Becken oder Büchsen Liebesgaben eingesammelt [3]). Eine weitere Frage ist nun aber, wie man das allgemeine Kirchengebet und die Darbringung von Liebesgaben in den Gottesdienst eingeordnet und liturgisch gestaltet hat? Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir Beides trennen, da eben der

[1]) Bei R I, 36.

[2]) Ex. Conc. Trid. IV, 221.

[3]) R II, 105. 150. Daniel a. a. O. III, 21. Pfälz. KO v. 1569 fol. 53.

eigenthümliche Umstand obwaltet, daß man im Unterschiede von den betreffenden Einrichtungen der ältesten Kirche beides nicht eng im Gottesdienst verbunden, sondern mehr oder weniger von einander isolirt hat. Wir wenden uns erst der Einsammlung von Liebesgaben im Gottesdienst zu.

Man ererbte in der Reformationszeit ein großes Kirchengut, das für die Erhaltung der Kirchengebäude und Kirchendiener ausreichte, so daß es nach dieser Seite hin nur der Erhaltung und treuen Verwaltung bedurfte. Aber es hatte sich während der Verfallszustände des 14ten und 15ten Jahrhunderts bis zu der Reformation hin ein Armen- und Bettelwesen ausgebildet, das dem heutigen Nichts nachgeben dürfte. Es gab z. B. damals, was man doch jetzt nicht kennt, gewerbmäßig und gemeinsam betriebene, ordentlich in Zunftform gefaßte Bettelei. Diesem Uebel hat die Reformation energische, umsichtige und erfolgreiche Anstrengungen entgegen gesetzt. Es wäre wohl der Mühe werth, daß Jemand einmal eine geschichtliche Darstellung der Einrichtungen gäbe, welche damals in unserer Kirche Zwecks Organisation einer kirchlichen Armenpflege getroffen sind; es würde sich daraus Manches für einen der größten Nothstände unserer Zeit lernen lassen. Wir können hier nur daran erinnern, wie man in den Gemeinden Zwecks Versorgung der Armen eigne „Diaconen" oder „Leviten" oder „Kastenmeister" anstellte [1]). Aber es mußten nun auch Mittel zur Versorgung der Armen herbeigeschafft werden. Zu dem Zwecke sollen denn erstens außerhalb des Gottesdienstes und der Kirche Liebesgaben eingesammelt werden. Nach der Hadeler KO [2]) z. B. sollen die „Leviten alle Jahre ein Mal durch das ganze Kirchspiel umgehen, und Korn für die Armen erbitten. Nach der Württemberger Kastenordnung v. 1536 [3]) sollen die „Pfleger" jährlich im Herbst durch das ganze Kirch-

[1]) Ueber ihre Bestellung und Instruction vgl. z. B. Götting. KO 21. Hildesh. KO fol. K. Ostfries. KO 189. Elisabeth fol. I, 3. Braunschw. KO fol. u, 3. y, 2.

[2]) S. 23.

[3]) R I, 262.

spiel gehen, und Obst, Wein, Korn für die Armen einsammeln; außerdem sollen sie durch das ganze Jahr an jedem Sonntag und Mittwoch durch alle Gassen gehen, und Victualien und Geld für die Armen entgegen nehmen; in den Wirthshäusern sollen Armenbüchsen an der Wand oder Thür angebracht sein; vermöglichen Reisenden sollen die „Pfleger" die Armenbüchse in den Gasthof bringen. Zweitens faßte man jene altherkömmlichen Opferungen bei Trauungen, Leichenbegängnissen ins Auge, und ließ sie nicht in Abgang kommen. Bei Hochzeiten soll nach der Trauung das anwesende Personal um den Altar gehen, und seine Almosen für Arme auf denselben legen [1]). Die Württemberger Kastenordnung [2]) läßt auch bei Hochzeiten „opfern", aber nicht um den Altar gehen, und auf den Altar legen. Bei Begräbnissen soll Opfer für die Armen gesammelt werden [3]). Drittens machte man die Kirchen auch außerhalb der Gottesdienste zu dem Ort der Wohlthätigkeitserweisung: in jeder Kirche soll ein Almosenkasten stehen, in welchen milde Hände täglich und zu jeder Stunde ihre Gaben für Arme legen können [4]); nach der Leisniger Kastenordnung sollen in der Kirche zwei Kisten, um Victualien, und eine Kiste, um Geld für die Armen und das Kircheninstitut aufzunehmen, aufgestellt werden. Auch diejenigen herkömmlichen Opferungen, welche den Pastoren zu Gute kamen, legte man in die Kirche: nach der Mecklenburgischen KO [5]) soll bei Leichenbegängnissen auch für die Pastoren ein Opfer collectirt werden; das Vierzeitenopfer sollen alle Erwachsenen an die Pastoren entrichten, und zwar in der Weise, daß sie um jene Zeit zur Mette oder Vesper in die Kirche gehen, und ihren Pfennig in einen Kasten

[1]) Braunschw. KO fol. y. Elisabeth fol. I, 4. Kalenb. KO fol. 81. Wittgenst. KO bei R II, 161.

[2]) R I, 262.

[3]) Hildesh. KO fol. G, 4. Elisabeth fol. I, 2. Braunschw. KO fol. y. Württ. Kastenordnung bei R I, 262.

[4]) Hildesh. KO fol. I, 5. Braunschw. KO fol. x, 4. Württ. Kastenordnung R I, 262.

[5]) Fol. 241.

legen[1]). Endlich aber soll nun auch in den sonn- und festtägigen Hauptgottesdiensten regelmäßig Einsammlung von Liebesgaben geschehen. Alle KOO haben bezügliche Vorschriften, aber dieselben lauten etwas verschieden, so daß wir sie zunächst zusammenstellen: eine halbe Stunde vor der Predigt sollen Gaben für die Armen mit dem Klingebeutel eingesammelt werden[2]); unter der Predigt sollen Almosen für die Armen mit dem Klingebeutel collectirt werden[3]); während der Prediger auf der Kanzel ist, aber wenn er das allgemeine Kirchengebet spricht, soll der Klingebeutel umgehen[4]); nach der Predigt soll man Gaben für die Armen mit dem Klingebeutel sammeln[5]); vor und nach der Predigt soll Solches geschehen[6]); nach der Communion sollen die Communicanten ihre Gaben für die Armen in ein in der Kirche aufgestelltes Becken legen[7]); in allen Predigten sollen Becken ausgesetzt werden, um Gaben für die Armen aufzunehmen[8]); unter jeder gottesdienstlichen Versammlung sollen Almosen collectirt werden[9]). Wir sehen, die Einrichtung der Einsammlung von Liebesgaben ist über ganz Deutschland getroffen, aber eine liturgische Gestaltung ist ihr nicht gegeben. Sie geht neben dem Anderen, was im Gottesdienst geschieht, unverbunden her; nicht einmal zeitlich wird sie, mit Ausnahme einiger weniger KOO, mit dem allgemeinen Kirchengebet in Verbindung gesetzt. Daher ist auch die Stelle, die ihr hier oder da angewiesen wird, eine sehr verschiedene: vor der Predigt, unter der Predigt, während des allgemeinen Kirchengebets, unter der Communion, am Ende

[1]) Hildesh. KO fol. I, 8. Braunschw. KO fol. y, 4.

[2]) Magdeb. Kastenordnung bei R I, 17.

[3]) Götting. KO 20. Elisabeth fol. I, 4. Nordh. KO fol. D, 4. Hildesh. KO fol. I, 6. Ostfries. KO 189. Schwäbisch-Haller KO bei R I, 47. Kalenb. KO fol. 81.

[4]) Hadeler KO 23. Frankf. KO bei R I, 141.

[5]) Württ. Kastenordnung bei R I, 261.

[6]) Braunschw. KO fol. y.

[7]) Ostfries. KO 159. Hartmann und Jäger a. a. O. II, 272.

[8]) Stralf. KO bei R I, 24.

[9]) Leisniger Kastenordnung bei R I, 11.

des Gottesdienstes vor der Kirchthür erscheint sie. Und nicht minder wechselt ihre Form: sie geschieht bald durch Umtragen des Klingebeutels, bald durch aufgestellte Becken, bald durch Becken an den Kirchthüren. Man muß gestehen, daß sie formlos geblieben ist.

Sehen wir nun erst auch die Einrichtung des allgemeinen Kirchengebets an, so erinnern wir uns, daß dasjenige, was von demselben in der römischen Messe übrig geblieben war, daselbst seine Stelle innerhalb des Abendmahlsacts gefunden hatte. Dies war aus Gründen geschehen, die unsere Kirche dogmatisch nicht billigen konnte, weil man nemlich annahm, daß das Fürgebet in das Meßopfer gefaßt wirksamer sei. Wir finden daher auch nur sehr vereinzelte Spuren davon, daß lutherische KOO dem allgemeinen Kirchengebet seine Stelle innerhalb des Abendmahlsacts zu geben versucht haben. Die von Luther revidirte und approbirte KO der Stadt Hannover v. 1536 meint[1]: „Der Lebendigen und Todten bei des Herrn Tisch zu gedenken ist ein alter feiner Brauch, aber man muß es recht handeln, nicht erst für ihre Sünde opfern, sondern danksagen für das einige Opfer, welches wir alle genießen in dem Leben und nach diesem Leben." Aus ähnlicher Erwägung verordnen die KO der Mark Brandenburg v. 1540[2] und die KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg v. 1542, daß der das Abendmahl administrirende Pastor im Abendmahlsact selbst, und zwar während der Chor nach der Präfation das Sanctus singt, stille für sich ein formulirtes Fürgebet für den Kaiser, die Fürsten und Obrigkeiten sprechen soll[3]. Endlich läßt eine Liegnitzsche Verordnung v. 1534 nach der Predigt „Vater unser im Himmelreich" singen, dann den Text Pauli 1 Cor. 11 vom Abendmahl verlesen, darauf den Glauben singen, hiernach eine Beicht- und Abendmahls-vermahnung verlesen, und nun Gott die gemeine Nothdurft der ganzen Christenheit in einem verfaßten Gebete vortragen,

[1]) Fol. P, 4.
[2]) Bei Daniel a. a. O. II, 126.
[3]) Fol. O, 2 ff.

worauf die Präfation mit dem Sanctus und die Einsetzungsworte gesungen werden, und demnächst die Austheilung folgt[1]). Andererseits haben wir oben gesehen, daß einige KOO dem allgemeinen Kirchengebete seine Stelle vor der Predigt geben, indem sie es entweder der Collecte anfügen oder zwischen Epistel und Evangelium einschieben. Aber dies Alles sind vereinzelte und vorübergehende Erscheinungen; im Allgemeinen sind unsere Väter je länger je mehr zu der übereinstimmenden, den Anschauungen der ältesten Kirche entsprechenden, richtigen Einsicht gekommen, daß das Gemeindegebet seine naturgemäße Stelle im Gottesdienst nur zwischen Predigt und Abendmahlshandlung, d. h. da haben könne, wo die Predigt des Evangelium die Gemeinde im Glauben gesammelt, die Gemeinschaft hergestellt hat, und nun die Gemeinde sich anschickt, solche Gemeinschaft in der Communion zu bethätigen. Dem gemäß haben die meisten und in liturgischer Beziehung correctesten lutherischen KOO das allgemeine Kirchengebet nach der Predigt und vor dem Beginn des Communionacts. In der liturgischen Form aber, welche sie dann demselben geben, gehen sie sehr aus einander. Es sind dabei zunächst zwei Fälle zu unterscheiden. Wie wir wissen, hielt unsere Kirche principiell fest, daß im sonn- und festtägigen Hauptgottesdienste auch Communion statt finde; wenn nun aber dessen ungeachtet keine Communicanten da waren, so war unsere Kirche nicht wie die römische in der Lage, auch dann das Abendmahl halten zu können, mußte vielmehr in solchem Falle auch die ganze Abendmahlsliturgie ausfallen lassen, und dem zu Folge den ganzen letzten Theil des Gottesdienstes anders gestalten. Dies wirkt nun auch auf die liturgische Gestaltung des allgemeinen Kirchengebets zurück, welche in dem Falle, daß nach der Predigt Communion gehalten wird, eine andere ist, als in dem Falle, daß keine Communicanten sind.

Fassen wir zuerst den Fall, daß nach der Predigt Communion statt findet, näher ins Auge, so finden sich auch für

[1]) Bei R I, 241.

diesen Fall verschiedene Formirungen des allgemeinen Kirchengebets, doch lassen sich dieselben in zwei Hauptformen bringen. In der „Deutschen Messe" nemlich ordnet Luther an, daß der Pastor nach der Predigt vor dem Altar eine Paraphrase des Vater unser und, daran sich anschließend, eine Vermahnung vor dem Abendmahl verlesen soll, worauf dann Consecration und Austheilung folgen. Diese Paraphrase des Vater unser nimmt ungefähr dasjenige in sich auf, was den Inhalt des allgemeinen Kirchengebets zu bilden hat; anderer Seits weiß man nicht recht, ob diese Paraphrase des Vater unser ein allgemeines Kirchengebet oder nicht vielmehr ein Gebet vor dem Abendmahl sein soll, da sie sich ausdrücklich im Eingange an die Communicanten wendet, auch in die Vermahnung vor dem Abendmahl übergeht, und da hernach bei der Consecration das Vater unser nicht gesungen oder gesprochen werden soll. Es ist eben eine noch unklare Bildung, welche denn auch nur von der Churſächsischen KO v. 1580 unverändert herüber genommen wird. Alle anderen KOO scheiden die beiden von Luther so zusammengefaßten Elemente von einander, indem sie das allgemeine Kirchengebet von der Einleitung des Abendmahlsacts trennen und selbstständig auftreten lassen, weichen aber dann zum großen Theil von Luther darin ab, daß sie dies gemeine Gebet nicht vor dem Altar, sondern von der Kanzel nach beendigter Predigt sprechen lassen. So entstehen die zwei Hauptformen des allgemeinen Kirchengebets, sich darin unterscheidend, daß dasselbe entweder auf der Kanzel oder vor dem Altar abgehalten wird. Die weithin meisten KOO haben die erstere Form: sie lassen den Prediger nach geendigter Predigt und nachdem er etwa noch eine allgemeine Beichte und Absolution gesprochen, und den Katechismus verlesen hat, ein allgemeines Kirchengebet darbringen. Von den Formularen desselben werden wir weiterhin reden; die liturgische Form aber ist in diesem Falle immer die, daß die Gemeinde gar nicht wahrnehmbar dabei betheiligt wird, nicht einmal durch Respondiren des Amen, sondern daß der Prediger ihr das allgemeine Kirchengebet vorspricht, sie zum stillen

Nachbeten auffordernd. Dagegen legt eine viel geringere Zahl von KOO das allgemeine Kirchengebet zwar hinter die Predigt und geschieden von dem Abendmahlsact, aber doch vor den Altar. Und in diesem Falle wird dann selten demselben die Form gegeben, daß der Pastor nur das Formular eines allgemeinen Kirchengebets verliest. Nur die Bremer KO von 1534[1]) hat es so, daß nach der Predigt der Glaube von der Gemeinde gesungen wird, und daß dann der Prediger eine zum allgemeinen Kirchengebet eingerichtete Paraphrase des Vater unser verliest, worauf der Abendmahlsact folgt. Alle anderen KOO, die diese Einrichtung des allgemeinen Kirchengebets haben, suchen ihm dann vielmehr eine vollere Form zu geben, bei welcher namentlich die Betheiligung der Gemeinde mehr in ihr Recht tritt. Die Schleswiger[2]) und die Preußische KO von 1559[3]) haben es so, daß nach der Predigt der Pastor in den Altar tritt, mit der Gemeinde die Litanei singt, und nachdem die Gemeinde so selbst das allgemeine Kirchengebet dargebracht hat, dasselbe mit dem Versikel („Herr, handle nicht u. s. w.") und der Collecte („Der du nicht willst des Sünder's Tod u. s. w.") zusammen faßt. Nach der Wittenberger KO v. 1533[4]) und nach dem Keuchenthalschen Gesangbuch[5]) aber tritt der Pastor nach gehaltener Predigt in den Altar; die Gemeinde singt „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", „Verleih uns Frieden gnädiglich" und „Gieb unserem Fürsten und aller Obrigkeit"; und wenn die Gemeinde so selbst durch den Gesang des Da pacem das allgemeine Kirchengebet dargebracht hat, faßt der Pastor dasselbe mit dem Versikel („Gott gieb Fried in deinem Lande") und der Collecte („Der du heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke u. s. w.") zusammen. Auch ist zu bemerken, daß manche KOO, welche sonst das allgemeine Kirchengebet in der Form des Vor-

[1]) Bei R I, 245.
[2]) Fol. E.
[3]) Fol. 22.
[4]) Bei R I, 223.
[5]) Fol. 13 f.

sprechens von der Kanzel haben, doch wenigstens für außergewöhnliche Gelegenheiten eine vollere Form desselben anordnen. So verlangt die Lauenburgische KO, daß am Erntedanktage, am Gedenktage der Christianisirung des Landes, und am Gedenktage der Reformation der Prediger ein bezügliches Dankgebet nach der Predigt auf der Kanzel spreche, darnach aber in den Altar trete, mit der ganzen Gemeinde das Te Deum singe, und solch gemeines Gebet mit dem Versikel („Danket dem Herrn, denn u. s. w.") und der Collecte („von dem wir ohne Unterlaß allerlei Gutes gar überflüssig empfangen u. s. w.") zusammen fasse.

Daß man in dem Falle, wenn Communion sein sollte, das allgemeine Kirchengebet meistens auf der Kanzel in der Form des Vorsprechens eines Formulars abmachte, geschah mit in der Erwägung, daß durch eine weitere und förmlichere Ausführung des Kirchengebets der Gottesdienst über das wünschenswerthe Maß hinaus verlängert werden möchte. Eine solche Rücksicht hatte man für den Fall nicht zu nehmen, daß keine Communicanten da waren. In diesem Falle findet daher auch das umgekehrte Verhältniß statt. Nur selten findet sich's, daß die KOO auch in diesem Falle das allgemeine Kirchengebet auf der Kanzel in der Form des Vorsprechens eines Formulars darbringen lassen. Nur die Braunschweigische [1]), Ostfriesische [2]), Coburgische [3]) und Hoyasche [4]) KO haben es so. Die weithin meisten KOO benutzen vielmehr den für diesen Fall gegebenen Raum, um dem allgemeinen Kirchengebet wenigstens dann die Gestalt eines liturgischen Gebetsacts zu geben, an welchem auch die Gemeinde activ Theil nimmt: sie lassen nach der Predigt ein sich auf die Predigt schickendes Lied oder einige Liederverse singen, nach diesem Gesange den Pastor in den Altar treten, mit der ganzen Gemeinde die Litanei singen, und schließlich das so dargebrachte Gemeinde-

[1]) Fol. q, 4.
[2]) S. 29.
[3]) Bei Daniel a. a. O. II, 138.
[4]) S. 47.

gebet mit Versikel und Collecte zusammen fassen. So die Kalenberger, Lüneburger, Mecklenburger, Verdenschen u. s. w. KDD. Die Brandenburg-Nürnberger KO [1]), deren Gemeinden die Litanei nicht singen können, sucht dasselbe dadurch zu erreichen, daß sie vom Pastor vor dem Altar drei deutsche Collecten nach einander lesen läßt, von denen die erste um das reine Wort Gottes, die zweite um gutes weltliches Regiment bittet, die dritte endlich von dem Pastor „nach Gelegenheit der Zeit" ausgewählt wird; wobei freilich die active Betheiligung der Gemeinde nicht erreicht wird. Die Pommersche und die Lauenburger KO endlich thun sogar ein Uebriges, und lassen, wenn keine Communicanten sind, den Pastor erst auf der Kanzel das Formular des allgemeinen Kirchengebets verlesen, und darnach noch am Altar mit der ganzen Gemeinde die Litanei singen.

Die Formen, welche unsere Kirche dem allgemeinen Kirchengebet gegeben hat, sind mithin die: Daß entweder dasselbe nach der Predigt auf der Kanzel mittelst Ablesung eines Formulars dargebracht wird, oder daß dasselbe zu einem am Altar unter activer Betheiligung der Gemeinde vorgehenden Gebetsacte gestaltet wird, welcher bald im Singen der Litanei, bald in einer liturgischen Formirung des Da pacem, bei besonderen Gelegenheiten auch im Singen des Te deum besteht.

Selten überlassen es die KDD dem Pastor, für den Fall, daß das allgemeine Kirchengebet auf der Kanzel vorgesprochen wird, dasselbe frei zu produciren [2]). Die meisten KDD geben dafür ausgeführte, wörtlich zu verlesende Formulare; denn mit Recht hatte Luther in der „Deutschen Messe" [3]) ausgeführt, wie gerade bei diesem Gebete eine stehende Wortform Noth thue, weil die Gemeinde außer Stande sei es mit zu beten, wenn ihr die Worte nicht bekannt und geläufig seien. Doch finden sich bei verschiedenen KDD verschiedene Formulare des

[1]) Bei R I, 208.

[2]) So die Schlesw. KO fol. E. Nordh. KO fol. B, 2. Meckl. KO fol. 154.

[3]) Bei R I, 38.

allgemeinen Kirchengebets [1]). Alle diese Formulare schließen sich frei dem Gedankengange der Litanei an, indem sie die verschiedenen Stände und Gebetsobjecte der Christenheit (die christliche Kirche und ihre Diener, die weltliche Obrigkeit, die Bekümmerten und Angefochtenen und deren mannigfache Nothstände, den gemeinen Frieden, die Feinde und Widersacher, die Schwangeren, und Reisenden, die Früchte der Erde u. s. w.) der Reihe nach durchgehen, und auf jedes Einzelne ein bezügliches Gebetswort geben. Am Schlusse wird dann immer die Gemeinde vermahnt, daß Jeder bei sich alles zu Bittende zusammen fasse, und das Vater unser vorgesprochen. Alle älteren KOO geben nur Ein in allen sonn- und festtägigen Hauptgottesdiensten zu gebrauchendes Formular des allgemeinen Kirchengebets. Erst spätere KOO [2]) fangen nach dem Vorgange der Straßburger KO v. 1598 an, eine Mehrzahl besonderer Formulare des allgemeinen Kirchengebets für den Advent, die Weihnachtszeit, die Quadragesima, die Osterzeit u. s. w. zu geben.

Eine besondere Beachtung verdienen noch die speciellen Fürbitten und Danksagungen für Kranke, Schwangere, Entbundene, Reisende, Gestorbene, für allerlei zeitliche Nöthe des Landes oder der Gemeinde, um Regen und Wetter und Frieden, so wie die Proclamationen. Die mittelalterliche Kirche hatte aus solchen Veranlassungen entweder besondere Messen gelesen, oder derselben in der Messe gedacht, immer aber dann die specielle Fürbitte oder Danksagung in die Mementogebete des Abendmahlsacts, des Canon aufgenommen. Da dies für

[1]) Die am häufigsten vorkommenden sind in Höfling's Urkundenbuch S. 233 ff. abgedruckt. Andere, daselbst nicht abgedruckte Formulare des Kirchengebets finden sich in der Braunschw. KO v. 1531 fol. s, bei Elisabeth fol. C, in der Hoyaschen KO S. 44, in der Coburger KO von 1626 bei Daniel a. a. O. II, 147. Auch enthält die große Württemberger KO S. 112 außer dem bei Höfling abgedruckten Formular noch ein zweites kürzeres. Endlich ist auch Luther's Paraphrase des Vater unser (bei R I, 38) nicht selten als Formular des allgemeinen Kirchengebets gebraucht worden.

[2]) So die Ostfries. KO v. 1631 und die Gothaer Agende v. 1680.

unsere Kirche nicht statthaft war, so zog sie diese speciellen Fürbitten und Danksagungen mit Recht in das allgemeine Kirchengebet als dessen zweiten Theil hinein: es sollen dieselben am Schlusse des allgemeinen formularisch zu verlesenden Kirchengebets, aber vor dem Vater unser der Reihe nach dargebracht, darnach aber wieder zusammen fassend das Vater unser gesprochen werden [1]). Die KOO geben für diese speciellen Fürbitten und Danksagungen, mit Ausnahme der Proclamation, keine Formulare, ohne Zweifel wegen der Mannigfaltigkeit der Fälle. Es hat dies aber schon in jenen Zeiten zu einem zwiefachen Mißbrauch geführt. Erstens fingen die Prediger an, sich dabei in detaillirte Beschreibungen des Nothstandes, in welchem die die Fürbitte begehrenden Personen sich befänden, zu verlieren, und dabei dem Ansehen der Person mit Verschwendung von Titulaturen u. s. w. nachzugeben. Schon die Stader KO [2]) tritt diesem Mißbrauch entgegen. Sodann wurden diese speciellen Fürbitten und Danksagungen auch zu Abkündigungen und Publicationen aller Art erweitert. Man fing an, an der Stelle der speciellen Fürbitten und Danksagungen, also in Mitten des Gemeindegebets die bevorstehenden Feste abzukündigen, allerlei Mittheilungen an die Gemeinde zu machen, kirchliche Verordnungen und landesherrliche Edicte zu verlesen. Schon die Braunschw. KO v. 1531 [3]) ordnet es ausdrücklich so an; später hat man es darin noch viel weiter getrieben [4]).

Die Geschichte der Entstehung der Litanei aus dem von seiner alten Stelle entfernten allgemeinen Kirchengebete heraus, so wie die successive Umbildung ihrer Formen bis zur Reformation hin, kennen wir (II, 301 ff. 373 ff. 398 ff. III,

---

[1]) So z. B. die Lüneb. KO v. 1598 fol. H, 3. Lüneb. KO v. 1613 S. 42. Kalenb. KO fol. 22. Braunschw. KO fol. s, 2. Lauenb. KO fol. 124. Verdensche KO S. 19. Ostfries. KO S. 30. Stad. KO S. 27. Daniel a. a. O. II, 149.

[2]) S. 28.

[3]) Fol. q, 4.

[4]) Vgl. Daniel a. a. O. II, 149.

152 ff. 155 ff. 225 ff. 298 ff.). Der reiche Gebrauch, den die mittelalterliche Kirche von der Litanei machte, und ihre mächtige Einwirkung auf das Volk waren Anforderung genug für die Reformation, sich um sie sehr bald näher zu bekümmern. Allerdings konnte man ihren mittelalterlichen Text nicht unverändert gebrauchen. Luther selbst schenkte der Kirche eine Litania latina correcta und eine verbesserte deutsche Litanei [1]), die sich nur darin unterscheiden, daß die nur für die lateinischen Schülerchöre bestimmte lateinische Litanei etwas ausführlicher ist, d. h. einige Intonationen mehr aufnimmt, als die für die Gemeinden bestimmte deutsche Litanei. Luther behielt nicht allein die Form und Anlage der mittelalterlichen Litanei, sondern auch das bei, was an dem Inhalt derselben gesund war. Allerdings die Heiligenanrufungen, die Bitte für den Pabst als dominus apostolicus, die Fürbitten für die Verstorbenen warf er hinaus, omittirte auch und contrahirte Ueberflüssiges, und setzte die langen und matten Schlußgebete in Collectenform um. Er hat auch in so fern dogmatisch berichtigt, als er die Bitte pro omni malo hinter die Bitte pro omni peccato gestellt hat. Dagegen hat er die bisherige Litanei wiederum durch die confessionell bezeichnenden Zusätze ab omni errore, per tentationes tuas, per crucem et passionem tuam, durch genauere Specialisirung der Nothstände, durch schärfere Definition der einzelnen Gegenstände des Gebets bereichert: er läßt gegen Secten, Scandale, den Satan, um gute Prediger, Wort und Geist, für den Kaiser, Landesherrn, Obrigkeit, Gemeinde, die Irrenden, Verführten, Gefallenen, Betrübten, Heimgesuchten, Schwangeren, Säugenden, Kinder, Kranken, Gefangenen, Wittwen, Waisen, alle Menschen, auch die Feinde beten — wovon in der römischen Litanei Nichts vorkommt. Diese Litanei Luthers nahm nun unsere Kirche allgemein in Gebrauch. Doch ist man dabei mit Freiheit verfahren. Abgesehen davon, daß die Redaction des Wortlauts der Litanei in den verschiedenen KOO manche unwesentliche

[1]) Beide abgedruckt in Luther's W. W. X, 1758 ff. und anderswo.

Varianten zeigt, ist Zweierlei wohl zu bemerken. Erstens ließ man frei, nach Gelegenheit der Zeit und des Orts mehrere Bitten einzulegen. Die Pommersche Agende [1]) sagt: „Die Pastores können auch nach Gelegenheit der Zeit und Noth etliche Verse in der Litanei kürzen, oder auch zusetzen und ändern, wie es die Superintendenten für gut ansehen.“ Es war dies das einzige Mittel, die Litanei den Orts- und Zeitverhältnissen anzupassen. So muß z. B. die Bitte „Unseren Landesherrn mit allen seinen Gewaltigen leiten und schützen“ in den verschiedenen Landen eine verschiedene, ihren staatsrechtlichen Verhältnissen angepaßte Fassung haben. So ist es in der Ordnung, wenn die Schifffahrt treibenden Pommern und Mecklenburger auch für den „seefahrenden und reisenden Mann“ beten. Auch war ja die Einschiebung von Bitten das einzige Mittel, die speciellen Fürbitten und Danksagungen in die Litanei aufzunehmen, wenn das allgemeine Kirchengebet durch sie gehalten ward. Zweitens entstanden aus geschichtlichen oder anderen Veranlassungen Textveränderungen, erst nur local, die aber dann allgemeine Verbreitung erlangten. So z. B. hatte Luther „Vor Krieg und Blut“ geschrieben; statt dessen wird später „Vor Krieg und Blutvergießen“ allgemein. Ferner wird später allgemein die Bitte „Vor Feuers- und Wassersnoth“ eingeschaltet; und die allerdings unbestimmte Bitte „Alle Gefangenen los und ledig lassen“ in die bestimmtere „Alle unschuldig Gefangene“ verändert. Namentlich aber sind die Varianten der Bitten für den Kaiser und wider den Pabst bedeutend und interessant, so daß wir über dieselben Einiges bemerken müssen.

Harmlos hatte Luther gebetet: „Unserem Kaiser steten Sieg wider seine Feinde gönnen.“ Als nun aber im Verfolge der Zeiten der Kaiser immer mehr principiell gegen die Evangelischen zu stehen kam, fanden doch viele KOO sich bewogen, jene Bitte für den Kaiser zu ändern. Etliche lassen dieselbe ganz weg, und bringen den Kaiser in der allgemeinen Bitte

[1]) S. 80.

für alle Könige und Fürsten unter; andere ändern das „seine (des Kaisers) Feinde" in „Deine (Gottes) Feinde"; noch andere endlich beten geradezu um die Bekehrung des Kaisers zur lutherischen Wahrheit: „Unserem Kaiser ein geneigtes Herz zu der wahren evangelischen Religion und deren Bekennern verleihen." — Die Bitte wider den Pabst und Türken aber hat einen ganz bestimmten geschichtlichen Ursprung. Als am 4ten Juli 1546 der Pabst sein mit dem Kaiser geschlossenes, den schmalkaldischen Krieg eröffnendes Bündniß publicirte und allen den Kreuzzug wider die Lutheraner durch Gebet und Mittel unterstützenden Gliedern des Reichs vollkommenen Ablaß zusicherte, befahl Bugenhagen, als Generalsuperintendent des Churkreises, in einer eignen Schrift[1]) seiner Diöces: „addite in litaniis: Ut nos a blasphemiis, libidinibus et homicidiis Turcarum et Papae liberare digneris, Te rogamus, audi nos; daß Du uns vor Deiner Feinde, des Türken und Pabstes Gotteslästerung und grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest." Von da an drang die Bitte in alle KOO und Cantionale. Doch kommen Varianten vor; entweder: „Und vor des Pabstes Greuel, vor dem Türken und allen Tyrannen behüten und bewahren;" oder: „Und uns vor des Türken und des Pabstes grausamem Mord und Lästerung, Wüthen und Toben väterlich behüten"; oder: „Dem grausamen Feind der Christenheit, dem Türken, steuern und wehren". Auch hinsichtlich der Stellung der Bitte findet ein Schwanken statt.

Die Litanei ist ein Wechselgesang, der einen Intonirenden und einen Respondirenden erfordert so, daß von dem Kyrie an, auf welches Eleison respondirt wird, jede einzelne Zeile für sich intonirt und mit dem entsprechenden Respons beantwortet wird, während das schließende „Kyrie Eleison, Amen" von Beiden, dem Intonirenden und dem Respondirenden zu-

[1]) Eine Schrift Dr. Johann Bugenhagen Pomerani, Pastoris der Kirchen zu Wittenberg, an andere Pastoren und Prediger. Von der jetzigen Kriegsrüstung. Gedruckt zu Wittenberg bei Hans Lufft. 1546. 4. Vgl. Stip, Abhandl. über die Litanei in Guericke und Rudelbach Zeitschrift Jahrg. 1853 S. 427.

sammen zu singen ist. Anders hat unsere Kirche in jener Zeit die Litanei nie gesungen. Doch giebt es dabei noch verschiedene Möglichkeiten. Die lateinische Litanei, welche auch eine andere Melodie hat [1]), ließ Luther in Wittenberg so singen, daß der Schülerchor, im Chor stehend, in zwei Hälften getheilt ward, von welchen die eine die Intonationen, die andere die Responsе sang [2]). Die deutsche Litanei dagegen ward „mit der ganzen Gemeinde" entweder so gesungen, daß einige Knaben, in der Mitte der Kirche oder im Chor stehend oder vor dem Altar knieend, die Bitten intonirten, und die von dem Rest des Knabenchors geführte Gemeinde die Responsе gab, oder so, daß der Pastor, im Altar stehend und demselben zugewendet, intonirte, und die Gemeinde unter Führung des Chors respondirte [3]). Wenn und was die Gemeinde sang, sang sie einstimmig. Bei außerordentlichen Gelegenheiten ließ man auch Modificationen in Einzelheiten eintreten. Lossius sagt, daß wenn die Litanei bei Ordinationen gesungen werde, sämmtliche Bitten für die Kirche flexis genibus zu singen seien, und daß, wenn in Lüneburg am Tage St. Ursulä das Gedächtniß der Befreiung der Stadt aus Feindes Hand begangen werde, die Zeile „Unseren Rath und Gemeinde segnen und behüten" drei Mal wiederholt werde [4]). Die „Erläuterung der Mecklenb. KO v. 1708" läßt immer bei den beweglichen Finalworten: „O du Gotteslamm" die intonirenden Knaben knieen. Am Schlusse der Litanei faßt jedes Mal der Pastor das dargebrachte Gebet mit Versikel und Collecte zusammen. Die KOO geben eine Menge von Collecten „auf die Litanei", für bestimmte zum Gebet treibende Nothstände eingerichtet. An sich schickt sich auf die Litanei jede Collecte, wenn sie nur nicht dankenden, sondern bittenden, abbittenden, erflehenden Inhalts ist.

[1]) Alte Noten für die Litanei finden sich bei Kruchenthal 529, bei Lossius 282, in der Pomm. Agende 270, in der Hoyaschen KO 100.

[2]) Löhr's Agende S. 150. Stip a. a. O. 420.

[3]) Ebendas. Vgl. Churländ. KO fol. S, 2. Lüneb. KO v. 1598 fol. L, 3.

[4]) Psalmodie 282.

Wie die Litanei im Hauptgottesdienste, und wie sie an den alten Stationstagen Mittwoch und Freitag ihre Stelle fand, haben wir schon gesehen. Außerdem ward sie auch in den Quatemberzeiten, bei Ordinationen, in Zeiten öffentlicher Noth, an Gedenktagen öffentlicher Calamitäten, in gewöhnlichen Vespern gesungen. Aus dem Allen erhellt, als was die Litanei damals unserer Kirche galt: als das gemeine Gebet der Christenheit in allen ihren Nöthen und Anliegen, das sie darbrachte, wo es galt zum Gebet zu greifen. Man muß sich daher hüten, die Bedeutung der Litanei zu verengen. So ist dieselbe z. B. keineswegs ein Bußgebet; sie hat zwar wie jedes richtige Gebet auch dieses Moment in sich, aber sie geht nicht darin auf, sondern ist ein Gebet in aller Noth, ein Gebet nicht bloß wider die Sünde, sondern auch wider alles Uebel. Eben so wenig will sie als ein bloßes Angstgebet angesehen sein, das nur in Zeiten und Stimmungen der Trübsal gehört: sie ist ein Gebet nicht bloß wider alles Uebel, sondern auch um alles Gute. Die Pommersche Agende geht so weit, daß sie die Litanei auch in der Sonnabendsvesper anstatt des Magnificat, ja daß sie dieselbe in einem und demselben Wochengottesdienste mit dem Te deum zusammen und zwar vor demselben singen läßt [1]).

Die reformirte Kirche verwarf die Litanei aus Abneigung gegen den Gesang, und weil sie sich an dem dogmatisch unrichtigen Inhalt der römischen Litanei stieß. Dies und die Gesangunfertigkeit der Gemeinden ist Ursache, daß auch die südwestdeutschen KOO die Litanei weniger hoch stellen und anders behandeln. Sie nehmen zuvörderst dieselbe als ein Bußgebet, und lassen sie nur an den Buß- und Bettagen beten. Sodann lassen sie nicht auf jede Bittzeile respondiren, sondern die Bitten in Gruppen zusammen fassen, und nur nach der ganzen Gruppe den Respons geben [2]); oder man ließ sie gar nicht singen, sondern von dem Pastor, Bitten und Response

[1]) S. 65. 79.
[2]) Straßburg. KO v. 1598 S. 114.

Alles in Einem weg, verlesen [1]). Und als dies sich natürlich schlecht ausnahm, setzte man auch die Litanei in die Form von bald kürzeren collectenartigen, bald längeren Gebeten um, die man dann verlas; oder man setzte sie auch in die Form des Kirchenliedes um. So giebt es eine versificirte Litanei: „Gott Vater in dem Himmelreich, Gott Sohn, Gott heiliger Geist zugleich", nach der bekannten Melodie zu singen [2]). In den lutherischen Kirchen von ächtem liturgischem Typus fanden alle diese Verbildungen der Litanei zunächst keinen Eingang; aber als seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts der liturgische Sinn erstarb, und der Kirchengesang verfiel oder eine andere Richtung nahm, griff man auch hier dazu, entweder die Litanei nicht zu singen, sondern zu lesen, oder die aus der Litanei gemachten Gebetsformulare zu gebrauchen; was denn schließlich die Folge hatte, daß die Litanei außer Gebrauch kam.

Von dem Te deum wissen wir (II, 238), daß man von Alters her den Ambrosius für den Verfasser hielt. Die mittelalterliche Kirche hat es in den Horen regelmäßig, in der Messe nur bei feierlichen Veranlassungen, z. B. Krönungen, Siegesfesten singen lassen. Unsere Kirche ehrte das Te deum hoch, wegen der dogmatischen Reinheit seines Inhalts, und weil man ein kräftiges Bekenntniß der Trinität darin fand, so daß man es auch neben den öcumenischen Symbolen als das augustinisch-ambrosianische Symbolum aufführte [3]). Luther hat in seinem Gesangbüchlein eine deutsche Uebersetzung desselben gegeben, die dann allgemein in kirchlichen Gebrauch übergegangen ist. Varianten des Textes kommen nicht vor [4]). Es giebt aber auch eine andere alte, nicht gereimte Uebersetzung, die nur für Chöre singbar ist [5]). Von der Art, wie das Te deum im Gesange behandelt ward, gilt alles eben von

[1]) So die Württemberger, Pfälzischen, Badischen KOO.

[2]) Zu finden bei Keuchenthal 538.

[3]) Luther's W. W. X, 1199.

[4]) Text und alter Satz finden sich bei Keuchenthal 523, bei Lossius 346, in der Pomm. Agende 402.

[5]) Sie findet sich mit Noten bei Keuchenthal 517, und bei Lossius 348.

der Litanei Gesagte: es ist ein Wechselgesang, bei welchem Zeile um Zeile intonirt und respondirt wird. Nur auf die überdem zu repetirenden Zeilen „Heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth", und auf das schließende Amen fallen der Intonirende und der Respondirende zusammen; manche lassen auch wohl auf die beiden Schlußzeilen „Auf dich hoffen wir lieber Herr, in Schanden laß uns nimmermehr" beide zusammen fallen. Bei außerordentlichen Gelegenheiten geschah es wohl, daß man die Strophen „Täglich, Herr Gott, wir loben dich, und ehren deinen Namen stetiglich" drei Mal wiederholte [1]). Auch war es mancher Orten üblich, daß die Gemeinde zu den Worten „Heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth" kniete. Man sang das Te deum wie die Litanei entweder so, daß eine Hälfte des Chors intonirte und die andere respondirte, oder so, daß der Chor intonirte und die Gemeinde respondirte [2]), oder so, daß der Pastor intonirte und die vom Chor geführte Gemeinde respondirte [3]). Am Schlusse faßte immer der Pastor das dargebrachte Gemeindegebet mit Versikel („Danket dem Herrn u. s. w." oder „Gott gieb Fried in u. s. w.") und Collecte zusammen. Die KOO geben eine Auswahl von Collecten „auf das Te deum"; es schickt sich auf dasselbe jede Collecte, die nicht einseitig bittenden und abbittenden, sondern dankenden Inhalts ist. Wie unsere Kirche das Te deum im Hauptgottesdienste bei außerordentlichen Gelegenheiten als allgemeines Kirchengebet sang, haben wir gesehen. Außerdem sang man es bei Copulationen, bei Eröffnung von Synoden, bei Ordinationen, selten auch in Vespern. Seine eigentliche stehende Stelle aber ist von Alters her in den Metten, sonderlich in den Sonntagsmetten, woher es denn auch kommt, daß z. B. die Hoyasche und die Pommersche KO sonntäglich den Hauptgottesdienst vor dem Introitus mit dem Te deum eröffnen lassen.

---

[1]) Lossius 257.
[2]) Nordh. KO fol. B. Elisabeth fol. B, 3. R I, 224.
[3]) Meckl. KO fol. 170.

Blicken wir nun auf die Einrichtung zurück, welche unsere Kirche dem allgemeinen Kirchengebet und der Darbringung von Liebesgaben gab, so werden wir nicht sagen können, daß sie genügte. Offenbar war es nicht eine liturgische Gestaltung, sondern ein formloses Abmachen des allgemeinen Kirchengebets, wenn dasselbe auf der Kanzel nach der Predigt und dem Vorsprechen der allgemeinen Beichte und Absolution und des Katechismus, oft sogar mit allerlei Abkündigungen zusammen, der Gemeinde vorgelesen wurde: die Gemeinde war dem ganzen Character des Gemeindegebets zuwider dabei auf das Hören und Mitbeten angewiesen, aber nicht activ betheiligt; und das allgemeine Kirchengebet war in dieser Form nicht ein Gebetsact geworden, sondern als ein Anhängsel der Predigt behandelt, was es nicht ist. Besser allerdings kam das allgemeine Kirchengebet zu seinem Rechte, wenn es laut Obigem durch die Litanei, das Da pacem, das Te deum gehalten ward: da war die Gemeinde betheiligt, und es war zu einem wirklichen, gleicherweise von dem Predigt- und von dem Abendmahlsacte gesonderten Gebetsact formirt. Aber abgesehen davon, daß es so doch immer nur ausnahmsweise und selten geschah, war auch in diesem Falle die Darbringung der Liebesgaben in keiner Weise liturgisch mit demselben verbunden, sondern lief unverknüpft neben her. Wenn man einmal die Darbringung der Liebesgaben nach apostolischem Vorgange wieder in den Gottesdienst aufnahm, so mußte man sie auch liturgisch zu dem Gottesdienste, und zwar speciell zu der Darbringung des Gemeindegebets in Beziehung setzen. Das hat aber nur eine einzige, und zwar eine niemals zu rechtlicher Geltung gelangte KO gethan: die sogenannte Cöllnische Reformation [1]) läßt nach der Predigt ein Formular allgemeinen Kirchengebets verlesen; darnach aber läßt sie von der Gemeinde den Glauben singen; und unter diesem Gesange des Glaubens sollen, weil die Predigt des Evangelium gezeigt hat, daß Gott uns seinen lieben Sohn und in demselben Alles geschenkt hat, die Gläu-

[1]) Bei R II, 43.

bigen zum Zeichen ihrer Selbsthingabe und Aufopferung an diesen Gott und Christ, ihre freiwilligen Opfer ein Jeder nach seinem Vermögen darbringen, indem sie es an eine dazu bestimmte Stätte legen, weßhalb auch die Prediger öfter in der Predigt daran erinnern sollen, daß „solche Opfer dem wahren Bekenntniß des Glaubens und dem gläubigen Gebet allewege anhangen sollen"; und wenn dann dieser Opferact geendigt ist, sollen die Communicanten vor den Altar treten, und der Abendmahlsact beginnen. Bei allen anderen lutherischen KDO dagegen ist die Darbringung der Liebesgaben, selbst wenn sie der Zeit nach neben dem allgemeinen Kirchengebet hergeht, doch nicht liturgisch damit verbunden. Aus diesen Gründen können wir nicht sagen, daß die betreffenden Einrichtungen unserer Väter genügt hätten: sie haben versucht, den alten Act der κοινωνία wieder herzustellen, von dem sie in der Schrift und bei den Kirchenvätern gelesen hatten, aber sie sind auf halbem Wege stehen geblieben.

Gehen wir nun zu dem letzten Act des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes, dem Abendmahlsact über, so hatte derselbe seine während des Mittelalters übliche Einleitung dadurch verloren, daß das Offertorium auf seine ursprüngliche Bedeutung, als Darbringung des gemeinen Gebets und der Liebesgaben, zurückgeführt worden war. Von einer solchen in den Gottesdienst selbst herein gezogenen praeparatio hostiae et calicis, wie die römische Kirche aus dem Offertorium gemacht hatte, konnte bei unserer Kirche nicht die Rede sein. Statt derselben erscheinen in unseren KDO einfache Vorschriften, wie vor dem Gottesdienste und außerhalb desselben dafür gesorgt werden soll, daß beim Beginn des Abendmahlsacts Brod und Wein und sonstiger Zubehör vorhanden seien. Die Zurichtung des Altars mit Lichtern, Decken, Tüchern soll immer schon vor allem Anfang des Gottesdienstes geschehen [1]). Während dann auf der Kanzel die letzten Gebete gesprochen werden, oder während des gleich nach der Predigt von der Gemeinde

[1]) Pomm. Ag. 70. Kalenb. KO fol. 9.

zu singenden Liedes sollen Brod und Wein gebracht werden: der Küster soll sie einfach auf den Altar setzen[1]). Das Brod ist in einer „Lade", der Wein in einer Kanne auf den Altar zu stellen, aus welchen dann erst der fungirende Geistliche das Brod auf die Patene legt, den Wein in den Kelch gießt[2]). Damit haben wir denn zugleich die Vollzahl der in unserer Kirche üblichen Abendmahlsgeräthe: Oblatendose und Weinkanne, Patene und Kelch. In Norddeutschland hielt man Anfangs die herkömmliche Meßkleidung wenigstens theilweise noch fest; daher kommen denn die Vorschriften, daß der fungirende Pastor seinen ornatum ecclesiasticum, sein Meßgewand, welches er für die Predigt gegen den Chorrock vertauscht, beim Beginn des Abendmahlsacts wieder anlegen[3]), daß aber der bei der Austheilung des Abendmahls etwa assistirende zweite Geistliche oder Diacon nur in seinen „gewöhnlichen Kleidern", d. h. im Chorrock erscheinen soll[4]).

Darüber, daß man am besten thue, ungesäuertes Brod zum Abendmahl zu nehmen, obwohl dies ein Adiaphoron sei, waren Reformirte und Lutheraner einverstanden[5]). Nur bei den Reformirten hat man hin und wieder gesäuertes Brod, „gemeines Hausbrod" genommen, um seine christliche Freiheit zu beweisen, und um dem Wahn keinen Vorschub zu leisten, als ob es auf die Beschaffenheit des Brods ankomme[6]). Bei den Lutheranern entschieden die Gründe, daß wahrscheinlich der Herr ungesäuertes Brod gebraucht habe, daß das a. t. Passahbrod in typischer Beziehung zu dem Abendmahl stehe, daß das ungesäuerte Brod zu mancher fruchtbaren Anwendung

[1]) Lauenb. KO fol. 126.

[2]) Straßb. KO 161. 162.

[3]) Verdensche KO 19.

[4]) Hildesh. KO fol. E, 3.

[5]) Zwingli's W. W. I, 532. II, 2, 234. 240. Calvin Institt. IV, 17. Beza Ep. XII ad Anglic. eccles. fratres p. 100. Vgl. Flacius bei Preger a. a. O. I, 146. Gerhard L. L. theol. X, 30 ff.

[6]) So bei der Frankfurter Fremdengemeinde, und bei den zerstreuten reformirten Gemeinden in den Rhein- und Wesergegenden vgl. R II 108. 316. 340.

(1 Cor. 5, 7. 1 Petr. 2, 22) Anlaß gebe, und daß daſſelbe in der Kirche herkömmlich ſei; es iſt daher bei den Unſrigen ſtets nur ungeſäuertes Brod gebraucht worden. Aber die Reformirten verwarfen die Oblaten. Da ſie in denſelben etwas ſpäter in der Kirche Entſtandenes und mit papiſtiſchem Aberglauben Verwachſenes erblickten, und da ſie von ihrem abſtracten Schriftprincipe aus Gewicht auf das Brechen des Brods bei der Austheilung legten, was allerdings die Form der Oblaten nicht füglich zuließ, ſo bedienten ſie ſich größerer Stücke ungeſäuerten Brodes, die ſie vor der Austheilung oder bei derſelben in Biſſen brachen. Die Lutheraner dagegen, die auf das Brechen des Brods kein Gewicht legten, behielten allgemein die Oblaten [1]). Daß man ſtatt des Weins nicht irgend ein anderes Surrogat, Bier, Meth oder dergleichen, nehmen dürfe, hat man reformirter wie lutheriſcher Seits ſtets feſtgehalten. Es erregte großes Aergerniß, als man im J. 1564 in Schweden bei großer Weintheurung eine ſolche Subſtitution für ſtatthaft erklärte [2]). Aber immer hat man es theoretiſch für gleichgültig erklärt, ob weißer oder rother Wein gebraucht werde [3]). Doch dürfte in der Praxis unſerer Kirche der Gebrauch des rothen Weins ſelten vorgekommen ſein. Ganz entſchieden lehnen die Unſrigen die Miſchung des Weins mit Waſſer ab, obgleich wir dieſelbe ſeit Cyprian allgemein in der Kirche gefunden haben. Aber man hatte dieſem Gebrauche im Laufe der Zeiten eine irrige dogmatiſche Bedeutung untergeſchoben. Hiſtoriſch ſtützte man ihn darauf, daß der Herr bei der Einſetzung wahrſcheinlich nach morgenländiſcher Sitte mit Waſſer gemiſchten Wein gebraucht habe, und daß aus der Seite des Herrn auf den Speerſtoß Blut und Waſſer gefloſſen ſei; aber daneben legte man dem Waſſer den ſymboliſchen Sinn bei, daß es die Kirche bedeute: indem das Waſſer dem Wein, dem Blute des Herrn beigemiſcht werde, werde die

[1]) Straßb. KO 162. Tecklenb. KO bei R II, 477. Vgl. Gerhard L. L. theol. X, 35 ff. Auguſti a. a. O. VIII, 282 ff.

[2]) Auguſti a. a. O. VIII, 313.

[3]) Calvin Instit. IV, 17. Straßb. KO 162.

Kirche mit dem Herrn vereinigt, und wenn dann im Meßopfer das Sacrament aufgeopfert werde, werde damit die Kirche sammt dem Herrn und in dem Herrn Gotte dargebracht. Auf diese historischen Gründe entgegnen nun die Unsrigen, daß, wenn auch der Herr bei der Einsetzung gemischten Wein gebraucht haben sollte, doch nur auf den Wein und nicht auf den Zusatz von Wasser Gewicht gelegt werde, und daß ja auf den Speerstoß nicht mit Wasser gemischtes Blut, sondern eben Blut und Wasser geschieden geflossen sei. Indessen möchten sie dem ersteren Grunde nachgegeben, und den Gebrauch als einen gleichgültigen angenommen haben, wenn nicht jene auf das Meßopfer bezügliche dogmatische Unterstellung es ihnen unmöglich gemacht hätte. Diese Gründe, schon von Luther in seiner Formula missae [1]) unter Verweisung auf Jes. 1, 22 vorgetragen, sind dann von den Dogmatikern [2]) weiter ausgeführt; und die KOO [3]) haben dem zu Folge die Mischung des Weins mit Wasser ausdrücklich verboten. Gleicher Weise haben sich in diesem Stücke von Anfang her die Reformirten verhalten [4]).

Von dem in Kanne und Dose auf den Altar gestellten Brod und Wein soll dann nicht der Küster, sondern der fungirende Geistliche selbst, noch ehe der Abendmahlsact anhebt, so viele Oblaten abzählen und auf die Patene legen, und so viel Wein in den Kelch gießen, als die Zahl der vorhandenen Communicanten erfordert [5]). Vermöge der Privatbeichte konnte der lutherische Pastor genau wissen, wie viele Communicanten er jedes Mal hatte; und so soll er sich gewissenhaft darauf schicken, daß die consecrirte Menge des Brods und Weins ausreicht, und daß auch Nichts davon übrig bleibt. Wir

[1]) Bei R I, 4.

[2]) Chemnit. Ex. conc. Trid. p. 506 ff. Gerhard L. L. theol. X, 39 ff.

[3]) Hannov. KO fol. P, 4. Lippische KO bei R II, 494.

[4]) Zwingli W. W. I, 532. III, 106.

[5]) Schlesw. KO fol. D, 3. Hildesh. KO fol. E, 3. Lauenb. KO fol. 126. Kleine Württ. KO S. 47. Pfalz-Neuburger KO bei R II, 28. Cölln. Reform. bei R II, 44. Vgl. Daniel a. a. O. II, 120. 151.

haben im Laufe unserer Untersuchung gesehen, zu welcher rigoristischen Aengstlichkeit und zu welchen draconischen Verfügungen die mittelalterliche Kirche dadurch kam, daß sie in Folge ihrer Transsubstantiationslehre jedes Verkommen, jedes Verderben, jede Verschüttung der consecrirten Elemente als einen Frevel an dem Leibe und Blute des Herrn auffassen mußte. Bis zu solchen Absurditäten konnte nun allerdings unsere Kirche nicht gelangen, da sie die Transsubstantiationslehre nicht theilte, sondern wußte, daß Brod und Wein nur während des Gebrauchs der heiligen Handlung des Herrn Leib und Blut sind. Immerhin aber wußte sie, daß im Abendmahl Brod und Wein des Herrn wahrer Leib und wahres Blut sind; es stellte sich ihr auch der mannigfaltige Aberglaube vor Augen, der je und je mit den zum Abendmahl gebrauchten und von demselben übrig gebliebenen Substanzen getrieben worden ist. Sie konnte daher ein leichtfertiges Umgehen mit den Elementen nicht dulden, sondern mußte begehren, daß nicht unnöthig consecrirt, und daß das einmal beim Abendmahl Gebrauchte und Uebriggebliebene nicht profanirt oder zu Aberglauben mißbraucht werde. Daher jene Vorschriften, mit denen es so ernst gemeint war, daß eine Magdeburgische Agende [1]) einen Pastor, der sich hierin Unachtsamkeit zu Schulden kommen läßt, mit Strafe an Leibe und Leben bedroht. Da nun aber auch bei aller Achtsamkeit vorkommen kann, daß der Pastor mit dem Consecrirten nicht ausreicht oder davon übrig behält, so lassen es die KDO auch an Vorschriften für solche Fälle nicht fehlen. Wenn der Pastor mit Brod oder Wein nicht ausreicht, soll er die noch nöthige Zahl von Hostien auf die Patene, oder die noch nöthige Quantität des Weins in den Kelch thun, die betreffenden Einsetzungsworte noch einmal über denselben lesen, und dann Solches den noch nicht Gespeiseten austheilen [2]). Wenn dagegen Etwas übrig bleibt, soll ent-

[1]) Bei Daniel a. a. O. II, 151.

[2]) Schlesw. KO fol. D, 3. Pomm. Agende 74. Lauenb. KO 131. Oesterr. KO bei Daniel a. a. O. II, 122. Chemnit. method. concion. 175.

weder der Pastor es sogleich selbst genießen [1]), oder es verwahren und vor jedem abergläubischen Gebrauche behüten [2]). Noch besser aber ist, daß er, wenn einige Oblaten übrig bleiben, den letzten Communicanten zwei oder drei gebe, und eben so mit dem Kelch auszukommen sehe [3]). Damit hängen denn auch eine Reihe von Vorschriften zusammen, die darauf abzielen, daß bei der Austheilung Nichts verschüttet werde. Magna sollicitudine observamus, sagt Friederici [4]), ne particula aut gutta de pane et vino sanctificato in terram cadat, quando nobis corpus Christi ministratur. Cavendum enim est, sagt der jüngere Chemnitz [5]), ne aut videamur transsubstantiationem admittere aut non satis reverenter tractare consecrata symbola. Daher kann ein Sarcerius [6]) die alte Anweisung wiederholen, daß wenn ein Tropfe des Weins während der Austheilung auf die Erde fällt, die Erde, welche den Tropfen aufgesogen hat, aufgenommen und zu Asche gebrannt, und daß, wenn der Tropfen auf einen Stein gefallen, an der Stelle Feuer gemacht und der Fleck ausgebrannt werden solle. Andere bleiben aber doch bei der einfacheren Vorschrift stehen, daß eine zur Erde gefallene Oblate sofort aufgehoben und einem Communicanten gereicht oder, falls dies unthunlich, von dem Pastor genossen, und daß ein verschütteter Tropfe des Weins sofort mit einem reinen leinenen Tuche aufgenommen werden solle [7]). Aber die Pastoren sollen überhaupt verhüten, daß Etwas verschüttet werde: wenn ein Pastor eine zitternde Hand hat, soll er die Reichung des Sacraments durch einen andern Geist-

---

[1]) So die Cöllnische Reformation bei R II, 44, welche aber auch die Vorschrift hat, daß der Pastor jedes Mal das Abendmahl mit genießen soll, und zwar nach den anderen Communicanten.

[2]) Siehe Daniel a. a. O. II, 151.

[3]) Pfalz-Neuburger KO bei R II, 29. Vgl. Daniel II, 152. 153. Chemn. Method. concion. 175.

[4]) Lit. vet. et nova p. 115.

[5]) Method. concion. p. 176.

[6]) Ibid. Vgl. Daniel a. a. O. II, 444.

[7]) Chemn. l. cit. p. 176. 178.

lichen versehen lassen[1]). Auch die Communicanten ihrer Seits sollen sich mit ihren Geberden und ihrer Kleidung, und die Männer mit ihren Bärten, die Weiber mit ihren Kopftüchern und Schleiern so halten, daß Nichts verschüttet werde[2]). In vielen Gegenden, in Sachsen, Württemberg, Lüneburg war es auch üblich, daß während der Pastor das Sacrament verreichte, zwei Chorknaben, rechts und links von ihm stehend, ein Tüchlein unter die Patene oder den Kelch hielten, damit was etwa verschüttet würde, auf das Tüchlein falle[3]). Damit hängt auch die Frage zusammen: Was zu thun sei, wenn bei einer Krankencommunion der Kranke stirbt, ehe er vollständig genossen hat, oder die Oblate im Munde behält? Sarcerius meint, der Pastor solle die Oblate dann aus dem Munde des Gestorbenen nehmen und selbst genießen, oder wenn er sich dazu nicht überwinden könne, die Oblate in den Backen des Todten schieben oder auf seiner Brust verwahren, damit sie nicht von ihm getrennt werde[4]). Die Pommersche Agende aber äußert[5]): „Wenn der Kranke den Leib Christi empfangen hat und verstirbt, ehe er den Kelch empfänget, soll der Priester zu Gott seine Beichte thun, ander Brod consecriren, und dasselbige mit dem consecrirten Kelch consumiren; desgleichen, so der Kranke verscheidet, und das gesegnete Brod im Munde behält, soll der Pastor dasselbige wieder zu sich nehmen, und des Superintendenten Rath und Erklärung fordern".

Die Communicanten sollen noch vor Anfang des Abendmahlsacts aus ihren Stühlen in den Chor vor den Altar treten. Nur bei KOO der südwestdeutschen Gegenden kommt es vor, daß sie erst zur Austheilung hervortreten[6]); alle anderen lassen sie gleich vortreten. Denn sie sollen die Gebete

---

[1]) Vgl. Daniel a. a. O. II, 151.

[2]) Coburger KO bei Daniel a. a. O. II, 151.

[3]) Kalend. KO 35. Gerber Kirchencerimonien in Sachsen S. 476. Hartmann und Jäger Leben des Brenz II, 272.

[4]) Chemn. l. cit. p. 175.

[5]) S. 226.

[6]) Z. B. in der Frankfurter KO bei R I, 141.

und Danksagung mit thun; auch sollen sie sich zeigen und von einander und von der Gemeinde gesehen werden als Solche, die an der Communion, welche ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens ist, Theil haben[1]). Und zwar sollen sich im Chor Männer und Frauen geschieden stellen, die Männer auf die Südseite, die Frauen auf die Mitternachtseite. Unsere Kirche hielt den alten Unterschied der Männerseite und Weiberseite fest[2]). Auch bei südwestdeutschen KOO findet sich diese Sitte bewahrt[3]). Dies übertrug sich dann weiter auch auf die Austheilung, zu welcher erst alle Männer und dann alle Frauen herantreten sollen[4]). Sobald die Communicanten in den Chor getreten sind, sollen sie niederknieen[5]). Wenn die KOO die Communicanten nicht gleich bei Anfang des Abendmahlsacts knieen lassen, so vermahnen sie doch, daß sie beim Empfang des Sacraments knieen sollen[6]). Eine besondere Kleidung der Communicanten hat unsere Kirche nie gekannt; wohl aber ermahnen die KOO, daß sie „mit aller Ehrerbietung, Demuth und Zucht darzugehen, und sich mit Kleidung, Geberden und Allem so erzeigen sollen, daß hierin keine Leichtfertigkeit gespürt, sondern der christliche Schmuck (1 Petr. 3) gemerkt werde[7])". Die Nichtcommunicirenden soll der Pastor öfter in der Predigt vermahnen, daß sie nicht nach der Predigt weggehen, sondern während der Communion verbleiben, „und Gott anrufen, daß er seine christliche Kirche, sein heiliges

---

[1]) Luther in der Formula missae bei R I, 5 und Kölner Reform. bei R II, 43.

[2]) Wittenb. KO bei R I, 223. Kölln. Reform. bei R II, 43. Oesterr. KO bei Daniel a. a. O. II, 120. Kalenb. KO 23. Meckl. KO 155. Ostfries. KO 159.

[3]) Z. B. in der Frankfurter KO bei R I, 141.

[4]) Luther's deutsche Messe R I, 39. Wittenb. KO bei R I, 223. Cöllnische Reform. bei R II, 44. Oesterr. KO bei Daniel a. a. O. II, 122. Lauenb. KO 132. Preuß. KO 29. Braunschw. KO fol. q, 4. r, 2.

[5]) Kalenb. KO 23. Meckl. KO 155. Ostfries. KO 160. Lüneb. KO v. 1598 fol. H, 3.

[6]) Hoyasche KO 46.

[7]) Churfächs. General-Art. S. 35.

Wort und rechten Gebrauch der Sacramente bei uns erhalte, und dadurch viele auserwählte Herzen heilige und regiere[1])"; sie sollen ausharren, bis „der Segen über sie gesprochen, und sie also denselbigen aus der Kirche mit sich zu Hause nehmen und tragen mögen[2])."

Sehen wir nun die liturgische Anordnung des Abendmahlsacts selbst näher an, so folgen auch in ihr die mittel- und norddeutschen lutherischen KOO, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, den Grundzügen der mittelalterlichen Messe, wie wir sie oben (III, 215. 234 ff. 322 ff.) kennen gelernt haben. Allerdings gab es in diesem dritten Acte des Gottesdienstes viel Mehreres, was unsere Kirche sich nicht aneignen konnte, als im ersten Acte. Alles was sich hier, im Canon im engeren Sinne, auf die Aufopferung des Sacraments, auf die Anbetung desselben, auf die Commemoration der Heiligen, auf die Fürbitten für die Lebenden und Todten, auf die Kelchentziehung bezog, in Worten, Gebeten und Gebräuchen, mußte sammt den vielfältigen Ueberladungen und bedeutungslos gewordenen Cerimonien rein abgethan werden[3]). Aber in dem römischen Canon kamen auch solche Stücke vor, die älter als die Meßopfertheorien und an sich rein und gut waren, als die Präfationen mit dem Sanctus, die Recitation der Einsetzungsworte, das Beten des Vater unsers, das Agnus Dei, der Segen, das Benidicamus, die Postcommunion, manche Hymnen unter der Austheilung zu singen, und manche andere Stücke, die mindestens leidlich waren, wie die Pax, eine Reihe von Antiphonen. Diese Stücke nun behielt unsere Kirche, und führte so auch diesen Act wieder auf die Gestalt zurück, welche er vor der Verwandlung des Gemeindegottesdienstes in die

[1]) Pomm. Agende 73. Kalenb. KO 22. Meckl. KO 154. Lüneb. KO v. 1598 fol. H, 3.

[2]) Verdensche KO 19.

[3]) Wir dürfen uns hier wegen des Einzelnen, so weit es nicht im Verfolge zur Sprache kommen muß, auf die Kritiken des Meßcanon beziehen, welche sich in Luther's W. W. XIX, 1376—1378. 1455—1457. 1466—1481, und bei Chemnitz Ex. conc. Trid. p. 497—500 finden.

römische Messe gehabt hatte. Allerdings reichten nun jene Stücke für eine liturgische Gestaltung des Abendmahlsacts nicht ganz aus, waren auch nicht mehr in concinnen Zusammenhang zu bringen, wenn die in der römischen Messe sie verbindenden Gebete und Cerimonien ausfielen. Aber unsere Kirche gab diesen Stücken eine etwas andere Stellung als sie in der römischen Messe gehabt hatten, modelte auch sie selber theilweise schon durch die Verdeutschung etwas um, und fügte manche neue Zuthaten hinzu, als die Vermahnung der Communicanten vor dem Abendmahl, eine neue Form der Austheilung, unter und nach der Communion zu singende Kirchenlieder. So gewann der Abendmahlsact in der lutherischen Kirche freilich eine neue Gestalt, die aber doch der bisherigen immerhin so ähnlich blieb, daß wir sie nach denselben Abtheilungen betrachten können, welche wir in dieser fanden. Wir fanden (III, 234) in dem Abendmahlsact der römischen Messe drei Abtheilungen: die aus der Präfation mit dem Sanctus bestehende Einleitung; den Consecrationsact; und die Austheilung mit dem Schluß. Dieselben Abtheilungen finden wir, nur etwas anders zurecht gelegt, in dem lutherischen Abendmahlsact wieder.

Die dem Consecrationsact voraufgehende Einleitung bestand in der römischen Messe (III, 234. 322) nur aus der Präfation und dem Sanctus. Hiebei ließ es Luther in seiner Formula missae [1]) nicht nur bewenden, sondern er trennte sogar von der Präfation das Sanctus. Das Sanctus enthält nemlich bekanntlich die Worte: „Gelobet sei, der da kommt in dem Namen des Herrn", und diese Worte wurden mit Recht constant darauf bezogen, daß der Heiland in seinem Abendmahl zu seiner Gemeinde komme, sich ihr in seinem Abendmahl zu geben. Wahrscheinlich war es Luther bedenklich, daß schon vor geschehener Consecration von solchem Kommen des Herrn die Rede sei, und er richtete es daher in seiner Formula missae so ein, daß erst die Präfation ohne das Sanctus,

[1]) Bei R I, 4.

darnach die Einsetzungsworte, und erst nach diesen das Sanctus gesungen werden solle. Auf diese Trennung des Sanctus von der Präfation geht denn auch Anfangs eine Reihe von KOO ein[1]). Indessen ist dieses Bedenken Luthers unbegründet, da jene Worte im Sanctus nicht sagen, daß der Heiland schon da sei, sondern daß er komme. Auch ist die Trennung des Sanctus von der Präfation liturgisch ganz unzulässig, da die bekannten Schlußworte der Präfation das Sanctus geradezu fordern, das Sanctus die Antwort der sich mit der ganzen Kirche und allen himmlischen Heerschaaren zusammen schließenden Gemeinde ist. So haben denn auch nicht allein die späteren KOO, sondern später auch Luther selbst die Trennung des Sanctus von der Präfation wieder aufgegeben, und das Sanctus immer unmittelbar auf die Präfation singen lassen. Es lassen daher nur die bereits genannten KOO (die Formula missae, die Preußische Landesordnung, und die Nürnberger Meßordnung bei Slüter) die Einleitung bloß aus der Präfation *ohne* Sanctus bestehen. Dagegen finden sich einige andere, welche ganz nach römischem Vorbilde die Einleitung nur aus der Präfation *mit* dem Sanctus bestehen lassen[2]). Und dasselbe thun die KO der Mark Brandenburg v. 1540 und die KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, nur daß diese, wie wir schon oben (S. 59) erwähnt haben, den Pastor, während der Chor das Sanctus singt, für sich stille Fürgebete für Obrigkeit, Kirche u. s. w. sprechen lassen. Diese KOO nun, welche die Einleitung bloß aus der Präfation (mit oder ohne Sanctus, mit oder ohne stille Fürgebete) bestehen lassen, bilden die erste Klasse. Nun aber trat Luther das practische Bedürfniß entgegen, daß das unwissende Volk, ehe es zum Sacrament gehe, eine Belehrung über das Sacrament, eine

[1]) So die Preuß. Landesordnung v. 1525 bei R I, 30, die Nürnberger Agende bei Slüter a. a. O. fol. R, 7.

[2]) So die Wittenberger KO v. 1533 bei R I, 223, die Kölner Reform. ebendas. II, 43 und die Agende des Churf. August v. Sachsen fol. 55.

Vermahnung vor demselben und eine Anleitung zum Beten vor und bei demselben dringend nöthig habe. Aus diesem didactischen Interesse heraus traf er in seiner „Deutschen Messe“ [1]) eine andere Einrichtung: er ließ die Präfation ganz weg, und ließ statt derselben vom Pastor eine Paraphrase des Vater unser mit angehängter Vermahnung vor dem Abendmahl den Communicanten verlesen. Diese Paraphrase des Vater unser sollte denn zugleich die Stelle des allgemeinen Kirchengebets vertreten. Auch ließ er dann das Vater unser bei der Consecration nicht wiederholen; dies sollte ebenfalls durch jene Paraphrase des Vater unser ersetzt sein. Aber diesem Vorschlage Luthers folgen ohne Abänderung nur sehr wenige KOO [2]). Das Ungenügende dieser Einrichtung mußte sich nach allen Seiten hin fühlbar machen. Wie man erkannte, daß das allgemeine Kirchengebet durch diese so gestellte Paraphrase des Vater unser nicht zu seinem Rechte komme, und daher für dasselbe andere Formen suchte, haben wir oben gesehen. Auch daß diese Paraphrase des Vater unser die Recitation des Vater unser bei der Consecration zu den Einsetzungsworten nicht überflüssig machen oder ersetzen konnte, mußte sich bald ergeben. So lassen denn auch diejenigen späteren KOO, welche statt der weggelassenen Präfation nur Luthers Paraphrase des Vater unser mit angehängter Vermahnung vor dem Abendmahl sprechen lassen, dennoch nachher bei der Consecration zu den Einsetzungsworten das Vater unser wiederholen [3]). Endlich aber erfüllte auch die von Luther seiner Paraphrase angehängte Vermahnung vor dem Abendmahl in ihrer Kürze [4]) jenen didactisch-pädagogischen Zweck nicht. Man fand sich bald veranlaßt, ausführlichere Formulare für diese

[1]) Bei R I, 39.

[2]) Die Nordh. KO v. 1539; die Preuß. KO v. 1558; die Churs. Agende v. 1580.

[3]) So die Hoyasche KO 46.

[4]) Luther's Paraphrase des Vater unser nebst Vermahnung vor dem Abendmahl findet sich abgedruckt bei R I, 38. Daniel a. a. O. II, 108. Höfling Urkundenbuch 71.

Vermahnung vor dem Abendmahl zu entwerfen und einzuführen. Wir werden von diesen Formularen unten weiter reden. So erscheint nun eine Reihe von KDO, welche mit Luthers deutscher Messe die Präfation weglassen, und statt derselben eine Vermahnung vor dem Abendmahl, aber nicht die Luther'sche Paraphrase des Vater unser, sondern ein ausgeführteres Formular lesen, und daher auch stets bei der Consecration das Vater unser selbst singen lassen [1]). Eben so hat es die Pfalz-Neuburger KO v. 1543 [2]), nur daß sie daneben einen Zusatz hat, mit welchem sie unter allen lutherischen KDO allein steht. Sie läßt nemlich nach der Vermahnung vor dem Abendmahl und unmittelbar vor der Consecration ein Gebet sprechen, in welchem der Herr Jesus unter Bezugnahme auf sein Leiden und Verdienst mit folgenden Worten angeredet wird: „Wir bringen vor deine göttliche Majestät diese deine Gaben, Brod und Wein, und bitten, du wollest dieselben durch deine göttliche Güte, Gnade und Kraft heiligen, segnen, und schaffen, daß dieses Brod dein Leib, und dieser Wein dein Blut sei, und allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben lassen gedeihen." Dies Gebet spielt auf das Gebet Unde et memores im römischen Canon an; noch mehr aber nähert es sich hinsichtlich des Inhalts der alten Epiklese des heiligen Geistes, nur daß es sich nicht an den heiligen Geist sondern an den Sohn wendet. Nachfolge hat dies Gebet um die Wirkungskräftigkeit der Consecration in unserer Kirche so wenig gefunden, als die Epiklese des heiligen Geistes. Auf reformirter Seite sind vereinzelte Versuche zur Wiederherstellung der Epiklese des heiligen Geistes gemacht worden, aber ohne bleibenden Erfolg [3]). Diese KDO nun, welche die Präfation wegwerfen, und dafür den Communicanten eine Vermahnung vor dem Abendmahl, entweder Luthers Paraphrase des Vater unser oder ein ausführlicheres

[1]) Die Brandenb.-Nürnberger KO v. 1533 bei R I, 207, die Bremer KO v. 1534 ebendas. I, 245, die Gothaer Agende v. 1645.

[2]) Bei R II, 27 ff.

[3]) Vgl. Augusti a. a. O. VIII, 366 ff.

Formular verlesen lassen, bilden die zweite Klasse. So war nun die Entwickelung in getrennte Wege gerathen: auf der einen Seite hatte man die Präfation mit dem Sanctus, auf der anderen die Vermahnung vor dem Abendmahl aufgeopfert. Beides schien doch bedenklich. Für die Beibehaltung der Präfation sprach ihr hohes Alter, ihre dogmatische Reinheit, ihr tief ernster christlicher Inhalt, ihre unvergleichliche liturgische Schönheit; für die Beibehaltung der Vermahnung vor dem Abendmahl sprach die von ihr verhoffte Befriedigung eines vorliegenden Gemeindebedürfnisses. So entschließen sich denn alle späteren entwickelteren KOO, beide beizubehalten. Doch gehen sie dabei verschiedene Wege: die einen lassen beide abwechselnd so gebrauchen, daß sie dem Pastor anheim geben, für gewöhnlich die Vermahnung vor dem Abendmahl zu verlesen, mitunter aber und namentlich an den hohen Festen die Präfation mit dem Sanctus singen zu lassen[1]; die anderen ordnen an, daß immer sowohl die Präfation mit dem Sanctus gesungen als auch die Vermahnung vor dem Abendmahl gelesen werde, indem sie dabei meistens[2] die Präfation mit dem Sanctus der Vermahnung vor dem Abendmahl voraufgehen lassen[3]. Doch erlauben diese KOO dabei gewöhnlich, daß, falls es an Zeit mangele, die Präfation mit dem Sanctus weggelassen werden könne. Wir können mithin das Resultat dahin zusammen fassen, daß unsere KOO die Einleitung in den Abendmahlsact entweder aus der Präfation ohne oder mit Sanctus, oder aus einer Vermahnung vor dem Abendmahl, oder aus Präfation mit Sanctus und Vermahnung vor dem Abendmahl bestehen lassen. Es ist nun nur noch über die beiden diese Abtheilung bildenden Stücke, die Präfation

[1]) So die Hadeler KO S. 16, die Braunschw. KO fol. r, 2, die Schlesw. KO fol. D, 3, die KO Herzogs Heinrich zu Sachsen bei Daniel a. a. O. II, 118.

[2]) Nur die Hildesh. KO fol. E, 3 läßt die Vermahnung der Präfation vorangehen.

[3]) So die Kalenberger, Pommersche, Lauenburger, Lüneburger, Mecklenburger, Verdensche, Ostfriesische, Osnabrücker KOO.

mit dem Sanctus und die Vermahnung vor dem Abendmahl, Einiges zu sagen.

Die Präfation kennen wir längst, seit Tertullian her; sie ist das älteste, stets unverändert gebliebene liturgische Stück, das wir kennen. Auch haben wir (III, 33. 84. 205. 207. 234 f. 242. 322) gesehen, wie sie in der römischen Kirche kirchenjahrsmäßige Bestimmtheit annahm, wie man in der Zeit nach Leo dem Großen eine enorme Menge von Präfationen hatte, wie Gregor der Große die Zahl derselben dahin abminderte, daß nur die verschiedenen Zeiträume des Kirchenjahrs eigne Präfationen haben sollten, wie man aber im Laufe des Mittelalters wieder dahin kam, fast jedem gottesdienstlichen Tage seine besondere Präfation zu geben. Unsere Kirche hat die Präfation ganz in dieser alten Form aufgenommen, wie sie, im Wechselgesang zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde oder dem Chor sich bewegend, mit der Salutation (die hier III, 322 gegen den Altar zu gesungen wird) beginnend, durch die Aufforderung zur Erhebung der Herzen zur Danksagung fortschreitend, in einem Dankgebet besteht, welches regelmäßig mit der Aufforderung schließt, mit der ganzen Kirche und allen himmlischen Heerschaaren zusammen Christo einen Lobgesang ohne Ende zu singen, worauf denn Gemeinde oder Chor mit dem Sanctus einfallen. Aber unsere Kirche ging dabei auf das Verhalten Gregor's des Großen zurück, indem sie außer einer an allen gewöhnlichen Sonntagen zu singenden nur für die hohen Feste besondere Präfationen annahm. Die meisten KOO kennen außer der Quotidiana nur Präfationen für Weihnacht, Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Trinitatis. Außerdem kommen in einzelnen KOO und Cantionalen noch besondere Präfationen für den Advent, die Quadragesima, die Marientage, die Apostelfeste, Johannis und Michaelis vor. Sie sind sämmtlich aus dem von dem Mittelalter ererbten Schatze genommen, meistens die alten von Gregor approbirten; nur unter den deutschen finden sich ein paar erst in der Reformationszeit entstandene. Man sang sie meist mit dem Chor; daß man sie mit der Ge-

meinde gesungen hätte, möchte selten vorgekommen sein. Südwestdeutsche KDO lassen sie wohl vom Pastor verlesen, was ganz sinnwidrig bei diesem Wechselgesang ist. Weil man sie mit dem Chor sang, sang man sie auch meist lateinisch; doch hat man sie auch übersetzt und deutsch gesungen[1]). Wie sich aus dem Obigen ergiebt, behandelte man sie der Vermahnung vor dem Abendmahl gegenüber stiefmütterlich: die Vermahnung vor dem Abendmahl soll immer den Vorzug vor dem „Gesänge" haben. Selbst diejenigen KDO, welche die Präfation neben der Vermahnung gebrauchen lassen, erlauben doch, dies auf die Festtage zu beschränken und an gewöhnlichen Sonntagen nur die Vermahnung zu lesen. Dies hat am meisten dazu beigetragen, daß es seit Ende des 17ten Jahrhunderts ungewöhnlich geworden ist, die Präfationen zu singen.

Das Sanctus (vgl. III, 235. 323) lautete von Alters her: Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Zebaoth; pleni sunt coeli et terra gloria tua; Hosianna in excelsis; benedictus qui venit in nomine domini; Hosianna in excelsis. So sang es nun auch unsere Kirche, wenn sie es auf die lateinische Präfation sang. Doch hatte es nicht immer die gleiche Melodie. Man machte es mit dem Sanctus wie mit dem Kyrie: man gab ihm, obgleich sein Text immer derselbe blieb, für die verschiedenen Zeiten und Feste verschiedene, mehr oder

---

[1]) Die gewöhnlichen Präfationen (Quotidiana) und für die Feste finden sich lateinisch nach Text und Satz in der Lüneb. KO v. 1598 fol. Y, 4 ff., Lüneb. KO v. 1612 S. 231 ff., Kalenb. KO 159 ff., Meckl. KO v. 1557 fol. 94 ff., Meckl. KO v. 1602 fol. 184 ff., Pomm. Agende 337 ff., Churf. August v. Sachsen 48 ff, Hoyasche KO 86 ff, Verdensche KO 213 ff., Osnabr. KO 21 ff., Lauenb. KO 266 ff., bei Keuchenthal 14. 48. 285. 342. 354. 375, bei Lossius 288 ff. Außerdem findet sich eine lateinische Präfation mit Noten für Purificationis bei Keuchenthal 105, für die Quadragesima ebendas. 116, für Johannis in der Pomm. Agende 346, für Michaelis in der Hoyaschen KO 95 und in der Osnabrücker KO 22. — Mit deutschem Text und Noten finden sich die gewöhnlichen Präfationen in der Meckl. KO 193, in der Pomm. Agende 347 ff., und bei Elisabeth fol. N, 3 ff. Außerdem findet sich eine deutsche Präfation mit Noten für den Advent bei Elisabeth fol. S, 3, für Puri-

minder kunstvolle Melodie[1]). Wenn man aber die Präfation deutsch sang, sang man auch das Sanctus in wörtlicher deutscher Uebersetzung darauf[2]). Aber man wollte das Sanctus nun auch von der Gemeinde singen lassen, und gewiß mit Recht: wenn auch in den einleitenden Worten der Präfation der Chor die Gemeinde vertreten mochte, so war dies doch völlig unstatthaft da, wo dem Wortlaut nach die Gemeinde sich mit allen sonstigen Gottescreaturen zum Lobsingen zusammen thun sollte. Wir wissen daher auch, daß das Sanctus dasjenige Stück der Messe war, bei welchem sich am längsten eine active Betheiligung der Gemeinde erhalten hatte (III, 323). So geschah es denn, daß man das Sanctus nicht bloß übersetzte, sondern ihm auch nach Text und Noten Gestalten gab, in denen es der Gemeinde leichter zu singen war. Erstens machte Luther in seiner „deutschen Messe“[3]) aus Jes. 6 das bekannte „Jesaia dem Propheten das geschah“[4]). Zweitens machte man die Schlußworte („Heilig ist Gott — Rauchs und Nebels war“), in welche der Gesang „Jesaia dem Propheten“

---

ficationis ebendas. fol. c, 2, für Annunciationis und Visitationis in der Meckl. KO 195 und in der Pomm. Ag. 351, für die Quadragesima in der Lüneb. KO v. 1612 S. 244 und in der Meckl. KO 195 und in der Pomm. Ag. 352 und bei Elisabeth fol. f, 2, für die Apostteltage in der Meckl. KO 200 und in der Pomm. Agende 360, für Johannis in der Pomm. Agende 348. Eine deutsche Uebersetzung der Quotidiana ohne Noten findet sich bei Slüter a. a. O. fol. R, 7; und eine ganz neue deutsche Quotidiana ohne Noten giebt die Kölner Reformation bei R II, 43.

[1]) Es finden sich verschiedene Sätze dieses lateinischen Sanctus: ein quotidianum bei Keuchenthal 16, ein dominicale ebendas. 118, ein summum ebendas. 49 und bei Lossius 294, ein paschale bei Keuchenthal 286, eines für Trinitatis ebendas. 377, eines für die Marientage ebendas. 170. Ludecus hat noch mehrere.

[2]) Eine solche Uebersetzung ohne Noten findet sich bei Slüter a. a. O. fol. R, 7. Eine deutsche Uebersetzung jenes einfachen Sanctus mit Noten habe ich nirgend gefunden

[3]) R I, 39.

[4]) Es findet sich nach Text und Noten in den Gesangbüchern Luther's und außerdem bei Elisabeth fol. O und T, in der Pomm. Agende 364, und bei Keuchenthal 24.

ausgeht, auch zu einem selbstständigen Sanctus[1]) Drittens gab man dem Sanctus auch die Fassung: „Heilig ist Gott der Vater, heilig ist Gott der Sohn, heilig ist Gott der heilige Geist; Er ist der Herr Zebaoth; alle Welt ist seiner Ehre voll; Hosiannah in der Höhe; Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn; Hosiannah in der Höhe" und gab dann diesem deutschen Sanctus eben so wie dem lateinischen verschiedene Melodieen für die verschiedenen Zeiten und Tage[2]). Endlich gab man dem Sanctus auch ganz die Gestalt eines Kirchenliedes: „Heiliger ewiger Gott, Heiliger Herr Zebaoth u. s. w."[3]). Diese verschiedenen deutschen Sanctus ließ man denn auch von der Gemeinde selbst singen. Auch richtete man es wohl, um liturgische Lebendigkeit hinein zu bringen, so ein, daß das Sanctus vom Chor und von der Gemeinde im Wechsel gesungen wurde. Entweder so, daß der Chor intonirte: „Sanctus", und die Gemeinde respondirte: „Heilig", und wenn dies drei Mal wiederholt war, Chor und Gemeinde zusammen das Folgende „Heilig ist der Herr Zebaoth — Hosiannah in der Höhe" hinaus sangen[4]). Oder so, daß Chor und Gemeinde die ersten zehn Zeilen des Gesanges „Jesaia dem Propheten" zusammen sangen, dann aber drei vor dem Altar kniende Knaben die Zeile „Heilig ist Gott der Herr Zebaoth" drei Mal allein repetirten, und nun wieder Chor und Gemeinde die Schlußzeilen „Seine Ehr die ganze Welt — Rauchs und Nebels war" zusammen hinaus sangen[5]). Dies Alles gilt von dem Singen des Sanctus unmittelbar auf die Präfation. Wir haben aber oben gesehen, daß Luther in der Formula missae das Sanctus von der Präfation trennte. Dies gab Anlaß, daß das Sanctus auch selbstständige, von der Präfation getrennte Bedeutung gewann, und auch ander-

[1]) So die Lüneb. KO v. 1619 S. 249.

[2]) Es findet sich mit verschiedener Melodie für die Sonntage und für die Feste in der Pomm. Agende 361.

[3]) Es findet sich nach Text und Noten bei Keuchenthal 383.

[4]) So nach der Kölner Reform. R II, 43.

[5]) So nach der Pomm. Agende 73. 366. Daniel a. a. O. II, 127.

weit gebraucht wurde. Namentlich geschah dies mit dem Gesange „Jesaia dem Propheten". So werden wir bald hören, daß man, auch wenn man nach der Präfation das Sanctus gesungen hatte, dennoch nachher nach der Consecration oder während der Austheilung das „Jesaia dem Propheten" oder ein anderes Sanctus von dem Chor oder von der Gemeinde oder von beiden zusammen in der eben beschriebenen Weise singen ließ.

Die den Communicanten zu verlesende Vermahnung vor dem Abendmahl ist ein der lutherischen Kirche eigenthümliches neues liturgisches Stück. Das erste Formular dieser Art war, wie wir bereits sahen, Luther's Paraphrase des Vater unser nebst angehängter Vermahnung der Communicanten. Weiterhin entstand dann eine Reihe mehr ausgeführter Formulare dieser Art. Die in den mittel- und norddeutschen lutherischen Kirchen am häufigsten vorkommenden derartigen Formulare sind außer jener Paraphrase Luther's die Formulare „Ihr Allerliebsten in Gott", „Meine Allerliebsten, uns wird", „Nachdem wir durch den Fall", „Lieben Freunde, ihr als christliche Menschen" [1]). Diese Formulare endigen nicht immer, aber in manchen KOO mit der Aufforderung, das Vater unser zu beten: es geschieht dies dann, wenn nach der betreffenden KO gleich nach der Verlesung der Vermahnung das Vater unser gesungen wird; es geschieht nicht, wenn gleich nach Verlesung des Vater unser die Einsetzungsworte gesungen werden, und das Vater unser erst nach diesen folgt. Alle diese Formulare sind rein didactisch-paränetischen Inhalts: sie gehen von einer kurzen Darlegung des göttlichen Heilsraths im Allgemeinen aus, setzen dann eben so kurz die Bedeutung des heiligen

[1]) Diese und andere Formulare der Vermahnung sind mit ihren nicht wenigen Varianten gesammelt bei Höfling Urkundenbuch 71 ff. Von den in den KOO rein lutherischer Form vorkommenden Vermahnungsformularen fehlen bei Höfling eins, das sich in der Pomm. Agende S. 373, eins, das sich im Stader Manuale S. 524, und eins, das sich in der Gothaer Agende und auch in Luther's W. W. X, 2776. XXI 964 findet.

Abendmahls aus einander, und schließen mit einer Vermahnung der Communicanten, sich durch Selbstprüfung, Buße und Glauben, Versöhnlichkeit, und Gebet würdig auf den Genuß des Sacraments zu schicken. Nur das nicht sehr häufig vorkommende Formular „Lieben Freunde, ihr als christliche Menschen" schließt mit einem Gebet um würdigen Genuß; alle anderen bleiben bei der Belehrung und Paräneſe stehen. Etwas anders sind diese Formulare in den südwestdeutschen, Württembergischen, Pfälzischen, Badischen, Straßburger, Hessischen KOO zurecht gelegt[1]). Da nemlich diese KOO die Privatbeichte nicht haben, so lassen sie nach der Verlesung der Vermahnung zur Beichte auffordern, die allgemeine Beichte und Absolution vorsprechen, dann ausführlich darlegen, welcherlei Menschen zum Abendmahl nicht geschickt sind, und schließlich zum Gebet der Danksagung und um würdigen Genuß auffordern, welches dann vorgesprochen wird. Dies Hineinziehen der Beichte in den Abendmahlsact wird man natürlich nicht billigen können. Aber auch im Allgemeinen wird man gestehen müssen, daß diese Vermahnung vor dem Abendmahl, da sie nach Form und Inhalt ein reines Stück Predigt ist, in den liturgischen Character und Gang der Abendmahlshandlung sehr störend hereintritt, so gut gemeint auch ihre Absicht war. Sie hat sich daher auch nicht viel länger als die Präfation im Gebrauche erhalten. Die Aemulation, welche von Anfang her zwischen der Präfation und der Vermahnung statt fand, hat schließlich beiden den Untergang gebracht.

Den Consecrationsact betreffend, ist vor Allem festzuhalten, daß unsere Kirche, so gewiß sie eine wahre Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl kennt, auch eine wirkliche Consecration kennt, und daher das Singen oder Lesen der Einsetzungsworte im Consecrationsact für nöthig und

[1]) Auch diese Formulare der südwestdeutschen KOO finden sich mit ihren Varianten bei Höfling a. a. O. 71 ff. Nur ein Formular der Kasselschen KO bei R I, 300, und ein Gebet derselben KO bei R I, 299 habe ich bei Höfling nicht gefunden.

unerläßlich erachtet[1]). Die Reformirten ließen auch die Recitation der Einsetzungsworte vor der Communion zu, aber sie betonten dabei ausdrücklich, daß dies nicht in dem Sinne einer Consecration, sondern nur mit der Bedeutung einer historischen Relation geschehe[2]). Dagegen führen unsere Dogmatiker auf Grund jener Aeußerungen der Concordienformel aus, daß die beim Abendmahl zu recitirenden Einsetzungsworte zwar nicht, losgerissen von der ganzen Handlung des Abendmahls, als eine des Herrn Leib und Blut daher zaubernde Incantationsformel, daß sie aber eben so wenig als ein Stück Predigt oder als ein historisches Referat anzusehen, daß sie vielmehr das verbum domini, quod accedit ad elementum et fit sacramentum, daß sie das heute wie immer kräftige Wort des Herrn sind, durch welches der beim Abendmahl gegenwärtige Herr selbst mittelst des Mundes seines Dieners thut und ausrichtet, was er gesagt hat, nemlich: das ist mein Leib, das ist mein Blut[3]). Die Recitation der Einsetzungsworte läßt daher keine lutherische KO im Consecrationsact fehlen. Wiederum sind nun aber auch die Einsetzungsworte das Einzige, was unsere Kirche als für den Consecrationsact unerläßlich angesehen hat. Auch das Vater unser hat sie nicht für dazu nothwendig erachtet. Schon daran, daß nach den liturgischen Anordnungen unserer Agenden das Singen oder Sprechen des Vater unser im Consecrationsact regelmäßig mit einer Aufforderung zum Gebet („Lasset uns beten", oder dergleichen) anhebt, zeigt sich zur Genüge, daß sie dem Vater unser kein Verhältniß zur Consecration als solcher giebt, daß es ihr nicht zu demjenigen verbum zählt, quod accedit ad elementum et fit sacramentum. Vielmehr ist es ihr einfach ein Gebet, das die Abendmahlshandlung begleitet; und daß sie zu solchem Gebet lieber ein von dem Herrn ihr gegebenes als ein aus der Kirche entstandenes Gebet gebraucht hat, erklärt sich einfach daraus, daß

[1]) Form. Concord. Solid. declar. Art. 7.

[2]) Vgl. die Schlüsse der Synode zu Emden bei R II, 340.

[3]) Vgl. die trefflichen Ausführungen bei Chemnitz Ex. Conc. Trid. p. 361—363. Gerhard L. L. theol. X, 271.

sie es an diesem Mittelpunkt der Abendmahlshandlung lieber mit dem Herrn allein und mit seinen eignen Worten zu thun haben wollte. Diese Auffassung des Vater unser lediglich als eines Gebetes machte es auch möglich, daß, wie wir sahen, manche KOO das Vater unser in der Einleitung anbringen und aus dem Consecrationsact weglassen. Wenn nun aber auch unsere KOO mehr nicht als die Recitation der Einsetzungsworte zum Consecrationsact nöthig hielten, so war damit doch nicht ausgeschlossen, daß zum Zwecke der liturgischen Anordnung des Acts noch ein Mehreres an Gebeten und Gesängen den Einsetzungsworten hinzugefügt wurde.

Ehe wir aber die liturgische Anordnung des Consecrationsacts näher ins Auge fassen, müssen wir noch Zweierlei vorbemerken. Rufen wir uns erstens die Gestalt des Consecrationsacts, des Te igitur im römischen Meßcanon ins Gedächtniß, wie wir sie (III, 216. 235—240. 323—330) kennen gelernt haben, so mußten von Demjenigen, was die römische Kirche in diesem Acte vornahm, nicht allein die Fürgebete für die Lebenden und Todten, die Heiligenanrufungen, die Gebete der Aufopferung, die auf die Verwandlungslehre bezüglichen Worte, die mancherlei Benedictionen von allerlei Gegenständen, sondern auch die fractio panis und die immissio panis in calicem (III, 216. 239 f. 326 ff.) wegfallen. Schon in der Formula missae [1]) beseitigt Luther beide: nec frangatur hostia, nec in calicem misceatur, denn die immissio panis in calicem diente der Kelchentziehung zur Stütze, die fractio panis aber als Zerbrechung, Schlachtung des Leibes Christi war ein von der Einsetzung des Herrn nicht unterstützter Gebrauch. Hierin waren auch die Reformirten einverstanden, denn das Brodbrechen, welches die Reformirten behalten wissen wollen [2]), gehört nicht dem Consecrationsact, sondern der Austheilung an. Wenn nun aber so Vieles aus den bisherigen Vornahmen im Consecrationsact weggelassen werden mußte, so ist von vorn

[1]) Bei R I, 4.
[2]) Vgl. R II, 316. 340.

herein zu erwarten, daß auch dasjenige, was man etwa davon behielt, andere Verbindungen und Formen eingegangen sein wird. Das Zweite, was vorzubemerken ist, betrifft die Frage: ob sofort Brod und Wein zusammen consecrirt? oder ob erst das Brod consecrirt und ausgetheilt, und darnach der Wein consecrirt und ausgetheilt werden soll? In der römischen Messe hatte man stets Ersteres gethan, weil da die Austheilung, der Genuß überhaupt eine untergeordnete Stellung einnahmen. Luther dagegen hatte sich schon in der Formula missae und wiederholt in der „deutschen Messe" für die zweite Alternative ausgesprochen [1]). Er glaubte aus dem μετὰ τὸ δειπνῆσαι Luc. 22, 20 schließen zu dürfen, daß der Herr bei der Einsetzung den Jüngern das Brod ausgetheilt habe, bevor er den Kelch gesegnet und gereicht. Aus diesem Grunde erklärte er sich in jenen beiden Schriften dafür, daß man künftig erst das Brod consecrire und austheile, und darnach auch den Wein consecrire und austheile, obgleich er für damals für den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst die hergebrachte Abfolge beibehielt. Diesem Vorschlage Luther's ist unsere Kirche bei der Krankencommunion ganz allgemein gefolgt. Da in der römischen Kirche zur Krankencommunion nicht consecrirt, sondern früher in der Messe consecrirtes Brod genommen wurde, unsere Kirche mithin in der Lage war, hier die Form der Consecration ganz ohne Rücksicht auf bestehende Gebräuche bestimmen zu können, so ordnen alle lutherischen KOO einstimmig an, daß bei der Krankencommunion der Wein erst consecrirt werde, nachdem vorher das Brod nicht bloß consecrirt, sondern auch ausgetheilt worden. Aber auch sonst kommt in einzelnen KOO die zwiefache Consecration erst des Brods, dann nach Austheilung desselben des Weins, hin und wieder vor: bei der Ordination, wenn der Ordinatus der einzige Communicant ist [2]), und immer wenn die Zahl der Communicanten nur eine geringe ist [3]), auch wenn wie auf

[1]) R I, 4. 38.
[2]) Lauenb. KO fol. 20.
[3]) Hildesh. KO fol. E, 3.

den Dörfern nur Ein Pastor das Abendmahl austheilt[1]), soll erst das Brod allein, und dann der Kelch allein consecrirt und ausgetheilt werden. Ja, es finden sich endlich einige wenige KOO, die, jenen Vorschlag Luther's ganz adoptirend, unter allen Umständen zwei Mal, erst das Brod und dann den Wein, consecriren lassen[2]). Da aber hiedurch weniger die Form der Consecration als die Form der Austheilung berührt wird, so können wir von dieser Differenz hier absehen, um sie unten bei den liturgischen Einrichtungen der Austheilung weiter zu besprechen.

Wie wir bei der Einleitung des Abendmahlsacts die Bemerkung machten, daß von der Formula missae und von der „deutschen Messe" Luthers zwei verschiedene Bildungsformen ausgehen, die sich aber schließlich in einer andern vermitteln, gerade so finden wir es nun im Consecrationsact wieder. In der Formula missae geht Luther von dem Bestreben aus, von der hergebrachten liturgischen Gestaltung des Consecrationsacts so viel wie irgend statthaft zu behalten: er läßt da vorab den Pastor die Einsetzungsworte singen; darauf singt der Chor das (von der voraufgegangenen Präfation, wie oben bemerkt, abgetrennte) Sanctus, während welches der Pastor die Patene und den Kelch elevirt; darauf singt der Pastor zum Altar gewandt das Vater unser; und wenn der Chor hierauf das Amen respondirt hat, singt der Pastor zu der Gemeinde gewendet die Pax mit den Worten: Pax domini sit semper vobiscum, worauf der Chor das Et cum spiritu tuo respondirt. Hieran schließt sich nun die Reihe derjenigen meist recht frühen oder in die Zeit des Interim fallenden KOO an, welchen es daran liegt, möglichst Viel von den herkömmlichen Einrichtungen zu bewahren. Die Brandenburg-Nürnberger KO von 1533 nemlich folgt ganz der Formula missae mit der einzigen Abweichung, daß sie die Elevation wegläßt. Auch die Preußische Landesordnung v. 1525 folgt

[1]) Lauenb. KO fol. 139. Churſächſ. Agende 118.

[2]) So die Braunſchw. KO v. 1531, Coburger KO v. 1626. Preuß. KO v. 1558, Churſächſ Agende v. 1580.

der Formula missae, indem sie auch die Elevation beibehält, nur mit der einen Abweichung, daß sie zwischen Vater unser und Pax vom Chor das Agnus Dei singen läßt. Etwas weiter entfernt sich von der Formula missae die Pfalz-Neuburger KO von 1543: sie läßt vorab den Pastor die Einsetzungsworte singen, und gleich bei denselben die Elevation vornehmen; darauf singt der Chor das Sanctus, während welches der Pastor still für sich Fürgebete für die Obrigkeit, die Kirche u. s. w. spricht; dann singt der Pastor das Vater unser; und nachdem der Chor hierauf das Amen respondirt hat, singt er zum Schluß das Agnus dei, während welches der Pastor abermals stille Fürgebete für die Obrigkeit u. s. w. spricht. Mit dieser Pfalz-Neuburger KO stimmt auch die Meßordnung der Nürnberger Spitalkirche bei Slüter überein, nur daß sie die Elevation und die stillen Fürgebete wegläßt, aber zwischen Vater unser und Agnus Dei die Pax einschiebt, und nach dem Agnus, also unmittelbar vor der Austheilung den Communicanten eine Vermahnung vor dem Abendmahl lesen läßt, die mit einem Gebet zur Danksagung und um würdigen Genuß schließt. Am engsten endlich schließt sich die KO der Mark Brandenburg von 1540 dem Hergebrachten an: sie läßt den Pastor die Einsetzungsworte singen, und dabei die Elevation vornehmen; dann singt der Chor das Tua est potentia, oder die Gemeinde die Lieder „Es wolle Gott uns gnädig sein" oder „Sei Lob und Dank mit hohem Preis"; dann folgt die Pax; darauf singt der Chor das Agnus Dei; folgends betet der Pastor nach einander: das Domine Jesu Christe, qui dixisti, das Domine Jesu Christe fili, das Sacramentum corporis tui; und schließlich wendet er sich zu den Communicanten, und verliest ihnen eine Vermahnung vor dem Abendmahl. Diese der Formula missae sich anschließenden KOO, deren Eigenthümliches darin besteht, daß sie das Vater unser in bisheriger Weise nach den Einsetzungsworten bringen, und daß sie außer der Elevation und dem Sanctus und stillen Fürgebeten auch die Pax und das Agnus Dei und manche lateinische Gebete des römischen Canon aufnehmen, und dies Alles, ja theilweise

sogar auch eine Vermahnung vor dem Abendmahl in den Consecrationsact herein ziehen, bilden die erste Klasse. Es liegt aber auf der Hand, daß diese Anordnung keinen Bestand haben konnte; daß die Trennung des Sanctus von der Präfation ungehörig war, daß stille Fürgebete im Abendmahls- und Consecrationsact zum Dogma unserer Kirche nicht paßten, haben wir schon gesehen; nicht weniger liegt zu Tage, daß eine Vermahnung der Communicanten vor dem Abendmahl nicht in den Consecrationsact sondern höchstens in die Einleitung des Abendmahlsacts gehörte, und daß die aus dem römischen Meßcanon genommenen, überdem aus ihrem liturgischen Zusammenhange heraus gerissenen lateinischen Gebete keinen Raum im deutschen Gemeindegottesdienste hatten; von der Elevation aber und von der Pax werden wir bald sehen, daß sie aus verschiedenen Gründen in kurzer Frist aus unserer Kirche verschwanden; und das Agnus Dei hatte allerdings in der römischen Messe, wo es die fractio panis begleitete, seine richtige Stelle im Consecrationsact, mußte sich aber in der die fractio panis beseitigenden lutherischen Liturgie nothwendig eine andere Stelle suchen. Dies Alles zog Luther in Erwägung, als er seine „deutsche Messe" schrieb, und so geschah es, daß er hier auf die ganz entgegengesetzte Seite trat, die liturgische Ausstattung des Consecrationsacts auf das unveräußerlichst Nothwendige beschränkte, und so denselben lediglich nur aus dem Singen der Einsetzungsworte, während welcher die Elevation vorgenommen werden soll, bestehen ließ. Auch das Vater unser ließ er nicht singen, weder nach noch vor den Einsetzungsworten, denn wir wissen bereits, daß er als Vermahnung vor dem Abendmahl in der Einleitung eine Paraphrase des Vater unser gab. Auch dieser den Consecrationsact auf das Minimum der Einsetzungsworte beschränkenden Einrichtung folgen nun wieder einige KOO, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Elevation aufgeben. So die Nordheimer KO von 1539, die Preußische KO von 1558, die Churfächsische Agende von 1580; auch die Liegnitzer KO v. 1534 und das Keuchenthalsche Gesangbuch, nur daß erstere nach den

Einsetzungsworten noch das unrichtiger Weise von der Präfation getrennte Sanctus oder das Discubuit Jesus oder Homo quidam fecit coenam magnam, und letzteres nach den Einsetzungsworten noch das Agnus Dei vom Chor singen läßt. Diese KOO, welche mit Luthers deutscher Messe den Consecrationsact nur aus der Recitation der Einsetzungsworte bestehen lassen, bilden die zweite Klasse. Wir haben aber schon gesehen, daß sich bald fühlbar machte, wie wenig eine in der Einleitung des Abendmahlsacts verlesene und in Form der Vermahnung umgesetzte Paraphrase des Vater unser das Beten des Vater unser bei der Consecration ersetzen könne; und so geschieht es nun, daß die ganze große Reihe der späteren entwickelteren lutherischen KOO den Consecrationsact nicht aus den Einsetzungsworten allein, sondern aus dem Vater unser und den Einsetzungsworten bestehen lassen. Und zwar kommt es dabei fast gar nicht vor, daß das Vater unser nach hergebrachter Weise den Einsetzungsworten nachgestellt wird [1]). Vielmehr lassen alle diese KOO fast ausnahmslos das Vater unser als das Gebet vor und zu der Consecration der Recitation der Einsetzungsworte voraufgehen [2]). Die Köllner Reformation läßt dann nach den Einsetzungsworten und dem Vater unser noch die Pax und die Schleswiger KO von 1542 und die Hildesheimer KO von 1543 lassen nach dem Vater unser und den Einsetzungsworten noch das Agnus Dei singen. Diese KOO bilden die dritte und letzte Klasse; und wir können demnach sagen, das Resultat der Entwickelung habe sich dahin festgestellt, daß der Consecrationsact aus dem Vater unser und den Einsetzungsworten zu bestehen habe.

[1]) So nur die Köllner Reformation v. 1543.

[2]) So die Hadeler KO v. 1526, die Braunschw. KO v. 1531, die Wittenb. KO v. 1533, die Bremer KO v. 1534, die KO des Herzogs Heinrich von Sachsen v. 1539, Elisabeth v. 1542, die Kalenb. KO v. 1569, die Pomm. Agende v. 1568, die Agende Churf. August's von Sachsen v. 1580, die Hoyasche KO v. 1581, die Lauenb. KO v. 1585. die Lüneb. KO v. 1598, die Meckl. KO v. 1602, die Verdensche KO v. 1606, die Lüneb. KO v. 1616, die Ostfries. KO v. 1631, die Coburg. KO v. 1626, die Osnabr. KO v. 1652, die Gothaer Agende v. 1682.

Es bleibt aber noch von den einzelnen, zu diesem Acte verwendeten Bestandtheilen, sowohl Riten als Formeln dieses und jenes beizubringen. Beginnen wir mit denjenigen unter ihnen, welche nur von einem Theile der Agenden aufgenommen sind und sich demnächst aus dem Gebrauche verloren haben, nemlich dem Agnus Dei, den von der KO der Mark Brandenburg verwendeten deutschen Liedern und lateinischen Hymnen, Responsorien und Gebeten, der Pax und der Elevation, so haben wir von dem Agnus Dei bereits bemerkt, daß es, nachdem die fractio panis abgethan war, seine Stelle nicht mehr im Consecrationsact finden konnte, sondern eine andere suchen mußte. So haben denn auch alle anderen KOO, außer den wenigen oben genannten, ihm seine Stelle bei der Austheilung gegeben. Da werden wir also über das Agnus dei das Nähere beibringen. Das Tua est potentia, welches die KO der Mark Brandenburg nach der Consecration vom Chor singen läßt, ist ein in der mittelalterlichen Liturgie nicht selten vorkommendes Responsorium [1]). Von den deutschen Liedern, welche dieselbe KO nach der Consecration von der Gemeinde singen läßt, ist „Es wolle Gott uns gnädig sein" allgemein bekannt, und „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis" ist der 13te und 14te Vers des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her." Die von derselben KO recipirten Gebete Domine Jesu Christe qui dixisti und Domine Jesu Christe fili und Sacramentum corporis tui gehören zu denjenigen Gebeten, welche der Priester in der römischen Messe nach der fractio panis spricht, ehe er das Sacrament nimmt [2]). Sie alle haben sich in der lutherischen Kirche kein langes Leben gefristet. Dagegen kommt das Responsorium Discubuit Jesus viel in unseren KOO und Agenden vor, aber nicht bei der Consecration, wo nur die Liegnitzer KO laut Obigem es hat, sondern wie wir bald sehen werden, unter der Austheilung, wozu sein die Geschichte der Einsetzung des Abendmahls behandelnder Inhalt

[1]) Sein Text bei Daniel a. a. O. II, 127. Sein musicalischer Satz findet sich bei Ludecus.

[2]) Ihre Texte siehe Daniel a. a. O. I, 100. Höfling Urkundenbuch 119.

trefflich paßt[1]). Das Homo quidam fecit coenam magnam, welches dieselbe KO an derselben Stelle singen läßt, ist eine aus den Worten Luc. 14, 16. 17 bestehende Antiphone, die auch besser zur Austheilung als in den Consecrationsact paßt[2]). Die Entstehungsgeschichte der Pax kennen wir: es war ursprünglich die Aufforderung des Bischofs an die Gemeinde, sich vor der Communion als Zeichen der christlichen Gemeinschaft den schon in den paulinischen Briefen vorkommenden Bruderkuß zu geben. Wir wissen aber auch, wie die Pax nicht allein ihre frühere Stelle im Gottesdienste später mit einer anderen vertauschte, sondern wie auch im Laufe des Mittelalters der Bruderkuß außer Uebung kam (III, 328). In dieser Form, daß am Schlusse des Consecrationsacts und als Einleitung auf die Austheilung der Priester der Gemeinde mit den Worten Pax domini sit semper vobiscum den Frieden des Herrn anwünschte, worauf die Gemeinde oder vielmehr statt derselben der Chor das Et cum spiritu tuo zurückgab, fand die Reformation die Pax vor. Luther nahm sich in der Formula missae der Pax warm an: quae est publica quaedam absolutio a peccatis communicantium, vox plane evangelica, annuncians remissionem peccatorum, unica illa et dignissima ad mensam domini praeparatio, si fide apprehendatur, non secus atque ex ore Christi prolata, unde vellem eam nunciari verso ad populum vultu[3]). Dem zu Folge haben denn einige Agenden, wie wir gesehen haben, die Pax aufgenommen, und sie mit Recht immer so an das Ende des Consecrationsacts gestellt, daß ihr höchstens nur das Agnus dei noch nachfolgt, mit alleiniger Ausnahme der KO der Mark Brandenburg, welche hinterher den Pastor noch eine Reihe lateinischer Gebete sprechen läßt. Man hat sie, da sie eine Absolution der Communicanten enthalten sollte, stets deutsch singen lassen. Die Uebersetzung lautet bald „Der Friede des Herrn sei mit euch

[1]) Nach Text und Noten in der Pomm. Agende 390 ff. und bei Keuchenthal 21. Vgl. Daniel a. a. O. II, 129.

[2]) Sie findet sich nach Text und Noten bei Lossius 155.

[3]) R I, 4. Vgl. Ebendas. I, 30.

Allen", bald „Der Friede des Herrn sei allewege mit euch", bald „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch", bald „Der Friede des Herrn sei mit euch" [1]). Auch hat man als Respons statt des „Und mit deinem Geiste" nicht selten „Amen" singen lassen [2]). Auch ließ man gern diesen Respons nicht von dem Chor sondern von der ganzen Gemeinde singen [3]). Aber Luther selbst, obgleich er sich der Pax so warm angenommen hatte, ließ in der „deutschen Messe" dieselbe fallen, und so ist es denn geschehen, daß sie in der lutherischen Abendmahlsliturgie keinen langen Bestand gehabt hat.

Etwas mehr ist von der Elevation zu sagen, deren Entstehung und Bedeutung die voraufgegangene Untersuchung (III, 323 ff.) uns gezeigt hat. Carlstadt hatte bei seinen gewaltsamen Reformversuchen auch die Elevation, in welcher er einen Ritus der Aufopferung nach Analogie des a. t. Hebens sah, als etwas Sündliches abgethan, und die Straßburger waren ihm auch hierin sofort beigetreten [4]). Hiegegen opponirte Luther in seiner Schrift wider die himmlischen Propheten auf's Ernstlichste: die Aufopferung habe Nichts mit der Elevation zu schaffen; die Elevation habe nur die Bedeutung, der Gemeinde das Sacrament zu zeigen; so sei sie ein unter die Adiaphora gehöriger freier Gebrauch; aus einem solchen wolle nun Carlstadt eine Sünde machen; aber Sünde machen aus Dingen, die Gott nicht verboten habe, verstoße gegen die christliche Freiheit; der Pabst vernichte die christliche Freiheit durch Gebieten, und Carlstadt durch Verbieten; dem gegenüber müsse man die christliche Freiheit sich bewahren, und die Elevation behalten [5]). Dazu kam die Erwägung, daß die plötzliche Abschaffung dieses bisher mit großem Pomp hervorgeho-

[1]) Brandenb.-Nürnb. KO bei R I, 207. Kölln. Reform. bei R II, 44. Slüter a. a. O. fol. R, 8. Elisabeth fol. P, 2.

[2]) Brandenb.-Nürnb. KO bei R I, 207. Daniel a. a. O. II, 122. 128.

[3]) Köllner Reform. bei R II, 44. KO der Mark Brandenburg bei Daniel a. a. O. II, 128.

[4]) Luther's W. W. XX, 489 ff.

[5]) Ebendas. XX, 247 ff.

benen Ritus vielen Schwachen anstößig werden würde[1]). So behielt Luther in der Formula missae und in der deutschen Messe die Elevation bei in der Bedeutung, daß „Christus befohlen hat, sein zu gedenken". So kam es denn, daß die oben von uns vermerkten KOO gleichfalls die Elevation behielten. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß dieselbe mit den lutherischen Anschauungen nicht völlig harmonirte. War auch Luther im Recht, wenn er den Zusammenhang der Elevation mit der Aufopferung läugnete, so hing sie doch mit der Transsubstantiationslehre und mit der aus derselben sich ergebenden Anbetung des Sacraments zusammen. So sehr aber die Unsrigen einräumten, daß der im Abendmahl gegenwärtige Herr anzubeten sei, so wenig hielten sie es gerechtfertigt, die Elemente Brod und Wein, als welche doch immerhin nicht eine Personalunion, sondern nur eine unio sacramentalis mit dem Herrn eingingen, anzubeten, zumal über den Gebrauch in der Communion hinaus[2]). Wegen dieses Zusammenhangs der Elevation mit der Anbetung des Sacraments schaffte denn Luther selbst später, als der Gegensatz gegen Carlstadt sich gemildert hatte, und die Gemeinden genugsam belehrt waren, in Wittenberg die Elevation ab. Die Wittenberger KO v. 1533 hat sie noch[3]); aber in einem Briefe aus dem Jahre 1539[4]) erwähnt Luther schon, daß man sie in Wittenberg abgethan habe; und die Wittenberger Consistorialordnung v. 1542[5]) verbietet sie direct. Daneben hat Luther in dem eben erwähnten Briefe noch Nichts dagegen, daß man in der Mark Brandenburg die Elevation behalte. Aber als man dann im Interim römischer Seits großes Gewicht auf die Wiedereinführung der Elevation legte[6]), erbitterte sich die Stimmung der Lutherischen allgemein gegen dieselbe, und die KOO traten von da an

[1]) R I, 4.
[2]) Siehe Chemnitz Exam. Conc. Trid. p. 384 ff.
[3]) R I, 224.
[4]) W. W. XIX, 1252.
[5]) R I, 369.
[6]) Preger a. a. O. I, 196. Twesten, Flacius 73.

verbietend gegen sie auf [1]). Uebrigens geben die die Elevation beibehaltenden lutherischen KOO ihr eine von der Stellung in der römischen Messe etwas abweichende und auch unter einander nicht ganz übereinstimmende Gestaltung: Nach der Formula missae, welcher die Preußische Landesordnung von 1525 sich anschließt, soll die Elevation sich mit dem von der Präfation getrennten und nach den Einsetzungsworten gesungenen Sanctus so verbinden, daß, wenn der Chor im Sanctus die Worte „Gelobet sei, der da kommt" singt, der Pastor der durch das Zeichen einer Schelle aufmerksam gemachten Gemeinde Patene und Kelch zeigt; alle anderen die Elevation beibehaltenden KOO, die „deutsche Messe" voran, verbinden dieselbe mit der Recitation der Einsetzungsworte so, daß der Pastor, wenn er die Einsetzungsworte von dem Brod gesungen hat, der Gemeinde die Patene, und wenn er die Einsetzungsworte von dem Kelch gesungen hat, der Gemeinde den Kelch zeigt.

Wenden wir uns schließlich zu den eigentlichen Bestandtheilen des lutherischen Consecrationsacts, dem Vater unser und den Einsetzungsworten, so erinnern wir uns (III, 446), wie das Vater unser in der römischen Messe vorkam: der Priester forderte mit den Worten: Oremus; praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere, zum Beten des Vater unser auf, sprach dann das Vater unser mit Weglassung der Doxologie, und schloß, die letzte Bitte wieder aufnehmend, mit dem die Anrufung der Maria und der Heiligen in sich enthaltenden Gebete Libera nos quaesumus. Luther nun behielt in der Formula missae jene einleitenden, auffordernden Worte bei, ließ auch die Doxologie weg, ließ aber das Schlußgebet Libera nos quaesumus wegen der darin enthaltenen Heiligenanrufungen fallen [2]). Dem folgen nun einige der früheren KOO. Die Brandenburg-Nürnberger KO v. 1533 folgt ganz der Formula missae [3]). Die Preußische Landesordnung v. 1525 läßt den Pastor zur

[1]) Z. B. die Kalenb. KO 35. Pomm. Ag. 74.
[2]) R I, 4.
[3]) Ebendas. I, 207.

Einleitung sagen: „Lasset uns herzlich beten, denn Christus unser Herr hat uns geheißen und selbst gelehrt zu beten; auch haben wir gewisse Zusagung unseres Gottes, daß er uns aus Gnaden und Wahrheit, so wir bitten, erhören will", darauf das Vater unser singen, und schließlich das Sed libera deutsch, natürlich ohne die Heiligenanrufungen, vom Chor singen. Die Nürnberger Meßordnung bei Slüter läßt den Pastor zur Einleitung sagen: „Als die Jünger zu dem Herrn Jesu kamen, baten ihn, er solle sie beten lehren, da sprach er: wenn ihr bitten wollet, sollt ihr nicht viele Worte machen, wie die Heuchler thun, denn sie meinen, wenn sie viele Worte machen, so werden sie erhört, sondern sprechet also", darnach das Vater unser vorsprechen, und darnach schließen mit den Worten: „O Herr, erlöse uns von allen sichtbaren Uebeln und unsichtbaren Feinden, von dem Teufel, von der Welt, von unserem eignen Fleische, durch Christum Jesum unsern Herrn, Amen." Andere omittiren diesen Schluß, und lassen auf das Vater unser nur Amen respondiren, geben ihm aber eine Einleitung. So lassen die KO der Mark Brandenburg [1]) und Elisabeth [2]) das Singen des Vater unser mit den ebenfalls zu singenden Worten: „Lasset uns beten, wie uns der Herr Christus Jesus befohlen hat, daß wir aus rechter Zuversicht und Vertrauen dürfen sagen"; und die Straßburger KO v. 1598, die vor dem Vater unser ein Abendmahlsgebet hat, läßt dies Gebet mit der Aufforderung zum Beten des Vater unser schließen [3]). Doch dies Alles sind nur Uebergangsbildungen; alle anderen späteren KOO lassen das Singen des Vater unser durch die einfache, ebenfalls gesungene Aufforderung „Lasset uns beten" einleiten, und ein bloßes Amen darauf respondiren. Auch darin herrscht meistens Uebereinstimmung, daß die Doxologie nach alter Weise weggelassen wird; nur wenige Agenden [4]) fügen sie hinzu. Nicht wenige lutherische KOO lassen statt

[1]) Bei Daniel a. a. O. II, 127.
[2]) Fol. O, 3 ff.
[3]) S. 167.
[4]) Pomm. Ag. 381. Hoyasche KO 97. Elisabeth fol O, 4.

„von dem Uebel" singen „von dem Bösen" [1]). Südwestdeutsche KOO lassen wohl das Vater unser von der ganzen Gemeinde singen [2]). Die nord- und mitteldeutschen KOO halten fest, daß der Geistliche das Vater unser singt; aber sie lassen gern geschehen, daß das Amen darauf nicht von dem Chor, sondern von der ganzen Gemeinde, im Sinne der Aneignung, respondirt wird [3]). Wenn die Landesordnung für Preußen begehrt, daß der Pastor, wenn er das Vater unser singt, sich zum Volke kehren soll [4]), so ist das eine reine Abnormität; alle anderen Kirchenordnungen halten fest, daß der Pastor auch beim Singen des Vater unser, wie immer wenn er das Gebet der Gemeinde collectirt, sich dem Altar zuwendet. Für das Singen des Vater unser gab es alte musicalische Traditionen, in die man eintrat [5]).

Von den Einsetzungsworten wissen wir (III, 445), daß sie in der römischen Messe zwar vorkamen, aber erstens nicht in derjenigen Fassung, die sie bei den Synoptikern und Paulus haben, sondern mit Zuthaten in römischem Sinne, und zweitens so, daß sie nicht gesungen oder laut gesprochen, sondern stille vom Priester über den Elementen gesprochen wurden. Gegen diese Verheimlichung gerade der Worte des Testaments erklären sich nun die Unsrigen auf das Entschiedenste: gerade auf diese Worte habe der Glaube der Empfangenden sich zu

---

[1]) Die Wittenb. KO v. 1533 bei R I, 223. Kalenb. KO 32. Meckl. KO v. 1557 fol. 84. Meckl. KO v. 1602 fol. 156. Lauenb. KO 130. Lüneb. KO v. 1598 fol. K. Lüneb. KO v. 1616 S. 258. Keuchenthal 17. Verdensche KO 29. Ostfries. KO 166.

[2]) Kleine Württ. KO 48. Große Württ. KO 104.

[3]) Wittenb. KO v. 1533 bei R I, 223. KO der Mark Brandenburg bei Daniel II, 127. Kölner Reformation bei R II, 44.

[4]) Bei R I, 30.

[5]) Das Vater unser findet sich nach Text und Noten Lüneb. KO v. 1598 fol K. Lüneb. KO v. 1616 S. 257. Lauenb. KO 130. Kalenb. KO 32. Meckl. KO v. 1557 fol. 84. Meckl. KO v. 1602 fol. 155. Pomm. Agende 380. Churf. August von Sachsen 59. Keuchenthal 17. Elisabeth fol. O, 4 ff Verdensche KO 29. Osnabr. KO 36. Gothaer Agende 53. Braunschw. KO fol. r.

richten, und deren Verheimlichung sei für sich allein schon eine Vernichtung des Sacraments[1]. Nicht minder erklärten sie sich gegen die in der römischen Messe der Fassung der Einsetzungsworte gegebenen Zusätze: an dieser Stelle solle und müsse man bei dem gegebenen Schriftworte bleiben. Sie warfen daher diese Zusätze weg, suchten aber in der Fassung, welche sie den Einsetzungsworten für den liturgischen Gebrauch in der Abendmahlshandlung gaben, eine Harmonie der neutestamentlichen Berichte herzustellen, Alles darin aufzunehmen, was die Synoptiker und Paulus Einzelnes und Ergänzendes geben[2]. Daraus erklärt es sich, daß die Redaction der Einsetzungsworte in unseren Agenden mit keinem einzelnen der neutestamentlichen Berichte genau übereinstimmt, und viele Varianten darbietet. Diejenige Redaction, welche die weiteste Verbreitung gefunden hat, lautet: „Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte und brach's, und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin, und esset; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; solches thut zu meinem Gedächtniß. Deßgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus; dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden; Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß." Die beiden bedeutendsten Varianten sind, daß es auch heißt: „Nehmet hin, und trinket", und daß es auch heißt „das für euch und für viele vergossen wird." Da die römische Kirche die Einsetzungsworte nicht gesungen hatte, so gab es keine Melodie für dieselbe. Luther machte eine, auf den Ton des Vater unser gestellte[3]. Es gab aber schon in recht früher Zeit eine zweite, der Melodie der Präfation angepaßte, deren schon die Landesordnung für

[1] Luther's W. W. XIX, 1279. Chemn. Ex. Conc. Trid. p. 312. KO der Stadt Hannover fol. P, 2.

[2] Vgl. R I, 141.

[3] R I, 4.

das Herzogthum Preußen[1]) erwähnt. Dazu haben sich früh noch mehrere gefunden: Keuchenthal giebt nicht weniger als vier Melodieen für die Einsetzungsworte[2]). Nach diesen Melodieen sang der Pastor die Einsetzungsworte, denn nur in südwestdeutschen KOO[3]) kommt es vor, daß dem Pastor gestattet oder befohlen wird, sie zu sprechen. Im Gegensatze gegen die Verheimlichung dieser Worte bei den Römischen fordern dann die KOO[4]) wohl, daß der Pastor diese Worte „öffentlich in bekannter Sprache, fein langsam, mit hoher deutlicher Stimme und besonderer Tapferkeit" singen solle. Mit dem Gegensatze gegen jene Heimlichhaltung bei den Römischen hängt es auch zusammen, wenn einige KOO[5]) anordnen, daß der Pastor, wenn er die Einsetzungsworte singt, sich mit der Patene (und demnächst dem Kelch) in der Hand zu der Gemeinde kehren soll. Es ist dies aber eine liturgische Incorrectheit. Die Recitation der Einsetzungsworte ist, wie wir gesehen haben, nicht eine Predigt oder Verkündigung, sondern besagt, daß dem Herrn sein Wort betend vorgehalten werden soll, damit er hier darnach thue. Richtig haben daher die weithin meisten KOO es so, daß die Einsetzungsworte wie das Vater unser zum Altar gewendet gesungen werden. Eine Anzahl von KOO[6]) verfügt, daß der Pastor beim Recitiren der Ein-

[1]) R I, 30.

[2]) Text und Noten der Einsetzungsworte finden sich Braunschw. KO fol. r, 2. Preuß. KO fol. 24. Lüneb. KO v. 1598 fol. K. Lüneb. KO v. 1616 S. 259. Lauenb. KO 130. Kalenb. KO 34. Meckl KO v. 1557 fol. 84. Meckl. KO v. 1602 fol. 156. Pomm. Ag. 382. Churf. August von Sachsen fol. 57. 58. 59. Keuchenthal 18. 19. 20. 378. Hoyasche KO 98. Elisabeth fol. O, 4 ff. Verdensche KO 30. Osnabr. KO 38. Gothasche Agende 54. 59. Bloßer Text der Einsetzungsworte findet sich Straßb. KO 167. Ostfries. KO 166. Große Württ. KO 104. Bei Slüter a. a. O fol. R, VII. Bei Daniel a. a. O. II, 120.

[3]) Kleine Württ. KO 48.

[4]) Oesterr. KO bei Daniel a. a. O. II, 122. Kölln Reform. bei R II, 43.

[5]) So die Oesterr. KO bei Daniel a. a. O. II, 122.

[6]) Wittenb. KO v. 1533 bei R I, 233. Braunschw. KO fol. r, 2. Nürnberger Spitalmeßordnung bei Slüter fol. R, 7. KO der Mark

setzungsworte vom Brodte die Patene, und beim Recitiren der Einsetzungsworte vom Kelch den Kelch in die Hand nehmen soll. Es hängt dies ursprünglich mit der Verbindung der Elevation mit der Recitation der Einsetzungsworte zusammen, welche es allerdings nöthig machte, daß der Geistliche Patene und Kelch in die Hand nahm; doch kommt es dann auch bei KOO vor, welche die Elevation nicht haben. Später aber ist dieser Ritus allgemein dem andern gewichen, daß der fungirende Geistliche bei den Worten „das ist mein Leib" über dem Brod, und bei den Worten „in meinem Blut" über dem Kelch das Zeichen des Kreuzes macht. In der römischen Messe wurde, wie wir früher gesehen, vom Kreuz machen ein über alles Maß hinaus gehender Gebrauch gemacht. Das hat unsere Kirche abgethan, aber bei der Consecration hat sie es behalten [1]). Gewöhnlich wird auf die recitirten Einsetzungsworte keinerlei Respons gegeben; doch kommt es vereinzelt vor, daß auf sie das Amen, und zwar von der ganzen Gemeinde respondirt werden soll [2]).

Für die liturgische Gestaltung des Austheilungsacts endlich sind so unmittelbar die aus dem Bekenntnisse unserer Kirche sich ergebenden Grundanschauungen maßgebend gewesen, daß sich in einigen zu diesem Acte gehörigen charakteristischen Einrichtungen, mit welchen unsere Kirche sich einer Seits den Römischen, anderer Seits den Reformirten gegenüber stellt, alle unsere Agenden zusammen finden. Gegenüber den Römischen nemlich sprechen die Bekenntnisse unserer Kirche ausdrücklich auf Grund der Einsetzung des Herrn die Verwerfung der Kelchentziehung und die Unerläßlichkeit der Communion unter beiderlei Gestalt aus [3]), und auf dieser Basis fordern

---

Brandenburg bei Daniel a. a. O. II, 127. Pfalz-Neuburger KO bei R II, 28.

[1]) Vgl. Daniel a. a. O. II, 154. Gerhard L. L. theoll. X, 278 seq. Fulda diss. de crucis signaculo bei Vollbeding I, 372 ff.

[2]) So nach der Kölln. Reform bei R II, 43.

[3]) Augsb. Conf. Art 22. Apologie im Abschnitt „Von beiderlei Gestalt des Abendmahls". Schmalkald. Artt. III, 6.

demnächst alle unsere KOO von Luther's Formula missae an ausdrücklich, daß das Abendmahl den Communicanten nach der Einsetzung Christi unter beider Gestalt und nicht anders gereicht werden solle. Den Reformirten gegenüber kam an diesem Punkte vorzugsweise die denselben eigenthümliche Auffassung des Abendmahls als eines Gemeindemahls in Betracht. Die Unsrigen sahen in dem Abendmahl ein Mahl, welches der Herr mit seiner Gemeinde hält, welches der Herr durch die Hand seines Dieners den Seinen reicht und giebt, um sie mit seinem Leibe zu speisen und mit seinem Blute zu tränken zum ewigen Leben. Die Reformirten aber sahen in dem Abendmahl ein Mahl, welches die Gemeinde mit einander hält, welches die Gemeinde begeht, um dem Herrn ihre Dankbarkeit für seine Wohlthaten zu zeigen, und um sich gegenseitig ihre christliche Gemeinschaft zu bezeugen. Es ist dies weder einerlei, noch läßt sich Eines auf das Andere zurückführen oder Eines mit dem Andern verbinden. Vielmehr tritt auf lutherischer Seite das Geben des Herrn, seine δόσις, und das empfangende Verhalten der Gemeinde gegenüber dieser δόσις des Herrn eben so sehr in den Vordergrund, als auf reformirter Seite das Thun und Handeln der Gemeinde und die Gemeindlichkeit dieses Thuns. Denn obgleich die Lutheraner nicht weniger als die Reformirten anerkennen, daß das Abendmahl wesentlich Communion ist, tritt doch auch dies Moment bei den Einen in ganz anderer Bestimmtheit auf als bei den Andern. Bei den Lutheranern wird die Gemeinschaft der Gläubigen im Abendmahl selbst vermittelt durch den Einen Herrn und seine Eine Gabe; die Gemeinschaft der genießenden Gläubigen ist das Resultat, die Frucht des Abendmahls und derjenigen Gemeinschaft, in welche das Abendmahl sie zu dem Herrn setzt; die Gläubigen werden unter sich Eins, indem sie durch den Einen Herrn mit Einer Speise und Einem Tranke gesättigt werden. Bei den Reformirten sind die Abendmahl haltenden Gläubigen vorweg im Glauben Eins, und bethätigen diese ihre Glaubensgemeinschaft und Herzenseinheit, indem sie ein gemeinsames Mahl dem Herrn zum dankbaren Gedächtniß

begehen und halten. Diese grundverschiedene Auffassung mußte nun nothwendig auch eine verschiedene Einrichtung, namentlich der Form der Austheilung zur Folge haben. Wir haben bereits oben IV, 34 mitgetheilt, wie Zwingli in Zürich das Abendmahl als Gemeindemahl formirte, wie da die Diaconen die Schüsseln mit dem Brod und die Kelche zu den in der Kirche sitzenden Abendmahlsgästen hintrugen, damit diese dieselben unter sich herumgehen ließen, damit Jeder sich von dem Brod seinen Bissen abbräche, Einer dem Andern den Kelch zureichte. Als weitere Probe der Gestaltung des Abendmahls als Gemeindemahl beschreiben wir, wie die KO der niederländischen Fremdengemeinde in London [1]) die Abendmahlsfeier ordnet: Es wird ein Tisch mit einem leinenen „Tischtuch" Angesichts der Gemeinde gestellt, und auf den Tisch vier leere „Gläser", eine große Schüssel mit Schnitten weißen Hausbrods, und zwei kleine leere Schüssel. Dann tritt der „Diener" auf die Kanzel, und hält eine Abendmahlspredigt mit Gebet, Vorsprechen der Einsetzungsworte und Vermahnung der Communicanten. Darnach tritt dieser Diener von der Kanzel an jenen Tisch, und fordert die Gemeinde mit den Worten 1 Cor. 5, 7. 8. zur Abendmahlsfeier auf. Jener Diener und die anderen Diener, Aeltesten und Diaconen der Gemeinde setzen sich zuerst um den Tisch mit so vielen anderen Gemeindegliedern, als daran Platz haben; Einer füllt die Gläser mit Wein, der Diener aber nimmt Brod aus der großen Schüssel und bricht es mit den Worten 1 Cor. 10, 16 in die zwei kleinen Schüsseln; dann reicht der Diener die beiden Schüsseln Brods mit den Worten „Nehmet, esset u. s. w." seinen Tischnachbaren, die dann nehmen und sie weiter reichen, damit sie um den Tisch rund gehen, und der Diener nimmt auch für sich ein Stück; darnach reicht der Diener auch die Gläser mit den Worten 1 Cor. 10, 16 seinen Tischnachbaren zum Weiterreichen, wobei auch der Diener das Trinkgeschirr „von der Hand seines Nächsten" nimmt und trinkt; während dessen wird

[1]) R II, 108.

Joh. 6 von einem Lector vorgelesen; wenn so alle am Tische Sitzenden gegessen und getrunken haben, stehen sie auf, andere Gemeindeglieder, erst die Männer und dann die Frauen, setzen sich um den Tisch, und der obige Hergang wiederholt sich mit jeder neuen Tischgesellschaft so, daß der „Diener" immer am Tische sitzen bleibt, um die Schüsseln und „Trinkgeschirre" in Bewegung zu setzen; zum Schluß Danksagung, Psalm, Segen. Aus diesen Beispielen wird der Leser sich anschaulich machen können, wie die reformirte Auffassung des Abendmahls als eines Gemeindemahls sich liturgisch zu vollziehen suchte. Es sind nun aber vorzugsweise zwei Punkte, auf welche hiebei das Gewicht fällt: daß das Sacrament dem Communicanten nicht gegeben, in den Mund gegeben, sondern von ihm selbst mit der Hand genommen wird; und daß bei der Abendmahlsfeier der fungirende Geistliche nicht sowohl das Sacrament reicht, als vielmehr es selber nimmt, die sogenannte Selbstcommunion des Geistlichen. Auf diese beiden Punkte werden wir, ehe wir die liturgische Einrichtung des lutherischen Austheilungsactes betrachten, etwas näher eingehen müssen. Wir würden, wenn wir bloß das angeführte Beispiel vor Augen hätten, noch einen dritten Punkt haben hervorheben können, nemlich das sich Setzen der Communicanten um den Abendmahlstisch herum, das sichtlich darauf berechnet ist, die Form des Gemeindemahls hervorzuheben, und dem gegenüber unsere Kirche immer festgehalten hat, daß die Communicanten zum Empfange herantreten, um dadurch eben ihre Stellung als Empfangender zu kennzeichnen. Aber die reformirte Kirche selbst hat dies Niedersitzen der Communicanten als zu nachlässig abgethan. Es bleiben mithin nur die erwähnten zwei Punkte.

Wie wir aus unserer früheren Untersuchung wissen, ward allerdings in der älteren Kirche das Brod den Communicanten nicht in den Mund, sondern in die Hand gegeben; doch nahmen sie es nicht selbst, sondern es ward ihnen vom Geistlichen gegeben, wenn auch in die Hand. Später unter den Einflüssen der Verwandlungslehre ward ihnen, um das Verschütten zu verhüten, nicht allein der Kelch entzogen, sondern auch das

Brod in Oblatenform in den Mund gegeben. Auch ist nicht zu läugnen, daß hievon wieder die übliche Rückanwendung zur Begründung der hierarchischen Stellung der Geistlichkeit gemacht wurde. Es galt als eine Profanation des Sacraments, wenn Laienhand es berührte. So trat es der Reformation entgegen, und es war nur natürlich, daß die Aufmerksamkeit derselben sich nicht bloß auf die Kelchentziehung sondern auch auf diese Art der Reichung namentlich des Brods richtete. Carlstadt traf bei seinen Reformen auch die Anordnung, daß die Communicanten Brod und Kelch in die Hand nehmen, und dann genießen sollten [1]). Damals erklärte sich Luther in seinen gegen Carlstadt gehaltenen Predigten [2]) nur aus dem Grunde gegen diese Neuerung des bisherigen Gebrauchs, weil sie unvermittelt und unvorbereitet zum neuen Gesetz gemacht werde. Er verwirft natürlich den Wahn, als ob Laienhand das Sacrament entweihe, aber anderer Seits erklärt er es für ein Adiaphoron, ob das Sacrament in den Mund oder in die Hand gegeben werde, und befürchtet, daß es die Leute zu frecher Verachtung des Sacraments verleiten möchte, wenn man sie nun plötzlich und unbelehrt das Sacrament „mit den Händen angreifen und betasten" lasse, nachdem man sie so lange gelehrt, daß sie es nicht einmal anrühren dürfen; es sei überdem bedenklich, die Leute glauben zu machen, daß sie auf sehr wohlfeile Art, indem sie nur das Sacrament in die Hand nähmen, zu perfecten und mündigen Christen werden könnten. Hiernach hätte man erwarten sollen, daß sich wenigstens späterhin bei den Lutherischen das in die Hand geben durchgeführt hätte. Indessen inmittelst hatte auch Zwingli, nachdem er vorher gegen Conrad Grebel ebenfalls behauptet hatte, daß der Modus der Reichung ein Adiaphoron sei und daß über ihn aus der Schrift Nichts ausgemacht werden könne [3]), sich bewogen gefunden, das übliche Reichen in den Mund ab-

[1]) Jäger a. a. O. 262.
[2]) W. W. XX, 85 ff. 104 ff.
[3]) W. W. I, 532.

zuthun [1]). Und zwar hatte er dies in einer Weise gethan, die keineswegs eine Wiederherstellung des Gebrauchs der ältesten Kirche, sondern etwas ganz Neues war, der er auch eine eben so neue Bedeutung ausdrücklich unterlegte. In der ältesten Kirche nemlich war zwar das Sacrament den Communicanten nicht in den Mund, sondern in die Hand gegeben, aber immerhin war es ihnen durch den Diener des Worts gegeben, im Namen des Herrn gereicht worden, so daß die δόσις durchaus ihren richtigen Ausdruck gefunden hatte, dem Communicanten immerhin seine Stellung als die eines Empfangenden bezeichnet war. Dagegen richtete nun Zwingli es so ein, daß Kelch und Patene herum gingen und die Communicanten sich selbst nahmen. Dabei kam die δόσις nicht mehr zu ihrem Recht und Ausdruck, so gewiß Empfangen etwas Anderes ist als Sich selbst nehmen. Und Zwingli hebt mit Nachdruck diese dem Empfangen entgegengesetzte Bedeutung des Sich selbst nehmens hervor, er urgirt ausdrücklich, daß auf diese Art Jeder sich selbst das Brod breche, Jeder sich selbst mit seiner eignen Hand das Sacrament nehme, und daß, indem nun Einer dem Andern Patene und Kelch weiter reiche, Alle mit einander das Brod brechen und Alle mit einander sich selbst nehmen. Kurz, es soll damit dargestellt werden, daß das Communiciren nicht so wohl ein Empfangen als vielmehr ein Thun und Handeln, und zwar ein gemeindliches Handeln sei. Und weil dies in dem Nehmen des Sacraments mit der Hand lag, wurde es nach Zwingli's Vorgange von der ganzen reformirten Kirche angenommen, und von ihren Theologen auf's Entschiedenste vertheidigt [2]). Dem gegenüber behielten denn die Unsrigen lieber das Reichen in den Mund bei, weil sie der Ueberzeugung waren, daß zwar die Form der δόσις (ob unmittelbar in den Mund, oder erst in die Hand und dann in den Mund) ein Adiaphoron, die δόσις selbst aber wesentlich und nicht undeutlich und unkenntlich zu machen sei [3]).

[1]) Ebendas. II, 2, 234. 240. 241.

[2]) Vgl. Augusti a. a. O. VIII, 412 f.

[3]) Gerhard L. L. theol. X, 292 ff. Calvoer Rit. eccles. I, 666 ff.

In ununterbrochener Tradition war es von der Apostel Zeiten bis auf die Reformation in allen Kirchen so gehalten worden, daß der fungirende Geistliche immer das Sacrament mit genoß. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß weder die älteste Kirche, bei welcher ja jeden Sonntag die ganze Gemeinde communicirte, noch die spätere mittelalterliche Kirche es je anders gekannt hat. Doch müssen wir dabei gleich von vorn herein beachten, daß dies Genießen des fungirenden Geistlichen in der mittelalterlich-römischen Kirche eine ganz andere Bedeutung angenommen hatte, indem der Messe lesende Priester nicht sowohl für sich selbst als vielmehr „für sie Alle" genoß, daß es mithin in der ganzen Kette von Institutionen und Gebräuchen, welche das Meßopfer einer Seits und das intercessorische Sacerdotium des Amts anderer Seits ausprägten und trugen, ein sehr wesentliches Glied geworden war. Nun war allerdings hiemit noch nicht die Nothwendigkeit gegeben, das Mitcommuniciren des fungirenden Geistlichen abzuschaffen. So gut die älteste Kirche den Geistlichen hatte regelmäßig mit communiciren lassen, ohne dabei an Meßopfer und Sacerdotium zu denken, so gut konnten auch die Unsrigen diese dem Gebrauche unterstellten unwahren Vorstellungen beseitigen, und den Gebrauch selbst nach dem Vorgange der ältesten Kirche behalten. Wenn man nun festhielt, daß der Pastor überhaupt nur dann Abendmahl hielt, und folgeweise auch nur dann sich selbst communicirte, wenn auch andere Communicanten da waren, mit anderen Worten, wenn der fungirende Geistliche nur immer bloß mit genoß, so war schon dadurch allein jenen falschen Vorstellungen gewehrt, welche die mittelalterlich-römische Kirche in die Selbstcommunion des Geistlichen hinein gelegt hatte. Wir finden daher auch, daß eine Reihe der frühesten lutherischen KOO die Selbstcommunion des Geistlichen nicht blos gestatten, sondern geradezu anordnen. Luther selbst sagt in der Formula missae [1]: deinde communicet tum sese, tum populum. Dem schließt sich auch die Augsburgische Con-

[1] R I, 4.

fession[1]) an, indem sie nur negirt, daß der Priester für sich allein Abendmahl halte, und so demselben das Wesen der Communion nehme, dagegen aber ausdrücklich frei läßt, daß „der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich." Und auf dieser Basis befehlen oder gestatten dann nicht wenige KDD die Selbstcommunion des Geistlichen. Freilich sind nicht alle diejenigen hieher zu rechnen, welche König[2]) dafür anführt: er nimmt es irriger Weise für ein Zeichen der Billigung der Selbstcommunion des Geistlichen, wenn eine KO die Pastoren vermahnt, daß er auch zuweilen zum Abendmahl gehen solle, oder wenn sie z. B. in der Postcommunion den Pastor vorbeten läßt: „Wir danken dir, daß du uns durch diese heilsame Gabe erquickt hast." Das thun sichtlich auch KDD, welche die Selbstcommunion des Geistlichen direct verbieten. Aber wenn wir auch die von König mit Unrecht herbeigezogenen KDD abrechnen, bleibt immer noch eine ganze Zahl übrig: Die Nürnberger KO bei Slüter[3]), der Unterricht der Visitatoren für das Churf. Sachsen v. 1538, die Reformatio Vitebergensis v. 1545, die Pfalz-Neuburger KO v. 1543[4]), die Oesterreichische KO v. 1571[5]), die Hohenloher KO v. 1578 und die Lützelsteiner KO v. 1605[6]) verordnen entweder das Selbstcommuniciren des Geistlichen, wie die Pfalz-Neuburger, oder lassen es wenigstens zu, wie der Unterricht der Visitatoren. Nach der Nürnberger und Pfalz-Neuburger soll der Pastor erst den anderen Communicanten und dann sich reichen; nach der Hohenloher und Lützelsteiner umgekehrt. Die Nürnberger giebt auch eine Distributionsformel, mit welcher der Pastor sich selbst das Sacrament reichen soll;

---

[1]) Art. 24.

[2]) Der jedesmalige Mitgenuß und das Selbstnehmen des heiligen Abendmahls von Seiten des consecrirenden Geistlichen. Demmin, 1859. S. 104 ff.

[3]) A. a. O. Fol. S, 3.

[4]) Sämmtlich bei R I, 91. II, 84. 28.

[5]) Bei Daniel a. a. O. II, 122.

[6]) Beide bei Höfling a. a. O. 123.

wenn er das Brod selbst nimmt, soll er sagen: „Der Leichnam Christi bewahre meine Seele zu dem ewigen Leben"; und wenn er den Kelch nimmt, soll er sagen: „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi, das für mich und für euch vergossen ist zur Vergebung der Sünde, bewahre meine Seele zu dem ewigen Leben". Als ein Verbieten oder Abthun der Selbstcommunion des Geistlichen darf man es auch nicht fassen, weder wenn Carlstadt [1]) dieselbe beschränken wollte, noch wenn Luther hie und da auch gegen dieselbe spricht [2]), noch was die Schmalkaldischen Artikel [3]) dawider sagen. Denn an allen diesen Stellen handelt es sich um etwas wesentlich Anderes. Man machte nemlich römischer Seits zur Vertheidigung der Privatmesse geltend, wie doch der Fall vorkommen könne, daß der Geistliche, auch wenn andere Communicanten nicht da seien, Hunger und Durst für sich selbst nach dem Sacrament haben könne, und daß ihm doch wenigstens dann gestattet sein müsse, für sich allein Messe zu halten, um sich selber communiciren zu können. Hiegegen machen jene Stellen geltend, daß dies immerhin nicht die Privatmesse rechtfertigen könne, sondern daß in solchem Falle der Geistliche die Communion bei einem anderen Geistlichen suchen möge. Wohl aber ist nun zu beachten, daß neben jenen die Selbstcommunion des Geistlichen statuirenden KOO von vorn herein eine viel größere Zahl von lutherischen KOO hergeht, welche nicht allein von derselben gänzlich schweigen, sie stillschweigend abthun, sondern theilweise sie auch direct verbieten. So sagt schon die von Bugenhagen und Amsdorf verfaßte KO der Stadt Goslar [4]) ganz absolut: „Es soll Niemand ihm selber das Sacrament reichen oder geben". Und es läßt sich nicht läugnen, daß das Mitcommuniciren des Geistlichen von vorn herein in weiten Gebieten der lutherischen Kirche verschwindet. Dieses Abfallen der Unsrigen von der bisherigen constanten Praxis der Kirche

[1]) Vgl. Jäger a. a. O. 283.
[2]) Z. B. W. W. XIX, 1358 ff.
[3]) II, 2.
[4]) Bei R I, 155.

erklärt sich, wie bemerkt, nicht allein aus der derselben im Pabstthum untergelegten irrigen Bedeutung. Eben so wenig daraus, daß man erwogen hätte, wie der Pastor doch nicht jedes Mal, wenn er Abendmahl halte, für den eignen Genuß bereitet sein dürfte. Manche jener KOO haben dies erwogen, aber sich dadurch mit Recht nicht zu einer völligen Beseitigung des Selbstcommunicirens bestimmen lassen, sondern nur dazu, daß sie es nicht geboten, sondern dem Pastor frei gelassen haben, ob und wie oft er mit genießen wolle. Mehr mag das Institut der Beichte zur Beseitigung des Selbstcommunicirens gethan haben. Allerdings konnte der Pastor, wenn er sonntäglich das Abendmahl mit genießen sollte, nicht jedes Mal vorher beichten und die Absolution bei einem anderen Pastor suchen. Aber in den Anfängen unserer Kirche machte man noch nicht ein absolutes Gesetz daraus, daß vor jedem einzelnen Abendmahlsgenuß Beichte und Absolution voraufgehen müsse. Man verlangte zwar, daß Niemand, dessen Erkenntnißstand und sonstige Abendmahlsfähigkeit hätte zweifelhaft sein können, ohne Beichtverhör zum Abendmahl zugelassen werde; aber man würde es nicht bedenklich gefunden haben, einen Pastor allsonntäglich communiciren zu lassen, wenn er auch nicht öfter als jährlich ein paar Mal einem andern Pastor seine Beichte gethan und von demselben die Absolution gesucht hätte. Wirklich fordert auch die erwähnte Oesterreichische KO v. 1571 ausdrücklich: die Pastoren sollen sich gewöhnen, immer mit der Gemeinde zu communiciren, nur sollen sie dann sich auch nicht immer in die gemeine Absolution einschließen, sondern öfter bei benachbarten Pastoren die heilige Absolution privatim suchen und empfangen [1]). Also auch für diese Schwierigkeit würde es eine Ausgleichung gegeben haben. Anders aber stellte es sich, als die Reformirten die Selbstcommunion des Geistlichen in einer solchen Weise beibehielten, daß sie in dieselbe gerade wie die Römischen eine Tendenz, natürlich eine andere als die römische, hinein trugen. Es ist eine interessante Erscheinung, daß, während die sonst

[1]) Bei Daniel a. a. O. II, 123.

so conservative lutherische Kirche hier mit der ganzen bisherigen Tradition der Kirche bricht, gerade die Reformirten an diesem Punkte keine Furcht vor Papismus und Meßopfer zeigen, sondern von vorn herein für die Beibehaltung des Mitcommunicirens des Geistlichen entschieden sind. In Straßburg hatten schon im J. 1524 Bucer und seine Genossen es so geordnet, daß der Geistliche „es auch selbst genießen" solle [1]). Gleicherweise erklärt sich Zwingli von vorn herein für das Mitcommuniciren des Geistlichen, und ordnet es an [2]). Wie die KO der Fremdengemeinde in London das Mitcommuniciren des Geistlichen ordnet, haben wir bereits oben S. 113 gesehen. Gleicher Weise ordnet die KO der Fremdengemeinde zu Frankfurt v. 1554 [3]) an, daß bei jeder Abendmahlsfeier der „Diener" erst seinem „Mitdiener" Brod und Wein reiche, dann es von diesem selbst empfange, und daß sie es dann allen Anderen geben. Und so hat es sich über die ganze reformirte Kirche verbreitet. Es liegt ja auch auf der Hand, daß wenn das Abendmahl ein Gemeindemahl zum dankbaren Gedächtniß des Herrn ist, der fungirende Geistliche sich nicht davon ausschließen konnte. So gut die Reformirten von ihrem Standpunkte aus verlangen mußten, daß, wenn das Gemeindemahl dem Herrn zu Ehren gehalten würde, sich kein Gemeindeglied ohne erhebliche Ursache davon ausschließen dürfe, mußten sie die gleiche Forderung auch an den fungirenden Geistlichen stellen. Aber bei diesem allgemeinen Motive bewendet es noch nicht. Wir brauchen nur genau anzusehen, wie laut Obigem (S. 113) die KO der Londoner Fremdengemeinde das Communiciren des fungirenden Geistlichen in das Communiciren der Gemeinde hinein ordnet, um zu erkennen, daß es dabei noch auf etwas Anderes abgesehen ist: es soll nicht so zu stehen kommen, als ob der Geistliche der Gebende, die Gemeinde die Empfangende wäre; er soll nicht

[1]) Luther's W. W. XX, 527.
[2]) W. W. I, 533. III, 116.
[3]) R II, 153.

einmal bloß mit der Gemeinde empfangen, sondern er soll auch durch sie empfangen, wie sie durch ihn empfängt; die δόσις soll auch an diesem Punkte zurücktreten gegen das gemeinsame Sich selbst nehmen, gegen das gegenseitige Geben und Nehmen; es soll nicht der Geistliche im Namen des Herrn das Sacrament an der Gemeinde handeln, sondern die Gemeinde soll die Eucharistie mit und an einander handeln. Diese von den Reformirten der Selbstcommunion des Geistlichen untergelegte, auf die Beseitigung oder wenigstens Verdunkelung der δόσις gerichtete Tendenz war es, welche unsere Kirche vermochte, dieselbe aufzugeben, so daß von der Mitte des 16ten Jahrhunderts ab die KOO sich auch nicht mehr begnügen, von derselben zu schweigen, sondern häufig sie ausdrücklich verbieten; wodurch es denn geschehen ist, daß sie auch in denjenigen lutherischen Kirchen, welche sie anfänglich beibehalten hatten, im Laufe der Zeit völlig verschwunden ist. Wir haben hier also einen Fall, wo die Kirche sich bewogen gefunden hat, von einer an sich nicht unzulässigen und durch das höchste Alterthum und weiteste Verbreitung geschützten Praxis darum abzugehen, weil sie von verschiedenen Seiten her auf Irrthum gezogen und unrechter Tendenz dienstbar gemacht war. Denn daß weder die römischen Theorieen vom Meßopfer und Sacerdotium nothwendig mit dem Selbstcommuniciren des Geistlichen sich verknüpfen, noch die anderen practischen Schwierigkeiten sie nothwendig verhindern mußten, haben wir bereits gesehen. Aber auch Begriff und Gestalt der δόσις werden, wenn man den Austheilungsact nur nicht gerade so wie die Londoner Fremdengemeinde anordnet, durch das Selbstcommuniciren des Geistlichen nicht absolut aufgehoben oder nothwendig vernichtet. Wenn der Prediger predigt, predigt er nicht bloß Anderen, sondern auch sich, und absolvirt also auch durch das Wort nicht bloß Andere, sondern auch sich. Gleicherweise vollzieht der Pastor die δόσις des Sacraments an sich selbst, wenn er sich selbst communicirt: er steht dann als der des Herrn Gabe austheilende Diener des Herrn sich selbst als dem empfangenden Gliede der Gemeinde Jesu gegenüber. Man

kann also nur sagen, daß wenn der Pastor sich selbst das Sacrament reicht, die δόσις nicht so sichtlich und greiflich in der Zweiheit der handelnden Personen hervortrete, aber man kann nicht sagen, daß sie damit an sich nothwendig beseitigt würde. Daher geben denn auch unsere bewährtesten Dogmatiker zu, daß die Selbstcommunion des Geistlichen an sich nicht unzulässig, sondern ein Adiaphoron sei [1]). Aber es hatte sich einmal geschichtlich so gestellt, daß das an sich nicht Unzulässige nach verschiedenen Seiten hin von ganzen Kirchengemeinschaften mißbraucht war. Die römische Kirche hatte den Umstand, daß bei dem Mitgenießen des fungirenden Geistlichen die δόσις nicht klar und greiflich heraustritt, benutzt, um ihn „für sie Alle" genießen zu lassen; und die Reformirten hatten denselben Umstand benutzt, um Begriff und Form der δόσις wirklich zu alteriren. Da achtete unsere Kirche es besser, ein so von verschiedenen Seiten her auf Irrthum gezogenes Adiaphoron um so mehr daran zu geben, als es eben nur ein Adiaphoron und nicht zur Wirksamkeit des Sacraments nothwendig war. Und jetzt würde ein Versuch der Wiedereinführung bei nicht todten Gemeinden ohne Frage ergeben, daß sie sich nicht darein würden zu finden wissen, daß es ihnen eben so anstößig und widerspruchsvoll erscheinen würde, wenn der Pastor sich das Sacrament selber geben wollte, als wenn er in aller Form sich selbst die Absolution sprechen wollte.

Wir nehmen auch das, was von der Spendeformel, den bei der Austheilung den Communicanten zu sprechenden Worten, zu sagen ist, noch vorweg. Von den vorreformatorischen Spendeformeln haben wir oben (III, 331) geredet. Luther behält in der Formula missae die dort angeführte alte Formel bei. Einige lutherische KOO wollen gar keine verba distributionis, denn was dabei den Communicanten zu sagen sei, sei schon in den Einsetzungsworten („Nehmet hin, und esset — trinket — das ist mein Leib — Blut") gesagt [2]). Viele andere geben

[1]) Chemn. Ex. Conc. Tr. p. 408.
[2]) Schlesw. KO fol. D, 3. Hildesh. KO fol. E, 3.

wenigstens keine formulirten Verba distributionis. Aber viele geben auch dergleichen. Höfling[1]) hat eine große Zahl derselben zusammen gestellt. Außerdem finde ich noch folgende: „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist, der stärke und erhalte dich im Glauben zum ewigen Leben. Nimm hin und trink, das ist das Blut Jesu Christi, das für deine Sünden vergossen ist, das stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben"[2]). „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist, der behüte deine Seele zum ewigen Leben. Nimm hin und trink, das ist das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist, das stärke deine Seele zum ewigen Leben"[3]). „Nimm hin und iß, das ist der Leib der für dich gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut, das für dich vergossen ist"[4]). „Der Leichnam Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Das Blut unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben"[5]). „Nimm hin und iß zu deinem Heil den Leib Christi, der für dich gegeben ist. Nimm hin und trink zu deinem Heil das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist"[6]). „Gedenk daß der Leib Christi für dich in den Tod gegeben sei. Gedenk daß das Blut Christi für dich am Kreuz vergossen sei"[7]). „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, welcher für dich gegeben ist, der stärke dich im Glauben zum ewigen Leben. Nimm hin und trink, das ist das Blut Jesu Christi, welches für dich vergossen ist, das stärke dich im Glauben zum ewigen Leben"[8]). „Der Leichnam unseres Herrn Jesu Christi, der für dich in den Tod gegeben ist, der stärke und bewahre dich im Glauben

[1]) Urkundenbuch 124. Vgl. Daniel a. a. O. II, 156.
[2]) Churſächſ. Ag. v. 1580 S. 118. Oſtfrieſ. KO 158.
[3]) Eliſabeth fol. P, 2.
[4]) Preuß. Landesordnung v. 1525 bei R I, 30.
[5]) Nürnberger KO bei Slüter fol. S, 3.
[6]) Kölner Reform. bei R II, 44.
[7]) Erbacher KO v. 1560 bei R II, 223.
[8]) Lauenb. KO 131.

zum ewigen Leben. Das Blut unseres Herrn Jesu Christi, das für deine Sünde vergossen ist, das stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben" [1]). Die in früheren Zeiten am häufigsten vorkommende Spendeformel ist: „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünden vergossen ist." Sie findet sich in den weithin meisten KDO des 16ten Jahrhunderts. Später wird sie durch die andere, bald kürzer, bald weiter gefaßte Formel verdrängt: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, für euch in den Tod gegeben, der stärke und bewahre euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, für euch am Stamme des Kreuzes vergossen, das stärke u. s. w." Die pronuncirte Betonung des lutherischen Bekenntnisses („Das ist der wahre Leib — das wahre Blut") kommt zuerst in der Brandenburg-Nürnberger KO von 1591 vor [2]). Darnach in der Coburger KO von 1626 [3]). Im Jahre 1627 machte Hunnius große Anstrengungen, diese Distributionsformel in Lübeck einzuführen, wo man bisher wie in Schleswig und Holstein gar keine Distributionsformel gehabt hatte; aber erst im Jahre 1647 gelang es in Lübeck wie in Rostock [4]). Indessen sind auch diejenigen älteren lutherischen Spendeformeln, welche den Ausdruck „wahrer Leib", wahres Blut" noch nicht haben, gleichwohl mit Bewußtsein und Absicht zum Schutze des lutherischen Bekenntnisses gestellt. Sie bekennen sämmtlich, daß was den Communicanten zum Essen und Trinken gereicht wird, des Herrn Leib und Blut ist, und bedienen sich dabei sämmtlich der directen Form „nimm hin und iß, das ist." Denn schon frühe wurden von denjenigen, welche zu reformirtem Wesen hinneigten, Versuche gemacht, eine Ausgleichung

[1]) Pomm. Agende 74.
[2]) Höfling a. a. O. 124.
[3]) Bei Daniel a. a. O. II, 155.
[4]) Heller Leben des Hunnius 145 ff. Gerhard L. L. theoll. X, 444 ff.

zwischen lutherischem und reformirtem Wesen dadurch herbei zu führen, daß man der Spendeformel eine unionistische Fassung gab. So gebrauchten die Kryptocalvinisten in Churſachsen die Formel: „Nimm hin und iß, dein Glaube in den hingegebenen Leib Christi erhalte dich in das ewige Leben; nimm hin und trink, dein Glaube in das vergossene Blut Christi stärke dich zum ewigen Leben.“ Eben im Gegensatze gegen diese unionistische Formel schrieb die Churſächsische Agende von 1580 jene ihre oben mitgetheilte Formel vor[1]). Ein anderes Beispiel einer solchen älteren unionistischen Spendeformel ist die oben mitgetheilte der Erbacher KO von 1560: „Gedenk, daß u. s. w.“ Ferner nahm man in der Rheinpfalz in dem bekannten Abendmahlsstreit zwischen Heßhus und Klebitz auf Melanthon's Rath als Distributionsformel das paulinische Wort „das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi“ an[2]). Die moderne unionistische indirecte Formel: „Unser Herr Christus spricht, das ist —“ kommt vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts nicht vor. Wenn Höfling[3]) meint, daß die Lützelsteiner KO dieselbe habe, so ist das ein Irrthum. Die Lützelsteiner KO hat die gewöhnliche, oben als die verbreiteste unter den älteren bezeichnete Formel, wo sie von der Communion der Gemeinde redet; und wo sie von der Krankencommunion redet, giebt sie gar keine Spendeformel. Dieses Schweigen aber ist nicht mit Höfling so zu verstehen, daß die Einsetzungsworte als Spendeformel gebraucht werden sollen, sondern so wie wir oben von der Schleswigischen und Hildesheimer KO gehört haben, daß es wegen der eben vorhergegangenen Recitation der Einsetzungsworte einer besonderen Spendeformel überhaupt nicht bedürfe. Dagegen hat die Ulmer KO von 1747 ausdrücklich und zuerst die moderne Unionsformel: „Unser Herr Christus spricht, nehmet hin und esset, das ist mein Leib, für eure Sünde in den Tod gegeben; unser Herr Christus spricht,

[1]) S. 34. 118.

[2]) Goebel Gesch. des christlichen Lebens I, 250.

[3]) A. a. O. 125.

nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, für eure Sünden vergossen." Darauf nahm die KO des lutherischen Theils der Churpfalz v. 1783 dieselbe auf. Charakteristisch aber ist die Art, wie diese Formel hernach ihre Wege weiter gefunden hat. Im Jahre 1804 gab Seiler in Erlangen seine „Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen" heraus, und empfahl in derselben [1]) jene indirecte Distributionsformel, „die er bei gewissen aufgeklärten Personen schon gebraucht habe, und die sehr wohl aufgenommen sei", um so mehr, als liturgische Schriftsteller und Prediger doch, und zwar oft in Anstoß erregender Weise die alte Distributionsformel aufzugeben pflegten. Dies moderirt rationalistische Buch Seiler's aber fand die weiteste Verbreitung, und wurde durch ganz Deutschland sammt seiner Distributionsformel von den aufgeklärten Pastoren statt der bei Seite gelegten Kirchenordnungen gebraucht. Und auf diesen vom Rationalismus bereiteten Boden setzte dann die Preußische Agende von 1821 ein, und machte jene Formel zur Unionsformel. Nachher haben denn auch die badische Agende v. 1836, die Nassauische von 1843, die Lippische von 1838, der Dessauische Entwurf von 1853 sie aufgenommen, bis sie durch neuere Erlasse des Preußischen Oberkirchenraths geradezu zum Schiboleth, zum confessionellen Fundament der Union hat gestempelt werden wollen. Was von einer Formel zu halten ist, die um nicht mit dem offenen Bekenntniß hervorzugehen, sich hinter eine historische Relation der Worte des Herrn verkriecht, und dabei diese Worte des Herrn so hinstellt, als ob ungewiß wäre, was sie sagen wollen und sollen — das bedarf keiner Ausführung. Die älteren Spendeformeln gebrauchen immer den Singularis: „Nimm hin, und iß"; die anderen eben so constant den Pluralis: „Nehmet hin, und esset." Offenbar ist Ersteres das Richtige; Letzteres hängt mit der neueren Unsitte zusammen, Absolution, Confirmation, Abendmahlsaustheilung und Alles in Haufen abzumachen, als ob die Wiederholung

[1]) Th. III. Abth. 2. S. XVI.

der Formel „ermüden" könnte, und dabei ganz außer Acht zu lassen, daß hiebei der Einzelne sein Recht haben und nicht übersehen werden soll. Schon der gute Gerber [1]) bekommt Scrupel, ob er wohl „zu denen Honoratioribus oder fürnehmen Personen" sagen sollte: „Nimm hin und iß." Es giebt auf diese hier und bei allen kirchlichen Handlungen an Einzelnen schmachvoller Weise auch jetzt noch immer wiederkehrenden Scrupel der Prosopolepsie und Menschengefälligkeit nur die Eine Antwort, welche der König Christian III. von Dänemark seinem Hofprediger Martini, als er ihn in der Beichtrede mit „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König" apostrophirte, zu bedenken gab: „Meister Andreas, ich kniee hier als ein Sünder vor Gott; hier heiße ich nicht Allergnädigster, Großmächtigster, sondern schlechtweg Christian." An manchen Orten hat man wenigstens ehedem die übrigens nie von KDD vorgeschriebene Sitte gehabt, daß der Pastor beim Reichen des Sacraments über dem Communicanten das Zeichen des Kreuzes machte, als einen die Worte „der bewahre dich zum ewigen Leben" versinnbildenden Ritus [2]). Die Lauenburger KD, aber auch sie allein läßt den Communicanten, wenn der Pastor ihm das Sacrament reicht und dazu die Austheilungsworte spricht, darauf nach Weise der alten Kirche „Amen" antworten [3]).

Betrachten wir nun die liturgische Form näher, welche unsere alten Agenden dem Austheilungsact geben, so treten uns zuerst diejenigen KDD entgegen, welche, wie schon oben bemerkt, erst das Brod consecriren und austheilen, und dann den Wein consecriren und austheilen lassen, also Consecration und Austheilung in Eins ziehen. Es sind die Preußische KD von 1558, die Churſächsische Agende von 1580, die Braunschweigische KD von 1531 und die Coburger KD von 1626. Sie alle ordnen die Handlung so: Der Pastor singt das Vater unser und die Einsetzungsworte vom Brod über demselben;

[1]) Historie der Kirchencerimonien in Sachsen S. 454.
[2]) Augusti a. a. O. VIII, 407. Calvoer a. a. O. I. 673.
[3]) Fol. 131.

alsdann treten die Communicanten heran, und der Pastor theilt ihnen unter Chor- und Gemeindegesang das Brod aus; dann schweigt der Gesang, und der Pastor singt die Einsetzungsworte vom Wein über dem Kelch; darauf hebt der Chor- oder Gemeindegesang wieder an, und der Pastor theilt unter demselben den abermals herantretenden Communicanten auch den Kelch aus. Dabei lassen die beiden erstgenannten KOO es bewenden; die Braunschweigische KO aber läßt noch, wenn auch der Wein ausgetheilt ist, zum Abschlusse die ganze Gemeinde das deutsche Agnus Dei („Christe du Lamm Gottes" oder „Lamm Gottes unschuldig") singen; und die Coburger KO läßt ebendann zum Abschlusse den Pastor zu den Communicanten den Spruch „So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er kommt" sprechen. Alle anderen KOO mit Ausnahme jener vier oben genannten bleiben bei der altherkömmlichen Form, lassen die Consecration des Weins wie des Brods vollständig voraufgehen, und trennen also die Austheilung von der Consecration. Auch weichen sie dann in der Gestaltung des Austheilungsactes nicht sehr von einander ab. Allen ist gemeinsam, daß sie während der Austheilung den Chor oder die Gemeinde oder beide in Wechselgesang singen lassen. Wir werden die verschiedenen Gesänge, die man unter der Communion singen ließ, sogleich näher besprechen: es sind auch diese so ziemlich bei allen alten KOO dieselben. Auch ist allen gemeinsam, daß die Communicanten zum Empfange an den Altar treten. Dagegen haben sich hinsichtlich der Art, wie die Communicanten zum Empfange heran treten, in den verschiedenen Gegenden verschiedene Sitten geltend gemacht. In einigen Gegenden treten die Communicanten einzeln, Einer nach dem Andern, vor den Altar, und empfangen erst das Brod und dann den Wein; in anderen treten so viele Communicanten zugleich an den Altar, als an demselben Platz haben, empfangen erst das Brod und dann den Wein und machen dann einer weiteren Anzahl Platz; in noch anderen treten erst alle Communicanten tischweise zum Altar, um das

Brod zu empfangen, und darnach zum zweiten Male, um den Kelch zu empfangen [1]); in noch anderen treten zwei Geistliche in den Altar, der Eine zur rechten, der Andere zur linken Seite, die Communicanten aber gehen hinter einander her um den Altar, um erst auf der einen Seite von dem einen Geistlichen das Brod, und dann auf der anderen Seite des Altars von dem anderen Geistlichen den Kelch zu empfangen [2]). Am meisten aber differiren die KOO in demjenigen, was sie nach vollbrachter Austheilung zum Abschlusse dieser vor der den ganzen Gottesdienst abschließenden Schlußcollecte u. s. w. noch thun lassen. Da behält zuvörderst Luther in der Formula missae noch einige der römischen Messe angehörige Gesänge und Gebete bei: er läßt nach vollbrachter Austheilung den Chor eine derjenigen Antiphonen singen, die man Communio nannte, und darnach den Pastor die Gebete Quod ore sumpsimus und Corpus tuum domine sprechen. Dem schließen sich die KO der Mark Brandenburg und die der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg an: die erstere läßt nach geschehener Austheilung den Pastor eine Collecte, so wie die Gebete Corpus tuum domine und Quod ore sumpsimus sprechen; die zweite läßt nach der Austheilung den Pastor der Gemeinde die Pax geben, dann eine Collecte sprechen, und darauf die Gemeinde „O Lamm Gottes unschuldig" singen. Aber die Stellung der Pax hinter die Austheilung ist offensichtlich ganz abnorm; und die aus der römischen Messe herüber genommenen lateinischen Gesänge und Gebete mußten sich mit der Zeit von selbst aus dem Gebrauche verlieren. So tritt denn schon Luther selbst in der „deutschen Messe" ganz auf die entgegen gesetzte Seite, läßt die Austheilung unter begleitendem Gesang des Chors und der Gemeinde geschehen, aber nach der Austheilung Nichts weiter vornehmen, sondern den begleitenden Gesang schweigen und gleich zu der den ganzen Gottesdienst schließenden Collecte u. s. w. übergehen. Und

[1]) Lauenb. KO 131. Pfalz-Neuburger KO bei R II, 28.

[2]) Hildesh. KO fol. E, 3. Preuß. KO 29. Große Württ. KO 104. Ottheinrich 35. Badische KO 67.

diesem Beispiele folgen dann die weithin größte Zahl aller lutherischen KOO. Einige KOO indessen finden doch nöthig, wenn auch nicht lateinische Gesänge und Gebete, aber doch Etwas zum Abschlusse des Austheilungsacts zu geben. Zwar ist es ein Vereinzeltes, wenn die Nürnberger KO nach der Austheilung den Pastor das Nunc dimittis sprechen läßt, denn das Nunc dimittis hat seine herkömmliche Stelle an den Schlüssen der Gottesdienste, nicht am Schlusse der Communion. Eben so ist es ungehörig, wenn die Preußische Landesordnung v. 1525 und die Liegnitzer KO v. 1534 [1]) nach geschehener Austheilung von der Gemeinde „Gott sei gelobet und gebenedeiet" singen lassen, da dies eins der während der Austheilung zu singenden solennen Lieder ist. Aber etliche KOO, wie die Oesterreichische von 1571 und andere, lassen den Pastor nach der Austheilung noch einen Spruch sagen, wie wir es oben schon bei der Koburger KO gefunden haben. Andere [2]) lassen nach der Austheilung zum Abschlusse von der Gemeinde das deutsche Agnus Dei singen. Die Oesterreichische KO v. 1571 endlich giebt auch anheim, dies Alles zu verbinden, und nach der Austheilung erst die Gemeinde das deutsche Agnus Dei oder „Gott sei gelobet und gebenedeiet" oder den Psalm 111 singen, und darnach den Pastor den Communicanten einen Spruch sagen zu lassen. Fassen wir Alles zusammen, so können wir sagen, die lutherischen KOO ordnen den Austheilungsact so, daß sie nach geschehener Consecration die Communicanten entweder tischweise oder einzeln, immer aber erst die Männer und dann die Weiber an den Altar treten, ihnen mit den verbis distributionis unter Gesang des Chors oder der Gemeinde das Sacrament unter beider Gestalt reichen, und darnach etwa noch Etwas, z. B. das Agnus Dei, singen lassen.

Die Gesänge, die man vorzugsweise damals unter der Austheilung singen ließ, sind: das Agnus Dei, „Jesus Christus

[1]) R I, 30. 241.

[2]) Wittenb. KO v. 1533 bei R I, 224. Nordh. KO v. 1539. Hildesh. KO v. 1543. Herzog Heinrich von Sachsen v. 1539. Meckl. KO v. 1602.

unser Heiland", das deutsche Sanctus, namentlich das „Jesaia dem Propheten das geschah", „Gott sei gelobet und gebenedeiet", das Discubuit Jesus, das Confitebor tibi, der Hymnus Pange lingua, das Homo quidam fecit coenam magnam, das „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen" (Ps. 111), die Communio genannten Antiphonen, das O sacrum convivium, die Litanei, „Was kann uns kommen an für Noth", „Nun lob meine Seele den Herrn", „Nun laßt uns Gott den Herrn". Die drei letztgenannten sind bekannte Kirchenlieder. Von dem Sanctus und seinen verschiedenen Formen ist schon geredet, und hier nur zu bemerken, daß, da man mehrere Formen des Sanctus hatte, man immer noch ein Sanctus unter der Communion singen konnte, auch wenn bereits auf die Präfation ein anderes Sanctus gesungen war. Auch von dem Discubuit Jesus, dem Homo quidam fecit, der Litanei ist das Nöthige beigebracht; und von letzterer nur zu erinnern, daß ihr Inhalt sie eigentlich zu einem unter der Austheilung zu singenden Gesange nicht geeignet macht, und daß sie daher auch nur sehr ausnahmsweise von den KOO für diese Stelle geordnet wird. Von den anderen Gesängen ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken: In der mittelalterlichen Liturgie sang man (III, 334) unter dem Genusse Antiphonen, die man Communio nannte; es waren, wie alle Antiphonen, Schriftstellen, aber mit Beziehung auf die verschiedenen Zeiten und Tage des Kirchenjahrs ausgewählt und darnach variirend; so lautete die Communio für den Tag des heiligen Stephan (dritten Weihnachtstag): Video coelos apertos et Jesum stantem a dextris virtutis Dei; Domine Jesu, accipe spiritum meum, et ne statuas illis hoc peccatum. Das oben erwähnte Confitebor tibi ist auch eine solche Communio. Das Pange lingua ist (s. oben II, 378) ein alter vom Bischof Fortunatus von Poitiers herrührender Hymnus. Das O sacrum convivium ist ein Hymnus, der ein sehr pronuncirtes Bekenntniß der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl enthält [1]).

[1]) Mit lateinischem Text und Noten in der Pomm. Agende 388 ff.

Das „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt" ist das auch in unseren neueren Gesangbüchern befindliche, von Huß herrührende, von Luther verbesserte Abendmahlslied [1]). Das „Gott sei gelobet und gebenedeiet" gehört zu den alten deutschen Liedern. Luther warf die weiteren Verse wegen ihrer Bezüglichkeit auf den Meßpriester („und das heilige Sacramente, an unserem letzten Ende, aus des geweiheten Priesters Hände"), weg, behielt nur den ersten Vers, und fügte demselben zwei neue Verse hinzu, in welcher Gestalt wir es in unseren unverfälschten Gesangbüchern finden [2]). Das „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen" ist der Psalm 111, den man häufig zur Communion sang, und daher auch schlechtweg den „Dankpsalm" nannte [3]). Das alte lateinische Agnus Dei haben wir (III, 330) nach seiner Wortfassung kennen gelernt, und wissen bereits, daß es in der römischen Messe seine Stelle bei der fractio panis hatte, in der lutherischen Abendmahlsliturgie aber diese Stelle verlor, und entweder während der Austheilung oder nach derselben zum Abschlusse gesungen wurde. Dies lateinische Agnus Dei ließen denn auch die Unsrigen vielfach vom Chor singen; es hatte dann, wie das Kyrie und Sanctus, für verschiedene Tage und Zeiten des Kirchenjahrs verschiedene Melodieen [4]). Bald aber entstanden auch zwei deutsche Uebersetzungen: die wörtliche, kürzere, bekannte „Christe, du Lamm Gottes" [5]), und die

[1]) Nach Text und Noten bei Elisabeth fol. a und bei Keuchenthal 22.

[2]) Nach Text und Noten bei Keuchenthal 24.

[3]) Noten für denselben in der Pomm. Agende 385.

[4]) Ein Agnus Dei mit gewöhnlichem Text, aber für Weihnacht gesetzt findet sich bei Keuchenthal 50; eins für die Quadragesima Ebendas. 118; ein paschale Ebendas. 287; eins für Trinitatis Ebendas. 378; eins für die Marientage Ebendas. 171 und bei Lossius 303; ein summum bei Lossius 301; ein minus summum Ebendas. 302; ein dominicale Ebendas. 302 und bei Keuchenthal 20.

[5]) Nach Text und Noten bei Keuchenthal 287; bei Elisabeth fol. U, 3; in der Braunschw. KO fol r, 3; in der Pomm. Agende 384; in der Agende des Churf. August von Sachsen 60.

erweiterte eben so bekannte „O Lamm Gottes unschuldig“ [1]). Man sang das Agnus Dei, namentlich das erweiterte deutsche, wohl auch bei anderen Gelegenheiten, wie es z. B. am Johannistage mit der Gemeinde gesungen werden soll, da es ja ein Wort des Täufers ist [2]); aber seine eigentliche Stelle ist und bleibt während oder zum Schluß der Austheilung. Die rechte Weise, namentlich das kürzere deutsche oder lateinische, zu singen, ist, daß das „Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünde der Welt“ drei Mal von einem Theile des Chors oder vom Chor oder vom Pastor intonirt; und das „Erbarm dich unser“ oder „Gieb uns deinen Frieden“ von der andern Hälfte des Chors oder von der Gemeinde oder vom Chor und der Gemeinde respondirt wird.

Von den Gesängen und Gebeten, welche laut Obigem nach der Austheilung zum Abschlusse derselben gebraucht wurden, haben wir das Agnus Dei und das „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ schon besprochen. Von dem Nunc dimittis wird weiterhin die Rede sein, da es seine Stelle nicht hier, sondern am Schlusse des ganzen Gottesdienstes hat. Es bleiben also nur noch die beiden lateinischen Gebete Quod ore sumpsimus und Corpus tuum domine, so wie die Sprüche übrig, welche einige KOO den Pastor nach geschehener Austheilung sprechen lassen. Jene beiden lateinischen Gebete sind aus der römischen Messe entlehnt [3]). Von den Sprüchen haben wir den, welchen der Pastor nach der Coburger KO den Communicanten nach der Austheilung zurufen soll, bereits oben angeführt. Andere solche hat Höfling gesammelt [4]). Es sind sämmtlich Schriftstellen, wie: „Wer da beständig bleibet bis ans Ende, der wird selig werden“; oder: „Siehe, du bist gesund geworden; sündige nicht mehr, daß dir nicht etwas Aergeres widerfahre“. Jedenfalls aber muß unseren Vätern bemerklich geworden sein,

[1]) Nach Text und Noten bei Elisabeth fol. P, 3.

[2]) Meckl. KO fol. 171.

[3]) Siehe ihre Texte bei Daniel a. a. O. I, 106 und bei Höfling Urkundenbuch 130. 131.

[4]) Urkundenbuch 131.

daß dies Sprechen kurzer Sprüche aller liturgischen Form widerspricht. Ueberdem kam es doch an dieser Stelle darauf an, auch die Gemeinde selbst mit eignem Munde reden zu lassen. So geschieht es denn, daß dieser Spruch mit der Zeit in die Form einer Antiphonie umgesetzt und mit der Schlußcollecte, der Postcommunio verbunden wird: der Pastor intonirt „Danket dem Herrn, denn er ist sehr freundlich", und die Gemeinde oder statt derselben der Chor respondirt „Und seine Güte währet ewiglich", worauf der Pastor die Schlußcollecte singt. Dies ist der Ursprung des Versikels vor der Schlußcollecte, den wir erst in späteren KOO finden.

Uebrigens ließ man sowohl die Gesänge unter der Communion als auch die nach der Austheilung zu singenden bald vom Chor, bald von der Gemeinde, bald im Wechsel von beiden singen. Die lateinischen Gesänge sang natürlich immer nur der Chor. Aber nicht nur sorgte man dafür, daß immer auch die Gemeinde Etwas sang, sondern ließ auch Chor und Gemeinde zusammen wirken. Entweder so, daß man z. B. das Agnus Dei deutsch vom Chor intoniren und die Gemeinde respondiren ließ; oder man ließ auch bei den anderen Liedern einen Vers vom Chor, und den andern von der Gemeinde umgehend singen [1]).

Wir haben nun nur noch zu sehen, wie die alte lutherische Liturgie den ganzen Gottesdienst abschließt für den Fall, daß Abendmahl in ihm stattfindet. Daß im Mittelalter der Schluß der Messe nie eine ganz feste Form erlangt hatte, wissen wir (III, 334—336); aber wir wissen auch, welches der gewöhnliche Verlauf war: der Priester sprach nach dem Genusse des Sacraments das Quod ore sumpsimus und etwa noch einige Gebete, und darauf nach der Salutation die Schlußcollecte, die Postcommunio, die immer de tempore war; darauf ertheilte er der Gemeinde den Segen; und endlich ward die Gemeinde für gewöhnlich mit dem Ite missa est, in den Fastenzeiten aber mit dem Benedicamus entlassen; worauf der Priester sich seines

[1]) Pomm. Agende 75.

Amts entkleidete, wie er zu Anfang der Messe im Confiteor sich mit demselben bekleidet hatte. In dem Allen war eben nichts der evangelischen Wahrheit Widerstreitendes, ausgenommen die feierliche Ablegung des Amtskleides, von welcher daher auch nur eine unten nachzuweisende Spur sich erhalten hat, und das Ite missa est, an dessen Stelle Luther in der Formula missae immer das sonst nur in den Fastenzeiten übliche Benedicamus zu gebrauchen räth. So geschieht es denn, daß zu Anfang noch einige KOO den Schluß ähnlich zu ordnen suchen, wie ihn die mittelalterliche Kirche geordnet hatte, indem sie deren lateinische Gebete und Gesänge beibehalten. Luther läßt in der Formula missae den Schluß aus Salutation, Postcommunion, Benedicamus, und Segen (Alles lateinisch) bestehen; die KO der Mark Brandenburg läßt den Pastor zum Schluß die Postcommunion lateinisch, und die Gebete Corpus tuum domine und Quod ore sumpsimus sprechen; die Pfalz-Neuburger KO: zwei lateinische Collecten, Benedicamus, und Segen; endlich die Brandenburg-Nürnberger von 1533: Benedicamus und Segen. Es leuchtet nun auf den ersten Blick ein, nicht allein daß diese lateinischen Gesänge und Gebete unhaltbar wurden, als der ganze Gottesdienst allgemach deutsch ward, sondern auch daß in der Verbindung, welche diese KOO den einzelnen Stücken geben, keine rechte Abfolge, kein liturgischer Zusammenhang statt findet. Beiden Uebelständen begegnet nun allerdings die Nürnberger Meßordnung bei Slüter in recht ansprechender Weise, indem sie den Schluß aus Salutation, Postcommunion, Salutation, Benedicamus und Segen bestehen läßt, aber so, daß sie nicht allein Alles in deutscher Sprache handeln läßt, sondern auch richtige Verbindung herstellt, und alle Response von der Gemeinde geben läßt. Sie läßt nemlich den Pastor die Salutation (nicht singen, sondern wie Alles) sprechen, worauf die Gemeinde den Respons giebt; darauf betet der Pastor die Postcommunioncollecte; dann, nach abermaliger Salutation und deren Beantwortung durch die Gemeinde, der Pastor: „Saget Dank dem Herrn", und die Gemeinde: „Gott

sei Lob und Dank"; und abermal der Pastor: „Neiget eure Herzen zu Gott, so will ich euch Benedeiung geben"; worauf er den aaronitischen Segen spricht, mit Hinzufügung der Worte: „In dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Gehet hin in dem Frieden Gottes. So habet ihr nun das Ende dieser evangelischen Messe; Gott wolle uns verleihen, was uns nütz sei zu der Seele und dem Leibe, Amen." Obgleich man nun gegen diese Anordnung nichts Wesentliches wird erinnern können, so macht sich doch von vorn herein in den KOO ein Bestreben geltend, an dieser Stelle des Gottesdienstes mehr, als jene KOO thun, zu kürzen. Die Liegnitzer KO v. 1534 geht darin so weit, daß sie gar der Gemeinde den Segen nicht geben, sondern bloß zum Schluß den Pastor die Postcommunion, und darauf die Gemeinde „Es wolle Gott uns gnädig sein" singen läßt; und die Bremer KO v. 1534 so weit, daß sie auch die Postcommunio weg läßt, und zum Schluß bloß den Segen ertheilen, und darnach einen Psalm singen läßt. Jedenfalls aber ist dies ein entschiedenes zu wenig. Nach geschehener Austheilung muß ohne Frage das Gebet der Danksagung laut werden; und die Entlassung des Volkes Gottes, wenn es zusammen gekommen ist, mit dem Segen, ist nicht allein von Gott 4 Mos. 6, 22 ff. geboten, sondern auch je und je in der Kirche in dieser oder jener Form geübt worden. Das Gebet der Postcommunio und der Segen sind also dem Schlusse nothwendig. So führte denn die Entwickelung bald dahin, daß man den Schluß aus Postcommunion und Segen, aber auch nur aus diesen beiden Stücken bestehen ließ. So hat es die größte Zahl der ausgebildetsten lutherischen KOO, die „deutsche Messe" Luther's an der Spitze. Doch gehen dann einige andere KOO hierüber wieder in so fern hinaus, als sie nach der Postcommunion und dem Segen noch Etwas von der Gemeinde oder dem Chor singen lassen, nemlich entweder ein Kirchenlied („Sei Lob und Ehr dem höchsten Gott", oder „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort", oder „O Gott wir danken deiner Güte", oder weniger passend das Abendmahlslied „Gott sei gelobet und gebenedeiet"),

oder ein liturgisches Stück (z. B. das Da pacem, den Bete-psalm, das kleine Gloria, das „Danksagen wir Alle", das Nunc dimittis). Bei einigen KOO finden sich dann noch andere Zuthaten: die KO der Herzogin Elisabeth läßt nach der Postcommunion und dem Segen das Benedicamus und darauf das Da pacem mit seiner Collecte singen; die Verdensche KO läßt nach der Postcommunion und dem Segen das Benedicamus und darauf einen anderen der erwähnten Schluß-gesänge singen; die Braunschweig-Lüneburger KO v. 1657 läßt nach der Austheilung den Pastor Psalm 23 verlesen, dann Collecte und Segen singen, und darauf die Gemeinde erst das Nunc dimittis und darnach „Gott sei gelobet und gebenedeiet" singen; die Oesterreichische KO v. 1571 läßt statt der Postcommunioncollecte den Pastor das Vater unser vor-beten, und darauf den Segen ertheilen. Die Schleswiger und die Hildesheimer KO endlich sind die einzigen, welche einen Rest von dem Act bewahrt haben, in welchem die mittel-alterliche Kirche den Priester nach gehaltener Messe unter litur-gischen Formen seine Amtskleidung ablegen ließ; sie sagen nemlich am Schlusse ihrer Gottesdienstordnung: „Derweile aber der Gesang (des Schlußliedes) währt, zieht sich der Priester aus, und legt das Meßgewand zusammen, knieet wiederum nieder vor den Altar, und dankt Gott heimlich für sich selber". Wir können also das Resultat dahin zusammen fassen: unsere alten KOO ordnen den Schluß des Sonn- und festtägigen Gottesdienstes, wenn in demselben Abendmahl statt findet, so, daß das Dankgebet der Postcommunio dargebracht, darnach der Gemeinde der Segen ertheilt, und dann etwa noch Etwas gesungen wird.

Die Postcommunio ist das von den ältesten Zeiten her niemals fehlende, weil natürliche Dankgebet nach dem Genusse, welches in der römischen Messe die Form der Collecte auch in so fern angenommen hatte, daß es nach den verschiedenen Zeiten und Tagen des Kirchenjahrs variirte. Aber diese mittelalterlichen Formulare der Postcommunio enthielten meist die Intercession der Heiligen. Deshalb verwarf Luther sie in

der Formula missae [1]), und gab in der „Deutschen Messe“ [2]) eine neue, die bekannte: „Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket u. s. w.“ Darauf haben unsere Väter darauf verzichtet, die Postcommunio wieder nach den verschiedenen Zeiten und Tagen des Kirchenjahrs zu modificiren, vielmehr es bei jener Einen durch Luther gestellten Form meistens belassen. Doch hat man später die kurze Fassung Luther's wohl erweitert oder in Einzelheiten anders redigirt; auch haben sich dann noch einige weitere Formulare für die Postcommunio angefunden. Höfling hat dieselben nebst ihren Varianten zusammen gestellt [3]). Außer den bei Höfling abgedruckten habe ich noch drei gefunden, nemlich bei der Nürnberger Meßordnung bei Slüter [4]): „Herr allmächtiger Gott, verleihe uns in unser Gemüth und Herz, daß wir durch den zeitlichen Tod deines Sohnes, welchen diese würdige Heimlichkeit bedeutet, daß wir getrauen, daß du uns gegeben hast das ewige Leben durch Christum unsern Heiland, Amen“; und in der Preußischen KO v. 1558 [5]): „O wahrhaftiger Gott, barmherziger Vater, wir bitten dich herzlich, laß uns Dürftigen des heiligen Leidens unseres Herrn Nutzen und Frucht, das ist Gnade und Vergebung unserer Sünden mit gläubigem Herzen rechtschaffen angreifen, gleich wie wir durch deines heiligen Sohnes Wort seinen heiligen Leib und sein Blut, welches er für uns gegeben und vergossen hat, unter dem Brod und Wein wahrlich haben empfangen. Durch denselben unsern Herrn Jesum Christum deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des heiligen Geistes lebet und herrschet von Ewigkeit zu Ewigkeit;“ und in der Kasselschen KO von 1539 [6]): „Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir sagen dir ewiges Lob und Dank, daß du deinen lieben Sohn, dein

[1]) R I, 4.
[2]) R I, 39.
[3]) Urkundenbuch S. 126—130.
[4]) Fol. S, 4.
[5]) Fol. 27.
[6]) R I, 302.

ewiges Wort, uns armen Sündern erstlich in unsere Natur und Fleisch, dann auch in den bittern Tod, uns vom ewigen Tod ins ewige Leben zu erlösen, und auch jetzt zur Speise und Trank, in das ewige Leben, geschenkt hast; gieb, himmlischer Vater, daß wir dir um alle diese deine unaussprechliche Güte und Gnade recht dankbar seien in allem unserem Leben, und immer vollkommener in diesem deinem Sohn unserem Herrn, und er in uns lebe, dir zu ewigem Preis, und unserem Nächsten zu aller Besserung, durch denselbigen deinen Sohn unseren Heiland, Jesum Christum, der mit dir lebt und regiert und dem heiligen Geist in Ewigkeit, Amen." In der mittelalterlichen Messe ging der Postcommunio wie allen Collecten die Salutation mit ihrem Respons voran. Das behalten denn auch viele ältere lutherische KOO bei. Nun aber haben wir oben gesehen, wie manche KOO den Pastor nach der Austheilung noch einen Spruch adhortativen oder zur Danksagung auffordernden Inhalts sprechen ließen, und wie man dies doch als der liturgischen Form nicht entsprechend empfand. So hat man denn das Auskunftsmittel ergriffen, die Salutation vor der Postcommunion wegzulassen, statt dessen aber dem Spruch die Form einer Antiphone zu geben. Seitdem wird vor der Postcommunion der sogenannte Versikel gesungen. Er erscheint zuerst in der Koburger KO von 1626, der Ostfriesischen KO von 1631, der Hildburghausischen von 1685, und in den späteren dann regelmäßig. Der am meisten vorkommende ist „Danket dem Herrn, denn er ist (sehr) freundlich — Und seine Güte währet ewiglich"; aber auch „So oft ihr von diesem Brod esset und aus diesem Kelch trinket — Sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er kommt" kommt vor, nebst anderen [1]). Gesungen wird der Versikel selbstverständlich so, daß der Pastor die erste Hälfte der Antiphone intonirt, und die Gemeinde oder der Chor die andere Hälfte respondirt. Auf die Postcommunio wird das Amen respondirt, und manche

[1]) Vgl. Höfling Urkundenbuch 124—126.

KDO [1]) bestehen nach 1 Cor. 14, 16 ausdrücklich darauf, daß dies Amen von der Gemeinde respondirt werde, damit sie sich die Danksagung aneigne.

Man ererbte von der mittelalterlichen Liturgik eine ganze Fülle lateinischer Segensformeln, deren einige Luther in der Formula missae mittheilt [2]). Luther verwarf dieselben schon in der deutschen Messe [3]), und man machte statt derselben deutsche. Es hat anfänglich eine Mehrzahl deutscher Segensformeln in unserer Kirche gegeben, die Höfling [4]) zusammen gestellt hat; wir können aber über dieselben hinweggehen, da der Segen 4 Mos. 6 mit Recht (wie Luther sagt: quam ipse dominus digessit) alle anderen Formeln allmählig verdrängt hat [5]). Dieser aaronitische Segen kommt in den vor der allgemeinen Verbreitung der lutherischen Bibelübersetzung entstandenen KDO in abweichenden Fassungen vor. So lautet er z. B. in der Nürnberger Meßordnung bei Slüter: „Der Herr benedeie dich, und behüte dich; und erleuchte sein Angesicht über dir, und erbarme sich deiner; und wende sein Angesicht zu dir, und gebe dir den ewigen Frieden." Allmählig aber verdrängt die Fassung, welche ihm Luther schon in der „Deutschen Messe" giebt („Der Herr segne dich, und behüte dich; der Herr erleuchte sein Angesicht über dir, und sei dir gnädig: der Herr hebe sein Angesicht auf dich, und gebe dir Frieden"), alle anderen. Doch zeigen sich auch da manche Varianten: es kommt z. B. in der zweiten Zeile statt „über dir" auch „über dich" und „auf dich", und in der dritten Zeile statt „hebe" oft „erhebe" vor. Auch geben ihm manche KDO Zusätze: so heißt es am Schlusse statt „Frieden" nicht selten „seinen Frieden" oder „seinen ewigen Frieden"; und die Pommersche Agende stellt ihn ausdrücklich auf die Trinität, und

---

[1]) Schlesw. KO fol. D, 4. Hildesh. KO fol. E. 4.

[2]) R I, 4.

[3]) R I, 39.

[4]) Urkundenbuch S. 132 f.

[5]) Ein paar Segensformeln, die bei Höfling nicht vorkommen, finden sich nach Text und Noten in der Preuß. KO v. 1558 fol. 28.

läßt sagen: „Gott der Vater segne — Gott der Sohn erleuchte — Gott der heilige Geist erhebe —." Die wichtigste Variante aber betrifft das „Dich." Schon frühe nemlich lassen südwestdeutsche KDO[1]) statt „segne dich" u. s. w. „segne euch" sagen. In den nord- und mitteldeutschen KDO aber findet dies da keinen Zugang, wo der Segen wie im Gemeindegottesdienst über die Gemeinde gesprochen wird. Nur wenn der Segen über mehrere bestimmte Einzelne gesprochen wird, z. B. wenn sie diese Segensformel auch über die Copulirten sprechen lassen, lassen auch diese KDO wohl „euch" statt „dich" sagen[2]). Die Unterscheidung ist richtig: wenn im Gemeindegottesdienste der Segen über die Gemeinde gesprochen wird, paßt nur das „dich" und „dir", als welches sowohl die Gemeinde im Ganzen als auch jeden Einzelnen in ihr ergreift. Erst in den späteren nord- und mitteldeutschen KDO[3]) tritt das „euch" hervor, als bereits das Gemeindebewußtsein erstorben war, als man in der Gemeinde nur noch eine Mehrzahl von so und so viel atomisirten Einzelnen sah. Noch weniger ist man in älterer Zeit versucht gewesen, statt „Dich" vielmehr „uns" zu sagen, so daß der Geistliche sich einschließt; was erst in späteren und auch sonst nicht correcten süddeutschen KDO[4]) vorkommt. Der aaronitische Segen ist nicht eine Gebets- oder Wunschformel, daß der Sprechende sich einschließen könnte, sondern er ist das Segenswort des Herrn, das der Geistliche nach 4 Mos. 6, 27 im Namen Gottes auf das Volk Gottes legen soll. Daher unterscheiden alle alten KDO richtig, lassen in dem aaronitischen Segen nie „uns" statt „dich" (oder wenigstens „euch") sagen, sondern lassen das „uns" nur dann zu, wenn sie andere Formeln für den Segen gebrauchen, welche ihrem Ursprunge und Inhalte nach Formeln

[1]) Die Brandenburg-Nürnberger KO v. 1533 bei R I, 205, Veit Dietrich's Agendbüchlein, die Straßburger KO v. 1598 S. 169, und andere.

[2]) Z. B. Kalenb. KO 104.

[3]) Z. B. Osnabrücker KO v. 1652 S. 41.

[4]) Z. B. in der Erbacher KO v. 1560.

des Gebetes und Wunsches sind, z. B. in der Formel: „Es wolle uns Gott seinen Segen geben; unser Gott segne uns." Die mittelalterliche Liturgie läßt auch den Segen mit der Salutation anheben, was aber unter unseren KOO nur wenige[1]) beibehalten haben. Der aaronitische Segen wird immer von dem Pastor ertheilt, nach den süddeutschen KOO gesprochen, nach den anderen gesungen[2]). Selbstverständlich kehrt sich der Pastor beim Ertheilen des Segens zur Gemeinde; zum Ueberflusse erinnern manche KOO[3]) ausdrücklich daran. Bekanntlich beschränkte unsere Kirche das im Mittelalter sehr weit getriebene Kreuzmachen; aber beim Segen hat es sich ziemlich allgemein in unserer Kirche erhalten: viele alte Agenden zeigen durch ein Kreuz, das sie vor das Wort „Frieden" setzen, an, daß da der Geistliche gegen die Gemeinde zu das Kreuz machen solle als das Zeichen, in welchem wir den rechten Segen und Frieden haben. Auf den vom Geistlichen ertheilten Segen wird das Amen respondirt; und die KOO erinnern wohl daran, daß die Gemeinde selbst diesen Respons zu geben habe[4]). Etwas anders aber lag es, wenn man statt des aaronitischen Segens andere Segensformeln gebrauchte: diese anderen Segensformeln, welche nicht eine Segensertheilung sondern ein Gebet um Segen enthalten, ließ man auch wohl von dem Chor singen. Brenz sagt in der Schwäbisch-Haller KO[5]) darüber: „Denn es ist vonnöthen, eigentlich wohl wissend, daß ein jegliches Segnen, Benedeien, Wohl wünschen, christliche Ermahnung durch das Wort Gottes und keines Menschen geschehe. So nun zu Letzt des Amts eine ganze Kirche gesegnet oder zur Danksagung ermahnt sollte werden, und Niemand gedächte, es wäre eine Menschenrede, hat man vielleicht der Ursache halber die Jungen angerichtet, endlich die Kirche zu segnen und zur Danksagung zu ermahnen, damit Männiglich

[1]) Z. B. die Preuß. KO v. 1525 bei R I, 30.
[2]) Die Noten für denselben finden sich in der Braunschw. KO fol. r, 4.
[3]) Z. B. die Wittenb. KO v. 1533 bei R I, 224.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) R I, 44.

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

achtet nicht auf die Person sondern allein auf das Wort, das seine Kraft hat durch Jung oder Alt vorgetragen. So steht es auch geschrieben Ps. 8, 3. Matth. 21, 16." Aber so zart dies gedacht ist, und so treffliche Winke über die Bedeutung des Chors im Gottesdienst es auch enthält, so bleibt doch stehen, daß es am Schlusse des Gottesdienstes nicht auf das Segen wünschen, auch nicht auf das Vermahnen zur Danksagung, sondern auf die Ertheilung des Segens an die Gemeinde ankommt, welche immerhin am passendsten von dem Pastor durch das von Gott 4 Mos. 6 dafür gegebene Wort geschieht.

Was die Gesänge betrifft, die man nach dem Segen noch zu singen pflegte, so sind „Es wolle Gott uns gnädig sein", „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", „O Gott wir danken deiner Güte", „Gott sei gelobet und gebenedeiet" bekannte Kirchenlieder. Von dem Da pacem ist bereits oben S. 41 und 62 die Rede gewesen; und eben so S. 36 von dem „Danksagen wir alle", der Weihnachtssegnung Grates nunc omnes. Das kleine Gloria, die Doxologie, die hinter allen Psalmen, Introiten, dem Magnificat u. s. w. gesungen wird, kennen wir gleichfalls lange; neu ist nur, daß sie hier selbstständig ohne voraufgehenden Psalm gebraucht wird; es kommt dieser Gebrauch aber auch nur in einigen wenigen KDD vor. So bleiben denn nur noch das Benedicamus, der sogenannte Betepsalm, und das Nunc dimittis zu besprechen. In der römischen Melodie intonirte der Priester Benedicamus domino, und sämmtliche Cleriker respondirten Deo gratias oder Deo dicamus gratias. So wurde nun das Benedicamus auch von den Unsrigen gebraucht, nur daß der Chor den Respons gab. Man setzte auch wohl jeder Zeile ein Hallelujah hinzu. Später gebrauchte man es auch deutsch: „Lasset uns benedeien den Herrn — Gott sei gedankt", oder: „Lasset uns den Herrn preisen, Hallelujah — Danket dem Herrn, Hallelujah", oder: „Der Name des Herrn sei gebenedeiet — Von nun an bis in Ewigkeit." Diesem Benedicamus ward aber, wie dem Kyrie und Sanctus, bei gleichem Text für die verschiedenen Zeiten und Tage des

Kirchenjahrs verschiedene Melodie gegeben [1]). Schon im Mittelalter hatte man dem Benedicamus wie dem Kyrie, dem Hallelujah, erweiterte Texte untergelegt, und so längere Gesänge daraus gemacht. Diese erweiterten Benedicamus sind theilweise auch in den Gebrauch unserer Kirche übergegangen. So sind das Puer natus in Bethlehem, das Resonet in laudibus, das Nunc angelorum gloria [2]) solche erweiterte Weihnachts-Benedicamus; das Christus pro nobis passus est [3]) aber ein Oster-Benedicamus; und das Quando Christus ascenderat [4]) ein Himmelfahrts-Benedicamus. Das Puer natus in Bethlehem sang man auch mit seiner deutschen Uebersetzung zusammen so, daß die Knaben allein Zeile für Zeile lateinisch im Discant vorsangen, der ganze Chor aber Zeile für Zeile deutsch zweistimmig repetirte [5]). Daher kommt es, daß dies Lied in älteren Gesangbüchern deutsch-lateinisch vorkommt. Uebrigens wurden die Benedicamus nicht bloß zum Schlusse des Hauptgottesdienstes, sondern auch zum Schlusse der Metten und Vespern gesungen. Den „Betepsalm" nannte man die auch noch in unseren Gesangbüchern hinter dem Liede „Verleih uns Frieden gnädiglich" (dem deutschen Da pacem) sich findenden Worte: „Gott gieb unserem Fürsten und aller Obrigkeit Fried uud gut Regiment, auf daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, Amen" [6]). Man sang den Betepsalm bald allein, bald mit „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich" zusammen. Ja, man fügte auch wohl noch Versikel und Collecte hinzu, ließ die Gemeinde „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich"

[1]) Es finden sich die Noten zu einem Benedicamus für den Advent bei Lossius 264, für Weihnacht Ebendas. 31, für Ostern zwei 262, für Michaelis zwei 263, für die Apostteltage 263, ein summum 262, ein feriale 262, ein minus summum 263, zwei dominicale 264.

[2]) Nach Text und Noten bei Lossius 27—31.

[3]) Nach Text und Noten Ebendas. 115.

[4]) Nach Text und Noten Ebendas. 136.

[5]) Den Satz dafür findet man bei Lossius 28.

[6]) Die Noten dafür in der Lauenb. KO fol. 132.

singen, dann den Pastor den Versikel „Gott gieb Fried in deinem Lande" intoniren und den Respons geben, darauf den Pastor die Collecte „— der du heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke u. s. w." singen, und den Chor mit dem Betepsalm schließen; so hatte man einen vollständigen, liturgisch wohl geordneten Gebetsact. Das Nunc dimittis endlich hat seine eigentliche Stelle nicht am Schlusse des Hauptgottesdienstes, wo es nur wenige KDD haben, sondern am Schlusse der Sonntagsvesper, als Abschluß des ganzen gottesdienstlichen Tages, wozu sein Inhalt es vorzüglich geeignet macht. Das Nunc dimittis ist nemlich ursprünglich der Lobgesang Simeons Luc. 2, 29—32. In dieser biblischen Fassung ist er als liturgisches Stück auch von den Unsrigen gebraucht worden[1]). Aber schon Luther's Gesangbüchlein giebt davon die in Form des Kirchenliedes gebrachte Bearbeitung „Mit Fried und Freud ich fahr dahin"[2]). Letzteres ward wie jedes andere Kirchenlied von der Gemeinde gesungen; ersteres aber ist in Psalmenweise antiphonisch zu singen.

Blicken wir nun auf das Resultat der vorstehenden Untersuchung zurück, und veranschaulichen uns, wie nach unseren älteren Agenden der Abendmahlsact in Präfation mit Sanctus, Vermahnung vor dem Abendmahl, Vater unser, Einsetzungsworten, Austheilung unter Chor- und Gemeindegesang, Agnus Dei, Versikel und Postcommunio, Segen und Schlußlied verlief, so liegt der Sinn dieser Abfolge deutlich zu Tage. In dem ersten Acte des Gottesdienstes hat die Gemeinde das Wort Gottes, über das Jahr getheilt, vernommen und im Glauben ins Herz genommen; sie hat darum auch ihr Herz gefunden, und alle ihre Noth und Anliegen im gemeinsamen Gebet dem Gott vorgetragen, der sich ihr in seinem Heilswort zum Vater gegeben hat. Damit hat sie sich

[1]) So findet er sich mit lateinischem Text und Noten bei Lossius 345; mit deutschem Text und Noten bei Keuchenthal 104 und 581, in der Pomm. Agende 399.

[2]) Nach Text und Melodie bei Keuchenthal 104 und bei Elisabeth fol. b, 4.

aber auch in diesem Gott und seinem Heil zur Gemeinschaft zusammen geschlossen, und so geht sie nun dazu über, auch den Act der Communion zu begehen, und in dem Leibe und Blute ihres Herrn diejenige Gnade zu genießen, die das Wort Gottes ihr angeboten und geschenkt hat. Da schließt sie vor Allem in der Präfation sich mit der ganzen irdischen und himmlischen Gottesgemeinde, mit allen Heiligen und Engeln zusammen, um dankbar des Herrn Jesu und seines Werks und Verdienstes zu gedenken, und dem dreieinigen Gott alles Heils im Sanctus Lob zu sagen. Der Diener des Worts aber, nachdem einschaltungsweise die für das Mal zum Tische des Herrn Nahenden ein Wort specieller Vermahnung und Tröstung vernommen haben, hält dem Herrn sein eignes Wort vor, in welchem er sich selbst und seinen Leib und sein Blut den Seinen zur Speise und zum Trank gegeben hat, indem er ihn dabei mit seinen eignen Worten bittet, daß er nach diesem seinem Verheißungsworte auch zu dieser Stunde thue. Und so gewiß geworden der Gnadenerweisung des Herrn, empfangen dann die Hungrigen und Durstigen unter Gesängen des Lobes und der Vermahnung das heilige Sacrament nach der Einsetzung Christi und nicht anders. Nachdem sie aber alle gespeist und getränkt worden, schließen sie sich mit der übrigen Gemeinde im Agnus Dei zusammen, um den, der der Welt Sünde trägt, auf Grund seines genossenen Sacraments um seine Erbarmung und seinen Frieden zu bitten, und als das Ja und Amen auf diese Bitte collectirt der Geistliche in dem Versikel und der Postcommunion ihren Dank. Damit ist aber auch Alles erschöpft, was der Herr und seine Gemeinde mit einander zu handeln haben: Der Diener des Worts legt mit dem Worte Gottes den Segen Gottes auf sein Volk, daß es denselben mit zu Hause und in das Leben nehme, und man scheidet mit Liedern, die um Treue und Frieden bitten, von dem Hause Gottes. Oder mit andern Worten: Präfation und Sanctus und die Vermahnung vor der Communion stellen sich der Communion voran als die Vorbereitung auf dieselbe; Versikel, Collecte, Segen und Schlußgesang setzen sich eben so bestimmt

der Communion nach als die dankbare Hinnahme; und diese beiden, als die sacrificiellen Theile, nehmen den sacramentalen Theil, welcher hier nicht wie in dem erstern Acte des Gottesdienstes aus dem Wort, sondern aus Consecration und Communion besteht, in welchem der Herr die Gaben seines Leibs und Bluts der Gemeinde giebt, in die Mitte. Und dabei ist noch eins nicht zu übersehen: der Act des Worts und der Act der Communion unterscheiden sich hinsichtlich ihrer liturgischen Gestaltung sehr wesentlich. Der Communionact verläuft an einem Sonntage wie am andern; nur die Präfation vermag noch eine leise Beziehung auf den Tag des Kirchenjahrs in sich aufzunehmen, und damit aus dem ersten Theil in den zweiten überzuleiten; alles Uebrige, höchstens die Melodieen des Sanctus, Agnus Dei, Benedicamus ausgenommen, ist gleichförmig und dasselbe, es sei in der Quadragesima oder in der Quinquagesima. Dagegen ist in dem ersten Acte des Wortes Alles verschieden; nur die „Ehre Gottes in der Höhe" und der „Glaube" der Gemeinde sind immer dieselben; sonst vermögen selbst die festesten Theile, z. B. das Kyrie, eine temporelle Modification anzunehmen; und die Predigt hat wesentlich die Aufgabe, von der Objectivität des göttlichen Wortes an die Specialitäten der Subjectivität hinan zu kommen. So ist es das Richtige. In tausendjähriger Reihe von Thaten hat Gott sich den Menschen bezeugt, und zu ihnen geredet in tausend Worten; so trägt auch jedes Glied seines Volkes, wenn es in Sein Haus kommt, eine ganze Welt von Sorgen und Segen und Freuden und Nöthen und Wunden und Sünden herzu; und bunt und mannigfach sind die Wege, auf welchen das Wort Gottes die Menschen und der Mensch sich zum Worte findet. Darum ist's Recht, daß der Act des Wortes in immer neuem Reichthum des Wortes die Heilsthaten Gottes zu den Menschen und die Menschen zu dem Heile führe. Aber Ein Ziel haben alle Thaten Gottes, und alles Sorgen und Hoffen der Menschenbrust hat Ein Ziel, und alle Gottesdienste der Menschen und alle Menschenführungen Gottes haben Ein Ziel: die Erlösung

durch Sein Blut (Coloss. 1, 14). Darum ist's richtig, daß der Act des Gottesdienstes, der Sein Blut, und in demselben Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit giebt, auch äußerlich ein Einer und selbiger sei, in Einer Form das Eine für Alle bietend. Wenn viel sentimentalisirt wird, wie imposant es an der römischen Kirche sei, daß sie Eine Form der Messe an allen Orten zu allen Zeiten habe, so ist zu sagen, daß die lutherische Kirche da, wo ihre Sachen in Ordnung sind, dasselbe hat, nur noch die andere Seite, den Reichthum und die Vielheit des Worts und seiner Austheilung oben ein.

Die römische Kirche hatte Messe gehalten auch ohne eine genießende Gemeinde. Unsere Kirche, die kein Abendmahl ohne Genießende kannte und statuirte, konnte wohl zu ihren Gemeinden das Vertrauen hegen, daß sie den Tisch des Herrn niemals, wenn er Sonntags gedeckt wurde, ohne Gäste lassen würden; da sie aber in dieser ihrer Erwartung in einzelnen Fällen auch getäuscht werden konnte, so mußte sie auch für diesen Fall ihre Anordnungen treffen. Die KOO enthalten daher Bestimmungen auch darüber, was geschehen soll, wenn an einem Sonn- und Festtage keine Communicanten sind. Und da ist denn immer die erste, daß der Pastor daraus Veranlassung entnehmen soll, die Gemeinde zu vermahnen, daß sie öfter zur Communion kommen sollen. Gewöhnlich überlassen die KOO es den Predigern, wie sie in der Predigt oder nach derselben der Gemeinde vorhalten wollen, daß sich in solchem öfteren Mangel an Communicanten ihre Lauheit, ihre Gleichgültigkeit gegen die Gnadenmittel offenbare, wie wenig Gott wohlgefällig eine solche Lauheit, wie gefährlich eine solche Versäumung des Sacraments sei u. s. w. Manche KOO geben indessen auch ein Formular für solche Vermahnung zur Communion [1]), das nach gehaltener Predigt in solchen Fällen von der Kanzel verlesen werden soll. Aber hiebei konnte es noch nicht bewenden. Wenn wegen Mangels an Communicanten kein Abendmahl gehalten werden konnte, mußte

[1]) Z. B. die Pomm. Agende 374.

für solchen Fall auch die Ordnung des Hauptgottesdienstes eine andere werden. Die KOO geben daher auch Vorschriften dafür, welche Abänderungen die oben beschriebene Liturgie des Hauptgottesdienstes erfahren soll, wenn keine Communicanten sind. Und da ist es nun interessant zu sehen, wie man über diesen Punkt, für welchen es vermöge des mittelalterlichen Meßdienstes Vorgänge nicht geben konnte, erst allmählich zur vollen Klarheit gekommen ist. Zu Anfang denkt man noch, Alles mit bloßer Ausnahme der Einsetzungsworte und der Austheilung behalten zu können. So läßt die Braunschweiger KO v. 1531 nicht allein bis zur Predigt Alles in demselben Gange wie sonst verlaufen, sondern auch nach der Predigt nebst allgemeinem Kirchengebet und Vermahnung zur Communion den Gottesdienst mit Präfation, Sanctus, Vater unser, Agnus Dei, Sonntagscollecte und Segen zu Ende gehen. Aber es mußte doch bald fühlbar werden, daß Präfation, Sanctus u. s. w. unmittelbar auf den Abendmahlsact eingerichtet sind, und im richtigen Sinne nicht anders als zur Communion gebraucht werden können. So finden wir denn alsbald eine Anzahl anderer KOO, die sich zu weiter greifenden Aenderungen der Liturgie für den Fall, daß kein Abendmahl statt findet, entschließen, aber nun auch nach der entgegen gesetzten Seite hin über das Maß hinaus greifen, indem sie für diesen Fall nicht bloß den Abendmahlsact, sondern auch den Act des Worts verändern. Die KO des Churfürsten August von Sachsen v. 1580 z. B. giebt dem Gottesdienst für den Fall, daß keine Communicanten sind, diese Abfolge: Responsorium, Lied, Lection des Evangelium, „Wir glauben all", Predigt über das Evangelium, Lied, Collecte, Segen. Bald indessen kommt man zu der Einsicht, daß durchaus kein Grund vorliegt, in dem ersten Theile des Gottesdienstes bis zur Predigt einschließlich Etwas zu ändern, und alle späteren KOO haben es seitdem so, daß nur in demjenigen, was nach der Predigt folgt, Veränderungen eintreten, wenn keine Communicanten sind. Freilich gehen sie da in zwei ungleiche Hälften aus einander. Die kleinere Hälfte läßt, auch wenn keine Communion ist, das allgemeine Kirchen-

gebet auf der Kanzel sprechen, und darnach mit möglichst Wenigem abschließen. Die Coburger KO v. 1626 und die Magdeburger KO v. 1663 lassen nach der Predigt nur noch ein Lied, Collecte und Segen singen; die Hoyasche KO v. 1581 aber und die Ostfriesische von 1631 lassen gar den Segen von der Kanzel sprechen und dann die Gemeinde unter Orgelspiel oder nachdem sie noch „Es wolle Gott uns gnädig sein" gesungen hat, aus einander gehen. Die weithin größere Hälfte der KOO indessen benutzt, wie wir schon oben ausgeführt haben, den durch Wegfallen der Communion ersparten Zeitraum, um dem allgemeinen Kirchengebet eine bessere und ausgeführtere Form als die des Verlesens von der Kanzel zu geben, indem sie zu dem Zwecke nach der Predigt und einem kurzen Liede von der Gemeinde die Litanei singen lassen, worauf dann die auf die Litanei gehörenden Versikel und Collecte, der Segen, und darnach etwa noch Benedicamus oder „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich" und Betepsalm folgen. So die Pfalz-Neuburger, Kalenberger, Lauenburger, Lüneburger, Pommerschen, Mecklenburger, Verdenschen KOO. Statt der Litanei hat man an dieser Stelle auch wohl, obgleich selten, „Vater unser im Himmelreich" singen lassen.

Wir haben schon oben S. 4 darauf aufmerksam gemacht, daß die vorstehend beschriebene Gottesdienstordnung sich zunächst nur auf die Städte bezieht, wo man Schüler und Schülerchöre hatte. In den Landkirchen war man, weil diese mangelten, allerdings nicht im Stande, dieselbe völlig durchzuführen. Nicht allein daß hier Alles deutsch sein mußte, der lateinische Gesang also ganz ausgeschlossen war, es mußte auch auf alle künstlicheren Gesangstücke verzichtet werden. Indessen ist wohl zu bemerken, daß man damals die Litanei, das Te deum, die Präfationen mit dem Sanctus, das Da pacem u. s. w. noch nicht zu den künstlichen Gesangstücken rechnete. Nur die Introiten, das Et in terra, die künstlichen Hallelujahs, die überdem meist lateinischen Tractus, Sequenzen, Hymnen und dergleichen konnte man mit den Landgemeinden ohne Chor nicht

singen. So geschieht es denn, daß die Gottesdienstordnung doch im Wesentlichen dieselbe bleibt, nur daß man dem Introitus ein deutsches Lied, dem Et in terra das „Allein Gott in der Höh sei Ehr" substituirte, und den Gesang zwischen der Epistel und dem Evangelium, so wie die Gesänge unter der Communion auf das auch den Landgemeinden Singbare beschränkte. Die Gottesdienstordnung für den Vormittag in den Landkirchen stellte sich mithin so: Deutsches Lied, Kyrie, Allein Gott in der Höh; Salutation, Collecte, Epistel, Lied, Evangelium; Wir glauben, Predigt mit allgemeinem Kirchengebet; Lied, Präfation, Vermahnung vor dem Abendmahl; Vater unser, Einsetzungsworte; Austheilung unter Gesang, Christe du Lamm Gottes; Postcommunion, Segen, Erhalt uns Herr bei deinem Wort nebst anderem Schlußgesang. So haben es die Lüneburger, Kalenberger, Lauenburger, Mecklenburger, Pommerschen, Verdenschen, Preußischen KDD.

So wie im Voraufgehenden beschrieben, war die Ordnung des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes in den nord- und mitteldeutschen lutherischen Ländern. Ganz anders als diese, und weit von der dieser eignenden liturgischen Fülle und geschlossenen Abfolge entfernt ist nun die Ordnung, welche die südwestdeutschen KDD dem sonn- und festtägigen Gottesdienste geben. Diese KDD gehen, wie wir bereits erwähnt haben, nicht von der Voraussetzung aus, daß der Regel nach in jedem sonn- und festtägigen Hauptgottesdienste auch Abendmahl werde gehalten werden, sondern trennen die Abendmahlsgottesdienste von den bloßen Predigtgottesdiensten, welche sie nur aus Gemeindegesang, Predigt und Gemeindegesang bestehen lassen. Aber auch die Abendmahlsgottesdienste können diese KDD nicht so construiren, wie die nord- und mitteldeutschen laut Obigem thaten. Auf der einen Seite waren sie durch die in ihren Ländern herrschende Gesangunfertigkeit gezwungen, Alles vom Geistlichen sprechen zu lassen. Sie kennen den Gesang nur in der Form des Kirchenliedes; alles Andere, was nicht die Form des Kirchenliedes anzunehmen vermag, muß also weggelassen oder vom Geistlichen vorgesprochen, ge-

lesen werden. Damit fielen von selbst nicht allein aller lateinische Gesang, sondern auch alle jene mit einigem Aufwande musicalischer Kunst ausgestatteten liturgischen Stücke weg, von denen die nord- und mitteldeutschen KOO einen so reichen Gebrauch machen. Und selbst das was man davon in der Weise, daß der Geistliche es sprach, noch etwa behielt, das mußte doch auch in eine andere Form gebracht, anders redigirt werden, um sprechbar und lesbar zu sein. Dazu kam auf der andern Seite die abergläubische Furcht, durch Herübernahme solcher liturgischen Stücke, die auch in der mittelalterlichen Liturgie gebraucht worden waren, unversehends in den Papismus verstrickt zu werden, welche Furcht sie unaufhaltsam drängte, sich den gottesdienstlichen Einrichtungen der Reformirten und deren Verzichtleistung auf alle liturgische Ausstattung und Form anzuschließen. Das consequente Ergebniß dieser Factoren liegt nun in den unmittelbar oder mittelbar fast alle südwestdeutschen Agenden beherrschenden Württembergischen KOO von 1536 und 1553 vor. Sie ordnen den Abendmahlsgottesdienst einfach folgender Maßen: Gemeindegesang, Predigt, Vermahnung vor dem Abendmahl, Gemeinde singt „Vater unser im Himmelreich", der Geistliche spricht die Einsetzungsworte, Austheilung unter Gemeindegesang, der Geistliche spricht ein Dankgebet und den Segen. Die Vermahnung vor dem Abendmahl enthält nach diesen KOO, welche die Privatbeichte nicht kennen, auch die allgemeine Beichte und Absolution, und schließt mit einem Gebet um würdigen Genuß. Da sehen wir alles oben Gesagte bestätigt: aller liturgische Gesang fehlt; Introitus, Kyrie, Gloria, Hallelujah, Sequenz, Präfation, Sanctus u. s. w. sind weggeworfen; auch die Lection des göttlichen Wortes ist abgethan; die ganze reiche, weit vor die römische Messe zurückdatirende Gliederung des ersten Acts des Gottesdienstes ist zusammengeschrumpft zu einem Kirchenliede; die Betheiligung der Gemeinde ist auf das Singen einiger Lieder beschränkt; alle Wechselwirkung zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde, alle Handlung fehlt durchaus; die Gemeinde wird fortwährend angesprochen, die ganze Liturgie ist in Predigtton umgesetzt.

Allerdings ist nun auch in Süddeutschland gegen diese Entleerung des Gottesdienstes von allem Liturgischen, namentlich von Brenz reagirt worden, und man hat versucht, aus dem liturgischen Schatze, den die lutherische Kirche Norddeutschlands sich aneignete, auch für sich noch Einiges zu retten und zu behalten. Wir geben beispielsweise, wie die KO für Schwäbisch-Hall von 1543 den Abendmahlsgottesdienst ordnet: Introitus, Kyrie, Gloria; Collecte, Graduale oder Hallelujah oder Sequenz, Lection des Evangelium, Credo und Patrem; Vermahnung vor dem Abendmahl, Vater unser, Einsetzungsworte, Austheilung unter Gesang; „Wir glauben", Predigt. Da sind denn allerdings einige, selbst die schwereren liturgischen Stücke behalten, aber es ist auch Alles aus seinem natürlichen Zusammenhange herausgerissen und übel wieder zusammengefügt: die doppelte Lection ist aufgegeben, und nur die Lection des Evangelium behalten; die Predigt ist aus dem Act des Worts herausgerissen und hinter die Communion verlegt; der Glaube kommt zwei Mal vor, und zwar das erste Mal in ganz bedeutungsloser Weise, indem er von der Predigt getrennt bleibt. Ein anderes Beispiel liefert die Straßburger KO von 1598, welche den Abendmahlsgottesdienst so ordnet: Gemeindegesang; der Geistliche spricht nach einem Votum („Unser Anfang u. s. w.") die offene Schuld und ein Gebet; Gemeindegesang; Predigt; Gemeinde singt „Danksagen wir alle"; der Geistliche liest die Vermahnung vor dem Abendmahl, Vater unser, Einsetzungsworte, und eine Aufforderung zum Heantreten; Austheilung unter Gemeindegesang; der Geistliche spricht ein Dankgebet und den Segen. Da ist das Grates nunc omnes conservirt, aber die ganze lutherische Eingangsliturgie ist für die reformirte offene Schuld daran gegeben, und im Uebrigen wiederholen sich hier alle an der Württemberger Liturgie gerügten Fehler. Man wird das Urtheil nicht zurückhalten können, daß dieses Einflicken einzelner liturgischer Stücke erst recht nicht befriedigt, und daß man nur die Wahl hat, entweder mit den Württemberger KOO nach reformirter Art ganz auf Liturgie zu verzichten, oder mit den norddeutschen

KOO eine auf geschichtlichen Grundlagen und Erwerbnissen ruhende wirkliche Liturgie zu haben.

Ehe wir nun aber den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst, den Abendmahlsgottesdienst verlassen, müssen wir anhangsweise noch der Krankencommunion erwähnen. Die alte Kirche bis zur Reformation hin hatte den Kranken nur das zuvor im Gemeindegottesdienste, beziehungsweise in der Messe consecrirte Sacrament gebracht. Die Reformirten konnten bei ihren Anschauungen vom Sacrament des Nachtmahls die Krankencommunion nur unnöthig finden [1]). So hat die Krankencommunion erst in der lutherischen Kirche, welche weder dieselbe unnöthig achten [2]), noch die Consecration von ihr trennen konnte [3]), eine vollständige liturgische Gestaltung gefunden, die in Folge des Umstandes, daß die lutherische Kirche hier durch keine geschichtlichen Vorgänge gebunden war, sondern sich hier ihrem eignen Bildungstriebe frei überlassen konnte, manches Interessante darbietet.

Man findet in den KOO gewöhnlich vor Allem eine Rechtfertigung der Krankencommunion gegenüber den Argumenten, durch welche die Reformirten die Unzulässigkeit oder wenigstens Unnützlichkeit derselben zu erweisen suchten. Es wird zugegeben, daß das Abendmahl Communion, und mithin für die Gemeinde sei, aber daneben hervorgehoben, daß zwei oder drei in des Herrn Namen Versammelte die Verheißung haben, von Ihm als Seine Gemeinde anerkannt zu werden. Es wird ferner zugegeben, daß es in der Ordnung sei, das Abendmahl in der gemeinen Versammlung zu nehmen, und davon ohne Noth keine Ausnahme zu machen; dann aber auch hervorgehoben, daß Krankheit ein solcher Nothstand sei, daß das Abendmahl zur Tröstung wider alle Sünde und Anfechtung gegeben, daß der Kranke mehr als jeder Andere solcher Tröstung bedürftig, und immerhin durch seine Krankheit nicht excommunicirt sei. Dieser Rechtfertigung der Krankencom-

[1]) Daniel a. a. O III, 200.
[2]) Meckl. KO fol. 235.
[3]) Chemn. Ex. Conc. Trid. p. 391 seqq.

munion schließen sich dann eine Reihe von zum Theil in das Casuistische hinüberstreifenden Weisungen an, die dem Pastor für sein Verhalten bei derselben ertheilt werden. So weit diese Weisungen sich darauf beziehen, unter welchen Voraussetzungen der Pastor dem Kranken Absolution und Sacrament reichen oder versagen, wie er mit groben Sündern oder Verächtern der Gnadenmittel handeln, sie zur Buße zu bringen suchen, den unbußfertig Bleibenden aber das Sacrament nicht reichen soll — haben wir dieselben schon an anderem Orte besprochen. Es wäre hier nur noch zu erwähnen, daß dem Pastor gerathen wird, wenn man ihn zu dem Krankenbette eines solchen in Sünden Liegenden ruft, einen anderen Pastor mit sich zu nehmen, in Gegenwart desselben mit solchem Sünder zu handeln, und demselben die Versagung des Sacraments, wenn sie schließlich nöthig wird, in Gegenwart von Zeugen auszusprechen [1]). Aber es werden auch andere Weisungen gegeben: die Leute sollen oft vermahnt werden, sich schon in gesunden Tagen fleißig zum Sacrament zu halten, und nicht damit bis zu dem Nahen des Todes zu warten; ferner, von der Wirksamkeit und dem Nutzen der Krankencommunion nicht abergläubische, in den Verheißungen des Herrn nicht begründete Vorstellungen zu hegen; auch den Pastor rechtzeitig, und nicht erst wenn der Kranke dem Ende naht, oder seiner Vernunft schon beraubt ist, zu dem Kranken zu rufen [2]). Wenn der Kranke bereits der Besinnung beraubt ist, oder in den letzten Zügen liegt, soll der Pastor ihm nicht mehr in das Ohr schreien, auch nicht mehr die Absolution ertheilen oder das Sacrament zu reichen versuchen, sondern mit den Anwesenden über ihm beten [3]). Wenn der Kranke wegen Ekels oder wegen eines sonstigen Hindernisses nicht mehr essen und trinken kann, soll der Pastor ihm die Absolution ertheilen, im Uebrigen aber ihn mit dem Credo et manducasti trösten [4]). Wenn der Kranke

[1]) Lauenb. KO 218.
[2]) Pomm. Ag. 208. Lauenb. KO 218. Meckl. KO 235.
[3]) Lauenb. KO 221. Pomm. Ag. 223. 226.
[4]) Meckl. KO 204. Pomm. Ag. 225.

schon schwächer ist, soll der Pastor mit der Handlung eilen, damit nicht etwa der Tod so erfolgt, daß der Kranke das Sacrament nur unter Einer Gestalt empfängt [1]). Was der Pastor thun soll, wenn der Kranke stirbt, ehe er die ihm gereichte Oblate genossen hat, haben wir schon oben S. 81 referirt. Der Pastor soll den Kranken, dem er das Sacrament gereicht hat, nachher nach Möglichkeit oft besuchen und mit geistlichem Zuspruche versehen [2]). Wenn der Kranke ein wohlhabender Mann ist, soll der Pastor ihn vermahnen, daß er Etwas von dem Gute, welches Gott ihm geschenkt hat, zur Förderung der Zwecke des Reiches Gottes vermache [3]). Andere KOO warnen den Pastor, auf diesem Punkte vorsichtig zu sein.

Was den Hergang der Handlung selbst betrifft, so hält nur die Brandenburger KO v. 1540 noch in so weit an der mittelalterlichen Praxis fest, daß sie bei der Krankencommunion den Pastor zuvörderst in die Kirche gehen, daselbst am Altar Brod und Wein consecriren, dann es unter Vortritt des Küsters in das Haus des Kranken in der Monstranz tragen, und es ihm da geben läßt. Aber selbst die Brandenburger KO bezieht doch diese Vorschrift nur auf die Städte; für die Landgemeinden ordnet sie den Hergang der Krankencommunion, wie alle lutherischen KOO für alle Fälle thun, folgender Maßen: Der Pastor begiebt sich in Begleitung des Küsters, der Kelch und Patene, Brod und Wein in einem bequemen Gefäße trägt, in das Haus des Kranken. Wenn der Pastor in das Haus tritt, soll er den Gruß „der Friede Christi sei mit diesem Hause" sprechen, und der Küster soll ihm respondiren: „Und mit Allen, die darin wohnen" [4]). Dann soll man einen Tisch fein ehrlich mit reinen Tüchern zurichten, und Brod und Wein

---

[1]) Chemn. method. conc. 176.

[2]) Kalenb. KO 113. Lauenb. KO 221. Hoyasche KO 130. Verdensche KO 90.

[3]) Pomm. Ag. 215.

[4]) Pomm. Ag. 227. Brandenb. KO bei R II, 329.

in Patene und Kelch darauf setzen [1]). Man soll nicht nach mittelalterlicher Sitte dem Kranken eine brennende Kerze und ein Crucifix in die Hand geben [2]); wohl aber wird von manchen KOO zugelassen [3]), und ist an vielen Orten Sitte gewesen und geblieben, auf den Tisch ein oder ein paar brennende Lichter und ein Crucifix zu setzen. Nur die Brandenburger KO hält noch fest, daß um den Altar zu ersetzen, das Corporale und die Palla mitgenommen, ersteres auf den Tisch gebreitet, letztere über Brod und Wein gedeckt werde [4]). Die Handlung selbst zerfällt dann naturgemäß in die Beichtunterredung und die Reichung des Abendmahls. Die Beichtunterredung soll der Pastor damit anheben, daß er sich theilnehmend nach dem äußern und inneren Zustande des Kranken erkundigt; er soll ihn namentlich auch fragen, ob er außer an dem Leibe auch an der Seele leide, ob er auch Anfechtungen erdulde, ob er auch noch Etwas auf dem Gewissen habe. Dabei soll der Pastor nicht nach Geheimnissen inquiriren; was ihm aber so gebeichtet wird, soll er unter Beichtsiegel bewahren, und Niemandem offenbaren [5]). Und auf das, was ihm dann der Kranke beichtet und klagt, soll er seine Belehrung, Vermahnung und Tröstung richten, immer eingedenk, daß hier nicht Niederschlagens, sondern Aufrichtens und Tröstens Zeit sei. Nach solcher Unterrichtung und Tröstung soll er dem Kranken förmlich die Beichte abnehmen, entweder so, daß der Kranke sie selbst spricht, oder wenn dieser es nicht mehr vermag, daß er sie ihm abfragt [6]), oder daß er sie ihm vorspricht [7]). Auf seine Beichte soll er ihm die Absolution ertheilen; und nach empfan-

[1]) Lüneb KO v. 1598 fol. Q, 4. Lauenb. KO 219. Mckl. KO 236. Pomm. Ag. 216. Churs. Agende v. 1580 S. 121. Elisabeth fol. D. Verdensche KO 87. Ostfries. KO 171 Gothaer Agende 63.

[2]) Lauenb. KO 221.

[3]) Hadeler KO 20. Schlesw. KO fol. H, 2. Gerber Gesch. der Kirchenceremonien in Sachsen S. 487.

[4]) R I, 329.

[5]) Pomm. Ag. 213.

[6]) Pomm. Ag. 213.

[7]) Elisabeth D, 2. Württemb. v. 1536.

gener Absolution soll er ihn nochmals zum Glauben an dieselbe vermahnen und trösten. Während dieser Beichtunterredung sollen auf des Pastors Bitte die Hausgenossen abtreten, damit der Kranke ungehindert als vor Gott allein mit dem Pastor reden möge[1]; aber wenn die Beichtunterredung zu Ende ist, mögen sie wieder erscheinen, und bei dem Abendmahl gegenwärtig sein, damit gewiß keine Winkelmesse daraus werde[2]. Daß die Hausgenossen auch mit dem Kranken communiciren, gestattet, so viel ich weiß, unter den alten KOO nur eine einzige, die Oesterreichische KO v. 1571. Oft erinnern die KOO den Pastor auch daran, wie er den Kranken zu vermahnen habe, daß er sich vor seinem Ende mit allen Menschen versöhne[3]. Und die Pommersche Agende läßt, wenn die abgetretenen Hausgenossen zur Communion wieder erscheinen, einen förmlichen Act gegenseitiger Abbitte und Versöhnung zwischen dem Kranken und den Seinigen unter Vermittelung des Pastors vor sich gehen[4].

Die meisten KOO bringen diese Beichtunterredungen nicht in eine liturgische Form. Sehr richtig bemerkt Brenz in der Schwäbisch-Haller KO v. 1543[5]: „Denn es ist ein großer Unterschied unter den Kranken: Einer ist ungefährlich, der Andere offenlich tödtlich krank; Einer ist des rechten Glaubens wohl bericht, der Andere nicht; Einer ist geduldig, der Andere ungeduldig; Einer ist erschreckt durch die Sünde, und fürchtet die Verdammniß, der Andere läßt sich die leiblichen gegenwärtigen Wehtag die größte Anfechtung sein. Hierin gebührt es einem Kirchendiener, sich mit seiner Lehre nach Gelegenheit der Person zu halten, und das Wort der Wahrheit, wie S.

---

[1]) Lüneb. KO v. 1598 fol. Q, 2. Kalenb. KO 107. Lauenb. KO 218. Pomm. Ag. 213. Hoyasche KO 126. Elisab. D. Verdensche KO 85. Ostfriesische KO 170. Gothaer Ag. 61.

[2]) Lüneb. KO fol. Q, 2. Kalenb. KO 107. Verdensche KO 86. Ostfries. KO 170. Württ. KO v. 1553 bei R II, 140.

[3]) Ostfries. KO 170. Straßb. KO 245.

[4]) S. 215.

[5]) R II, 21.

Paulus sagt, recht auszutheilen, daß dem Reuelosen der Zorn Gottes, dem Erschreckten und Furchtsamen die Gnade Gottes durch Jesum Christum verkündigt werde." Darum sprechen denn manche KOO geradezu aus, daß es mit Beichte und Absolution im Allgemeinen bei den Kranken nicht anders als bei den Gesunden zu halten sei [1]), geben für die Ansprachen und Vermahnungen keine Formulare, sondern nur den Rath, daß der Pastor sich dabei der größten Einfachheit befleißigen, alles bunte Ineinanderwirren der Gedanken und alles Häufen von Sprüchen vermeiden solle [2]). Etliche KOO jedoch geben auch für die Beichtvermahnung eine Art liturgischer Ordnung. Nach der Hoyaschen KO soll der Pastor den Kranken durch eine Ansprache vermahnen, dann ihm Psalm 102 oder 37 oder 51 vorlesen, darnach ihm die Beichte vorsprechen, und ihn absolviren. Nach der Gothaer Agende soll der Pastor die Hausgenossen zur Fürbitte ermahnen, und mit ihnen für den Kranken ein Vater unser beten, dann, nachdem die Hausgenossen abgetreten sind, dem Kranken eine Beichtvermahnung halten, ihm die Beichte abnehmen, und die Absolution ertheilen. Eben so nach der Pommerschen Agende, doch soll der Pastor nach ertheilter Absolution den Kranken abermals zum Glauben vermahnen und trösten, auch zwischen ihm und den wieder eingetretenen Hausgenossen gegenseitige Abbitte und Versöhnung vermitteln. Indessen, die Formulare, welche die KOO hier für die Ansprachen, für die Aufforderung der Hausgenossen zum Fürgebet [3]), für die Vermahnung des Kranken zum Glauben nach ertheilter Absolution [4]) geben, sind nicht sowohl als bindende liturgische Formulare, sondern als Materialienangaben anzusehen. So geben auch manche KOO Materialien für die Tröstung der Kranken je nach ihren verschiedenen Seelenzuständen [5]). Die Absolution wird natürlich mit der

[1]) Meckl. KO 234.
[2]) Pomm. Ag. 209. Verdensche KO 85.
[3]) Pomm. Ag. 213.
[4]) Meckl. KO 236. Hoyasche KO 127. Churfächs. Agende 119.
[5]) Lauenb. KO 222—233. Württ. KO bei R I, 271.

solennen Formel ertheilt; und eben so die Beichte, wenn sie von dem Kranken gesprochen, oder demselben vorgesprochen wird; wird sie ihm abgefragt, so müssen die Fragen alles zur Beichte Gehörige enthalten.

Dagegen geben die KOO dem Reichen des Abendmahls an den Kranken feste liturgische Formen, wie es die Natur der Sacramentsertheilung mit sich bringt. Und zwar zeigen sie sich da an einem Punkte einstimmig, an welchem wir es nach dem Vorigen kaum erwarten sollten. Wir haben nemlich oben gesehen, daß die lutherischen Agenden meistens bei dem herkömmlichen Gebrauche, erst Brod und Wein zumal zu consecriren und dann auszutheilen, verblieben. Dagegen treffen sie nun hier, wo keine herkömmliche Form vorlag, meistens die Einrichtung, daß erst das Brod consecrirt und ausgetheilt wird, und dann der Kelch. Selbst diejenigen KOO haben diese Einrichtung, welche in der Gemeindecommunion Consecration und Austheilung geschieden halten. Süddeutsche KOO gehen unter dem Vorgange der Württemberger sogar so weit, daß sie das Sacrament unmittelbar beim Sprechen der Einsetzungsworte dem Kranken austheilen lassen, nemlich das Brod, wenn in den Einsetzungsworten die Worte „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" vorkommen, und den Wein bei den Worten „Nehmet hin und trinket, das ist das neue Testament in meinem Blut". Nur einzelne wenige KOO, z. B. die Hadeler v. 1525, die Brandenburg-Nürnberger v. 1533, die Hoyasche v. 1581, die Gothaer v. 1682, trennen auch in der Krankencommunion die Consecration von der Austheilung. Sodann stimmen alle KOO darin überein, daß sie bei der Krankencommunion Nichts singen, sondern Alles sprechen lassen. Im Uebrigen treten allerdings Differenzen hervor, namentlich darin: daß die Einen auch die Hausgenossen und Anwesenden mit in die Handlung hinein ziehen, während die Anderen den Pastor nur mit dem Kranken handeln lassen; daß die Einen den Pastor mehr auf eigne Ansprachen und Exhortationen anweisen, die Anderen aber von ihm dem Kranken mehr Psalmen, Schriftstellen, den Glauben, Katechismusstücke u. s. w.

verlesen und vorsprechen lassen; und daß die Einen den Act mehr ausdehnen, die anderen ihn mehr kürzen. Wir können darnach unter den KOO drei Gruppen unterscheiden. Die erste und am zahlreichsten vertretene bilden die Lüneburger, Lauenburger, Kalenberger, Verdenschen, Ostfriesischen KOO. Nach ihnen soll der Pastor, wenn dem Kranken die Beichte abgenommen und die Absolution ertheilt ist, an die wieder eingetretenen Hausgenossen eine Vermahnung zur Fürbitte für den Kranken richten, und mit ihnen für denselben ein Vater unser beten; darauf tritt er vor den Tisch, spricht das Vater unser und die Einsetzungsworte vom Brod, und reicht dem Kranken den Leib des Herrn, spricht dann die Einsetzungsworte vom Wein, und reicht denselben dem Kranken; demnächst spricht er nach einem „Lasset uns beten" das „Christe, du Lamm Gottes", die gewöhnliche Postcommunioncollecte, und den aaronitischen Segen; zum Beschlusse richtet er noch ein vermahnendes und tröstendes Abschiedswort an den Kranken, welches mit einem Gebet über dem Kranken und mit der Formel „Friede sei mit euch, Amen" schließt. Die zweite Gruppe bilden die Mecklenburger, Churfächsischen, Pommerschen, Mark Brandenburger, und Oesterreicher KOO. Sie stimmen in der Gesammtbehandlung des Acts zusammen, nehmen aber im Einzelnen Mehr oder Weniger auf. Wir beschreiben die Form der Pommerschen Agende, welche eine Mitte bildet: nach ihr liest der Pastor dem Kranken, nach Beendigung des Beichtacts, erst Psalm 25 oder 130 oder 27 oder 91, und etwa auch den Glauben und andere Katechismusstücke, darnach aber die beiden evangelischen Abschnitte Joh. 3, 16—18 und Joh. 6, 37—40 vor; dann Vater unser, Einsetzungsworte und Austheilung, wie bei der vorigen Gruppe; darauf betet der Pastor abermals mit dem Kranken Psalm 103 oder 118 oder 27 oder 91 oder einen anderen; nach dieser Verlesung richtet er zuerst an den Kranken eine Vermahnung zum Glauben und zur Dankbarkeit, und spricht ein Dankgebet, darnach aber richtet er an die Hausgenossen eine Vermahnung zur Danksagung und zum Fürgebet für den Kranken; und schließt mit

dem aaronitischen Segen. Die Mecklenburger KO läßt die letzteren Vermahnungen des Kranken und der Hausgenossen weg; die Oesterreichische KO dagegen läßt zu Anfang auch noch Jacob. 5, 14—20 verlesen, die Stellen Joh. 3, 16—18 und 6, 37—40 kurz erklären, auch dem Kranken die gewöhnliche Vermahnung vor dem Abendmahl verlesen, so daß der Act überaus ausgedehnt wird. Die dritte Gruppe endlich bilden die KOO von Hadeln, Hoya, Hildesheim, Schleswig: sie sind es, die den Act möglichst abkürzen. Da soll der Pastor nach Beendigung des Beichtacts bloß den Glauben vorsprechen; dann Vater unser, Einsetzungsworte und Austheilung; darauf Postcommunion und Segen, welche aber von der Hadeler und Hoyaschen KO auch weggelassen werden; und schließlich noch eine Vermahnung und Vertröstung des Kranken, welche sich nach der Hoyaschen KO auf Psalm 103, Joh. 3, 16—18 oder Joh. 11 oder 1 Cor. 15 gründen soll. Die Gothaer Agende v. 1683 verbindet die Eigenthümlichkeiten der ersten und zweiten Gruppe: sie läßt zu Anfang wie die Pommersche Agende die Psalmen und die Johanneischen Stellen verlesen, und läßt zum Schlusse nach Postcommunion und Segen den Pastor so mit dem Kranken reden, wie die KOO der ersten Gruppe. Die süddeutschen KOO schließen sich der dritten Gruppe an; ihr Eigenthümliches besteht nur darin, daß sie, weil sie keine besondere Beichte haben, dem Kranken zu Anfang der Handlung die gewöhnliche Vermahnung vor dem Abendmahl, und in Verbindung mit derselben auch die Formel der allgemeinen Beichte und Absolution verlesen lassen. Manche KOO geben für die über dem Kranken zu sprechenden Gebete[1]) und Segenssprüche[2]) Formulare. Nach manchen KOO soll der Pastor beim Gebet über dem Kranken[3]) und beim Segen[4]) dem Kranken die Hand auflegen. Auch kommt wohl

[1]) Lauenb. KO 233 f. Pomm. Agende 223.
[2]) Lauenb. KO 233.
[3]) Pomm. Agende 223.
[4]) Pomm. Agende 223. Hildesh. KO fol. G.

die Vorschrift vor, daß, wenn zur Consecration das Vater unser gesprochen wird, dabei der Pastor und die Umstehenden knieen sollen [1]).

2. Die liturgische Form der Nebengottesdienste.

Unsere obigen Untersuchungen über das Verhältniß der Nebengottesdienste zum Hauptgottesdienste (IV, 396 ff.) und über die Vertheilung des Lehrstoffs unter diese Haupt- und Nebengottesdienste (IV, 469 ff.) haben uns bereits diejenigen verschiedenen Arten und Formen von Nebengottesdiensten kennen gelehrt, deren liturgische Gestaltung wir nunmehr näher zu betrachten haben werden, nachdem uns das Lections- und Predigtwesen derselben bereits bekannt ist. Es sind die Beichtvesper (IV, 484) an den Vorabenden der Sonn- und Festtage; die sonn- und festtägigen Nebengottesdienste, nemlich die Sonntagsmette (IV, 484), der Frühpredigtgottesdienst (IV, 484), der Mittagsgottesdienst um 12 Uhr (IV, 485), der Nachmittagsgottesdienst (IV, 485), und die Sonntagsvesper (IV, 485); die Wochengottesdienste, unter welchen die Wochenpredigtgottesdienste (IV, 485), die Katechisationsgottesdienste (IV, 499 ff.), die wöchentlichen Betstunden (IV, 486), und die täglichen Metten und Vespern (IV, 485. 489 ff.) begriffen sind; und die periodischen Buß- und Bettagsgottesdienste (IV, 467 f. 488 f.). Alle diese Gottesdienste weichen hinsichtlich ihrer liturgischen Gestaltung noch mehr als hinsichtlich ihrer Lectionen von dem sonn- und festtägigen Gottesdienste ab, da sie nicht wie dieser aus der Messe entstanden sind. Vielmehr haben wir schon oben (IV, 487) gesehen, und werden es hier vollends bestätigt finden, daß sie sämmtlich aus den canonischen Horen hervorgebildet sind. Allerdings hat die hergebrachte Form der canonischen Horen manche Veränderung erleiden müssen, als sie diesen lutherischen Nebengottesdiensten angepaßt wurde. Die mannigfaltigen Lehrzwecke, welche unsere Kirche diesen ihren Nebengottesdiensten zutheilte, ließen sich mit der herge-

[1]) Hildesh. KO fol. F, 8.

brachten Form der canonischen Horen nur in verschiedenem Maße und in verschiedener Art in Einklang setzen. Man brauchte z. B. um einen Wochenpredigtgottesdienst herzustellen, nur innerhalb des regelmäßigen Verlaufs der täglichen Mette predigen zu lassen; aber eine Katechisation ließ sich nicht so einfach der liturgischen Ordnung einer Hore einfügen. So geschieht es denn, daß die liturgische Gestaltung sämmtlicher lutherischen Nebengottesdienste auf die hergebrachte Form der alten canonischen Horen zurückgeht, daß aber diese Form der alten Horen in manchen Arten der lutherischen Nebengottesdienste mehr, in anderen weniger conservirt ist. Wir werden daher die aufgezählten verschiedenen Arten von lutherischen Nebengottesdiensten nach einander betrachten müssen; und zwar werden wir wohl thun, dabei mit jenen täglichen Metten und Vespern unserer Kirche anzufangen, in welchen nicht Predigt sondern nur Lection der Schrift mit oder ohne Summarien statt fand, weil die Form dieser sich der Form der alten canonischen Horen aufs Engste anschließt, und weil sich deswegen an ihnen der Uebergang der alten canonischen Horen in die lutherischen Nebengottesdienste am deutlichsten nachweisen läßt.

Wir erinnern uns (III, 185 ff. 438 ff.), daß die mittelalterliche Kirche sieben Tageshoren und Eine nächtliche Hore hatte, nemlich die Vigilie, Matutine, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vesper und Completorium; daß in denselben Psalmengesang und Schriftverlesung die sacramentalen, aber das in die Form der Collecte und andere Formen gebrachte Gebet und der in den mannigfaltigen Formen der Antiphonen, Responsorien, Hymnen sich aus einander legende lyrische Gesang die sacrificiellen Bestandtheile bildeten; daß dabei wenigstens früher die ganze heilige Schrift über das Jahr, der ganze Psalter über die Woche vertheilt war; daß jede Tageshore ihre bestimmten Psalmen, Hymnen und Gebete hatte, daß aber außerdem die Hymnen, Antiphonen, Responsorien sich auch nach dem Kirchenjahr modificirten; daß die mittelalterlichen Horen eigentlich nur für die Stifte und Klöster berechnet

waren, während die Gemeinde höchstens an den Vespern einigen Antheil nahm; und daß daher auch in den Horen die Sprache durchweg lateinisch, das Gesangwesen völlig so künstlich wie in der Messe war. Luther nun erkannte schon in seinen Schriften „Ordnung Gottesdiensts" und „Formula missae" die hohe Bedeutung der Horen und die Fähigkeit derselben, in wirkliche Gemeindegottesdienste verwandelt und für die volle Austheilung der heiligen Schrift an die Gemeinde verwendet zu werden, und erklärte sich daher für die Beibehaltung und allgemeine Verbreitung derselben; aber er erkannte auch schon damals vollständig, was an ihnen geändert werden müsse, um sie für unsere Kirche nutzbar zu machen. In denjenigen Bestandtheilen der alten Horen, welche kirchenjahrsmäßige Modificationen annahmen, z. B. in den Responsorien, Antiphonen, Collecten, kam nothwendig Manches vor, was auf Heiligen- und Mariendienst und andere papistische Irrthümer Bezug hatte. Dies mußte natürlich zuerst abgethan werden, wie Luther schon in der „Ordnung Gottesdiensts" verlangt. Aber damit konnte es noch nicht bewenden. Selbst die Zahl von acht täglichen Horen war ein entschiedenes Zuviel, wenn die Horen der Gemeinde dienen sollten. Nur die KO der Mark Brandenburg [1]) hat, und zwar ohne dauernden Erfolg den Versuch gemacht, die alten Horen ganz in ihrer bisherigen Zahl und Form, nur mit Austilgung des dogmatisch Unleidlichen im Einzelnen, in unsere Kirche hinüber zu führen. Sonst hat unsere Kirche immer die Zahl der Horen abgemindert. Zwar erhielt unsere Kirche theilweise die Klöster und Stifte, und zwar erstere, indem sie sie in Schulen, Alumnate, Erziehungsinstitute umbildete; und wie sie diesen reformirten Klöstern und Stiften überhaupt ein dem alten Klosterleben auf evangelische Art nachgebildetes Anstaltleben gab, so ließ sie denselben auch die Horen. Die Collegiaten, Alumnen, Schüler und Jungfrauen dieser reformirten Klöster und Stifte mußten nach wie vor zu gewissen Stunden des Tages „zu

[1]) R I, 328.

Chore gehen und ihre Horas singen." Aber selbst hier minderte man die Zahl der Horen regelmäßig ab. So hat die Schleswiger KO von 1542 selbst für die Stifte und Klöster nur sechs Horen, indem sie zwar Mette, Prima, Tertia, Sexta Nona und Vesper bestehen läßt, aber die Vigilie mit der Mette und das Completorium mit der Vesper verbindet. Und die Kalenberger KO von 1569 hat doch für die Klosterjungfrauen nur drei tägliche Horen, nemlich außer der Mette und Vesper eine Mittagshore vor dem Essen. Vollends aber für die Gemeinden folgte man allgemein dem von Luther schon in der „Ordnung Gottesdiensts" betretenen Wege, die Prima, Tertia, Sexta und Nona ganz fallen zu lassen, die Laudes aber mit der Mette und das Completorium mit der Vesper zu verbinden, so daß man nur zwei tägliche Horen, die Mette und Vesper behielt. Ferner war die Masse der Lectionen und Gesänge in den bisherigen Horen übermäßig: wir wissen, daß man in einer Mette ein Dutzend Psalmen sang; dazu die Menge der Antiphonen, Responsorien und anderen Gesanges. Daß hier gekürzt werden müsse, wenn man es der Gemeinde nutzbar machen wolle, hob Luther gleichfalls schon in der „Ordnung Gottesdiensts" hervor. Durch dies Alles war nun aber auch die bisherige liturgische Einrichtung der Horen selbst durchbrochen. Die Horen Eines Tages bildeten nach der alten Ordnung ein zusammenhängendes Ganze; wenn man nun vier derselben ganz beseitigte, und vier derselben combinirte zu zweien, so mußten diese zwei nothwendig eine andere Gestalt bekommen, wenn sie nicht zum Fragment werden sollten. Andere Aenderungen wurden durch die Abminderung der zu singenden Psalmen, durch die Abkürzung des Gesanges vernothwendigt. Wir werden also vor Allem die Principien zu erforschen haben, nach welchen unsere Kirche das, was sie von den alten Horen behielt, zu ihren Metten und Vespern neu componirte.

Wie gesagt, bestanden die alten Horen aus Schriftlesung, Psalmengesang, Gebet und dem sacrificiellen Gesang der Antiphonen, Responsorien, Hymnen u. s. w. Diese selben Bestand-

theile ließ nun unsere Kirche ihren Metten und Vespern unverkürzt und unvermehrt, modificirte sie aber. Was zuerst die Schriftlesung betrifft, so war in den alten Horen ehedem die ganze Schrift in Jahresraum und unter Berücksichtigung des Kirchenjahrs gelesen worden, aber diese alte Horenleseordnung war gegen die Reformationszeit hin in Abgang gekommen. Wir haben nun bereits gesehen, wie die Unsrigen unter dem Vorgange Luthers wieder anordneten, daß die ganze Schrift in den Metten und Vespern gelesen wurde; wie sie aber dabei nicht auf jene alte Vertheilung der Schrift über das Jahr zurückgriffen, sondern dabei stehen blieben, daß in den Metten das neue, in den Vespern das alte Testament mit oder ohne Summarien ganz oder nach den wichtigsten Büchern und Abschnitten gelesen werden sollte, und zwar der Reihe nach, jedoch mit der Rücksicht, daß in den verschiedenen Kirchenjahrszeiten das Passende gelesen werde. Wir haben hier nur noch zu sehen, unter welchen liturgischen Formen diese Schriftlesung in den Metten und Vespern vor sich gehen sollte. In den Metten und Vespern wurde fast Alles gesungen, und zwar, da viele der Gesänge, z. B. die Hymnen, Responsorien, Antiphonen, nur lateinisch existirten, und ihr Satz nur für den lateinischen Text berechnet war, lateinisch von den Schülern gesungen. Ueberhaupt fungirt selten ein Pastor bei den Metten und Vespern, wenn in denselben nicht gepredigt werden soll. So werden denn in den Metten und Vespern auch die Lectionen von den Knaben gesungen, folgender Maßen: Es wird gewöhnlich in Einer Mette oder Vesper nicht mehr als Ein Kapitel der Schrift, und wenn es lang ist, noch weniger gelesen; das zu lesende Pensum aber wird in drei Abschnitte zertheilt, und drei verschiedene Knaben singen nach einander die drei Abschnitte der Lection vor „in dem einfachen Tonus, in welchem man bisher die Propheten hat gesungen." Da aber dieser Gesang lateinisch geschah der Schüler wegen, und die Gemeinde auch Theil an der Lection haben sollte, so trat nach den drei Knaben ein vierter auf, und sang alles von den drei ersten Gesungene noch einmal deutsch in demselben To-

nus. Das ist die vierfache Lection, von der die Horenordnungen unserer alten Agenden reden. Da nun aber die Metten und Vespern durchaus liturgische Gottesdienste waren, so wurden auch diese Lectionen durch Gesang unterbrochen: immer wenn ein Knabe sein Stück der Lection zu Ende gesungen hatte, sang darauf der ganze Chor ein Responsorium; oder wenn man kürzen wollte, so sang man nach Luther's Rath in der Formula missae wenigstens nach den drei lateinischen Lectionen ein Responsorium, und nach der deutschen wieder eins. Das letzte Responsorium schließt denn immer mit dem Gloria Patri. Wir haben von den Responsorien schon oben (S. 35) geredet, und ihr Gebrauch ist hier kein anderer, als dort bei den Lectionen im Hauptgottesdienst. Sie sind kurze Schriftworte oder Schriftworten nachgebildet, und dienen dazu, den in der eben gelesenen Schriftstelle enthaltenen Grundgedanken hervorzuheben und der Betrachtung hinzugeben. Wenn man z. B. in einer Weihnachtsmette die Lection Joh. 1, 1—14 gelesen hatte, so sang man darauf als Responsorium die Verse Joh. 1, 14 mit Joh. 1, 1 combinirt. Noch durchgreifender waren die Veränderungen, die sich der Psalmengesang gefallen lassen mußte. In den alten Horen war der Psalter über die ganze Woche vertheilt. Diese Häufung gefiel Luther nicht, und er rieth in der Formula missae nicht mehr als drei Psalmen in Einer Mette oder Vesper zu singen. Wenn man nun überdem die Zahl der Horen von acht auf zwei herabsetzte, so konnte man nicht mehr den Psalter in Einer Woche aussingen. Aber den einzelnen Horen waren auch bestimmte Psalme zugetheilt, und diese Psalme verloren ihre Stelle, wenn man die Horen zum Theil ganz aufgab. So war freilich die ganze alte Eintheilung des Psalters, so wie sie war, nicht zu erhalten. Luther meint daher auch in der „Ordnung Gottesdiensts", welche Psalmen man in den Metten und Vespern singen solle, solle immer der Pastor eine Woche voraus bestimmen. Aber in der Formula missae drängt sich ihm doch auf, daß auch diese Vertheilung des Psalters ihr Gutes habe, und er wünscht sie zu conserviren. So ist es denn schließlich dahin gekommen,

daß man, die alte Eintheilung (III, 188) in ihren Grundzügen festhaltend, in den Metten die Psalmen 1—109, und in den Vespern die Psalmen 110—150 sang, dabei aber eine Reihe von einzelnen Psalmen überschlug, die eine bestimmte Verwendung hatten, so daß man doch etwa alle drei Wochen den Psalter aussang; wie wir über dies Alles schon oben (IV, 273 ff.) nähere Nachweisungen gegeben haben. Die Psalmen wurden in den Metten und Vespern nach den acht Psalmtönen psalmodirend gesungen, wie wir oben (IV, 276 ff.) beschrieben haben. Wie aber zu den Lectionen wesentlich das Responsorium gehörte, um ihnen die liturgische Form zu geben, so gehörte zu dem Vortrage der Psalmen aus demselben Grunde die Antiphone. Diese Antiphonen sind wie die Responsorien kurze Schriftstellen oder Schriftstellen nachgebildet. Sie dienen dazu, dem Inhalte der Psalmen, die ja immer dieselben sind, die Beziehung auf die Kirchenjahrszeit zu geben, und sind daher immer de tempore bestimmt. Wenn man z. B. den Ps. 8 in der Mette des Tages Annunciationis sang, so sang man den Vers Luc. 1, 26. 27 als Antiphone dazu; wenn man aber denselben Psalm in der Mette des Tags der Unschuldigen Kinder sang, so sang man eine verkürzende Fassung des Verses Matth. 2, 16 als Antiphone dazu: die Antiphone weist also kurz auf das Factum hin, welches man für das Mal in den Psalm hinein lesen soll. Ganz besonders will aber auch die Art bemerkt sein, wie man die Antiphone zu den Psalmen sang. Die gewöhnliche Weise ist da diese: Erst intonirt der Cantor allein die Antiphone, d. h. er singt allein die Anfangsworte der Antiphone; dann singt der Chor, in zwei Hälften getheilt, oder der Chor mit der Gemeinde die drei für das Mal zu singenden Psalmen in der bekannten Weise des Psalmodirens so, daß der letzte Psalm mit dem Gloria Patri schließt; und darnach singt denn der ganze Chor die erst vom Cantor allein intonirte Antiphone. Diese Einrichtung, daß die Antiphone vor dem Gesange der Psalmen von dem Cantor intonirt, und nach demselben von dem Chor vollends ausgesungen wird, hat einen zwiefachen Nutzen. Erstens werden damit die Psal-

men in die ihnen das diesfällige Object aufzeigende Antiphone gefaßt, gleichsam eingerahmt; zweitens giebt der Cantor, indem er zu Anfang die Eingangsworte der Antiphone intonirt, den Ton an, aus welchem die Psalmen von dem Chor zu singen sind, denn die Psalmen müssen aus demselben Ton gesungen werden, aus welchem die darauf folgende Antiphone zu singen ist. Diese Weise, die Antiphone mit den Psalmen zusammen zu singen, kann nun aber auch Veränderungen erleiden: an gewöhnlichen Wochentagen ließ man wohl das Intoniren der Antiphone vor dem Gesange der Psalmen weg, und begnügte sich, die Antiphone nur nach der Psalmodie zu singen; wiederum begnügte man sich an hohen Festen nicht, die Antiphone zu Anfang nur zu intoniren, sondern sang sie da auch zu Anfang mit dem ganzen Chor ganz aus, und wiederholte sie am Schlusse der Psalmodie vollständig; auch sang man wohl bei feierlichen Gelegenheiten nicht bloß Eine Antiphone zu allen drei Psalmen zusammen, sondern zu jedem einzelnen Psalm eine besondere. Der Gesang der Antiphone selbst konnte sehr künstlich durch Zusammenwirken von Orgel, Solos und ganzem Chor ausgeführt werden. Es will auch bemerkt sein, daß man solche Antiphonen ganz in derselben Weise wie bei den Psalmen, auch zu dem Magnificat, dem Benedictus, dem Nunc dimittis, dem Te deum, dem Symbolum Athanasianum sang, wo man dieselben in den Metten und Vespern anwendete. Die musikalischen Sätze der Antiphonen entnahmen die Unsrigen wie die Antiphonen selbst der mittelalterlichen Liturgie [1]). Zur Ausführung des Gebets in den Metten und Vespern hat man sich meistens nach hergebrachter Weise nur dreier Stücke bedient: des einfachen Kyrie, des Vater unser, und der Collecte. Die Collecten für die Metten und Vespern entnahm man den für den Hauptgottesdienst bestimmten Sammlungen von Collecten. Selten kommt es vor, daß man diese drei Stücke wegläßt, und statt derselben in den Metten und Vespern das in den

[1]) Man findet Antiphonen die Fülle nach Text und Satz für alle Verschiedenheiten des Kirchenjahrs bei Keuchenthal und Lossius, aber meist nur lateinisch.

Hauptgottesdiensten zu verlesende allgemeine Kirchengebet lesen läßt; öfter kommt es vor, daß man Kyrie und Vater unser wegläßt, und sich mit der Collecte begnügt. Die Ausführung betreffend, will vorweg bemerkt sein, daß in den Metten und Vespern auch diese Gebete selten gesprochen, am wenigsten von dem selten bei ihm gegenwärtigen Pastor gesprochen, sondern von dem Chor oder von einem einzelnen Mitgliede des Chors gesungen werden. Dies vorbemerkt, ist die vollste Ausführung, die dem Gebetsact in den Metten und Vespern gegeben wird, folgende: der Chor singt das einfache Kyrie, wie seine Art ist; dann singt ein Knabe das Vater unser ohne die Doxologie, der ganze Chor aber repetirt nach alter Weise (III, 187) die sechste und siebente Bitte Et ne nos inducas etc., und darauf folgt in Metten der Versikel Ostende nobis domine misericordiam tuam mit dem Respons Et salutare tuum da nobis, oder in Vespern der Versikel In manus tuas domine Jesu commendamus spiritus nostros mit dem Respons Redemisti nos domine deus veritatis; schließlich Salutation, Oremus und Collecte de tempore mit Amen. Während Kyrie und Vater unser gesungen werden, knieet der Chor. Wenn ein Pastor beim Abhalten der Metten und Vespern fungirt, so wird es so ausgeführt, daß der Pastor das Kyrie intonirt, das Vater unser spricht und die sechste Bitte laut ausruft, dann den Versikel intonirt, und die Collecte singt, der Chor aber das Eleison, die siebente Bitte, die zweite Hälfte des Versikels und das Amen auf die Collecte respondirt. Von dem sacrificiellen Gesänge endlich haben wir die Responsorien und Antiphonen bereits gesehen; es bleiben uns nur gewisse den Horen eigenthümliche Gesänge (Te deum, Benedictus, Symbolum Athanasianum, Magnificat, Nunc dimittis), die Hymnen, die Canticumpsalmen, so wie dasjenige übrig, was man zum Schlusse der Metten und Vespern sang. Luther wollte in der „Ordnung Gottesdiensts" und in der „Formula missae" die Anordnung dieses Gesänges dem jedesmaligen Ermessen des Pastors überlassen. Weiterhin aber ist es namentlich durch die Bemühungen Bugenhagen's, der in den

von ihm ausgegangenen KOO (der Braunschweigischen, Schleswigschen, Hildesheimer, Pommerschen) die Ordnung der Metten und Vespern eigentlich ausgebildet hat, doch auch an diesem Punkte zu festen, der alten Horenordnung nachgebildeten Bestimmungen gekommen. Es ist allgemeine Regel geblieben, daß in der Mette das Te deum, in der Vesper das Magnificat gesungen wird; nur nahm man aus den mit der Mette combinirten Laudes das Benedictus, aus dem mit der Vesper combinirten Completorium das Nunc dimittis heraus, und sang das erste in der Mette und das andere in der Vesper entweder statt des Te deum und Magnificat oder neben denselben. Statt des Te deum oder Benedictus sangen (nicht die Alten, wohl aber) die Unsrigen auch wohl das Symbolum Athanasianum, aus dem Grunde, weil man in dem Te deum vorzugsweise ein Bekenntniß der Trinität sah. Von dem Te deum und dem Athanasianum und von der Weise sie zu singen haben wir schon oben (S. 72 und 45) geredet; imgleichen (S. 146) vom Nunc dimittis; hier ist nur noch zu bemerken, daß wenn das Te deum in der Mette gesungen wird, es nicht wie wenn es im Hauptgottesdienst als allgemeines Kirchengebet gesungen wird, mit Versikel und Collecte schließt, sondern von einer Antiphone eingefaßt wird, gerade wie wir oben von den Psalmen gesehen haben. Eben so werden das Athanasianum, Magnificat, Benedictus und Nunc dimittis in den Vespern und Metten mit der Antiphone gesungen. Es giebt eigene Antiphonen für alle diese verschiedenen Stücke, die man bei Lossius und Keuchenthal findet. Uebrigens werden Magnificat (der Lobgesang der Maria Luc. 1, 46—55) und Benedictus (der Lobgesang des Zacharias Luc. 1, 68—79) bekanntlich den Psalmen gleich gesungen, nur daß sie ihre eignen Töne, ihre eignen Formeln haben. Man sang aber das Magnificat auch auf alle acht Psalmtöne, damit es zu den Psalmen paßte, mit denen man es gerade zusammen sang. Von dem Magnificat hatte man auch gereimte Uebersetzungen[1]). Die

[1]) Man findet das Magnificat lateinisch und deutsch, gereimt und in Prosa, mit seinen verschiedenen Tönen und mit seinen Antiphonen

mittelalterliche Liturgik hatte eigne Hymnen für die verschiedenen Horen (vgl. III, 189) gehabt. Diese Ordnung wurde erschüttert, als man einen Theil der Horen aufgab; aber man hielt natürlich fest, daß man nicht einen Morgenhymnus in der Vesper und einen Abendhymnus in der Mette sang. Uebrigens gebrauchte man auch in den Metten und Vespern nicht bloß die eigentlich für die Horen bestimmten Hymnen, sondern beliebig alle Hymnen, die man hatte, namentlich auch in den Festen und Festzeiten die Festhymnen. Die dogmatisch unreinen Hymnen vermied man natürlich auch hier; die in unseren Kirchen recipirten Hymnen findet man nach Text und Noten in den Cantionalen. Unter der Bezeichnung Canticumpsalme verstand die mittelalterliche Liturgik eine Anzahl von Psalmen (z. B. Ps. 149. 150), die man nicht der Reihe nach in der Psalmodie der Horen zu singen, sondern besonders als Lob- oder Bittgesänge in der Weise der Hymnen zu gebrauchen pflegte. Von diesen Canticumpsalmen wird auch wohl in den lutherischen Metten und Vespern, obwohl seltner Gebrauch gemacht[1]). Diesen Canticumpsalmen schließt sich auch der, wie wir schon oben (IV, 274) beschrieben haben, in 22 Octonare getheilte Psalm 119 an. Man sang diese einzelnen Octonare hinter den anderen Psalmen her. Namentlich wurde der Abschnitt Ps. 119, 17—28 als selbstständiges Gesangstück gebraucht, und führte den besonderen Namen: das Retribue[2]). Gewöhnliche deutsche Kirchenlieder hat unsere ältere Kirche in den Metten und Vespern seltner gesungen; nur wenn in denselben gepredigt wurde, wenn sie zu Predigtgottesdiensten erweitert wurden, sang man vor und nach der Predigt ein deutsches Lied. Die Metten und Vespern hatten aber endlich auch ihre bestimmten Eingangs- und Schlußgesänge. Zum Eingange intonirte man nach altherkömmlicher

bei Lossius 344, bei Keuchenthal 409 ff. 580, und in der Pomm. Ag. 397; das Benedictus aber lateinisch und deutsch, mit seinem Ton und Antiphone bei Lossius 341, bei Keuchenthal 578, und in der Pomm. Agende 400.

[1]) Z. B. Schlesw. KO fol. V, 3.

[2]) Ebendas. fol. V, 4.

Weise (III, 186) das Deus in adjutorium meum intende mit dem Respons Domine ad adjuvandum me festina (Ps. 70, 2), oder das Domine labia mea aperies (Ps. 51, 17) mit dem Respons Et os meum annunciabit laudem tuam [1]), oder auch wohl beide nach einander, und immer mit dem Gloria Patri schließend. Bugenhagen widerräth [2]), diese beiden Stücke zu singen, aus dem etwas sonderbaren Grunde: der Psalm Deus in adjutorium mit allen nachfolgenden Worten sei recht ein Gebet gegen die Verfolger der christlichen Kirche, werde nun aber täglich von den papistischen Meßpfaffen gesungen, die doch dermalen die schlimmsten Verfolger der Kirche Gottes seien; der Vers Domine labia mea aperies aber enthalte ein Gelöbniß, das Evangelium der Gnade Gottes predigen und bekennen zu wollen, gleichwohl werde er täglich von denselben papistischen Meßpfaffen gesungen, die doch solche Predigt unterlassen und verläugnen; nachdem diese sonst guten Worte so mißbraucht werden, könne man sie in evangelischen Kirchen nicht singen. Der Grund ist aber sichtlich zu viel beweisend, und man hat die beiden Stücke nachher ruhig wieder gesungen. Nach diesen Eingangsantiphonen sang man aber zum Eingange noch ein sogenanntes Venite nebst Invitatorium. Das eigentliche rechte, bei festlichen Gelegenheiten immer gebrauchte Venite ist der Psalm 95. Diesen Psalm sang man in Psalmweise am Anfang der Metten nach dem Deus in adjutorium, aber in folgender näheren Zurichtung: es war diesem Psalm immer ein sogenanntes Invitatorium beigegeben, welches immer aus den Worten Ps. 95, 6: „Kommt laßt uns ihn anbeten" bestand, welchen Worten aber immer noch ein kirchenjahrsmäßiger Zusatz gegeben war. So lautete das Invitatorium für die Weihnachtszeit: „Christus ist uns geboren; kommt und laßt uns ihn anbeten"; das Invitatorium für die Epiphaniaszeit aber: „Christus ist uns erschienen; kommt und laßt uns ihn anbeten". Wir sehen, das Invitatorium soll bei diesem Venite-

[1]) Die Noten dafür bei Lossius 56. 168.
[2]) In der Schlesw. KO fol. V, 4. X, 2.

psalm denselben Zweck erfüllen, den laut dem Obigen die Antiphonen bei den in den Metten und Vespern gesungenen Psalmen überhaupt haben: es soll dem allgemeinen Sinn des Psalms, der eine Einladung zur dankenden Anbetung des Gottes des Heils ist, die nähere Beziehung auf die Kirchenjahrszeit und die derselben unterliegenden Heilsthatsachen geben. Daher sind die Invitatorien für die verschiedenen Kirchenjahrszeiten verschiedene [1]), während der Psalm immer derselbe bleibt. Diesem Zwecke entspricht nun auch die Weise, dieses Invitatorium mit dem Ps. 95 zusammen zu singen: man sang das Invitatorium in Weise einer Antiphone vor dem Psalm, und wiederholte es dann nicht allein am Ende des Psalms, sondern auch in der Mitte desselben immer nach je zwei Versen desselben [2]). Außer diesem solennen Venite hatte man aber auch kürzere und einfachere Gesänge ähnlicher Art, die man an derselben Stelle nicht bloß in den Metten, sondern auch in den Vespern sang: man gebrauchte dazu auch das Veni sancte spiritus, das Veni creator spiritus, ferner das Adesto deus, das Gloria tibi trinitas, das Ex quo omnia, das Veni domine visitare [3]). Bei diesen Eingangsgesängen lassen die KDD wohl den Chor knieen. Zum Schlusse der Metten und Vespern sang man gewöhnlich nur das Benedicamus, das wir (S. 144) schon kennen, nach seinen der Kirchenjahrszeit angemessenen Noten; aber auch das uns ebenfalls (S. 41) bekannte Da pacem kommt, namentlich als Schluß der Vespern, vor; auch wohl das „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und das deutsche Da pacem „Verleih uns Frieden gnädiglich". Außerdem finden sich als Schlüsse von Metten und Vespern in der Pommerschen Agende [4]) nach (lateinischem) Text und Noten das Bene-

[1]) Man findet die Invitatorien für Weihnacht, Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Purificationis nebst Venite nach lateinischem Text und Noten bei Lossius 14. 35. 92. 95. 107. 131. 131. 150. 199. 351—360.

[2]) Vgl. Elisabeth fol. 5, 4. Löhe's Agende 2te Ausg. S. 74.

[3]) Man findet alle diese Stücke lateinisch mit Noten in der Pomm. Agende 422—424.

[4]) S. 425 f.

dictus dominus, das Pacem tuam quaesumus, das Vigila super nos. Auch das Da pacem lassen die KOO wohl flexis genibus singen. Der aaronitische Segen kommt selten als Schluß der Metten und Vespern vor, weil selten der Pastor bei denselben fungirte.

Nachdem wir so die einzelnen Bestandtheile der Metten und Vespern und die technische Behandlungsweise derselben kennen gelernt haben, werden wir nun leicht auch die Composition und Abfolge derselben erkennen und den Sinn erforschen können, den sie in ihrer Zusammenordnung geben. Löhe hat in seiner Agende [1]) eine Tabelle gegeben, in welcher er die Metten- und Vesperordnungen einer Reihe von lutherischen KOO zusammen gestellt, und ihnen zur Vergleichung auch die Metten- und Vesperordnung des Breviarium romanum beigegeben hat. Wir dürfen hier, nach den vorgegebenen Erläuterungen, wohl auf diese Zusammenstellung verweisen, und uns begnügen, zum Verständnisse des Folgenden nur aus Einer der gerade in diesem Punkte grundlegenden KOO, der Braunschweigischen von 1531, die Löhe nicht verglichen hat, die Metten- und Vesperordnung mitzutheilen. Sie ordnet die Mette folgender Maßen: Die Antiphone zu den Psalmen wird intonirt, darauf werden 2—3 Psalmen mit schließendem Gloria Patri, und darnach ein Octonar des Ps. 119 ebenfalls mit schließendem Gloria Patri gesungen, und nun wird die vorher intonirte Antiphone vollendet; dann singen 4 Knaben ein Kapitel der Schrift, erst in Abschnitten lateinisch und dann zusammenfassend deutsch, und der Chor singt nach den einzelnen Abschnitten der Lesung die passenden Responsorien, das letzte derselben mit dem Gloria Patri schließend; darauf wird die Antiphone zu dem Te Deum (oder Benedictus, oder Athanasianum) intonirt, das Te Deum (oder Benedictus, oder Athanasianum) gesungen, und die Antiphone vollendet; nun knieet der Chor zum Gebet nieder, man hebt mit dem einfachen

[1]) Zweite Ausg. S. 68. Vgl. auch Armknecht, die alte Matutin- und Vesperordnung in der evangelisch-lutherischen Kirche S. 9—16.

Kyrie an, darauf singt Ein Knabe das Vater unser, und nachdem der ganze Chor die siebente Bitte repetirt hat, intonirt derselbe Knabe erst den Versikel „Erzeige uns, Herr, deine Barmherzigkeit", worauf der Chor „Und dein Heil verleihe uns" respondirt, darnach die Salutation, worauf abermal der Chor respondirt, und singt dann die Collecte, auf welche der Chor „Amen" antwortet; endlich zum Schlusse intonirt derselbe Knabe abermal die Salutation, worauf der Chor antwortet, und man singt das Benedicamus (oder das Da pacem, oder sonst ein Schlußstück). Die Vesper aber ordnet sie so: Die Antiphone zu den Psalmen wird intonirt, darauf werden 2—3 Vesperpsalmen mit schließendem Gloria Patri gesungen, und die vorher intonirte Antiphone wird vollendet; dann singen 4 Knaben nach einander ein Kapitel aus der Schrift, und der Chor nach den Abschnitten die Responsorien, wie in der Mette; darauf folgt ein Hymnus, und nach dem Hymnus wird die Antiphone zu dem Magnificat (oder Nunc dimittis) intonirt, das Magnificat (oder Nunc dimittis) gesungen und die vorher intonirte Antiphone wird absolvirt; nun kniet der Chor zum Gebet nieder, und es geht vom Kyrie ab Alles eben so wie in der Mette zu Ende. Bei dieser Metten- und Vesperordnung der Braunschweigischen KO ist aber erstens zu bemerken, daß sie zum Eingange das Domine labia mea und das Deus in adjutorium nebst dem Venite wegläßt, weil sie von Bugenhagen ist, der laut Obigem gegen diese Stücke eine Idiosyncrasie hatte. Wir werden uns also bei anderen Metten den Eingang so denken müssen, daß zu Anfang vor dem Intoniren der Psalmantiphone ein Knabe erst das Domine labia mea aperies intonirt, worauf der Chor Et os meum annunciabit laudem tuam respondirt, und dann das Deus in adjutorium meum intende, worauf der Chor Domine ad adjuvandum me festina respondirt und mit dem Gloria Patri schließt, und daß man dann das Venite mit seinem Invitatorium in oben beschriebener Weise (oder statt des Venite und Invitatorium ein anderes der oben erwähnten Eingangsstücke) sang. Bei den Vespern dagegen hat man das Domine labia

mea, das Deus in adjutorium und das Venite selten angewendet, sondern sich gewöhnlich begnügt, zum Anfange vor dem Intoniren der Psalmantiphone nur ein Veni sancte spiritus, oder höchstens erst das Deus in adjutorium mit seinem Respons und schließendem Gloria Patri, und dann das Veni sancte spiritus zu singen. Daß man der Mette einen volleren Eingang als der Vesper gab, hat seinen Grund einfach darin, daß die Mette die ganze Reihe der Gottesdienste des Tages eröffnete, daß also ihr Eingang zugleich der Anfang aller Gottesdienste des Tages ist, und daß an dem Eingange der Mette zugleich auch die die Mette nur fortsetzende Vesper ihren Eingang hatte. Zweitens will bemerkt sein, daß die Braunschweigische KO in der Mette keinen Hymnus vor dem Te Deum (oder Benedictus, oder Athanasianum), wohl aber in der Vesper vor dem Magnificat (oder Nunc dimittis) noch einen Hymnus singen läßt. Es hat dies seinen Grund darin, daß das Te Deum ja selbst ein Hymnus ist, und es also nicht noch außer demselben eines Hymnus bedarf. Es hindert dies indessen nicht, namentlich wenn man statt des Te Deum das Benedictus oder Athanasianum in der Mette singt, auch vor denselben noch einen Morgenhymnus oder Festhymnus singen zu lassen. Man hat dergleichen sogar auch vor dem Te Deum singen lassen, und mit Recht, da der allgemeine und immer gleiche Inhalt des Te Deum eine Ergänzung durch einen Hymnus de tempore, dessen Inhalt mehr ins Specielle geht, wohl verträgt.

Hiernach wird uns die Structur der Metten und Vespern klar sein. Die Mette hebt an mit einem Eingange, und in diesem aus den Stücken Domine labia mea, Deus in adjutorium und Venite gebildeten Eingange wird einer Seits Gott angerufen, daß er zum Predigen und Bekennen seines Heils mit Worten und Werken seinen Beistand wider alle Feinde und Hindernisse verleihe, anderer Seits die Gemeinde Gottes eingeladen, durch solch Predigen und Bekennen den Herrn anzubeten. Darauf folgt die Psalmodie: es werden die Psalmen 1—109 der Reihe nach, und wenn sie zu Ende sind, von vorn

anfangend, gesungen; aber dem allgemeinen und immer gleichen Inhalt der Psalmen wird durch die dieselben einschließenden Antiphonen immer die bestimmte Beziehung auf diejenigen Heilsthaten, deren gerade der Tag nach der Ordnung des Kirchenjahrs vor anderen gedenkt, und damit die concrete Erfüllung gegeben. An die Psalmodie schließt sich die Schriftverlesung: es wird die ganze Schrift in lectione continua, aber wieder mit Berücksichtigung der Kirchenjahrszeit gelesen, und die in dem Gelesenen enthaltenen Hauptfacta oder Grundgedanken werden immer durch die Responsorien hervorgehoben. Nachdem aber so die Gemeinde durch das Wort Gottes in der zwiefachen Form der Psalmodie und der Lection gespeist ist, läßt die Gemeinde Gottes Wort und Heil seine Frucht an sich wirken, und solche Frucht erscheint in der Hymnologie: man singt das Te Deum, oder das Benedictus, oder einen Hymnus und das Benedictus, oder einen Hymnus und das Athanasianum; denn indem man das Athanasianum oder Te Deum oder Benedictus singt, bekennt man sich zu dem aus dem Worte Gottes gehörten Heil Gottes, und bringt das Opfer der Frucht der Lippen, und indem man einen Hymnus oder das Te Deum oder das Benedictus singt, lobt und preist man Gott und sein Heil, und bringt das Opfer des Lobpreises dar; und zugleich giebt diese Hymnologie der Mette den Character eines Morgengebetsgottesdienstes, denn man wählt natürlich eine Morgenhymne. Aber der Mensch, auch der Christ ist nicht so, daß er Gott bloß zu preisen und zu danken hätte, darum folgt der Hymnologie der Act des Bittgebets: man sucht im Kyrie das göttliche Erbarmen, man betet das Vater unser, das gemeine Gebet aller Kinder Gottes, und faßt schließlich alles zu Bittende zusammen in der Collecte, die, weil sie de tempore ist, zugleich wieder auf die mit der Kirchenjahrszeit gegebene, bereits durch die Antiphonen der Psalmen und der Hymnologie hervorgehobene specielle Heilsthatsache zurückleitet. Und darnach bleibt denn nichts übrig, als sich gegenseitig im Benedicamus zum Schlusse den Segen Gottes anzuwünschen. Und das Alles ist liturgisch

und musicalisch aufs Engste und Schönste verknüpft; und zwischen das Alles hindurch steigt immer intervallenweise (nach dem Deus in adjutorium, nach den Psalmen, nach den Responsorien, nach dem Benedictus) wieder das „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geiste, wie es im Anfang war, und jetzt, und von Ewigkeit zu Ewigkeit" auf in die Höhe, das Ganze als ein Morgenopfer hinauf zu dem Gnadenstuhl tragend. Wir können also sagen, die Mette bestehe einfach in der Abfolge von: Eingang, Psalmodie, Lection, Hymnologie, Gebet und Schluß. Ganz dieselbe Abfolge hat nun aber auch die Vesper. Die Unterschiede beschränken sich darauf, daß der Eingang, wie schon bemerkt, etwas kürzer arrangirt wird; daß nicht die Mettenpsalme sondern die Vesperpsalme (Ps. 110—150) gesungen werden; und daß die Hymnologie eine andere ist. Letzteres ist der bedeutendste Unterschied der Vesper von der Mette, da ihr hiedurch der Character eines Abendgebetsgottesdienstes gegeben wird. Man sang nemlich in der Vesper nicht das jubelnde Te Deum, nicht Morgenhymnen, sondern das Magnificat und das Nunc dimittis und Abendhymnen; das Nunc dimittis aber ist ein Scheidelied für das Ende des Tages wie für das Ende des Lebens. In einigen wenigen KOO (z. B. der Mecklenburger, Oesterreichischen, der Churſächsischen, der Schwäbisch-Haller) kommt es ausnahmsweise vor, daß der Hymnus schon vor der Lection unmittelbar nach der Psalmodie gesungen wird, was nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist. Auch in den Schlüssen zeigt sich wohl eine Abweichung der Vespern von den Metten darin, daß man in den Vespern statt des Benedicamus gern das sich in den Frieden Gottes versenkende Da pacem lateinisch oder deutsch sang. Es ist also in den lutherischen Metten und Vespern eine eben so gedankenvolle Structur, wie in dem Hauptgottesdienste; es ist da eben so wie hier eine allgemeine feste Ordnung und Gliederung, und doch dabei für die allerreichlichste Mittheilung des ganzen göttlichen Wortes und für die tägliche engste Beziehung auf die Besonderheiten der Kirchenjahrszeit und ihrer Tage gesorgt.

Bugenhagen, nachdem er in der Braunschweigischen KO [1]) obige Metten- und Vesperordnung vorgeschrieben hat, sagt: „Das Alles, wenn man sein gewohnen wird, wird kaum eine halbe Stunde währen." Gleichwohl haben sich manche KOO bewogen gefunden, an der beschriebenen Metten- und Vesperordnung zu kürzen. Man findet anderer Seits auch Beispiele, daß man namentlich an Festtagen jene Ordnung noch erweiterte, daß man die Zahl der Antiphonen und Responsorien vermehrte, daß man mehrere Hymnen hinter einander weg sang. Aber es kommen eben auch Beispiele vor, daß man die Ordnung abkürzte, daß man etwa die Responsorien ganz weg ließ; daß man das Benedictus, Magnificat und die anderen hymnologischen Stücke ohne Antiphonen sang; daß man im Gebetsact das Kyrie und Vater unser weg ließ, sich bloß mit einer Collecte begnügend. Dazu kamen nun noch andere Umstände und Rücksichten: In jenen Metten und Vespern, wie wir sie oben beschrieben haben, wird Alles von dem Schülerchor, und zwar lateinisch ausgeführt. Man konnte die Metten und Vespern auch deutsch in derselben Weise ausführen: die Kalenberger KO z. B. schreibt genau die oben entwickelte Form der Metten und Vespern für die Jungfrauenklöster vor [2]), und da haben die Jungfrauen Dasselbe deutsch zu singen, was sonst die Knaben lateinisch. Die Regel indessen war, daß die Metten und Vespern in obiger Weise von den Knaben lateinisch gesungen wurden. Nun aber hatte man an vielen Orten keine solche Knabenchöre: da sollte denn der Pastor mit dem Küster oder mit der Gemeinde die Metten und Vespern ausführen. Darauf waren weder die lateinischen Texte, noch die Künstlichkeit ihrer Gesangweise, noch die liturgische Structur berechnet. Sodann wollte man die Gemeinde an den Vespern und Metten betheiligen. Bei der vorbeschriebenen Form derselben ist sie in sehr geringem Maße betheiligt: die deutsche Lection, das Kyrie, ein deutsches „Verleih uns Frieden gnä-

[1]) Fol. Z, 2.
[2]) S. 407 ff.

diglich" ist fast das Einzige, was für sie ist. Aus diesen Erwägungen kommen schon frühe nicht wenige KOO dahin, den Metten und Vespern zwar den vorbeschriebenen Gang und Inhalt zu lassen, aber es Alles etwas anders zurecht zu legen: Man ließ zum Eingange die künstlichen Stücke weg, und sang mit der Gemeinde „Komm' heiliger Geist." Man sang in der Psalmodie die Metten- und Vesperpsalme, aber deutsch mit deutschem Gloria Patri, und unter Weglassung der künstlich zu singenden Antiphone. Man ließ die Lectionen nur deutsch vom Pastor oder einem Lector lesen, und die Responsorien wegfallen. Man sang das Te Deum, Benedictus, Athanasianum, Magnificat, Nunc dimittis in Psalmenweise, so daß der Pastor oder Küster intonirte, und die Gemeinde respondirte, aber ließ nicht nur die Antiphonen weg, sondern auch die Hymnen, oder sang wenigstens statt der Hymnen die aus Hymnen gemachten gangbaren Kirchenlieder. Man verkürzte den künstlich liturgisch geordneten Gebetsact dahin, daß der Pastor das Vater unser, Versikel, Salutation und Collecte oder auch bloß eine Collecte sang. Man sang zum Schlusse ein „Verleih uns Frieden gnädiglich." Solche und noch mehr Verkürzungen haben allerdings von frühe an manche KOO. Dabei war denn die Ordnung der Metten und Vespern im Ganzen wohl erhalten, aber immerhin war namentlich das Aufgeben der Antiphonen und Responsorien zu beklagen, weil sie dazu dienten, die Beziehung auf das Kirchenjahr herzustellen.

Das waren die gewöhnlichen täglichen Metten und Vespern, in welchen keine Predigt und dergleichen statt fand. Ihre Ordnung liegt nun allen andern Nebengottesdiensten zum Grunde, die wir folgends der Reihe nach zu betrachten haben.

Die Beichtvesper an den Vorabenden der Sonn- und Festtage hat, wie wir wissen, ihr Charakteristisches daran und und ihren Namen daher, daß in ihr zugleich die Beichte derer statt fand, welche am Tage darauf communiciren wollten. Indessen hat dies sehr wenig auf ihre Form und auf ihren Inhalt eingewirkt. Nirgend erscheint die Beichthandlung in den Verlauf der Vesper hineingezogen, sondern gewöhnlich

verläuft die Vesper am Sonnabend vollständig wie laut Obigem an anderen Tagen, und wenn die Vesper zu Ende ist, läßt der Pastor die anwesenden Communicanten vor den Altar treten, verliest ihnen eine Vermahnung von Buße, Beichte und Sacrament, und geht dann in den Beichtstuhl, um die Beichte der Einzelnen zu hören; oder er geht gleich nach dem Schlusse der Vesper in den Beichtstuhl, hört die Beichte der Einzelnen, und versammelt dann alle, die gebeichtet haben, vor dem Altar, um ihnen eine generelle Vermahnung zu verlesen. Nur nach einigen wenigen KOO (z. B. der Bremer v. 1534 und der Schwäbisch-Haller v. 1543) soll der Pastor die Privatbeichte halten, während Cantor und Chor die Vesper singen. In allen diesen Fällen aber geht die Beichte der Vesper nach, oder neben der Vesper her, und der Verlauf der letzteren wird von der ersteren nicht berührt. Noch weniger hat die Anfügung der Beichte an die Vesper auf den Inhalt gewirkt, daß man gemeint hätte, um der nachfolgenden Beichte willen Anderes als sonst in der Vesper lesen oder singen lassen zu müssen. Man ging eben von der richtigen Ansicht aus, daß alles Gotteswort zu Buße und Glauben diene. Erst spätere KOO (z. B. die Ostfriesische) fangen an, in der Beichtvesper statt der sonstigen Lectionen einen Bußpsalm lesen zu lassen. Von dem Gesagten sind nur die südwestdeutschen KOO (die württembergischen und ihre Nachfolger) auszunehmen, die an gewöhnlichen Sonnabenden bloße Vesper, aber an den Sonnabenden vor den regelmäßigen Communionsonntagen einen Abendmahlsvorbereitungsgottesdienst haben. Diese lassen dann an den gewöhnlichen Sonnabenden eine gewöhnliche Vesper in oben beschriebener Form stattfinden; dem Abendmahlsvorbereitungsgottesdienst aber, der an den Sonnabenden vor den Communionsonntagen die Vesper verdrängt, geben sie die Form, daß erst ein deutsches Kirchenlied gesungen, darnach eine Predigt vom Abendmahl gehalten

[1]) Ein Formular solcher Vermahnung z. B. in der Pomm. Agende S. 130.

wird, und daß darnach der Pastor, während die Knaben etliche Psalmen singen, diejenigen Communicanten anhört, die ihm noch speciell Etwas zu sagen haben. Nun aber hat diese Beichtvesper auch die Bedeutung, der erste Gottesdienst in der Woche und die Vorbereitung auf den nachfolgenden Sonn- oder Festtag zu sein. Und dieser Umstand hat allerdings mehr als der vorige darauf hingewirkt, Inhalt und Form der Beichtvesper zu bestimmen. Erstens versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Stücke der Vesper, welche de tempore variiren, also die Antiphonen, die Responsorien, die Hymnen, der musikalische Satz des Benedicamus, ihre Bestimmtheit von dem nachfolgenden Sonn- und Festtage entnehmen, wie die gewöhnlichen Wochenvespern ihre Antiphone u. s. w. von dem voraufgegangenen Sonntage entnehmen. Aber auch auf andere Bestandtheile und selbst auf den Verlauf der Beichtvesper hat dieser Umstand zuweilen eingewirkt. Zwar die meisten KOO lassen sich daran genügen, daß sie, wie gesagt, nur die de tempore variirenden Theile der Vesper in der Beichtvesper nach dem folgenden Sonn- oder Festtage bestimmen. Aber einige lassen doch in der Beichtvesper die gewöhnliche Schriftlesung unterbrechen, und als Lection entweder das Evangelium des morgenden Tages, oder die Epistel desselben, oder einen Abschnitt des Katechismus verlesen. Der Katechismus wurde dann von zwei Knaben vor dem Altar, gegen einander, der Eine die Fragen und der Andere die Antworten sprechend, recitirt, wie wir es oben IV, 507 beschrieben haben. Andere KOO verstärken in der Beichtvesper zu Ehren des nachfolgenden heiligen Tages das Gesänge, und zwar näher so: Entweder sie lassen, wie die Schleswiger KO, nicht das Magnificat oder das Nunc dimittis, sondern Beides, und zwar das Nunc dimittis nach dem Magnificat singen; oder sie lassen, wie die Braunschweigische KO, erst die ganze Vesper bis zu Ende, und darnach noch das Nunc dimittis mit dem Gloria Patri und den Hymnus Jesu redemtor saeculi singen; oder sie lassen, wie Lossius, die Vesper in gewöhnlichen Formen vollständig zu Ende, darnach aber noch ein vollständiges Comple-

torium (erst Psalm 4. 31. 91. 133, dann das Nunc dimittis mit dem Gloria Patri, und schließlich das Benedicamus) singen. Wieder andere KDO geben dem Gebetsact eine etwas vollere Gestalt, als in den gewöhnlichen Vespern: entweder so, daß sie, wie die Pommersche Agende, in der Beichtvesper zuweilen statt des Magnificat die Litanei singen lassen; oder so, daß sie, wie die Hildesheimer, das Magnificat, Kyrie, Vater unser weglassen, und statt derselben die Litanei singen lassen. Endlich haben einige KDO in der Beichtvesper auch Predigt, und zwar gewöhnlich so, daß sie dieselbe in die Mitte der Vesper hineinstellen, entweder wie die Wittenberger v. 1533 vor das Magnificat, oder wie die Churfächsischen Visitationsartikel v. 1533 nach dem Magnificat. Doch kommt es auch vor, daß KDO, welche in der Beichtvesper Predigt haben, aus diesem Grunde die ganze Vesperordnung verändern; so läßt die Lübecker KO v. 1531 die Beichtvesper folgendermaßen verlaufen: Kirchenlied, Predigt, Litanei oder Magnificat, und darnach Beichte. Das sind alle Abweichungen der Beichtvesper von der gewöhnlichen Vesper, die sich finden, und wir können daher sagen: die Beichtvesper verläuft der Regel nach wie laut Obigem jede andere Vesper, nur ihre variablen Theile dem nachfolgenden Tage entnehmend, und die Beichthandlung schließt sich ihr an ihrem Schlusse an; es ist Ausnahme, wenn die KDO sich bewogen finden, für die Beichtvesper andere Lectionen zu ordnen, ihr Gesänge zu vermehren, ihre Gebetsformen anders zu gestalten, oder ihr eine Predigt zuzuordnen.

Die Beichtvesper ist außer dem Sonntagsnachmittagsgottesdienst die einzige Vesper, welche die alten KDO auch für die Landgemeinden anordnen, und es ist nun interessant, zu sehen, wie man sich auch unter diesen Verhältnissen zu helfen gewußt hat. Es ist doch im Ganzen nur selten, daß man für die Landgemeinden die Vesperordnung ganz zur Seite gelegt hat. Zwar die KO. des Churfürst August von Sachsen v. 1580 begnügt sich mit der Anordnung, daß in der Beichtvesper der Dörfer etliche deutsche Gesänge, und darauf eine Collecte gesungen, und darnach die Beichtenden verhört werden

sollen; nach der KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig von 1542 aber sollen 1—3 deutsche Kirchenlieder gesungen werden, dann soll der Pastor ein Stück des Katechismus auslegen, darauf soll man das Da pacem lateinisch oder deutsch singen, und darnach Beichte halten; und nach der Großen Württemberger KO soll man ein deutsches Lied singen, ein Kapitel aus der Schrift lesen, und wieder ein deutsches Lied, Collecte und Segen. Da ist denn die Vesperordnung freilich ganz daran gegeben. Dagegen haben die Lüneburger, Kalenberger, Lauenburger KOO auch für die Landgemeinden und ihre Beichtvespern eine ordentliche Vesperordnung. Da soll der Pastor am Sonnabend nach Mittag in die Kirche gehen, und mit dem Küster erst einen Psalm deutsch oder ein deutsches Kirchenlied singen; darauf soll man einen Hymnus lateinisch oder deutsch, oder ein Kirchenlied de tempore singen; dann soll der Küster ein Kapitel aus der Schrift oder die Epistel des morgenden Tages verlesen; darauf singt man das Magnificat oder Nunc dimittis deutsch oder lateinisch; dann Collecte, Benedicamus, „Erhalt uns Herr bei" und „Verleih uns Frieden gnädiglich"; darauf Beichthandlung. Diesen KOO schließt sich auch die Mecklenburgische an, doch unterscheidet sie zwei Fälle, wenn Leute da sind, und wenn keine da sind. Auch wenn sonst keine Leute da sind, soll der Pastor mit dem Küster in die Kirche gehen, mit demselben erst einen Psalm mit seiner Antiphone, und darauf einen Hymnus deutsch oder lateinisch, dann eine Collecte singen, und mit Benedicamus, „Erhalt uns Herr" und „Verleih uns Frieden gnädiglich" schließen. Wenn aber Leute da sind, soll die Ordnung diese sein: Pastor und Küster singen einen Psalm deutsch mit der Antiphone, und darauf einen Hymnus; dann verliest der Pastor ein Kapitel aus der Schrift; darnach wird das Magnificat deutsch, und darauf ein deutsches Lied gesungen; dann Collecte, Benedicamus, „Erhalt' uns Herr", und „Verleih uns Frieden gnädiglich".

Die Sonntagsmette und der Frühpredigtgottesdienst sind die beiden Gottesdienste, welche an Sonn- und Festtagen vor dem Hauptgottesdienste statt finden. Die Sonn-

tagsmette ist das Hergebrachte und Alte, der Frühpredigtgottesdienst das Hinzugekommene und Neue. Dem entspricht, was wir schon (IV, 484) sahen, daß die Frühpredigt sich nicht selten mit der Sonntagsmette verbindet, in welchem Falle denn gar kein besonderer Frühpredigtgottesdienst statt findet, sondern nur eine Sonntagsmette mit Predigt; und daß wieder an anderen Orten für die Predigt ein eigner und von der Sonntagsmette getrennter Gottesdienst gebildet wird, der bald früher bald später am Tage als die Sonntagsmette gehalten wird. Alle diese Fälle haben wir denn hier etwas näher ins Auge zu fassen, und zu sehen, welche liturgische Gestalt die in Rede stehenden Gottesdienste in den verschiedenen Fällen gewinnen. Erstens haben manche KOO gar keine Frühpredigt am Sonntag, sondern nur eine Sonntagsmette ohne Predigt. Dann behält die Sonntagsmette die gewöhnlichen Formen der täglichen Mette, wie wir sie oben kennen gelernt haben, nur daß selbstverständlich die pro tempore variirenden Theile der Mette, die Antiphonen u. s. w., dem betreffenden Sonn- oder Festtage gemäß gewählt werden. Doch kommt auch in diesem Falle wohl vor, daß nicht in der lectio continua der Schrift fortgefahren, sondern daß als Lectionen der Sonn- oder Festtage die Pericopen des Tages gelesen werden. Auch wird in diesem Falle die Mette zuweilen so unmittelbar vor den Hauptgottesdienst gelegt, daß der Ausgang der Mette und der Eingang des Hauptgottesdienstes sich unmittelbar berühren. Zweitens constituiren andere KOO für die Frühpredigt des Sonn- und Festtags einen eignen Gottesdienst, und trennen denselben von der Sonntagsmette ab, so daß sie zwei Morgengottesdienste am Sonn- und Festtage haben. In diesem Falle erhält der abgesonderte Frühpredigtgottesdienst die allereinfachsten liturgischen Formen: ein oder mehrere deutsche Lieder; Predigt, je nach Bestimmung über den Katechismus oder das Tagesevangelium oder die Tagesepistel; deutsches Lied, wie es auf die Predigt paßt. So die Lüneburger, Kalenberger, Mecklenburger KOO. Nur Eine KO, die Verdensche, versucht auch diesem Frühpredigtgottesdienste annähernd die Gestalt einer Mette

dadurch zu geben, daß sie als Lied vor der Predigt das Te deum oder „Komm' heiliger Geist" singen läßt. Die Sonntagsmette aber folgt dann auch in diesem Falle ganz den beschriebenen Formen der täglichen Mette, nur daß die Antiphonen u. s. w. des betreffenden Tages gesungen, und daß als Lectionen zuweilen die Tagespericopen gelesen werden. Auch kommt wohl vor, daß man zu Ehren des Sonntags oder Festtags die Hymnologie verstärkt, indem man nicht entweder das Te deum oder das Benedictus, sondern beide, und zwar erst das Te deum und darnach das Benedictus singen läßt. Uebrigens lassen einige KOO den Frühpredigtgottesdienst der Mette nachfolgen, andere voraufgehen. Im letzteren Falle rückt dann wohl, wie z. B. nach der Mecklenburger KO, die Mette ganz unmittelbar vor den Hauptgottesdienst. Es hat dies jedoch auf die liturgische Gestaltung der Mette oder des Frühpredigtgottesdienstes keinen Einfluß. Drittens verbinden andere KOO, und zwar die meisten, die Frühpredigt mit der Mette, so daß sie nur einen Sonntagsmorgengottesdienst vor dem Hauptgottesdienst, und zwar eine Sonntagsmette mit Predigt haben. Und in diesem Falle hat denn allerdings die Form der Mette mehr oder weniger Veränderungen erlitten. Man muß aber wohl unterscheiden, ob diese Veränderungen nur die Absicht haben, die Sonntagsmette vor der täglichen auszuzeichnen, oder ob sie ihren Grund in der Combination der Predigt mit der Mette haben. Diejenigen Abänderungen, welche nur die sonn- und festtägige Mette vor der täglichen auszeichnen sollen, sind die uns schon bekannten: daß die Antiphonen u. s. w. des Tages gesungen, daß als Lectionen die Tagespericopen gelesen, daß Te deum und Benedictus nach einander gesungen werden. Auch kommt vor, daß man an Festtagen die Eingangsgesänge (Deus in adjutorium, Domine labia mea, Venite mit Invitatorium) singt, während man sie für gewöhnlich nach Bugenhagen's Rath wegläßt. Viel eingreifender sind die Veränderungen, welche die Combination der Predigt mit der Mette an der letzteren hervorgebracht hat. Es ist aber diese Combination in verschiedener Weise bewerk-

stelligt worden. Einige KDD, z. B. die Pommersche, lassen erst die Sonntagsmette in den gewöhnlichen Formen vollständig bis zum Benedicamus einschließlich verlaufen, und dann sofort die Frühpredigt halten. Die Hoyasche KO thut dies so, daß sie nach dem Benedicamus der Mette ein deutsches Kirchenlied singen, darauf die Frühpredigt halten, und dann mit „Erhalt uns Herr" oder einem andern deutschen Lied schließen läßt. Dann bleibt freilich die Sonntagsmette vollständig in ihren Formen, aber die Predigt ist dann auch nicht wirklich in die Mette aufgenommen, sondern erscheint nur als ein Anhängsel derselben. Daher machen denn andere KDD nach dem Vorgange Luther's in der „Deutschen Messe" den Versuch, die Predigt in die Mette selbst hinein zu stellen: sie machen dies dann so, daß sie die Mette im Uebrigen nach ihren gewöhnlichen Formen verlaufen lassen, aber die Lectionen weglassen und an deren Stelle die Predigt setzen, also die Predigt anstatt der Lectionen zwischen Psalmodie und Hymnologie stellen. Die Abfolge ist dann diese: zwei bis drei Psalmen mit der Antiphone; dann Predigt; darauf Te deum oder Benedictus mit der Antiphone; demnächst Kyrie, Vater unser, und wie es der weitere Verlauf der Mette mit sich bringt. Einen noch anderen Weg schlägt eine Anzahl von KDD ein, welche die Frühpredigt mit der Mette combiniren, und zugleich die Frühpredigt der Sonntage für die Katechismuspredigt bestimmen. Diese suchen den Katechismus in die Mette und in die horenartige Behandlung hineinzuziehen, und bedienen sich dazu jenes strophischen Singens des Katechismus, welches wir oben (IV, 507) beschrieben haben. Doch gehen sie dabei verschiedene Wege. Die Braunschweiger und die Lauenburger KO lassen die Predigt über den Katechismus und das Singen des Katechismus voraufgehen, und dann die Mette in ihren gewöhnlichen Formen folgen, so daß die Abfolge diese ist: Erst Predigt über einen Abschnitt des Katechismus; kurzes deutsches Lied; dann singt der Chor die sämmtlichen Katechismusstücke antiphonisch in zwei Chören unter Führung des Cantors in der IV, 507 beschriebenen Weise; und nun folgt die Mette in

ihren regelmäßigen Formen. Andere KOO dagegen suchen auch hier die Predigt oder die Predigt und das Singen des Katechismus in die Mette selbst hinein zu stellen. So giebt die Wittenberger KO v. 1533 folgende Ordnung: Erst singt der Chor die sämmtlichen Katechismusstücke in der mehr erwähnten Weise; dann folgt die Psalmodie, wie es in Metten gewöhnlich ist; darauf die vier Lectionen, wie es in Metten gewöhnlich ist; nun wird ein deutsches Lied mit der Gemeinde gesungen; dann Predigt über einen Abschnitt des Katechismus; wieder ein deutsches Lied mit der Gemeinde; und nun Te deum, und wie es weiter die regelmäßige Ordnung der Mette mit sich bringt. Die Hildesheimer KO aber giebt folgende Ordnung: Erst Psalmodie in gewöhnlicher Mettenform; dann Predigt über einen Abschnitt des Katechismus; nun werden wieder zwei Octonare des Psalm 119 psalmodirt mit der Antiphone; dann Singen des Katechismus in der mehr erwähnten Weise; darauf Lectionen in der gewöhnlichen Form der Metten; und nun Te deum, und so fort, wie es die solenne Mettenordnung mit sich bringt. Dies nur die Form der Mette zerreißende Hineinstellen der Predigt und des Singens des Katechismus in die Mette kann in keiner Weise gefallen. Viertens endlich kommt es vor, daß KOO gar keine Sonntagsmette, sondern nur einen Sonntagsfrühpredigtgottesdienst kennen, aber dann letzterem eine noch in Etwas an die Metten erinnernde Einrichtung geben. So läßt die hieher gehörige Ostfriesische KO v. 1631 erst das Te deum oder ein Morgenlied singen, dann die Frühpredigt halten, und darauf ein deutsches Lied singen. Doch gehört dies erst einer spätern Zeit an, wo man im Metten- und Vespernsingen schon lässiger geworden war. In den früheren Zeiten unserer Kirche hatte man in Städten immer Sonntagsmetten, wenn auch zuweilen keine Frühpredigt. Im Ganzen ließ man also auch bei der Sonntagsmette die Form der Metten bestehen, und constituirte lieber für die Frühpredigt, weil sie sich mit der Mette nicht gut combinirte, einen besonderen nur aus Predigt und Gesang vor und nach combinirten Gottesdienst, ja machte die gewöhnliche Form der Mette

dadurch noch festmäßiger, daß man an Festtagen die Eingangsstücke sang, wenn man sie sonst wegließ, statt der lectio continua die Tagesepericopen als Lectionen las, die Hymnologie verstärkte, und die variablen Theile dem Tage gemäß wählte.

Für die Landgemeinden schreiben die KDO in der Regel weder Sonntagsmette noch Sonntagsfrühpredigtgottesdienst vor, aus nahe liegenden Gründen. Nur die Pommersche Agende wünscht, daß auch der Landpastor, wenn er irgend kann, in seiner Kirche eine Sonntagsmette halte: Pastor und Küster sollen am Sonn- und Festtagmorgen in die Kirche gehen, und mit einander einen Psalm deutsch oder, wenn der Küster kann, zu ihrer Uebung lateinisch in seinem Ton singen; dann verliest der Küster ein Kapitel der Schrift mit seinen Summarien; darauf singen Pastor und Küster mit einander, oder wenn Gemeinde zugegen, mit derselben das Te deum; der Pastor singt die Collecte; und man schließt mit dem Benedicamus. Eine allerdings verkürzte, aber doch in allen ihren Hauptbestandtheilen vollständige Mette!

Der Sonn- und Festtagsmittagsgottesdienst um 12 Uhr kommt in nicht vielen KDO vor, und wenn er vorkommt, nur in größeren Städten. Er ist stets ein rein für didactische Zwecke, entweder für Katechisation oder für Predigt über den Katechismus oder über die Epistel, an Festtagen auch wohl über die Festgeschichte bestimmt, und hat daher nie eine vollere liturgische Gestaltung. Ist er, wie in der Kalenberger und in der Lüneburger KO v. 1598, zur Katechisation bestimmt, so verläuft er einfach folgendermaßen: Man singt ein Katechismuslied; dann treten ein paar Knaben vor den Altar, und recitiren gegen einander den Katechismus; darauf folgt die Katechisation mit den Kindern und dem jungen Volk; und man schließt mit einem Gebet. Ist er aber für Predigt über den Katechismus oder sonst Etwas bestimmt, wie z. B. in der Pommerschen und in der Verdenschen Agende, so wird erst ein sich auf die Predigt schickendes Lied gesungen, darauf gepredigt, und wieder mit einem Liede geschlossen. Hier ist also auch

nicht einmal der Versuch gemacht worden, diesen Gottesdienst der Gestalt der Sexta unter den alten canonischen Horen nachzubilden.

Zwischen dem Nachmittagspredigtgottesdienst an Sonn- und Festtagen und der Sonntagsvesper findet ein ähnliches Verhältniß statt, wie zwischen der Sonntagsmette und Sonntagsfrühpredigt: bald hat man dieselben zu Einem Gottesdienste, und zwar in verschiedener Weise combinirt, bald sie in zwei Gottesdienste getrennt. Es wiederholen sich daher auch hier dieselben Erscheinungen, wie bei der Sonntagsmette. Doch ist hier die Combinirung das sehr Gewöhnliche, die Trennung selten. Es kommt selten vor, daß KDD für den Nachmittag der Sonn- und Festtage zwei Gottesdienste anordnen. So hat z. B. die Mecklenburgische KO nur für die großen Städte zwei Nachmittagsgottesdienste, von welchen sie den ersten für den Katechismus, den zweiten für die Predigt der Tagesepistel bestimmt. Und da giebt sie denn dem ersteren folgende der Vesper anbequemte Gestalt: Es werden 1—2 Psalmen deutsch, oder ein Katechismuslied gesungen; darauf folgt das Katechismusverhör mit der Jugend; dann singt man das Magnificat deutsch; alsdann wird über ein Stück des Katechismus für die Alten gepredigt; darauf singt man das Nunc dimittis deutsch; und schließt mit Collecte und Benedicamus. Es ist dies ein Versuch, die Ordnung der Vesper in einen Katechismusgottesdienst umzubilden. Den zweiten Gottesdienst dagegen ordnet sie so, daß erst eine vollständige Vesper in oben beschriebener Form gehalten, am Schlusse derselben aber über die Epistel gepredigt werden soll. Doch wie gesagt, bezieht sich diese Anordnung nur auf die großen Städte: für die kleineren behält sie nur den ersteren Gottesdienst, den in Vesperordnung gebrachten Katechismusgottesdienst. Eben so selten ist es, daß KDD, wie z B. die Verdensche, gar keine Predigt für den Nachmittag der Sonn- und Festtage ordnen, sondern dann nur eine Vesper in allen regelmäßigen Formen halten lassen. Und noch seltener, erst eine spätere Mißbildung ist es, daß KDD an den Sonn-

und Festtagen in den Städten gar keine Vesper, sondern nur einen Predigtgottesdienst halten lassen, wie die Ostfriesische, die unter völliger Beseitigung aller Vesperformen den Sonntagsnachmittagsgottesdienst so ordnet: Katechismuslied; Predigt über einen Abschnitt des Katechismus; kurzer Gesang. Alle anderen KDO, d. h. die große Mehrzahl derselben combinirt die Sonntagsnachmittagspredigt mit der Sonntagsvesper, aber allerdings in verschiedener Weise. Erstens lassen einige wenige KDO, wie die KO der Stadt Stralsund, und auch nur für einige Kirchen ihrer Stadt thut, die Predigt voraufgehen, und am Schlusse derselben die Vesper vollständig in allen gewöhnlichen Formen nachfolgen. Schon mehrere KDO lassen zweitens, wie die Lauenburger und die Churſächsische, die Vesper in gewöhnlichen Formen vollständig vorangehen, und am Schlusse derselben die Predigt nachfolgen. Und wenn dann diese Predigt, wie in der Lauenburger KO, nicht für den Katechismus sondern für die Tagesepistel bestimmt ist, so wird in der voraufgehenden Vesper als Lection die Tagesepistel gelesen. Die Pommersche Agende, die auch zu diesen die Nachmittagspredigt hinter die Sonntagsvesper stellenden KDO gehört, hat das Gefühl, daß die Predigt dabei keine Stellung in dem Ganzen des Gottesdienstes gewinnt, sondern als ein Anhängsel der Vesper zu stehen kommt, und sucht daher der Predigt noch eine eigne liturgische Einfassung zu geben: sie läßt erst die Vesper vollständig bis zum Benedicamus abhalten, dann die Predigt über die Epistel folgen, und zum Schlusse noch ein Mal das Magnificat und das Nunc dimittis deutsch mit der Gemeinde singen. Auch finden wir in dieser Pommerschen Agende, daß man in der Vesper eben so, wie wir es bei der Mette sahen, zu Ehren des Sonn- und Festtages die Hymnologie über das gewöhnliche Maß hinaus verstärkte, indem man in dieser Sonntagsvesper statt des Magnificat auch wohl das Te deum singen ließ. Endlich drittens stellen andere KDO, und zwar die meisten, die Nachmittagspredigt in die Sonntagsvesper hinein, indem sie der Vesper ihre regelmäßigen Formen lassen, aber der Predigt irgendwo inner-

halb der Vesper eine Stelle geben. Da besteht denn aber zuvörderst keine Uebereinstimmung zwischen ihnen hinsichtlich des Ortes, den sie der Predigt in der Vesper anweisen: Einige stellen sie zwischen die Lectionen und die Hymnologie, und lassen dann auch wohl vor und nach der Predigt ein deutsches Lied singen, so daß die Abfolge diese wird: Psalmodie in gewöhnlicher Vesperform; Lectionen, wie gewöhnlich; deutsches Lied, Predigt, deutsches Lied; und nun Hymnus, Magnificat, und so fort nach dem gewöhnlichen Gange der Vesper. Andere stellen die Predigt mitten in die Hymnologie hinein, zwischen den Hymnus und das Magnificat, lassen dann auch wohl vor und nach der Predigt ein deutsches Lied singen, so daß die Abfolge diese wird: Psalmodie in der gewöhnlichen Weise der Vespern; Lectionen, wie gewöhnlich; Hymnus; deutsch Lied, Predigt, deutsch Lied; Magnificat, und dann weiter im gewöhnlichen Verlaufe der Vesper. Noch andere endlich stellen die Predigt hinter die Hymnologie nach dem Magnificat, so daß die Abfolge diese wird: Psalmodie, wie gewöhnlich; Lectionen, wie gewöhnlich; Hymnus und Magnificat; Predigt; und darauf Gebetsact und Schluß. Sodann ist zu bemerken, daß man die Sonntagsvesper vor der täglichen auszuzeichnen suchte. Selbstverständlich ist in dieser Beziehung, daß die variablen Theile der Vesper dem betreffenden Sonn- oder Festtage folgten. Und daß man die Hymnologie verstärkte, indem man statt des Magnificat das Te deum sang, haben wir schon gesehen. Es kommt aber in der gleichen Absicht auch vor, daß man in Sonn- und Festtagsvespern auch Magnificat und Te deum, oder (nicht Magnificat oder Nunc dimittis, sondern) Magnificat und Nunc dimittis singt. Ferner wird, um dem Gebetsact eine vollere Gestalt zu geben, in den Sonntagsvespern wohl die Litanei anstatt des einfachen Kyrie und Vater unser gesungen, und zwar mit der Gemeinde. Schließlich hat auch die Predigt auf die Lectionen der Sonntagsmette zurückgewirkt. Diese Predigt der Sonn- und Festtagsnachmittage war, wie wir wissen, entweder der Tagesepistel oder dem Katechismus bestimmt. Ist nun die Predigt

dem Katechismus bestimmt, so werden als Lectionen auch die Katechismusstücke gelesen; ist sie aber der Tagesepistel bestimmt, so wird diese als Lection gelesen. Das Resultat ist also, daß die liturgische Ordnung der Nachmittagsgottesdienste an Sonn- und Festtagen aus der Vesper formirt, und die Nachmittagspredigt der Vesper angefügt oder eingefügt ward.

Einen Nachmittagsgottesdienst ordnen die meisten alten KOO auch den Landgemeinden für die Sonn- und Festtage zu. Aber selten verlangen sie einen eigentlichen Predigtgottesdienst. Die vereinzelten Beispiele hievon sind, daß nach der Mecklenburgischen KO den Landgemeinden an Nachmittagen der Sonntage der Passionszeit die Leidensgeschichte gelesen und ausgelegt, daß nach der Lüneburger KO von 1613 an Festtagen Nachmittags de festo gepredigt, daß nach der Schwäbisch-Haller wo möglich den Landgemeinden auch noch Abends eine Predigt gehalten werden soll. Und in allen diesen einzelnen Fällen verlassen die KOO die Vesperordnung ganz, und begnügen sich, vor und nach solcher Predigt ein passendes Lied singen zu lassen. Gewöhnlich sind vielmehr die Nachmittagsgottesdienste auf den Dörfern dem Katechismus bestimmt. Und da haben denn die meisten KOO die Vesperform ganz aufgegeben, und diesem Gottesdienst ganz die Form der Katechismusgottesdienste gegeben. Die hier vorkommenden verschiedenen Formen sind diese: Die KO der Herzogin Elisabeth von Braunschweig v. 1542 begnügt sich, den Katechismus bloß predigen zu lassen, und ordnet einfach: 1—3 Katechismuslieder; Predigt über einen Abschnitt des Katechismus; Lied. Aber hierin hat sie keine Nachfolge gefunden. Unsere Väter haben den Katechismus weder bloß in Form der Katechisation mit den Kindern treiben, noch bloß für die Alten predigend auslegen lassen, sondern immer Beides verbunden. Da kommen denn folgende weitere Formen dieser Gottesdienste vor. Die Große Württemberger KO läßt den Pastor erst ein Stück des Katechismus den Alten auslegen, dann über dasselbe Stück die Jungen katechisiren, und zum Schlusse am Altar das Kindergebet sprechen. Eben so die Schwäbisch-Haller KO

von 1543, nur daß sie Eingangs und wieder nach der Katechisation ein Katechismuslied singen läßt. Voller die Lauenburger und die Mecklenburger KO: Katechismuslied; Knaben sagen den Katechismus auf; Pastor legt ein Stück desselben für die Alten aus; katechisirt über dasselbe Stück die Jugend; zum Schlusse „Erhalt uns Herr bei deinem Wort." Noch voller die Hoyasche KO: Katechismuslied; Pastor recitirt den Katechismus; legt ein Stück für die Alten aus; katechisirt darüber die Jungen; spricht am Altar das Kindergebet; man singt ein Lied; Collecte; Segen. Am vollsten die Lüneburger KO von 1613, die bis zur Katechisation einschließlich der Hoyaschen folgt, dann aber den Pastor erst Sirach 3, darauf den Abendsegen verlesen, und schließlich das Kindergebet sprechen läßt. Aber wenn schon in dieser KO in der Verlesung des Abendsegens eine Erinnerung an die Vesper heraustritt, so giebt es doch auch einige KOO, die auch diesen Katechismusgottesdiensten der Sonntagsnachmittage die Vesperform zu erhalten suchen. So die Lüneburger v. 1598 und die Kalenberger KO: es werden 1 — 2 Psalmen deutsch, oder ein Katechismuslied gesungen; Pastor katechisirt die Jugend über ein Stück des Katechismus; legt dasselbe Stück den Alten aus; man singt das Magnificat deutsch, und das Nunc dimittis deutsch mit der Gemeinde; und schließt mit einer Collecte. Noch voller erhält die Pommersche Agende die Vesperformen: 1—2 Psalmen deutsch, oder Katechismuslieder; Lection eines Kapitels aus der Schrift mit Summarien; Magnificat, deutsch mit der Gemeinde gesungen; Collecte; Benedicamus; dann legt Pastor den Alten ein Stück des Katechismus aus; katechisirt über dasselbe die Jugend; man singt zum Schlusse das deutsche Nunc dimittis oder „Verleih uns Frieden gnädiglich." Wir haben vorstehend des Kindergebets erwähnt, das man zum Schlusse der Katechisationen zu beten pflegte. Wir theilen hier die Formen dieses Kindergebets mit, die uns bekannt geworden sind. Das erste ist das von Brenz verfaßte, in vielen süddeutschen KOO sich findende, auch als Confirmationsgebet gebrauchte: „Allmächtiger, barmherziger Gott, himmlischer

Vater, der du allein alles Gute in uns anfängst, beständigst und vollendest, wir bitten dich für diese Kinder, die du deiner Kirche geschenkt, und durch die heilige Taufe wiedergeboren, und nun so weit erleuchtet hast, daß sie diese deine Gnade und Güte, und ihre Erlösung in Christo deinem lieben Sohne, unserem Herrn, auch selbst erkennen, und vor deiner Gemeinde bekennen, stärke dies dein Werk, das du in ihnen angefangen hast; mehre ihnen deinen heiligen Geist, auf daß sie in deiner Kirche und Gemeinde, und in wahrem Glauben und Gehorsam deines heiligen Evangelium stets bleiben, und bis ans Ende beständig beharren, und sich keine falsche Lehre noch fleischliche Lust von bekannter Wahrheit abführen lassen. Gieb ihnen, daß sie zu allen deinem Gefallen an Christo deinem Sohn, unserm gemeinen Haupte, immer wachsen, und sein vollkommenlich männlich Alter in aller Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit erreichen, damit sie dich und deinen lieben Sohn, unseren Herrn, sammt dem heiligen Geiste, einigen wahren Gott, immer vollkommener erkennen, herzlicher lieben, und bei ihrem Nächsten mit Worten und allem ihrem Leben tapferer und fruchtbarer bekennen, prüfen und rühmen, durch unsern Herrn Jesum Christum. Geht hin in Frieden, Amen." Das zweite, ebenfalls von Brenz verfaßte, findet sich in der Schwäbisch-Haller KO v. 1543: „Allmächtiger, barmherziger Gott Vater, der du hast deine heiligen Engel den Kindern zu Schutz und Beschirmung väterlich verordnet; und dein lieber Sohn Jesus Christus unser Herr sich selbst der Kinder hat freundlich angenommen, und gesprochen: Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich, und: Sehet zu, daß ihr dieser Geringen keinen ärgert noch verachtet; wir bitten dich, du wollest uns deine väterliche Barmherzigkeit reichlich widerfahren lassen, und Gnade geben, daß wir nicht geärgert werden, sondern durch dein heiliges Eingeben lernen gedenken und behalten, was recht und gut ist, dasselbige auch durch deine Kraft des heiligen Geistes vollbringen mögen, durch Jesum Christum unsern Herrn; Amen." Ein drittes findet sich in der Lüneburger KO v. 1613: „Ach Herr Gott himmlischer

Vater, wir deine arme Kinder kommen vor dein Angesicht im Namen deines lieben Kindes Jesu, und bitten, du wollest unser gnädiger lieber Vater sein und bleiben in dieser letzten Zeit, darein du uns hast lassen geboren werden, und uns bei deinem Worte und unserm lieben Catechismo gnädig erhalten, vor Pabst, Türken und allen Feinden deiner Christenheit getreulich behüten. Laß uns genießen deines heiligen Kindes Fürbitte und seines theuren Blutes, damit wir in unserer heiligen Taufe abgewaschen sind von allen Sünden. Laß dir unsere lieben Eltern, unsere Obrigkeit und Seelsorger, auch unsere Brüder und Schwestern in deinen Schutz befohlen sein, und gieb uns gnädigen Frieden, daß wir in deiner Furcht, guter Zucht und christlicher Lehre mögen auferzogen werden, dir in deinem Reiche dienen, dich loben und preisen in Ewigkeit, Amen." Und ein viertes endlich ebenfalls in der Lüneburger KO v. 1613: „Lieber himmlischer Vater, wir deine armen Kinder haben gesehen deines großen Zorns feurige Ruthen am Himmel, und sind sehr erschrocken. Ach, lieber Vater, wende deinen Zorn, gieb unsern Eltern Buße, unserem Lande Frieden, unserer Obrigkeit gut Regiment, und uns Allen deinen heiligen Geist, daß wir unser Leben bessern und frömmer werden, um deines lieben Kindes, unseres Herrn Christi willen, Amen".

Die Wochenpredigten werden nach den alten KOO selten am Abend gehalten. Nur in größeren, mit Predigerkräften wohl versehenen Städten kommen auch Abendpredigten in der Woche vor, und werden dann bald, wie in Braunschweig, von den Vespern getrennt, bald mit der Vesper combinirt. Dagegen haben alle KOO für die Städte Morgenpredigten in der Woche, einige alltäglich, andere nur Mittwochs und Freitags, andere nur Freitags; und wir wissen, daß diese Predigten vorzugsweise für schriftauslegende und für Katechismuspredigt bestimmt waren, und daß man überdem dem Mittwoch und Freitag, oder mindestens dem Freitag allein die alte Bedeutung der Stationstage erhielt, und ihrem Gottesdienste den Character eines Bet-Gottesdienstes gab, indem man an ihnen die Litanei mit der Gemeinde sang. Im Uebrigen

stellen sich die am Morgen statt findenden Predigtgottesdienste zu den werktägigen Metten gerade so, wie die Sonntagsfrühpredigt zur Sonntagsmette, und die Sonntagsnachmittagspredigt zur Sonntagsvesper. Erstens kommt es vor, daß KOO tägliche Metten und Vespern, und auch Wochenpredigten anordnen, aber letztere ganz von den Metten trennen. Dann verlaufen die Metten ganz, wie wir sie oben beschrieben haben; die Wochenpredigtgottesdienste aber werden dann einfach so gestellet, daß bloß vor und nach der Predigt ein Lied gesungen wird, und am Mittwoch und Freitag nach der Predigt die Litanei mit Versikel und Collecte. So Luther's „deutsche Messe", die Braunschweiger und die Lauenburger KO. Andere KOO combiniren die Wochenpredigten mit den täglichen Metten, und zwar entweder so, daß sie, wie die Wittenberger KO von 1533, die Mette vollständig voraufgehen, und nach dem Schlusse derselben die Predigt halten lassen; oder so, daß sie die Wochenpredigt in die Mette selbst hinein stellen. Im letzteren Falle besteht aber wieder Verschiedenheit hinsichtlich der Stellung, welche der Predigt innerhalb der Mette gegeben wird, und sind danach denn auch die Abänderungen verschieden, welche die Form der Metten sich gefallen lassen muß. Nach der Hildesheimer und Schleswiger KO tritt die Wochenpredigt anstatt der Lectionen in der Mette ein, und die Mette verläuft im Uebrigen in den gewöhnlichen Formen. Nach anderen, z. B. der Stralsunder, tritt die Predigt zwischen den Lectionen und der Hymnologie der Mette ein, und die Mette verläuft im Uebrigen ganz in ihrer Ordnung. Wieder andere, wie die Pommersche Agende und die KO der Herzogin Elisabeth, lassen die Mette bis zum Schlusse der Hymnologie in ihrer gewöhnlichen Ordnung verlaufen, und darnach an gewöhnlichen Tagen deutsches Lied, Predigt, deutsches Lied, am Mittwoch und Freitag aber deutsches Lied, Predigt, und Litanei mit Versikel und Collecte folgen. Die Nordheimer KO aber läßt die tägliche Mette an den Tagen, an welchen Wochenpredigt statt findet, ganz ausfallen, und giebt dagegen dem Wochenpredigtgottesdienst folgende Gestalt: Zwei Psalmen, lateinisch mit der

Antiphone gesungen; Te deum deutsch mit der Gemeinde gesungen; Predigt; Danklied; Collecte. Drittens endlich giebt es eine Reihe von KOO, welche keine täglichen Metten und Vespern haben, sondern nur einige in der Woche Morgens zu haltende Predigten anordnen. Und diese KOO geben dann vielfach für die Wochenpredigtgottesdienste die Form der Mette ganz auf, indem sie da an anderen Wochentagen nur vor und nach der Predigt ein Lied und etwa zum Schlusse eine Collecte, am Mittwoch und Freitag aber nach der Predigt statt des Liedes die Litanei mit Versikel und Collecte singen lassen. So die Württemberger, Mecklenburger, Verdensche, Churfächsische, Ostfriesische KO. Doch giebt es auch unter dieser Klasse von KOO solche, die die Wochenpredigtgottesdienste voller zu gestalten suchen, und dabei mehr oder weniger auf die Form der Mette zurückgehen. So läßt die Lüneburger KO v. 1598 den Wochengottesdienst folgendermaßen verlaufen: 1—2 Psalmen lateinisch, und 1 Psalm deutsch gesungen; Predigt; deutsches Lied und mit einer Collecte geschlossen; am Mittwoch und Freitag aber bis zur Predigt einschließlich ebenso, dann Litanei deutsch mit der Gemeinde gesungen, darauf der Tractus Domine non secundum, und mit einer Collecte geschlossen. Die Schwäbisch-Haller KO v. 1543 folgendermaßen: Lateinische Psalmen, Predigt, lateinische Psalmen, Collecte; und am Donnerstag ebenso, aber nach der Predigt die Litanei. Die Hoyasche v. 1581: einen Octonar des Psalm 119 oder das Athanasianum, Predigt, Collecte, deutsch Lied; am Freitag aber: der Tractus Domine non secundum, Litanei, „Nimm von uns Herr", Collecte, Predigt, deutsch Lied. Der Unterricht der Visitatoren v. 1528 endlich und die Agende des Churfürst August von Sachsen v. 1580 haben zwar keine täglichen Metten und Vespern, aber an den Tagen, an welchen Wochenpredigt statt finden soll, lassen sie vollständige Mette in allen Formen halten, und an deren Schlusse Predigt, ein deutsches Lied, Collecte folgen. Also auch hier ist das allgemeine Resultat das, daß die Wochenpredigtgottesdienste sich mehr oder weniger

den täglichen Metten und Vespern anschließen, und von denselben ihre liturgischen Formen entlehnen.

Wir wissen, daß viele alte KDO auch für die Landgemeinden Wochenpredigten anordnen. Da aber fehlt denn freilich nicht allein jede Annäherung an die Form der Metten und Vespern, sondern auch überhaupt alle vollere liturgische Gestaltung. Einstimmig bleiben die KDO bei der Forderung stehen, daß vor und nach der Predigt ein Lied, am Mittwoch aber oder Freitag die Litanei gesungen werden soll.

Von den Katechismusgottesdiensten haben wir schon gesehen, wie man in Sonntagsmetten und Sonntagsvespern den Katechismus antiphonisch vom Chor singen ließ, und wie man in den Landgemeinden an den Sonntagnachmittagen vollständige Katechismusgottesdienste hielt. Die in der Woche vorkommenden Katechismusgottesdienste aber sind zweierlei Art: entweder solche, in denen keine Katechisation, sondern nur Predigt über den Katechismus statt fand; oder solche, in denen der Katechismus predigend ausgelegt und mit der Jugend tractirt ward. Erstere haben dann keine andere liturgische Gestaltung, als die Wochenpredigtgottesdienste laut Vorstehendem überhaupt haben. Letztere aber sind allenthalben durchaus so formirt, wie laut obigem die an den Sonntagnachmittagen in den Landgemeinden zu haltenden Katechismusgottesdienste.

Eigentliche Buß- und Betgottesdienste kannte, wie wir wissen (IV, 467. 488), unsere ältere Kirche nicht. Die täglichen Metten und Vespern, und die Wochengottesdienste des Mittwochs und Freitags, in denen man die Litanei sang, waren ihr die regelmäßigen Gebetsgottesdienste. Aber in den südwestdeutschen Kirchen kommen von frühe an solche besondere Gebetsgottesdienste vor, und zwar in zwiefacher Form: außerordentliche Bettage, die man bei vorfallender gemeiner Noth eigends ausschrieb; und stehende, bald wöchentliche, bald monatliche Betstunden. Nach dem Anfange des 17ten Jahrhunderts gingen dann sowohl diese außerordentlichen Bettage als diese regelmäßigen Betstunden auch in die Kirchen des mittleren und nördlichen Deutschlands über, und die wöchent-

lichen oder monatlichen Betstunden verwandelten sich allmählich in stehende vierteljährliche oder jährliche Buß- und Bettage. Für die monatlichen Betstunden giebt die Cassel'sche KO von 1539 folgende Ordnung: Es wird eine Bußpredigt gehalten, die mit Vermahnung zu Gebet, Almosen und rechtem Fasten schließt; die Gemeinde betet still; der Pastor faßt das Gebet der Gemeinde in einer Collecte zusammen; man singt ein Bußlied. Und die Hessische KO v. 1566 giebt ihnen folgende Ordnung: man singt zwei Bußlieder, und die Litanei; Predigt mit Gebet und Vater unser schließend; und Altargebet. Diese monatlichen oder wöchentlichen Betstunden erscheinen dann später auch in der Lüneburger KO v. 1613, in einer Verordnung des Churfürsten Johann Georg von Sachsen v. 1619, und in der Osnabrücker KO v. 1652. Die Lüneburger KO giebt dafür folgende Ordnung: man singt zwei Buß- und Bittlieder, und „Erhalt uns Herr"; Predigt über einen aus den Bußpsalmen, den prophetischen Strafpredigten oder den Gesetzespredigten des neuen Testaments genommenen Text, an deren Schlusse die allgemeine Beichte und Absolution und ein auf die etwaige gegenwärtige gemeine Noth gerichtetes Gebet verlesen wird; Litanei, oder „Nimm von uns Herr"; Bußcollecte und Segen. Johann Georg giebt folgende Ordnung: Wo Vespern gesungen werden, soll man der Vesper des Tages den besonderen Character eines Buß- und Betgottesdienstes dadurch geben, daß man in ihr als Lection einen Bußpsalm, und dann ein Bußgebet verliest; wo aber keine Vespern gehalten werden: Litanei oder ein Bußlied; Verlesung von 3 Mos. 26, 1—45 oder Psalm 74 oder Jerem. 9; dann Verlesung eines Bußgebets, und Vater unser; „Erhalt uns Herr", oder ein anderes Lied; Collecte, und Segen. Die Osnabrücker KO endlich: „Vater unser im Himmelreich"; „Nimm von uns Herr"; „Wend ab deinen Zorn"; von der Kanzel wird ein Bußgebet, ein Bußpsalm und Psalm 46 verlesen, und das Vater unser und der Segen gesprochen; man schließt mit einem Liede. Für die außerordentlichen Buß- und Bettage, die man bei vorfallender gemeiner Noth ausschrieb, giebt zuerst die

Württemberger KO v. 1553 eine Ordnung: „Mitten wir im Leben sind", oder ein anderes Bitt- und Bußlied; Predigt, die auf die gegenwärtige Noth hinweist; Litanei, mit der Gemeinde gesungen oder vom Pastor gelesen; die Gemeinde betet still ein Vater unser; Segen. Und die hessische KO schreibt für diese außerordentlichen Buß- und Bettage dieselbe Ordnung vor, die sie laut Obigem den monatlichen Betstunden giebt, nur daß für jene jedes Mal besondere Texte ausgeschrieben werden. Diese außerordentlichen Buß- und Bettage erscheinen dann in Norddeutschland zuerst in der Ostfriesischen KO v. 1631, die für dieselben nachstehende Ordnung hat: „Komm' heiliger Geist"; Bußlied, oder Litanei; Verlesung eines zur Buße dienlichen Schriftstücks, und Predigt, welche mit Verlesung eines auf die gegenwärtige specielle Noth gerichteten Gebets, und Vater unser schließt; „Erhalt uns Herr", und Betepsalm; Collecte, und Segen. Wir sehen hieraus, daß man sich in den älteren Zeiten unserer Kirche, in denen noch liturgische Einsicht allgemein war, wohl gehütet hat, den Buß- und Betgottesdiensten ganz sinnwidrig die Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes zu geben. Das ward nun aber anders, als man dazu fortschritt, auch stehende vierteljährliche und jährliche Buß- und Bettage einzurichten, und dieselben auch auf die Sonntage zu legen. Da fing man an, auch den Gottesdiensten dieser Tage die Formen des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes zu lassen oder zu geben. Die Vorgängerin hierin ist die eben erwähnte Ostfriesische KO v. 1631, die neben den außerordentlichen Buß- und Bettagen auch regelmäßige jährliche hat, und zwar so, daß sie die Sonntage Exaudi und den ersten nach Michaelis zu Bußtagen macht. Sie läßt dann die Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes ganz bei Bestande, nur daß sie Lectionen, Gebete und Gesänge auf Buße und Gebet richtet. Das ist denn später, höchst irriger Weise, die allgemeine Sitte geworden.

Am Schlusse unserer geschichtlichen Darstellung der gottesdienstlichen Einrichtungen in den ersten Zeiten unserer Kirche dürfen wir wohl anhangsweise auch der Art und Weise ge-

denken, wie unsere Väter auch die Armen- und Krankenhäuser mit Gotteswort und Gebet versorgten. Schon oben, wo wir von Gemeindegebet und Almosen redeten, haben wir daran erinnert, daß unsere Kirche auch für die Armen und Leidenden unter ihren Gliedern Herz und That hatte. Unsere Väter liebten es aber nicht, ihre Armen und Siechen mindestbietend in Familien unter zu bringen; sie würden, wenn sie diese moderne Praxis gekannt hätten, einfach geurtheilt haben, daß all das philanthropische Geschwätz der Unterbringenden von Familienleben und Familienglück ja doch die armen Untergebrachten nicht schütze gegen die Herzlosigkeit der sie für Geld an ihren Heerd Nehmenden. Auch nahmen sie wohl Liebesgaben der Einzelnen für die Armuth entgegen, aber sie gründeten nicht ihre Liebesthätigkeit auf Vereine, die heute mit großem Eifer zusammen laufen, und morgen eben so rasch wieder aus einander laufen, wenn die sie zusammenholende Persönlichkeit aus dem Mittel tritt. Und daß solche kurzlebige Schöpfungen ihnen nicht genügten, hatte auch wohl noch einen andern Grund, als ihre altväterische Unbekanntschaft mit dem Actienwesen. Vielmehr waren sie durchaus dafür, Armenhäuser und Siechenhäuser zu haben und zu halten, und solche ordentlich zu fundiren, auch die Liebesgaben der Einzelnen zu solcher Fundirung zu verwenden, damit solche Anstalten nicht aus der Hand in den Mund lebten, sondern eine nachhaltige Wirksamkeit üben und ein geschichtliches Leben leben könnten. Dergleichen Armenhäuser, Siechenhäuser, Gasthäuser, Kalande, Hospitale zum St. Georg und zum Heiligengeist, Pesthospitale, und dergleichen, hatten sie nicht bloß in ansehnlicher Menge ererbt, und suchten sie nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu vermehren [1]). Und sie sorgten auch dafür, daß in diesen Anstalten auch Gottes Wort wohne, und daß ihre Beneficiaten nicht bloß mit leiblicher, sondern auch mit geistlicher Pflege versehen würden. Die Pastoren sollen dieselben regelmäßig, wöchentlich besuchen, und ihre Insassen mit geistlichem Zuspruch

[1]) Kalenberger KO 431.

versorgen[1]); wenn der Superintendent zur Visitation kommt, soll er auch diese Anstalten, und ob Alles in ihnen in christlicher Ordnung sei, inspiciren[2]); es soll dafür gesorgt werden, daß in ihnen regelmäßiges Morgen-, und Abend-, und Tischgebet statt finde[3]). Und was den Gottesdienst im gemeindlichen Sinne betrifft, so hielt man die rechte Mitte: man richtete nicht diesen Anstalten separate Gottesdienste in einer Weise ein, daß sie ohne Noth dem öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde entfremdet worden wären, sondern die noch Rüstigen unter den Pfleglingen solcher Anstalten sollen die Kirche regelmäßig besuchen, und mit der Gemeinde die Predigt hören und das Sacrament empfangen[4]); aber wenn unter denselben Schwache sind, die dies nicht können, so sollen die Pastoren in die Anstalten gehen, und Solche in dem Worte Gottes unterweisen[5]). Eine besondere liturgische Ordnung für solche Unterweisung im Worte Gottes wird dann natürlich nicht gegeben.

[1]) Kalenb. KO 450. Pomm. KO 15. 96. Churfächs. General-Artikel 50. Hildesh. KO fol. K, 6. Schlesw. KO fol, M.

[2]) Mecklenb. KO 139. Kalenb. KO 232. 450.

[3]) Lauenb. KO 247. 447.

[4]) Lauenb. KO 247.

[5]) Wittenb. KO v. 1533 bei R I, 222. Braunschw. KO fol. Q, 3.

2. Von der Destruction der lutherischen Gottesdienstordnung im Laufe des 18ten Jahrhunderts.

Das vorige Kapitel hat uns lange aufgehalten; das folgende wird desto kürzer sein dürfen. Es ist ein thränenwerthes, herzzerreißendes Kapitel aus der Geschichte der lutherischen Kirche und der christlichen Kirche überhaupt, dieses vor uns liegende Kapitel! Bis hieher haben wir einem nirgend zerreißenden geschichtlichen Faden folgen können. Wir haben angefangen bei dem Gottesdienst in jener Hütte des Zeugnisses, deren Bild Gott der Herr dem Mose zeigte, und wir haben von da an bis in jene Kirchen, in denen ein Chemnitz und ein Johann Arndt Gottes Wort und Sacrament handelten, ein stetes geschichtliches Wachsen und Werden ohne Riß und Bruch gefunden. Auch die lutherische Reformation hat sich uns nicht als ein Bruch mit der Geschichte, als ein Zerreißen der historischen Continuität erwiesen: man hat damals, wie wir sahen, die von den letztvergangenen Zeiten dem geschichtlichen Bestande der gottesdienstlichen Einrichtungen angesetzten Mißbildungen abgestreift, man hat diesen geschichtlichen Bestand gereinigt, aber man hat lutherischer Seits nicht das geschichtlich gewordene Gesunde mit dem Ungesunden weggeworfen, und ein selbstgemachtes Neues aus der Hand wachsen zu lassen versucht. Aber das, was das folgende Kapitel zu erzählen haben wird, ist Bruch mit der Geschichte, ist Destruction, ist zerstörender Vandalismus und nichts weiter. Es ist, seitdem die theologische „Wissenschaft" kirchenflüchtig geworden, und vom politischen Mehlthau neuer Aera befallen ist, bei ihr Mode geworden, den Satz zu proclamiren, daß man auch in dem Rationalismus ein Moment der Wahrheit und des kirchengeschichtlichen Fortschrittes erkennen und aner-

kennen müsse; und diese Phrase können Männer nachsprechen, die sich schämen sollten, daß sie so mit dem brechen, wofür sie in der ersten besseren Hälfte ihres Lebens gearbeitet und gestritten haben. Aber diese kirchenflüchtig gewordene „Wissenschaft" hat gut Phrasen machen. Erstens fehlt es ihr einfach an kirchengeschichtlichem Wissen: sie hat sich von diesen Dingen, seit Neander zu Grabe getragen ist, vornehm abgewendet; sie enthusiasmirt sich für die Kirchenherrlichkeit, die dereinst von den Juden aufgerichtet werden wird, aber was ihre eigene Kirche war und ward und ist und sein sollte, darum hat sie sich nie bekümmert; sie weiß namentlich von den Zeiten, mit denen dieses Kapitel es zu thun hat, immer noch nicht Mehr als was ihr der alte Planck vermittelt hat, und seine Urtheile sind es, die sie mit mehr als bescheidener Resignation auf eignes Wissen und Denken nachspricht. Sodann treibt sie sich lediglich in Abstractionen herum; sie ist so mit „Ideen" beschäftigt, daß sie an die Dinge, an die Wirklichkeiten, an alles das was einen geschichtlichen Leib hat und ein geschichtliches Leben lebt, mit ihrem Wissen und Verständniß nicht herankommen kann. Da kann man sich denn mit Leichtigkeit in Reden von dem auch in dem Rationalismus gegebenen kirchengeschichtlichen Fortschritt ergehen: man kommt ja auf diesem Wege nicht in die Verlegenheit, sich oder Anderen Rechenschaft darüber zu geben, worin selbiger Fortschritt denn bestanden, und womit er sich bewiesen hat. Wenn man dagegen weiß, was sich im 18ten Jahrhundert begeben hat, und was der Rationalismus und alle jene Richtungen und Tendenzen, die von vorn herein das subjectivistische Princip des Rationalismus in sich trugen und in ihm nur ihr eignes schließliches Facit zogen, wirklich gewesen sind und gethan haben, und wenn man dabei die einzelnen geschichtlichen Realitäten, als eben z. B. die gottesdienstlichen Einrichtungen, ins Auge faßt und zusieht, was aus diesen Dingen unter den Händen des Rationalismus und der anderen auf ihn tendirenden Richtungen geworden ist; da weiß man, daß hier kein Fortschritt, kein Schaffen, kein positives Werden und Bilden irgend einer Art, sondern

negatives Zerbrechen und Zerstören statt gefunden hat, und kann diese geschichtliche Wahrheit nicht verläugnen, ob ihr auch jene „Wissenschaft", der Sachkenntniß und historische Thatsächlichkeit Nichts, und Tendenz Alles gilt, mit Schmähungen und Verdächtigungen opponirt.

Wir gedenken aber, uns mit diesem Kapitel von der Destruction kurz zu fassen. Wie ein Gotteshaus gebaut ist, kann man erzählen, und kann beschreiben, wie sein Grundstein gelegt, wie seine Hallen gewölbt, wie sein Thurm gerichtet, wie sein Altar geschmückt worden ist; denn da ist geschichtliches Werden und Wachsen. Aber wie es allmählig vom Rost der Zeit zerfressen und verfallen ist, kann man nicht erzählen. Man kann an den Blitzschlag erinnern, der seinen Thurm zerwarf, und an den Sturm, der seine Bögen erschütterte: aber die sickernden Regentropfen und die ausdörrenden Sonnenstrahlen, die das Werk des Blitzes und des Sturmes fortsetzten durch viele viele Jahre, bis der Bau ein Trümmerhaufen war, entziehen sich der Zählung und Erzählung, so wirklich und mächtig sie auch waren. Man kann nur das Resultat, die Ruine wie sie nun da liegt, wieder beschreiben, ob sich ein Auge finde, dem der Eisenbahnfortschritt noch nicht alles Herz so weit entführt hat, daß es eine versunkene Herrlichkeit noch zu beweinen vermag. So liegt es auch mit unserem Gegenstande. Wir werden die großen Factoren benennen können, welche von dem Ende des 17ten Jahrhunderts ab die vorbeschriebenen in der Reformationszeit aufgerichteten gottesdienstlichen Ordnungen zersetzt haben, und wir werden wiederum das Resultat dieses Zersetzungsprocesses, das Ruinenhafte des jetzigen Bestandes beschreiben können, das Allgemeine durch einzelne Beispiele erläuternd; aber wir werden nicht im Detail zu berichten vermögen, wie sich das Werk des Abbruchs im Einzelnen hie und da vollzogen hat. Vieles hat sich da im Wege der örtlichen Einzelpraxis, durch die Hand des einzelnen Pastors und der einzelnen Gemeinden ausgeführt. Und selbst das, was dabei durch gesetzgeberische Acte und regimentliche Handlungen geschehen ist, zieht sich in die engeren Gebiete der

einzelnen Territorien hinein. Es würde höchstens möglich sein, für jedes einzelne der lutherischen Territorien Deutschlands seine Specialgeschichte des Verfalls seiner alten Gottesdienstordnungen zu liefern, wie wir ja für einzelne Territorien solche specielle Darstellungen haben [1]).

Für alle Destructionen, welche die deutschen lutherischen Kirchen in späteren Zeiten erfahren haben, muß man die historischen Anfänge und die Erklärung in der noch lange nicht genug gewürdigten und erkannten Restaurationsperiode suchen, welche nach dem Schlusse des 30jährigen Krieges eintrat und sich bis in die ersten Jahrzehnde des 18ten Jahrhunderts fortzog. Es ist für die lutherische Kirche Deutschlands ein unersetzlicher Schade gewesen, daß, nachdem sie kaum Zeit gehabt hatte, ihre Principien nach allen Seiten des Lebens hin zu entwickeln und sich vollständig einzurichten, ihre Länder für zahllose Conflicte der ganzen geschichtlichen Welt der Ort eines Zusammenstoßes wurden, welcher wie ihre bürgerliche so auch ihre kaum gegründete kirchliche Ordnung mit roher Gewalt durch einander warf. Es war natürlich, daß man, als die Wasser des Krieges sich verlaufen hatten, den Schaden besah. Es galt den vielfach beschädigten Bau der Reformation wiederum aufzubauen. Aber wie verschieden war die Aufgabe des Wiederaufbaues von der des ersten Baues! Die Reformation — obgleich sie nach Ausweis alles Obigen nicht ein Neues machte noch das Alte wegwarf, sondern nur das niemals aus der Welt verschwundene ewige Evangelium wieder auf den Leuchter stellte, und alles Ererbte aus diesem Evangelium heraus reinigte und besserte — hatte eben damit doch ein Neues, einen anderen Kirchenbau als den bisherigen geschaffen: sie hatte die weithin meisten Bausteine dem bisherigen Kirchengebäude entnommen, und doch jeden einzelnen solchen Baustein erst in dem reinen Quell des göttlichen Wortes ge-

[1]) Z. B. die alte Matutin- und Vesperordnung der evangelisch-lutherischen Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Einrichtung, ihrem Verfall und ihrer Wiederherstellung dargestellt von F. Armknecht. Göttingen 1856.

waschen, und dieselben dann nach der ewig allein gültigen aber vergessenen Regel des Evangelium zusammengefügt, bis ihr Kirchenbau in ihren Kirchenordnungen vorlag. Und bei dieser ihrer Arbeit fand sie ein nach dem Evangelium dürstendes, und darum ihre Angebote mit dankbarer Freude entgegen nehmendes Volk vor; und aus solcher Freude wuchsen ihr wie die Kräfte, mit welchen, so die Herzen, aus welchen als aus lebendigen Steinen sie sich baute, reichlich zu. Sie brauchte dem Glauben und der Liebe, welche ihre Predigt des Evangelium in die empfänglichen Seelen pflanzte, nur mittelst treuer kritischer Benutzung des geschichtlich gegebenen Materials Gestalt zu geben, und der Kirchenleib war fertig, und war zugleich ein lebendiger. Ganz anderer Art war die Aufgabe, welche sich der lutherischen Kirche Deutschlands stellte, als das arme Deutschland nach 30jähriger Kriegsverwüstung die äußere Ruhe wiederfand. Es galt da nicht, das verdeckte Evangelium wieder unter dem Scheffel hervorzuziehen, denn die Lehre war rein; es galt da nicht, verderbte kirchliche Ordnungen durch evangelische zu ersetzen, denn es waren überhaupt keine Ordnungen in Uebung, auch keine verderbte; es galt auch nicht neue kirchliche Institutionen zu ersinnen, denn was die KOO der Reformationszeit vorzeichneten, war richtig und gut. Vielmehr war die Aufgabe die, das Wort Gottes und das Kirchenwesen, wie es dem Evangelium gemäß in den Bekenntnißschriften und Kirchenordnungen der Reformationszeit vorgezeichnet war, in Wirklichkeit zu setzen und in lebendige Uebung zu bringen. Die lutherische Kirche um die Mitte des 17ten Jahrhunderts hatte nicht allein die Lehrsubstanz, aus welcher, sondern auch die Lebensgestalt, in welche sie sich zu bauen hatte: sie brauchte nur ihre Bekenntnißschriften und ihre Kirchenordnungen aufzuschlagen; aber es galt, diesem Lehrinhalt Glauben, und dieser Form Leben zu schaffen. Dieser Aufgabe aber stand ein Volk gegenüber, nicht nach dem Evangelium dürstend und annahmebereit wie das Volk der Reformationszeit, sondern aufgewachsen unter der Drangsal, Unruhe und Verwilderung eines über Generationen hinaus dauernden

Krieges, dem Vertiefen in sich selber, der innerlichen Richtung und Bestrebung entwöhnt, welches viel mehr geneigt sein mußte, die Ruhe der Erde zu suchen als den Frieden des Evangelium, und viel fähiger, sich den nie gekannten Genüssen des Friedens zu ergeben, als Werke des Friedens zu schaffen. Man muß sich, um die Aufgabe der lutherischen Kirche in jener Zeit nach dem 30jährigen Kriege recht zu verstehen, genau den Zustand vergegenwärtigen, in welchem sie da ihre Gemeinden fand: wie nicht bloß einzelne Dörfer und Städte, sondern ganze Provinzen verödet, geradezu von Menschen entleert worden waren; wie sich dieselben mit hergelaufenem, kriegsverwildertem, durch keine Bande des Bluts oder angestammter Sitte zusammen gehaltenem, an kein stilles Arbeiten und Wesen gewöhntem Gesindel aus aller Herren Landen wieder bevölkerten; wie eine solche Bevölkerung nicht flugs in evangelische Gemeinden umgeschaffen werden konnte, sondern vor allem Andern erst in Zucht genommen, an sittliche Haltung, Fleiß und Ordnung gewöhnt werden mußte. Es war eine Aufgabe, nicht unähnlich derjenigen, welche die christliche Kirche zu lösen gehabt hatte, als die aufgelösten Menschenmassen des zertrümmerten Römerreichs mit den es zertrümmernden Haufen der Völkerwanderung zu einem dem Namen nach christlichen, in der Wirklichkeit selbst der pur menschlichen Gesittung baaren Chaos zusammenschmolzen. Und diese Aufgabe zu lösen, war nicht auf den vielfach seit Jahrzehnden verlassenen, oder von irgend welchem Herumstreicher occupirten Pfarren ein intact gebliebener tüchtiger Predigerstand vorhanden, sondern die lutherische Kirche sollte diese Aufgabe mit Predigerkräften lösen, die doch nur wieder selbst jenem kriegsverwilderten Menschenmaterial entnommen sein konnten. Diese von der Lage der Reformationszeit völlig verschiedene Lage war es, die den Bestrebungen unserer Kirche nach dem 30jährigen Kriege den Character der Restauration gab: jene stete Bezogenheit dieser Bestrebungen auf ein der Form nach Fertiges, aber dem Leben des Volkes Entfremdetes, und dem Volksleben unter den gegebenen Umständen nicht sowohl im evangelischen Wege als vielmehr zu-

nächst im Zucht- und Gesetzeswege Anzubildendes gab ihnen die Natur der Restauration; und einer Seits der Umstand, daß die Gemeinden, wie sie da waren, nicht glaubensbereit und annahmewillig waren, sondern oft nur der Zucht gehorsam wurden, und anderer Seits der Umstand, daß bei dieser Arbeit oft die regsamen und lebendigen Kräfte fehlten, hat den Grund dazu gelegt, daß diese Restauration mit der Destruction endete.

Man darf diese Zeit und ihre Arbeiten nicht, wie im Widerspruch mit der geschichtlichen Wahrheit meistens geschieht, unterschätzen. Man darf nicht über die ernsten Männer, die die Last und Arbeit jener Zeit getragen haben, hochmüthig absprechen, als würde man es selbst in ihrer Stelle besser gemacht haben. Man darf nicht sagen, sie hätten nicht restauriren, sondern reformiren, sie hätten weniger gesetzlich und mehr evangelisch verfahren sollen. Es war eben nicht Zeit zu reformiren, sondern zu restauriren: es galt nicht, aus unreiner Lehre und Art reine herzustellen, sondern vorhandene reine Lehre und Art ins Leben zu führen. Und man konnte auch nicht mit evangelischer Belebung anfangen, wo es zunächst nur galt, unter die Zucht des göttlichen Gesetzes und unter den Gehorsam des göttlichen Wortes zu beugen. Man darf auch die Leistungen, die Resultate jener Zeit nicht zu niedrig anschlagen. Es ist nicht wahr, daß die Kirchenmänner jener Zeit, selbst todte und äußerliche Menschen, sich mit der Disciplinirung der Gemeinden begnügt, daß sie nicht das Höhere, die Evangelisation derselben bewußt ins Auge gefaßt hätten; es ist nicht einmal wahr, daß ihnen Solches nur in sehr geringem Maße gelungen wäre. Freilich, die doctrinaire Weisheit unserer Zeit weiß Nichts von den Arbeiten und Ergebnissen jener Zeit zu berichten; sie ist mit ihrer Kenntniß derselben und mit ihren Urtheilen über dieselbe ohne Fortschritt bei Demjenigen stehen geblieben, was man Anno 1780 davon zu sagen wußte; sie giebt, wenn sie auf das 17te Jahrhundert zu reden kommt, der „verknöcherten Orthodoxie" einen Fußtritt, und dankt Gott, daß sie nicht ist wie dieser Zöllner. Aber die Geschichte weiß, daß es in jener Zeit auch noch etwas Anderes als verknöcherte

Orthodoxie gegeben hat. Sie weiß unter Anderem, daß diese Zeit jene Fülle asketischer Bücher hervorgebracht hat, denen es gelungen ist, das, was zur Belehrung, Vermahnung und Tröstung des Christenmenschen dient, in so plastische Form zu fassen, ihm einen so allgemein gültigen Ausdruck im Wort zu geben, daß sie von da an bis auf den heutigen Tag durch alle die Zeiten und ihre wechselnden Tendenzen und Richtungen hindurch von den Hütten bis zu den Palästen das tägliche geistliche Brod für Alle gewesen sind, die noch geistlich leben. Solche Bücher aber sind nicht mit anderen schriftstellerischen Productionen auf Eine Linie zu stellen. Die Männer, die solche asketische Literatur produciren konnten, mußten in sich selbst zu der nemlichen Durchdringung objectiver Lehr- und Lebensreinheit und subjectiver Glaubenslebendigkeit gereift sein, die sich in ihren Schriften abspiegelt. Und wenn nun diese Männer es waren, welche damals das Werk der Restauration führten, so ist schon damit erwiesen, daß solche Männer sich nicht in der Herstellung einer bloß äußerlichen Zucht und Gesetzlichkeit Genüge thun konnten. Man wird gedenken müssen, daß die weithin sich erstreckende Wirksamkeit eines Herzogs Ernst von Gotha, eines Johann Arndt, eines Valentin Andreä, eines Joachim Lütkemann, wesentliche Glieder in der Kette dieser Restaurationsarbeiten bildet. Sodann erstehen solche Persönlichkeiten, erblüht eine solche Literatur nicht in der Vereinzelung, sondern setzen einen breiteren gleichgearteten Lebensboden voraus, aus welchem sie erstehen, wie sie ihn wiederum schaffen. Wenn das lutherische Deutschland in jener Zeit Ein tausend asketische Schriftsteller der erwähnten Art gehabt haben mag, so ist von vorn herein anzunehmen, daß neben jenem Einen Tausend andere Tausende gleichgesinnter Amtsgenossen, und in den Gemeinden weite gleichgerichtete Lebenskreise gestanden haben. Und so ist es gewesen: es ist doch in den sechs bis sieben Jahrzehnden, die jene Restauration dauerte, an jede Einzelgemeinde ein oder der andere Pastor gekommen, der an ihr in dem Sinne eines Johann Arndt gewirkt hat. Und was sie erwirkt haben, das steht theilweise noch heute in

lebendiger Wirklichkeit vor uns. Wenn wir in die von der modernen Cultur nicht so nivellirten Gegenden Niederdeutschlands, wenn wir in die besser conservirten stillen und abgelegenen Bauerdörfer gehen, die mit ihren alten Katechismen und Gesang- und Erbauungsbüchern noch heute in denselben Gedanken und in denselben Sitten und Gewohnheiten leben, welche die Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts vorzeichnen, über welche Pietismus und Rationalismus, römische Rechtspflege und antichristliches Beamtenthum hinübergefahren sind, ohne andere Spuren an ihnen zurück zu lassen, als daß etwa der lange Mangel gläubiger Predigt das Aufkommen frischer Glaubenslebendigkeit verhindert hat — da finden wir noch heute das Ergebniß jener Restaurationsarbeiten des 17ten Jahrhunderts. Denn so sind diese Gemeinden nicht seit der Reformation her; auch sie waren nachweislich von dem Kriege verwüstet und verödet, wie die anderen; sondern was sie so sind und haben, das sind sie aus jener Restaurationszeit her. Und jeder Pastor weiß, welchen Segen solche Gemeinden und Gemeindetheile an solchem Besitz selbst dann noch haben, wenn wie gesagt, ihrer richtigen Gedankenzucht und richtigen Sitte das rechte Maß subjectiver Glaubenslebendigkeit fehlt, weil das Predigtamt an ihnen so sehr lange seine Pflicht versäumt hat.

Aber wie wenig wir auch geneigt sein dürfen, einzustimmen in jene Lästerung jener Restaurationszeit, die ja überdem etwas ganz Anderes als die Abgabe eines historischen Urtheils bezweckt, so können wir doch nicht übersehen, daß den kirchlichen Arbeiten und Bestrebungen jener Zeit ein Fehler eingeboren, vielleicht durch die Nothlage dieser Zeit aufgenöthigt war, der hernach, von anders Gerichteten benutzt, zum Zerbrechen dessen geführt hat, was man restaurirt hatte. Es ging dies folgender Maßen zu. Das Erste, als man aus jener wilden Zeit in einen gesicherten Zustand eintrat, war natürlich das Aufräumen, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung. Wir sehen um 1650 herum fast jede lutherische Landeskirche ihre Kirchenordnung neu ediren, denn der Krieg hatte selbst die Exemplare zerstört, und neu promulgiren, denn

ihre Vorschriften wurden im Leben nicht befolgt. Allenthalben beginnt eine bis gegen das Ende des Jahrhunderts fortdauernde Thätigkeit der Visitationen und Commissionen: man stellt den Vermögensbestand der Kirchen und Pfarren wieder fest; man regulirt die vielfach in Verwirrung gerathenen Parochialverbände; man sorgt für Besetzung der gar nicht oder ordnungswidrig oder schlecht besetzten Pfarren; man stellt die Wirksamkeit der Consistorien wieder her; man erzwingt die Kirchenordnungsmäßigkeit und Gleichförmigkeit der Cerimonien in Kultus, Liturgie und geistlichen Handlungen. Man braucht nur in einer beliebigen chronologisch geordneten Sammlung von Landeskirchengesetzen die Contenta der jedes Mal zahlreichen Verordnungen aus dieser Zeit anzusehen: sie beschäftigen sich sämmtlich mit der Wiederherstellung der Ordnung. Aber hier tritt denn auch sofort heraus, was wir oben angedeutet haben: es ist etwas Anderes, eine Ordnung schaffen, und etwas Anderes, einer bereits gesetzlich bestehenden aber erschütterten Ordnung Geltung und Gehorsam schaffen. Bestrebungen der letzteren Art gewinnen fast nothwendig den Character herber und spröder Gesetzlichkeit, der dann stark durch Anderes ausgeglichen werden muß, wenn er nicht zu rechter evangelischer Art in Gegensatz treten soll. Und an dieser Ausgleichung hat es gemangelt. Es ist allerdings ein Geist nicht völlig mit der evangelischen Art ausgeglichener Gesetzlichkeit, eine fehlerhafte und schlimme Weise der Restauration, die uns aus der administrativen und gesetzgeberischen Thätigkeit jener Kirchenzeit entgegen tritt. Sieht man den Inhalt derjenigen Zusätze an, welche die alten Kirchenordnungen bei ihrer damaligen Revision empfangen, oder der neu erscheinenden Verordnungen, durch welche jene ergänzt, verschärft und aufrecht erhalten werden sollen, so beziehen sich dieselben meist auf Sabbathsfeier, Kirchenzucht, Schul- und Katechismuszwang und dergleichen. Und sieht man auf die Motivirung derselben, auf die ihnen gegebene dogmatische Substruction, so stößt man nicht selten auf modificirte theologische Anschauungen, die weder mit denen des 16ten Jahrhunderts noch mit der Schrift

stimmen, aber zu dem Character der Gesetzlichkeit passen. So z. B. hatte das 16te Jahrhundert wohl gewußt, daß der Sonntag der Auferstehungstag des Herrn ist, und sich einer Uebertragung der alttestamentlichen Sabbathgebote auf den christlichen Sonntag entgegen gestellt; im 17ten Jahrhundert finden wir nun aber die bis dahin nur bei Reformirten vorkommende Anschauung, daß der neutestamentliche Sonntag an die Stelle des alttestamentlichen Sabbaths getreten, und daher was das alte Testament von letzterem sage, auf ersteren anzuwenden sei. Und merkt man auf den aus jenen Verordnungen redenden Ton, so ist's im großen Unterschiede von der früheren Gesetzgebung der Ton des Mandats, welcher, nur die äußerliche That ins Auge fassend, einer Seits mit der äußerlichen Ableistung vor der Hand zufrieden ist, anderer Seits für etwaige Uebertretungen und Widerstrebungen kein anderes Mittel als das der äußerlichen Bestrafung weiß; so daß in den kirchlichen Gesetzen jener Zeit fast kein Paragraph ohne Strafandrohung ist. Auch die Reformationszeit hatte, wenn sie kirchliche Ordnung schuf und kirchliche Institutionen durchführte, sie nicht von der Beliebigkeit des einzelnen Pastors abhängig gemacht, oder sie mit den Gemeinden vereinbart, sondern sie im Namen der evangelischen Wahrheit gefordert. Aber da war es eben die evangelische Wahrheit, die Macht der Sache, in deren Namen der Gehorsam gefordert und erwirkt ward; und hier war es die Strafandrohung. Mit einem Worte: es ist ein kirchenpolizeilicher Zug, der durch jene restaurirende Thätigkeit hindurch geht.

Die Folgen, die eine so gerichtete Einwirkung auf die Kirche haben mußte, liegen auf der Hand. Alle gesetzgebende und regierende Thätigkeit hat die Eigenschaft, daß sie die Voraussetzungen, aus welchen heraus sie verfährt, factisch macht. Jene Restauration verfuhr nach der Voraussetzung, daß eine Abweichung des Volkslebens von der kirchlichen Ordnung eingetreten sei. Indem sie den Versuch machte, dieses abgewichene Volksleben wieder in die Ordnung der Kirche zu fassen, bewirkte sie nothwendig das Andere, daß dieser Gegensatz klar heraustrat. Es stand nun nicht mehr so, daß Leben und Kirche

eine in einander greifende Einheit gewesen wären, und daß das Individuum durch seine Zugehörigkeit zum Volksleben auch unmittelbar zur Kirche gehört hätte; sondern nun stand das Leben mit seinen zeitlichen und weltlichen Interessen als das zu Ordnende auf der einen Seite, und auf der anderen stand in sprödem Gegensatze die Kirche mit ihren Institutionen. Die Kirche ist, auch wenn Alles in ihr gesund ist, nicht identisch mit der Summe ihrer einzelnen Glieder; die Kirche ist nicht die Gemeinde; sondern — was auch der kirchliche Liberalismus aus guten Gründen dagegen declamiren mag — die sichtbare, geschichtlich lebende Kirche ist ein ethischer Organismus, ist eine Anstalt zur Predigt des Evangeliums und Pflege evangelischen Lebens, ist ein geschichtlicher Leib mit Institutionen und Aemtern. Aber eben darum sollen das Anstaltliche in der Kirche und die Glieder der Kirche nicht einander fremd und gegensätzlich gegenüber stehen, sondern die Glieder der Kirche sollen von ihrer Anstalt lebendig umfaßt sein, in ihren Institutionen mit freiem Liebesgehorsam leben. Und das eben war damals anders geworden: die Glieder der Kirche standen ihrem Amt und ihren Institutionen zu einseitig als zu bildender Rohstoff gegenüber. Es war wieder ein Unterschied zwischen Geistlichem und Weltlichem, Kirchlichem und Bürgerlichem geworden, wie denn auch der ungesunde Gegensatz von gebildeten und ungebildeten Klassen auf dieselbe Zeit sich zurückführt. Die Kirche hatte die Personen ihrer Gemeinden nicht mehr lebendig in sich, sondern stand, zurückgezogen auf den Complex ihrer Diener, Institute, Ordnungen und Besitzthümer, ihnen gegenüber; der Begriff und die Stellung der Kirche waren veräußerlicht zu dem Begriff einer Anstalt gleich der Schule, welche wohl Anspruch an Alle macht, welche aber nicht den Menschen so in sich hineinzieht, daß er ihr vollständig angehörte und selbst sie ausmachte, sondern mit welcher man sich durch Ableistung gewisser Acte und Nachachtung gewisser Ordnungen abfinden kann. Man befand sich in ähnlicher Lage, wie die christliche Kirche in Folge der Völkerwanderung, und kam daher auch auf ähnliche Consequenzen.

Von dieser Veräußerlichung mußte namentlich die Stellung des Predigtamts ergriffen werden. Unter allen Umständen ist es das ministerium verbi divini, durch welches die Kirche entsteht und steht, daher modificirt sich die Stellung des Predigtamts, der Geistlichkeit, nothwendig immer durch die Stellung, welche die Kirche zum Leben gewinnt, und umgekehrt. Als daher jener Gegensatz von Geistlichem und Weltlichem sich herausbildete, war es natürlich, daß das Predigtamt, welches die lutherische Kirche allerdings immer als Amt und nicht als bloßes Mandat der Gemeinde gekannt hatte, zu einer Geistlichkeit ward, welche die lutherische Kirche nicht gekannt hatte. Es war weiter natürlich, daß die Geistlichkeit auf solche Stellung, in welche sie den Gemeinden und ihren Zuständen gegenüber hineingerathen war, auch einging. Es ist niemals richtig, liegt aber allewege sehr nahe, daß man aus der Noth ein Gebot macht, und daß man Anschauungen, welche nur aus der Dringlichkeit momentaner Zustände resultiren, die Geltung von aus der Sache selbst sich ergebenden Principien beimißt. So ist's dem lutherischen Predigtamte jener Zeit geschehen, daß es Nothstände für richtige Verhältnisse nahm, den Begriff des Amtes nach manchen Seiten hin überspannte, und hierarchische Tendenzen so weit in sich entwickelte, als sie nur immer auf protestantischem Boden fortkommen wollten. Es ist dies die Zeit, wo aus dem Diener des Wortes ein Herr Pastor wurde, wo die Consistorien und Kirchenregimente von dem höheren Hirtenamt und von einer diesem gemäßen persönlichen Regierungsweise abließen und in das bureaukratische Verfahren der Staatsbehörden hineingeriethen, und wo sich innerhalb der lutherischen Geistlichkeit selbst eine Art von Abstufung ausbildete, die an einen ordo hierarchicus wenigstens hinan streifte. Aber da war denn endlich auch natürlich, daß die Kirche durch solche Veräußerlichung in Abhängigkeit von dem Staat gerieth. Hierarchie und Cäsareopapie kommen überhaupt leicht auf den Punkt, wo sie in einander überschlagen, zumal aber, wenn, wie in den protestantischen Landeskirchen, die Gefahr der letzteren von Anfang her nahe lag, und zumal in einer Zeit, deren

Bestrebungen auf staatlichem Gebiete recht eigentlich auf das Erdrücken alles Corporativen durch die landesfürstliche Centralgewalt gerichtet waren. Hierarchische Tendenzen, weil sie der Natur der Kirche widersprechen, vermögen sich nur dadurch zu halten, daß sie sich nach der Hülfleistung staatlicher Machtmittel umsehen; aber darum müssen sie sich auch immer bei der Staatsgewalt für solche Hülfsleistungen mit irgend welcher Darangabe der eigentlichen Kirchengewalt bedanken. Nun giebt es freilich auch ein gesundes Verhältniß zwischen Kirche und Staat, Kirchengewalt und Staatsgewalt, wo beide sich in ihren Zwecken und Mitteln auf gesunde Weise einigen und gegenseitig fördern; und ein solches gesundes Verhältniß war in der Reformationszeit angestrebt worden. Wenn aber die Kirchengewalt in sich selber unrichtige Wege einschlägt, muß folgeweise auch das Verhältniß der Kirchengewalt zur Staatsgewalt ein unrichtiges werden. Seit dem Aufkommen hierarchischer Tendenzen in der lutherischen Kirche gingen allgemach diejenigen kirchenrechtlichen Grundsätze, deren Gesammtheit man das Episcopalsystem zu nennen pflegt, und deren principielle Basis darin besteht, daß sie die Kirche als eine zwar in dem Staate lebende, aber doch nicht in den Staat aufgehende Corporation anschauen, in das Territorialsystem über, und es wurden nun die selbstständigen Kirchenbehörden und Consistorien heruntergedrückt oder aufgehoben, die Kirchenregierung wurde auf die Staatsregierungscollegien übertragen, und es wurden nicht bloß Parochialverhältnisse und Kirchenbausachen, sondern auch Agenden und Gesangbücher, Katechismen und Confessionen regulirt durch Kabinetsrescripte.

Auch auf den Gottesdienst mußten diese Veränderungen in der Gesammtstellung der Kirche ihre Rückwirkungen üben. Jene Zeit hat die Kirchenordnungsmäßigkeit des Kultus durchgesetzt, man kann wenigstens von manchen Landeskirchen sagen, daß erst in dieser zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts sich realisirt, was die alten Kirchenordnungen in dieser Beziehung intendiren; auch hat diese Zeit die Kirchen gefüllt, und die Gemeinden in die Gewohnheit des Kirchenbesuchs durch disci-

plinarische Mittel gebracht. Aber sie ist zugleich auch die Zeit der Veräußerlichung des Kultus und der falschen Objectivität in demselben geworden. Die reformirte Kirche ist sicher, niemals falscher Objectivität im Kultus zu verfallen; da sie Alles im Kultus von der sacrificiellen Seite faßt, hat sie überhaupt keine Objectivität im Kultus, mithin auch keine falsche. Der lutherischen Kirche dagegen war von vorn herein ein Verirren in die falsche Objectivität möglich bei der von ihr so scharf betonten Unterscheidung des Sacramentalen vom Sacrificiellen im Kultus und bei ihrer besonderen Werthschätzung des Ersteren. So lange der Odem eines frischen lebendigen Glaubens durch die lutherischen Gottesdienste ging, und die sacrificiellen Vornahmen in demselben, die Lieder und Gebete, gleichsam neu an jedem Tage aus dem Herzen der Gemeinde quollen; so lange trat diese Subjectivität des Sacrificiellen mit der Objectivität des Sacramentalen in richtige Vermittelung, und die Praxis blieb conform dem dogmatischen Princip: daß wohl Wort und Sacrament objective Mächte und Mittel sind, die aber doch nur Etwas wirken, wenn der subjective Glaube ihre Dargebote aufnimmt. Da war das Sacrificielle in seinem Unterschiede von dem Objectiven, aber auch in seiner Berechtigung erkannt worden. Als man aber hineingerieth in jene Ueberschätzung des Institutionellen, da kam man nothwendig auch mit dem Cultus dahin, nicht bloß das wirklich Sacramentale in ihm einseitig zu fassen, indem man daran allein die objective Seite hervorhob, sondern auch an den von der Kirche getroffenen Kultuseinrichtungen mit Verkennung ihrer sacrificiellen Natur die sacramentale Seite zu überschätzen. Zwar nicht in der Doctrin, aber ganz entschieden in der Praxis kam man, vergessend der protestantischen Lehre vom Glauben, zu Ansichten über Verdienstlichkeit des Kirchenbesuchs und über die Wirkung des göttlichen Wortes und sonderlich des Sacraments, deren Aeußerlichkeit den katholischen Auffassungen wenig nachgab. Es ist bekannt, daß Heinrich Müller, dem man sonst keine Verkennung lutherischer Principien Schuld geben kann, seiner Zeit gegenüber in den Fall

kam, den Taufstein, den Altar, den Predigt- und den Beichtstuhl die vier stummen Kirchengötzen zu nennen. Und es will nicht überhört sein, wenn die Visitatoren, welche Herzog Ernst der Fromme von Gotha aussendete, um die kirchlichen Zustände des Landes zu erforschen, ihm berichten: „Insgemein findet sich eine große Sicherheit bei den Leuten, auch eine abscheuliche Heuchelei im Christenthum, daß sie meinen, sie wären gute Christen, wenn sie nur zur Kirche gingen und das Abendmahl gebrauchten, sie lebten gleich wie sie wollten — und viele Geistliche lassen die Leute bei dem heuchlerischen Wesen in dem Wahne stecken, als wären sie rechte Christen und könnten dabei selig werden, richten ihre Predigten nicht auf den Zustand der Zuhörer ein, bestrafen die Sünde nicht mit rechtem Ernst und beschreiben sie nicht mit ihren rechten Farben, malen die Art der inneren Buße nicht recht ab — im weltlichen Stande aber hält man nicht mit Ernst über die gemachten Ordnungen, und handelt ohne Scheu dawider; Grafen und Edelleute nehmen die Ordnungen gar nicht an, handeln unchristlich mit ihren Unterthanen, bekümmern sich nicht um Gericht und Gerechtigkeit, gehen den Unterthanen mit ärgerlichem Leben vor u. s. w." [1]). Und während die frühere Kirche nur Wort und Sacrament als das Sacramentale ansah, faßte jetzt mindestens das vulgäre Bewußtsein die objective Seite an den gottesdienstlichen Handlungen in einer Abstraction auf, daß an der katholischen Erhebung des Sacrificiellen zum Sacramentalen nicht viel fehlte. Die überspannenden Ansichten von der Absolution z. B., die ganz äußerliche Werthlegung auf Cerimonien sind bekannt, so wie jene einseitige, nur das Sacramentale an derselben ins Auge fassende Ansicht von der Predigt, welche sich gegenüber der spenerschen Ansicht von der relativen Untauglichkeit unwiedergeborener Prediger geltend machte. Und von dem Allen war denn unter Mitwirkung der hierarchischen Tendenzen die weitere Folge, daß doch auch schon an die gottesdienstlichen Einrichtungen des 16ten Jahrhunderts selbst

[1]) Tholuck Lebenszeugen, 71.

ändernde Hand gelegt ward, daß namentlich jene Betheiligung der Gemeinde am Kultus, welche die reformatorische Kirche nicht allein gewollt sondern auch fast durchgeführt hatte, nicht nur nicht weiter ausgedehnt, sondern sogar schon theilweise rückgängig gemacht wurde. Es ging damit eben so allmählig und unmerklich, wie mit allem Anderen. Man hielt das Princip der Reformation, daß die Gemeinde am Gemeindegottesdienst betheiligt sein müsse, fest. Aber da man nun Gemeinden hatte, die das nicht leisten konnten, was die gottesdienstlichen Anordnungen des 16ten Jahrhunderts ihnen abforderten, so ging man nicht nachhaltig genug darauf aus, die Gemeinden zu demjenigen, was sie noch nicht leisten konnten, anzuleiten und heranzubilden, sondern man minderte die liturgischen Anforderungen selbst auf das Maß desjenigen ab, was die Gemeinden in ihrem dermaligen Bestande zu leisten vermochten. Man schaffte den lateinischen Gesang ab; man setzte nicht die im 16ten Jahrhundert begonnene Arbeit der Verdeutschung fort, sondern ließ das, was nicht schon damals verdeutscht war, ohne Weiteres fallen. Man schaffte auch die schwereren Gesangstücke ab, und behielt nur den Choral. Alles gottesdienstliche Singen der Gemeinde beschränkte sich je länger, je mehr auf den Choral. Damit aber verschwand auch die eigentliche Kunst der Kirchenmusik aus dem Gottesdienst, verschwanden auch alle diejenigen complicirteren Bestandtheile der Liturgie, die sich durch solche schwerere Gesangstücke vollzogen. Und wie es denn immer geht: als man die Anforderungen an die Gemeinden abminderte, leisteten sie bald auch das mindest zu Fordernde nicht mehr, und es geschah, daß auch der Choralgesang verfiel und daß das Respondiren in der Liturgie von den Gemeinden zu dem Chor und Cantor zurückging.

Doch mit dem Allen haben wir bereits vorgegriffen; wir haben bereits von Resultaten berichtet, die nicht allein auf Rechnung der Restauration kommen. Wenn auch die kirchlichen Bestrebungen der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wesentlich restaurativer Art waren, so war doch damit noch nicht nothwendig gegeben, daß sie den beschriebenen Verlauf

nehmen und zu dem beschriebenen Ergebnisse führen mußten. Wir haben gesehen, daß man nicht sagen darf, die Kirchenmänner jener Zeit hätten nicht restauriren sollen, daß man auch nicht sagen kann, sie hätten nicht über eine äußerliche Gesetzlichkeit hinausgedacht und hinausgestrebt, sie hätten sich mit Erwirkung einer todten Kirchenordnungsmäßigkeit Genüge gethan. Wenn aber Männer, wie Johann Arndt und Herzog Ernst der Fromme, entschieden nicht die Restauration im schlimmen Sinne wollten, und dennoch ihre Arbeiten schließlich zu dem Resultat einer Restauration im schlimmen Sinne ausschlugen, so wird dies dadurch haben erwirkt sein müssen, daß sich in ihre Arbeiten ein ihnen und ihren Intentionen fremder Factor einschob, und dieselben zu einem anderen als dem von ihnen beabsichtigten Ziele hintrieb. Und so ist es. Der kirchlichen Restauration des 17ten Jahrhunderts wohnte der ihr von dem vorliegenden kirchlichen Nothstande aufgenöthigte Mangel bei, daß sie mit einem Fertigen, mit einem formulirten Bekenntniß und mit einer in allen Artikeln festgestellten Kirchenordnung verwilderten Gemeinden gegenüber stand, die in beiden nicht lebten. Diese Kluft zwischen der kirchlichen Institution und dem Gemeindeleben hätte sich ausfüllen lassen, und der Weg, den Herzog Ernst, Johann Arndt und Andere dazu einschlugen, war der rechte. Er bestand darin, daß man das in Bekenntniß und Kirchenordnung Gegebene als das Bild dessen, was man im Glauben und Leben zu erfüllen habe, fest und unbewegt stehen ließ, und die Gemeinden dahin zu erziehen suchte, daß sie diesem Bilde entsprächen. Wenn man auf diesem Wege bis ans Ende beharrlich und treu fortgegangen wäre, würde sich ein anderes Resultat als das oben beschriebene ergeben haben. Aber dieser Weg war mühsam und lang. Und als sich nun herausstellte, daß dieser Weg nicht so schnell zum Ziele führe, daß die Gemeinden nicht sehr annahmewillig waren, daß man es noch immer vielfach nicht über die äußerliche Kirchenordnungsmäßigkeit hinaus, nicht bis zu wahrhaft evangelischem Gemeindeleben gebracht habe, da traten bald solche auf, die an der Richtigkeit dieses Weges

selbst irre wurden. Es wird niemals in solchen Kirchenzeiten, in denen eine Abweichung zwischen der kirchlichen Institution und dem Gemeindeleben hervortritt, an Solchen fehlen, die dann den Grund hievon nicht in den Gemeinden, sondern in der kirchlichen Institution suchen, die dann nicht mit Johann Arndt und Herzog Ernst die Gemeinden zum kirchlichen Bekenntniß und zum lebendigen Leben in kirchlicher Ordnung erziehen wollen, sondern umgekehrt meinen, von dem kirchlichen Bekenntniß nachlassen und die kirchlichen Institutionen ändern zu müssen, um sie den Gemeinden acceptabler zu machen, die dann aber auch, wenn sie so anfangen das kirchliche Bekenntniß als starre Formel und die kirchlichen Institutionen als gesetzlichen Zwang theilweise daran zu geben, vergessend, daß beides das ewige Wort Gottes zum Inhalt und zur Richtschnur hat, bald für ihre Personen und mit ihren Bestrebungen in subjectivistische Zerfahrenheit verschiedenster und unberechenbarster Art gerathen. Von jeher ist dies der Punkt gewesen, von welchem die subjectivistischen Richtungen in der Kirche ihren Ursprung genommen, und an welchem sie mit ihrer Einwirkung auf die Kirche eingesetzt haben. So traten nun auch in der lutherischen Kirche gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts und im Laufe des 18ten solche subjectivistische Richtungen heraus. Die erste unter ihnen ist der Pietismus, der nach einigen unbedeutenden Vorgängern in Spener seinen Hauptvertreter fand, und sich zuletzt in die Brüdergemeinde verlor. Aber der Pietismus ist nur die erste dieser Richtungen gewesen; es sind ihm nachher noch andere gefolgt. Und diese subjectivistischen Richtungen, indem sie auf der zwischen der kirchlichen Institution und dem Gemeindeleben bestehenden Kluft einsetzten, aber nicht mit Herzog Ernst und Johann Arndt die Gemeinden in das kirchliche Bekenntniß und in die bestehende kirchliche Ordnung hinein zu bilden suchten, sondern das kirchliche Bekenntniß und die kirchliche Ordnung selbst, wie sie meinten, nach den Bedürfnissen, in Wirklichkeit aber nach den Verkehrtheiten der Gemeinden änderten, haben es zu Wege gebracht, daß die Arbeiten der kirchlichen Restauration im 17ten Jahrhundert am Schlusse

des 18ten mit der Zerbrechung des Baues der lutherischen Kirche endigten.

Man hat mich arg geschmäht, daß ich anderswo gesagt habe, die Wirksamkeit Speners habe zur Zerbrechung des Baues der lutherischen Kirche beigetragen; aber man hat den unläugbaren geschichtlichen Thatsachen, auf die ich hingewiesen habe, Nichts als Declamationen entgegen gestellt. Es wird also in der Ordnung sein, daß ich über diese Declamationen stillschweigend hinweggehe. Schon in der letzten Hälfte des Mittelalters ist das deutsche Leben weithin von subjectivistischen Tendenzen durchzogen; diese Tendenzen versuchen, verschiedenartig in den Humanisten, in Carlstadt, in anderen Schwärmgeistern ausgeprägt, die Reformation zu benutzen, um zur Machtstellung zu gelangen; sie haben dazu beigetragen, den Riß zwischen der reformirten und der lutherischen Kirche herbei zu führen, und die reformirte Kirche zu dem zu machen, was sie ist. Die lutherische Reformation dagegen hat sich ihrer erwehrt; die lutherische Kirche ist, was sie ist, wesentlich mit dadurch, daß sie diese subjectivistischen Richtungen auch in ihren verfeinertsten Gestaltungen mit dem objectiven Worte Gottes überwand. Aber als nun in der lutherischen Kirche jene Divergenz zwischen dem kirchlichen Bestande und dem Gemeindeleben eintrat, und nicht so rasch auszugleichen war, war eine Bresche gegeben, durch welche die subjectivistischen Richtungen auch in die lutherische Kirche wieder eintreten konnten. Und sie drangen wieder ein. Es ging auch dies sehr allmählig und unmerklich zu. Schon vor Spener treten einzelne Männer auf, wie z. B. Theophilus Großgebauer, die auf den ersten Blick sich nicht von einem Johann Arndt zu unterscheiden scheinen, die aber doch nach Einer Seite hin einer andern Tendenz folgen. Diese Männer wie auch Spener selbst sind zunächst den restaurirenden Kirchenmännern des 17ten Jahrhunderts darin ganz gleich, daß sie aufrichtig und ganz im kirchlich lutherischen Bekenntnisse stehen. Sie lassen dasselbe nicht nur unangetastet, sondern sie sind auch mit conservativem Sinne auf dasselbe gerichtet, wollen dieses als die reine rechte

Lehre und nichts Anderes in den Gemeinden gepflanzt wissen. Zweitens ist auch zwischen diesen Männern und den Männern der Restauration kein Unterschied in der Auffassung der damaligen kirchlichen Zustände und Nothstände: daß die Gemeinden nicht glauben und leben wie sie sollen, daß die Ordnungsmäßigkeit nicht genüge, daß es um evangelisches Leben, um Glaubenslebendigkeit, um practisches Christenthum zu thun sei — das sind Sätze, die durch jene ganze Zeit gehen, die man eben so scharf und eben so ausgeführt bei den Männern der Restauration als bei diesen andern finden kann. Ein Nicolaus Hunnius redet da nicht anders als ein Großgebauer und Spener. Ja, selbst was die zur Abhülfe dieses kirchlichen Nothstandes zu ergreifenden Mittel betrifft, gehen die Männer beider Richtungen eine sehr weite Strecke zusammen. Man hat da oft Spener und seinen Vorgängern und Nachfolgern allein zu Gute geschrieben, was eine gemeinsame Arbeit und ein gemeinsames Verdienst der Zeit gewesen ist. So z. B. werden die Katechisationen gewöhnlich als ein specielles Werk Speners angeführt; und es ist wahr, daß die Durchführung derselben Spener und den Seinen zu Gute kommt, weil sie die Späteren waren, und in die Arbeit der anderen eintraten. Im Uebrigen aber hat ein Nicolaus Hunnius für die Katechisationen nicht weniger eifrig gesprochen, gefochten und gewirkt als Spener. Aber dessen ungeachtet ist es die Frage nach den zur Abhülfe des kirchlichen Nothstandes zu ergreifenden Mitteln, in deren Beantwortung die Männer der spenerschen Richtung sich von den Männern der Restauration trennen. Die letzteren liebten die Einrichtungen der lutherischen Kirche ohne Rückhalt, hielten sie unbefangen für die richtigen, dem Worte Gottes entsprechenden und zum Zwecke dienenden, und meinten, daß, wenn diese nur recht und treu gehandhabt würden, die Kirche in rechten Stand kommen müsse und werde. Ganz anders Spener und seine Vorgänger. Zwar, sie legen noch nicht Hand an die Institutionen der lutherischen Kirche, sie sind noch bereit ihre Brauchbarkeit anzuerkennen, sie vertheidigen sie sogar gelegentlich selbst gegen ihre eignen weiter

gehenden Richtungsgenossen; aber sie halten sie nicht mehr für ausreichlich, sie glauben nicht mehr durch rechte Handhabung dieser die Kirche in rechten Stand zu bringen, sie suchen nach neuen Mitteln und nach anderen Institutionen, die sie ergänzend neben die bisherigen der lutherischen Kirche stellen. Wir erinnern nur an Bekanntes, wie sie neben die öffentlichen Gemeindegottesdienste die Collegia pietatis, neben die lutherische Privatbeichte die seelsorgerliche Unterredung in des Pastors Studirstube, neben die öffentliche Communion die Privatcommunion stellten, wie Spener die Pericopen nicht abschaffte, aber die üblichen Exordien der Predigt benutzte, um in den Exordien über andere Schriftstellen, in der nachfolgenden Predigt selbst aber über die Pericopen zu predigen. Der erste Fehler hiebei war, daß sie sich dazu von unberechtigten Sympathieen und Antipathieen der Gemeinden leiten ließen, daß sie aus ganz subjectiven Motiven geflossene Mißstimmungen, die in den Gemeinden gegen gewisse kirchliche Einrichtungen hervortraten, für wirkliche Gemeindebedürfnisse nahmen, und denselben durch ihre neuen Mittel Rechnung trugen, statt ihnen zu widerstehen und sie in den richtigen Weg zurückzulenken. Es war z. B. nicht gesund, wenn dazumal die erweckten Christen meinten, das Mahl des Herrn mit mehr Segen in der Einsamkeit und Stille, als in der öffentlichen Gemeinde begehen zu können; und es war unrichtig, solchen ungesunden Gefühlen zu Liebe den von der lutherischen Kirche dem Worte Gottes gemäß festgehaltenen Grundsatz, daß das Abendmahl Communion sei und deshalb in den öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde gehöre, fahren zu lassen und neben der öffentlichen Communion der Privatcommunion Raum zu geben. Das hieß nicht, Gemeindebedürfnisse befriedigen, sondern unberechtigten Beliebungen die Principien opfern; was denn, wie eben in dem vorliegenden Falle, immer die Folge hat, die betreffenden Sachen selbst aus dem normalen Stande heraus zu bringen. Der zweite Fehler war, daß sie ihre neuen Mittel und Einrichtungen nicht immer aus dem bisherigen lutherischen Kirchenwesen herausbildeten, sondern oft fremden Vorbildern entnah-

men. Großgebauer theilt am Schlusse seiner reformatorischen Hauptschrift, seiner „Wächterstimme", seinen Lesern in Uebersetzung die anglicanische Liturgie mit, in ganz moderner Weise dieselbe den deutsch-lutherischen Kirchen als nachahmungswerthes Muster aufstellend. Spener selbst hatte seine theologische Bildung zu einem guten Theil aus reformirten Quellen gezogen, hat bei aller lutherischen Bekenntnißtreue in doctrineller Beziehung immer eine Vorliebe für reformirte Gemeindeeinrichtungen gehabt; und als er nach Berlin gekommen war, wo man schon lange aus politischen Motiven mit bewußter Absicht auf eine Verschmelzung reformirten und lutherischen Wesens hingearbeitet hatte, hatte er für eine Bethätigung dieser Vorliebe den Boden gefunden. Es ist seitdem so eine Art Axiom geworden, und ein bekanntlich unter Umständen mächtig ausgebeutetes, daß die lutherische Kirche nöthig habe, durch reformirte Einrichtungen ergänzt und aufgefrischt zu werden. Diese neuen Mittel und Einrichtungen, nicht aus dem bisherigen lutherischen Kirchenwesen hervorgebildet, vielfach fremden Mustern entnommen, wollten nun aber eben darum auf lutherischem Boden nicht wurzeln und wachsen, und so bildete sich der dritte Fehler hervor, daß diese neuen Mittel und Einrichtungen selbst keine Lebenskraft und Dauer, wohl aber die Kraft entwickelten, diejenigen altlutherischen Institutionen, denen sie ergänzend an die Seite gestellt waren, zu schwächen und allgemach zu beseitigen. Spener z. B. führte zur Ergänzung der lutherischen Privatbeichte die bei Reformirten und in den südwestdeutschen Kirchen, die keine Privatbeichte haben, schon von der Reformation her bestandene Einrichtung ein, daß die Communicanten sich vorher persönlich bei dem Pastor anmelden sollen, damit derselbe auf seiner Studirstube seelsorgerlich mit ihnen reden könne. Dies persönliche Anmelden der Communicanten ist in den lutherischen Kirchen, denen es ungewohnt war, nie erreicht worden trotz der Edicte und Mandate, die da ergangen sind, wo der Pietismus Einfluß auf die Regierungsgewalt gewann. Wohl aber war der lutherischen Privatbeichte der Lebensnerv zerschnitten, wenn man die specielle seelsorgerliche Unterredung

aus ihr herauszog, und in des Pastors Studirstube verlegte; so ist sie, die lutherische Privatbeichte, abgestorben, weil die ihr zur Ergänzung beigegebene neue Einrichtung ihr die Lebenswurzeln abgrub, diese neue Einrichtung aber ist auch nicht practisch geworden, und das Endresultat ist gewesen, daß man schließlich weder Privatbeichte noch persönliche Anmeldung der Communicanten hat. Den nemlichen Verlauf hat es mit den neben den öffentlichen Gemeindegottesdienst gestellten collegiis pietatis u. s. w. genommen: die neuen Einrichtungen haben nicht auf die Dauer Boden gefunden, aber sie haben den alten Einrichtungen die pflegende Liebe entzogen, und dieselben sind an diesem Mangel verkümmert. Und dies Alles entwickelt seine volle Tragweite erst unter den Nachfolgern Spener's. Spener und seine Vorgänger haben dies Resultat, die Zersetzung der lutherischen Kircheneinrichtungen, nicht selbst fertig gemacht, nicht einmal gewollt. Sie glauben ehrlich, durch ihre neuen Mittel dem lutherischen Kirchenwesen aufzuhelfen; und wo diese ihre neuen Mittel schon bei ihren Lebzeiten unter den Händen ihrer weiter greifenden Richtungsgenossen anfangen, ihre bedrohlichen Rückwirkungen auf den kirchlichen Bestand zu offenbaren, da treten sie solchen Consequenzen mit aller Macht entgegen. Vielleicht ein Drittheil aller der zahlreichen Bedenken Spener's hat keinen anderen Inhalt und Zweck, als die lutherischen Kircheneinrichtungen gegen die Angriffe und Gefahren in Schutz zu nehmen, die ihnen von dem von seiner eignen Richtung eingeschlagenen Wege drohten. Aber als die neuen Einrichtungen nur erst eine Zeit lang gewirkt hatten, als die alten Einrichtungen neben ihnen erst vernachlässigt, verblaßt, verschoben waren, da stellte sich die Sache anders. Spener war dahin, und seine Besonnenheit wehrte nicht mehr; seine Nachfolger aber machten es, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt: erst hatte man die alten kirchlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen den neuen Einrichtungen zu Liebe versäumt, bis sie in Verfall gekommen waren, und nun, da sie verfallen waren, that man, als ob diese verfallene dermalige Gestalt ihre rechte und ursprüngliche Gestalt wäre, und be-

kämpfte sie in dieser verfallenen Gestalt als unnützes und schädliches Gerümpel. So geschah es, daß die späteren Nachfolger Spener's nicht mehr wie er sich begnügten, neben die kirchlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der lutherischen Kirche neue zu stellen, sondern dieselben direct angriffen, und wo sie die Macht gewannen, sie auch abschafften.

Um an einigen Beispielen zu zeigen, wie sich der spätere Pietismus zu den bestehenden gottesdienstlichen Einrichtungen verhalten hat, wählen wir absichtlich solche Gebiete, auf denen derselbe sich nicht bloß negativ, sondern auch schaffend erwiesen hat. Wir haben schon an die Verdienste erinnert, welche Spener und die Seinen sich um die Katechisationen erworben haben. Aber bemerken wir wohl, wie der spätere Pietismus dieselben behandelt. Unsere ältere Kirche hatte, wie wir gesehen haben, ihre Katechismusgottesdienste so eingerichtet, daß sie den Alten den Katechismus predigend auslegte, die Jungen aber katechisirte. Diese Katechismuspredigten genügten dem späteren Pietismus nicht, sie erschienen ihm zu lehrhaft, sie kamen ihm nicht genug an die einzelnen Personen hinan. Er forderte also, daß die Alten wie die Jungen im Katechismus verhört werden sollten mit Weglassung der Predigt; und da die Alten nicht gutwillig wollten, so zwang er, wie er denn überhaupt, wo er Machtmittel gewann, es der sonst von ihm bekämpften restaurirenden Richtung in polizeilicher Herbigkeit gern völlig gleich that. Natürlich gelang es nicht mit dem Versuch, die Alten zu katechisiren wie die Jungen, und die Folge war nur, daß zwar die Katechisationen mit der Jugend häufiger und besser betrieben wurden als vordem, daß aber auch sie allein bei Bestande blieben, während die Katechismusgottesdienste in ihrer alten Gestalt als Gemeindegottesdienste zu Grunde gingen. Ein anderer Punkt, an welchem der Pietismus im Ausgangspunkte Recht hatte, war der, daß er es tadelte, wenn das Predigtamt sich ganz auf seine amtlichen Handlungen zurückzog, daß er die specielle Seelsorge als eine nothwendige Function des Predigtamts geltend machte. Aber der spätere Pietismus bringt die specielle Seelsorge von vorn

herein in ein Verhältniß zu dem eigentlich amtlichen Thun des Predigers, bei welchem letzteres mißachtet wird; seine Ansichten über Seelsorge fassen nicht mehr die ganze Gemeinde ins Auge, stellen den Prediger nicht mehr zu jedem Gemeindegliede gleich, sondern kommen, ausgehend von der Nothwendigkeit der ecclesiolae in der ecclesia, je länger je mehr dahin, den Prediger in einen Stundenhalter pietistischer Kreise zu verwandeln. Dies Verlorengeben der großen Massen aber, dies Aufgeben des von der Reformation immer festgehaltenen Gesichtspunkts der Volkserziehung, diese Neigung sich auf die engeren Kreise der Erweckten zu concentriren, und alle kirchlichen Thätigkeiten auf die Bildung solcher erweckten Kreise zu dirigiren, was ist es anders als das Aufgeben des von der lutherischen Reformation immer und namentlich in allen ihren Cultuseinrichtungen geltend gemachten und durchgeführten Grundsatzes der Gemeindlichkeit? Ein drittes Gebiet, auf welchem der Pietismus sich sogar schöpferisch im eminenten Sinne erwiesen hat, ist das Kirchenlied. Er hat bekanntlich eine Fülle neuer Lieder und auch neue Melodieen hervorgebracht, und Niemand darf sagen, daß nicht Vieles darunter wäre, was einen unvergänglichen Werth hat. Gleichwohl ist wahr und auch allgemein anerkannt, daß die aus der pietistischen Richtung hervorgegangenen Lieder anderen Inhalts und anderer Art als die des 16ten Jahrhunderts sind. Die reformatorische Zeit hatte vorzugsweise sacramentale, lehrhafte Lieder hervorgebracht; der Pietismus brachte nur sacrificielle, Gebets-, Empfindungslieder hervor. Dabei ergab sich der Pietismus in seinen späteren Stadien vermöge seiner Richtung auf das Gefühlige und Erweckliche den mystischen Spielereien, der süßlichen Empfindelei, dem Beschreiben frommer Empfindungen in sehr mißverständlichen Bildern; und dies Alles drang auch namentlich in seine Kirchenlieder ein. Ein Gleiches gilt von der Verwendung der Lieder in den Gottesdiensten: die reformatorische Zeit hatte die Gemeinde auch zu dem Zwecke singen lassen, damit sie sich einander predigten und lehrten, und hatte eben darum sacramentale, lehrhafte Lieder singen lassen: der Pietismus ließ

singen, damit die Gemeinde sich erwecke, und aus bewegtem Herzen Lob und Preis und Bitte und Gebet singe, und ließ deshalb sacrificielle Lieder singen. Eben so ist es mit den Melodieen, die aus dem Pietismus hervorgingen: er wählte in seinen späteren Zeiten gern springende, dactylische Versmaße, und schuf dann Weisen dazu, die in ihrer ungesunden Lebendigkeit und Weichheit den ernsten Männern der restaurirenden Richtung anstößig erschienen, und nicht selten auch den Gemeinden; die alte gemessene, schöne und ernste Kirchenmusik ließ er verfallen. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch die Art, wie der Pietismus bei der Aufnahme von Liedern in den gottesdienstlichen Gebrauch verfuhr. Im 16ten Jahrhundert gab es wohl für die Cantoren, aber nicht für die Gemeinden Gesangbücher, sondern die Gemeinden wußten oder lernten die zu singenden Lieder und Gesänge auswendig. Aber nach dem 30jährigen Kriege wußten die Gemeinden keine Lieder; und es kam die Zeit der Gesangbücher und der Nummertafeln. Die Arrangirung dieser Gesangbücher ging zu Anfang nicht von der Kirchenleitung, sondern von der Fürsorge einzelner Geistlichen, auch wohl von der Privatindustrie der Buchdrucker und Buchhändler aus, aber es that dies Anfangs der Composition der Gesangbücher keinen Eintrag: man nahm eben in dieselben auf, was man hatte und was im gemeindlichen Gebrauche war, und das waren die Lieder und Gesänge des sechszehnten Jahrhunderts. Als nun aber der Pietismus kam, suchte er mit Vorliebe sich dieser Gesangbuchsbildung zu bemächtigen. Und er ging auch hier ganz schrittweise zu Werke: anfangs begnügte er sich, die alten Lieder unverändert stehen zu lassen, und nur seine subjectiven Lieder daneben zu stellen; dann fing er an, zwar Luther's Lieder Ehren halber stehen zu lassen, aber andere alte Lieder, die ihm zu lehrhaft und zu wenig erwecklich schienen, z. B. „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort", auszumerzen, und die seinigen an ihre Stelle zu setzen; endlich legte er Hand an die alten Lieder, und änderte sie, tilgte in ihnen was ihm hart schien, und setzte seine Spielereien und Weichlichkeiten hinein; daneben änderte er die bis-

herige Anordnung der Gesangbücher nach dem Kirchenjahr und nach den gottesdienstlichen Bedürfnissen überhaupt, und ordnete sie dogmatisch nach dem ordo salutis, wie er ihn auffaßte [1]). Es leuchtet ein, daß die Weglassung solcher Gesangstücke, wie „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort", von denen unsere ältere Kirche einen so reichen liturgischen Gebrauch gemacht hatte, zugleich die Fortführung der Gottesdienste in der bisherigen Weise und Form unmöglich machte.

Diese Beispiele belehren uns zugleich über die ganze principielle Stellung der pietistischen Richtung, namentlich in ihren späteren Vertretern, zu den gottesdienstlichen Einrichtungen der lutherischen Kirche. Nach ihrer ganzen Natur mußte sie sich in Sachen des Gottesdienstes gegen die Veräußerlichung des Sacramentalen, und schließlich gegen dieses selbst wenden. Da hat sie denn zuerst das Sacramentale stehen lassen, wie sie zuerst das Bekenntniß und die Kirchenordnung stehen ließ, und nur von der sacrificiellen Seite aus dasselbe zu erweichen und zu erwärmen versucht. So hat sie z. B. in der Predigt den lehrhaften Ton gegen den erwecklichen vertauscht. Ein wenig weiter hat sie im Gegensatze gegen die lutherischen Principien das Sacrificielle selbstständig neben das Sacramentale gestellt; so war sie es, die die auf reformirtem Boden entstandenen Buß- und Bettagsgottesdienste in die lutherischen Kirchen übertrug, weil dieselben sich mit entschiedenem Vorwiegen des Sacrificiellen gestalten ließen. Und noch ein wenig weiter hat sie auch das Sacrificielle an die Stelle des Sacramentalen gestellt, z. B. die Beichte höher als die Absolution geachtet, die alten sacramentalen liturgischen Stücke, wie die Litanei, das Da pacem u. s. w., durch Vertauschung gegen subjective Lieder in Vergessenheit gebracht, durch Gelüsten nach freier Textwahl an den Pericopen und somit an dem Kirchenjahr gerüttelt u. s. w. Alle Vornahmen des Cultus wurden unter den Zweck des subjectiv Erbaulichen und Erwecklichen,

[1]) Detaillirte Belege hiezu findet man z. B. bei Bachmann zur Geschichte der Berliner Gesangbücher S. 137—140. 165—167. 171 ff.

als welches allein man das Practische nannte, gestellt; die ältere Richtung auf das Lehrhafte und auf die Volkserziehung wurde verlassen; der Gottesdienst wurde aus einem Ort, wo Wort und Sacrament der Gemeinde ausgetheilt werden, zu einer Stunde, wo die Gemeinde sich zur lobenden und dankenden Anbetung Gottes erweckte; die Vernachlässigung des öffentlichen Gemeindegottesdienstes über den privaten Betstunden der ecclesiolae in ecclesia erstickte das Gemeindebewußtsein, man machte die Forderung der Gemeindlichkeit nicht mehr an den Gottesdienst, man suchte die Erbauung, die kirchlichen Handlungen, selbst das Abendmahl lieber in abgeschiedener Stille und scheuer Heimlichkeit als öffentlich in der Gemeinde; und dazu kam denn noch jene Neigung, die Frömmigkeit zu disciplíniren, jener Hang zur regulirten Askese, zur Manier in der Frömmigkeit, vermöge welcher jene Zeit und Richtung, z. B. von dem Knieen im Gottesdienst, einen ganz maßlosen Gebrauch gemacht hat.

Die Mächtigkeit, mit welcher diese pietistische Richtung auftrat und einwirkte, konnte nicht ohne Rückwirkung auf jene restaurirende Richtung bleiben, von welcher der Pietismus selbst ausgegangen war, aber sich ausgeschieden hatte. Die restaurirende Richtung erhielt sich neben der pietistischen fort, und opponirte derselben; aber eben in dieser Opposition traten die Mängel der restaurirenden Richtung, die wir oben bereits angedeutet haben, erst grell hervor, und wuchsen noch über das beschriebene Maß hinaus. Die späteren Vertreter der restaurirenden Richtung sind nicht so dumm und schlecht gewesen, als ihre Gegenwart sie taxirt hat, und als die Kirchengeschichtschreibung zu ihrer Schmach sie heute noch schildert. Engelhardt und Röpe haben sich die Mühe gegeben, Löschers und Götzes Leben etwas näher anzusehen, und sie haben gefunden, daß sie wackere Männer gewesen und in wissenschaftlicher wie sittlicher Haltung eines Hauptes länger als ihre Gegner, selbst als ein Lessing. Wenn man sich nur erst herbeilassen wird, sich auch einen Calov näher anzusehen, wird man auch von ihm finden, daß von ihm noch mehr zu sagen ist,

als wie er sieben Frauen gehabt. Diesen Männern war das schwere Loos gefallen, kirchliches Princip wider eine Gegenwart vertreten zu sollen, die mit demselben brechen wollte, und der ihr Wollen gelang; der Herr wird sie auf seiner neuen Erde für das entschädigen, was die Menschen ihnen versagt haben und bis zur Stunde versagen. Gleichwohl darf man nicht behaupten, daß diese späteren Vertreter der restaurirenden Richtung noch einem Johann Arndt, einem Herzog Ernst, einem Valentin Andreä, noch weniger, daß sie einem Bugenhagen und Chemnitz gleich wären. Die älteren Vertreter der restaurirenden Richtung wollten nicht die Restauration im schlimmen Sinne, wollten nicht die bloß äußerliche Ordnung, wollten nicht die abstracte Gesetzlichkeit; bei diesen späteren Vertretern der restaurirenden Richtung aber kommt es allerdings so zu stehen, daß sie im schlimmen Sinne restauriren, oder richtiger — denn von Wiederherstellen war nicht mehr die Rede — erhalten und conserviren wollen. In demselben Maße, wie der Pietismus die Subjectivität von der Objectivität los riß und derselben entgegen setzte, wurden sie in das andere Extrem hineingedrängt, der Subjectivität auch ihr Recht zu versagen, und die Objectivität allerdings zu veräußerlichen und zu entleeren. Wenn z. B. die Pietisten auf die specielle Seelsorge allein Gewicht legten, und dieselbe zu den amtlichen Handlungen des Pastors in Gegensatz brachten, so thaten sie das Letztere gleichfalls, nur zu dem umgekehrten Effect, daß sie das Predigtamt in die amtlichen Handlungen des Pastors aufgehen ließen, und von specieller Seelsorge gar Nichts hören wollten. Oder wenn die Pietisten die Privatbeichte mißachteten und vernachlässigten, als eine äußerliche Cerimonie, die gegen das seelsorgerliche Zwiegespräch gar nicht in Betracht komme, so behandelten sie aus Furcht, sonst in die seelsorgerlichen Bußvermahnungen der Pietisten hinein zu gerathen, die Privatbeichte ganz eben so äußerlich, stellten aber gleichwohl diese auf eine leere Form reducirte Privatbeichte nicht bloß als eine heilsame kirchliche Institution, sondern geradezu als ein von Gott schon im Paradiese Eingesetztes hin. Die nächste Folge

davon war, daß ihre Begriffe von den kirchlichen Dingen schief, daß ihre theologischen Motivirungen derselben verkehrt, daß die dogmatischen Substructionen, die sie ihren conservirenden Bestrebungen auf den Gebieten der Lehre wie des kirchlichen Lebens gaben, fehlsam wurden. Solche dogmatische Deductionen waren denn aber wieder nicht haltbar, so motivirte kirchliche Bestrebungen konnten nicht erfolgreich sein, der Pietismus war ihnen gegenüber beziehungsweise immer siegreich; und so trat bald auch die zweite Folge heraus, daß sie von Concession zu Concession gedrängt, immer Mehreres von demjenigen darangaben, was sie eigentlich conserviren wollten, und immer Mehreres von demjenigen in sich aufnahmen, was sie eigentlich an ihren Gegnern bekämpften. Die Entwickelung der restaurirenden Richtung in ihren späteren, in das 18te Jahrhundert fallenden Stadien stellt uns den Proceß einer successiven Auflösung und Zersetzung der bekenntnißmäßigen Lehre und des kirchenordnungsmäßigen Lebens der lutherischen Kirche dar.

In den ersten Jahrzehenden des 18ten Jahrhunderts war die restaurirende Richtung zwar schon in der beschriebenen Art innerlich gebrochen, aber doch noch stark genug um zu versuchen, ob das lutherische Kirchenwesen, wenn es auch durch die Angriffe der subjectivistischen Richtung geschwächt und durchlöchert war, sich nicht doch in dieser defect gewordenen Gestalt durch legislatorische und regiminelle Maßnahmen halten ließe. Noch einmal sehen wir um diese Zeit fast in jedem Lande eine Kirchenordnung oder Agende publiciren. Diese Kirchenordnungen oder Agenden geben sich gewöhnlich schon in ihrem Titel für Erläuterungen, für Revisionen der alten im 16ten Jahrhunderte entstandenen, im 17ten revidirten Kirchenordnungen aus; sie geben auch dem Inhalte nach ziemlich dasselbe wie diese; aber sie geben es mit schrittweisen Concessionen an die herrschend gewordene subjectivistische Richtung, mit fortgehender Befriedigung der Forderungen dieser im Einzelnen. Sie sind so ein zutreffendes Bild des Zustandes, in welchen die restaurirende Richtung mit ihren kirchlichen Bestrebungen

gerathen war. Eine lange Dauer haben diese KOO, eben weil sie in sich selbst die Zersetzung und die Halbheit tragen, nie gehabt; sie sind nicht selten bloße Versuche geblieben, und nie zu kirchengesetzlicher Geltung gelangt; aber als Documente des innerlich gebrochenen Zustandes, in welchem sich schon damals die lutherische Kirche auch hinsichtlich ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen befand, haben sie historisches Interesse. Wir halten es darum nicht für überflüssig, statt aller eine dieser KOO kurz zu beschreiben. Es ist die „Erläuterung der Mecklenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1708", welche in der beschriebenen Weise dasjenige feststellen und sichern sollte, was von der im Jahre 1552 edirten und in den Jahren 1602 und 1650 erneuerten Mecklenburgischen KO unter den gegebenen Umständen noch festgehalten werden zu können schien. Diese „Erläuterung" ist zunächst ein Beweis dafür, daß die alten Formen des Gottesdienstes, äußerlich ungebrochen, noch bestanden. So kennt sie selbst noch das Vorsprechen des Katechismus nach der Predigt, und daß mit der Kinderlehre Katechismuspredigt verbunden wird. Auch tritt sie selbst abändernd nur in der einen Beziehung auf, daß sie den deutschen Gesang rein durchführt; sie schafft die lateinischen Introiten und die lateinischen Präfationen ab, stellt an die Stelle der ersten deutsche Lieder und an die Stelle der letzteren ihre Uebersetzungen, und befiehlt in der Sonnabendsvesper oder Beichte nur deutsche Lieder zu gebrauchen. In allen anderen Beziehungen bewahrt sie die alten gottesdienstlichen Ordnungen und Formen; aber sie stellt nun auch an vielen Orten neben das Sacramentale das Sacrificielle und neben das Alte das Neue, stellt sogar das Erstere schon gegen das Letztere zurück, und bahnt so die Verdrängung Jenes durch Dieses an. So behält sie die alten Stellen für den Gemeindegesang, behält auch die alten liturgischen Stücke des Kyrie, Gloria, Credo, Präfation u. s. w., ja gebietet den Predigern und der Schule, diese Stücke fleißig zu erklären, damit die Leute wissen, was sie singen; so wie sie auch das Abbrechen der Gesänge verbietet. Anderer Seits aber läßt sie nun statt der abgeschafften

Introiten nicht sacramentale Lieder, sondern sacrificielle (als „Komm' heiliger Geist", oder „Herr Gott, dich loben wir", oder ein Morgenlied) singen; sie behält die Präfationen nur für die Festtage, indem es an den gewöhnlichen Sonntagen bei der Verlesung der Vermahnung an die Communicanten bewenden soll; sie läßt die Katechismusgottesdienste nicht mit Katechismusliedern, sondern mit „Nun danket Alle Gott" und dergleichen beschließen. Hieher gehört auch ihr Verhalten gegen die Litanei: sie behält dieselbe, aber nur für die Betstunden, wo sie nicht gesungen sondern von der Kanzel verlesen, und für die Bußtage, wo sie von der Gemeinde aber einstimmig, d. h. nicht als Wechselgesang gesungen werden soll; und wenn sie dieses Wichtige, den Wechselgesang wegließ, so half es wahrlich wenig, wenn sie gleichsam zum Ersatz befahl, daß beim Singen der Litanei „die Schulkinder bei denen beweglichen Finalworten: O du Gotteslamm, zu Bezeugung schuldiger Ehrfurcht auf die Erde knieen sollen." Dagegen ordnet sie statt der Litanei für den sonn- und festtägigen Gottesdienst ein nach der Predigt zu verlesendes allgemeines Kirchengebet, welches Anklänge an die Litanei enthält, aber auch um so gewisser dazu beitragen mußte, die Litanei zu verdrängen. Ganz ähnlich stellt sie für die Beichte neben das Alte das bedrohliche Neue: sie hält entschieden die Privatbeichte fest, aber sie achtet doch daneben eine sogenannte „generale Bußvermahnung" nothwendig, und weist den Beichtiger an, „nach dem ersten Gesange eine kurze formulirte Anrede und Bußermahnung zu verlesen und dazu eine Bußcollecte zu singen zur Aufmunterung der Gemeinde." Dieses Vermahnungsformular ist von sehr mäßigem Werthe; es leuchtet aber ein, wie diese „generale Bußerweckung" zur Ueberleitung der Privatbeichte in die allgemeine dienen mußte. Ganz analog verfährt sie mit dem Kirchenjahr: sie hält im Ganzen an der revidirten KO von 1602 fest; aber abgesehen davon, daß sie den Charfreitag den Bußtagen zuzählt, fängt sie schon an, die Feier der Apostteltage zu verkümmern: dieselben sollen in Städten, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder Mon-

tag fallen, am Sonntag Nachmittag „mit eingeführt" werden; auf dem Lande aber soll man sie immer am Sonntage „pro exordiis mit anziehen." Ferner bringt sie in die Gottesdienstordnung Flickwerke, welche nicht direct aus den lutherischen Principien sich ergeben: es soll in der Predigt zwischen Eingangsgebet und Auslegung ein Lied (als „Liebster Jesu, wir sind hier" oder „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend") gesungen werden „zu mehrerer Erweckung der Andacht"; und nach der Predigt soll eine allgemeine Beicht-, Absolutions- und Rententionsformel verlesen werden. Selbst wichtige Verkennungen und Trübungen der Grundprincipieen kommen vor: sie verkennt die lutherische Ansicht von dem Verhältnisse des Abendmahls zum Gemeindegottesdienst schon so weit, daß sie, wenn Communicanten sind, für diejenigen, welche zur Communion nicht bleiben wollen, den Segen von der Kanzel zu sprechen erlaubt, obgleich sie das Weggehen tadelt; daß sie, obgleich sie die Privatcommunion ganz unstatthaft findet, doch für die größeren Städte frei giebt, an Werkeltagen nach der Wochenpredigt die Communion zu reichen; daß sie den Gemeinden gebietet, sich bei der Consecration gänzlich des Mitsingens und unordentlichen Geschreies zu enthalten, und so die Ausschließung der Gemeinde von dem Respondiren zum Princip macht. Dazu kommt endlich, abgesehen von den zahlreichen und harten (Halseisen) Strafandrohungen, die in Ausdrücken und Anordnungen heraustretende Sucht zu discipliniren. So will sie die ganze Gemeinde in jedem Gottesdienste zwei Mal knieen lassen, während des Vater unsers vor der Predigt und während des Sprechens der Beicht- und Absolutionsformel. So diese „Erläuterung der Mecklenburgischen KO v. 1708", und ähnlich alle die Kirchenordnungsversuche derselben Zeit. Wenn man z. B. das Stader Manuale ecclesiasticum von 1710, oder die Kirchenagende der Stadt Hannover v. 1717, oder die Hamburger Formularia v. 1726, oder die Goslarsche Kirchenagende v. 1762 oder ähnliche Producte jener Zeit ansieht und mit den alten KOO der Reformationszeit vergleicht, so wird man im Ganzen immer das Nemliche finden: das

Bestreben, den subjectivistischen Neuerungen zu wehren, und das Ererbte möglichst zu bewahren, aber auch dieselbe Halbheit, dieselbe Gebrochenheit der alten Principien und Institutionen durch das bereits eingedrungene oder vor der Thür stehende Neue.

Natürlich war diese Halbheit nicht geeignet, dem eindringenden Neuen gründlich zu wehren; der Pietismus ging über dieselbe hinüber siegreich zum Abbrechen vor. Doch ist es wieder nicht der Pietismus selbst gewesen, der das Geschäft des Abbrechens vollzogen hat. Wie die restaurirende Richtung des 17ten Jahrhunderts nicht sowohl aus sich selbst heraus, sondern durch das Zwischeneinkommen der subjectivistischen Richtungen zur Restauration im schlimmen Sinne fortgetrieben war, so ist auch der Pietismus, so neuerungssüchtig er auch in seinen späteren Vertretern war, erst durch das Zwischeneinkommen einer anderen Richtung, die auch nicht mehr wie der Pietismus durch christliches Interesse am Abbrechen des Kirchlichen verhindert war, über sich selbst hinausgerissen worden. In den eben beschriebenen Kirchenordnungsversuchen war eine Art von Compromiß zwischen der restaurirenden Richtung und der pietistischen angestrebt worden. Ein solcher Compromiß konnte nur so lange dauern, als einer Seits die restaurirende Richtung noch einen Rest geistiger Durchdringung und innerlichen Verständnisses der von ihr geschützten Lehr- und Lebensformen bewahrte, und als anderer Seits die subjective erweckliche Richtung sich noch eine Pietät und einen historischen Sinn für die ererbten kirchlichen und gottesdienstlichen Bestände erhielt. Es lag aber in der Natur und gegenseitigen Stellung beider Richtungen, daß der einen das Eine und der anderen das Andere je länger desto mehr abhanden kommen mußte. Es war in ihnen geschieden, was Gott zusammen gefügt hatte. Gesunder Weise soll es so stehen, daß die kirchlichen Ordnungen aus Gottes Wort von der subjectiven Frömmigkeit nicht bloß zu Einem Male sondern gleichsam fort und fort neu geschaffen und getragen werden, und daß die subjective Frömmigkeit in den objectiven kirchlichen Ordnungen

und Formen ihre Nahrung, ihr Maß, ihren Ausdruck und Anhalt findet, daß Objectives und Subjectives im Kirchenleben in unzerrissener Harmonie und ungestörter Wechselwirkung stehen. Mithin war schon das das Unheil, daß sich Beides, die Objectivität und die Subjectivität, in verschiedene Richtungen, Persönlichkeiten, Thätigkeitsreihen aus einander und wider einander legte. In dieser Isolirung und Antagonie mußte über kurz oder lang der Tag kommen, wo einer Seits die ordnende Richtung sich in die geistentleerteste und lebenlosenste Aeußerlichkeit verlor, und wo anderer Seits die subjective gefühlige Richtung in den von jener Gegnerin geschützten Formen sich je länger desto weniger wiederfand, und je länger desto dringender die Beseitigung der fremd und unverstanden gewordenen wünschte und betrieb. Und so kam es. Der Moment, als der Pietismus, wie oben erwähnt, seine pietätvolle Scheu vor dem kirchlichen Bestande aufgab, und dazu überging, die kirchlichen Institutionen, die er erst vernachlässigt und versäumt hatte, nun auch zu ändern und abzuthun, bezeichnet den Zeitpunkt. Damit aber trat nun der Antagonismus beider Richtungen auch in die Gemeinde hinaus, und ergriff die Stimmungen und das Leben der Gemeinden. Wenn die restaurirende Richtung sich auf den in den Gemeinden noch vorfindlichen Sinn für das Alte, auf ihre fromme Gewohnheit, auf ihre Sitte des Kirchenbesuchs, des Abendmahlsgenusses u. s. w. stützte und berief, so trat ihr die pietistische Richtung entgegen, und lehrte die Gemeinden, daß alle solche Gewohnheit und traditionelle Uebung purer Seelenschlaf und lediglich vom Uebel sei. Und wenn anderer Seits die subjectivistische Richtung, vorläufig mit Geringschätzung gegen traditionelle Formen, nur wieder ein geistliches Leben zu erwecken suchte, so trat ihr die restaurirende Richtung entgegen und warnte die Gemeinden vor jener subjectivistischen Gegnerin, die in ihrer Verachtung aller festen Sitte nur den Kirchenbau zertrümmere und mit ihrer abstracten Geistigkeit nur in die gänzliche Halltosigkeit hinein irre und führe. Indem eine jede der anderen ihre Fehler aufrückte, und wie oft mit ungerechter

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Leidenschaftlichkeit! riß die eine Richtung nieder, was die andere hätte aufbauen mögen; eine raubte der anderen das Vertrauen der Gemeinden; und der Schade traf die Kirche und ihre Institute. So geschah es, daß, je weiter jene kirchlichen Richtungen aus einander gingen, desto größer in den Gemeinden die Masse derer ward, die irre an Allem und gleichgültig gegen Alles wurden, und daß sich seit 1700 in den Gemeinden eine Atmosphäre verbreitete, welche auf die Theologie und Kirchenleitung die entschiedenste Rückwirkung üben mußte. Schon diejenigen Aenderungen des Bestehenden, welche die „Erläuterung der Mecklenburgischen KO" und die anderen in die gleiche Kategorie gehörenden Statute sich erlaubten, konnten nicht ohne eine auf den Gemeinden lastende Atmosphäre der Indifferenz vor sich gehen. Freilich waren diese Abänderungen des Bestehenden vorerst nur einzelne, und man ging dabei mit methodischer Allmähligkeit zu Werke. Man kann den allmähligen Gang dieses destructiven Verfahrens in Sachen des Gottesdienstes am besten an einer Einzelheit, z. B. der Litanei, verfolgen. Nach allen Begriffen, welche der spätere Pietismus vom Gebet hatte, konnte ihm die Litanei nicht zusagen; denn abgesehen davon, daß sie ein formulirtes Gebet war, während er eigentlich nur das freie Gebet aus dem Herzen wollte, fehlte es ihr in ihrer einfachen Objectivität an Wortfülle, an Salbung, an Herzensdrang. Dem reformirten Wesen, welches in die pietistische Richtung und ihre Proceduren immer mit hinein spielte, war die Litanei immer zum Anstoß gewesen: die ersten Berliner Gesangbücher aus dem 17ten Jahrhundert, welche den dortigen Unionsbestrebungen dienen, fangen gleich mit der Weglassung der Litanei an [1]). Sie mußte also weichen, und ist in folgendem Wege beseitigt: man benutzte zuerst den Umstand, daß schon immer ein Wechsel zwischen der Litanei und dem zu verlesenden Kirchengebet frei gegeben gewesen war, bevorzugte das letztere und drängte die Litanei in die Betstunden und Bußtage zurück. Sodann nahm man ihr das

[1]) Bachmann a. a. O. 70. 73.

Einzige, was ihr für die Gottesdienste einen eigenthümlichen Werth verleihen konnte, die Ausführung im Wechselgesange: man ließ sie vom Prediger lesen, oder von der Gemeinde, aber nicht als Wechselgesang singen. Und als so die Gemeinden billig den Geschmack daran verloren hatten, schaffte man sie gesetzlich ab, machte nun aber auch auf der anderen Seite mit dem zu verlesenden formulirten Kirchengebet keinen Ernst, sondern ließ dasselbe in ein freies Gebet übergehen, und hatte so, was man wollte. Denselben Abrogationsverlauf findet man bei allen den liturgischen Stücken wieder, bei denen die alten KOO einen Wechsel zulassen, oder welche sie in Nothfällen wegzulassen gestatten, z. B. bei den Präfationen, der Vermahnung vor dem Abendmahl, dem Kyrie, dem Agnus Dei: was nach dem subjectiven Ermessen dem Zwecke des Practischen Nichts auszutragen schien, das behandelte man zunächst sorglos und gleichgültig, stellte es im Gebrauche zurück, ließ es unter ungünstiger Beleuchtung erscheinen, und sprach dagegen; und wenn es dann den Gemeinden verleidet, entwöhnt und ferner gerückt war, benutzte man den Einfluß auf die Kirchengewalt, um es auch gesetzlich abzuschaffen, oder es in Nichtübung übergehen zu lassen. Ein anderes Beispiel ist die Abschaffung der Apostteltage, der dritten Festtage, der Feste Epiphanias, Annunciationis, Purificationis, Visitationis, Johannis und Michaelis, die auch noch in die Zeit fällt, bevor der Pietismus vor einer anderen weitergehenden Richtung zurücktrat. Im Königreich Preußen ging man im J. 1773 mit dieser Abschaffung voran. Denn da war die Abschaffung bereits durch manche Maßnahmen im Sinne der angestrebten Union vorbereitet. Anderswo aber ging man mehr schrittweise zu Werke: man entzog den Tagen erst die Arbeitsfreiheit, ließ ihnen aber noch die Gottesdienste; dann verlegte man sie auf die nächstgelegenen Sonntage; oder man stellte frei, ihrer Gegenstände an dem nächstgelegenen Sonntage gelegentlich Erwähnung zu thun; und endlich decretirte man sie weg. Als Motiv ist zuerst der seitdem und bis heute so vielfach ausgebeutete und successive auf alles specifisch Lutherische aus-

gedehnte Satz gebraucht worden: daß sich da die lutherische Kirche einen Ueberrest aus dem Papismus erhalten habe, den man noch nachträglich reformiren müsse. Auch ist vielfach das Argument vorgeschoben, daß man zu viele Feiertage habe, daß dieselben doch nicht zum Kirchgehen, sondern zum Müßiggang und zum Wirthshausleben angewendet würden. In Wahrheit aber war es die Erstorbenheit des historischen Sinnes, die sich in diesen Abschaffungen manifestirte. Ein drittes Beispiel ist, daß man den Geistlichen frei ließ, die liturgischen Stücke z. B. die Collecten nicht mehr zu singen, sondern zu lesen. In der Mark Brandenburg hat man dies schon in den Jahren 1683, 1736, 1737 gethan; und andere Länder sind darin nachgefolgt. Der Zweck dieser Freilassung war, nach Abschaffung des Gesanges durch Vermittelung des Lesens allmählig ganz von der liturgischen Bindung los zu dem freien Gebete aus dem Herzen zu kommen. Aber wie allmählig man auch mit diesen und anderen Aenderungen im Einzelnen vorging, immerhin waren sie doch nur ausführbar durch die Indifferenz, mit der die Gemeinden sie hinnahmen, und die freilich durch sie wieder gesteigert wurde. Wenn man die Litanei zurückstellte, so konnte man das nur, weil der Theilnahmlosigkeit der Gemeinden nicht mehr daran lag, im Wechselgesang an der Darbringung ihrer Gebete participiren zu können. Eine gleiche Theilnahmlosigkeit der Gemeinden mußte man voraussetzen können, wenn man es wagen durfte, das Mitsingen und Respondiren der Gemeinden zu beschränken. Und nicht minder zeugt es von einem Sinne der Gemeinden, dem gleichgültig geworden war, was man im Gottesdienst that oder ließ, wenn man in denselben Stücke einschieben konnte, die sich aus dem Princip des ererbten Gottesdienstes nicht ergeben. Wenn man ferner einen großen Theil des Kirchenjahrs in Wegfall brachte, so war das ein Zeichen, daß Theilnahmlosigkeit gegen den Gottesdienst bereits zum Vorwiegen weltlicher Interessen geführt hatte; man hatte keine Zeit mehr für Gottesdienste, weil man nicht mehr in ihnen und von ihnen lebte; und weil man sich von ihnen wendete, fiel man mit unberechtigter Neigung den zeit-

lichen Interessen zu. Und wenn man die Privatcommunion auch zunächst nur für die größeren Städte frei gab, so war das doch schon eine Concession gegen die, schon von Spener als eine weit verbreitet bezeichnete und tiefbeklagte Scheu und Scham, welche eigentlich die kirchlichen Handlungen nicht mehr mag, und doch sie ganz zu unterlassen noch nicht wagt. So entstand und war mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Gemeinden, zwar anfangs mehr in den gebildeteren Schichten und maßgebenden Kreisen derselben, aber immer tiefer und tiefer herabsickernd, eine Stimmung und Haltung, welche den bestehenden kirchlichen und gottesdienstlichen Ordnungen entfremdet, gegen diese historische Erbschaft gleichgültig ward, mit der Liebe zu ihnen auch die Kenntniß und das Verständniß derselben verlor, und darum zum Aufgeben derselben auch gegen den alleräußerlichsten Begriff des Practischen und Nützlichen bereit war. Diese Atmosphäre der Indifferenz ermöglichte die Abschaffungen der gottesdienstlichen Institutionen, zu denen der spätere Pietismus griff, und wuchs mit diesen Abschaffungen; sie wuchs unter dem fortgehenden Antagonismus, unter den unaufhörlichen Reibungen der conservirenden und der pietistischen Richtung.

Die Theologie ist immer theilweise ein Reflex des Gemeindelebens, wird wenigstens immer von demselben bedingt, gezogen und bestimmt. Seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts drang die eben geschilderte Indifferenz gegen das geschichtlich Ueberkommene aus den gebildeten Kreisen der Gemeinde auch in die Theologie und in die Geistlichkeit ein. Die Anknüpfungspunkte dafür bot jene subjectivistische Richtung dar. Dieselbe war davon ausgegangen, daß sie an die gottesdienstlichen Ordnungen den Maßstab des Practischen legte. Zwar verstand sie darunter noch das christlich Practische, legte auch jenen Maßstab subjectiver Kritik zunächst nicht an das Schriftwort, sondern nur an das Kirchenwesen, und blieb dogmatisch im Ganzen und Großen der Schrift- und Kirchenlehre treu. Aber je mehr sie mit den veräußerlichenden kirchlichen Institutionen zerfiel, um so mehr kam sie dahin, nicht nur die größte Willkühr in

der Bestimmung dessen, was denn in den kirchlichen Institutionen practisch und nicht practisch sei, an den Tag zu legen, sondern auch zu dem Bekenntniß und zu der Schrift selbst sich subjectiv wählerisch zu stellen. Bekanntlich war es die pietistische Richtung, welche den Unterschied zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubensartikeln geltend zu machen anfing; und Spener selbst bezeichnete drei Viertheile der Schrift und unter diesen namentlich die Evangelien als unerheblich für den Gemeindegebrauch — Urtheile, die offensichtlich mehr auf individuelles Gutdünken als auf feste Principien basirt waren, und die sich vom Standpunkte anderer Subjectivitäten aus jedenfalls auch geradezu umkehren ließen. Willkommenere Anknüpfungspunkte konnte es für jene aus den Gemeinden herauswachsende indifferentistische Richtung nicht geben. Sie eignete sich zunächst das Princip des Practischen an, verstand nun aber nicht mehr darunter das christlich und religiös Practische, sondern geradezu nur das moralisch Practische, je nachdem auch nur das bloß Nützliche. Von diesem Standpunkte aus wendete sie denn weiter ihre Kritik nicht bloß gegen die kirchlichen Institute, sondern bald auch gegen die Lehre der Kirche, und ein wenig weiter auch gegen Schriftlehre und Schriftwort. Dazu kam endlich, daß es ja gar kein festes Kriterium dafür gab, welchen Glaubenssätzen, Anordnungen oder Gebräuchen der Kirche ein moralischer Einfluß zuzuschreiben sei und welchen nicht, und daß man mit der Zeit dahin kommen mußte, einen solchen nach der Reihe allen und jeden kirchlichen Institutionen abzusprechen. So entstand eine Theologie, welche nicht mehr naturgemäß sich den Inhalt in erster Instanz von der Schrift und in zweiter von der Kirche bestimmen ließ, sondern welche umgekehrt ihrer Seits nicht bloß der Kirche, sondern auch der Schrift vorzeichnen wollte, was in der einen und für die andere die Wahrheit sei. Es war dies diejenige Theologie, welche von der Basedowschen Popularphilosophie und der Bahrdtschen Aufklärung aus unter Mitwirkung anderer Factoren, welche näher darzulegen hier nicht der Ort ist, zum Rationalismus erwuchs.

Der Rationalismus ist nicht eine kirchliche Richtung, denn er ist weder aus dem Evangelium noch aus der Kirche her, sondern er ist eine Theologie, ein Product der Wissenschaft, und zwar der vom Evangelium und vom Glauben emancipirten Wissenschaft. Aber er hat ein halbes Jahrhundert lang die Kirche tyrannisirt: das eben ist das Characteristische an der Periode des Rationalismus, daß die wissenschaftlichen und theologischen Kreise durch das Medium der von ihnen beeinflußten gebildeten Klassen das Volk, die Gemeinden, die Kirche als Object für ihre grauen Theorieen und ideologischen Experimente behandeln. — In welches Verhältniß der Rationalismus zu dem hergebrachten lutherischen Gottesdienst treten mußte, liegt zu Tage. Die pietistische Richtung hatte gegen denselben zumeist nur das gehabt, daß ihr Alles darin zu lehrhaft, objectiv und sacramental war, und hatte deshalb mehr nur seine festen Formen erschüttert, weniger seinen Inhalt angegriffen; dem Rationalismus aber war gerade sein evangelischer Inhalt zuwider. Wenn diese Theologie ihr Glauben und Wissen aus ihrem selbsteignen Denken und nicht aus der Schrift, oder höchstens aus den Lehrsprüchen und nicht aus der Geschichte der Schrift schaffen wollte, welchen Sinn konnte für solche Theologie das Kirchenjahr haben? Wenn diese Theologie überhaupt religiöses Glauben und Wissen nicht aus einer geschichtlichen Selbstbezeugung Gottes, sondern aus der eignen Vernunft des Menschen ableitete, konnte ihr da der Gottesdienst bleiben, was er der lutherischen Kirche ursprünglich gewesen war, eine Mittheilung des göttlichen Offenbarungswortes und Heiles an die Gemeinde durch Auslegung der Schrift und Verreichung des Sacraments? mußte nicht die ganze Bestimmung des Gottesdienstes als Volkserziehungsmittel hinwegfallen? mußte er nicht unter dem Einflusse solcher Grundanschauungen sich umwandeln in eine Anbetung des Gottes, den man nicht erst im Gottesdienst kennen zu lernen hatte, weil man ihn ja aus eigner Vernunft und Kraft schon hatte? und mußte nicht wieder unter solchen Voraussetzungen alles Lehrhafte und Sacramentale zum Cultus hinaus? und wenn

dies hinwegfiel, wenn der ganze Gottesdienst aufging in den Begriff der Anbetung, und wenn doch zum Anbeten nicht viel Zeit erforderlich noch nützlich ist, mußte nicht Alles hindrängen auf die Abkürzung der Gottesdienste? Oder wenn diese Theologie nicht mehr an ein Opfer auf Golgatha noch an einen Genuß desselben im Abendmahl glaubte, konnte diese Theologie den lutherischen Grundsatz, daß Abendmahlsfeier zur Vollständigkeit des Gottesdienstes gehöre, würdigen oder auch nur verstehen? Oder wenn diese Theologie nicht bloß mit einigen, sondern mit allen Glaubensartikeln und religiösen Anschauungen der älteren Kirche zerfallen war, konnte sie Lust an jenen Liedern, liturgischen Stücken und formulirten Gebeten haben, in welchen die ältere Kirche gerade diese von dieser Theologie negirten religiösen Anschauungen kurz und klar bekannt und den Gemeinden geboten hatte? Dazu kam denn noch der unhistorische Sinn und die geradezu barbarische Unkenntniß der Geschichte, in welche diese Theologie je länger desto mehr verfallen mußte. Schon die Orthodoxie, schon der Pietismus waren mit dem Mangel an historischem Sinn behaftet gewesen; und dieser Mangel war recht eigentlich Schuld daran, daß ihre Bestrebungen zum Schaden der Kirche ausschlugen, denn mit einem Fünkchen historischen Sinnes hätten sie, wie die Sachen damals noch standen, beides, was in den Gemeinden und was im Gottesdienst war, zu verstehen und zu beleben vermocht. Diese Theologie aber, welche recht eigentlich aus der Indifferenz gegen das Ererbte hervorwuchs, konnte mit diesem Ererbten nur noch brechen. Es kam die Zeit, wo Alt und Angestammt gleichbedeutend mit Schlecht und Abgeschmackt wurde, und wo hinsichtlich des Gottesdienstes der Nachweis, daß ein liturgisches Stück oder Cerimoniel auch in der mittelalterlichen Kirche vorgekommen sei, hinreichte, um seine Abrogation zu justificiren. Ob solches Stück von der mittelalterlichen Kirche in anderer und unreiner Weise gebraucht, ob es von der lutherischen Kirche in neuer und reiner Weise verwendet war, das ward weder untersucht noch erwogen, denn die Feindschaft galt ja eigentlich seinem Inhalt, und sein Ursprung gab nur einen bequemen

Vorwand; da genügte es zur Verwerfung, wenn das finstere Mittelalter ein Aehnliches oder auch nur Gleichnamiges gehabt hatte; und am Ende ward das Verdammungsurtheil der Verwerfung schon gesprochen, wenn ein liturgisches Stück nur über 1750 hinauf datirte: es war dann nicht mehr nach dem veredelten Geschmack eines aufgeklärten Jahrhunderts eingerichtet. Konnte eine Theologie, die so verliebt in das Neue und Neueste war, eine Pflegerin des Stehenden und Festen in der Liturgie sein? Konnte sie die Nothwendigkeit verstehen, welche ein Festes und Wiederkehrendes im Gottesdienst dadurch hat, daß nur in ihm die Gemeinde heimisch und zu Hause wird? Mußte sie nicht jede liturgische Bindung, weil sie immer auf eine Wiederholung eines Bleibenden und Alten hinausläuft, gleich sehr als eine Beschränktheit verachten und als eine Fessel hassen, und nicht so in eine das Bewußtsein der Gemeinden verwirrende Sucht nach endloser Abwechslung hineingerathen? Und wenn doch wieder eine active Betheiligung, eine Mitthätigkeit der Gemeinde beim Gottesdienst nur unter der Voraussetzung möglich zu machen ist, daß man feste und der Gemeinde bekannte liturgische Formen und Formulare hat: war diese Theologie nicht durch sich selbst gezwungen, die Ausschließung der Gemeinde von der liturgischen Mitthätigkeit zu vollenden? — Die Gedanken und Tendenzen, welche sich hier dem lutherischen Gottesdienst entgegen stellten, waren recht eigentlich diejenigen, welche, wie wir gesehen haben, die lutherische Kirche in dem reformirten Gegensatz bekämpft hatte. Das Beregte enthält recht eigentlich die Eckstein, auf denen der Gottesdienst der lutherischen Kirche in diesem Gegensatz sich aufgebaut hatte; eine Theologie, welche diese Eckstein verwarf, mußte den Bau selbst zertrümmern, so weit sie konnte.

Und sie hat es gethan: sie hat das Werk des Abbruchs, mit welchem der spätere Pietismus bereits im Einzelnen angefangen hatte, weiter und zum Ende geführt. Der Rationalismus zog allmählig auch die letzten verblaßten Vertreter der restaurirenden und der pietistischen Richtung in sich hinein, ward in der Wissenschaft und Theologie allmächtig. Der

Gegensatz zwischen den gebildeten und ungebildeten Volksschichten war, seit die Bildung sich vom Evangelium und Glauben abgewendet hatte, in eine Knechtung der letzteren durch die ersteren umgeschlagen; der Rationalismus beherrschte die gebildeten Klassen und machte sich durch diese die Regierungsgewalten dienstbar. So ist er denn in der Lage gewesen, sein Geschäft des Abbruchs der bestehenden lutherischen Gottesdienstordnungen zuvörderst im großartigen Maßstabe durch gesetzgeberische und regiminelle Acte vollführen zu können. Durch die letzten Jahrzehende des vorigen, durch die ersten des jetzigen Jahrhunderts, fast durch ein halbes Säculum hindurch ergehen in allen lutherischen Landeskirchen Deutschlands die Decrete und Statute der Abschaffung. Erst schafft man einzelne gottesdienstliche Einrichtungen, einzelne Bestandtheile der Liturgie ab; dann legt man Hand an die Katechismen, Gesangbücher, Agenden, und richtet ihren Inhalt und ihre Form rationalistisch ein, das Ganze des Gottesdienstes devastirend. Diese Producte sind bekannt, leider theilweise noch gesetzlich bestehend, so daß es einer Beschreibung derselben nicht bedarf. Wenige Landeskirchen sind so glücklich gewesen, wie die mecklenburgische, ihre alten Katechismen, Gesangbücher, Agenden, vor dieser Sündfluth zu retten. Wenige Landeskirchen haben seitdem Anstrengungen gemacht, mit ihrem kirchenordnungsmäßigen Bestande aus dieser Verwüstung wieder heraus zu kommen; und zu einem genügenden Resultate hat es noch keine gebracht.

Aber nicht allein in dem Wege der Rescripte und Statute, nicht allein durch rationalistische Redaction der Katechismen, Gesangbücher und Agenden schaffte man ab. Der Rationalismus war, wie gesagt, wesentlich gepaart mit einer Präponderanz der „Wissenschaft" und der „Bildung" über das Volk, die Kirche und die Gemeinden. Zu den eigenthümlichsten Folgen dieses ungesunden Verhältnisses gehörte auch, daß diejenigen Dinge, deren Entwickelung bisher ihrer Natur nach Sache des kirchlichen Lebens gewesen war, von nun an schriftstellerischer und buchhändlerischer Privatindustrie in die Hände

fielen. Bis jetzt hatte man es in der Kirche nicht anders gekannt, als daß Katechismen, Kirchengesänge, Agenden im Wege der geschichtlichen Entwickelung der Kirche wurden; daß man dergleichen auch machen könne, wie man sonst ein Buch macht, war bisher Niemandem eingefallen. Von nun an ward nicht etwa die Liturgik sondern die Liturgie ein sehr beliebter Gegenstand schriftstellerischer Beschäftigung. Man producirte schriftstellerisch Trauritуale und Taufrituale, Kirchenlieder und agendarische Gebete; man gründete eigene Magazine und Zeitschriften, in denen man dergleichen Privatproducte massenweise sammelte; man schrieb ganze Agenden, selbstgemacht von der ersten bis zur letzten Seite, und brachte das Alles auf den literarischen Markt. Es sind natürlich sammt und sonders elende Producte, unrein in der Lehre bis zur Läugnung und Verläugnung, und schon darum auch der Form nach miserabel. Die Pastoren aber legten ihre gesetzlich vorgeschriebenen KOO und Agenden bei Seite, suchten sich aus diesen Bergen von der Privatindustrie hervorgebrachten liturgischen Materials das heraus, was ihnen persönlich wohl gefiel, und führten es bei ihren geknechteten Gemeinden ein. So ist es geschehen, daß die Abschaffung auch in den wenigen Landeskirchen, in welchen die alten Gesangbücher, Katechismen und Agenden nicht im legislatorischen Wege abgeschafft sondern in gesetzlicher Geltung verblieben sind, dennoch ihren Gang gegangen ist: die sich eigenmächtig über die bestehende Kirchenordnung hinwegsetzende Praxis der rationalistischen Pastoren hat da zu Wege gebracht, was anderswo durch Einführung rationalistischer Agenden, Katechismen und Gesangbücher ins Werk gerichtet wurde. Es ist dabei sogar für diese Landeskirchen noch der besondere Mißstand resultirt, daß nun der eine Pastor diese und der andere jene der bestehenden gottesdienstlichen Einrichtungen abschaffte, der eine diese und der andere jene neue Rituale und Formulare einführte, und daß so Alles buntscheckig und mobil ward. Auch mobil! Denn natürlich, wenn ein neuer Pastor an die Gemeinde kam, so richtete er's nach seinem Kopfe ein, und that wieder ab, was sein Vorgänger eingeführt hatte.

Die Gemeinden wurden ordentlich neugierig darauf, wenn sie einen neuen Pastor bekamen, „wie der es nun wohl machen würde", und verglichen mit einander, wie der neue „es machte", und wie der alte „es gemacht hatte." Vor dieser Buntscheckigkeit sind aber auch diejenigen Landeskirchen nicht bewahrt geblieben, welche dem Zeitgeist Rechnung getragen, und sich mit rationalistischen Kirchenhandbüchern versehen hatten. Diese Agenden geben stets für alles Einzelne eine Mehrheit von Formularen zur Auswahl. Im Grunde widersprach die agendarische Vorschrift und Bindung den rationalistischen Principien, nach welchen es vielmehr jedem Pastor zukam, nach seinem Kopfe zu amtiren; man kam zur Promulgation rationalistischer Agenden u. s. w. wesentlich nur aus dem Grunde, weil sich das Abschaffungsgeschäft so am Kürzesten und Umfassendsten vollzog. Um nun diesen Selbstwiderspruch einiger Maßen auszugleichen, gab man in diesen Agenden Alles in der Mehrzahl zur Auswahl. Die Folge aber war, indem nun der eine Pastor Dies und der andere Jenes auswählte, daß in dem Kirchenganzen die Buntscheckigkeit gesetzlich ward. Ueberdem banden sich die Pastoren auch an diese rationalistischen Agenden nicht; diese rationalistischen Agenden erlauben auch meistens selbst die Abweichung von sich, erklären meistens selbst, daß sie nicht als zwingende Vorschriften angesehen sein wollen, und ob sie das auch nicht gethan hätten, die Pastoren waren nicht mehr gewohnt, sich an die Kirchenordnung zu binden, und nahmen fort und fort neben den rationalistischen Agenden her aus den liturgischen Magazinen auf, was ihnen beliebte. Die aus dem Allen resultirende Buntscheckigkeit aber brachte es nothwendig dahin, daß dabei den Gemeinden die Erkenntniß, wie getauft, getraut u. s. w. werden müsse, was dabei wesentlich und was dabei unwesentlich sei, vollständigst abhanden kam; sie wußten nur, daß das von Kirchdorf zu Kirchdorf anders „gemacht" wurde.

Gegenüber aller dieser Verwüstung und Zerstörung darf man jedoch Ein Moment nicht außer Berechnung lassen: den stummen Widerstand, den die Gemeinden leisteten. Es ist ein

eigenthümlicher Zug an dem Rationalismus der letzten Jahrzehende des vorigen und der ersten des jetzigen Jahrhunderts, daß er eine gewisse Scheu und Zurückhaltung gegenüber dem kirchlichen Bekenntniß und der Kirchenordnung übt. Die Frechheit eines Basedow und Bahrdt hat er selbst hinter sich geworfen; er hat, da er ja innerlich mit dem Glauben der Väter zerfallen war, denselben nicht gepredigt, er hat sich begnügt, in seinem Confirmandenunterrichte die Eigenschaften Gottes und die zehn Gebote zu tractiren, und hat vom zweiten Artikel geschwiegen; aber er hat in der Praxis den Gemeinden gegenüber selten die großen Heilsthatsachen und die christlichen Grundwahrheiten geradezu angegriffen und in Abrede genommen. Dasselbe gilt von den rationalistischen Agenden, Katechismen, Gesangbüchern: sie verschweigen den besten und größten Theil der Heilslehre, sie geben viel Unnützes und Fades statt des Rechten; aber sie enthalten selten direct Läugnerisches; sie gewinnen es doch über sich, den Herrn Gottes Sohn, sein Abendmahl seinen Leib und sein Blut zu nennen, von seinem Opfertode und seinem Versöhnungswerk zu reden u. s. w. Man kann über die sittlichen Beweggründe für diese von den Rationalisten geübte Reserve, die ja im Widerspruche mit ihren innersten Ueberzeugungen stand, verschieden urtheilen: man kann sie directe Heuchelei nennen; man kann aber auch sagen, daß sich darin ein Rest von Pietät, von gewissenhaftem und sittlichem Verhalten gegen das Bekenntniß und gegen die Einrichtungen der Kirche, der sie dienten, kund gebe, und daß diese Gewissenhaftigkeit die alten Rationalisten noch sehr hoch stelle im Vergleich zu der Frechheit, mit welcher der moderne „Protestantismus" und die moderne subjective Christlichkeit auf Bekenntniß und Ordnung der Kirche losgehen. Wie dem aber auch sei, ihren Grund hat diese Reserve des Rationalismus in dem Widerstande der Gemeinden gehabt. Dieser Widerstand der Gemeinden ist, namentlich in Niederdeutschland, den Abschaffungen gottesdienstlicher Einrichtungen zuweilen offen und laut entgegengetreten: die bäuerlichen Gemeinden sind hie und da aufgestanden für ihre alten Festtage, die man ihnen

nehmen, für ihre alten Gesangbücher, die man ihnen gegen neue vertauschen wollte. Oefter freilich ist der Widerstand ein stummer geblieben, ein stilles Klagen vor dem Herrn, ein einsames Seufzen um die verwüsteten schönen Gottesdienste des Herrn. Denn es ist durchaus unwahr, wenn man bloß von der Hierarchie der Orthodoxen redet; es ist ein gutes Maß von Hierarchie, oder wenn man lieber will, von Despotie auch mit den destructiven theologischen Tendenzen und mit dem Freiheitsgeschrei des kirchlichen Liberalismus vereinbar; und der Rationalismus, wenn er wie Röhr Pabst von Weimar wurde, verstand es sehr gut, den offenen und lauten Widerstand gegen seine subjectivistischen Gelüste zu brechen. Aber wenn auch dieser Widerstand der Gemeinden oft ein stummer war, so war er doch da: der rationalistische Pastor wußte und fühlte, daß er seine persönliche Stellung zu seiner Gemeinde verlor, wenn er die Decrete seiner rationalistischen Behörde ausführte, und parirte ihnen nicht weiter, als wie er meinte, daß seine Gemeinde sich's wohl nehmen und bieten ließe. Und von diesem Widerstande der Gemeinden ist der Rationalismus nicht los gekommen; denn erst war dieser Widerstand in den niederen Volksschichten, und als die Aufklärung auch bis zu diesen herabgedrungen war, war mittlerweile wieder in den höheren und maßgebenden Kreisen eine Reaction eingetreten, und der Widerstand kam nun von anderer Seite her. So sind die die alten gottesdienstlichen Einrichtungen abschaffenden, und die die rationalistischen einführenden Decrete nicht allenthalben gleichmäßig durchgeführt worden. Es ist von den alten Einrichtungen Manches, Vieles stehen geblieben. Freilich hat das die Buntscheckigkeit nur vermehrt, indem hier stehen blieb, was anderswo beseitigt ward. Auch sind es einzelne Trümmerstücke, übel zusammenhängend mit der devastirten Umgebung. Aber immerhin sind es willkommene Erbstücke, lebendige Bande mit einer besseren geschichtlichen Vergangenheit, Documente der Lebensfähigkeit des Alten auch in unserer Zeit, dankenswerthe Anknüpfungspunkte und Bausteine für den Wiederaufbau.

Das ist in ihren allgemeinen Umrissen die Geschichte des Verfalls der gottesdienstlichen Ordnungen der lutherischen Kirche. Man wird in sie die Specialgeschichte jeder einzelnen lutherischen Landeskirche Deutschlands hineinlesen, mit ihren Farben diese allgemeinen Umrisse illustriren können. Es ist auch nicht den lutherischen Kirchen Nord- und Mitteldeutschlands allein so ergangen. Es ist nicht wahr, was man oft reformirter und unirter Seits vorgegeben hat, daß diese Kirchen sich zu viel Katholisches conservirt hätten, und daß in jenem Abschaffen und Rasiren sich nur das Unhaltbare eines solchen Conservirens und die Richtigkeit der reformirten Cultusprincipien erwiesen habe. Die gedachten Kirchen haben allerdings Mehr gelitten und verloren, weil sie Mehr zu verlieren hatten. Im Uebrigen aber ist es in den südwestdeutschen Kirchen, obgleich dieselben die reformirten Cultuseinrichtungen angenommen und sich nicht mit „katholischen Ueberbleibseln" beladen hatten, ganz genau denselben Gang gegangen. Wenn man sich die Mühe nehmen will, die Große Württemberger KO v. 1553, das Württembergische Kirchenbuch von 1765, und die Württemberger Liturgie von 1809 mit einander zu vergleichen, so wird man sich überzeugen können, daß die Dinge auch da den oben beschriebenen Verlauf mit demselben Resultat genommen haben.

Es bleibt uns nun nur übrig, zusammenfassend den Bestand der gottesdienstlichen Einrichtungen zu schildern, wie er in den lutherischen Kirchen Deutschlands durch diese Destruction geworden ist und ist. Natürlich können wir es dabei, eben der besprochenen Buntscheckigkeit halber, nicht auf eine vollständige statistische Beschreibung anlegen. Es würde jener Buntscheckigkeit halber nicht einmal möglich sein, die in einer einzigen Landeskirche bestehenden gottesdienstlichen Ueblichkeiten vollständig genau zu beschreiben; man müßte denn von Pfarre zu Pfarre Inventar darüber aufnehmen. Es ist das aber auch nicht nöthig. Die die Abschaffungen leitenden Antipathieen sind allenthalben dieselben gewesen, und so haben sie am Ende eine abbrevirte Form des Gottesdienstes stehen lassen, die so

ziemlich allenthalben dieselbe ist, und zu der sich die hier und da vorkommenden Verschiedenheiten und die hier und da stehen gebliebenen Reste des Alten wie Schnörkel verhalten. Sehen wir also zu, was wir haben.

Wir haben ein beschnittenes Kirchenjahr. Zuvörderst ist das Jahr der Kirche im engeren Sinne verschwunden. Nur die Württembergische Kirche hat sich die Apostelntage erhalten, anderswo sind sie seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verschwunden. Die Vorschrift, mit welcher man die Abschaffung derselben maskirte, daß man nemlich derselben am nächstgelegenen Sonntage in der Predigt Erwähnung thun solle, ist natürlich nie practisch geworden. Denselben Weg sind die Tage Michaelis und Johannis gegangen; wenn man sie an einzelnen Orten, z. B. in Lübeck, noch begeht, so kommt dabei sichtlich ihre bürgerliche Bedeutung als Quartaltage mehr als ihre christliche und kirchliche in Betracht. Dem gleichen Schicksal sind die Marientage verfallen; nur Annunciationis hat sich, wenn man will, durch seine Verlegung auf Palmarum hie und da das Leben in so weit erhalten, als seine Pericope noch in Uebung ist, wirkt nun aber auch seiner Seits störend auf die Quadragesima und auf die stille Woche. Wir sind mithin reducirt auf das Jahr des Herrn, dem sich aber kein Jahr der Kirche mehr einfügt. Und so geschieht es nun, daß jetzt Candidaten der Theologie in große Verlegenheit kommen können, wenn sie flugs die zwölf Apostel nennen sollen, daß das Volk in seinen Traditionen und in seinem Verkehr sich mit den Namen Matthiastag, Jacobitag u. s. w. trägt, aber ohne von ihrer Bedeutung Etwas zu wissen, und daß die Arbeitgeber so und so viele Erwerbstage gewonnen haben, das Volk aber eben so viele Tage verloren hat, die es auf Gottes Wort und seiner Seele Heil wenigstens hätte verwenden können. Die ausgesprochenen Motive dieser Abschaffung sind gewesen: daß diese Tage nur Ueberbleibsel aus dem Papismus seien, daß zu viele Feiertage Müßiggang und Laster beförderten, und daß die Verkehrsinteressen der heutigen Zeit mehr Arbeitszeit erforderten. Das Letztere war der eigentliche Grund,

das Andere Maske. Aber auch das Jahr des Herrn selbst ist nicht ohne Läsionen geblieben. Ein de Wette konnte in seinem vielgelesenen Buche über Religion und Theologie [1]) des Breitesten ausführen, daß man die christlichen Feste in der alten Bedeutung unmöglich mehr begehen könne, daß man aber wohl thun werde, Weihnacht als das Fest der Kinder, Ostern als das Fest der Märtyrer und Helden, Pfingsten als das Fest der Confirmation und Wehrhaftmachung zu feiern; und das ist noch lange nicht das Fadeste, was jene Zeiten hervorgebracht haben. Es ist von vorn herein anzunehmen, daß auch das Jahr des Herrn einer solchen Betrachtungsweise nicht allewege widerstehen konnte. So sind denn die dritten Tage der hohen Feste allgemein abgeschafft. Das hat frühe seinen Anfang genommen: schon die Osnabrücker KO v. 1652 läßt sie fallen. Dabei ist, abgesehen davon, daß eine zweitägige Feier der ideellen Begründung ermangelt, namentlich das zu beklagen, daß dadurch die Pericopen der hohen Feste in Unordnung gerathen sind. Daß der Neujahrstag eigentlich festum circumcisionis domini sei, gerieth in Vergessenheit; doch blieb der Tag, so daß es nun richtiger Behandlung immerhin möglich ist, ihm wieder sein Recht zu geben. Dagegen ist das schöne Fest Epiphanias fast ganz allgemein abgeschafft; vielfach auch der Grün-Donnerstag; im Königreich Preußen legte man sogar Hand an den Himmelfahrtstag — warum fiel er auch zuweilen in die Saatzeit! — doch ist man genöthigt gewesen, dies Abschaffungsdecret zu retractiren. Durch die Beseitigung der Marien- und des Johannistages wurde zugleich der Weihnachtskreis verengert, und wesentliche Weihnachtsfacten und Weihnachtsideen verloren Stätte und Ausdruck. Die alten Verordnungen und Einrichtungen, durch welche der Advent, die Quadragesima, die Wochen der großen Feste zu einem tempus clausum gemacht waren, haben meistens dem Grundsatze weichen müssen, daß der Mensch ja nothwendig zu aller Zeit Alles muß thun können; es sind davon allenthalben nur

[1]) S. 246 ff.

unzusammenhängende Fragmente stehen geblieben. Der Quadragesima insbesondere ist namentlich dadurch Schaden zugefügt, daß theils durch gesetzliche Verfügung, theils durch die Praxis die evangelischen Pericopen der Fastensonntage von der Leidensgeschichte verdrängt sind, und daß dadurch ein wichtiges Moment, welches das alte Kirchenjahr in die Passionszeit gelegt hatte, der Sieg des leidenden Jesus über Teufel und Sünde, Welt und Fleisch, Versuchung und Tod, völlig um seinen Ausdruck gekommen ist. Ferner ist der Sonntag Palmarum durch die Verlegung des Tages Annunciationis auf ihn, und durch die sehr allgemein auf ihn angestellte Confirmation, seiner Stellung in der Quadragesima und in der stillen Woche entfremdet. Von der Betwoche, von den alten Rogationen ist keine andere Spur geblieben, als daß hie und da die Bauergemeinden in jener Zeit noch Hagelfeierbettage feiern. Freilich hat nun die neuere Zeit auch wieder gottesdienstliche Tage zurecht gemacht, welche die alte Kirche nicht kannte; nur daß sie theilweise bedenklicher Natur sind, und wenn das nicht, doch ihren Anschluß an das alte Kirchenjahr in einer Weise bewerkstelligt haben, die neue Läsionen desselben herbeigeführt hat. Wenn nemlich, nachdem die französische Revolution ihre Vernunftfeste eingerichtet hatte, man auch in Deutschland nicht übel Lust bezeigte, statt der alten christlichen Feste Feste der Toleranz, der Vernunft, des höchsten Wesens u. s. w. einzurichten [1]), so ist allerdings dieser Blödsinn an sich selbst zu Grunde gegangen. Die neu eingerichteten Tage sind: das Reformationsfest, das Erntefest, die Buß- und Bettage, das Todtenfest, und diverse Gedenktage (der Schlacht bei Leipzig u. s. w.); wozu noch einige andere, die nur an einzelnen Orten üblich, oder die ihrer Natur nach nicht regelmäßig wiederkehrend sind, wie Missionsfeste, Bibelfeste, Jubelfeste, Luther's Todestag u. s. w., kommen. Wenn man hier das Todtenfest, das auf protestantischem Boden nur aus der dogmatischen Confusion der Union von der modernen Sentimentalität hat erzeugt werden können, und das doch

[1]) Vgl. Augusti a. a. O. I. Vorr.

allzu doctrinaire Bibelfest ausnimmt, so wird sich im Uebrigen nicht viel dagegen sagen lassen, daß die Gemeinde Gottes aus solchen Anlässen und zu solchen Zwecken mit Dank und Bitte vor ihrem Herrn erscheint. Aber man hätte bedenken sollen, daß alle diese Tage ihrer Natur nach sacrificielle Tage, Bet- und Danktage sind. Wenn man das gethan hätte, so würde man sie erstens nicht Feste genannt haben: ein Fest wird nur durch göttliche Heilsthaten, nicht durch unser Bitten und Danken constituirt. Es ist eine Ausschreitung auf katholische Abwege, wenn man Sacrificielles zum Sacramentalen macht. Zweitens würde man dann den richtigen Weg, sie an das Jahr des Herrn anzufügen, gefunden haben. Ein richtiges Verfahren hatte nur zwei Wege: entweder diese Feste mußten nach der Natur sacrificieller Tage auf Wochentage gelegt werden, wenn man ihre Bedeutung dazu hoch genug anschlug; oder wenn man Letzteres nicht that, so mußten sie sich bescheiden: es mußten ihnen bestimmte Trinitatissonntage angewiesen werden, deren Pericopen sich auf jene Specialien ziehen lassen, und der Predigt mußte aufgegeben werden, bei Auslegung dieser Tagespericopen auf solche Facten Bezug zu nehmen. Es hätte sich das unschwer thun lassen. Statt dessen hat man fast alle diese Tage auf Trinitatissonntage so gelegt, daß sie die Pericopen derselben verdrängen, und die ganze Bedeutung derselben für sich in Anspruch nehmen. Dadurch haben aber diese Tage für's Erste eine ihnen nicht zukommende pretentiöse Stellung eingenommen: sie haben sich anmaßlich in das Jahr des Herrn hinein, den Tagen und Festen des Herrn gleich gestellt. Unsere Kirche hat hier nichts Besseres gethan, als was die mittelalterliche Kirche that, wenn sie die Tage ihrer Heiligen neben die Tage und Feste des Herrn rangirte. Für's Andere haben diese Tage die Trinitatissonntage, auf welche sie gelegt sind, um ihre Bedeutung gebracht, und so den Zusammenhang des Kirchenjahrs zerrissen. In den meisten Ländern z. B. fallen Reformationsfest, Erntefest und Fest der Leipziger Schlacht auf drei Trinitatissonntage derjenigen Zeit, in welcher die Trinitatis-

sonntage wieder eine bestimmtere und mit dem ganzen Kirchenjahr zusammenhängende Beziehung, nemlich auf die letzten Dinge, gewinnen. Und bei alledem ist doch noch das Kirchenjahr, wofür dem Herrn der Kirche nicht genug zu danken ist, das am besten conservirte Stück.

Die empfindlichste Wunde, die den gottesdienstlichen Einrichtungen und mittelbar auch dem Kirchenjahr geschlagen ist, ist die der Vernichtung gleich kommende Schädigung der Nebengottesdienste. Für sie beruhte Alles in der Verbindung, in welche, wie wir oben gesehen haben, die Nebengottesdienste am Sonntage und in der Woche zu dem Hauptgottesdienste gesetzt, und mit demselben zu Einem in eine Vielheit von Stunden sich aus einander legenden Gottesdienste verknüpft waren. Diese Verbindung ist durch die Praxis fast ganz zerrissen. Es war ja dies Band durch die oben von uns dargelegte Lehrordnung unserer Kirche, dadurch geschlungen, daß in diesen Nebengottesdiensten die Epistel des Tages oder ganze Bücher und Abschnitte der Schrift oder der Katechismus, aber mit Rücksicht auf die Kirchenjahrszeit ausgelegt wurden. So gaben diese Gottesdienste einen mannigfaltigen und doch in eine Einheit zusammengefaßten Stoff in mannigfaltiger Form. Von dieser ganzen Lehrordnung ist nun aber nur das übrig geblieben, daß an den Nachmittagen der Sonntage über die Epistel gepredigt und dieser Gottesdienst dadurch organisch an den Hauptgottesdienst geknüpft wird. Das Auslegen des Katechismus in der Predigt hat man gelassen, seitdem der Pietismus durchaus die Alten katechisiren wollte, und nicht dazu bewegen konnte; die früheren Katechismusgottesdienste sind dadurch zu bloßen Kinderkatechisationen umgewandelt, wenn man nicht gar durch die vollere Ausbildung des Confirmandenunterrichts und durch die vermeintliche Verbesserung des Schulunterrichts sich entschuldigt gehalten hat, sie ganz eingehen zu lassen. Ganze Bücher oder Abschnitte der Schrift in den Wochenpredigten auszulegen, war längst außer Uebung gekommen; man predigte da wie an den Sonntagen über einzelne Schriftstellen, nur daß für die Wochenpredigten der

Pastor sich diese Texte selbst wählte; man predigte auch in den Wochengottesdiensten in derselben Form und Weise, wie in der Sonntagshauptpredigt, nur mit weniger oder gar keiner Vorbereitung, und also schlechter. Die Sonnabendsvesper hatte noch eine eigenthümliche Bedeutung durch die sich ihr anschließende Beichte. Aber nachdem in Folge der Einwirkungen des Pietismus die Privatbeichte meistens entweder durch das Gesetz oder durch die Praxis abgeschafft war, hatte auch der Sonnabendsbeichtgottesdienst seinen eigentlichen Zweck verloren: die allgemeine Beichte wurde meistens am Sonntage vor dem Gottesdienst, oder an Wochentagen unmittelbar vor dem Abendmahl gehalten, und die Sonnabendsvesper ist an den meisten Orten eingegangen. Noch früher sind die täglichen Metten und Vespern dahin gefallen, denn wie hätte der lateinische und der künstliche Gesang, in welchem sich dieselben ausführten, sich gegen die geschilderten Zeitverhältnisse erhalten mögen? Auch den Wochengottesdiensten der Mittwoche und Freitage wurde ihre besondere Bedeutung dadurch genommen, daß man, wie wir sahen, die Litanei außer Gebrauch brachte. Kurz, es blieben nur die Wochenpredigten und die wöchentlichen Betstunden übrig, aber so, daß in ersteren über frei gewählte einzelne Schriftstellen nach dem Zuschnitte der Pericopenpredigt gepredigt wurde. Die Betstunden hat man oft in der unverantwortlichsten Weise abgemacht, etwa so, daß der Pastor Etwas aus einem Gesangbuche u. s. w. vorlas, und vor und nachher Etwas gesungen wurde. Diese Wochengottesdienste haben sich zumeist darum erhalten, weil man mit der Communion u. s. w. die öffentlichen Gemeindegottesdienste floh, weil die Communion sich an dieselben anlehnte, weil die Wöchnerinnen sie für ihren Kirchgang benutzten u. s. w. Doch hat dies natürlich nicht verhindert, daß nicht auch ihre Zahl gegen die frühere herabgesetzt worden wäre. Nachdem der Reichthum mannigfaltiger Behandlung des Wortes Gottes in mannigfaltiger Form den Gottesdiensten entzogen war, nachdem den Gemeinden in den Wochengottesdiensten nach Inhalt und Form nur dasselbe geboten ward, wie im Hauptgottesdienst,

nur schlechter, blieben sie natürlich aus den Nebengottesdiensten weg, und dann stellte sich bald die Willkühr der Praxis, bald ein specielles Decret ein, und hoben sie auf. Ein großer Theil der Nebengottesdienste ist so eingeschlafen oder aufgehoben, und selbst die Stellen sind verloren, an welche die Wiederbelebung anknüpfen könnte.

Diese Vernichtung der Nebengottesdienste und der ganzen Lehrordnung unserer älteren Kirche hat aber auch auf die Pericopen und damit auf das Kirchenjahr im äußersten Maße nachtheilig zurückwirken müssen. Nachdem man die Verlesung der ganzen Schrift in den täglichen Metten und Vespern, nachdem man die ganze Bücher und Abschnitte der Schrift auslegende Predigt, nachdem man die den Lehrzusammenhang darlegende Predigt des Katechismus hatte fallen lassen, ist nun allerdings der schreiende Mißstand eingetreten, daß der Gemeinde von der heiligen Schrift nicht Mehr mitgetheilt wird, als was die wenigen Sonn- und Festtagspericopen davon geben. Und zwar sind hieran nicht die Pericopen, noch die Einrichtung der Pericopen Schuld, sondern die Nachlässigkeit in der Uebung dessen, was zur Ergänzung der Pericopen nöthig und hergerichtet war. Aber diejenige Gesinnung, welche die Pericopen haßt, weil ihr jegliche Ordnung und alles Maß als ein Zwang erscheint, ist immer froh gewesen, diesen unläugbar jetzt bestehenden, durch anderweitige Fehler verursachten Uebelstand den Pericopen Schuld zu geben, und darauf gestützt auf ihre Beseitigung anzutragen. Und durch das Gewicht dieses Arguments, dem, wie die Sachen liegen, die Wahrheit nicht ganz abzusprechen ist, ist es ihr denn nur zu oft gelungen. Schon im J. 1769 fand das Consistorium zu Hannover sich veranlaßt, die Pericopen zu erweitern und theilweise zu ändern. Und in vielen Landeskirchen ist man seitdem diesem Beispiele nachgefolgt, und zwar oft mit viel energischeren Proceduren: man hat zwei, drei Jahrgänge neuer Pericopen zur Abwechslung, oder zur Auswahl neben die alten gestellt; man hat die Pericopen ganz abrogirt, und freie Textwahl statuirt; man hat es in das Ermessen der Prediger gestellt, ob sie bei den

Pericopen bleiben, oder sich freie Texte wählen wollen. Das aber hat man dabei nicht bedacht, daß man, wenn man die Pericopen abthut, es ganz in die Hand des Pastors giebt, was er die Gemeinde von Gottes Wort will hören lassen; und das auch nicht, daß mit den Pericopen auch das Kirchenjahr beseitigt, aus dem Volksleben herausgerissen ist.

Gehen wir zu demjenigen über, was für die lutherischen Gottesdienstordnungen die principiellen oder factischen Voraussetzungen bildete, so ist zwar die Stellung des Abendmahls im Gottesdienst principiell unversehrt geblieben, d. h. es ist nirgends ein Verbot ergangen, im sonntäglichen Gemeindegottesdienst Abendmahl zu halten, oder ein Gebot, daß nur an bestimmten Tagen die Communion begangen werden solle; wie man überhaupt bemerken kann, daß Nichts, weder in der Theologie, noch in den Gemeinden, so hartnäckig der Auflösung widerstanden hat, als die von der lutherischen Kirche dem Abendmahl beigelegte Dignität. Auch findet wohl in den Landgemeinden die Abendmahlsfeier allgemein noch jetzt regelmäßig nur im Hauptgottesdienste an alter Stelle statt; und selbst unter den städtischen Gemeinden mag es sehr wenige geben, in welchen gar nie mehr im Hauptgottesdienste Abendmahlsfeier vorkäme. Aber abgesehen davon, daß diese Zusammengehörigkeit des Abendmahls mit dem Gottesdienste wenigstens von den Gemeinden schwerlich mehr begriffen wird, hat die Praxis auch dieses Verhältniß nach vielen Seiten hin gelockert. Es ist schon ganz principwidrig, wenn nach der Predigt der Segen von der Kanzel gesprochen und damit indirect gesagt wird, daß der nun folgende Abendmahlsact nicht mit zum eigentlichen Gemeindegottesdienste gehöre, sondern nur die jedesmaligen Communicanten angehe; und doch geschieht es so an vielen Orten. Sodann ist es ganz unrichtig und doch sehr häufig, daß nicht bloß Alten, Kranken und Schwachen, sondern überhaupt bei geringer Communicantenzahl das Abendmahl vor dem Gottesdienste gleich nach der Beichte gereicht wird. Zudem muß man einen Unterschied machen zwischen der Praxis der Landgemeinden und der der städtischen. In den städtischen

Gemeinden ist die Unsitte eingerissen, sich mit dem Abendmahl in die Heimlichkeit zu flüchten. In den meisten städtischen Gemeinden kommen nur die zur Parochie gehörigen Landbewohner Sonntags zur Communion; die Städter dagegen communiciren an Wochentagen. Dabei ist denn oft noch nicht einmal dafür gesorgt, daß das Abendmahl sich wenigstens an einen Wochengottesdienst anlehnt, oder daß sonst eine Abendmahlsstunde fixirt ist, sondern Jeder meldet sich zum Abendmahl, wenn er will, so daß dann nicht allein die Communion der Gemeinde ganz zersplittert ist, sondern auch die Prediger mit unnöthiger Arbeit zum Schaden ihres sonstigen Amtes beschwert sind. Aber auch in den Landgemeinden fehlt viel daran, daß an jedem Sonntage Communion wäre; vielmehr drängen sich die Communionen zum großen Schaden der Sache massenhaft in eine Reihe von Frühlings- und Herbstsonntagen zusammen. Daran hat sich denn in nicht ganz wenigen Gemeinden die Unsitte des Ankündigens und Ansagens zum Abendmahl geknüpft: daß nemlich der Prediger am Sonntage zuvor anzeigt, es werde am künftigen Sonntage Abendmahl gehalten werden, auch wohl gar für den einen Sonntag die Leute aus dem Dorfe A. und für den anderen die Leute aus dem Dorfe B., oder für den einen Sonntag die verheiratheten und für den anderen die unverheiratheten Leute zur Communion bescheidet. Abgesehen davon, daß der letztere Modus noch obenein die Sünde begeht, die Familien für den Tisch des Herrn zu scheiden, ist solch Ansagen und Bescheiden, wie oben gezeigt worden, reformirten Ursprungs und mit reformirten Anschauungen vom Abendmahl wohl verträglich; aber mit lutherischem Bekenntniß vom Abendmahl ist es völlig unverträglich, eine Verleitung zum opus operatum, und eine Beschwerung der Gewissen. In der Mark Brandenburg findet sich dies Abkündigen des Abendmahls schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts unter den Pietisten ein [1]).

Die alten liturgischen Stücke, die Introiten, Kyries, Credo, Präfationen, Agnus dei, Litanei und Te deum, Magnificat,

[1]) Bachmann a. a. O. 153.

Benedictus, Nunc dimittis, Da pacem, Auferа nobis u. s. w. — alle diese Stücke, welche theilweise selbst Schriftworte, theilweise so alt wie der christliche Gottesdienst selber sind, deren ernste Schönheit jeder unbefangenen Seele durch das Herz gehen muß, welche mit alleiniger Ausnahme eines Theils der reformirten Kirche bis auf diese Stunde im Gebrauche aller christlichen Kirchen sind, durch deren Gebrauch die lutherische Kirche wie durch die Taufe ein Band der Einheit mit der gesammten Christenheit auf Erden treu bewahrte — alle diese Stücke sind fast spurlos vergessen worden. Hie oder da ist eines oder das andere derselben im Gebrauche hängen geblieben; aber selbst wenn das, so werden sie nicht mehr richtig gebraucht, nicht an ihrer zukommenden Stelle verwendet, nicht mehr richtig ausgeführt, gesprochen aber nicht gesungen u. s. w. Auch in dem Gebrauch der Collecten ist große Licenz eingerissen: man hat sich selbst dergleichen gemacht, oder ohne Kritik aus modernen Sammlungen entlehnt; oder man singt sie nicht mehr, sondern liest sie, und hat dann die concinn gefaßten alten Collecten, die für das Singen eingerichtet sich nicht besonders gut lesen, gegen langgedehnte, wässerige, reflexionsvolle Gebetsformulare vertauscht. Alle diese liturgischen Stücke aber vertraute die Kirche durch den häufigen Gebrauch dem Gedächtnisse der Gemeinden, damit sie denselben durch ihren reichen Lehrgehalt eine Vervollständigung und Explication dessen böten, was ihr Katechismus ihnen gab. Dadurch, daß diese Stücke der Vergessenheit überlassen sind, haben die Gemeinden einen wesentlichen Theil ihrer Lehrmittel eingebüßt. Die Ausführung des Gottesdienstes aber war auf diese liturgischen Stücke und auf die Kenntniß der Gemeinde von ihnen und von ihrer liturgischen Handhabung angewiesen und begründet; seitdem diese Traditionen zerrissen sind, ist eine Ausführung der Gottesdienste in den alten ächten Formen bis auf Weiteres unmöglich gemacht.

Der Nutzen des Kirchenliedes ist da, wo die Gesangbücher rationalistisch redigirt worden sind, geradezu zum Schaden umgeschlagen. Man kann den Gemeinden nicht zumuthen,

daß sie mit Glauben und Liebe singen sollen, was diese Gesangbücher geben; und wenn man es sie singen läßt, so erbaut es sie nicht in dem Herrn. Aber selbst in den wenigen Landeskirchen, die sich ihre alten Gesangbücher erhalten, und in den anderen, die sich wieder mit leidlichen besseren versorgt haben, ist der Nutzen des Kirchenliedes durch drei Abwege geschmälert, auf welche man bei der Handhabung derselben in neueren Zeiten gerathen ist. Erstens ist die Reichhaltigkeit unserer neueren Gesangbücher zur Verleitung geworden. Die ältere Kirche beschränkte sich auf kaum 100 bis 150 Lieder, die sie Jahr aus Jahr ein fest stehend verwendete. Damit erreichte sie, daß die Gemeinden diese Lieder lernten, und lieben lernten. Wir haben uns durch die in unseren Gesangbüchern von 700 bis 1000 Nummern gebotene große Auswahl zu regelloser Abwechslung hintreiben lassen. Wenn nun — und das ist der zweite Fehler — bei solcher Auswahl und Abwechslung noch nicht einmal die Rücksicht auf die Kirchenjahrszeit streng festgehalten wird, so haben sich nothwendig zwei nachtheilige Folgen hervorgeben müssen: zuvörderst kommt es so nicht dahin, daß den Gemeinden die Ideen, Facten und Stimmungen einer Kirchenjahrszeit mit bestimmten Liedern zusammenwachsen; die Gemeinden können sich dann nicht mehr freuen, z. B. ihr vertrautes Weihnachtslied zu singen, mit welchem Liede alle Weihnachtserinnerungen ihres ganzen Lebens sie wieder überkommen; und umgekehrt können dann nicht mehr die Lieder die Gedanken und Stimmungen der einzelnen Festzeiten hinaus in das ganze übrige Jahr und Leben tragen. Sodann können bei der steten Abwechslung die Gemeinden die Lieder nicht auswendig lernen. Die Kirche hat zu ihrem großen Schaden und zum stummen Herzeleid der Gemeinden das Auswendiglehren von Kirchenliedern der Schule überlassen. Aber Kinder fassen die tiefen und ernsten, eine reichste Lebenserfahrung voraussetzenden Lieder noch nicht in genügendem Maße, und vergessen sie deshalb bald wieder, wenn die Kirche nicht durch ihre Gottesdienste planmäßig nachhilft. Wenn man den Schaden ermessen will, welcher den Gemeinden aus

dem Nichtwissen und dem Nichtlernen kernhafter Lieder erwächst, so muß man an alten Leuten aus dem Volke beobachten, was ihnen ihre Lieder sind. Das Volk lebt natürlich, wenn es Glauben hat, alle christlichen Empfindungen und Erfahrungen ganz so voll und tief in sich durch als die Gebildeten; es ist eine Thorheit der Uebergebildeten, daß sie meinen, ein gebildeter Mensch empfinde doch reiner und inniger als ein ungebildeter. Aber das Volk hat kein eignes Wort, in welchem es über seine Empfindungen sich selber klar würde und sich aussspräche. Man kann's alle Tage sehen, daß die Leute des Volks, wenn sie christlich erregt sind, sich nur in ihren Liedern und Liederversen begreifen und mittheilen. Unser Volk denkt, beichtet, betet, dankt, und tröstet sich in seinen Liedern. Eine Kirche, welche nicht dafür sorgt, daß ihre Gemeinden gute Lieder lernen, macht ihre Volksgemeinden dumm und stumm. Drittens endlich haben wir die objectiven und sacramentalen Lieder im Gebrauche zurückgestellt, und die subjectiven, sacrificiellen Gebetslieder allzu entschieden im Gebrauche vorgezogen. Die sacrificiellen Lieder sind meist gefühliger, mehr die Empfindung ansprechend, oft auch poetischer, und der modernen Auffassung zugänglicher; die sacramentalen Lieder sind trockner, stylistisch unbeholfener, lehrhafter. Aber dafür bieten letztere auch weit mehr als die ersteren einen Inhalt, von dem die Seelen der Gemeinden leben mögen. Durch die Zurückstellung der sacramentalen Lieder, welche so weit gegangen ist, daß ein großer Theil ihrer Melodieen unbekannt geworden, hat der Gottesdienst ein lehrhaftes Moment, und die Gemeinde wiederum ein Lehrmittel eingebüßt, weil einmal wieder unsere aus dem Standpunkte der Bildung hervorgegangenen Sympathieen und Antipathieen über Nutzen und Frommen der Gemeinden entschieden haben.

Endlich ist die liturgische Mitbetheiligung der Gemeinde ganz dahin. Die katholische Messe läßt der Gemeinde das Amen, aber die Destruction der lutherischen Gottesdienste hat ihr auch das nicht gelassen. Alle desfallsigen Arbeiten der Reformation sind gänzlich preisgegeben. Mit den auf den

Wechselgesang berechneten liturgischen Stücken ist der Wechselgesang selbst aus den Gottesdiensten verschwunden. Das Respondiren ward der Gemeinde ganz abgenommen. Der Reichthum der Liturgie verkümmerte darunter von selbst; und was noch davon blieb, theilten Prediger und Chor oder Küster unter sich. Wenn nicht der, übrigens aus demselben Grunde auch verminderte, dazu auch ja ganz von dem Belieben des Predigers abhängende Gemeindegesang noch wäre, so wäre unser Gottesdienst ein Ort, wo bloß der Prediger seine Werke thut. Können wir uns wundern, wenn die Gemeinde nicht viel Theil nimmt an dem, was Prediger und Küster da mit einander abmachen; und daß sie nur zur Predigt kommt, und geht nach derselben, und selbst wenn sie bleibt, der Liturgie nicht achtet, mit Ausnahme des Segens, den sie noch versteht, und bei dem sie doch noch so viel zu thun hat, daß sie dazu aufsteht? Hier liegt ohne Frage eine Haupteinbuße unserer Gottesdienste.

Wir haben nun die Gestalt näher zu betrachten, welche nach der beschriebenen Veränderung der principiellen und factischen Voraussetzungen der Gottesdienst angenommen hat, und dieselbe mit der ursprünglichen lutherischen zu vergleichen. Wir beschränken uns dabei auf den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst, denn die Nebengottesdienste haben, nachdem durch Wegfall des Psalmengesanges und der liturgischen Stücke die Gestalt der Metten und Vespern verwischt war, eigentlich alle liturgische Construction verloren, und bestehen meistens nur noch aus Lied, Predigt und Lied, wozu sich höchstens noch eine Schlußcollecte mit Segen gesellt.

Was zuerst den Predigtact betrifft, so wird derselbe meistens aus Eingangslied, Salutation, Collecte, Verlesung der Epistel, Hauptlied, Predigt bestehen. Wenigstens wird dies die vollste Form sein, die noch vorkommt, wenn man einzelne an einzelnen Orten stehen gebliebene Trümmer abrechnet, wie z. B. daß hie und da wohl noch das Credo vor der Predigt gesungen wird. Die ganze erste Abtheilung, aus Introitus, Kyrie und Gloria bestehend, ist also übergegangen in ein Eingangslied.

Vielfach braucht man als solches Eingangslied das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr." Da könnte man denn sagen, es sei von der ersten Abtheilung doch das Gloria stehen geblieben. Aber erstens wird es nicht mehr von dem Geistlichen intonirt; der ganze schöne liturgische Wechselgesang des Eingangs ist verschwunden. Sodann hat dies Lied nach Wegfall des Introitus und Kyrie doch nicht die frühere Bedeutung des Gloria mehr; es ist so nichts als ein allgemeines Eingangslied, entweder in der Bedeutung eines Morgenliedes, oder höchstens in der Bedeutung eines Bekenntnißliedes. Mit dem Wegfall des Introitus (oder des seinen Inhalt gebenden, die Bedeutung des Tages explicirenden deutschen Liedes) und des Kyrie ist aber die ganze Gedankenreihe der ersten Abtheilung — daß nemlich der Introitus kurz das Heilsfactum des Tages angiebt, und an diesem zuerst im Kyrie das Schuldgefühl, und dann im Gloria das Vertrauen auf die Größe der göttlichen Barmherzigkeit hervortreten — gänzlich zerrissen. Wer nicht Kunde von der Bedeutung des Tages schon mitbringt, der erfährt es nach Wegfall des Introitus durch den Gottesdienst nicht eher, als frühestens in der Collecte. Das Sündenbekenntniß hat nach dem Wegfall des Kyrie im ganzen Gottesdienste keine Stelle mehr. Die beiden Grundgedanken und Grundgefühle des Christenthums, an welche alle specielle Erbauung immer wieder anknüpfen muß, Buße und Versöhnung, finden jetzt keinen speciellen Ausdruck mehr, am wenigsten an derjenigen Stelle, wohin sie gehören, an der Eingangsstelle; es sei denn, daß man sie in der nicht adäquaten, anderweitig in unrichtiger Weise einwirkenden, der reformirten „Offenen Schuld" entnommenen Form der allgemeinen Beichte und Absolution dahin stellte. Von der zweiten sacramentalen Abtheilung, in welcher nach der älteren Anschauung der Herr sein gedoppeltes Wort des Tages der Gemeinde gab, ist Nichts geblieben als die Collecte mit der Salutation und die Verlesung der Epistel — denn das sogenannte Hauptlied des jetzigen Gottesdienstes ist als zur Predigt gehörig anzusehen —, mit Ausnahme der wenigen Gemeinden, in welchen das Credo

noch gesungen wird, in welchem Falle denn allerdings das sogenannte Hauptlied noch der zweiten Abtheilung angehört. Die Prälection des Evangelium ist allgemein außer Gebrauch gekommen. Man muß nicht mehr verstanden haben, was die ältere Kirche mit der Verlesung desselben an dieser Stelle hat sagen wollen, und daß dieselbe hier etwas ganz Anderes bedeutet, als die wiederholte Lesung vor der Predigt zum Zwecke der Erinnerung; und so ließ man sie weg, weil man sie für eine Zeit raubende und ermüdende Tautologie hielt. Wenn man irgend noch gewußt hätte, daß die Verlesung an dieser Stelle ein Act des Herrn ist, der in dem verlesenen Worte in die Gemeinde tritt und ihr Seine Gabe des Tages bietet, so würde man im Abkürzungseifer lieber die zweite bloß wiederholende Verlesung auf der Kanzel weggelassen haben. Aber die practische Nutzbarkeit der letzteren Lesung lag dem gemeinen Menschenverstande näher, als die tiefere dogmatische Bedeutung der ersteren. Mit dem Wegfall dieser doppelten Lection fiel denn auch der sonst zwischen beide tretende Lob- und Dankgesang, fiel all der liturgische Reichthum hinweg, den die alte Kirche an dieser rechten Gesangesstelle in ihren Hallelujahs, Sequenzen, Gradualen, Tractus entwickelt hatte, weil die Stelle verloren war. In den wenigen Gemeinden, die vor der Predigt das Credo noch singen, ist zwar, wie gesagt, das Hauptlied noch als zu dieser Abtheilung gehörig anzusehen, und soll dann auch der Stellung nach die Antwort der Gemeinde auf das gelesene Wort Gottes sein. Da nun aber das Evangelium des Tages nicht mehr verlesen wird, und die Epistel getrennt von dem Evangelium meist die Bedeutung des Tages nicht deutlich ausspricht, so wird auch hier eine Beziehung zwischen dem Liede und der Epistel meistens schwer herzustellen sein, und man wird doch gewöhnlich in den Fall kommen, auch dies Lied nach der folgenden Predigt zu bestimmen und es folglich als modernes Hauptlied zu behandeln. Eben so mißlich aber als um die Auslassungen steht es nun um die beibehaltenen Stücke dieser Abtheilung. Die älteren Collecten haben die Construction, daß sie sich mit ganz

kurzem Wort auf das im Introitus verkündigte Heilsfactum des Tages zurückbeziehen. Sie setzen also den Introitus voraus, und sind ohne diesen für jeden unverständlich, welcher nicht die Bedeutung des Tages in seinen Gedanken mit in den Gottesdienst herein bringt. Wenn man daher die Collecte nach einem bloß allgemeinen Eingangsliede intoniren lassen, und so ein allgemeines Eingangsgebet der Gemeinde daraus machen wollte, so mußte man wenigstens auch die alten Formulare der Collecten fahren lassen, welche für eine andere Form des Gottesdienstes bemessen waren, und mußte sich nach anders construirten Gebeten umsehen, wie dergleichen die reformirte und die südwestdeutschen Kirchen haben. Vollends aber ist nicht abzusehen, warum die Prälection der Epistel geblieben ist. Mittheilung des Wortes des Tages kann sie nicht sein sollen, denn abgelöst von dem sie bedingenden Evangelium ist sie das nicht mehr. Einen besonderen practischen Nutzen konnte man sich auch nicht davon versprechen, denn bei der geringen Schriftkenntniß der Gemeinden sind gerade die Episteln, zumal wenn sie von dem erläuternden Evangelium getrennt werden, diejenigen Lectionsstücke, welche der Gemeinde durch bloße Vorlesung ohne Auslegung am schwersten verständlich werden. Und geht man nun gar auf den ursprünglichen Sinn dieser doppelten Lection zurück, daß nemlich die Epistel das Wort des christlichen neuen Gesetzes und der christlichen Buße, und das Evangelium das Wort der Vergebung und des Friedens ist, so haben wir nun höchst unchristlicher Weise das Wort der Buße ohne die frohe Botschaft der Versöhnung, eine Beichte ohne Absolution, wie durch die Beibehaltung des Gloria bei Abschaffung des Kyrie eine Absolution ohne Beichte. Man kann sich's also kaum anders denken, als daß man die Epistel stehen ließ, weil sie eben da stand, und weil für ihre Weglassung nicht, wie für die Weglassung des Evangelium in der späteren Wiederholung ein ostensibler Grund vorlag. Consequenter Weise hätte auch ihre Verlesung abgestellt werden müssen. Mithin ist schwer zu sagen, wie man das in der zweiten Abtheilung Beibehaltene

nach den Abschaffungen sich nun zurecht legen soll. Die dritte Abtheilung endlich ist in denjenigen Gemeinden, welche das Credo noch singen, der alten Ordnung treu geblieben. In den meisten Gemeinden aber ist an die Stelle des Credo das sogenannte Hauptlied getreten, welches sich selbstverständlich zu der Predigt und ihrem Text in Beziehung setzt. Die Predigt verläuft in den hergebrachten Formen, und nach alter Weise schließt ein Predigtlied, welches freilich gewöhnlich zu einem Verse einschrumpft. Obgleich man also beklagen mag, daß auch in dieser dritten Abtheilung durch den Wegfall des Credo die alten Anschauungen aufgegeben sind, so ist hier doch wenigstens kein übel zusammenhängendes Flickwerk entstanden. — Sehen wir hiernach auf den ganzen ersten Act des Gottesdienstes zurück, so ist klar, wohin der abänderungssüchtige Trieb gewollt hat. Es hat sollen so werden: Eingangslied, allgemeines Gebet der Gemeinde (Collecte), Hauptlied, Predigt, Predigtlied. Freilich war dann Liturgie und noch vieles Andere verloren; es hing aber doch zusammen. Dazu haben nun die alten Ordnungen und Stücke es nicht kommen lassen, sondern haben theilweise mit Erfolg dem Abänderungseifer widerstanden. So ist derselbe nur halb zu dem Ziele gekommen, das ihm vorschwebte; man hat abgethan und beibehalten; und durch das halbe Verfahren ist nun ein in seiner Construction schwer begreifliches Etwas entstanden. Die beiden ersten Abtheilungen haben entweder zu wenig oder zu viel; nur in der dritten reimt sich's wenigstens; daher kommt aber auch die Gemeinde nur zu dieser dritten.

Von dem zweiten Acte des Hauptgottesdienstes, dem alten Acte der Darbringung der Gebete und der Gaben, sahen wir, daß es schon der Reformationszeit nicht völlig gelungen ist, denselben aus der Depravation, in welche die römische Messe ihn gebracht hatte, zu vollen und zu klaren Formen wieder hervorzubilden. Als man nun gar die Gottesdienstordnungen der Reformationszeit zu destruiren anfing, hat man nothwendig die besseren und volleren Formen, welche die Reformationszeit für die Darbringung des allgemeinen Kirchengebets gefunden

hatte, auch noch wieder darangegeben, und sich mit der dürftigsten begnügt. Mit anderen Worten: man hat aufgehört, das allgemeine Kirchengebet in der Form der Litanei oder des Da pacem zu halten, und hat sich auf die Verlesung eines Gebetsformulars nach der Predigt beschränkt. Der Act des allgemeinen Gebets besteht nun allgemein lediglich darin, daß der Prediger nach der Predigt das Formular eines allgemeinen Kirchengebets der Gemeinde vorliest, dann die speciellen Fürbitten, Danksagungen, Proclamationen vorträgt, und mit dem Vater unser abschließt. Von einer Mitthätigkeit der Gemeinde ist dabei nicht die Rede, was beim Gemeindegebet doppelt unleidlich ist. Daher ist auch von einer lebendigen Theilnahme, von einem eigentlichen Mitbeten der Gemeinde leider wenig die Rede. In die speciellen Fürbitten u. s. w. ist überdem wegen Mangels an liturgischer Feststellung vielfach ein widerwärtiges Wesen der Titulaturen und der Prosopolepsie aller Art eingedrungen. Eine besondere Incongruenz besteht noch darin, daß das Predigtlied nach der Predigt sich auf die Predigt bezieht, von dieser aber regelmäßig durch das zwischeneintretende allgemeine Kirchengebet nebst Anhängen abgeschnitten wird. Hier ist also nur das Gegentheil klarer liturgischer Construction. An eine richtige Construction der Einsammlung von Liebesgaben hat vollends Niemand gedacht. Der Klingebeutel ist meistens geblieben, aber er irrt ohne Stätte im Gottesdienst umher. Auch werden seine Erträge nicht mehr für wohlthätige Zwecke verwendet: man hatte ja das heilbringende Institut der policeilichen Armencassen. So ist der Klingebeutel bei den Gemeinden in Verachtung gekommen, weil unrichtige Behandlung seine Bedeutung in Vergessenheit brachte.

Treten wir endlich in den letzten Act des Gottesdienstes, den Abendmahlsact hinüber, so ist die erste Abtheilung desselben, welche aus Präfation und Vermahnung vor dem Abendmahl bestand, ganz außer Uebung gekommen. Nur die Vermahnung der Communicanten vor dem Abendmahl mag man mancher Orten beibehalten haben. Wenn man bedenkt, daß auch das Institut der Beichte schon verkümmert ist, und daß

wahrlich der Gottesdienst zur Vorbereitung der Communicanten auf das Abendmahl sehr wenig thut, so muß gewiß Jedem sehr einleuchten, und schwer auf die Seele fallen, daß hier eine unverantwortliche Lücke geworden ist. Die zweite Abtheilung, die Consecration und Communion, hat sich im Ganzen in alter Form erhalten; nur daß hier wie allenthalben die Gemeinde nicht mehr die Responſe giebt, und daß das Agnus Dei, und alle die reichen Gesänge, mit denen unſere alte Kirche die Communion umgab, sämmtlich außer Uebung gekommen sind. Man singt zur Communion ein Lied, oder läßt dazu orgeln; das ist Alles. Die dritte und letzte Abtheilung ist geblieben wie vor Alters; nur ist auch hier nicht allein das Respondiren der Gemeinde aufgegeben, sondern es ist auch der gewöhnliche Schluß der alten lutheriſchen Gottesdienste mit „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich" u. ſ. w. einem anderen Schlußverſe, oder einem vom Prediger aus dem Altar gesprochenen Vater unſer, oder auch einem bloßen Orgelspiel ohne Text gewichen. Wenn keine Communicanten sind, wird verfahren wie vor Alters; nur daß die Gemeinde seit Abschaffung der Litanei aufgehört hat, selbst das allgemeine Kirchengebet darzubringen. Sehen wir auf diesen letzten Act des Abendmahls zurück, so haben wir zwar einige empfindliche Verluste zu beklagen; auch ist die Symmetrie des Ganzen zerbrochen, denn nach Wegfall der Präfation und Vermahnung fehlt vor dem sacramentalen Act der Consecration und Communion der sacrificielle Act der Vorbereitung; aber was stehen geblieben ist, ist wenigstens nicht geradezu ein übel Zuſammengestücktes. Nur läßt es beim Wegfall des Wechſelgeſanges der Präfation und der Gemeindereſponſorien den Nichtcommunicirenden nicht thätigen Antheil genug, um ſie lebendig in die Handlung hinein zu ziehen.

Das ist die Gottesdienstordnung, wie sie nach einem Jahrhundert deſtruirender Geſetzgebung und Praxis uns vorliegt. Man wird mit Grund der Wahrheit nicht sagen können, daß die obige Darſtellung und Beurtheilung derſelben mit zu grellen

Farben und mit zu scharfem Urtheil ausgeführt sei. Bei Alt, Bähr, Daniel kann man noch ganz andere Beurtheilungen dieser Devastationen lesen. Gleichwohl wird man bekennen müssen, daß die jetzt bestehende Gottesdienstordnung ein Zerrissenes und Zerstücktes ist. Hingegen wird man nicht sagen können, daß sie ein Fortschritt sei, oder daß sich in ihr ein Fortschritt offenbare. Fortschritt ist productiv und gestaltend. In jenem Allen aber haben wir auch nicht die kleinste Production, auch nicht die geringste neue Schöpfung, auch nicht ein einziges Regen eines Bildungstriebes gesehen. Es ist nur vom Abschaffen, Weglassen, Vergessen, Verkürzen die Rede. Zudem hat die sich mindernde Theilnahme der Gemeinde an dieser Liturgie, obwohl dieselbe auch noch andere Ursachen haben mag, doch auch diese Verbildung gerichtet. Da ist gewiß die Frage: wie hier zu bessern sei? so berechtigt als nöthig.

3. Von dem Wiederaufbau der lutherischen Gottesdienstordnung unter den gegebenen Verhältnissen.

Nach Allem, was vorangegangen, wird die Frage: ob an Demjenigen, was jetzt als Gottesdienstordnung besteht, Etwas zu ändern und zu bessern sei? unter die nicht mehr aufzuwerfenden Fragen gezählt werden müssen. Es giebt Dinge und Zustände, deren einfache Thatsächlichkeit lauter und bestimmter redet, als Worte es könnten. Wenn der ganze geschichtliche Verlauf, den die obige Darstellung uns vor das Auge gestellt hat, wenn namentlich die tragische Destruction einer aus einer Jahrtausende langen Bildung hervorgegangenen, in der Reformationszeit durch alle Kräfte des Evangelium und des Glaubens regenerirten großartigen Institution uns irgend Etwas mit unabweislicher Nöthigung zurufen, so ist es das, daß es bei dem kläglichen Resultat dieser Destruction unmöglich verbleiben kann. In der That giebt es auch in den lutherischen Kirchen Deutschlands außer den ganz Gedankenlosen und Indifferenten, die sich um diese Dinge niemals gekümmert haben, keine Partei und keine Person, die da läugneten, daß der dermalige Bestand der gottesdienstlichen Einrichtungen einer Aenderung und Besserung bedürftig ist. Und das gilt eben so wohl von denjenigen Landeskirchen, in denen die alten Gesangbücher und Agenden zwar im Ganzen bei rechtlicher Geltung geblieben, aber von der Praxis in so und so vielen einzelnen Bestimmungen außer Uebung gesetzt sind, als von denen, welche die Liturgie und was daran hängt in rationalistischem Sinne umgestaltet haben. Denn in letzteren haben doch selbst Diejenigen, welche nicht im lebendigen Glauben an das Evangelium stehen, kein Wohlgefallen mehr an

jenen aus dem vulgairen Rationalismus hervorgegangenen Formularen und Einrichtungen, weil sie so überaus erbärmlich sind; in ersteren aber sind doch auch die dem alten Glauben und dem alten Kirchenleben Zugethanen nicht mit den stehen gebliebenen Trümmern des Alten zufrieden, da sie vielmehr das unzerstückte Ganze wollen. An Willigkeit zur Aenderung des augenblicklichen Bestandes fehlt es mithin nirgend.

Anders liegt es freilich mit der zweiten Frage: Wie und in welcher Richtung nun die bestehenden gottesdienstlichen Ordnungen zu ändern und zu bessern seien? In der Beschaffenheit des dermaligen gottesdienstlichen Bestandes selbst ist eine zwiefache, entgegengesetzte Antwort auf diese Frage indicirt. Wir haben gesehen, daß die jetzigen gottesdienstlichen Einrichtungen ein übel Zusammenhängendes sind, daß man auf der einen Seite Altes abgeschafft und Neues an seine Stelle gesetzt, auf der anderen Seite Trümmerstücke des Alten stehen gelassen hat, und daß das Ganze darnach schlecht quadrirt. Eben hierin liegt das am meisten auf eine Aenderung der jetzigen Bestände Hintreibende. Der Gottesdienst darf in seiner jetzigen Halbheit — selbst abgesehen von allen seinen höheren Aufgaben, seiner volksunterrichtlichen, pädagogischen u. s. w. Bestimmung — nicht einmal den Beifall der Gemeinden zu gewinnen hoffen. Denn wenn auch die Masse der Gemeinde nie vermögen wird, sich begrifflich Rechenschaft darüber zu geben, warum in einem richtig construirten Gottesdienste die Dinge gerade so und nicht anders auf einander folgen müssen, so empfängt doch auch das unentwickelte Gemeindeglied einen lebendigen Eindruck wie von der Ordnung so von der Unordnung; so daß nur ein solcher Cultus, der sich auf klaren principiellen Grundlagen aufbaut und voll und regelrecht ausbaut, die Gemeinde in seine Kreise zu ziehen vermögen wird. Aber in demselben Umstande ist auch ein zwiefacher Weg der Aenderung geöffnet: ist in den bestehenden gottesdienstlichen Einrichtungen Altes und Neues zu einem übel Zusammenhängenden verbunden, so kann der Versuch, aus dem nicht Halben noch Heilen ein einheitliches Ganze zu machen, entweder

auf dem noch gebliebenen Alten oder auf dem herein genommenen Neuen einsetzen, und entweder das Eine oder das Andere mit völliger Darangabe des Entgegengesetzten und Incongruenten zu seiner vollen Consequenz sich entfalten lassen. Der dermalige Zustand führt ganz logisch auf eine bestimmte Alternative, auf ein einfaches Entweder — Oder: Entweder man muß auf das von dem Rationalismus begonnene Werk der Negation eingehen, die stehen gebliebenen Trümmer des Alten auch noch abthun, und ein ganz Neues von gottesdienstlichen Einrichtungen schaffen; oder man muß das eingedrungene Neue als ein in sich Unberechtigtes abthun, dagegen die stehen gebliebenen Trümmer unserer alten kirchlichen Gottesdienste als die wesentlichen Bausteine des Wiederaufbaues ansehen und conserviren, und aus dem zu ihnen gehörenden liturgischen Erbe wieder zu einem wohlgefügten Ganzen completiren. Sobald man practisch vorgeht, wird man den einen oder den andern Weg gehen müssen. Und wirklich ist man auch, wo immer man in neuerer Zeit Hand an diese Dinge gelegt hat, entweder den einen oder den anderen Weg gegangen.

Denn es sind nun schon Jahrzehende her, daß man nicht bloß die Nothwendigkeit einer Aenderung des oben geschilderten Bestandes unserer Gottesdienste gefühlt, sondern auch thätig Hand angelegt hat. Und da hat es zu Anfang, d. h. in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, so gestanden, daß man einmüthig und entschieden den zweiten Weg, den Weg der Wiederherstellung der alten Gottesdienste unserer Kirche gehen zu wollen schien. Damals waren die Meisten, nemlich die Anhänger des alten Rationalismus, noch mit ihrem Werk, mit ihren Abschaffungen und mit ihren Neuerungen zufrieden, und begehrten keine andere Einrichtung des Hauses, welches sie sich zurecht gemacht hatten. Aber aus den Anregungen, welche namentlich Schleiermacher auch der practischen Theologie gegeben hatte, gingen Bestrebungen zur Aenderung des gottesdienstlichen Bestandes, den der Rationalismus geschaffen hatte, hervor; und diese Bestrebungen, zunächst freilich nur schriftstellerischer Art, doch später auch schon das practische Gebiet

betretend, nahmen zunächst ganz die Richtung auf die Wiederherstellung des Alten. Wenn man die einschlagenden Arbeiten von Vetter, Klöppel, Gaß, Kapp, und die früheren Nitzsch's, wie man billig muß, nicht in die jetzige Zeit hinein stellt, sondern mit dem ihnen in der gegenwärtigen Wirklichkeit vorliegenden Bestande vergleicht, so wird man sagen müssen, daß sie entschieden über diesen Bestand zurück auf das in den alten KOO Gegebene Regreß nehmen, wie unvollkommen auch sie es noch erfassen. Auch die neue Preußische Agende, abgesehen von dem von ihr verfolgten Unionsinteresse, betrat diesen Weg mit bewußter Absicht. Man hatte die christlichen Schätze der Reformation wieder lieben gelernt; so war man in ganz natürlicher und harmloser Weise auch nach den gottesdienstlichen und liturgischen Schätzen derselben verlangend geworden. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese Einmüthigkeit lange nicht mehr vorhanden, daß nicht mehr die Gesammtheit derer, welche eine Aenderung des dermaligen gottesdienstlichen Bestandes wollen, auf die Wiederherstellung der alten Gottesdienste unserer Kirche gerichtet ist. Aus den von Schleiermacher angeregten Kreisen sonderte sich im Laufe der vierziger Jahre eine Partei aus, welche den weiteren Entwickelungen der neueren nachschleiermacherschen Theologie zum Kirchlichen hin nicht folgen wollte, sondern die Schleiermacher noch anhängenden negativen Momente zu positiven Satzungen umstempelte; sie sammelten sich um die „protestantische Kirchenzeitung", und wirkten durch dieselbe über die Union, an welche sie sich um des ihr zu Grunde liegenden antikirchlichen Princips willen anschlossen, hinaus. Diese Richtung darf sich rühmen, unter den weiterhin über Deutschland gekommenen mannigfaltigen Bewegungen fortwährend gewachsen zu sein. Nicht allein, daß die Reste des Rationalismus, des vulgairen wie des aus den neueren Philosophenschulen geistreich aufgeputzten, sich ihr angeschlossen haben, als sie sahen, daß man heutiges Tages nicht mehr fortkomme, wenn man nicht wenigstens christlich sein wolle; nicht allein, daß diejenigen politischen Parteien, die vom Evangelium Nichts wissen und eine Kirche nicht wollen,

sich nach ihrem Beistande umgesehen haben, weil sie nur bei ihr noch die für ihre Zwecke brauchbare theologische Waffenrüstung fanden — sondern leider auch ein großer Theil der Universitätstheologie, und überhaupt alles subjectivistische Christenthum sind ihr je länger je mehr verfallen. Es liegt in der Natur unserer Zeit als einer sich aus der Finsterniß zum Evangelium und Glauben zurücktappenden, daß es in ihr eine unzählbare Menge Solcher giebt, die zwar von den verschiedensten Seiten her christlich angeregt sind, die aber doch meinen, neben und mit dem Evangelium und Glauben auch noch ihr Eigenes, diese und jene eigne Meinungen oder Velleitäten, die sie aus ihrer nichtchristlichen Lebensperiode mitgebracht haben, festhalten und vereinigen zu können und zu müssen. Diese subjectivistische Christlichkeit ist in dem letzten Jahrzehend, als nach den Revolutionsjahren die Forderung nicht bloß christlicher Gefühligkeit, sondern kirchlicher Haltung und Unterordnung des Subjects unter die kirchliche Gemeinschaft mit Bestimmtheit auf den practischen Gebieten auftrat, vielfach verletzt, überrascht, zurückgeschreckt, verstimmt worden, und hat sich dadurch von dem Fortschreiten in christlicher Entwickelung abwendig machen, auf den Weg der Negation zurücktreiben lassen. Namentlich die Universitätstheologie ist zum schweren Schaden der Kirche in vielen ihrer Vertreter diesen Weg gegangen. Der Universitätstheologie dieser Zeit hängen aus ihrer rationalistischen Zeit her zwei unüberwundene schwere Irrthümer an: erstens daß sie hoch über der Kirche und über Allem zu stehen, und berufen zu sein glaubt, wissenschaftlich auszumachen, was wahr ist und im Leben gelten soll, und solche ihre Resultate von oben her der Kirche und dem Staat und allen Lebenssphären mitzutheilen, welche dann solche Dargebote in Unterthänigkeit hinzunehmen und ins Practische zu übersetzen haben; zweitens daß jedes einzelne ihrer Glieder es als zu seiner Standesehre gehörig ansieht, sein eignes System und seine eigne Theologie oder wenigstens seine eigne Ansicht und Meinung zu haben, die es dann nicht unter das Wort Gottes und das gemeinsame Bekenntniß der Kirche stellen,

sondern für die es neben und über denselben in der Kirche Raum und Obedienz gegeben wissen will. So war es in der guten rationalistischen Zeit, als die Professorenweisheit die Kirche tyrannisirte; und so soll es bleiben. So geschah es, als in dem letzten Jahrzehend die Forderung kirchlichen Lebens und kirchlicher Haltung sich dringender geltend machte, daß viele Universitätstheologen geradezu abfielen. Wenn eine Pastorenconferenz die Meinung aussprach, daß die theologische Facultät an der Universität einer lutherischen Landeskirche doch auch wohl lutherisch sein müsse, oder wenn Stahl an die Wissenschaft die Forderung ernstlicher und völliger Umkehr zum Evangelium und Glauben stellte, ging ein Sturm durch Deutschland; und das Resultat ist gewesen, daß viele Universitätstheologen in das Lager der Krause und Schenkel übergegangen sind, daß fast von Land zu Land die theologischen Facultäten der Landesuniversitäten die Heerde der kirchlichen Oppositionsparteien sind, daß die einzelnen Professoren hie und da geradezu die Leiter und Führer der Agitationen auf kirchlichem Gebiete abgeben. So hat sich allgemach ein großer Haufen — denn eine Richtung kann man ein solches Conglomerat nicht mehr nennen — zusammen gefunden, der seine Entstehung und sein dermaliges Zusammengehen nicht irgend einem einheitlichen Bildungstriebe noch dem Streben nach irgend einem gemeinsamen positiven Ziele, sondern lediglich dem gemeinsamen Wunsche verdankt, sich des kirchlichen Princips zu erwehren. Wenn man diese große Partei der Kirchenflucht als Gesammtheit befragte, was sie denn wolle, so würde sie es selbst nicht zu sagen wissen. Darüber würde jedes ihrer Glieder seine eigene Meinung haben; und wenn diese Partei je einmal in den Fall käme, positiv handelnd auftreten zu sollen, so würde sie sofort in viele Fractionen aus einander gehen. Einig ist sie nur in dem was sie nicht will, darin, daß sie keine Kirche und Nichts will, was das kirchliche Princip postulirt oder was aus demselben folgt. Dabei hat sie, durch ihre eigne Unvermöglichkeit auf practischem Gebiete genöthigt und von innerer Verwandtschaft angezogen, von Anfang an

sich dem politischen Liberalismus und Radicalismus angeschlossen; sie hat durch denselben ihre Zwecke zu erreichen gesucht, ist aber noch viel öfter ihrer Seits von demselben für seine Zwecke gebraucht worden; und ist so je länger je mehr dahin gekommen, nur ein Moment in der politischen constitutionell-demokratischen Partei zu sein. Man kann nach dem Allen sagen, das Wesentliche dieser Partei bestehe darin, daß sie keine Kirche will, sondern was als Kirche oder Kirchliches in irgend welcher Weise noch besteht oder wieder werden möchte, durch Organisation der Gemeinden nach constitutionell-demokratischer Schablone zu zersetzen Lust hat. Und dazu paßt denn allerdings eine Wiederherstellung der Gottesdienste in alter lutherischer Art auf keine Weise. Vielen Bestandtheilen dieser großen Partei der Kirchenflucht, z. B. den aus dem Rationalismus hergekommenen, so wie denen, welchen das Kirchliche wesentlich nur nach seinen politischen Momenten in Betracht kommt, ist der Gottesdienst und was aus ihm wird, an sich völlig gleichgültig. Andere, die wohl noch ein Herz dafür hätten, verstehen doch Nichts davon; auch den meisten Universitätstheologen dieser Art sind Gottesdienst und Liturgie ein ganz unbekanntes Land. Aber diese ganze Partei hat erkannt, daß wenn der Gottesdienst in alter lutherischer Art wieder hergestellt würde, damit die lutherische Kirche selbst zu einem sehr wesentlichen Theile wieder aufgerichtet und dem Volksleben gegenüber in lebendige Action gesetzt wäre. Und da sie hierin unbestreitbar Recht hat, so ist sie natürlich nicht für die zweite der oben aufgestellten Alternativen, sondern für die erste, und will auch das noch stehen gebliebene Alte ganz abgethan, ein ganz Neues von gottesdienstlichen Einrichtungen geschaffen wissen.

Es ist aber überaus gewiß, daß das nicht geht. Jedenfalls würde diese Partei am allerwenigsten dazu taugen: sie würde möglicher Weise die schließliche völlige Rasirung dessen, was von dem Alten noch besteht, mit vereinigten Kräften vollbringen, aber sobald sie dann an die Neuschöpfung ginge, würden die inneren Verschiedenheiten, die diese Partei in sich

birgt, sich geltend machen, und der ganze Versuch würde mit dem Proceß der Selbstzerfleischung endigen. Aber hievon abgesehen, ist dies der Weg nicht, in welchem Gottesdienstordnungen werden; Gottesdienst und Liturgie werden nicht gemacht, sondern erwachsen geschichtlich aus zwei Gründen: Erstens lassen sich die Gemeinden, was sie haben, nicht so ohne Weiteres nehmen. Und was die Gemeinden unter dem, was sie dermalen Gottesdienstliches besitzen, noch so lieb haben, daß der Versuch es ihnen zu nehmen scheitern würde, das sind gerade die noch gebliebenen Trümmer des Alten, weil diese allein noch einer Liebe werth sind. So würde man auf practischem Gebiete trotz aller entgegen gesetzten abstracten Theorieen immerhin gezwungen sein, das Alte den Gemeinden zu lassen; und wenn man dann diese Stücke zu einem Ganzen zu vervollständigen suchte, so würde man dies doch nur durch Gleichartiges, also wiederum durch Altes thun können. Zweitens erfordert die Einrichtung von Gottesdiensten ein überaus großes Material von Liedern, Gebeten, Formularen und Formen. Nun ist uns nicht bekannt, daß die neuere Zeit überhaupt, am allerwenigsten, daß die in Rede stehende Partei der Kirchenflucht auch nur ein einziges derartiges Stück producirt hätte. Und wenn eines der theologischen Häupter der Partei sich hinsetzen, und eine Gottesdienstordnung und Liturgie machen wollte, wie man ein Buch macht, so sollte er's erleben, daß ihm kein Mensch sein Machwerk abnehmen würde, und gerade seine Parteigenossen erst recht nicht. Wenn es überhaupt möglich ist, für den Gottesdienst in unserer Zeit Etwas zu thun, so giebt es nur den einen Weg: daß man, was Gottesdienstliches geschichtlich besteht, so weit läßt, als es gut ist, und wo sich dann Lücken zeigen, es aus geschichtlich Gewordenem und damit dem Conflict der gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten mehr Entrückten ergänzt. Wenn aber die in Rede stehende Partei ihre neuen Gottesdienste aus altem geschichtlich ererbten Material construiren wollte, weil sie kein anderes hat, und weil sie kein anderes zur Anerkennung bringen würde, so würde sie auch wieder den ganzen alten Gottesdienst in den

Kauf nehmen müssen; denn die alten Lieder und Gebete und liturgischen Materialien sind auf die alte gottesdienstliche Ordnung berechnet, lassen sich ohne dieselbe nicht gebrauchen, ja stellen dieselbe unmittelbar dadurch wieder her, daß sie selbst in Gebrauch genommen werden. Wenn man dies übersehen, und die alten liturgischen Materialien nach einer neuen Gottesdienstordnung zusammen stellen wollte, so würde ein Ding herauskommen, was nicht allein dem ersten Angriff der Kritik erliegen müßte, sondern auch nicht die geringste Lebensfähigkeit in der Kirche beweisen würde. Das Alles sind nicht weg zu disputirende Wirklichkeiten, einfache thatsächliche Verhältnisse. Weil die Partei, die neue Gottesdienste in Thesi will, gegen diese thatsächliche Wirklichkeit nicht hat aufkommen können, dadurch ist es geschehen, daß sie denn auch niemals Etwas geschaffen hat. Gelegenheit und Aufforderung dazu hat sie verschiedentlich gehabt: sie hat in den letzten Zeiten an einigen Orten die Regierungsmacht gehabt. Aber uns ist nicht bekannt geworden, daß sie irgendwo auf dem Gebiete des Gottesdienstes Etwas unternommen hätte, wenn man nicht das dahin zählen will, daß Dr. Schwarz in Gotha die Paare copulirt hat, die man in Preußen nicht copuliren wollte, und daß er neuestens laut den Zeitungen die Pericopen gegen freie Texte abgeschafft hat — was man schwerlich Thaten und Schöpfungen nennen wird, sondern vielmehr Verwirthschaftung des letzten Hellers. Vielmehr ist sie in ihrer Action nach dieser Seite hin dabei stehen geblieben, daß sie diejenigen, welche die alten Gottesdienstordnungen wieder herstellen wollten, daß sie die treuen Pastoren nach Möglichkeit gehindert hat, zu ihrem Ziele zu kommen. Wie allenthalben, wie auf dem Gebiete der Lehre, so auch hier hat sie sich auf die negative Opposition beschränkt.

Die Mittel, deren sie sich dabei bedient hat, sind der Art, daß die Auseinandersetzung mit ihr sehr kurz sein kann. In einer Weise, die sich jeder sittlichen Beurtheilung entzieht, und in einem Maße, das aller wissenschaftlichen Behandlung und aller wissenschaftlichen Discussion ein Ende zu machen droht, hat man sich auf dieser Seite die Manieren und Me-

thoden des schlechtesten politischen Literatenthums angeeignet: man schmäht die Persönlichkeiten, die für das eintreten, dem man opponirt, man verdächtigt sie und ihre Intentionen, man schiebt ihnen Absichten unter, die sie nicht haben, man hängt ihnen Prädicate an, die den Unwissenden ein Grauen vor so entsetzlichen Menschen und Tendenzen beibringen, und sieht dabei von Allem, was Wahrheit heißt, mit einer Ruhe ohne Gleichen ab. Genau ein solches Verfahren hat man denn auch gegen die in Anwendung gebracht, welche die alten Gottesdienste der lutherischen Kirche wiederherstellen möchten: sie sind puseyitisch, sie sind katholisch, sie wollen das ganze Mittelalter wiederherstellen, sie wollen Alles formiren; man hat es zu der Virtuosität gebracht, daß man hinter einander weg eine Reihe Prädicate von drei Druckzeilen Länge aufzuführen vermag, die alle diesen Restauratoren zukommen sollen. Das ist die ganze Weisheit, über die man zu gebieten hat. Einen geistigen Kampf, eine Vertheidigung im Wege wissenschaftlicher Discussion und Verständigung giebt es solchem Gebahren gegenüber natürlich nicht. Was nützt es, auf Einwürfe zu antworten, von denen die, die sie machen, selber recht gut wissen, daß sie nicht gegründet und wahr sind, die aber doch gemacht werden, weil man weiß, daß sie die Unwissenden verwirren und blenden? Wer weiß, was der Puseyitismus ist und was eine lutherische Gottesdienstordnung ist, der weiß auch, daß wer letztere will, kein Puseyit sein kann. Das ist auch dem Herren Schenkel und der Göttinger Facultät sehr wohl bekannt; wenn sie dennoch den Vorwurf des Puseyitismus aussprechen, soll und kann man mit denen rechten, die die Wahrheit nicht wissen wollen? Dasselbe gilt von dem Vorwurfe des Katholisirens, von welchem die ihn Erhebenden sehr wohl wissen, daß derselbe, wenn er die Restauratoren der alten lutherischen Gottesdienste träfe, noch viel mehr die Reformatoren selbst treffen würde, aber auch sehr wohl wissen, daß er bei den Urtheilslosen seine Wirkung thut. Wo es dahin gekommen ist, daß man seine Worte nicht mehr nach der Wahrheit, sondern nach dem momentanen Zweck bemißt, und daß die Thatsächlichkeit Nichts mehr, die

Tendenz Alles gilt, da hat die wissenschaftliche Verhandlung und Verständigung ein Ende. Der Kampf mit dieser Partei ist nicht mehr durch Wort und Wissenschaft, sondern nur noch auf dem Gebiete der Thaten und Thatsachen zu führen. Und da wird es denn darauf ankommen, wer den Sieg behält. Gelingt es dieser Partei, mit Hülfe der ihr verbündeten politischen Umsturzpartei ihre Negation der Kirche ins Werk zu richten, so wird sie mit der lutherischen Kirche auch die Gottesdienste derselben zerstören, aber ein Neues nimmermehr schaffen von wegen ihres Unvermögens, sondern es wird dann die Barbarei kommen, die diese Partei nicht erst herauf zu bringen braucht, sondern selber schon ist. Gelingt es aber dieser Partei nicht, so wird die lutherische Kirche und keine andere aufstehen in ihrer alten Herrlichkeit, und mit ihr auch ihre Gottesdienste. Es kann also nicht nützen, mit diesen Gegnern uns mit Worten aus einander setzen zu wollen. Nur auf zwei Einwürfe, die von dieser Seite her erhoben zu werden pflegen, wollen wir etwas näher eingehen, nicht um jener Gegner willen, die die Wahrheit nicht wissen wollen, sondern um derer willen, welche durch sie verwirrt und verführt werden, und um uns selber über unsere Ziele und die zu denselben führenden Wege desto klarer zu werden.

Man pflegt gegen diejenigen, welche die alten lutherischen Gottesdienste wiederherstellen wollen, geltend zu machen erstens: daß ein solches Verfahren Restauration sei, während man nicht restauriren, sondern reformiren müsse; und zweitens: daß man auf diesem Wege dahin komme, den Gemeinden eine Liturgie zu geben, welche sie in ihrem dermaligen herabgekommenen, dem Evangelium entfremdeten und glaubenlosen Zustande lebendig mit zu beten und mit zu thun und mit durch zu leben nicht im Stande seien.

Was nun den Vorwurf eines Restaurationsverfahrens betrifft, so ist er zunächst Nichts als ein Kniff, ein wohl berechnetes Parteimanöver. Der Begriff der Restauration ist auf politischem Gebiete erwachsen, abstrahirt von dem Regierungsverfahren der Bourbonen nach ihrer Wiedereinsetzung auf

den französischen Königsthron. Es ist hier nicht zu untersuchen, ob dieses Regierungsverfahren wirklich so große Fehler gehabt hat, oder ob ihm solche nur aufgebürdet worden sind. Jedenfalls ist gewiß, daß sich da der Begriff der Restauration gebildet hat als der eines Verfahrens, das veraltete Zustände und verlorene Rechte ohne Rücksicht auf inmittelst veränderte Lagen und Bedürfnisse mit Gewalt und List wiederherstellt. Diesen Begriff überträgt man nun von dem politischen Gebiete auf das kirchliche, und wendet ihn auf die Wiederherstellung der Gottesdienste in alter Weise an: es soll dadurch denen, welche ihre Weisheit nur aus den Zeitungen schöpfen und darum nur den politischen Begriff der Restauration im Kopfe haben, Furcht und Entsetzen vor solcher Wiederherstellung der Gottesdienste eingeflößt werden, als welche nur darauf ziele, unserem aufgeklärten Jahrhundert allen Gewinn seiner Fortschritte wieder zu entreißen und Zustände und Institutionen wieder zu Recht zu bringen, die jegliche Wahrheit des Inhalts und jegliche innere Berechtigung längst verloren haben. Dagegen ist nun aber erstlich zu sagen, daß diese rohe Uebertragung des Begriffs der Restauration vom politischen auf das kirchliche Gebiet völlig unstatthaft ist. Auf politischem Gebiete giebt es Weniges, dem eine ewige Geltung zukäme, denn es sind wohl Obrigkeit, Recht, Gesetz von Gott geordnet, aber es sind nicht auch ein für alle Mal die Formen geordnet, welche Obrigkeit, Recht und Gesetz sich geben sollen, sondern diese Formen sind geschichtlich flüssig und wechselnd. Auf politischem Gebiete ist der Kreis dessen, was für alle Zeiten wahr und gültig ist, verhältnißmäßig sehr eng, und der Kreis dessen, was mit der geschichtlichen Bildung sich verändert, dagegen sehr weit. Es liegt daher immer, wenn die Politik den Weg restaurativen Verfahrens einschlägt, die Befürchtung sehr nahe, daß sie über den Kreis des ewig Gültigen hinausgehen und versuchen möge, als ewig Gültiges wieder zu Recht zu bringen, was doch in Wirklichkeit nur einer vergangenen geschichtlichen Bildung angehörte. Ganz anders aber liegt es auf kirchlichem Gebiete. Die ganze Glaubenssubstanz, aus

welcher die Kirche lebt, das ganze Wort und Evangelium Gottes, die ganze geoffenbarte Glaubenswahrheit ist nicht ein geschichtlich Flüssiges, wandelt und wechselt nicht mit der Zeit und ihren Bildungen, sondern ist wie sie ist, ewig wahr und gültig; und wenn eine zeitweilig vom rechten Glauben abgekommene Kirche das Wort und Evangelium Gottes wieder annimmt, und es wieder glaubt und bekennt, wie es die Väter vor dreihundert oder vor tausend Jahren geglaubt und bekannt haben, so restaurirt oder repristinirt sie nicht, sondern reformirt sich selbst, oder wenn man will, sie restaurirt dann, aber sich selbst im guten und unerläßlichen Sinne, denn sie bekennt sich wieder von ihrem zeitweiligen Irrthum zu dem, was ewig wahr ist. Und nicht bloß dieser Glaubenssubstanz an sich kommt die Eigenschaft ewiger Gültigkeit zu, sondern auch Allem, was im Laufe der geschichtlichen Entwickelung der Kirche in Wort oder Leben zum reinen und ungetrübten Ausdruck der ewig wahren Glaubenssubstanz ward. Wenn es der Kirche Gottes unter dem Beistande des heiligen Geistes gelingt, auf irgend einem Punkte ihrer geschichtlichen Entwickelung über irgend einen Artikel des christlichen Glaubens so ganz dem Worte Gottes gemäß bekennend sich auszusprechen, daß Nichts zu- noch abgethan ist, so sind fortan Alle, die das Evangelium Gottes mit Ernst meinen, zu allen Zeiten schuldig, solches Bekenntniß mit zu bekennen. Aehnliches gilt auch von liturgischen Productionen der Kirche. Wenn ein Kirchenlied oder Kirchengebet wirklich nur das ausspricht, was immer und allenthalben auf gleiche Weise im Evangelium und Glauben seine Wahrheit hat, so ist nicht abzusehen, warum nicht solch Lied und Gebet zu jeglicher Zeit von den Gläubigen mit gesungen und gebetet werden sollten. Die Reformatoren restaurirten nicht, wenn sie die weit über Gregor den Großen zurück datirenden Präfationen in ihre Liturgie herüber nahmen, weil dieselben Nichts aussprechen, als was nach Gottes Wort ewig wahr ist; und wenn unsere Gemeinden dieselben wieder singen, obgleich sie sie hundert Jahre hindurch nicht gesungen haben, so restauriren sie auch nicht, aus demselben Grunde. Vielmehr

ist es sogar die Pflicht der Kirche Gottes, solche Bekenntniß- und Gottesdienstformen, in denen die ewige Wahrheit sich Ausdruck gegeben hat, nicht verkommen zu lassen sondern zu erhalten: ihr geschichtliches Leben und dessen Continuität, ihre Fortentwickelung zum Reich der Herrlichkeit beruht darauf. Aus dem Allen ergiebt sich, daß die Summe dessen, was als ewig wahr und gültig dem geschichtlichen Wandel und Wechsel nicht unterliegt, auf kirchlichem Gebiet viel größer ist als auf politischem, und daß die Gefahr einer Restauration im schlimmen Sinne dort weit nicht so nahe liegt als hier. Man wird eben nicht sagen können, daß wenn die Kirche in die Lage kommt, zeitweilig abgerissen gewesene Traditionen wieder aufnehmend Früheres wieder in Uebung zu setzen und auf Aelteres und Altes zurück zu greifen, dies schon an sich und ohne Weiteres als ein Restauriren im verwerflichen Sinne zu bezeichnen sei; man wird auf kirchlichem Gebiete nicht so argumentiren dürfen, als ob Altes schon darum, weil es alt ist, schlecht und für die Gegenwart unbrauchbar wäre. Vielmehr wird man, wenn sich z. B. auf liturgischem Gebiete ein restauratives Verfahren geltend machen will, das Einzelne ansehen müssen, was in erneuerten Gebrauch genommen werden soll; und wenn dasselbige Nichts enthält, als was im Evangelium und Glauben immer auf gleiche Weise seine Gültigkeit hat, so wird man keinen Grund haben, seinen Gebrauch zu beanstanden; nur wenn das einzelne zu Restaurirende sich als Solches ausweist, das irgendwie dem Worte Gottes und seiner ewigen Wahrheit nicht gerecht wird, wird man von einem Restauriren im verwerflichen Sinne reden dürfen. Zweitens aber ist dagegen zu sagen, daß die Forderung, man müsse nicht restauriren, sondern reformiren, eine ganz unverständige ist. Beides ist eben Zweierlei: es giebt in der Kirche Zeiten, in denen nicht restaurirt sondern reformirt werden muß, und es giebt andere Zeiten, in denen nicht reformirt sondern nur restaurirt werden kann. Die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts standen einem Kirchenwesen gegenüber, in welchem falsche Lehre und dem Worte Gottes widersprechende Praxis gesetzmäßiger

Zustand geworden war; da war es in der Zeitlage gegeben, daß nicht restaurirt werden konnte, sondern reformirt werden mußte: das dem Worte Gottes Widersprechende, was die Kirche in sich hatte zum Gesetz werden lassen, mußte abgethan, und nach Gottes Wort anders gestellt werden. Anders aber liegt es in jetziger Zeit. Wir haben nach einer Periode des Abfalls vom Glauben einen dermaligen factischen Zustand, der in vielen Beziehungen dem Worte Gottes nicht entspricht. Von diesem factischen Zustande wollen wir uns auch reformiren, das will sagen: wir wollen zum Glauben zurückkehren, und uns bessern. Aber dieser Zustand der Verderbniß ist eben ein factischer. Die Bekenntnisse unserer Kirche sind nicht verderbt, sondern enthalten die rechte Lehre rein; und die alten Kirchenordnungen unserer Kirche, die statt des factischen Zustandes eigentlich gelten sollten, sind dem Worte Gottes nicht zuwider, sondern gemäß: wir stehen nicht einem Zustande gegenüber, in welchem die Kirche sich das dem Worte Gottes Widersprechende in Bekenntniß und Praxis zum Gesetz gemacht hätte, sondern wir stehen einem solchen Zustand gegenüber, in welchem der gesetzmäßige Bestand der Kirche in Bekenntniß und Kirchenordnung dem Evangelium gemäß ist, aber die augenblicklichen Facticitäten diesem gesetzmäßigen und von der Kirche geforderten Bestande nicht entsprechen. Solchem Zustande gegenüber ist es von selbst gegeben, daß das richtige Verfahren nur ein restaurirendes sein, nur darin bestehen kann, daß wir zu dem Bekenntniß unserer Kirche zurückkehren, und in Folge dessen auch in Gottesdienst und Leben wieder thun, wie dieses Bekenntniß es erheischt. Wie wäre in solchem Zustande ein Reformiren der Kirche möglich? wie könnten wir es unter solchen Verhältnissen in der Weise machen, wie es die Reformatoren gegenüber einer in Bekenntniß und Praxis geflissentlich abgewichenen Kirche gemacht haben? In unserer Lage das Reformiren fordern heißt nichts Anderes, als begehren, daß wir das Bekenntniß unserer Kirche ändern sollen, obgleich es die wahre Lehre ist, und die Ordnung unserer Kirche ändern sollen, obgleich sie gut ist. Aber es kommt an

diesem Punkte eben zu Tage, was unsere Gegner eigentlich meinen, wenn sie den Vorwurf der Restauration gegen Diejenigen erheben, welche die alten Gottesdienste der lutherischen Kirche wieder herstellen wollen: es ist eben mit diesem Vorwurfe der Restauration gar nicht ernstlich gemeint; es ist ihnen überhaupt nicht sowohl darum zu thun, daß sie mit den alten Gottesdiensten und Liedern verschont bleiben; sondern der eigentliche Gegenstand ihrer Opposition ist die alte Lehre, ist der alte Glaube selber, wie unsere Väter ihn nach dem Evangelium bekannt haben: sie wollen eine neue Lehre, der Eine diese und der Andere jene, und eine neue Kirche; weil sie die alte Lehre und die alte Kirche nicht wollen, darum wollen sie die alten Gottesdienste auch nicht; und weil sie Gründe haben, diese ihre Intentionen nicht so geradezu auszusprechen, darum verbergen sie dieselben hinter der Opposition gegen die Wiederherstellung der Gottesdienste, und bekämpfen dadurch, daß sie letztere durch den Vorwurf der Restauration verdächtigen und hindern, vielmehr die Rückkehr zum kirchlichen Glauben und Bekenntniß. Darum verlangen wir aber auch billig von ihnen, daß sie vor allen Dingen ehrlich sein und geradeaus sagen mögen, daß sie nicht die alte Lehre und die alte Kirche, sondern eine neue wollen, daß sie die Lehre selber für ein Wandelbares und mit den Zeiten Wechselndes ansehen, und in der Rückkehr zu dem alten Glauben und Bekenntniß so gut wie in der Rückkehr zu den alten Gottesdiensten eine Restauration erblicken. Wenn sie so aufrichtig und ehrlich für sich selbst geworden sein werden, werden sie auch gerecht gegen uns werden, und uns zugeben, daß wir, die wir den alten Glauben, das alte Bekenntniß, die alte Kirche wollen, gar nicht anders können, als auch die alten Gottesdienste wollen. Und dann, wenn sie offen der Rückkehr nicht allein zu den alten Gottesdiensten, sondern zu dem alten Bekenntniß selber sich widersetzen werden, werden wir auch wieder in der Lage sein, uns mit ihnen aus einander zu setzen. So lange sie aber auf der einen Seite den Schein annehmen, das lutherische Bekenntniß und die lutherische Kirche zu wollen, und doch auf der anderen

Seite die Wiederherstellung der lutherischen Gottesdienste als eine Restauration bekämpfen, können wir über letzteren Vorwurf nur als über einen unbeachtlichen hinweg gehen. Und das um so mehr, als im Grunde unser angeblich restaurirendes Verfahren doch kein anderes ist, als das reformirende unserer Väter im 16ten Jahrhundert. Letztere haben, obgleich sie einer Kirche gegenüber standen, die in Lehre und Praxis das dem Evangelium Widerstreitende zu ihrem Gesetz gemacht hatte, und folgeweise reformirt werden mußte, dennoch keineswegs neue Gottesdienste selbst gemacht, sondern sie haben über die Zeiten der Verderbniß zurückgegriffen auf die älteren Zeiten der Kirche, in denen die Gottesdienste noch rein und richtig waren, und haben diese reinen und richtigen Gottesdienste der älteren Kirche wieder hergestellt, das ganze liturgische Erbgut der früheren Jahrhunderte durchprüfend und das Gute behaltend. Gleicher Weise wollen auch wir über die letzten anderthalb Jahrhunderte der Verderbniß zurückgreifen auf die früheren Zeiten unserer Kirche, da ihre Gottesdienste rein und richtig waren, und unser Bedürfniß durch ihr Erbgut befriedigen. Auf ein solches Benutzen dessen, was die geschichtliche Entwickelung früherer Zeiten hervorgebracht hat, ist die Kirche immer und allenthalben angewiesen. Ein Mensch kann Nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel. Der Herr der Kirche giebt seiner Kirche Alles, dessen sie zu ihrem geschichtlichen Leben bedarf; aber er giebt nicht Alles zu allen Zeiten; sondern etlichen Zeiten giebt er, die Lehre zu erkennen und im Bekenntniß auszusprechen, anderen Zeiten giebt er hervorzubringen, was an Liedern und Gebeten zum Gottesdienst nöthig und dienlich ist; die Kirche aber soll, was ihr der Herr in ihren verschiedenen Zeiten zu erkennen und hervorzubringen gegeben hat, zu allen Zeiten zusammen halten und zu ihrem Leben verwenden. Wenn wir nun vor Augen sehen, einer Seits daß unsere verkommenen Gottesdienste der Erfüllung und Ergänzung bedürfen, und doch anderer Seits, daß unsere Zeit nichts, aber auch gar nichts dazu Dienliches hervorgebracht hat, während andere Zeiten an solchen Hervor-

bringungen reich und durch den Herrn gesegnet gewesen sind — wäre es da das richtige Verfahren, daß wir uns hinsetzten und uns aus unserem eigenen Eingeben und Vornehmen Gottesdienste machten, die immerhin das Schicksal alles Gemachten haben würden und müßten? oder ist es da nicht vielmehr der richtigere, vom Herrn gewiesene Weg, daß wir uns selber bescheiden, und derjenigen Gaben uns gebrauchen, welche der Herr anderen Zeiten der Kirche und durch dieselbigen auch uns gegeben hat? Aus diesen Gründen darf dieser Vorwurf der Restauration uns in unserem Verfahren im Allgemeinen nicht beirren; nur in sofern kann er uns lehrreich sein, daß er uns wachsam erhalte, und uns lehre, uns auch bei der Ausführung im Einzelnen vor einem Restauriren im verwerflichen Sinne zu hüten. Das will sagen: wir werden nicht jedes Einzelne bloß darum wieder in gottesdienstlichen Gebrauch nehmen dürfen, weil es einmal im Gebrauch gewesen ist, sondern was wir Einzelnes wieder in gottesdienstlichen Gebrauch nehmen, das werden wir darauf ansehen müssen, ob es auch nach Inhalt und Form rechter und reiner Ausdruck dessen ist, was als das dem Evangelium Gemäße ewig Wahrheit und Geltung hat.

Dem zweiten Einwurfe: daß eine Wiederherstellung des Gottesdienstes in alter Weise den Gemeinden etwas ihnen fremd und unverstanden Gewordenes auflegen würde — wollen wir vorweg dasjenige zugeben, was an ihm berechtigt ist: daß nemlich solche Wiederherstellung nirgendwo unvermittelt und unvorbereitet wird mit Erfolg und zum Segen geschehen können und dürfen. Wo nicht vor Allem die lebendige Predigt des Glaubens der Wiederherstellung der Gottesdienste längere Zeit und eindringlich vorangegangen ist und ihr fortwährend zur Seite geht, da kann sie vor der Hand nichts nützen; man wird auch nicht mit Einem Male das Ganze des Gottesdienstes wieder auf den alten Fuß setzen können, sondern schrittweise und stückweise wird man die alten schönen Lieder, Gesangstücke, liturgischen Formen wieder in Gebrauch nehmen müssen; und mit jeder Wiederaufnahme jedes einzelnen Stücks

der alten Gottesdienstordnung wird die Unterrichtung der Gemeinde Hand in Hand zu gehen, und ihr die Bedeutung, den Inhalt und Zweck desselbigen Stücks darzulegen haben; zudem giebt es auch noch manches Andere, was Gemeinde und Cantor und Schüler und der Pastor selbst erst schrittweise lernen müssen, als z. B. Singen überhaupt, und Psalmen singen, und liturgisches Handeln, ehe eine Wiederherstellung der Gottesdienste zum Abschluß kommen kann. Wir haben gesehen, welche Jahrzehnde lange riesige Arbeit es unseren Vätern gekostet hat, ihre Gottesdienste einzuführen; und keine geringere Arbeit kann und soll es sein, sie wiederherzustellen. Diese Arbeit wird da, wo die Gemeinden durch rationalistische Gesangbücher und Agenden auch um die Erinnerung an die alten Gottesdienste gebracht sind, umfassender und schwieriger sein als da, wo die alten gottesdienstlichen Formen noch bestehen, wenn auch von der Praxis destruirt; aber umfassend und schwierig genug wird sie allenthalben sein; die besonderen Zustände der einzelnen Landeskirchen und der einzelnen Gemeinden werden für sie maßgebend sein müssen. Das also geben wir gern zu, daß eine Wiederherstellung der Gottesdienste in alter Weise eine Bereitung der Gemeinden nach vielen Seiten hin erheischt; und wir werden, wenn wir weiterhin unsere Vorschläge zu solcher Wiederherstellung machen, dieses Erforderniß gehörig in Berechnung zu stellen haben. Aber mit diesem Zugeständnisse werden unsere Gegner jenen ihren Einwurf keineswegs für erledigt achten. Dieser Einwurf geht nicht sowohl dahin, daß die Gemeinden vorher und nebenher gehörig unterwiesen und vorbereitet werden sollen, sondern es liegt ihm eine von der unsrigen weit abweichende Ansicht von dem Wesen des Gottesdienstes und dem Zweck der Liturgie zum Grunde. Diese unsere Gegner haben den reformirten Begriff vom Gottesdienst: die pädagogische Bestimmung des Gottesdienstes verkennend, absehend davon, daß die Liturgie die Gemeinde auch unterrichten und lehren und bilden soll, sehen sie in dem Gottesdienste nicht ein Handeln des Herrn an der Gemeinde durch sein Wort, sondern ein Handeln der Gemeinde, die da in ihren Liedern und Gebeten dem Wort und Ausdruck giebt,

was an religiösen Gedanken und Gefühlen in ihr lebt. Und von dieser Ansicht über Gottesdienst und Liturgie aus finden sie denn, daß die alte Liturgie zu lehrhaltig, zu dogmatisch schwer, mit einem zu weit von den heutigen Glaubensmeinungen abweichenden Inhalte gefüllt sei, als daß unsere Gemeinden, zumal in ihrer jetzigen Verkommenheit, in denselben den adäquaten Ausdruck ihres religiösen Lebens wiederfinden und aussprechen könnten; und verlangen deshalb die Liturgie so eingerichtet, daß unsere Gemeinden wie sie sind alles in derselben Vorkommende als Darstellung ihres eignen Lebens ansehen können. Man wird zugeben müssen, daß wenn dieser Begriff vom Gottesdienst der rechte ist, auch diese Forderung begründet ist: ist der Gottesdienst Nichts als Selbstdarstellung des Gemeindelebens, geschieht in der Liturgie Nichts, als daß da die Gemeinde ihrem Glauben und Beten Ausdruck giebt, so versteht sich von selbst, daß der Gottesdienst nach dem jedesmaligen Maß des in der Gemeinde vorhandenen Glaubenslebens eingerichtet werden muß, daß die Liturgie keinen Inhalt haben darf, der über dieses Maß der in der Gemeinde schon vorhandenen Erkenntniß und Frömmigkeit hinausginge. Da wollen wir nun kein Gewicht darauf legen, daß dies Maß sich schwer möchte messen lassen, daß der Stand christlicher Erkenntniß und Frömmigkeit in jeder Gemeinde ein wechselnder, auch in einer Gemeinde anders als in der andern sein wird, daß mithin in Folge jener Voraussetzungen von allen und jeden über das Momentane und Locale hinausgreifenden gottesdienstlichen Anordnungen würde Abstand genommen werden müssen, daß man mit Einem Worte von diesem reformirten Cultusprincip auch zu der reformirten Cultuspraxis würde fortgehen, das heißt auf alle Liturgie verzichten und sich mit der Predigt begnügen müssen. Wir wollen auch übersehen, daß es merkwürdiger Weise oft dieselben Leute sind, die auf der einen Seite, wo es darauf ankommt, die Wiederherstellung der alten Gottesdienste abzuwehren, den verkommenen Zustand der Gemeinden als ein absolutes Hinderniß derselben urgiren, und die auf der anderen Seite in der Kirchenverfassungsfrage nicht das mindeste Bedenken haben, diese selben verkommenen

Gemeinden Mann für Mann sofort und ohne allen Vorbehalt bei der Kirchenregierung activ zu machen. Wir wollen endlich die Frage unterdrücken, ob der Einwurf, daß die alten Liturgieen für unsere dem Glauben entfremdeten Gemeinden zu inhaltschwer und glaubensreich seien, nicht ein bloßer Vorwand, ob es dabei nicht vielmehr nur darauf abgesehen ist, daß dieser alte glaubensreiche Inhalt der Liturgieen gründlich beseitigt, und das jetzt in den Gemeinden vorhandene gehalt- und gestaltlose religiöse Meinen an dessen Stelle gesetzt werden soll? Dies Alles wollen wir auf sich beruhen lassen, aber was wir auf's Ernstlichste in Anspruch nehmen müssen, das ist jener Begriff vom Gottesdienst selber. Der Gottesdienst ist nicht bloß ein Handeln der Gemeinde, sondern auch ein Handeln an der Gemeinde; und die Liturgie hat nicht bloß den Zweck, der Gemeinde Worte und Formen zu leihen, in denen sie ihren Glauben und ihre Frömmigkeit darstelle, sondern auch den anderen, sie im Worte Gottes zu unterrichten, sie zum Glauben zu führen, sie beten zu lehren, ihr christliches Leben über das jeweilige Maß hinaus zu heben. Dann aber stellen sich auch die Anforderungen an den Gottesdienst und die Liturgie ganz anders, als unsere Gegner sie stellen. Soll der Gottesdienst ein Handeln an der Gemeinde sein, so muß er derselben Etwas geben und vermitteln, was sie noch nicht hat; und soll die Liturgie ein Lehr- und Erziehungsmittel sein, so darf sie nicht bloß das aussprechen, was die Gemeinde bereits an Glauben und Gebet in sich hat, sondern sie muß den ganzen Inhalt des Evangeliums und des kirchlichen Bekenntnisses in sich fassen und der Gemeinde aus einander legen, damit sie die Gemeinde in denselben hineinbilde. Weit entfernt also, daß die alte lutherische Liturgie für unsere Gemeinden unbrauchbar wäre, weil sie so gar lehrreich und bekenntnißvoll ist, ist sie eben darum recht gemacht für unsere Gemeinden, und ihren Mangel zu befriedigen geeignet. Es kann nur das zur Frage stehen, ob das Evangelium Gottes, wie unsere Väter es geglaubt und bekannt haben, das ist, was unseren Gemeinden zugeführt werden soll und muß, oder nicht? Verneint man diese Frage, so muß man natürlich auch gegen die Wiederherstellung der diesen Glauben und dieses Bekenntniß pflanzenden

Gottesdienste sich wehren. Bejaht man aber diese Frage, so muß man auch diese Liturgie wollen, die diesen Glauben und dieses Bekenntniß der Gemeinde vermittelt. Und man hat dann auch nicht mit der Einführung solcher Liturgie zu warten, bis das letzte Gemeindeglied schon alles Einzelne in solcher Liturgie versteht und mit beten kann, welcher Tag nimmermehr erscheinen würde, so wenig als er je gewesen ist; sondern die Liturgie, als welche selbst Lehrmittheilung ist, wird selbst dazu thun, daß die Gemeinde ihren Inhalt glauben und ihre Gebete beten lerne. Wer eine Liturgie erst dann einführen will, wenn die Gemeinde im Glauben und Beten gereift ist, der ist dem gleich, der nicht eher ins Wasser gehen wollte, als bis er schwimmen könnte.

Die Aufstellungen des kirchlichen Liberalismus können uns also wohl zu mehrerer Erinnerung daran dienen, daß wir uns bei der Ausführung vor Fehlern zu hüten haben, daß es auch ein Restauriren von verwerflicher Art und schädlicher Wirkung giebt, daß die Nothwendigkeit einer fortgehenden Bereitung und Belehrung der Gemeinde auf allen Punkten ins Auge gefaßt sein will u. s. w., aber an der Sache selbst, an der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Wiederherstellung der Gottesdienste in alter Weise werden sie uns nicht irre machen können. Im Gegentheil wird der Widerstand, den der kirchliche Liberalismus derselben entgegen setzt, allen Denen, welche die lutherische Kirche ernstlich meinen, ein neuer Beweis dafür sein müssen, daß der einzig richtige und mögliche Weg, um aus dem dermaligen Verfall unserer Gottesdienste heraus zu kommen, der der Wiederherstellung derselben nach alter Weise ist.

In der That ist auch auf diesem Wege bereits Erhebliches geleistet worden; ja man kann sagen, daß Alles, was auf liturgischem Gebiete in den letzten Jahrzehnden geleistet worden, diesen Weg eingeschlagen hat. Der kirchliche Liberalismus hat sich nur im Negiren und Protestiren bewegt, das Werk der alten subjectivistischen Richtungen fortsetzend, Nichts schaffend; was dagegen auf diesem Gebiete wirkliche Leistung, positives Schaffen war, das hat sich restaurirend verhalten. Wir haben da die auffälligsten Beispiele, daß Leute, die im Uebrigen dem

kirchlichen Liberalismus, ja dessen vornehmsten Vertretern angehören, wenn sie sich auf dieses liturgische Gebiet einlassen, sofort sich als Restauratoren behaben. Bunsen, den man wohl einen der Urheber des modernen kirchlichen Liberalismus nennen muß, hat auf liturgischem Gebiete nicht allein wieder hergestellt, sondern, von seinen historischen Phantasieen und von seinen dogmatischen Irrthümern verleitet, sogar im verwerflichen Sinne restaurirt. Und wenn Ehrenfeuchter im Rath der Göttinger Facultät sitzt, so stimmt er ein in die Declamationen wider die „Puseyiten"; wenn er aber eine Vorrede zu Armknecht's „alter Matutin- und Vesperordnung schreibt, so restaurirt er wie unser Einer und preist die „an sich so löbliche Neigung, die unter uns verbreitet ist, an dem Wiederaufbau der gottesdienstlichen Ordnungen zu arbeiten, und vergessene liturgische Schätze wieder zu heben und in den Brauch der Gemeinde zurückzuführen". Es geht das ganz natürlich zu: thatsächliche Wirklichkeit und Sachkenntniß sind die beiden gebornen Feinde alles Liberalismus, der sich fortwährend nur in den Abstractionen der grauen Theorie umtreibt und auf die Ignoranz speculirt; sobald man sich aber um die Sachen bekümmert und Hand ans Werk legt, thut man hübsch, was man muß. Und es läßt sich trefflich ins Allgemeine hinein darüber peroriren, wie die alten Gottesdienste für unsere fortgeschrittene und in ihren Geschmacks- und anderen Richtungen veränderte Zeit nicht mehr paßten; aber wenn man denselbigen Declamator anhält, daß er uns einmal nachweise, warum denn eigentlich eine heutige Gemeinde das Da pacem oder das Aufer a nobis oder das Magnificat nicht sollte singen und beten können, so weiß er natürlich Nichts, denn da hat's mit den allgemeinen Tiraden ein Ende.

Eine eigentliche Geschichte derjenigen Arbeiten und Bestrebungen, durch welche in den letzten Jahrzehnden eine Wiederherstellung unserer Gottesdienste nach alter Weise angebahnt worden ist, läßt sich eben so wenig geben, als sich eine detaillirte Geschichte ihrer Destruction geben ließ, und aus denselben Gründen: weil da Vieles dem bloß literarischen Gebiete, Anderes der Einzelpraxis einzelner Pastoren in einzelnen

Gemeinden angehört, und folgeweise der Stoff in eine unübersehbare Vielheit einzelner, äußerlich unverbundener Bestrebungen und Leistungen verschiedenster Art aus einander fällt. Nur übersichtlich können wir an Folgendes erinnern. Wir haben gesehen, wie in den Zeiten des Rationalismus die Liturgie Sache der Schriftstellerei wurde, wie Agenden und liturgische Magazine geschrieben wurden wie Bücher und Zeitschriften, und wie die Praxis diese literarischen Subsidien benutzte, um auf ihre eigne Hand die Gottesdienste rationalistisch umzubilden. Es war natürlich, daß dieser Weg, auf welchem die Destruction gekommen war, auch von der Restitution zunächst betreten wurde. Wir haben an die literarischen Leistungen auf liturgischem Gebiete erinnert, welche aus den von Schleiermacher der practischen Theologie gegebenen Anregungen hervorgingen. Diesen schließt sich nun eine Reihe der bedeutendsten Leistungen auf allen einschlagenden Gebieten an. Unter dem Vorgange Winterfeld's wurden durch die Arbeiten Tucher's, Layritz's, Hommel's, Kraußold's u. s. w. der alte Kirchengesang und die alte Kirchenmusik wieder an das Licht gezogen und der jetzigen Verkommenheit des Gemeindegesanges strafend gegenübergestellt. Einen gleichen Dienst leisteten Hoffmann von Fallersleben, Wackernagel, Stip, Cunz und Andere, durch die Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Nationalliteratur angeregt und unterstützt, den Texten der Kirchenlieder und liturgischen Gesänge, und man lernte, daß diese alten Texte nicht bloß wahrer und inhaltvoller, sondern wahrhaftig auch schöner sind, als ihre Verwässerungen durch den Pietismus und Rationalismus. Durch dies Alles wurde man weiter auf die alten Agenden des 16ten Jahrhunderts aufmerksam; und als Richter durch die Herausgabe der alten KOO des 16ten Jahrhunderts dieselben zugänglicher gemacht hatte, fing man an sich auch in das Ganze der gottesdienstlichen Einrichtungen jener Zeit zu vertiefen: man suchte die Bedeutung des Kirchenjahrs wieder zu erfassen, sich die Structur der alten Gottesdienste und den Sinn ihrer Abfolge wieder klar zu machen, den practischen Zweck so mancher jene alten Gottesdienste umgebenden Einrichtungen wieder zu ergründen, man

gewann ein Auge für die reiche Mannigfaltigkeit der Lehrordnung jener Zeit. Dabei aber mußte sich die Wahrnehmung aufdrängen, daß ja die alten Gottesdienste der lutherischen Kirche nicht ein Product des 16ten Jahrhunderts, sondern aus der Geschichte der ganzen alten Kirche hervorgewachsen sind, und man verfolgte nun die Geschichte des christlichen Cultus über die Reformationszeit zurück bis auf ihre Anfänge. Auf diesem seit Chemnitz in der protestantischen Theologie arg vernachlässigten, nur von gelehrten Römern angebauten Gebiete übertraf man bald die Letzteren nicht allein in der Ermittelung des Factischen, sondern mehr noch an historischer Kritik, an geschichtlichem Sinne und an dogmatischem Urtheil; Werke wie Ranke's über die Pericopen, Höflings über die Composition der Gemeindegottesdienste und über die Taufe, Harnacks über die Gottesdienste der apostolischen Zeit und ältesten Kirche verbreiteten Licht über das Ganze der Geschichte des Gottesdienstes; und es kam dahin, daß während die älteren Kirchengeschichten über die Geschichte des Gottesdienstes mit Stillschweigen oder dürftigen und halbwahren Notizen hinweggehen, in den neueren Lehrbüchern der Kirchengeschichte, z. B. von Kurtz, die Geschichte des Gottesdienstes einen verhältnißmäßig sehr breiten Raum einzunehmen vermag. Daneben suchten Bodemann, Löhe, Daniel, Höfling dem Verständnisse der geschichtlichen und dogmatischen Erörterungen über die alten Gottesdienste durch zugängliche Sammlungen der alten Liturgien und liturgischen Gesänge und Formulare zu Hülfe zu kommen; während Andere, wie Nitzsch, Gaupp u. s. w. im Anschlusse an Schleiermacher und seine unmittelbaren Nachfolger das liturgische Material zur Wissenschaft der Liturgik zu verarbeiten bemüht waren. Endlich suchte man auch die Resultate aller dieser Forschungen auf allen Punkten der Praxis zugänglich zu machen. Wie der Rationalismus in schriftstellerischem Wege Gesangbücher und Agenden hervorgebracht hatte, um sie den Pastoren zur Benutzung hinzugeben, so entstanden nun wiederum im schriftstellerischen und buchhändlerischen Wege Gesangbücher und Agenden, die aber das alte Kirchenlied und die alten Liturgieen für den Gebrauch in heutigen

Gemeinden einzurichten suchten. Auf dem Gebiete des Kirchenliedes sind hier die Gesangbucharbeiten von Bunsen, Stip, Cunz und Anderen; auf agendarischem Gebiete vorzugsweise die Arbeiten Löhe's und Petri's und manche der Agendenentwürfe, welche die lutherischen Vereine in Preußen der dortigen Unionsagende entgegenzustellen suchten, zu nennen. Ein gutes Theil dessen aber, was durch alle diese mannigfaltigen Arbeiten hervorgefördert ward, ist auch bereits practisch geworden: viele treue Pastoren in allen Gegenden der lutherischen Kirche sind thätig gewesen, um die Resultate jener Forschungen practisch zu verwerthen; es war ihnen durch das Herz gegangen, als sie erkannten, wie herrlich die Gottesdienste unserer Kirche einst gewesen, und wie dürftig und verunstaltet sie jetzt seien; und man kann in aller Wahrheit sagen, daß es in den letzten Jahrzehnden keinen gläubigen Pastor gegeben haben dürfte, der es nicht wesentlich zur Aufgabe seines Amts gerechnet hätte, nach seinen Kräften zur Besserung des gottesdienstlichen Wesens in seiner Gemeinde in dem hier in Rede stehenden Sinne thätig zu sein. Die meisten unter jenen Männern, die diesen Dingen den Fleiß wissenschaftlicher Forschung zugewendet haben, waren und sind ja selbst Pastoren. Man hat den guten echten Liedern wieder Eingang in die Häuser, in die Schulen verschafft, selbst da, wo man dies nur in stetem Kampfe gegen die eingeführten schlechten Gesangbücher thun konnte; man hat fast aller Orten angefangen, die Gemeinden wieder zu vollerem und besserem Kirchengesange, und auch zu den schwerern Theilen desselben, zum Psalmengesange, zum Wechselgesange, zum Respondiren anzuleiten; man hat die von der alten Lehrordnung geforderten, aber inmittelst vernachlässigten Formen der Lehrmittheilung, die schriftauslegende Predigt in Bibelstunden, die Katechismuspredigt in Katechisationen wieder aufgenommen; man hat Einrichtungen des Gemeindelebens, welche von der alten Gottesdienstordnung gefordert, dann in Abgang gekommen waren, und gleichwohl zur Reconstruction der Gottesdienste nothwendig sind, wie die Sonnabendsbeichte, die sonntägliche Communion in öffentlicher Gemeinde statt der fixirten Abendmahlssonntage und der Privat-

communion, in den einzelnen Gemeinden wieder einzuführen versucht; man hat in der Abhaltung der Gottesdienste mindestens den alten Schlendrian abgethan, Alles ernster und würdiger genommen und behandelt; man hat auch, was die Formen des Hauptgottesdienstes betrifft, manches alte und zu seiner vollen Ausführung nöthige liturgische Stück, z. B. die Litanei, das Te deum, die Präfation, wieder in Gebrauch genommen. Und allen diesen Arbeiten gegenüber sind endlich auch die Kirchenregierungen nicht allewege unthätig geblieben. Fast allenthalben hat man doch wenigstens die rationalistischen Katechismen und Gesangbücher abgethan, und dieselben, wenn auch noch nicht durch ganz gute und correcte, so doch durch solche ersetzt, die um Vieles besser als ihre nächsten Vorgänger sind. Auf dem eigentlich gottesdienstlichen, liturgischen Gebiete sind freilich die allgemeineren regimentlichen Arbeiten meistens noch in dem Stadium der Entwürfe stehen geblieben; doch darf man nicht vergessen, daß es wesentlich die preußische Agende war, die bei allen ihren Fehlern und trotz ihrer verwerflichen Unionstendenz doch das große Verdienst hat, dieser ganzen wohlthätigen Bewegung den ersten Anstoß dadurch gegeben zu haben, daß sie zuerst einzelne bedeutende Bestandtheile der alten Liturgie aus der rationalistischen Sündfluth wieder heraufholte, und wieder in kirchlichen Gebrauch brachte; und der bairische Agendenkern gehört zu dem Besten, was auf diesem Gebiete überhaupt geleistet worden ist. Und diese Bemühungen haben auch an den Gemeinden gefruchtet: es ist allgemein in denselben eine Sehnsucht nach volleren und edleren Gottesdiensten, und Sinn und Lust für die alten Gottesdienste erweckt worden; und wenn hie und da, z. B. in Baiern, diese Bemühungen auch Widerstand gefunden haben, namentlich so weit sie von den Kirchenbehörden ausgingen, so wird man bedenken müssen, daß solcher Widerstand durch von dem politischen Liberalismus absichtlich angezettelte und vom kirchlichen Liberalismus treugehorsamst secundirte Agitationen hervorgerufen wurde, von denen die Gemeinden, d. h. diejenigen, welche sich um Gottes Wort bekümmern, Nichts wußten, und denen so wenig eine kirchenhistorische Bedeutung zukommt als manchen windbeuteligen Kammer- und Landtagsreden gleicher

Sorte. Ja, selbst auf die reformirte Kirche hat sich diese Bewegung übertragen; die liturgischen Arbeiten Ebrard's so wie die in der niedersächsischen reformirten Synode sogar eingeführten des Pastor Hugues zu Celle, die das gewöhnliche liturgische Maß der reformirten Kirche um ein Bedeutendes überragen, beweisen dies. Und so darf es nicht überraschen, daß auch die südwestdeutschen Kirchen nicht zurückgeblieben sind. Die württembergische Kirche, von Alters her die liturgisch ärmste unter den lutherischen Kirchen, ist bei Wiederherstellung der Gottesdienste fast die thätigste gewesen. Und wenn ein von der badischen Kirchenregierung in großartigem Maßstabe, mit viel Geschick und ernster Treue unternommener Versuch einen beklagenswerthen Ausgang genommen hat, so darf man bei aller Anerkennung und bei allem Bedauern doch nicht übersehen, daß dieser Ausgang durch zwei warnungsreiche Fehler mit verschuldet war, nemlich dadurch, daß man den Gottesdienst ordnen wollte, ehe der durch die Union wankend gemachte Lehrgrund und Bekenntnißstand wieder festgestellt war, und daß man, aus Liebe für die Union die geschichtlichen Factoren gering schätzend, eine wenigstens in den Formen ganz lutherische Agende nicht bloß den ihrer Herkunft nach lutherischen badischen, sondern auch den ihrer Herkunft nach reformirten pfälzischen Landestheilen gleicher Maßen schenken wollte — zwei Fehler, die der auflauernde kirchliche Liberalismus zu seinem einstweiligen localen Siege auszubeuten gewußt hat.

Dies Alles bildet denn eben auch ein Stück Geschichte, gegenüber der Geschichte der Destruction, und zwar ein solches Stück Geschichte, das dem kirchlichen Liberalismus den Sieg abzugewinnen um so mehr geeignet ist, als derselbe von dem Allen keine Notiz nimmt, es nicht kennt, es auch nicht zu würdigen weiß: Gott gebe uns immerdar solche Gegner, die uns unterschätzen. Gleichwohl werden wir die Augen offen dafür haben müssen, daß alles bisher auf diesem Gebiete Geleistete noch seine großen Lücken und Fehler hat. Vieles z. B., was man auf liturgischem Gebiete in neuerer Zeit nach dem richtigen Principe der Wiederherstellung eingerichtet hat, ist doch nicht correct. Die preußische Agende hat damit ange-

fangen, alte liturgische Stücke wieder in kirchlichen Gebrauch zu bringen, aber sie hat auch mit der Unsitte angefangen, diesen alten liturgischen Stücken eine andere Stelle im Gottesdienst zu geben, sie anders zu gebrauchen, als ihre ursprüngliche Bestimmung und ihr liturgischer Bau es mit sich bringt. Und diesem nicht guten Beispiele ist die Praxis vielfach gefolgt. Man kommt aber zu Sinnlosigkeiten, wenn man die alten liturgischen Stücke gegen ihren Sinn gebraucht; denn sinnlos z. B. ist es, die Präfationen zu singen, wenn man kein Abendmahl hält. Es kommt nicht bloß darauf an, daß man die alten liturgischen Stücke wieder gebraucht, sondern auch daß man sie correct gebraucht. Die Forschung wird da noch viel zu thun haben, um der Praxis die Bedeutung und den correcten Gebrauch der liturgischen Mittel aufzuzeigen. Ferner hat man sich oft die Arbeit des Wiederherstellens, wo sie schwer war, ungehörig leicht gemacht. Man wollte z. B. die Introiten wieder haben, aber weil sie schwer zu singen waren, sang man statt derselben Kirchenlieder, oder gab ihnen die ihnen nicht zukommende Form des Versikels, wovon denn aber die Folge war, daß man immerhin die Introiten nicht hatte. Wenn es etwas Rechtes und Richtiges werden soll, so darf man sich die schwere Arbeit des Wiederherstellens an keinem Punkte leicht machen zum Schaden der Sache. Eine weitere Reihe von Lücken und Fehlern hat ihren Grund in dem Umstande, daß bisher vielfach die einzelnen Pastoren für sich in ihren Localgemeinden mit dem Wiederherstellen und Bessern der Gottesdienste vorgegangen sind. Es soll dies Vorgehen an sich keineswegs getadelt werden; im Gegentheil, dasselbe war unter den vorliegenden Verhältnissen als Vorbereitung für Weiteres nothwendig. Aber man wird es nicht immer so fort gehen lassen können und dürfen. Abgesehen davon, daß nicht von jedem einzelnen Pastor zu verlangen ist, daß er das ganze liturgische Material mit selbstständiger Forschung durchdringe, und von einer solchen geleitet bei seinen localen Einführungen jeden Mißgriff vermeide, ist auch der einzelne Pastor gar nicht in der Lage, für sich allein Alles zu

leisten und ins Werk zu richten, was eine volle Reconstruction der Gottesdienste sich bedingt. Die Anwendung einer vollen Liturgie im Gemeindegottesdienste setzt z. B. ausgebildete Cantoren, eingeübte Schülerchöre voraus; man kann nicht von allen Pastoren verlangen, daß sie sich solche selber durch ihre persönlichen Bemühungen heranziehen sollen. Es giebt Sitten und Unsitten, Einrichtungen und Mißeinrichtungen im Gemeindeleben, welche die richtige Ausführung des Gottesdienstes fördern oder hindern, deren Anordnung oder Abstellung aber nicht allein in der Hand des Pastors liegt. Dazu kommt noch ein anderer aus diesem Vorgehen der einzelnen Pastoren sich ergebender Mißstand: dasselbe hat in der Zeit des Pietismus und Rationalismus die jetzt von uns beklagte Folge gehabt, daß die Gottesdienste von Parochie zu Parochie anders formirt sind; wenn nun auch die Wiederherstellung der Gottesdienste auf die Länge den einzelnen Pastoren je nach Anleitung ihrer verschiedenen liturgischen Hülfsmittel ins Werk zu richten überlassen bleibt, so wird die Buntscheckigkeit nur noch größer und störender werden. Die Kirchenregierungen werden also den Pastoren in ihren Bemühungen nach allen Richtungen hin helfen müssen. Wiederum sind auch die bisherigen Bemühungen der Kirchenregierungen auf diesem Gebiete nicht ohne Mißgriffe gewesen. Es muß z. B. als ein Mißgriff bezeichnet werden, wenn eine Kirchenregierung die Gottesdienste dadurch meint wiederherstellen zu können, daß sie eine vollständige Agende publicirt, und die sofortige vollständige Befolgung derselben in allen Gemeinden decretirt. So geht's nicht; und die nachweisliche Folge eines solchen Verfahrens ist nur, daß dann die meisten Pastoren und Gemeinden die Einführung unterlassen, weil sie einfach nicht können. Der richtige Weg wird sein, daß eine Kirchenregierung den Pastoren die wieder herzustellende Ordnung und den Weg der Wiederherstellung vorzeichnet, ihnen dazu das nöthige Material darbietet, ihnen hier die Wege ebnet und dort die Hindernisse wegräumt, aber das Hineinbilden der einzelnen Gemeinden und ihrer Gottesdienste in die vorgezeichnete Gestalt, also die Ausführung des

Einzelnen der localen pastoralen Thätigkeit überläßt, um sie schrittweise zu vollbringen. Aus dem Angedeuteten ersehen wir, daß es fort und fort um ein lebendiges Zusammengreifen der wissenschaftlichen Forschung, der pastoralen Thätigkeit, und der kirchenregimentlichen Fürsorge zu thun ist; und zu dieser gemeinsamen Arbeit möchten wir, wie durch dies ganze Werk, so nun auch durch die Vorschläge helfen, die wir jetzt zum Schlusse geben.

Vor allem Anderen werden wir dahin zu streben haben, daß wir uns mehr und mehr die Anschauungen und Grundsätze unserer Väter vom Gottesdienst zu eigen machen, und uns in denselben festsetzen, so gewiß dieselben dem Worte Gottes gemäß und wahr und richtig sind; und damit dies mit innerlicher Wahrheit geschehe, werden wir in das Wort und Evangelium Gottes, wie unsere Väter es geglaubt und bekannt haben, uns selber mit Glauben und Gebet vertiefen, und unsere Gemeinden durch Predigt und Lehre einführen müssen. Ohne dies Erste kann freilich nichts Weiteres geschehen. Das ist so selbstverständlich, daß es nicht nöthig sein sollte, es erst zu sagen; doch soll es hier gesagt sein, Denen, welche uns vorwerfen, daß es uns nur auf das äußerliche Ordnen ankomme, zum Zeugniß, daß sie daran lügen.

Es giebt aber weiter manches Einzelne und Specielle, was, wenn die Gottesdienste wiederhergestellt werden sollen, vor solchem Werke und neben demselben her gethan werden muß. Wenn z. B. der Gottesdienst sich in liturgischer Fülle und Vollständigkeit entfalten soll, so muß er vor Allem substantiell vollständig sein. So lange in einer Gemeinde Communion nur an ein paar Abendmahlssonntagen, und dann massenhaft statt findet, oder alles Communiciren sich aus dem Gemeindegottesdienste in die Privatcommunion zurückgezogen hat, so lange kann natürlich in solcher Gemeinde vollständiger Hauptgemeindegottesdienst nur selten, oder gar nicht statt finden, und solche Verkümmerung des Hauptgottesdienstes wird auch die Nebengottesdienste hindern, sich richtig liturgisch zu bestimmen. Es wird also dazu geschehen müssen, daß diese einge-

rissenen Unsitten wieder abgethan, daß die Privatcommunionen wieder auf die Alten, Schwachen und Kranken beschränkt werden, daß das Communiciren sich gleichmäßiger über die Sonntage des Jahrs verbreite. Und dabei werden allerdings die Kirchenregierungen durch Beseitigung gesetzlicher Hindernisse und verkehrter Zustände Manches helfen können, aber doch immer nur, wenn die pastorale Wirksamkeit mit der Belehrung und Vermahnung der Gemeinden voraufgeht und geleitet. Die Pastoren werden selbst eine Liebe und Lust dafür fassen müssen, daß ihr Altar wo möglich in keinem Hauptgottesdienst ohne Gäste sei; sie werden das Abkündigen des Abendmahls auf gewisse einzelne Sonntage ganz unterlassen; sie werden, wenn öfter in den Hauptgottesdiensten gar keine Communicanten sind, wiederholt und oft nach alter Weise die Gemeinden in der Predigt darauf hinführen müssen, daß und warum das Leerstehen des Tisches des Herrn immer kein gutes Zeichen für eine Gemeinde und für das Durchschnittsmaß ihrer Heilsbegier ist; sie werden den Gemeinden das für jeden Einzelnen Schädliche der massenhaften Communionen deutlich machen müssen, damit sie sich gleichmäßiger über das Jahr vertheilen; sie werden dieselben darüber, daß das Abendmahl Communion ist, und welcher Segen in solcher Gemeinschaft liegt, unter Bekämpfung der fehlsamen Gedanken von der größeren Feierlichkeit der heimlichen Communion belehren, und sie einladen müssen, daß sie lieber mit der Gemeinde der Gemeinschaft des Einen Leibes froh werden.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, daß der Gottesdienst sich in liturgischer Beziehung befriedigend nur dann gestalten kann, wenn die Gemeinde auch bei demselben gegenwärtig ist und sich betheiligt. Es würde sogar zu Nichts nützen, die allerschönsten Gottesdienste herzustellen, aber ohne anwesende und theilnehmende Gemeinde nur zwischen Pastor, Cantor und Chor vor sich gehen zu lassen. Nun aber ist die Unsitte sehr weit eingerissen, daß die Leute nur zur Predigt kommen und nach derselben gehen: wir haben die Liturgie so vernachlässigt und so aus aller Ordnung kommen lassen, daß die Gemeinden sich

um sie nicht mehr recht bekümmern; wir haben das Abendmahl durch die Einführung der Privatcommunion und durch manche verkehrte Einrichtungen (z. B. dadurch, daß man mancher Orten, wenn Communion ist, den Segen von der Kanzel spricht, und so die Nichtcommunicirenden förmlich vor der Communion entläßt), so absichtlich vom Gemeindegottesdienst geschieden, daß die Nichtcommunicirenden häufig nicht bei der Communion gegenwärtig bleiben, um für die Communicanten mit zu beten, und selbst zum Hunger und Durst nach dem Sacrament durch das Anschauen erweckt zu werden. Diesen Mißständen wird nun freilich erst dann, wenn die liturgischen Partieen des Gottesdienstes den Gemeinden auch erst wieder Etwas bieten, also erst mit der thathaften Wiederherstellung der Gottesdienste zugleich ganz und gründlich abgeholfen werden können; aber immerhin wird doch auch die pastorale Wirksamkeit an diesem Punkte mithelfen müssen. Die Pastoren werden jene verkehrten Einrichtungen unterlassen, und den Gemeinden dabei darlegen müssen, aus welchen Gründen und zu welchem Zwecke sie dieselben unterlassen; sie werden die Gemeinden darüber, daß Gottesdienst nicht bloß im Hören der Predigt des Worts Gottes, sondern auch im Singen und Beten besteht, und daß dies in der Liturgie geschieht, so wie darüber, daß auch das Abendmahl zum Gottesdienst gehört, und daß und was dabei auch die Nichtcommunicanten zu thun haben, belehren und sie bitten und vermahnen müssen, daß „sie sich auch bei den anderen Cerimonien willig finden lassen". An diesem Punkte ist sogar nur durch pastorale Wirksamkeit Etwas auszurichten; decretiren läßt sich hier Nichts.

Sodann schwebt der Gemeindegottesdienst nicht über dem Gemeindeleben in den Lüften, sondern ist die Concentration des Gemeindelebens selbst, und basirt auf, zieht seine Lebenskräfte aus den unter ihm stehenden Kreisen und Institutionen des Gemeindelebens. Diese Stätten aber des Gemeindelebens, aus denen der Gottesdienst vor anderen seine Kräfte zieht, sind das Haus und die Schule. Wenn der Pastor dahin strebt, daß in den Häusern seiner Gemeinde wieder Haus-

gottesdienste gehalten werden, und wenn er den Leuten zum Halten solcher Hausgottesdienste richtige Anleitung giebt, wenn er sie lehrt Gottes Wort lesen, Lieder singen, Psalmen singen, Abend- und Morgensegen sprechen, den Katechismus beten, so wird er dann auch für den Gottesdienst den Gewinn haben, daß solche Häuser ihm eine am Hören des Wortes Gottes ihre Lust habende, gebetseifrige, gesangkundige und gesanglustige, nach allen Seiten hin für das Liturgische befähigte und darin sich frei und gern bewegende Kirchengemeinde stellen. Und wenn er sich angelegen sein läßt, die Schulen seiner Parochie den gottesdienstlichen Interessen dienstbar zu machen, den Lehrern die nöthige Kenntniß liturgischer Dinge zu vermitteln, ihnen Liebe und Lust zur Wiederherstellung der Gottesdienste einzuflößen, ihnen die nöthigen Hülfsmittel zuzuführen, und dann zu verschaffen, daß die rechten für die Ausführung der Gottesdienste nöthigen Lieder und Gesangstücke gelernt, daß in den Gesangstunden die für die Liturgie nöthigen Melodieen und Töne eingeübt, daß die mehr selbstständigen liturgischen Stücke wie die Litanei, das Te deum, das Magnificat, Benedictus, Aufer a nobis, Da pacem, in den wöchentlichen oder monatlichen Betstunden, die am Ende doch jede Schule hat oder haben sollte, und Morgens beim Anfang und Abends beim Schluß des Unterrichts ein Psalm von den Schülern in allen Formen, aber nicht bloß übungsweise, sondern betweise gesungen werden, so muß er in zehn Jahren in seiner Gemeinde einen Stamm haben, der ihn in den Stand setzt, mit der ganzen Gemeinde in den Gemeindegottesdiensten die ganze Liturgie auszuführen.

Es giebt in unserem Gemeindeleben und Volksleben noch viele Sitten und Gebräuche, die theils mehr allgemein christlichen Ursprungs sind, theils sich ganz bestimmt an den Gottesdienst, an die kirchlichen Handlungen, an das Kirchenjahr anschließen, z. B. das Sichverneigen bei Nennung des Namens Jesu, das „Hilf Gott" wünschen bei der Arbeit, die Betglocke, der Christbaum, und tausend Anderes. Die alten KDD haben ein Auge für diese Sitten und Gebräuche, und heißen sie

lebendig erhalten und pflegen. Aber wer hat sich seit viel mehr denn hundert Jahren um diese Dinge gekümmert? Sie sind ohne Leitung der Volkstradition anheim gegeben gewesen. So ist es geschehen, daß sie theilweise schon sehr außer Uebung gekommen sind; oder ihre Bedeutung ist den Leuten unverständlich geworden, und sie werden todt und mechanisch fortgeübt; und darum hat sich ihnen auch wohl hin und wieder Abergläubisches, Verkehrtes angehängt. Es ist eine sehr vernachlässigte, aber überaus lohnende Aufgabe für Prediger und Lehrer, solche Sitten zu erhalten, zu pflanzen, zu pflegen. Es gilt da, solche Sitten von unchristlichen Auswüchsen zu reinigen, den Leuten ihre Bedeutung aufzuzeigen, sie ihnen wichtig zu machen, sie selber zu üben, sie der Jugend zu lehren. Wenn es gelingt, solche gute Sitten zu pflanzen und zu beleben, so führen sie unmittelbar auch den Gottesdiensten Anregungen, Gedanken, Stimmungen zu, nächst der Frucht sittigenden und das Leben durchsäuernden Einflusses, die sie im Leben selber tragen.

Aehnliches gilt von den nicht vielen Riten und Gesten, die wir noch im Gottesdienst haben, als stilles Gebet mit Verdeckung des Gesichts beim Eintritt in den Gottesdienst, Händefalten, Aufstehen bei der Verlesung des göttlichen Wortes und beim Segen, Knieen, Sichverneigen beim Segen, Kreuz machen, und dergleichen. Wir sind nicht der Meinung, daß man darauf ausgehen müsse, dergleichen zu mehren; wir möchten noch weniger empfehlen, daß man dergleichen in gesetzlicher Weise wieder in Uebung bringen, daß man z. B. die Leute mit Gesetzlichkeit zum Knieen treiben sollte. Wir wollen zunächst bestrebt und froh sein, die Leute nur wieder dahin zu bringen, daß sie ihre Herzen vor Gott und seinem Gesalbten beugen; auch kann man durch ein gesetzliches Auftreten in dieser Richtung es leicht dahin bringen, daß man sich den Zugang zu den Herzen für Wichtigeres versperrt. Aber das ist Pflicht, daß man solche Riten und Gesten, so weit sie noch vorhanden und in Uebung sind, nicht verkommen und nicht in Unverstand und Mißverstand gerathen lasse. Man wird sie

erhalten, der nachwachsenden Jugend lehren, und den Alten erklären müssen, damit sie wissen, was sie thun, wenn sie sie üben. Für solche Empfehlung und Erklärung guter Sitten und gottesdienstlicher Riten ist immerhin auch die Predigt der rechte Ort; es wird der Predigt unter Umständen keinen Schaden bringen, wenn sie einmal aus den abstracten Allgemeinheiten heraus und an das wirkliche Leben hinan kommt.

Zu dem, was sich zu der Wiederherstellung der Gottesdienste vorbereitend und ermöglichend verhält, gehört auch die Einrichtung der Kirchen. Wir brauchen keine prachtvollen, reich geschmückten, kunstbeladenen Kirchen, denn wir wissen, daß der Schmuck der Gemeinde Christi inwendig ist. Aber das ist nöthig, daß die Kirchen Alles haben, was zum Gottesdienst erforderlich ist, und daß sie so eingerichtet sind, daß der Gottesdienst sich in ihnen richtig entfalten kann, und daß auch Alles in ihnen sauber und sinnvoll ist. Es ist und bleibt eine Schmach, wenn das Innere einer Kirche den Anblick einer staubigen Rumpelkammer darbietet, wie in keinem Hause der ganzen Stadt sonst zu finden ist, oder wenn auf einem Rittergute Alles vom Herrenhause bis zur letzten Hütte baulich und freundlich, die Kirche aber ein verfallener Stall ist. Es soll nicht verkannt werden, daß in neuerer Zeit Vieles geschehen ist, um solchen Uebelständen abzuhelfen; aber wir haben oben (IV, 159 ff.) schon angedeutet, daß in unserer Kirche auf die Angemessenheit der Einrichtung der Kirchen zu den Erfordernissen des Gottesdienstes nicht immer genug geachtet ist. Man sollte hierauf, wo neue Kirchen gebaut werden, ein wachsames Auge haben[1]). Dieselben Grundsätze sollte man nach Mög-

[1]) Ich theile hier diejenigen Grundsätze für die bauliche Einrichtung der Kirchen mit, welche die Dresdener Conferenz v. 1856 aufgestellt hat: „1) Die alte Sitte, daß die Kirchen sich von Westen gegen Osten strecken, und das Altarende gegen Osten haben, darf bei Anlegung neuer Kirchen nicht übersehen werden, damit die alte Sitte nicht gestört werde, wonach der Geistliche und die Gemeinde sich beim Altargebete gegen Osten wenden, und wonach die Gemeinde Gottes Wort und Segen, wenn der Geistliche ihr Solches vom Altar aus zu ihr gewendet giebt, von Osten her empfängt. 2) Der Haupteingang in die Kirche ist durch den Thurm

lichkeit auch da in Anwendung bringen, wo man nur das Innere einer Kirche restaurirt.

Dies Alles wird der Wiederherstellung der Gottesdienste vorauf, und beziehungsweise neben derselben her zu gehen

zu nehmen, dessen correcteste Gestalt die nadelförmige ist und der an das Westende der Kirche gehört. 3) Der Raum, auf welchem der Altar liegt (der Chor der Kirche), muß über dem Schiffe, dem Raume für die Gemeinde, um etwas erhöht sein, damit der Geistliche in seinen Verrichtungen am Altare vom Schiffe aus gesehen und gehört werden kann, und muß so geräumig sein, daß er bei Communionen, Confirmationen, Copulationen den nöthigen Raum ohne störende Beengung darbietet. 4) Der Altar selbst muß wieder um ein Weniges höher als der Chor liegen, so daß der Geistliche um etwas höher steht, als die vor den Altar tretenden Copulanden, Communicanten u. s. w. Doch darf die Einrichtung nicht so sein, daß der Geistliche erst Stufen herabsteigen muß, um z. B. den Communicanten das Abendmahl zu reichen. 5) Nicht der Chor, aber der Altar, und zwar der Raum vor demselben, in welchem der Geistliche steht, muß Schranken haben, an welche die Communicanten u. s. w. treten. Diese Schranken, welche nicht schwerfällig aussehen dürfen, müssen nach der Außenseite zu mit der nöthigen Vorrichtung versehen sein, daß die zu demselben tretenden Communicanten u. s. w. knieen können. 6) Auf den Altar gehören Decke, Pult, Lichter, Bibel, Agende, und die Abendmahlsgefäße. Man hat dafür zu sorgen, daß jede Kirche die Letzteren vollständig (Oblatendose, Patene, Kelch und Weinkanne) und in würdiger Form habe. 7) Die östliche Seite des Altars ist mit einem Kreuz oder einem Crucifix oder einem Altargemälde zu zieren. Aber zum Gegenstande der letzteren eignet sich nicht jeder Moment der heiligen Geschichte; es sollte stets nur eine der großen Haupttbatsachen des Heils darstellen. 8) Der Altar muß frei liegen, so daß man um denselben herum gehen kann. 9) Die Kirche bedarf einer Sacristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau neben dem Chor, geräumig, hell, trocken, beizbar, von angemessener Anlage und Ausstattung. 10) Beichtstühle sind zur Seite des Altars im Chor anzulegen. Für die Gemeinde bestimmtes Gestühle sollte im Chor nicht angebracht sein. 11) Emporen, wo sie unvermeidlich sind, müssen so angebracht werden, daß sie den freien Ueberblick der Kirche nicht stören; auf keinen Fall dürfen sie sich in den Chor hineinziehen. 12) Völlig falsch ist es und geradezu widersinnig, die Kanzel über dem Altar anzubringen; sie gehört an eine Seite der Kirche, und zwar der Regel nach an diejenige Stelle, wo Chor und Schiff zusammenstoßen. 13) Die Sitze der Gemeinde im Schiffe sind möglichst so anzubringen, daß die dort Sitzenden den Blick nach dem Altar und der Kanzel gerichtet und frei haben.

haben. Wir wenden uns nun dem Werke der Wiederstellung selbst, und zwar zuvörderst dem Kirchenjahr zu.

Alles was wir rücksichtlich des Kirchenjahrs zu thun anrathen würden, können wir dahin zusammen fassen: man wird unseres Erachtens es nicht nur erhalten, sondern sogar von den in neueren Zeiten erlittenen Schädigungen heilen, aber auch ergänzen, seinen Mangel erstatten müssen. Warum wollte man auch dies Stück Geschichte und Leben aus dem Herzen unseres Volks herausreißen? Wir wüßten nicht, daß sich dafür je ein anderer Grund geltend gemacht hätte, als die Lüsternheit mancher Prediger nach freier Textwahl; und dieser Grund imponirt uns um so weniger, als wir die feste Ueberzeugung hegen, daß diese Sorte Prediger über freie Texte

---

Wenn die Kanzel richtig angebracht ist, wird dies wenigstens in allen nicht allzu großen Kirchen zu erreichen sein. 14) Die Sitze der Gemeinde sind so einzurichten, daß die Fußschemel zugleich als Knieschemel gebraucht werden können. 15) Der Zugang vom Schiffe nach dem Chore muß offen und geräumig, nicht durch Sitze versperrt sein. 16) Die Orgel, auf welcher der Vorsänger mit dem Chore seinen Platz haben muß, hat ihren natürlichen Ort dem Altar gegenüber am Westende der Kirche. 17) In jeder Kirche muß ein Taufapparat und nicht etwa bloß ein portativer, sondern ein Taufstein sein. Seine Stelle findet derselbe am richtigsten am westlichen Haupteingange der Kirche in einer Vorhalle. Steht dies nicht zu erreichen, so ist die richtigste Stelle für denselben da, wo man aus dem Schiffe in den Chor tritt, vor dem Altar, aber dem Schiffe näher als dem Altare. 18) Glocken sind ein nothwendiges Requisit unserer Kirchen. 19) Aller Verwendung der Kirchen und ihrer Glocken zu anderem als gottesdienstlichem Gebrauche sollte man wehren, so weit nicht die Noth anders gebietet. 20) Die Forderung architectonischer Würde des Kirchengebäudes wird einerseits nur durch einen oblongen oder ins lateinische Kreuz gestellten Grundriß, nicht aber durch die Formen der Rotunde und des Vielecks, anderer Seits nur in unvermischter Durchführung eines und desselben historischen Baustyls an der einzelnen Kirche, sei es Neu- oder Umbau oder bloße Erneuerung des Alten, befriedigt. Bei Kirchen größerer Stadtgemeinden ist die christliche Symbolik besonders der Dreizahl in Anwendung zu bringen, überall aber darauf hinzuwirken, daß nicht nur die Ornamentik des Bauwerks, sondern auch die kirchlichen Geräthe, Gefäße und dergleichen dem Character des gewählten Kirchenbaustyls entsprechen."

auch nicht besser als jetzt über die Pericopen predigen würde. Wenn Schwartz in Gotha die Pericopen abschafft, so ist das von seinem Standpunkte aus eine bloße Halbheit und ein Stehenbleiben vor der letzten Consequenz: er müßte eigentlich über gar keine Texte predigen, da er ja doch nicht Gottes Wort sondern sich selbst predigt. Selbst die Reformirten bedauern es jetzt, das Kirchenjahr größten Theils daran gegeben zu haben, und denken an die Ergänzung des ihnen davon Gebliebenen [1]; und in demselben Moment wollten nun wir es daran geben mit der ganzen Fülle christlicher Gedanken und Sitten, die durch dasselbe noch in unserem Volke leben? Der Standpunkt und die Tendenzen, von welchen aus man Solches anstreben kann, liegen von den unsrigen weit ab.

Will man aber das Kirchenjahr behalten, so muß man auch die Pericopen behalten, denn jenes steht und fällt mit diesen; und zwar muß man dann auch die herkömmlichen Pericopen und diese allein behalten, so daß man auch nicht neue Reihen neben die alte zur Auswahl stellt. Wir wollen hier auf den alten langen Streit über die Pericopen und auf das in demselben vorgebrachte Für und Wider nicht näher eingehen, da wir uns über diesen Gegenstand an anderem Orte [2] ausführlich ausgesprochen haben, sondern begnügen uns mit folgenden Andeutungen. Von allen gegen die Pericopen vorgebrachten Gründen können wir ein Gewicht nur dem einen beilegen: daß wenn in den Gottesdiensten von dem Worte Gottes mehr nicht als die sonn- und festtägigen Pericopen zur Verlesung kommen, damit der Mittheilung der Schrift an die Gemeinde keine Genüge gethan sei. Dieses Argument erkennen wir vollständig an, glauben aber nicht, daß aus demselben die Nothwendigkeit folge, nun auch mit den Pericopen den letzten Rest geordneter Schriftmittheilung an die Gemeinde zum Fenster hinaus zu werfen, sondern halten dafür, man müsse diesem jetzt vorhandenen Mißstande vielmehr dadurch

[1] Ebrard, Reformirtes Kirchenbuch. Vorrede, S. IV.

[2] Mecklenb. Kirchenblatt. 1846. H. I S. 28 ff. H. II S. 186 ff. H. III S. 220 ff.

abhelfen, daß man für die Sonn- und Festtage die herkömmlichen Pericopen behält, aber diese beschränkte Schriftmittheilung in den Nebengottesdiensten durch eine reichere ersetzt. Wir werden gleich näher darlegen, wie Letzteres nach unserer Ansicht zu geschehen haben würde. Für die Beibehaltung der sonn- und festtägigen Pericopen aber scheinen uns mit unabweislicher Gewalt folgende Gründe zu sprechen: Erstens sind diese Pericopen noch derjenige Theil der heiligen Schrift, welcher den Gemeinden noch am meisten bekannt und präsent ist. Die in den Pericopen vorkommenden Dicta des Herrn und Lehrsprüche und Vermahnungen seiner Apostel, die in denselben erscheinenden persönlichen und historischen Figuren, eines verläugnenden Petrus, eines Zöllners und Pharisäers, eines cananäischen Weibes u. s. w. stehen noch lebendig und wirksam vor den Augen und der Seele unseres Volks. Wenn wir gegenüber der herrschenden Unkenntniß der biblischen Geschichte und der Schrift die dringende Aufgabe haben, die Gemeinden wieder tiefer in beide einzuführen, so wäre es im höchsten Maße unpädagogisch gehandelt, diesen ihnen noch bekannten Theil wegzuwerfen oder ihnen durch Abwechslung mit andern Pericopenreihen ferner zu rücken. Vielmehr wird derselbe beibehalten werden müssen, um daran anzuknüpfen, wenn wir nicht unser letztes Guthaben als leichtsinnige Haushalter aufzehren wollen. Sodann würden wir durch Vertauschung der Pericopen gegen freie Texte oder Auswahl den Gemeinden die Möglichkeit rauben, sich auf die Gottesdienste und die Predigt zu schicken und vorzubereiten. Jeder Prediger, der sich tiefer um die Sache bekümmert hat, weiß, daß der sich noch zum Worte Gottes haltende Theil der Gemeinden noch am Sonnabendabend oder Sonntagmorgen sein Evangelium liest, auch mit seinen Kindern und Hausgenossen liest, und sich so auf die Predigt vorbereitet; der weiß auch, daß das Volk noch die Pericopen als seinen Kalender braucht, und seine Erlebnisse an dem coincidirenden Sonntagsevangelium behält u. s. w. Das Alles wäre unmöglich gemacht, wenn die Sonn- und Festtage nicht mehr ein bestimmtes Gotteswort hätten, durch

welches die Gemeinden sich auf ihre Gottesdienste und Predigt schicken könnten. Auch darauf legen wir Gewicht, daß die Pericopen ein Festes, Geordnetes sind. Es ist hier wie allenthalben Noth, gegenüber der Zerfahrenheit der Zeit den Gemeinden ein Festes, Stetiges, Bleibendes zu geben und zu lassen, damit sie lernen oder nicht vergessen, in Etwas zu Hause zu sein. Wenn wir den Gemeinden Alles bunt und kraus machen, wenn wir Alles in den bunten Wechsel und in die regellose Beliebigkeit hinein ziehen, so müssen sie ja dahin kommen, daß sie in Nichts mehr heimisch und zu Hause sind. Beschränkung, Maß, gemessene Ordnung ist die erste pädagogische Regel. Was aber vor Allem betont werden muß, ist der gewisse Satz, daß eine reichere Entfaltung der Liturgie ganz unmöglich ist ohne feste sonn- und festtägige Pericopen. Die Liturgie, die Collecten, Gebete, Lieder, liturgischen Stücke, sollen und müssen doch einen concreten Inhalt, eine bestimmte Beziehung haben, es muß doch ein mannigfaltiger Wechsel darin sein. Das Alles kann ihnen aber nur durch das zur Verlesung und Mittheilung kommende Gotteswort gegeben werden, da die Liturgie Nichts ist und sein darf als Explication und Application des göttlichen Wortes. Dann aber muß auch das zur Verlesung und Mittheilung kommende Gotteswort ein bestimmtes sein, wenn die Liturgie mit ihren einzelnen Stücken einen bestimmten Inhalt und eine bestimmte Beziehung gewinnen soll. Wenn man eine ausführliche Liturgie haben, und doch zugleich die festen Pericopen abthun wollte, so würde die Liturgie, um zu allen möglichen frei gewählten Texten zu passen, sich ganz im Allgemeinen halten, immer dieselbige sein müssen. Wir würden dann zu derjenigen Gestalt zurückkommen, welche die Liturgie vor Ausbildung des Kirchenjahrs und Feststellung der Pericopen hatte, wo, wie wir gesehen haben, die Liturgie immer wörtlich gleichmäßig in einem Gottesdienste wie im andern verlief. Jedermann aber wird zugeben, daß das denn doch für unsere Zeit zu tautologisch, und selbst unserem dermaligen Verfallszustande gegenüber noch eine Verarmung mehr wäre. Alle diese Gründe aber, die für feste Pericopen

überhaupt sprechen, sprechen zugleich für die herkömmlichen Pericopen, und selbst gegen die Aufstellung anderer und mehrerer Pericopenreihen neben der alten. Gäben wir die alte Pericopenreihe auf, oder stellten auch nur neue daneben, so würden wir zugleich den weithin größten Theil des ererbten liturgischen Materials mit aufgeben müssen. Die alten Collecten, Gebete, Präfationen, Antiphonen, selbst ein gutes Theil der Kirchenlieder, Alles was in der alten Liturgie de tempore war, ist nach Inhalt und Fassung auf diese alten Pericopen eingerichtet, und wird unbrauchbar, wenn wir andere Pericopen gebrauchen. Dies aber, daß Vertauschung der Pericopen das Meiste und Beste des liturgischen Erbes unbrauchbar, und folglich eine Besserung der Liturgie überhaupt unmöglich machen würde, scheint uns für sich allein schon die Beibehaltung der alten Pericopen als eine Sache der Nothwendigkeit hinzustellen. Dazu kommt nun noch, daß wenn das Kirchenjahr festgehalten werden soll, ein großer Theil der Pericopen der Festhälfte so wie des Anfangs und des Schlusses der Trinitatiszeit gar nicht durch andere ersetzt werden kann, weil es andere Schriftstellen gleicher Geltung nicht giebt. Wir werden dies gleich bestätigt finden, wenn wir weiterhin auf die neueren Versuche, den herkömmlichen Pericopen andere zu substituiren, einen kritischen Blick werfen werden. Nicht minder ist zu beachten, daß wenn wir uns durch den Wunsch nach Abwechslung der Predigttexte zu einem Pericopenwechsel verlocken lassen wollten, wir auf dem Wege wären, mehr uns als den Gemeinden zu dienen. Die Gemeinden empfinden, wie in anderen Fällen, so auch hier, die Wiederkehr und Wiederholung nicht als ein Uebel, sondern als das frohe Wiedersehen eines alten Freundes. Es ist mit dem Wiederkommen der alten Pericopen wie mit dem Wiedersingen eines bekannten lieben Liedes: sie verwachsen mit dem Herzen und mit dem ganzen Leben, und Alles, was man durchlebt hat, da man sie hörte, tritt lebendig wieder in die Seele, wenn man sie wieder hört. Wir wollen endlich auch nicht außer Acht lassen, daß wenn wir die alten Pericopen wegnehmen, wir auch den Predigern alle darauf gestellten Hülfs-

mittel zur Bereitung auf ihre Predigt, und daß wir auch den Gemeinden ihre auf dieselben eingerichteten alten Postillen und Erbauungsbücher nehmen, oder wenigstens darauf verzichten, daß der Reichthum der Belehrung und Erbauung, den sie aus diesen schöpfen, mit unserem Predigen zusammengreife. Kurzum, wenn man Kirche und kirchliches Leben zerstören will, so gehört das Rütteln an den Pericopen mit in das System solcher Thaten; wenn man Kirche und kirchliches Leben bessern und bauen will, so soll man sie lassen. Aus diesen Gründen sind wir dafür, daß man für die Sonn- und Festtage die Pericopen behalte, welche in der betreffenden Landeskirche herkömmlich sind, und daß man dieselben weder gegen andere vertausche, noch auch andere Pericopenreihen zur Abwechslung neben sie stelle. Wir sagen absichtlich: die Pericopen, welche in den betreffenden Landeskirchen herkömmlich sind. Wir haben oben gesehen, daß von frühe an einzelne Pericopen in verschiedenen Landeskirchen verschieden gestellt sind, daß einzelne heilige Tage schon in der Reformationszeit oder später in verschiedenen Landeskirchen verschiedene Lectionen erhalten haben. Wir würden aber nicht rathen, hier auf Aenderungen und auf Herbeiführung einer Gleichmäßigkeit auszugehen. Diese Abweichungen sind so vereinzelt, und so in sich bedeutungslos, daß es sich wahrlich nicht verlohnt, da auf Meliorationen auszugehen. Dasselbe gilt von einigen einzelnen altherkömmlichen Pericopen, die von Hause aus hätten besser gewählt sein können. Man wird es z. B. Luther zugeben müssen, daß die epistolischen Abschnitte zuweilen zutreffender ausgehoben sein könnten. Aber auch diese vereinzelten Fehler kommen den mit Aenderungen verbundenen liturgischen Schwierigkeiten und anderen Nachtheilen gegenüber so wenig in Betracht, daß wir nur abermal rathen können, hinsichtlich der sonn- und festtägigen Pericopen ruhig bei dem landeskirchlichen Bestande zu bleiben. Anders liegt es nun freilich mit den eigentlichen Läsionen, welche, wie wir gesehen haben, das Kirchenjahr in den letzten anderthalb Jahrhunderten erlitten hat.

Diese dem Kirchenjahr zugefügten Läsionen sind folgende: die auf die Heilighaltung des Sonntags und auf den Schutz des Advents und der Quadragesima und der Festwochen als stiller und geschlossener Zeiten bezüglichen Verordnungen sind in mancher Weise gelockert; die hohen Feste sind auf zweitägige Feier reducirt, wodurch auch in die Pericopen derselben hie und da Unordnung gekommen ist; das Epiphaniasfest ist an den meisten Orten abgeschafft; die Pericopen der Quadragesima werden oft durch die Leidensgeschichte verdrängt; eine Reihe von Sonntagen ist der Bedeutung des Sonntags und insbesondere ihrer kirchenjahrsmäßigen Bedeutung dadurch entfremdet, daß Bettage oder Gedenktage (Erntefest, Reformationsfest u. s. w.) auf sie gelegt sind; die Anstellung der Confirmation auf Palmsonntag hindert eine geordnete Begehung der stillen Woche; daß die Reihe der Trinitatissonntage immer am Ende abgebrochen wird, läßt die eschatologischen Pericopen der letzten Trinitatissonntage fast gar nicht zur Verlesung kommen; die Nebengottesdienste und folgeweise die Lehrordnung sind völlig in Verfall und Unordnung gerathen; das ganze Jahr der Kirche, Marientage, Apostteltage, Johannis und Michaelis sind an den meisten Orten abgeschafft.

Von diesen Läsionen würden wir aber gleich einige aussondern als solche, hinsichtlich deren wir rathen würden, sie für jetzt zu ertragen und vor Weiterem keinen Versuch zu ihrer Beseitigung zu machen. Wir würden es bei der zweitägigen Feier der hohen Feste einstweilen bewenden lassen. Allerdings fehlt einer zweitägigen Feier die dogmatische Begründung, und es ist wahr, daß dadurch hie und da die Pericopen der hohen Feste in Unordnung gerathen sind. Aber letzterem Uebelstande läßt sich, wie wir weiterhin sehen werden, durch bessere Verwerthung der Nebengottesdienste abhelfen; und der dogmatischen Begründung der dreitägigen Feier so wie dem Mangel derselben für die zweitägige kommt an sich eine große Bedeutung nicht zu. Wir würden ferner überhaupt nicht darauf ausgehen, neue Feiertage zu machen, oder in Abgang gekommene alte gottesdienstliche Tage als Feiertage

wiederherzustellen. Wohlverstanden: nicht das, daß man die Zahl der Gottesdienste über die dermalige Zahl hinaus vermehre, auch nicht, daß man neue gottesdienstliche Tage anstelle, widerrathen wir, sondern nur das, daß man für solche neue Gottesdienste und neuen gottesdienstlichen Tage das Gebot der Arbeitseinstellung von den staatlichen Gewalten zu erlangen versuche. Hievon macht uns nur das Epiphaniasfest eine Ausnahme, das wir allerdings als wirklichen Feiertag wiederhergestellt sehen möchten, wie wir gleich näher ausführen werden. Desgleichen würden wir auch nicht rathen, auf eine Verschärfung der Gesetze wegen Heilighaltung des Sonn- und Festtags, auf eine absolute Richtigstellung der in mancher Weise schief gewordenen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der stillen und geschlossenen Zeiten hinzuarbeiten, es sei denn, daß sich auf diesem Gebiete einzelne geradezu unerträgliche Mißstände ergeben. Allerdings werden wir nicht müde werden dürfen, unseren Gemeinden es in der Predigt und im seelsorgerlichen Verkehr als Christenpflicht vorzuhalten, daß sie den Sonn- und Festtag heiligen, und daß sie den von ihnen abhängigen Leuten gönnen und lassen, ihn zu heiligen. Wir werden auch ernstlich bestrebt sein müssen, was wir Bezügliches noch haben, nicht weiter verkommen und untergraben zu lassen, sondern zu erhalten und zu verwerthen. Wir werden auch die einzelnen hiemit zusammenhängenden Institute, z. B. die alten Quatember- und anderen Katechismusübungszeiten, wo sie sich noch erhalten haben, in Stand und Wesen zu erhalten beflissen sein müssen. Wir werden auch in der liturgischen Ausstattung, die wir den Gottesdiensten des Advents, der Quadragesima, den Festwochen geben, dafür sorgen müssen, daß sie den Charakter dieser Zeiten recht prägnant und deutlich ausprägen, damit die Gemeinden von der Bedeutung dieser Zeiten als stiller Zeiten wieder eine rechte und volle Erkenntniß gewinnen. Aber daß wir gerade auf diesem Gebiete augenblicklich wesentliche Fortschritte staatsgesetzlicher Art zu machen versuchen sollten, erscheint uns unräthlich. Solche Versuche würden dem ganzen Werke der Wiederherstellung und Wiederbelebung der

Gottesdienste Antipathieen und Oppositionen erwecken, die nicht einmal aus der Sache selbst, sondern aus ganz nebenliegenden Factoren entstammten; und die Gegner unseres Werkes würden daran willkommene Handhaben für ihre Zwecke gewinnen. Vielleicht, wenn es überhaupt der Predigt des Wortes Gottes gelingt, aus der Welt wieder eine Kirche zu sammeln, gelingt es solcher Zukunft, was hier für uns frommer Wunsch bleibt, zu verwirklichen.

Dagegen sind unter den beregten Punkten andere, an welche wir rathen würden, sogleich Hand anzulegen. Wir haben schon an die Abschaffung des Epiphaniasfestes erinnert. Ohne Frage ist es eine Schmach, daß man dies eigentlichste Fest des Herrn, das zu den ältesten zählt, hat fallen lassen; und es ist höchst characteristisch für die Aufklärung und ihr Licht, daß sie gerade das Fest des Lichts der Welt beseitigt hat. Da würden wir allerdings dafür sein, daß man bei den staatlichen Gewalten den Versuch machte, den Epiphaniastag als wirklichen Festtag wiederherzustellen. Und wenn dieser Versuch bei den Factoren der Staatsgesetzgebung mißlänge, so würden wir wünschen, daß wenigstens am Epiphaniastage ohne Gebot und Zwang der Arbeitseinstellung in allen Kirchen Epiphaniasgottesdienst gehalten, und die Gemeinden eingeladen würden zu kommen, damit sich Alle des Tages freuen könnten, die für ihn ein Herz haben. Zweitens würden wir die Sonntage, auf welche man ihnen nicht Zukommendes gelegt hat, von solcher Aufbürdung befreien. Wir würden empfehlen, die Confirmation von Palmarum auf Quasimodogeniti, für welchen Sonntag bekannte alte Traditionen sprechen, zu verlegen. Die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten werden meistens nur socialer Natur sein, und möchten sich überwinden lassen. Die auf den Sonntag gelegten Buß- und Bettage würden wir rathen als solche geradezu abzuschaffen, und den Sonntagen die ihnen zukommende Bedeutung wieder zu geben. Es ist an den auf Wochentagen liegenden Buß- und Bettagen völlig genug. Anders würden wir mit den Gedenk- und Danktagen, z. B. dem Erntefest und dem Reformationsfest, verfahren.

Wo diese Tage auf Wochentage gelegt sind, ist Alles in der Ordnung. Wo sie aber auf Sonntage gelegt sind, da würden wir, falls es nicht möglich wäre sie auf Wochentage zu verlegen, sie zwar auf den Sonntagen lassen, die sie einmal inne haben, aber der Sache die rechte Gestalt geben. Dagegen, daß man an einem Sonntage zugleich einer speciellen göttlichen Wohlthat, eines bestimmten Erweises göttlicher Gnaden mit Dank und Bitte gedenkt, ist ja Nichts zu sagen; verkehrt wird es erst, wenn nun ein solches accessorisches Moment die Bedeutung des Sonntags als Tags des Herrn ganz zur Seite schiebt, den Sonntag aus seiner Stellung im Kirchenjahr heraus drängt, und sich an dessen Platz stellt. Daher würden wir, wo solche Gedenktage und Danktage, die ja an sich ihre Berechtigung haben, einmal auf Sonntagen bleiben müssen, diesen Sonntagen ihre Predigt und die Predigt über diese Pericopen lassen, aber daneben einrichten, daß in der Predigt des speciellen Gegenstandes des Tages gedacht werde, und daß derselbe in den Gebeten und in der Liturgie des Tages vollen Ausdruck finde, daß man an solchen Tagen das Te deum singe u. s. w. Das ist die alte Weise solche Tage zu begehen, durch welche ihnen auch völlig ihr Recht widerfährt. Das Nemliche gilt von localen Gedenk- und Bettagen, wenn solche auf Sonntage gelegt sind. Wir würden auch nicht gestatten, daß Missions- und ähnliche Feste auf Sonntagen gehalten würden. Solcherlei gehört auf Wochentage, um so mehr, da es hiefür des Gebots der Arbeitseinstellung nicht bedarf. Drittens würden wir Anordnung treffen, daß an den Sonntagen der Quadragesima im Hauptgottesdienst ordentlicher Weise über die Pericopen derselben gepredigt würde, und daß die Passionsgeschichte den Sonntagsnachmittagsgottesdiensten, den Wochengottesdiensten, den Lehrgottesdiensten der stillen Woche (siehe unten) verbliebe. Endlich würden wir Einrichtung treffen, daß nicht immer die Pericopen der letzten Trinitatissonntage in Wegfall kommen, wenn die Zahl der Trinitatissonntage unter der Vollzahl bleibt, sondern daß nach alter Weise (III, 400 ff.) und nach Luthers Rath (IV, 462) die Pericopen zwischenliegender Sonntage der Trinitatiszeit

nach Bedürfniß ausgeworfen würden. Wir würden vorschlagen (vgl. III, 402 ff. 419 f. 433), wenn nur 26 Trinitatissonntage vorkommen, die Pericopen des 24ten Sonntags (des Obersten Töchterlein), wenn nur 25 Sonntage vorkommen, auch die des 23ten Sonntags (vom Zinsgroschen), wenn nur 24 Sonntage vorkommen, auch die des 7ten Sonntags (Speisungsgeschichte), wenn nur 23 Sonntage vorkommen, auch die des 21ten Sonntags (vom Königischen), und wenn nur 22 Sonntage vorkommen, auch die des 4ten Sonntags (Darum seid barmherzig) ausfallen zu lassen. Dies Alles würden wir empfehlen, sofort in Ausführung zu bringen. Wir wüßten nicht, welcher Vermittelungen und Bereitungen es hiezu bedürfte.

Anders liegt es nun freilich mit der Reformation der Nebengottesdienste und der durch dieselbe zu erreichenden Wiederherstellung einer ausreichlichen Lehrordnung. Es ist dies die wichtigste Aufgabe unter allen, und eine solche, die sich allerdings nur durch lange mühevolle Arbeit und schrittweise wird lösen lassen, die aber eben gelöst werden muß. Wir haben oben zugestanden, daß wenn von der heiligen Schrift nicht Mehr als die sonn- und festtägigen Pericopen in den Gottesdiensten zur Verlesung kommt, darin allerdings eine unstatthafte Schmälerung der kirchlichen Mittheilung der heiligen Schrift an die Gemeinden liege; wir haben aber auch dabei behauptet, daß die bisherigen Versuche, diesem Mangel durch Rütteln an den sonn- und festtägigen Pericopen abzuhelfen, als fehlsam und mißlungen zu bezeichnen seien. Uns liegt nun zuvörderst ein näherer Nachweis für die letztere Behauptung ob. Nachdem man bereits im J. 1769 in Hannover eine Veränderung mit den herkömmlichen Pericopen vorgenommen hatte, die sich indessen fast nur auf Abrundung und Erweiterung der herkömmlich zu Pericopen benutzten Stellen bezieht, hat man in Weimar (im J. 1825), in Baden (1837), im Königreich Sachsen (1840), in Württemberg (1843), in Hamburg (1843), in Oberösterreich (1843), in Nassau (1843), und in Braunschweig (1848) neben die alte Pericopenreihe, die man aber theilweise auch geändert hat, neue Pericopenreihen so gestellt,

daß dieselben entweder abwechselnd mit den alten zur Verlesung kommen, oder neben den alten, die immer verlesen werden, zur Verlesung oder als Predigttexte dienen sollen. Einige geben zwei, andere drei, das nassauische Pericopenbuch sogar, wenn man die alten Evangelien und Episteln mitrechnet, bis zu acht Jahrgängen zur Abwechslung. Ranke hat diese sämmtlichen neuen Pericopenreihen abdrucken lassen [1]), und wir müssen hier auf diese Zusammenstellung verweisen. Sehen wir nun aber diese Versuche näher an, so sind sie der Art, daß sie selbst der gelinden Kritik Ranke's nicht haben Stich halten können. Was zunächst die Verbesserungen betrifft, die man bei der bisherigen Pericopenreihe angebracht hat, so sind sie zweierlei Art. Erstens hat man die Läsionen des Kirchenjahrs, die wir eben zu bekämpfen und zu heilen bemüht sind, loyal gemacht. So z. B. enthält die badische Verbesserung der alten Pericopen fast alle von uns gerügte Läsionen des Kirchenjahrs, und noch einige mehr: Neujahr verliert die Bedeutung des festum circumcisionis ganz, Epiphanias verschwindet bis auf den Namen, von Invocavit bis Ostern verdrängt die Leidensgeschichte allen anderen Lehrstoff, Judica erhält gar keine Lectionen sondern wird ganz und gar „Confirmationstag" u. s. w. Zweitens hat man Unebenheiten der alten Pericopenreihe, oder was als solche erschien, ins Gleiche zu bringen gesucht. Man hat die Pericopen der nach Weihnacht fallenden heiligen Tage in chronologische Reihe gebracht, ohne in Anschlag zu bringen, daß das Kirchenjahr das chronologische Moment nicht vor anderen berücksichtigt; man hat die Pericopen ähnlichen Inhalts, z. B. die Speisungsgeschichten, theilweise gegen andere vertauscht, um die Tautologie zu vermeiden, ohne zu bedenken, daß die Verwendung derselben an einer verschiedenen Stelle des Kirchenjahrs ihnen auch eine verschiedene Bedeutung giebt; man hat die angeblich zu sehr gehäuften Wundergeschichten gegen präsumtiv fruchtbarere Schriftstellen vertauscht. Und bei

[1]) Ranke, kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten Pericopenkreise. Berlin, 1850.

dem Allen ist es nicht ohne große Gewaltsamkeit abgegangen, wie wenn das badische Lectionar aus den Adventspericopen alles auf die Wiederkunft Christi Bezügliches entfernt, oder das Württemberger die evangelischen Pericopen des 3ten bis 8ten Trinitatis ganz aufgiebt und statt derselben die Bergpredigt in 6 Abschnitten lesen läßt. In dem Allen wird man weniger Verbesserungen als Veränderungen des Kirchenjahrs finden können. Die neueren Pericopenreihen aber, welche neben diesen älteren oder abwechselnd statt derselben gebraucht werden sollen, wollen sich freilich sämmtlich dem Kirchenjahr anschließen, folgen aber in Wirklichkeit nicht sowohl dem Kirchenjahr als ihren eignen Gedanken vom Kirchenjahr. So macht das Weimarsche Lectionar aus den Pericopen von Advent bis Pfingsten geradezu eine Lebensgeschichte Jesu; diese Pericopen sind eine Zusammenstellung von Schriftstellen, wie man sie etwa einer populairen Vorlesung über das Leben Jesu zu Grunde legen möchte. Und der dritte Jahrgang des sächsischen Pericopenverzeichnisses folgt nicht allein diesem Beispiel, sondern macht nun weiter aus der Trinitatiszeit eine Geschichte der Gemeinde Jesu von ihrer Gründung bis zur Gefangennehmung des Paulus, indem sie in chronologischer Folge diejenigen Schriftstellen als Pericopen aufstellt, auf deren Grunde sich wohl eine solche Geschichte fortlaufend vortragen ließe. Dagegen wollen andere dieser Pericopenreihen, wie der zweite badische und der dritte nassauische Jahrgang, dem Kirchenjahr folgend solche didactische Stellen geben, welche das Kirchenjahr dogmatisch illustriren. Da ist denn aber dem Kirchenjahr eine rein dogmatische Gliederung, und zwar eine nach der Dogmatik der Ordner dieser Pericopenreihen, untergelegt, und eine solche Pericopenreihe erscheint wie das für eine zusammenhängende Vorlesung über die Christenlehre geordnete Schriftmaterial. Und diese genannten Fehler sind mehr oder weniger allen diesen neueren Pericopenreihen gemeinsam: bald behandeln sie das Kirchenjahr ganz äußerlich geschichtlich, bald ganz streng dogmatisch. Man kann aber den Reichthum und die weite Fülle dessen, was die Ideen des alten Kirchenjahrs umfassen,

nicht gründlicher erdrücken, als wenn man es in einen Leitfaden der biblischen Geschichte oder in ein Compendium der Christenlehre umsetzt. Man veranschauliche sich nur, wie viel freier und weiter der Prediger bei den mannigfaltigen Pericopen des alten Kirchenjahres gestellt ist, als wenn er gebunden wird, mit seinem Predigen von Sonntag zu Sonntag entweder biblische Geschichte zu erzählen, oder einem systematischen Gange zu folgen, den noch dazu vielleicht Röhr's Dogmatik vorgezeichnet hat. Noch andere dieser Pericopenreihen wollen allerdings nur immer für die alten Pericopen andere Stellen gleichen Inhalts und gleicher Bedeutung geben, aber es zeigt sich nur, daß dies nicht geht: sie müssen die alten Pericopen theilweise wieder mit aufnehmen, weil es keine anderen Stellen gleicher Bedeutung giebt; oder sie müssen statt evangelischer Abschnitte Stellen aus dem alten Testament oder aus dem Apostolos aufnehmen. Dieser letzte Fehler, daß der Unterschied zwischen evangelischen und epistolischen Stellen verwischt wird, geht übrigens durch alle diese modernen Pericopenreihen hindurch. Noch andere dieser Lectionarien sehen nur darauf, Predigttexte zu gewinnen, und geben daher oft ganz kurze Stellen, die sich zu Lectionen nicht eignen, so daß das liturgische Bedürfniß nicht zu seinem Recht kommt. Nehmen wir nun noch hinzu, daß wie wir oben ausgeführt haben, dies Abwechslungssystem überhaupt nur schädlich wirken kann, so dürfen wir wohl sagen, daß diese Versuche der Verbesserung des Kirchenjahrs und der Erweiterung der Leseordnung als mißlungen zu bezeichnen sind.

Diesen officiellen Versuchen einer Reform des Kirchenjahrs und Erweiterung seiner Lectionen schließen sich die von einigen Gelehrten für denselben Zweck gemachten Vorschläge mehr oder weniger eng an, verfallen aber darüber auch mehr oder weniger in die nemlichen Fehler. Nitzsch [1]) will für jeden Sonn- und Festtag fünf Lectionen, nemlich die herkömmlichen Evangelien, die herkömmlichen Episteln, eine den herkömmlichen

[1]) Ranke a. a. O. 143 ff.

Pericopen inhaltlich entsprechende Reihe von alttestamentlichen Abschnitten, ferner eine neue Evangelienreihe, und endlich eine neue Epistelreihe. Die neuen Pericopen sollen so gewählt sein, daß ihre Gesammtheit die Hauptbestandtheile der heiligen Schrift nach den bedeutendsten Schriftstellen zur Mittheilung an die Gemeinde bringt. Da wollen wir nun freilich darauf kein Gewicht legen, daß sich Streit darüber erheben könnte, ob die von Nitzsch ausgehobenen Stellen gerade die bedeutendsten Schriftstellen und die Hauptbestandtheile der heiligen Schrift seien; denn kann man die heilige Schrift in den Gottesdiensten nicht ganz lesen, so wird man immer eine Auswahl treffen müssen, und trifft man eine Auswahl, so wird immer die Frage sein, ob dieselbe nicht wenigstens im Einzelnen auch anders sein könnte. Aber die von Nitzsch aufgestellten neuen Reihen von Evangelien und Episteln leiden an denselben Gebrechen, die wir bei den oben erwähnten neuen Pericopenreihen fanden: daß bei ihrer Auswahl subjective und unzutreffende Ansichten von dem Kirchenjahr und dessen einzelnen Theilen maßgebend gewesen sind, und daß die neue Evangelienreihe keineswegs bloß aus den Evangelien sondern auch aus der Apostelgeschichte genommen ist, also sich mit der herkömmlichen Evangelienreihe schon darum in keiner Weise deckt. Der Hauptfehler aber besteht unseres Erachtens darin, daß alle diese fünf Lectionen auf den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst angewiesen werden. Man sieht nun nicht recht, wie sie gebraucht werden sollen: sollen in jedem sonn- und festtägigen Gottesdienst alle diese fünf Lectionen gelesen werden, wenn auch nur über Eine derselben gepredigt wird? oder soll mit diesen fünf Pericopenreihen jahrweise gewechselt werden? Im letzteren Falle haben wir wieder alle Nachtheile der Abwechslung; im ersteren aber würde augenscheinlich eine unerträgliche Ueberschüttung der Gemeinde mit Gottes Wort entstehen. Nur unter der Voraussetzung, daß dem sonn- und festtägigen Hauptgottesdienste die herkömmlichen Evangelien und Episteln ausschließlich und fest verbleiben, die alttestamentliche Reihe aber so wie die neue Evangelien- und die neue

Epistelreihe eben so ausschließlich in die Nebengottesdienste verwiesen sein sollten, würden wir in dieser Pericopenzusammenstellung einen guten Beitrag für die Aufgabe erblicken können, ein in der Gesammtheit der Haupt- und Nebengottesdienste auszuführendes Lectionar aufzustellen, welches bei der Unmöglichkeit die ganze Schrift in den Gottesdiensten zu lesen, eine nach Maßgabe des Kirchenjahrs eingerichtete Auswahl der Hauptbestandtheile der Schrift nach allen ihren bedeutendsten Stellen gäbe. Ranke [1]) ist bei seinem Vorschlage bemüht gewesen, einige dieser Fehler zu vermeiden. Auch er giebt ähnlich wie Nitzsch fünf Pericopenreihen, aber nicht allein vermeidet er in seiner neuen Evangelienreihe die Gleichstellung der Apostelgeschichte mit den Evangelien, sondern er weist auch den fünf Reihen ihre bestimmten Orte an: die alttestamentliche Reihe soll ausschließlich und fest den Nachmittagsgottesdiensten zugewiesen sein, die neue Evangelien- und die neue Epistelreihe aber in den sonn- und festtägigen Hauptgottesdiensten jahresweise mit den alten Evangelien und Episteln wechseln. Da hat man denn wieder den Schaden der Abwechslung; auch dürfte eine Durchmusterung der einzelnen Stellen, welchen Ranke in den von ihm zusammengestellten neuen Reihen Raum gegeben hat, ergeben, daß es nicht immer ohne Vergewaltigung und subjective Ausdeutung des Kirchenjahrs abgegangen ist. Dr. Friedrich Strauß [2]) will die herkömmlichen Evangelien und Episteln behalten. Aber, sagt er, schon aus dem Umstande, daß für einen und denselben Tag des Kirchenjahrs zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschiedene Lectionen üblich gewesen sind, ergiebt sich, daß es für jedes Pericopenpaar noch eine Mehrheit ihm verwandter und es ergänzender Schriftstellen giebt. So will er nun zu den beizubehaltenden alten Pericopen die ihnen verwandten Schriftstellen sammeln, so daß für jeden Sonn- und Festtag des Kirchenjahrs ein ganzes Schriftmaterial erwächst, und daraus

[1]) A. a. O. 170 ff.

[2]) Das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhange dargestellt. Berlin, 1850.

soll denn der Geistliche zum Gebrauche wählen und wechseln. Es liegt diesem Vorschlage der richtige und nutzbare Gedanke zum Grunde, daß sich der gesammte Schriftstoff in das Kirchenjahr einordnen läßt, daß der Ideenkreis des Kirchenjahrs weit genug gezogen ist, um Allem was Gott zum Werk der Erlösung von der Welt her gethan und uns in seinem Wort bezeugt hat, in dem Kirchenjahr seine Stelle zu geben. Aber der so über das Jahr vertheilte Gesammtstoff der Schrift darf nun doch nicht in den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst allein ausgeschüttet werden, sondern man wird die Nebengottesdienste zu Hülfe nehmen, und auf diese vertheilen müssen, was in jenen nicht hineingeht, wenn nicht letzterer von der Ueberfülle und dem aus dieser erwachsenden regellosen Wechsel erdrückt und ertödtet werden soll. Endlich will Bobertag [1]) das ganze alte Pericopensystem als unbrauchbar zur Seite werfen, dagegen aus dem ganzen neuen Testament mit Ausschluß der Apokalypse sämmtliche zu Pericopen sich eignende Stellen ausheben, und diese nach Maßgabe des Kirchenjahrs, wie er es auffaßt, auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs vertheilen, so daß denn auf jeden Sonn- und Festtag vielleicht zehn Pericopen kommen, aus welchen mit freiem Wechsel zu wählen ist. Die radicale Beseitigung des alten Lectionssystems, die Ueberschüttung mit Lesestoff, und die principielle Ausschließung des alten Testaments machen diesen Vorschlag von vorn herein unannehmbar.

In Abweichung von diesen Versuchen, und zum Theil durch die denselben nothwendiger Weise anhängenden Fehler belehrt, vermögen wir die rechte Abhülfe der an diesem Punkte vorliegenden Uebelstände nur darin zu erkennen, daß man für die sonn- und festtägigen Hauptgottesdienste die herkömmlichen Pericopen unverändert behält, auch auf diese Gottesdienste keine weiteren Lesestoffe anweist, weil sonst die Gemeinde überbürdet wird, daneben aber Alles, was der Gemeinde an

[1]) Das evangelische Kirchenjahr in sämmtlichen Pericopen des neuen Testaments dargestellt. 2te Ausgabe. Breslau, 1857.

Schrift- und Lehrmaterial, sonst noch mitzutheilen ist, auf die Nebengottesdienste legt, und folglich, da die dermalige durch Abschaffungen beschränkte Zahl der Nebengottesdienste für solchen Zweck nicht ausreicht, die Nebengottesdienste wiederum über ihre jetzige beschränkte Zahl hinaus vermehrt. Wir fordern mithin Zweierlei: Vermehrung der Zahl der Nebengottesdienste und Vertheilung alles desjenigen Lehrstoffs, der den Gemeinden außer den sonn- und festtägigen Pericopen mitzutheilen ist, auf diese Nebengottesdienste. Und zwar haben wir zu Letzterem gleich noch ein Weiteres hinzuzunehmen. Wir haben bisher nur davon geredet, daß es Noth sei, den Gemeinden in den Gottesdiensten ein Mehreres von der Schrift als die bisherigen Pericopenreihen mitzutheilen. Es ist aber vollkommen eben so nöthig, daß die Behandlung des Katechismus vor der Gemeinde wieder zu ihrem Recht komme. Jetzt sind fast nur noch die Katechisationen mit der Jugend übrig; man hat die besonderen Katechismusgottesdienste häufig eingehen lassen, und die Katechisationen in den sonn- und festtägigen Hauptgottesdienst hineingezogen oder demselben angehängt, und wenn die Katechisationen auch noch als besondere Gottesdienste bestehen, so beschäftigt man sich in denselben doch nur noch mit der Kinderlehre, und läßt die Gemeinde der Erwachsenen leer ausgehen, die sich daher auch nicht mehr um diese Gottesdienste bekümmern. Nun ist aber für das geringe Volk wahrlich auch in unserer Zeit Nichts mehr Noth, als daß der Katechismus nach alter Weise bloß nach dem Wortlaut von der Kanzel recitirt werde, damit ihnen in dieser schnell lebenden und Alles vergessenden Zeit derselbe im Gedächtniß und Gedenken erhalten werde. Und für die Geförderteren auch unter den Gebildeten, unter welchen in unserer Zeit Nichts häufiger ist als christliche Anregung bei großer Unwissenheit in Gottes Wort oder wenigstens großer Unsicherheit und Unklarheit in der Lehre, ist wahrlich dermalen kein dringenderes Bedürfniß, als daß ihnen durch zusammenhängende Auslegung des Katechismus einfach und klar das Ganze christlicher Lehre dargelegt werde. Das Ueben des Katechismus

mit den Alten wollen wir also in die von uns geforderte Vertheilung des Lehrstoffs auf die Nebengottesdienste eingerechnet wissen. Beides nun, die Vermehrung der Nebengottesdienste und die Vertheilung des Lehrstoffs außer den Pericopen auf sie, hängt eng an einander, und wird sich nur in und mit einander ins Werk richten lassen: man kann den Lehrstoff nur gehörig vertheilen, wenn man Gottesdienste dafür hat; und wenn man neue Nebengottesdienste gründen wollte, ohne denselben neue und wesentlich andere Stoffe zu geben, so würde man für sie keine Theilnahme bei den Gemeinden finden, sondern man wird den zu gründenden neuen Nebengottesdiensten immer zugleich einen eigenthümlichen Inhalt schaffen müssen. Jedenfalls aber erfordert auch beides, die Vermehrung der Nebengottesdienste und die Vertheilung des ergänzenden Lehrstoffs, große Arbeit, manche Vorbereitung, und ein schrittweises und planmäßiges Vorgehen.

Vor allen Dingen muß man sich zwei Schreckbilder von der Phantasie fern halten. Erstens soll man nicht, ausgehend von der Forderung, daß die Gemeinde zu den Nebengottesdiensten ebenso zahlreich wie zu den Hauptgottesdiensten kommen solle und müsse, die bange Frage stellen: Wie aber werden wir, da schon der Besuch der Hauptgottesdienste so viel zu wünschen übrig läßt, vollends erst für vermehrte Nebengottesdienste eine Gemeinde finden? Allerdings, Diejenigen, welche nur hie und da einmal in den sonn- und festtägigen Gottesdienst kommen, werden in die Nebengottesdienste der Mehrzahl nach nicht kommen. Aber für diese Kategorie von Gemeindegliedern sind auch die Nebengottesdienste gar nicht. Das sind die, in denen sich noch einige Reste traditionellen Glaubens finden oder die auf's Neue von einzelnen Anregungen angelockt sind, und die daher noch nichts als ein ganz Allgemeinstes haben. Solche finden in dem Hauptgottesdienste noch Alles was sie bedürfen, ja die Predigt desselben ist recht für Solche, sie zu gewinnen und tiefer hinein zu ziehen, angelegt; sie gehören noch nicht zu denen, welche, wie Luther sagt, „Mehr begehren". Aber wo immer im sonn- und festtägigen Gottesdienst das Evangelium Gottes gepredigt

wird, da werden sich unter der ab- und zugehenden Masse immer auch solche finden, die „Mehr begehren", die tief und gründlich vom Evangelium erfaßt sind, aber nun auch das Bedürfniß haben, wie öfter in Gemeinschaft zu beten so auch tiefer, als dies in der Pericopenpredigt des sonn- und festtägigen Gottesdienstes geschehen kann, in den Zusammenhang der christlichen Lehre oder der heiligen Schrift oder in Beides eingeführt zu werden. Diese aber werden in die Nebengottesdienste folgen, so gewiß ihrer Seele ewige Noth sie treibt, wofern man ihnen nur in diesen das darreicht, was ihrem Bedürfnisse entspricht. Und wenn denn das auch nur Wenige sind, wenn es auch etwa hie und da nur ihrer Zehn sind, so soll der Pastor denken, daß dennoch diese Zehn der Anbruch, der heilige Same für seine Parochie sind, daß Alles was er an diesen Zehn thut, um sie im Glauben und in der Erkenntniß zu fördern, ihm tausendfältige Frucht an seiner Gemeinde trägt, und nach Stellen derselben hin wirkt, an die er persönlich nicht kommt. Dagegen darf man auch nicht geltend machen wollen, daß doch die Theilnahme der Gemeinden an den jetzigen wenigen Nebengottesdiensten so sehr geringe sei, und daß dies für vermehrte Nebengottesdienste schlechte Aussicht gewähre. Wenn die jetzigen Nebengottesdienste von den Gemeinden verlassen sind, so kommt das daher, daß man denselben keinen eigenthümlichen Inhalt gelassen, daß man sie mittelst einer sehr üblen Anwendung des Spruchs „Daß ich euch immer Einerlei u. s. w." behandelt hat. Der Beweis liegt auf der Hand: Wo immer in den letzten Jahrzehnten ein Pastor Bibelstunden gehalten hat, da hat er den Dank der Gemeinde und sogar zahlreiche Hörer immer ohne Ausnahme gefunden. Diese Bibelstunden sind ja aber eben Nichts als neue Nebengottesdienste. Und es würde sogar recht gut gewesen sein, wenn man den Bibelstunden noch mehr, als zuweilen geschehen ist, die Stellung von Nebengottesdiensten gegeben hätte. Wenn hie und da Etwas den Bibelstunden hinderlich gewesen ist, wenn ihnen zuweilen Etwas angehängt ist, so hat dazu regelmäßig nur das Anlaß gegeben, daß man ohne Noth damit

aus der Kirche in Privatlocale zog, und ungewöhnliche und wirklich nicht unbedenkliche Tagesstunden dafür wählte. Warum hat man nicht bestehende Nebengottesdienste zu Bibelstunden gemacht, oder anders ausgedrückt, die Bibelstunden in bestehenden Nebengottesdiensten gehalten? Es ist sicherlich nicht wohlgethan gewesen, wenn man bestehende Nebengottesdienste, die kirchenordnungsmäßig Bibelstunden sein sollen, vernachlässigte und unverwerthet ließ, und daneben neue Bibelstunden in aparter äußerer Gestalt hinstellte. Man halte die Bibelstunden in den bestehenden Nebengottesdiensten, man mache aus den bestehenden Nebengottesdiensten Bibelstunden, und wo man keine Nebengottesdienste mehr hat oder nicht genug, da richte man neue Nebengottesdienste in der Kirche zu einer den localen Verhältnissen angemessenen Tagesstunde ein, und halte in denselben Bibelstunden, so ist die Hälfte dessen, was wir fordern, erfüllt. Zweitens soll man nicht fragen: Wo soll, wenn die Gottesdienste also vermehrt werden, die Predigerkraft herkommen? wird ein Prediger alles das Geforderte zu leisten vermögen? Bei unseren Vorschlägen ist es durchaus nicht auf eine wesentliche Vermehrung der Predigten über ihre jetzige Zahl hinaus abgesehen. Was die Predigt im eigentlichen Sinne betrifft, so ist es ausreichend, wenn, wie jetzt schon geschieht, Sonntags Vormittags über Evangelium oder Epistel, und in den Städten außerdem Nachmittags über die Epistel gepredigt wird. Die weiteren Nebengottesdienste, bestehende und neu zu gründende, theilen sich in zwei Klassen, solche, in denen der Katechismus tractirt oder die Schrift ausgelegt wird, und solche, in denen außer dem Liturgischen bloß Verlesung der Schrift (mit Summarien) statt findet. In den letzteren aber braucht, wo die nöthige Predigerkraft nicht vorhanden ist, gar kein Prediger zu fungiren. In den Städten kann der Rector der Schule mit seiner Schule oder der Cantor mit seinem Chor diese Lesegottesdienste halten, und der Pastor braucht nur die Aufsicht darauf zu führen. Wo die Einrichtung besteht, daß die jungen Theologen erst durch ein Schulamt hindurch gehen, ehe sie ins Pfarramt treten, kann ein solcher Rector oder

Lehrer, der zugleich Candidat der Theologie ist, bei solchen Lesegottesdiensten vollständig als Pastor fungiren; es wird ihm das sogar eine gute Uebung im Liturgischen sein. Und auf dem Lande, z. B. in Filialen, wo der Pastor nicht selbst sein kann, kann sehr füglich der Küster mit seinen Knaben solche Lesegottesdienste halten. Dagegen werden allerdings diejenigen Nebengottesdienste, in denen der Katechismus tractirt oder die Schrift ausgelegt werden soll, von dem Pastor gehalten werden müssen. Aber dieser Gottesdienste wird es kaum mehrerer bedürfen, als jetzt schon in vielen Orten an Katechisationen, Wochenpredigten, und freiwillig eingeführten Bibelstunden bestehen. Wir verlangen nur, daß in diesen Gottesdiensten das Rechte geschehe, nemlich daß man in den Katechisationen nicht bloß die Kinder verhöre, sondern zugleich das mit den Kindern zu tractirende Stück des Katechismus jedesmal vor oder nach der Katechisation den Erwachsenen auslege, und daß man in Wochenpredigten Schrift erkläre nach Weise der Bibelstunden. Sofern nun dies bisher vielfach nicht geschehen ist, handelt es sich allerdings um eine Mehrarbeit der Pastoren. Aber es ist doch wohl zu bedenken, daß diese Arbeit eine ganz andersartige ist, als die mit der sonn- und festtägigen Predigt verbundene. Während bei der letzteren die Form es ist, welche wesentlich Zeit und Arbeit fordert, erstreckt sich die Vorbereitung auf die Katechismus- und Schrifterklärung eben so wesentlich nur auf die Gewinnung und Beherrschung des Stoffes, und die nothwendig einfache Form findet sich dann frei. So gewiß daher kein Prediger wird behaupten wollen, daß er nicht Zeit und Kraft haben sollte, neben seiner sonntäglichen Predigt und was sonst im Amte vorkommt, wöchentlich ein paar Bibelstunden zu halten, so gewiß wird er im Stande sein, in seinen Katechisationen den Katechismus zu erklären, und in ein paar Nebenpredigten die Schrift zu erklären. Nehmen wir zu dem Gesagten noch hinzu, daß man nicht allenthalben Alles auf gleiche Weise wird machen können, daß man die örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten wird berücksichtigen müssen, so werden nachstehende Vorschläge verständlich sein.

Man würde sich allerdings vollständiges Mißlingen bereiten, wenn man mit Einem Schlage die ganze Fülle möglicher Nebengottesdienste bis zu den täglichen Metten und Vespern hin aufrichten, und darin eben so mit Einem Male die volle Lehrordnung etabliren wollte; man wird den Gemeinden Eines nach dem Anderen darbieten, man wird schrittweise folgender Maßen vorgehen müssen. Wir theilen dabei die Gemeinden nach ihren Hauptverschiedenheiten in Landgemeinden, in die Gemeinden kleiner Städte, in denen nur Eine Kirche mit Einem Pastor ist, in die Gemeinden kleiner Städte, in denen nur Eine Kirche mit zwei Pastoren ist, und in größere Städte, die mehrere Kirchen jede mit mehreren Pastoren haben. In den Landgemeinden führe man zuvörderst die alte Sitte wieder ein, daß man nicht an den Festtagen, aber an allen Sonntagen im Hauptgottesdienst auf der Kanzel den kleinen Katechismus Luthers stückweise der Gemeinde vorliest. Wir würden rathen, dies nicht nach der Predigt sondern, wie es auch schon viele alte KDO ordnen, nach dem Eingangsgebet vor Anfang der Predigt zu thun. Man achte darauf, wie gut sich dann der liturgische Fortschritt stellt. Vor der Predigt hat die Gemeinde den Glauben gesungen, also des Ganzen christlicher Lehre sich erinnert; dann recitirt nach dem Eingangsvotum oder Gebet der Pastor einen Abschnitt des Katechismus, hebt also aus dem Ganzen christlicher Lehre einen engeren Kreis heraus; und nun kommt die Verlesung des Evangelium und die darauf begründete Predigt, welche ein specielles Thema behandelt und fruchtbar macht. So schreitet die Lehrmittheilung angemessen vom ganz Allgemeinen zum Speciellsten fort. Ein geschickter Pastor wird das auch in dem Exordium seiner Predigt herauszuheben und zu benutzen wissen, und für seine Predigt, was die Invention betrifft, großen Gewinn davon haben. Und hiezu bedarf es keiner großen Voranstalten. Sodann erhalte man gewissenhaft die Katechisationen, die man noch hat; wo dieselben in den sonntägigen Hauptgottesdienst hineingezogen sind, da ziehe man sie wieder heraus, und halte sie, wenn irgend möglich an den Nachmittagen der Sonntage,

oder wenigstens wenn dies nicht angeht, halte man sie gleich nach dem Hauptgottesdienst, aber getrennt von demselben als besonders in sich geschlossene Gottesdienste; und wenn man in der einen oder anderen Weise die Katechisationen wieder als besondere Gottesdienste hat, so katechisire man in denselben nicht bloß die Jugend, sondern erkläre auch das zu behandelnde Stück den Erwachsenen eine Viertelstunde lang ganz schlicht und einfach. Wir würden rathen, dies vor der Kinderlehre zu thun, da die rechte Methode beim Katechisiren nicht das Socratisiren ist, sondern daß man Lehrstoff gebe. Und wenn ein Prediger leibesschwach ist, daß er solche Katechismusauslegung nicht zu allem Anderen leisten kann, so lasse er nicht solche seine Schwachheit aus falscher Scham seine Gemeinde entgelten, sondern er nehme Katechismuspredigten von Brenz oder Anderen in die Hand, und lese der Gemeinde daraus den betreffenden Abschnitt vor, oder lasse ihn vom Küster vorlesen. Auch dies wird sich bei gutem Willen ohne große Schwierigkeiten machen lassen. Weiter erhalte man die Sonnabendsvesper, wo man sie noch hat, und wo man sie nicht mehr hat, wende man alle Mühe daran sie wieder zu gewinnen, und halte sie in beiden Fällen durch's ganze Jahr vor allen Sonn- und Festtagen nicht bloß wenn Communicanten sind, sondern auch wenn solche nicht sind. Der Herr wird immer ein paar fromme Seelen herzuführen. Denn auch wenn Communicanten sind, soll man in der Sonnabendsvesper nicht bloß Beichte halten, sondern immer vorher eine Vesper, in welcher Schriftstellen mit ihren Summarien verlesen werden. Wir würden rathen, in solchen Sonnabendsvespern der Landgemeinden Schriftstellen des alten Testaments zu lesen, welche, mit Beziehung auf die Kirchenjahrspericopen ausgewählt, im Ganzen eine Sammlung der hauptsächlichsten Stellen des alten Testaments ausmachten. Nitzsch's alttestamentliche Pericopenreihe (siehe oben) giebt eine gute Vorarbeit dazu. Endlich suche man für die Landgemeinden wenigstens Eine Wochenpredigt zu gewinnen. Man wird dabei freilich den Verhältnissen der Landgemeinden Rechnung tragen,

man wird solche Wochenpredigten in den Zeiten angestrengter Landarbeit, in der Saat- und Erntezeit allerdings unterlassen, man wird auch auf die Tagesstunde Rücksicht nehmen müssen. Nicht weniger wird man schrittweise vorgehen müssen. Man fange mit der Quadragesima an, in welcher man ohnehin noch an vielen Orten auch auf dem Lande Wochenpredigten haben wird; man dehne sie dann auch auf den Advent aus; weiter auf die Zeiten um die hohen Feste herum; noch weiter auf die Epiphaniaszeit, auf den Herbst; man verwerthe den Winter gegenüber den Störungen, die der Sommer bringt. So es doch auch auf dem Lande gelingt, Bibelstunden in Gang zu bringen, wird auch dies gelingen, das ja eben auf nichts Anderes abgesehen ist. In diesen Wochenpredigten aber lese und erkläre man dann nach Bibelstundenart Abschnitte der heiligen Schrift, aber wieder andere Abschnitte als die man in den Sonnabendsvespern liest, nemlich neutestamentliche Abschnitte, die mit Beziehung auf die Kirchenjahrszeiten und ihre Perikopen ausgewählt sind, und letztere ergänzen, wie in der Passionszeit die Passionsgeschichte. Ehe es gelingt, solcher Wochenpredigten habhaft zu werden, kann man etwa auch in den Sonnabendsvespern ein Jahr alttestamentliche, und das andere Jahr neutestamentliche Abschnitte mit ihren Summarien lesen. Ein Mehreres wird man für die Landgemeinden im Durchschnitte nicht erreichen können; aber es wird auch das denselben hiemit Dargebotene dem durchschnittlichen Bedürfniß derselben genügen.

In denjenigen Städten, die nur Eine Kirche mit Einem Prediger haben, wird man zwar nach der Seite hin, wo die Predigerkraft in Anspruch genommen wird, nicht eben weiter gehen können, als hinsichtlich der Landgemeinden so eben gefordert ist; dagegen wird in diesen städtischen Gemeinden, deren Bevölkerung doch zu einem großen Theil viel mehr als die ländliche in der Lage ist, auch in der Woche die Kirche besuchen zu können, die Gewinnung der Theilnahme der Gemeinde an den Nebengottesdiensten der Woche leichter zu erreichen sein, und man wird daher hier unter Gottes Beistande

mit der Einrichtung solcher Gottesdienste, in denen außer Gesang und Liturgie nur Lesung der Schrift statt findet, und es daher des persönlichen Fungirens des Pastors nicht bedarf, ungleich weiter als in den Landgemeinden gehen können. Hiernach möchten wir sagen: Ob man auch in solchen Gemeinden das Recitiren des Katechismus im Hauptgottesdienst einführen will, das möge an jedem solchen Ort der Pastor nach dem localen Bedürfniß ermessen. Daß aber die Katechisationen an den Sonntagnachmittagen, und dann in der beschriebenen Weise gehalten werden, wird hier gar keine Schwierigkeiten haben. Auch die Einrichtung von Wochenpredigten wird sich hier um so mehr realisiren lassen, als sich Ein wöchentlicher Gottesdienst ohnehin in diesen Gemeinden schon der Privatcommunionen wegen ziemlich allgemein erhalten haben wird; und über die Zahl von zwei Wochenpredigten möchten wir in solchen Gemeinden, an denen nur Ein Prediger steht, auch im günstigsten Falle nicht hinausgehen. Aber man erlöse nun auch diese Wochengottesdienste aus ihrer Verkommenheit, gebe ihnen den ihnen zukommenden Inhalt, und lese und erkläre in ihnen nach Bibelstundenart kurz und sachlich und practisch längere Abschnitte oder ganze Bücher der heiligen Schrift, gewählt in Angemessenheit zu den Kirchenjahrszeiten. Außerdem aber wende man nun hier, wo man Lehrer hat, die dabei die pastoralen Functionen übernehmen, und Schüler, die den liturgischen Gesang ausführen können, alle Energie auf, um es zu täglichen Metten und Vespern zu bringen, in denen man neben Gesang, Liturgie und Gebet die heilige Schrift mit Summarien in relativer Vollständigkeit, aber in Angemessenheit zu dem Kirchenjahr liest. Allerdings nicht so, daß man sofort Metten und Vespern über das ganze Kirchenjahr einrichtete; sondern erst halte man nur an allen Sonnabenden und Abenden vor den Festen wieder Vesper, dann auch Metten und Vespern in der stillen Woche und in den Festzeiten überhaupt, demnächst in der Quadragesima, darauf auch im Advent. So lehre man die Gemeinden schrittweise, Freude an diesen Gebetsgottesdiensten und Gesängen und Lesungen zu haben,

bis man tägliche Metten und Vespern hat, in denen die Jugend lernt im Worte und im Hause Gottes heimisch zu werden, und in die fromme Seelen kommen, um ihr Morgen- und Abendgebet zu thun. Am Sonntage würden solche Metten und Vespern nicht sein, weil da ohnehin Vormittags Hauptgottesdienst und Nachmittags Katechismusgottesdienst statt findet; und an den Tagen, an welchen Wochenpredigt statt findet, würde dieser Gottesdienst billig die Mette ersetzen.

In denjenigen Städten, in welchen nur Eine Kirche, aber mit zwei Predigern ist, würde im Uebrigen Alles wie in denen der vorbesprochenen Kategorie zu halten sein; nur würde hier Einiges mehr an Predigerfunktionen zu verlangen sein. Daher müßte hier der sonn- und festtägige Nachmittagsgottesdienst der Epistelpredigt verbleiben, und die Katechisation müßte entweder am Schlusse des Nachmittagsgottesdienstes, aber getrennt von demselben als besonderer in sich geschlossener Gottesdienst, oder an einem Wochentage gehalten werden. Hier wird man auch stets zwei Wochenpredigten haben können; und es wird vielleicht dem Bedürfnisse entsprechen, wenn dann jahrweise wechselnd in der einen dieser Wochenpredigten der eine Prediger biblische Abschnitte oder Bücher in der beschriebenen Art, der andere aber fortlaufend den Katechismus erklärt. An den letzteren Wochenpredigtgottesdienst könnte auch die Katechisation sich anschließen, wenn sie Sonntags-Nachmittags nicht statt finden könnte.

In den größeren Städten endlich, in denen mehrere Kirchen mit mehreren Geistlichen und viele Schulen sind, hat man vollends alle Mittel für Alles und auch noch manche Anknüpfungspunkte. Es wird zuvörderst in solchen Städten jedenfalls an den Sonn- und Festtagen außer dem Vormittagsgottesdienst mit Evangelienpredigt und dem Nachmittagsgottesdienst mit Epistelpredigt noch Frühpredigten, und in der Woche noch bei jeder Kirche eine Wochenpredigt, vielleicht gar noch mehrere Gottesdienste, als Betstunden und Katechisationen, geben. Da sollen denn die Prediger solcher Städte zuvörderst — es ist das geradezu Gewissenssache — sich zusammen thun,

und diese Nebengottesdienste in eine gemeinschaftliche Ordnung bringen, daß sie der ganzen Stadt zu Gute kommen. Sie sollen erstens die Frühpredigten der Sonn- und Festtage in den verschiedenen Kirchen in verschiedene Stunden; die Wochenpredigten und in der Woche zu haltenden Katechisationen aber in den verschiedenen Kirchen auf verschiedene Tage legen. Es wird sich damit von selbst so machen, daß fast jeder Tag seine Predigt erhält; und das ist jedenfalls das Maximum; es bedarf nicht einmal so Viel. Zweitens aber müssen diese Wochen- und Frühgottesdienste denn auch richtig verwerthet werden: den Katechisationen muß sich immer wieder in vorbeschriebener Weise Erklärung des Katechismus für die Erwachsenen verbinden. Auch wäre es vielleicht in solchen großen Städten gut, wenn außerdem in einer Frühpredigt in einer Kirche der Katechismus für Reifere predigend im Zusammenhange Jahr aus Jahr ein erklärt würde. An den Festtagen könnten in diesen Frühpredigten Hauptkirchenlieder erklärt werden. Die anderen Früh- und Wochenpredigten aber würden zur Erklärung längerer biblischer Abschnitte und Bücher in bemeldeter Art zu bestimmen sein. Und das Alles hätten die Prediger der ganzen Stadt unter sich zu vertheilen und wechseln zu lassen; dabei könnte auch der verschiedenen Begabung der Prediger für das Eine oder Andere Rechnung getragen werden. Außerdem aber würde es nun auch hier auf die Einrichtung von täglichen Metten und Vespern ankommen. Wir würden auch in diesen größeren Städten die Metten und Vespern nur an den Sonn- und Festtagen cessiren lassen, weil dann Früh- und Nachmittagsgottesdienst sie ersetzt. Aber in der Woche würden wir die Metten auch dann halten lassen, wenn Wochenpredigt statt findet. Die Wochenpredigten würden in diesen Städten so zahlreich sein, daß, wenn ihretwegen immer die Metten unterblieben, es nicht möglich sein würde, in ihnen das nöthige Maß des Schriftstoffes zur Verlesung zu bringen. Wir würden daher die Einrichtung treffen, daß immer die Mette vorher vollständig mit ihren Lectionen gehalten würde, und derselben die Wochenpredigt sich anschlösse. Dagegen ist

nun keineswegs Noth, daß in allen Kirchen solcher Stadt Jahr aus Jahr ein Metten und Vespern gehalten werden; das wäre ein entschiedenes zu viel; es würde vollkommen genügen, wenn die freilich in jeder Kirche zu haltende Beichtvesper ausgenommen, nur in Einer Kirche der Stadt täglich Mette und Vesper, die Beichtvesper eingeschlossen, gehalten würde. Es könnte das, wenn Gründe dafür sind, jahrweise in den verschiedenen Kirchen wechseln. Mit der Einführung solcher Metten und Vespern aber würde wiederum successiv in oben dargelegter Weise zu verfahren sein.

Die Ausführung obiger Rathschläge, so weit sich dieselben auf die zur Ergänzung der Pericopen nöthigen Schriftlesungen beziehen, bedingt sich indessen noch Eines. Die KOO der Reformationszeit geben zwar sehr gute einzelne Winke und Anweisungen dazu, welche Theile oder Stellen der Schrift man zu den verschiedenen Kirchenjahrszeiten in den Nebengottesdiensten lesen und auslegen möge; wie wir denn oben Näheres darüber mitgetheilt haben. Aber zur Aufstellung eines durchgearbeiteten Leseplans und einer festen Leseordnung haben sie es nicht gebracht. Es genügt nicht, zu sagen, daß der einzelne Prediger die Leseordnung mit Rath und Vorwissen des Superintendenten feststellen soll, denn die Sache ist so einfach und leicht nicht. Und dieser Mangel hat nachher viel dazu beigetragen, daß Alles dahin gefallen ist. Es gilt daher die Aufstellung eines festen Lectionars für unsere Kirche. Ein solches Lectionar müßte zwei Leseordnungen geben: eine auf das Minimum beschränkte, für die Landgemeinden und solche städtische Gemeinden, in denen man an die Wiederherstellung der täglichen Metten und Vespern noch nicht Hand hat legen können, und eine vollständig ausführliche für diejenigen Kirchen, an denen man die Vollzahl der Nebengottesdienste wieder hat. Die erste unter diesen Leseordnungen müßte neben die sonn- und festtägigen Pericopen erstens eine Reihe von in den Sonnabends- und Vorabendsvespern zu lesenden alttestamentlichen Abschnitten, und zweitens eine Reihe von in den Wochenpredigten zu lesenden und zu erklärenden neutestamentlichen Ab-

LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY

schnitten stellen. Diese Abschnitte würden einer Seits, wie gesagt, mit Rücksicht auf das Kirchenjahr und dessen Zeiten und Pericopen auszuwählen und zu stellen sein; anderer Seits würde bei der Auswahl der Gesichtspunkt fest zu halten sein, daß ihre Gesammtheit eine Sammlung der hauptsächlichsten Schriftstellen, so zu sagen der Hauptdocumente der Geschichte der Offenbarung ergäbe. Kurz, es würden bei Aufstellung dieser Leseordnung diejenigen Grundsätze geltend zu machen sein, welche Nitzsch (siehe oben) bei Feststellung der von ihm den Kirchenjahrspericopen hinzugefügten Jahrgänge geleitet haben. Die auszuwählenden Abschnitte würden wesentlich länger als die Pericopen sein können, da sie nach unseren Vorschlägen nicht als Pericopen und für Sonntagspredigten dienen, sondern entweder in Vespern nur gelesen, oder in Wochenpredigten nach Bibelstundenart kurz, sachlich und practisch erklärt werden sollen. Dagegen würde die zweite ausführliche Leseordnung so einzurichten sein, daß einer Seits das ganze alte Testament und anderer Seits das ganze neue Testament, mit Ausnahme jedoch der unfruchtbaren und der für die Gemeinde zu schweren Abschnitte so wie der bereits als Pericopen vorkommenden Stellen, über das Jahr auf alle nicht gottesdienstlichen Tage desselben vertheilt würden. Für das alte Testament möchte ein zweijähriger, für das neue ein einjähriger Cursus zu nehmen sein. Es würde im großen Ganzen möglichst die lectio continua festzuhalten sein, jedoch so, daß die einzelnen Bücher solchen Kirchenjahrszeiten zugewiesen würden, zu denen ihr Inhalt sie vorzugsweise weist. Die einzelnen Abschnitte könnten wiederum länger als Pericopen sein, da sie nur zur Lesung bestimmt sind. Das alte Testament wäre dann nach dieser Ordnung in den Vespern, das neue in den Metten zu lesen. Außer diesen beiden Leseordnungen würde aber ein solches Lectionar drittens auch eine Anweisung darüber zu geben haben, welche Abschnitte und Bücher der heiligen Schrift passend in den verschiedenen Kirchenjahrszeiten in Wochenpredigten bibelstundenartig ausgelegt werden können. Die alte Horenleseordnung, die Winke, welche laut unseren obigen Mit-

theilungen die KDD der Reformationszeit über die in den verschiedenen Kirchenjahrszeiten in Wochenpredigten zu erklärenden Schriftabschnitte geben, die oben erwähnten Arbeiten Nitzsch's und Ranke's, endlich die von Bunsen[1]) und Löhe[2]) aufgestellten Lectionarien, vielleicht auch ein von mir[3]) freilich zunächst nur für die private und häusliche tägliche Erbauung zusammengestelltes Lectionar, geben Vorarbeiten für die Aufstellung eines solchen Lectionars, wie wir es hier desideriren. Uebrigens wird die in der Aufstellung eines solchen Lectionars bestehende Aufgabe befriedigend nicht durch die Privatarbeit eines Einzelnen, sondern nur im Flusse geschichtlicher Entwickelung gelöst werden können; aber wenn es zu solcher geschichtlichen Entwickelung kommen soll, müssen eben Einzelne Hand anlegen. — Um die Schriftlesungen in der von uns geforderten Weise auszuführen, bedarf es außer solchem Lectionar auch noch der Summarien; diesem Bedürfnisse ist aber durch die Wiederherausgabe der Württemberger Summarien (vgl. IV, 474) bereits abgeholfen.

So möchte die volle Wiederherstellung der Nebengottesdienste ausführbar sein. Und wenn und wo wir so die Nebengottesdienste in voller Zahl wieder hätten, dann und da würden wir endlich zur Wiederherstellung des Kirchenjahrs den letzten Schritt thun, und auch das alte Jahr der Kirche im engeren Sinne wieder in seine Rechte einsetzen. Die Marien-, Apostel-Tage, die Tage Johannis und Michaelis sind entweder spurlos verschwunden, oder man hat sie ganz ungehöriger Weise auf die nächstgelegenen Sonntage placirt; nur in der Württembergischen Kirche bestehen sie noch. Wir haben Nichts gemein mit dem Marienschwindel, der der modernen christlichen Geistreichigkeit die Köpfe zu verdrehen anfängt, auf daß uns kein

---

[1]) Allgem. evang. Gesang- und Gebetbuch I, 401 ff.

[2]) Aus dessen Haus-, Schul- und Kirchenbuch auch besonders abgedruckt. Stuttgart, 1859.

[3]) Kliefoth, Lesestücke aus dem Alten und Neuen Testament auf alle Tage des Jahrs nach Maßgabe des Kirchenjahrs geordnet. Schwerin, 1860.

Unsinn und keine Verwirrung erspart bleibe; und mit der eben so aberwitzigen modernen Angelologie haben wir auch Nichts zu schaffen. Wir unserer Seits würden daher nicht dafür sein, der Jungfrau Maria und den Aposteln und dem Erzengel Michael Feste zu feiern. Aber diesen Marientagen unterliegen Heilsthatsachen, Thatsachen aus dem Leben des Herrn, die von ewiger Bedeutung sind; die zwölf Namen, welche die Gründe der heiligen Stadt tragen werden, sind eines bleibenden Gedächtnisses in der Kirche Christi werth, und der Größeste des alten Bundes desgleichen; der Michaelistag aber hat auch einen guten und vernünftigen Sinn. Wenn und wo wir daher so weit wären, daß wir wieder tägliche Metten und Vespern hätten, da würden wir Nichts dagegen haben, daß man an diesen alten Tagen in solchen Metten und Vespern ihre alten Pericopen, etwa nebst anderem dazu gehörigen Schriftstoff läse, dazu Passendes sänge, und so die Gemeinde an diese Fakten und Personen erinnerte. Eifrige Pastoren würden dann auch vielleicht ausnahmsweise an diesen Tagen die Metten und Vespern selbst abhalten, und den gelesenen Schriftstoff erklären, statt es bei der Lesung von Summarien bewenden zu lassen. An solche tägliche Metten und Vespern ließe sich überhaupt, wenn sie erst da wären, Manches anknüpfen, z. B. locale Gedenk-, Buß- und Bettage, Kirchweihen, auch provincielle Reformationsfeste; wie z. B. Lauenburg ehedem den Todestag des Ansverus als Gedenktag seiner Christianisirung begangen hat, so könnte man in manchen Städten und Provinzen an geschichtlich gegebene Daten Gedenktage ihrer Christianisirung oder ihrer Reformation anknüpfen, indem man in den Metten und Vespern solcher Tage unter Beiziehung passenden Schriftstoffes und passender liturgischer Adornation solche Facten ins Gedächtniß der Gemeinden riefe. Jede Zuführung historischer Elemente ist für die Krankheiten unserer Zeit Arznei.

Aber solche Wiederherstellung des Kirchenjahrs und der Leseordnung muß wieder Hand in Hand gehen mit der Reformation auf liturgischem Gebiete. Wenn man den Versuch machen wollte, die Nebengottesdienste zu vermehren, aber so,

daß man dabei dieselben in der jetzigen liturgischen Formlosigkeit und Vernachlässigung in Gesang, Predigt und Gesang, und noch dazu allerschlechtestem Gesang verlaufen ließe, so würde solcher Versuch mißlingen. Wir haben also zweitens auch für die Wiederherstellung der Gottesdienstordnung, der liturgischen Construction unsere Vorschläge zu machen. Und da giebt es denn wiederum Manches, was sich als Grundsatz oder Vorarbeit der practischen Ausführung voraussetzt.

Unseren obigen Darlegungen zu Folge wird eine richtige Wiederherstellung des Liturgischen in unseren Gottesdiensten ihr Material aus Demjenigen nehmen müssen, was das 16te Jahrhundert auf diesem Gebiete theils den Bedürfnissen unserer Kirche angepaßt, theils geradezu producirt hat. Wenn es nun aber gilt, aus diesem sehr reichen Erbe die Auswahl für den heutigen Gebrauch zu treffen, so wird man erstens sich davor zu hüten haben, daß man dasjenige, was man sich zum Gebrauche aneignet, nicht willkührlich verändere, hier Etwas weglassend und da Etwas anflickend, bis es am Ende nicht mehr seinem eigenen Originale ähnlich sieht. Das ist die jetzt wohl allgemein als Fehler erkannte Art, wie der Pietismus und der Rationalismus die alten Lieder behandelt haben; das ist überhaupt die Art, wie solche Zeiten und Geister, die selbst Nichts produciren können aber doch zu hochmüthig sind, das ihnen von der Geschichte Dargebotene dankbar hinzunehmen, die historischen Bildungen zu behandeln pflegen, um dadurch sich selbst ein Armuthszeugniß auszustellen und etwas ganz Ephemeres ins Werk zu richten. Vielmehr wird man, was man aus dem liturgischen Erbe unserer Väter in den heutigen gottesdienstlichen Gebrauch aufnimmt, auch so aufnehmen müssen, wie es war. Um das aber zu können, wird man zweitens unter dem von unserer Kirche in ihren früheren Zeiten zusammengebrachten Material eine Auswahl treffen, man wird Solches, dem das Temporelle und Subjective jener Zeit anhaftet, unbenutzt lassen und dagegen Solches recipiren müssen, dem nach Inhalt und Form das Prädicat der Objectivität zugesprochen werden kann. Ein

entgegengesetztes Verfahren wäre Restauration im üblen Sinne. Auch ist das liturgische Erbe unserer Kirche reich genug, um eine solche Auswahl zu gestatten; man hat schon damals nicht Alles, was man hatte, allenthalben gebraucht. Unter der manchen liturgischen Productionen jener Zeit anhaftenden Subjectivität denken wir aber nicht an Wort- und Ausdrucksformen, welche unserem abgeschliffenen Ohr als Härten erscheinen. Der Rationalismus hat die alten Lieder unter dem Vorwande geändert, daß die damaligen Ausdrücke und Bilder für unsere gebildeten Ohren zu hart und ungewöhnlich seien, und seitdem ist es so eine Art Axiom geblieben, daß die Producte jener Zeit mindestens erstens stylistisch corrigirt werden müßten, um sich im 19ten Jahrhundert hören zu lassen. Man darf aber nicht vergessen, daß dies nur ein Vorwand war, daß man unter dem Anschein stylistischer Verbesserung den evangelischen Inhalt aus den alten Liedern hinaus corrigirte. Wenn man mit unseren Vätern und mit unserer Kirche im Glauben und Bekenntniß nicht auf gespanntem Fuße steht, wird man bei den liturgischen Productionen derselben noch Wenigeres als bei ihren Liedern stylistisch zu ändern finden, und dies Wenige wird unbedeutend sein. Wir sind auch nicht der Meinung, daß man Alles ausscheiden müßte, was aus damaligen Zeitlagen heraus entstanden ist, so daß es auch Beziehungen auf Derzeitiges enthält. Wir wüßten z. B. nicht, warum man nicht „Eine feste Burg ist unser Gott" noch heutiges Tages unverändert singen sollte; wir wüßten sogar nicht, warum man nicht „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" noch jetzt unverändert singen sollte, obgleich darin der Pabst und der Türke vorkommen. Denn abgesehen davon, daß Pabst und Türke nicht bloß damalige Zeiterscheinungen sondern Repräsentanten bleibender Gegensätze sind, aus deren lebendigem Contact unsere Kirche geboren ist, und denen gegenüber sie für immer die evangelische Wahrheit zu halten hat, so ziemt es auch der Kirche wohl, auch in ihren Gottesdiensten der Gegensätze und Kämpfe mit Dank und Bitte fortwährend zu gedenken, durch welche sie dereinst hindurch gegangen und

durch des Herrn Hand errettet ist. Wenn die Israeliten in ihrem Psalter auch der Führung ihrer Väter durch die Wüste gedachten, so mögen auch wir in unseren Liedern der Rettung unserer Kirche aus des Pabst's und Türken Hand gedenken. Was wir aber aus dem älteren liturgischen Material als zu heutigem Gebrauche nicht geeignet ansehen, das wollen wir durch ein bekanntes Beispiel erläutern. Wir finden keine Schwierigkeit, Luther's „Eine feste Burg ist unser Gott" unverändert in unseren Gottesdiensten zu singen, weil es, obgleich aus zeitgeschichtlichem Anlaß geboren, doch schließlich nur ewig gültige und unter allen Umständen auf jedes Menschenleben anwendbare evangelische Gedanken enthält. Aber wir finden unter Luthers Liedern auch ein Lied auf die zwei in Brüssel verbrannten Märtyrer Voes und Esch, das Lied „Ein neues Lied wir heben an." Wir können uns denken, daß man dies Lied in jener Zeit theilweise gewaltsamer und blutiger Kämpfe mit der römischen Kirche evangelischer Seits auch in den Gottesdiensten mit Frucht und Erbauung gesungen hat; aber wie man es heutiges Tages in einem Gemeindegottesdienst singen könnte, wüßten wir nicht. Solches nun, dem in ähnlicher Weise die Signatur der damaligen Zeit aufgedrückt ist — und es findet sich dergleichen unter dem alten liturgischen Material — würden wir bei der Auswahl für den heutigen Gebrauch ausscheiden.

Nach einer anderen Seite hin werden wir das, was wir dem liturgischen Erbe unserer Väter für unseren Gebrauch entnehmen, auch ändern müssen. Wir wissen aus unseren obigen Untersuchungen, daß man in unserer alten Kirche Vieles noch lateinisch sang, daß man fortwährend in der Arbeit des Verdeutschens begriffen war, daß aber diese Arbeit unvollendet blieb, weil das Abbrechen der alten gottesdienstlichen Formen schon vorher begann. So sind die Introiten, die Präfationen, und Manches was zu den Metten und Vespern gehört, z. B. die Antiphonen und Responsorien, theilweise unübersetzt geblieben. Und doch werden wir derselben nicht entbehren können, wenn wir eine Liturgie wollen. Von Anderem, was ebenfalls

unübersetzt geblieben, z. B. den Sequenzen, Tractus u. s. w., wäre es schon um der Musiken willen wünschenswerth, es wieder für den Gebrauch möglich zu machen. Da werden wir also die Arbeit des Verdeutschens da, wo sie liegen geblieben, wieder aufnehmen und zu Ende führen müssen. Wenn man uns nachgesagt hat, daß wir sogar die Wiedereinführung des lateinischen Gesanges intendirten, so ist das eine Tendenzlüge gewesen. Im 16ten Jahrhundert, als die lateinische Sprache noch allen Gebildeten gemein, und insonderheit die Kirchensprache des ganzen Abendlandes war, hatte die Conservirung derselben auch im Gottesdienst einen richtigen Sinn; jetzt, wo dies doch vollständig aufgehört hat, hätte es keinen, das Interesse der Gemeinde so hintansetzen zu wollen. Wir sind daher der Meinung, daß die Arbeit der Wiederherstellung sich an diesem Punkte auch fortschreitend erweisen müsse. Leicht ist diese Aufgabe darum nicht, weil die alten Musiken sich den lateinischen Texten anschmiegen, und wenn durch die Verdeutschung die Structuren der Textworte verändert und erweitert werden, ebenfalls Aenderungen erleiden müssen. Aber unerläßlich ist die Arbeit, und ganz fehlen brauchbare Vorarbeiten dazu auch nicht.

Ein anderer Punkt, den man bei der Wiederherstellung der Gottesdienste nicht außer Acht lassen darf, betrifft die Dauer derselben. Die alte römische Messe ist, wenn Nichts eingelegt wird, so lang nicht. Aber die alten lutherischen Hauptgottesdienste stellen sich nach manchen recht ins Ausführliche gehenden alten KOO sehr lang. Es kam dies durch die Verdeutschung des kurzen lateinischen Ausdrucks und dadurch, daß man, um die Gemeinde zu betheiligen, viele liturgische Stücke in die erweiternde Form des Kirchenliedes umsetzte. Man bedenke z. B., wie viel mehr Zeit allein das Gloria einnimmt wenn man an der Stelle desselben das „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", als wenn man das lateinische oder deutsche Et in terra singen läßt. Mit dieser Dehnung der Gottesdienste ging es nun wohl im 16ten und 17ten Jahrhundert, aber unserem schnell lebenden Geschlechte

würden wir die Gottesdienste durch zu große Dehnung nicht lieber machen, sondern verleiden, und es würde uns solchen Mißgriff dadurch bestrafen, daß es nach wie vor nur zu der Predigt käme. Unseres Erachtens muß der sonn- und festtägige Gottesdienst, wenn keine Communion ist, nicht über anderthalb, und selbst wenn starke Communion ist, nicht über zwei Stunden, der Predigtnebengottesdienst etwa eine Stunde, die Mette oder Vesper höchstens zwischen zwanzig bis dreißig Minuten währen. So läßt es sich einrichten, ohne daß dem Sachlichen Abbruch geschieht; man kann es dadurch erreichen, daß man sich aller unnöthigen Zuthaten entschlägt, daß man den Predigten eine gemessene Länge (auf etwa drei Viertel einer Stunde) giebt, und daß man nicht schleppend sondern frisch singt, auch den Organisten keine Solokünste machen läßt.

Das Hauptaugenmerk bei der Wiederherstellung der Liturgie wird darauf gerichtet werden müssen, daß die Gemeinde aus dem Zustande der Inactivität, in den sie jetzt zurückgedrängt ist, wieder herausgebracht, daß sie wieder liturgisch mitthätig werde. Das ist der Hauptgrund, der eine Wiedervermehrung des Liturgischen über den jetzigen dürftigen Bestand hinaus wünschenswerth macht. Es muß wieder dahin kommen, daß die Gemeinde nicht bloß im Kirchenliede activ sei, sondern daß sie auch die liturgischen Gebete selbst mit vollziehe, daß in denjenigen Partieen des Gottesdienstes, in denen Wechselgesang statt findet, dieser Wechselgesang nicht zwischen Pastor und Chor oder zwischen einer Chorhälfte und der anderen stattfinde, sondern daß dem intonirenden Pastor oder Chor als die respondirende die Gemeinde gegenüber trete. Und da nun gerade diejenigen liturgischen Stücke, welche auf eine solche Wechselwirkung angelegt sind, aus dem Gebrauche verschwanden, so muß die Wiederherstellung des Gottesdienstes es gerade vorzugsweise auf die Zurückführung dieser liturgischen Stücke, z. B. des Kyrie, der Litanei, des Te deum, des Da pacem, der Präfationen mit dem Sanctus, der Psalmen und der psalmartigen Gesänge, des Magnificat, des Benedictus, in den gottesdienstlichen Gebrauch anlegen. Außer-

dem muß man dahin streben, daß die noch gebliebenen gewöhnlichen Responsе, das Amen auf die Collecten und den Segen, der zweiten Hälften der Versikel und Antiphonen, nicht vom Chor sondern von der Gemeinde gesungen werden. Dabei aber darf man sich nicht bethören und zu dem Versuche fortreißen lassen, die Gemeinde zu mehrstimmigem Gesange schulen zu wollen. Das hieße etwas Unerreichbares erstreben; und wer Unerreichbares will, erreicht gar Nichts. Alles was die Gemeinde singt, muß einstimmig und aufs Einfachste gesetzt sein; aller künstliche Gesang kann nur dem Chor zukommen. Auch hüte man sich, daß man nicht im Streben nach Wechselgesang auf Spielereien gerathe: man soll z. B. nicht gewöhnliche Kirchenlieder, einen Vers von den Männern, den zweiten von den Frauen, den dritten von den Jungfrauen, den vierten von den Knaben und den letzten von Allen zusammen singen lassen. Dergleichen sinnlose Spielereien halten sich nicht im Gebrauche, und werden je länger desto widerwärtiger, weil die Theilnehmenden selbst sich dabei als Theaterfiguranten vorkommen. Für den Wechselgesang sind nicht die gewöhnlichen Kirchenlieder, sondern jene nach Inhalt und Form eigends dafür eingerichteten genannten liturgischen Stücke. Auch liegt es nicht im Begriff des Gottesdienstes, daß die Gemeinde in Sectionen, sondern daß sie als Eine thätig werden soll. Daher setze man jene Stücke in Gebrauch, damit man die rechte Mitthätigkeit der Gemeinde und die rechte Wechselwirkung im Gottesdienste habe, und enthalte sich der ungehörigen Surrogate.

Wenn aber die Gemeinde nicht bloß Kirchenlieder, sondern auch den liturgischen Gesang singen soll, so bedarf sie eines Chors, und nicht bloß um solches Singen zu lernen, sondern auch fortwährend damit derselbe sie leite. Es ist eine völlig fehlsame Ansicht vom Chor, wenn man dafür hält, als ob derselbe nur die Bedeutung habe, substitutorisch für die Gemeinde einzutreten, oder nur übergangsweise zum Einlernen der Gemeinde nöthig sei, und als ob das rechte Ziel wäre dahin zu kommen, daß man gar keinen Chor mehr brauchte.

Soll eine Gemeinde gesangfertig werden und bleiben, so muß sie Gesang hören, der besser ist als der ihrige; und soll ihr Gesang correct bleiben, so muß er geleitet werden, und zwar von einem geschulten Chor, denn die Orgel ist ein guter Begleiter, aber ein schlechter Leiter des Gesanges. Dazu kommt, daß namentlich die Metten und Vespern Stücke enthalten, die ohne Chor gar nicht gesungen werden können, weil der Chor selbst intoniren muß. Psalmengesang z. B. ist ohne Chor unausführbar. Bildung und Erhaltung guter Schülerchöre ist mithin erstes Erforderniß. Wenn man aber einmal einen Chor, zumal einen guten hat, so muß man ihm denn auch gönnen, daß er nicht lediglich die Gemeinde führe, sondern zwischendurch Etwas für sich bedeute. Abgesehen davon, daß er selbst den verzeihlichen Wunsch haben wird, auch einmal seine Kunst zu beweisen, so ist es auch um diese Kunst selbst und ihre Conservirung zu thun. Alle die künstlichen Gesänge, an denen unsere Väter so große Freude gehabt haben, und die in der That von unvergleichlicher und unvergänglicher Schönheit sind, sind von der Gemeinde niemals zu singen, und daher für den Gottesdienst, für welchen sie doch geschaffen worden, verloren, wenn nicht der Chor sie singen soll. Obgleich demnach wir entschieden dafür sind, daß die Gemeinde möglichst selbst respondire und singe, was in der Liturgie dem Inhalte nach auf ihre Seite fällt, so würden wir doch zwischendurch auch im Hauptgottesdienst nicht das einfache Kyrie von der Gemeinde, sondern ein festliches von dem Chor, nicht das „Allein Gott in der Höh sei Ehr" von der Gemeinde, sondern das deutsche Et in terra von dem Chor, nicht das „Wir glauben" von der Gemeinde, sondern das Nicänum oder Athanasianum von dem Chor singen lassen; wir würden auch zuweilen den Chor neben dem Gemeindegesang zwischen Epistel und Evangelium ein künstlicheres Hallelujah, eine Sequenz, einen Tractus, ein Responsorium, und unter der Communion ein deutsches Discubuit Jesus ausführen lassen. Es ist nicht gesagt, daß die Gemeinde absolut nothwendig Alles selbst singen muß; es hat einen eben so guten und richtigen Sinn,

daß es ihr auch einmal in das Herz gesungen werde. Dabei aber wünschen wir nicht mißverstanden zu werden: nur solche Gesangstücke wie die bezeichneten, die zwar künstlich aber für den Gottesdienst geschaffen und eingerichtet sind, achten wir für den gottesdienstlichen Gebrauch zulässig; dagegen Motetten und andere künstliche, ursprünglich für Oratorien geschaffene Gesangstücke in den Gottesdienst, dem sie ganz fremd sind, einzulegen und in demselben „aufzuführen", halten wir für durchaus verkehrt und unzulässig.

Ob aber auch die Gemeinde einen tüchtigen Chor habe, wird sie dennoch nicht correct noch frisch singen lernen, wenn man mit dem, was man sie singen läßt, rastlos wechselt. Es gilt dies, da der liturgische Gesang an sich mehr fest und gleichbleibend ist, namentlich von dem Kirchenliede. Wir haben gesehen, wie wir es successiv zur Ueberfüllung unserer Gesangbücher mit einer Liedermasse von 700 bis 1000 Liedern gebracht haben, und wie man nun in den Gottesdiensten mit diesen vielen Liedern dermaßen wechselt, daß die Gemeinden kein Lied mehr auswendig, keine Melodie mehr fest lernen, oder auch nur behalten, wenn sie sie in der Schule etwa gelernt haben. Dabei kann kein Gemeindegesang je gedeihen, denn frisch und mit herzlicher Lust singt man nur, was man auswendig kann nach Wort und Ton. Da wird man eine Beschränkung und Begrenzung eintreten lassen müssen. Diese Beschränkung wird aber nicht in dem Wege herbeizuführen sein, daß man die Gesangbücher wieder kleiner macht. Denn unsere Gemeinden gebrauchen ihre Gesangbücher nicht allein für die Gottesdienste, sondern auch als hauptsächlichste Erbauungsbücher, und gebrauchen in letzterer Richtung oft vorzüglich solche Lieder des Gesangbuchs, die sich für den gottesdienstlichen Gebrauch weniger eignen, und die man aus den Gesangbüchern entfernen würde, wenn man dieselben ausschließlich für den Gottesdienst einrichtete. Man lasse also die Liederzahl der Gesangbücher unvermindert, aber man mache eine Anzahl von Liedern für die Gottesdienste obligat. Man lasse für diverse im Gottesdienst zu singende Lieder, z. B. für das nach der Predigt zu

singende Lied, dem Pastor nach wie vor die jedesmalige Wahl; aber andere im Gottesdienst zu singende Lieder, z. B. das zwischen Epistel und Evangelium zu singende, mache man obligat in der Weise, daß man gewisse Lieder als solche bestimmt, die in gewissen Kirchenjahrszeiten an dieser Stelle des Gottesdienstes gesungen werden müssen, so daß sich mit dem Festen doch noch ein Wechsel verbindet. Es brauchen das für das ganze Jahr nicht mehr als etwa 30 solche Lieder zu sein, die nach Inhalt und Melodie als Hauptlieder anzusehen sind. Wir haben oben die Lieder angegeben, welche unsere alten KOO in derselben Weise obligat machen; das wird man sich für die zu treffende Auswahl als Anleitung dienen lassen können. Und diese selben Lieder lasse man dann auch in den Schulen lernen nach Text und Melodie; der an diesem Punkte von den Preußischen Schulregulativen betretene Weg ist durchaus der richtige. Dann wird die Gemeinde sehr bald in dem Besitze eines bemessenen Liederschatzes sein, den sie inne hat und beherrscht, und das wird erfrischend und schulend auf das ganze Gemeindegesangwesen wirken.

Gehen wir auf das Gemeindegesangwesen näher ein, so ist zuvörderst über die Wiederherstellung des Kirchenliedes und seines Gesanges seit Winterfeld Viel geschrieben, und auch Viel dafür gearbeitet. Wir können uns hier nur auf folgende Andeutungen beschränken: Wir können uns für die Einführung des rhythmischen Gesanges statt des choralischen kein Herz fassen. Wir haben gesehen, daß man von Anfang her in unserer Kirche keineswegs Alles rhythmisch gesungen hat, daß man auch keineswegs je Dasjenige, was man gerade jetzt vorzugsweise an dem rhythmischen Gesange belobt, nemlich das Springende und Jagende, so sehr bevorzugt, daß man vielmehr gerade diesem gewehrt, daß man überhaupt von Anfang her wohl erkannt hat, wie der rhythmische Wechsel wohl von einem geschulten Chor, aber niemals von der ganzen Gemeinde angemessen ausgeführt werden kann, und daß in Folge dessen die Beseitigung des rhythmischen Gesanges durch den choralischen immer mit der Heranziehung der Gemeinde zum Gesange Hand in Hand

gegangen ist. Diese geschichtlichen Data imponiren uns; und dazu kommen uns die practischen Bedenken: daß eine allgemeine Einführung des rhythmischen Gesanges statt des choralischen bei allen Gemeinden durchweg uns unausführbar erscheint; daß wir die Verwirrung fürchten, die entstehen müßte, wenn ein Theil der Gemeinden rhythmisch, der andere choralisch sänge; daß der rhythmische Gesang bei seiner freien Bewegung jedenfalls der Ausartung noch mehr als der festere choralische ausgesetzt sein würde; und daß die Ausartung des rhythmischen Gesanges sicherlich zu noch schlimmeren Ergebnissen als die Ausartung des choralischen Gesanges, nemlich in das Wilde und Rohe und Zuchtlose führen müßte. Darum möge man immerhin in Hausgottesdiensten und in Schulen den rhythmischen Gesang üben und pflegen, obgleich auch nur an solchen Liedern, die ursprünglich rhythmische Weisen gehabt haben, und nicht an solchen, denen man jetzt solche Weisen nachträglich aufdrängt; aber für den öffentlichen Gemeindegottesdienst ihn in Anwendung zu bringen, können wir nicht rathen. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir die Fehler des choralischen Gesanges vertreten wollten: man braucht den Choral nicht schleppend und schläfrig und monoton, man kann ihn füglich in rascherem Tempo, bewegt und lebendig singen. Hiernach können wir, was wir hinsichtlich des Kirchenliedes auf dem Herzen haben, dahin zusammen fassen: Man sorge vor allen Dingen für lehrrichtige Gesangbücher, welche auch neben Anderem, was zur Erbauung dient, für den Gottesdienst die guten alten Kernlieder, sonderlich die laut Obigem obligat zu machenden, und die liturgischen Gesänge (Litanei, Te deum u. s. w.) enthalten. Ferner sorge man für ein correctes Choralbuch. Und dann verschaffe man, daß in den Schullehrerseminaren die Lehrer und Cantoren nach diesem Choralbuch ausgebildet, und daß demnächst hiernach die Lieder, sonderlich die obligaten und liturgischen, in den Schulen geübt, in den Gottesdiensten gebraucht werden.

Der liturgische oder Chorgesang ist, so weit er überhaupt noch (im Singen der Collecten, des Vater unser und der

Einsetzungsworte, der Versikel, des Segen, mit ihren Responsen) besteht, allgemein sehr verderbt; und zum weithin größten Theil ist er ja mit der Liturgie selbst aus dem Gebrauche und aus der Tradition verschwunden, in Unbekanntschaft gerathen. Man wird ihn sammt den Texten der liturgischen Stücke erst aus den alten Agenden und Cantionalen wieder hervorsuchen müssen, unterstützt von einer Reihe von Vorarbeiten, die die neuere Zeit dazu geliefert hat. Man wird dabei alles hieher Gehörige in mehrfacher Form geben müssen: erstens ganz einfach und einstimmig so, wie es auch die Gemeinde singen kann; und zweitens mehrstimmig und künstlich und verschieden so, wie es sich für mehr oder weniger volle und ausgebildete Chöre eignet. Die alten Cantionale geben dafür Alles reichlich her. Doch wird dabei Eine Frage ernstlich zur Erwägung kommen müssen: Wäre es nicht gerathen, hiefür die alten Noten beizubehalten? Das alte Notensystem ist nicht schwierig; man kann's in ein paar Stunden lernen. Die Beibehaltung des alten Notensystems würde aber über eine große Schwierigkeit hinweg helfen. Beim Transponiren nemlich aus dem alten in das neue Notensystem sind Abänderungen des alten Satzes nicht zu vermeiden; und da diese Abänderungen in verschiedener Weise ausgeführt werden können, so kann auch über jede Abänderung Streit entstehen, ob sie das alte Original getreulich wiedergiebt oder verschlechtert. Dieser Schwierigkeit und diesem Streit wäre man entgangen, wenn man das alte Notensystem beibehielte, und eine Anleitung zum Verständnisse desselben beigäbe.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Orgel in ihrem Verhältnisse zum Gesange des Kirchenliedes und zum liturgischen Gesange. Freilich von dem Wahne, als ob durch die Orgel die Gemeinde singen oder besser singen lernte, wird man ganz zurückkommen müssen. Vielmehr findet eher das gerade Umgekehrte statt, daß schlecht singende Gemeinden durch die Orgel vollends um die Gesangfertigkeit kommen, weil die volle Instrumentirung der Orgel ihnen die einfache zu singende Melodie verdeckt, ihr musicalisches Gehör ganz verwirrt. Man

wird auch immer finden, daß man auf die Anschaffung von Orgeln am meisten in solchen Zeiten und Gemeinden hindrängt, in denen der Kirchengesang verfallen ist: man will den schlechten Gesang durch die Orgel ersetzen und verdecken. Um die Gemeinden zur Gesangfertigkeit zu erziehen, ist die Orgel nicht nütze noch gut; aber sie ist recht und schön zur Begleitung guten Kirchengesangs, den man durch Singen und nicht anders lernt. Und weil die Orgel nur diese begleitende Stellung hat, so muß sie auch in dieser Stellung erhalten werden. Im Gemeindegottesdienst hat einmal nur eine solche Musik Berechtigung, welche Wort trägt. Die Orgel darf nicht selbstständig für sich ohne Gesang auftreten wollen. Längere Vor-, Nach- und Zwischenspiele müssen beseitigt werden; vollends das Einlegen selbstständiger Fugen und dergleichen, welches die gottesdienstliche Gemeinde in ein hörendes Concertpublicum zu verwandeln sich heraus nimmt. Wenn der Gottesdienst völlig aus ist, mag der Organist seine Kunst beweisen, und eine Fuge oder dergleichen hören lassen. Auch wäre die Frage, ob man nicht gut thäte, nur die eigentlichen Kirchenlieder von der Orgel begleiten zu lassen, nicht aber den liturgischen Gesang?

Endlich ist die Wiederherstellung des Psalmengesanges als Haupterforderniß ins Auge zu fassen. Nicht allein ist es eine Schmach, daß allein die heutige lutherische Kirche den Psalter, den von Davids Zeiten her das Volk Gottes täglich gesungen und gebetet hat, und den alle anderen Kirchen, auch die reformirte, bis heute in steter Uebung haben, ganz hat aus dem gottesdienstlichen Gebrauche kommen lassen; sondern es würden sich auch ohne Psalmengesang Metten und Vespern gar nicht einrichten lassen. Es haben auch, seit man an die Wiederherstellung der Gottesdienste gedacht hat, Alle die daran gearbeitet haben, die Nothwendigkeit des Psalmengesanges erkannt, und dafür gestrebt. Und wenn es bisher zu keinen practischen Resultaten damit gediehen ist, so kommt das daher, daß man dabei auf Irrwege gerathen ist. Man hat erstens gemeint, den Text der Psalmen erst für den gottesdienstlichen Gebrauch

besonders zurichten zu müssen. Ebrard[1]) hat eine Anzahl von Psalmen zu diesem Zwecke nicht allein neu übersetzt, sondern zugleich auch in Reime gebracht, dabei auch es für „erlaubt" gehalten, „entschieden Neutestamentliches, der Erfüllung Angehöriges, in den Psalmtext hinein zu tragen". Aber Gott bewahre alle Christenheit vor diesen versificirten von Herrn Ebrard „erfüllten" Psalmen. Wenn wir Lieder singen wollen, die die Kirche producirt hat, so wollen wir wirkliche Kirchenlieder singen; wenn wir aber Psalmen singen wollen, wollen wir sie singen, wie sie in der Bibel stehen, nach Luther's Uebersetzung. Anderer Seits hat man sich gefürchtet, das Psalmodiren nach den alten Psalmtönen wieder aufzunehmen; man hat sich eingeredet, daß das ein überaus finsterer, lugubrer Gesang sei, und hat die Psalmen in moderner Weise singen wollen, wie sie von neueren Componisten wohl bearbeitet sind. Diese Befürchtung ist unnöthig, da die alten Psalmtöne nicht finster, sondern recht schön sind. Solche Weisen aber, wie die neueren Psalmencompositionen sind, kann die Gemeinde nimmermehr singen, und so ist man auf diesem Wege nicht vorwärts gekommen. Das hat denn wieder Andere bewogen, von dem Singen der Psalmen ganz Abstand zu nehmen, und es darauf anzulegen, daß man die Psalmen in Schulen, bei Hausgottesdiensten, auch im Gemeindegottesdienste chorweise gegen einander sprechen soll. Crome hat 75 Psalmen für solches Sprechen eingerichtet[2]); er geht nemlich von der, wie wir gleich sehen werden, unrichtigen Voraussetzung aus, daß beim chorweisen Gebrauche der Psalmen die Psalmverse in der Mitte durchgetheilt werden, der Intonirende die erste Vershälfte, der Respondirende aber die zweite Vershälfte singen oder sprechen müßte, wofür es denn allerdings einer besonderen Zurichtung, eines eignen diese Vershälften anzeigenden Abdrucks des Psalters für den Gemeindegebrauch bedürfen würde. Aber abge-

[1]) Ausgewählte Psalmen Davids, nach Goudimel's Weisen deutsch bearbeitet von Dr. August Ebrard. Erlangen, 1852.

[2]) 75 Psalmen zum gemeinsamen Beten in Kirche, Schule und Haus von K. P. Th. Crome. Elberfeld, 1856.

sehen von diesem Nebenfehler liegt zu Tage, daß es mit dem Wechselchorsprechen der Psalmen wohl in Schule und Haus, aber niemals in der zahlreichen und nicht disciplinirbaren Gemeinde Etwas werden kann. Die Meisten, wie Hommel, Layritz und Armknecht [1]), in ihren bekannten liturgisch-musicalischen Arbeiten haben sich denn auch mit Recht für das zwischen Intonator und Responsor alternirende Chorsingen der Psalmen nach den alten Psalmtönen entschieden, aber man hat nun die Sache nach einer anderen Seite hin dadurch schwer gemacht, daß man wie Crome gemeint hat, die einzelnen Verse der Psalmen müßten in der Mitte durchgetheilt, und nach ihren Hälften dem Intonirenden und Respondirenden zugewiesen werden. Dann bedarf es, wie gesagt, eigener Psalter für das Singen; wie Bunsen [2]) 62 Psalme von dieser Voraussetzung aus arrangirt hat. Aber diese Voraussetzung ist sachlich und historisch unrichtig: sachlich, in so fern der sogenannte Parallelismus membrorum der Psalmen, dem man dies schuldig zu sein glaubt, sich keineswegs allenthalben findet; und historisch, so fern sich uns oben ergeben hat und vielfach zu belegen wäre, daß man in der älteren Zeit unserer Kirche die Psalmen Vers um Vers, nicht in halben Versen wechselnd gesungen hat. Zudem hat Naumann [3]) dargethan, daß dies auch in musicalischer Beziehung das Gerathenste ist. Wir würden mithin die Psalmen nach unserer deutschen Uebersetzung Vers um Vers nach den alten Psalmentönen, wie sie sich z. B. bei Lossius finden, singen lassen. Die Gemeinde würde dies nur in ganz einfacher Weise einstimmig können. Wir möchten auch nicht rathen, den Chor, wenn er mit der Gemeinde die Psalmen singen und dieser intoniren soll, mehrstimmig singen zu lassen; es käme wenigstens auf den Versuch an, ob das paßt. Uebrigens aber vertragen die Psalmtöne die Harmonisirung sehr gut, und wenn der Chor etwa in Metten oder Vespern allein

[1]) Die heilige Psalmodie, von Friedrich Armknecht. Göttingen, 1855.

[2]) Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch. Hamburg, 1846.

[3]) Ueber Einführung des Psalmengesanges in die evangelische Kirche, von Emil Naumann. Berlin, 1856.

Psalmen singt, so mag er sie so künstlich und schön wie möglich singen. Wenn man aber den Psalmengesang in so einfacher Weise in die Schulen einführt, wenn man die Schulen Morgens zum Anfang und Abends zum Schluß einen oder zwei Psalme psalliren läßt, so wird man bald dahin sein, in den Gottesdiensten Psalmen singen zu können.

Indessen, die Heranbildung der Gemeinden zur Gesangfertigkeit und Gesangfähigkeit erstreckt sich nicht bloß auf den Psalmengesang, sondern auch auf den liturgischen und Kirchenliedergesang; man wird auch, ehe man an die Ausbildung der Gemeinden gehen kann, vorerst noch weiter zu den Lehrern, Cantoren, Predigern hinauf steigen müssen. So rechtfertigen sich noch einige generelle Worte über diesen Gegenstand. Die Stellung und Einrichtung der Gymnasien ist freilich eine solche geworden, daß man nicht mehr hoffen darf, die Gymnasiasten jeden Morgen und Abend „zu Chore gehen" zu sehen, um ihre Metten, Vespern und Liturgien zu singen. Daß also die dereinstigen Prediger sich das nöthige liturgische Geschick schon auf den Gymnasien aneignen sollten, wird nicht zu erreichen sein. Aber dafür könnte man doch sorgen, daß die Gymnasiasten, welche sich der Theologie widmen wollen, angehalten würden, den Gesangunterricht, der auf allen Gymnasien ertheilt wird, so weit zu benutzen, daß sie die Anfangsgründe der Musik sich hinreichend zu eigen machen, um später den Unterricht im liturgischen Gesang mit Erfolg benutzen, und Anweisungen dazu verstehen und befolgen zu können. Sodann sorge man dafür, daß an den Landesuniversitäten nicht allein Vorlesungen über Liturgik gehalten werden, sondern auch ein Musiklehrer angestellt sei, der Unterricht im gesammten Kirchengesange nach landeskirchlicher Weise ertheilt, und daß die Theologie Studirenden solchen Unterricht benutzen. Endlich lasse man die im Schulamte angestellten Candidaten der Theologie in den Metten und Vespern als Liturgen fungiren, zu ihrer eignen Ausbildung und Uebung. Im Uebrigen freilich werden die Theologen darauf angewiesen sein, sich für ihre Ausbildung nach dieser Seite hin selbst die Wege zu suchen.

Was aber bei den Gymnasien unter jetzigen Verhältnissen nicht mehr zu erreichen ist, das ist bei den Schullehrerseminaren zu erreichen. Man richte in der Kirche, zu welcher das Schullehrerseminar gehört, die ganze Gesammtheit möglicher Gottesdienste, Hauptgottesdienst, Nebengottesdienste aller Art, Metten und Vespern, vollständig und in correcter Form ein; dann lasse man die Seminaristen, statt daß sie sonst ihre Morgen- und Abendandacht in der Anstalt haben, nicht bloß Sonntags-Vormittags und Nachmittags, sondern auch täglich zu den Metten und Vespern gehen; und da lasse man sie Alles selbst practisch und in allen Formen handhaben; man lasse sie als Gemeinde singen, man lasse sie künstlich als Chor singen, man lasse die Einzelnen als Cantoren und Lectoren fungiren, so daß sie Alles, was zur Liturgie gehört, nach Wort und Ton lernen und desselben practisch völlig mächtig werden. Wenn man das zehn Jahre lang fortgesetzt hat, wird man in dem ganzen Lande oder in der ganzen Provinz an jedem Orte die Leute haben, mit deren Hülfe der Pastor die Gottesdienste in rechte Ordnung bringen, und die Gemeinde zu dem Liturgischen anleiten kann. Denn der Gemeinde muß man, von den Hausgottesdiensten abgesehen, namentlich durch die Schule und durch den Chor beikommen. Für die Art, wie dies zu geschehen hat, kann die Art, wie unsere Väter (IV, 299) es gemacht haben, noch immer vorbildlich sein.

Allem dem aber, was wir bisher zum Zweck der Wiederaufrichtung der Gottesdienstordnung und der Verbesserung der Liturgie gewünscht haben, geht als Mitbedingung die unerläßliche Forderung zur Seite: es muß für ein vollständiges, passend eingerichtetes, correctes Cantional gesorgt werden. Die alten Agenden und KOO geben nur kurz die Abfolge des Gottesdienstes an, daß nemlich Introitus, Kyrie, Gloria u. s. w. auf einander folgen sollen, aber sie geben diese Introiten und Kyries nicht nach Text und Noten; dafür hatte man die Cantionale. Diese alten Cantionale sind jetzt kaum auf Bibliotheken mehr zu finden. Wenn man also die Pastoren bloß anweisen wollte, den Introitus u. s. w. wieder in den Gottes-

dienst einzuführen, so würde ihnen dazu das Material fehlen; und wenn man es ihnen überlassen wollte, sich dasselbe aus neueren schriftstellerischen Werken zu suchen, so würde man schwere Nachtheile unkritischen Verfahrens zu befürchten haben. Das erste also, was Noth ist, ist ein Cantional. Ein solches Cantional würde einzurichten sein, wie das Keuchenthalsche Gesangbuch. Es würde zwei Theile haben. Der erste Theil würde Alles geben, was zum Hauptgottesdienst gehört. Er würde mit dem ersten Advent anfangen, und Alles nach Text und Noten geben, was im Hauptgottesdienst des ersten Advents vorzukommen hat. Nur die Pericopen würden bloß citirt, da sie aus der Bibel zu lesen sind; und die Kirchenlieder würden gleichfalls nur citirt, weil hiefür das Gesangbuch und das Choralbuch da sind. Alles Uebrige aber, was außer den Pericopen, der Predigt und den Kirchenliedern im Hauptgottesdienste des ersten Advents vorzukommen hat, wenn es vollständig sein soll, würde vollständig nach Text und Noten zu geben sein. Und so würde es fortgehen durch alle gottesdienstlichen Tage des Kirchenjahrs bis zum letzten Trinitatissonntage, natürlich so, daß wenn und wo das einzelne Stück wiederkehrte, auf die Stelle zurückgewiesen würde, wo es zum ersten Male vorkommt und abgedruckt ist. Wenn einzelne Stücke in mehrfältiger Fassung oder in verschiedenem musicalischen Satze gegeben werden sollten, so würden sie unter verschiedenen Tagen unterzubringen sein. Der zweite Theil aber würde dann Alles geben, was zu den Nebengottesdiensten erforderlich ist: die Abfolge der sonn- und festtägigen Nachmittagsgottesdienste, der Katechismusgottesdienste, der Metten und Vespern; und alles zur Ausführung derselben nöthige Material, nemlich Antiphonen, Responsorien, Hymnen, Anleitung zum Psalmensingen mit den Psalmentönen u. s. w. Ein solches Cantional wäre für die Pastoren und Cantoren und Lehrer die Rüstkammer.

Für das Cantional handelt es sich aber um den den Haupt- und Nebengottesdiensten zu gebenden Inhalt und dessen Anordnung, wofür wir also nunmehr unsere Vorschläge zu

machen haben. Die alten KDO machen, wie wir wissen, bei Aufstellung der Gottesdienstordnung Unterschied zwischen Stadt und Land, aus Rücksicht auf den lateinischen und auf den künstlichen Gesang; sie sehen sich sogar genöthigt, manche liturgische Stücke (z. B. die Introiten) aus den Gottesdiensten der Landgemeinden ganz weg zu lassen, da sie dieselben nur lateinisch haben. Für uns fällt die Rücksicht auf den lateinischen Gesang weg, da wir auch in den Stadtgemeinden nur deutsch gesungen wissen wollen. Und der künstliche Gesang möchte unter den Gemeinden, wie sie jetzt sind, am Ende den Landgemeinden noch leichter nahe zu bringen sein als den Stadtgemeinden. Aber allerdings hat es mit der Bildung und Ausbildung der für den künstlichen Gesang nöthigen Chöre unter Umständen in den Landgemeinden mehr Schwierigkeiten als in den Stadtgemeinden. Doch nöthigt dieser Umstand uns nicht, für die Stadtgemeinden eine andere Gottesdienstordnung als für die Landgemeinden aufzustellen, in der für letztere bestimmten Gottesdienstordnung liturgische Stücke wegzulassen, die in der für erstere bestimmten Aufnahme finden. Vielmehr wird es genügen, wenn das Cantional die liturgischen Stücke in mehrfacher, einfacher und künstlicher, Gesangesform giebt, so daß man jedes Orts das in Anwendung bringen kann, was den örtlichen Gesangkräften entspricht.

Die Abfolge des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes würden wir, in Beihalt dessen, was wir eben über die Nothwendigkeit nicht allzu langer Dauer der Gottesdienste gesagt haben, so bestimmen: Introitus, Kyrie, Gloria; Salutation und Collecte, Epistel, Gesang, Evangelium; Credo und Patrem, Predigt, Predigtlied; allgemeines Kirchengebet nebst den speciellen Bitten, im Altar; Präfation mit dem Sanctus; Vater unser und Einsetzungsworte; Austheilung unter Gesang, Agnus Dei; Versikel, Postcommunio, Segen, „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort" oder ein anderer Schlußgesang. So, wenn Communicanten sind; wenn keine Communicanten sind, würden einfach die Präfation mit dem Sanctus, Vater unser und Einsetzungsworte, Austheilung nebst zugehörigem

Gesange, Versikel und Postcommunio wegbleiben, alles Uebrige aber in derselben Weise vor sich gehen. Zu dem Einzelnen bemerken wir, den einzelnen Unterabtheilungen folgend und im Rückblick auf die oben S. 12 ff. gegebene Darstellung, Folgendes:

Die Wiedereinführung der Introiten hat mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen: der nothwendigen Verdeutschung derselben und dem Umstande, daß wenn jeder Sonn- und Festtag seinen eignen Introitus haben soll, der Chor sich eine große Masse schwierigen Gesanges anzueignen hat. Die erste Schwierigkeit der Verdeutschung muß und wird sich überwinden lassen. Die zweite wird an den meisten Orten unüberwindlich sein, und man wird nothgedrungen, um nicht durch Anstrebung eines Unerreichbaren auch das Erreichbare zu verlieren, auf Aushülfe denken müssen. Wir möchten vorschlagen, dem Beispiele der KO der Herzogin Elisabeth zu folgen, und nicht für jeden Sonn- und Festtag, sondern nur für die Kirchenjahrszeiten im Ganzen Introiten zu geben, so daß die Summe des zu bewältigenden Singstoffs bedeutend geringer wäre. Aber an vielen Orten wird man auch diese wenigeren Introiten nicht singen können, folglich zu dem alten Auskunftsmittel greifen, und anstatt des Introitus ein Lied singen müssen. Da wird aber Zweierlei zu beachten sein: Erstens wird man nicht irgend ein Lied allgemeinen Inhalts dem Introitus substituiren dürfen, sondern man wird dazu bestimmte Liederverse nehmen müssen, welche die Bedeutung der Kirchenjahrszeit kurz und prägnant aussprechen, und so den Introitus ersetzen. Zweitens werden diese Liederverse nicht von der Gemeinde selbst, sondern vom Chor der Gemeinde zugesungen werden müssen, weil sonst die Bedeutung des Introitus verdunkelt wird. Der Chor kann diese Verse, je nach dem Grade seiner Ausbildung, einstimmig oder mehrstimmig singen. Das Cantional würde also neben den Introiten für die verschiedenen Kirchenjahrszeiten solche Liederverse nach Text und Noten in mehrstimmigem Satze zur Auswahl zu geben haben. — Wir würden das Kyrie nur im einfachsten Texte aufnehmen. Die Kyries mit erweitertem

Texte sind zwar theilweise sehr schön, aber auch sehr lang, und geben dieser Unterabtheilung, die doch immer nur die Bedeutung einer Einleitung des Ganzen hat, eine ungebührliche Ausdehnung. Aber für diesen einfachsten Text des Kyrie könnte das Cantional neben dem einfachsten musicalischen Satze auch verschiedene künstlichere Sätze geben, beliebig da zu gebrauchen, wo man im Gesange mehr leistet. Es wird durchaus dahin zu streben sein, daß die Gemeinde selbst das Eleison respondirt; wo sie es noch nicht kann, wird es derweile der Chor thun müssen, bis sie es von ihm gelernt hat. — Dem Gloria würden wir seine herkömmliche Gestalt lassen: daß der Pastor das „Ehre sei Gott in der Höhe" intonirt, und die Gemeinde „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" respondirt. Für die Intonation „Ehre sei Gott in der Höhe" hätte das Cantional neben dem einfachsten Satze auch künstlichere festivale Sätze zu beliebigem Gebrauche zu geben. Wohl aber könnte man nun zuweilen auch statt der Gemeinde den Chor das deutsche „Et in terra" respondiren lassen; das Cantional würde dafür Text und Noten zu geben haben. Auch könnte man an Festtagen Chor und Gemeinde so zusammen wirken lassen, daß nach der Intonation des Pastors der Chor die Worte des englischen Lobgesangs, dann die Gemeinde „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", und schließlich der Chor „Wir loben dich u. s. w." sänge; das Cantional hätte dafür den Satz zu geben. Endlich würden wir nach altkirchlicher Weise in der Quadragesima nicht das Gloria, sondern statt dessen entweder von der Gemeinde das deutsche Aufer a nobis („Nimm von uns, Herr"), oder vom Chor das deutsche Domine non secundum singen lassen, welches Beides der Pastor mit der Intonation „Herr, handle nicht mit uns nach unseren Sünden" einzuleiten hätte.

Von der Salutation und Collecte ist Wenig zu sagen. Den Respons auf die Salutation und das Amen auf die Collecte sollte billig immer die Gemeinde selbst singen. Das Cantional wird den richtigen Collectenton zu geben haben, und auch die Collecten selbst; doch nicht zu viele, nicht für jeden

gottesdienstlichen Tag eine eigne, sondern nur für die Kirchenjahrszeiten. Das „Lasset uns beten" vor der Collecte darf nicht weggelassen werden. — Von den Lectionen, was deren Inhalt betrifft, haben wir schon geredet. Das Singen der Lectionen würden wir nicht wieder aufnehmen, nachdem es unseren Gemeinden ganz ungewohnt geworden ist. Es könnte dazu nur örtliche Veranlassung in so fern geben, als in sehr großen Kirchen das gut gesungene Wort weiter trägt und verstanden wird als das gesprochene; doch wird man diesem Mißstande auch dadurch abhelfen können, daß man nicht vom Altar aus, sondern von einem dem Schiffe der Kirche näher stehenden Pulpit aus die Lectionen liest. Auch die sogenannte Benediction des Evangelium würden wir, im Interesse der Abkürzung, nicht wieder aufnehmen. — Was aber den zwischen Epistel und Evangelium eintretenden Gesang betrifft, so ist nothwendig und unerläßlich, daß die Gemeinde hier ein Kirchenlied de tempore singe. Hier ist die Stelle, für welche das Cantional die obligaten Lieder notiren muß, deren Nothwendigkeit wir oben erkannt haben. Dies Gemeindelied darf an dieser Stelle nie fehlen. Wohl aber kann man daneben an dieser von Alters her recht für die Entwickelung des Gesanges gemachten Stelle zuweilen auch den Chor seine Künste machen lassen. Man kann z. B. an Festzeiten, und namentlich im Ostern und in der Quinquagesima den Chor nach der Epistel und vor dem Gemeindeliede ein Hallelujah singen lassen. Das Cantional wird verschiedene Hallelujahs nach Text und Noten zum beliebigen Gebrauche zu geben haben. Man kann ferner den Chor außer dem vor dem Gemeindeliede zu singenden Hallelujah wieder nach dem Gemeindeliede einen deutschen Hymnus, Tractus, Sequenz, Responsorium singen lassen; das Cantional wird dafür das Material geben müssen. Man kann endlich den Chor mit der Gemeinde einen Wechselgesang in der Weise singen lassen, daß nach der Epistel oder nach dem Hallelujah der Chor den ersten Vers eines Hymnus oder einer Sequenz, dann die Gemeinde den ersten Vers ihres Liedes singt, und so im Wechsel weiter; das Cantional kann dazu die nöthige

Anleitung geben. Wenn an Festtagen keine Communicanten sind, wird Solches den Gottesdienst nicht über das Maß hinaus verlängern.

Dem Credo lassen wir die herkömmliche Form, daß der Pastor das „Ich glaub' an Einen Gott allein" intonirt, und die Gemeinde das „Wir glauben" respondirt. Doch schließt das nicht aus, daß man zuweilen statt der Gemeinde den Chor das deutsche Patrem oder auch das Athanasianum singen lasse. Das Cantional wird Text und Noten dieser Stücke zu geben haben. — Auch der Predigt lassen wir ihre herkömmlich gewordene Form: Eingangs-votum oder gebet, Exordium, Verlesung des Textes, Predigt, Schlußgebet; nur daß wir laut Obigem rathen, in den Landgemeinden das Vorsprechen des Katechismus wieder einzuführen, und es gleich nach dem Eingangsgebet zu thun. Dagegen würden wir das Kanzellied und das stille Gebet zu Anfang der Predigt nicht da einführen, wo es nicht etwa eine lieb gewordene Sitte bereits ist. Denn Beides unterbricht ungefüge die Predigt, und stilles Gebet widerstreitet überdem dem Begriffe des Gemeindegottesdienstes. Auch müssen wir uns gegen das Sprechen der allgemeinen Beichte und Absolution am Schlusse der Predigt erklären, weil es mit den lutherischen Anschauungen von Beichte und Absolution nicht harmonirt, und der Privat-beichte und absolution opponirt. Auch würden wir die Predigt immer mit einem in das Vater unser endenden Schlußgebet und apostolischem Abschiedsgruße enden lassen, da wir, wie sofort weiter ausgeführt werden wird, das allgemeine Kirchengebet und die speciellen Fürbitten und Danksagungen von der Kanzel an den Altar zu legen vorschlagen müssen. — Auf die Predigt muß ein Gemeindelied oder der Vers eines solchen folgen, damit der Geistliche Zeit hat, sich von der Kanzel in den Altar zu begeben, und in welchem die Gemeinde sich die Predigt aneigne. Dies Predigtlied wird sich dem Inhalte nach der Predigt und ihrem Inhalte anzuschließen haben, und dem zu Folge jedes Mal vom Prediger zu bestimmen sein.

Von dem allgemeinen Kirchengebet wissen wir (siehe oben S. 59 ff.), daß die meisten alten KDO dasselbe, wenigstens wenn Communion ist, von der Kanzel nach der Predigt formularisch verlesen lassen. Wir haben aber auch gefunden, daß diese Form nicht genügt: das allgemeine Kirchengebet tritt da nicht als Gebetsact des Gottesdienstes auf, sondern in ganz ungehöriger und ungenügender Weise als Anhängsel der Predigt; dasselbe gehört nicht auf die Kanzel, welche der Lehrstuhl ist, sondern vor den Altar; die Gemeinde wird dabei, obgleich doch dies so recht eigentlich ihr Thun ist, gar nicht activ, sondern es wird ihr vorgesprochen wie ein Stück der Lehrmittheilung. Diese Gründe sind so unwidersprechlich und gewaltig, die Formlosigkeit gerade an diesem Stück des Gottesdienstes ist ein so schmerzlicher Schade, daß wir offen aussprechen müssen, bei der Wiederherstellung der ganzen Liturgie keinen größeren Wunsch als den zu haben, daß das allgemeine Kirchengebet in rechter Form als besonderer, sich ordentlich unter activer Mitbetheiligung der Gemeinde vollziehender, nach allen in der Sache selbst liegenden Momenten sich entwickelnder Act des Gemeindegebets, des gemeinsamen vor Gott Tretens wiederhergestellt werde. Und wir sind der Meinung, daß das durchaus keine Schwierigkeiten habe. Wir würden nicht wünschen noch vorschlagen, daß man es in einer Form und Weise thäte, welche keinen Vorgang in unseren alten Agenden hätte. Aber auch dies ist nicht nöthig. Wir haben ja gesehen, wie alle unsere alten KDO das allgemeine Kirchengebet, wenn keine Communion ist, in der Weise vollziehen lassen, daß der Pastor unter dem Vers nach der Predigt in den Altar tritt, und mit der Gemeinde die Litanei singt, und wie manche KDO dies auch dann thun lassen, wenn Communion ist. So folge man denn diesem Vorgange: man lasse immer, wenn Communion ist und wenn keine ist, das formularische Verlesen eines Kirchengebets auf der Kanzel weg, aber lasse statt dessen den Pastor nach der Predigt unter dem Predigtliede in den Altar treten, und mit der vom Chor geführten Gemeinde die Litanei singen, so daß er am Schlusse derselben mit Versikel

und Collecte das Gemeindegebet abschließt. Die Litanei ist seit den apostolischen Constitutionen her nach Inhalt und Form das allgemeine Kirchengebet; sie enthält vollständig Alles, was zum allgemeinen Kirchengebet zu gehören hat; sie gewährt der Gemeinde die vollste Betheiligung; sie ist von vollendeter liturgischer Form. Wenn man in beschriebener Weise mit der Gemeinde die Litanei singt, so hat man das allgemeine Kirchengebet als selbstständigen liturgischen Act in einer allen Anforderungen genügenden Weise.

Allerdings wird man dabei Zweierlei vorzusehen haben. Erstens ist die Litanei in ihrer vollen Form sehr lang, und würde, wenn Communion ist, den Gottesdienst sehr verlängern. Eine Kürzung ist für solche Tage wünschenswerth. Doch würden wir diese Kürzung nicht auf einem Wege herbeiführen, den man wohl zu diesem Zwecke eingeschlagen hat, nemlich nicht so, daß man den Pastor seine Intonationen gruppenweise zusammen fassen und so sprechen läßt. Wir widerrathen dies, weil es die liturgische Form der Litanei völlig zerstört nach mehr als einer Seite hin. Aber wir haben gesehen, daß man von jeher die Litanei frei behandelt, einzelne Zeilen eingelegt, oder auch weggelassen hat. In der That läßt sich die Litanei, die in ihren begründenden wie in ihren Bittzeilen sehr ins Detail geht, ohne Aufgeben irgend eines Stücks ihres wesentlichen Inhalts durch Streichung einzelner Zeilen um mehr als die Hälfte kürzen. Auf diese Weise würden wir helfen. Das Cantional würde eine zwiefache Form der Litanei zu geben haben, die hergebrachte ausführliche, die zu singen wäre, wenn keine Communicanten sind, und eine abgekürzte, die zu singen wäre, wenn Communion ist. Zweitens kommen die speciellen Fürbitten, Danksagungen, Proclamationen in Betracht. Jetzt werden dieselben dem auf der Kanzel verlesenen allgemeinen Kirchengebet angehängt. Schon dies ist ungefüge, da sie vielmehr in das gemeine Gebet selbst mit hinein gehören. Außerdem gilt von ihnen das von dem allgemeinen Kirchengebet Gesagte: daß billig die Gemeinde selbst sie mit beten sollte u. s. w. Es ist mithin außer Frage, daß

wenn wir in beschriebener Weise das allgemeine Kirchengebet von der Kanzel an den Altar legen, auch die speciellen Fürbitten, Danksagungen, Proclamationen an diese Stelle müssen. Da entsteht denn freilich die Schwierigkeit, dieselben mit der Litanei in Verbindung zu setzen; doch ist auch diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich. Alle anderen in diesen speciellen Fürbitten u. s. w. vorkommenden Fälle finden ihre Rubrik, ihren Ausdruck, unter dem sie zu subsumiren sind, bereits in den Bittzeilen der Litanei. Nur mit den zu Proclamirenden, den Verlobten ist dies nicht der Fall, aber es könnte ihnen leicht durch Einlegung einer eignen Bittzeile oder durch Unterbringung in einer vorhandenen Bittzeile ihre Stelle verschafft werden. Es wäre also nur nöthig, daß vorher, ehe die Litanei gesungen wird, die einzelnen gerade vorhandenen Fälle, für welche Bitte oder Danksagung begehrt wird, benannt würden, und die Gemeinde aufgefordert würde, im Beten der Litanei auch dieser Fälle und Personen insbesondere vor Gott zu gedenken. Und das ließe sich auf's Einfachste in folgender Weise thun: Wenn der Pastor unter dem Predigtvers in den Altar getreten, und dieser Vers zu Ende ist, so wendet sich der Pastor zuvörderst zur Gemeinde, und zeigt derselben die gerade vorseienden Fälle für specielle Bitte u. s. w. kurz und ohne Hinzufügung von Gebetsformeln mit etwa folgenden Worten an: „Es wird die christliche Gemeinde gebeten, zu danken für eine Wöchnerin —." „Es wird auch ein christlich Gemeingebet begehrt für einen Kranken —". „Auch haben wir Gott zu danken für — —, die durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert sind". „In den Stand der heiligen Ehe aber wollen treten, begehren ein gemein christlich Gebet für sich, und werden öffentlich aufgeboten: — — —". Diese einfache bloße Anzeige aber beschließt er etwa mit den Worten: „So lasset uns denn die Gebete dieser unserer Mit-glieder mit den unsrigen vor den Herrn bringen; lasset uns beten!" und damit wendet er sich zum Altar, und singt mit der Gemeinde die Litanei nach der Agende. Endlich erinnern wir noch daran, daß wenn sonst, z. B. in Metten, die Litanei ge-

sungen wird, wohl der Cantor oder der Chor intoniren kann, daß dies aber nicht statthaft ist, wenn die Litanei im Hauptgottesdienst als allgemeines Kirchengebet gesungen wird. Das allgemeine Kirchengebet soll der Pastor mit seiner Gemeinde vor Gott bringen, und dabei die Gebete der Gemeinde collectiren.

An Festtagen wird man als allgemeines Kirchengebet auch das Te deum statt der Litanei singen können, da auch das Te deum nach Inhalt und Form ein gemeines Gebet der Kirche ist. An gewöhnlichen Sonntagen wird man auch als allgemeines Kirchengebet das deutsche Da pacem, und in der Quadragesima das deutsche Aufer a nobis singen können in solcher liturgischen Formirung, wie wir sie oben S. 40. 62 beschrieben haben. Das Cantional würde diese Stücke, für diese Verwendung eingerichtet, zu beliebigem Gebrauche zu geben haben. Doch ist darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl das Te deum als das Da pacem und das Aufer a nobis als allgemeines Kirchengebet nur an solchen Sonntagen gebraucht werden können, an denen keine speciellen Fürbitten u. s. w. vorkommen, weil letztere sich wohl mit der Litanei aber nicht mit diesen Stücken verbinden lassen.

Und wenn dann das allgemeine Kirchengebet in dieser Weise durch Singen der Litanei mit der Gemeinde vollzogen würde, würden wir noch einen Schritt weiter gehen und einrichten, daß der Klingebeutel unter dem Singen der Litanei umgetragen würde, damit die Darbringung der Liebesgaben sich wieder dem gemeinen Gebet verbände. Freilich würde damit eine Verwaltungsmaßregel Hand in Hand gehen müssen: es würde dafür zu sorgen sein, daß der Ertrag des Klingebeutels wieder seiner alten Bestimmung, dem Almosen, der Armuth, der Wohlthätigkeit zugewiesen würde. Auch würden die Prediger fleißig in der Predigt auf diese Bestimmung des Klingebeutels, und auf die rechte Bedeutung der Liebesgaben neben dem Gebet hinweisen müssen. Wenn dieses Dreifache, die rechte liturgische Stellung der Darbringung der Liebesgaben zum Gemeindegebet, die rechte Bestimmung ihres Ertrags, und die rechte Belehrung darüber, zusammen käme, so

würden wir hoffen, daß der verachtete Klingebeutel wieder zu Ehren kommen, daß sich der neutestamentliche Act der κοινωνία in gesunder Weise wieder herstellen, und daß daraus großer Segen erwachsen würde.

Auf die Darbringung des allgemeinen Kirchengebets, d. h. nach unseren Vorschlägen nach der die Litanei abschließenden Collecte und ihrem Amen, welches wie den Respons auf den Versikel die Gemeinde zu respondiren haben würde, würde nun weiter der Abendmahlsact folgen, und zwar zunächst die Einleitung desselben. Die Vermahnung vor dem Abendmahl würden wir nur so lange festhalten, als man die Präfationen noch nicht zu singen vermag, denn diese Vermahnung vor dem Abendmahl ist und bleibt doch ein Stück Predigt, das gar zu fremdartig in die Abendmahlsliturgie hinein tritt, und Belehrung über das Abendmahl läßt sich doch wirklich anderswo, in der Predigt, in der Beichthandlung hinreichend und besser geben. Wir würden dahin zu streben rathen, daß die Einleitung in nichts Mehr als der Präfation mit dem Sanctus bestände. Wir würden nicht viele Präfationen in das Cantional aufnehmen, außer der sogenannten Quotidiana nur für die Feste und Kirchenjahrszeiten besondere. Man kann zur Noth mit der Quotidiana auskommen. Es wird nicht allzu leicht sein, die Gemeinden zu lehren, in der Präfation die Responsе und das Sanctus selbst zu singen; namentlich mit dem letzteren wird es Schwierigkeiten haben. Aber gerade das Sanctus ist seinem Inhalte nach recht eigentlich ein Wort der Gemeinde, das auch die Gemeinde selbst und nicht bloß durch den Mund des Chors laut werden lassen sollte. Es muß daher erstrebt werden. Auch haben wir ja gesehen, daß schon die alten KOO eine Reihe verschiedener deutscher Sanctus mit verschiedenem Satze geben. Das Cantional könnte das einfachste und leichteste dieser Sanctus voranstellen, denn es genügt, wenn die Gemeinde nur Ein Sanctus singen kann; und die anderen könnte es zu beliebigem Gebrauche für den Fall geben, daß der Chor es statt der Gemeinde singen soll.

Das Vater unser würden wir nur durch „Lasset uns beten" einleiten, die Doxologie nach alter Weise hier wegbleiben, am Schlusse nur ein „Amen" respondiren, und auf die Einsetzungsworte gar keinen Respons nach dem Vorgange der meisten KOO geben lassen. Das Amen auf das Vater unser kommt der Gemeinde zu singen zu. Für das Vater unser und die Einsetzungsworte hätte das Cantional die verschiedenen alten Sätze zu beliebigem Gebrauche zu geben.

Als Distributionsformel wird eine solche zu nehmen sein, die den „wahren" Leib und das „wahre" Blut des Herrn bekennt; nach dem, was geschichtlich dazwischen liegt, und uns in der Gegenwart gegenüber steht, kann und darf man nicht auf unbestimmtere Formeln zurückgehen. Unter der Austheilung singt die Gemeinde ein Abendmahlslied, wie das Gesangbuch sie hergiebt. Daneben aber ist nun hier wieder eine Stelle, wo man dem Chor vergönnen kann, selbstständig neben dem Gemeindegesange Etwas zu singen. Wir haben gesehen, daß unsere alten Agenden für diese Stelle eine große Menge von Chorgesängen, Hymnen, Responsorien, Antiphonen, enthalten. Aus diesem Schatze würde das Cantional das Nöthige zu geben haben. Nach beendigter Austheilung zum Abschlusse derselben würden wir das einfache deutsche Agnus Dei, das „Christe, du Lamm Gottes" so singen lassen, daß der Pastor intonirte und die Gemeinde respondirte. Es leitet das trefflich auf den Versikel und die Postcommunioncollecte hinüber.

Als Versikel vor der Postcommunio ist das „Danket dem Herrn, denn er ist sehr freundlich" solenn geworden, und eben so als Postcommunio die Collecte „Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket u. s. w." Sie werden also zu behalten sein; doch kann das Cantional auch einige andere Postcommunioncollecten zur Abwechslung geben. Den Respons des Versikels und das Amen auf die Postcommunio wird die Gemeinde singen, denn wesentlich sie soll den Dank für die „heilsame Gabe" darbringen. Dasselbe gilt von dem auf den Segen zu respondirenden Amen. Als Segensformel würden wir für den sonn-

und festtägigen Gottesdienst nur den aaronitischen Segen 4 Mos. 6 behalten, eigends von Gott dafür gegeben, wenn sein Volk zusammen kommt. Andere Segensformeln und Benedicamus mag man in Metten und Vespern brauchen und singen. In der aaronitischen Segensformel muß, wenn sie im Hauptgottesdienst über der Gemeinde gesprochen wird, die zweite Person Singularis gebraucht, und nicht in die erste Person Pluralis verwandelt werden. Will man dann noch zum Ausgange den Chor ein liturgisches Stück, etwa den Betepsalm, oder ein Benedicamus, oder in der Weihnachtszeit das „Dankſagen wir Alle" singen, oder will man dann noch den Chor ein passendes Kirchenlied (z. B. „Verleih uns Frieden gnädiglich", „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", „Es wolle Gott uns gnädig sein") anheben lassen, daß auch die Gemeinde einfallen kann, so haben wir Nichts dagegen. Das Cantional mag für diesen Zweck zu beliebigem Gebrauche dasjenige geben, was das Gesangbuch nicht hergiebt. Auch mag man, wie bereits bemerkt, hier dem Organisten gestatten, selbstständig etwas rein Künstlerisches zu spielen, nur daß es musica sacra sei.

So, wenn Communion ist. Wenn keine Communicanten sind, tritt nach unseren Vorschlägen keine andere Veränderung ein, als daß alles zwischen der Präfation einschließlich und der Postcommunio einschließlich Liegende wegbleibt, und daß als allgemeines Kirchengebet nicht die kürzere, sondern die ausführlichere Litanei (oder etwa das Te deum, das Da pacem, das Aufer a nobis) gesungen wird. Alles Andere bleibt unverändert; auch eines besonderen Versikels und einer besonderen Collecte bedarf es für diesen Fall nicht, da die Litanei so wie die anderen als allgemeines Kirchengebet zu gebrauchenden Stücke selbst ihren Versikel und ihre Schlußcollecte haben.

Nach der vorstehend vorgeschlagenen Ordnung würde der Gottesdienst freilich zunächst nur in denjenigen Kirchen eingerichtet werden können, die von Alters her die nord- und mitteldeutsche Form des Gottesdienstes gehabt, und sich, wenn auch mehr oder weniger destruirt, bis heute bewahrt haben,

nicht in den südwestdeutschen Kirchen. Zwar sind wir der Meinung, daß auch diese Kirchen, wenn sie eine reichere Liturgie wollen, keine andere Wahl haben als in die beschriebene Form hinein zu wachsen. Aber allerdings wird es da anderer und weiterer Wege der Vermittelung und Vorbereitung bedürfen, als in den erstgenannten Kirchen.

Einschaltungsweise bemerken wir hier, daß wir hinsichtlich der Krankencommunion Demjenigen, was nach unserer obigen Darstellung S. 155 ff. die alten KOO darüber geben, Nichts hinzuzuthun wüßten, um so weniger als bei derselben auf das liturgisch Formelle sehr wenig ankommt.

Gehen wir nun zu der liturgischen Construction der Nebengottesdienste über, für welche laut Obigem der zweite Theil des Cantionals das Nöthige zu geben haben würde, so heben wir da im Anschlusse an unsere obige Darstellung (S. 165 ff.) mit den wieder einzurichtenden wochentägigen Metten und Vespern an, weil ihre Form mehr oder weniger auch für die anderen Nebengottesdienste grundleglich ist. Man hat in neuerer Zeit sehr ernstlich an die Wiederherstellung dieser sich bloß auf Lection, Gesang und Gebet beschränkenden Gottesdienste nicht bloß gedacht, sondern auch die Hand gelegt, von dringendem Bedürfniß und von der richtigen Einsicht in ihre Nothwendigkeit getrieben. Aber zu der alten Form der lutherischen Metten und Vespern zurückzukehren, hat man mehr oder weniger Bedenken getragen. Man hat lieber etwas Neues eingerichtet, was man „liturgische Gottesdienste" genannt hat. Wir haben keine Ursache, undankbar gegen diese liturgischen Gottesdienste zu sein: sie haben viel dazu gethan, den Sinn der Gemeinden für Liturgie, ihre Freude am Gesange und an der Lection wieder zu wecken, überhaupt die Nothwendigkeit von anderen als Predigtgottesdiensten wieder fühlbar zu machen. Aber die Art, wie man in diesen sogenannten liturgischen Gottesdiensten künstlichen Chorgesang und Gemeindegesang mit unruhiger Hast wechseln ließ, und wie man in ihnen nichts Ganzes, keine ganzen Gesangstücke, keine ganzen Lieder, sondern nur Liederverse, und Bibelverse, letztere nicht selten in ganz modern

weichlicher musicalischer Bearbeitung zur Anwendung brachte, wird doch auf die Länge nicht befriedigen können. Es liegt in ihnen eine Gefahr, ins Unbemessene, ins Unruhige auszuschreiten. Beispiele solcher liturgischen Gottesdienste, die den ruhigen Kirchenstyl nicht mehr inne halten, sind z. B. Rheinthaler's hieher gehörige Productionen [1]). So haben denn auch Andere in den Vorschlägen, die sie für die Einrichtung von Metten und Vespern gegeben haben, schrittweise mehr zu den alten Formen zurückgelenkt, wie Bunsen [2]), Harnack [3]), Löhe [4]), Layritz [5]), Kraußold [6]), Kuhn [7]), Armknecht [8]). Wir möchten nun rathen, den Schritt wirklich zu thun, und zu der alten Metten- und Vesperordnung zurückzukehren. Diese Ordnung, wie sie sich uns oben gegeben hat, erscheint uns so inhaltreich und so wohl in sich gegliedert und gefügt, daß wenigstens das, was man bisher an ihre Stelle zu setzen versucht hat, die Vergleichung mit ihr nach keiner Seite hin aushält. Es sind auch unsere genannten Vorgänger an dem vollen Zurückkehren zu dieser alten Metten- und Vesperordnung weniger durch Mängel, die sie an derselben wahrgenommen hätten, als vielmehr durch die Befürchtung gehindert worden, daß sich dieselbige nicht werde unter den gegebenen Verhältnissen ausführen lassen. Diese Befürchtung aber halten wir für nicht begründet, sondern sagen: wenn und wo sich die täglichen Metten und Vespern überhaupt wieder herstellen lassen, dann und da werden sie sich auch in der alten Form wieder herstellen lassen. Was giebt es denn an ihr so Besonderes und Unerreichliches? Das Te deum, die Litanei, das Da pacem und dergleichen wird man die Gemeinden doch aus anderen Grün-

[1]) Z. B. Karl Reinthaler, die hohen Feste unseres Herrn. Erfurt, 1840.
[2]) A. a. O. I, 427 ff.
[3]) Liturgische Beiträge, Dorpat, 1851. S. 29 ff.
[4]) Agende. 2te Aufl. I, 69 ff.
[5]) Kern des deutschen Kirchengesanges. 4te Abth Nördl. 1855.
[6]) Musicalische Altaragende. Erlangen, 1853.
[7]) Kirchenbl. für die evang.-luth. Gemeinde im Herzogth. Braunschweig. Jahrg. 1856. S. 109 ff.
[8]) Die alte Matutin- und Vesperordnung. Göttingen, 1856.

den wieder singen lehren müssen; und das Psalmensingen gleichfalls; kann die Gemeinde aber Psalmen singen, so kann sie auch Magnificat, Benedictus u. s. w. singen. Und eines Mehreren bedarf es ja für die Gemeinde nicht, da das Uebrige dem Liturgen und dem Chor zufällt. Man sorge also nur, daß an den Schullehrerseminaren das Liturgische, und insbesondere die Metten und Vespern in oben beschriebener Weise lebendig geübt werden; man sorge weiter, daß der Psalmengesang in die Schulen kommt, denen derselbe auch anderweit sehr heilsam sein wird; und wenn man dann die Metten und Vespern in der Kirche einrichtet, so lasse man, während ein Theil des eingeübten Schülerchors am Altar den Chorgesang ausführt, den anderen Theil des Chors in das Schiff zu der anwesenden Gemeinde treten, und dieselbe führen. Die gutherzigen Seelen, die uns in die Metten und Vespern folgen, werden sich auch das Gesänge derselben bald aneignen. Eines ist da nicht schwerer als das Andere, und findet sich mit dem Andern.

Freilich müssen wir dabei Eines ausbedingen: bei den alten Metten und Vespern ist die Gemeinde sehr wenig betheiligt, da in ihnen der Chor fast Alles sang. Dies müßte entschieden anders werden, und zu dem Zwecke möchten wir erstens vorschlagen, die nicht nöthigen musicalischen Ornamente (z. B. die sehr künstlichen Venite und Invitatorien, aber freilich nicht die Antiphonen und Responsorien, welche durchaus nöthig sind, um die Psalmen, Lectionen und Cantica unter den kirchenjahrsmäßigen Gesichtspunkt zu stellen) wegzulassen; sodann würden wir nicht zu viele Psalmen, nicht mehr als einen bis zwei, jenachdem sie lang sind, diese aber mit der Gemeinde singen lassen; wir würden nicht mehrere Antiphonen, auch zwischen den Psalmen, sondern immer nur Eine Antiphone singen, und eben so würden wir die zu lesende Lection nicht durch Responsorien unterbrechen, sondern erst zu Einem Male die ganze Lection lesen, dann das Responsorium singen, und darauf die Summarie lesen lassen; die Hymnologie müßte wieder die Gemeinde mitsingen, und darum würden

wir auf ungewöhnliche nur dem Chor singbare Hymnen verzichten, und beim Te deum, Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis, und den in die Form des Kirchenliedes übergegangenen Morgen- und Abendhymnen und Hymnen de tempore stehen bleiben; dem Gebetsact aber, der nach der alten Ordnung eine sehr künstliche Form hat, würden wir ohne Veränderung des Inhalts doch lieber die Form geben, daß die Gemeinde „Vater unser im Himmelreich" oder „Verleih uns Frieden gnädiglich", oder zu Zeiten auch die Litanei sänge, worauf der Liturg mit Versikel und Collecte zusammen faßte; endlich würde ein Benedicamus, vom Liturgen intonirt und von der Gemeinde beantwortet, den Schluß machen. So würde die Gemeinde von Anfang bis Ende lebendig mit hineingezogen; der Chor würde für sich allein und ohne Betheiligung der Gemeinde nur die Antiphonen, das Gloria Patri und die Responsorien singen; und die künstlichen musicalischen Ornamente blieben entfernt.

Hiernach würde die Mette folgender Maßen verlaufen: „Komm' heiliger Geist"; ein bis zwei Psalmen mit Antiphone und Gloria Patri; Lection mit Responsorium und Gloria Patri und Lesung der Summarie; Benedictus mit Antiphone und Gloria Patri; „Vater unser im Himmelreich", darauf Versikel und Collecte; Benedicamus. Oder sollen wir beschreiben, wie es in lebendiger Handlung sich darstellen würde, so würde die Mette so verlaufen: Zur Einleitung sänge die Gemeinde „Komm heiliger Geist"; dann intonirte der Liturg (Cantor, oder Rector, oder Pastor, wer die Mette hält) die Anfangsworte der Antiphone, worauf der Chor mit der Gemeinde den oder die Psalmen sänge, und am Schlusse der Psalmodie sänge der Chor das Gloria Patri, und die Antiphone aus; darauf läse der Liturg die Lection oder ließe sie von einem Knaben lesen, worauf der Chor das Responsorium und Gloria Patri sänge, und der Liturg läse die Summarie oder ließe sie von einem Knaben lesen; sofort intonirte der Liturg die Antiphone des Benedictus, Chor und Gemeinde sängen das Benedictus, und der Chor schlösse wieder mit dem

Gloria Patri und der Antiphone; nun sänge die Gemeinde „Vater unser im Himmelreich“ und der Liturg schlösse mit Versikel, Collecte und Benedicamus, worauf die Gemeinde unter Führung des Chors die Responsе gäbe. Das Ganze würde kaum eine halbe Stunde dauern.

Zu dem Einzelnen bemerken wir noch Folgendes: Man könnte zur Einleitung statt „Komm' heiliger Geist“, auch „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“, oder „Liebster Jesu, wir sind hier“, oder „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“, oder ähnliche kurze Lieder singen, die den Sinn von Invitatorien haben. Diese Lieder können auch für die verschiedenen Kirchenjahrszeiten verschieden ausgewählt und bestimmt werden, so daß schon durch sie die Mette eine kirchenjahrsmäßige Färbung bekommt. Die Psalmen betreffend, würden wir bei der alten Bestimmung bleiben, daß Psalm 1 bis 109 in den Metten, Psalm 110 bis 150 in den Vespern gesungen würden, und wenn's zu Ende ist, wieder von vorn angefangen. Den langen Psalm 119 würde man auf mehrere Vespern zu vertheilen haben. Für die verschiedenen Fest- und Kirchenjahrszeiten muß man verschiedene Antiphonen haben, weil gerade sie die kirchenjahrsmäßigen Heilsfacten und Ideen ins Gedächtniß rufen, und zu dem Stoffe der Psalmen in Beziehung setzen sollen. Dasselbe gilt von den zu den Lectionen zu singenden Responsorien. Die Lectionen würden wir hier so wenig wie im Hauptgottesdienst singen lassen, da unsere Gemeinden einmal an das Lesen des Wortes Gottes gewöhnt sind. Anstatt des Benedictus kann man auch das Te deum oder einen Morgenhymnus („Wach auf mein Herz und singe“, „Wie schön leuchtet der Morgenstern“, „O heilige Dreifaltigkeit“) singen. Wenn man Benedictus oder Te deum singt, muß ihre Antiphone dazu gesungen werden, damit ihr allgemeiner Inhalt Beziehung bekomme. Auch kann man in Festzeiten und in Kirchenjahrszeiten von besonders ausgeprägter Bedeutung statt des Benedictus solche Kirchenlieder singen, die aus Hymnen de tempore gemacht sind, z. B. im Advent „Gott sei Dank durch alle Welt.“ Man würde auch neben dem

Benedictus eine solche Hymne singen können, doch möge man erwägen, ob es dadurch nicht zu lang wird. Wir haben vorgeschlagen, den Gebetsact so zu construiren, daß die Gemeinde „Vater unser im Himmelreich" sänge. Statt dessen aber könnte man, wie gesagt, auch das Da pacem in der Weise singen, wie man es nach unserem obigen Vorschlage als allgemeines Kirchengebet im Hauptgottesdienst singen soll, oder in der Quadragesima das Aufer a nobis. Immer aber müßte der Liturg mit Versikel und Collecte abschließen. Als Segensformel paßt für diese Gottesdienste nicht der aaronitische Segen, wohl aber die Benedicamus. Für alles dies würde das Cantional das Material zu geben haben.

Die Vesper aber würde in formeller Beziehung ganz eben so verlaufen: die Einleitung würde ganz eben so zu machen sein, und nach dem Hymnus würde gleichfalls Alles wie in der Mette gehen. Die Abweichungen würden nur in Folgendem bestehen: es würden nicht Psalm 1—109, sondern Psalm 110 — 150 in den Vespern gesungen. Die Lectionen würden nicht aus dem neuen, sondern aus dem alten Testament sein. Endlich würde als Hymnus nicht das Benedictus, sondern das Magnificat gesungen werden. Doch könnte man statt des Magnificat auch das Nunc dimittis, oder einen deutschen Abendhymnus („Christ, der du bist der helle Tag", „Hinunter ist der Sonnenschein", „Nun ruhen alle Wälder"), so wie in Festzeiten und in Kirchenjahrszeiten von ausgeprägter Bedeutung auch einen deutschen Hymnus de tempore (z. B. in der Weihnachtszeit „Gelobet seist du, Jesu Christ") singen. Die liturgische Behandlung aber des Magnificat und Nunc dimittis mit Gloria Patri und Antiphone ist die nemliche, wie die des Benedictus.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß wir, wenn am Mittwoch oder Freitag wohl Mette und Vesper aber keine Wochenpredigt statt fände, zur Auszeichnung dieser Tage in der Mette wie in der Vesper zum Gebetsact nicht „Vater unser im Himmelreich" oder etwas Anderes, sondern die Litanei von Chor und Gemeinde singen lassen würden. Wir

würden sehr empfehlen, diese Tage in alter Weise auszuzeichnen, und zu dem Zwecke, wo möglich, Wochenpredigtgottesdienste auf sie zu legen. Und wenn am Mittwoch oder Freitag Wochenpredigt statt fände, so würden wir das Singen der Litanei mit ihr verbinden, weil sich zu ihr eine noch größere Gemeinde als zu der Mette und Vesper sammeln wird. Wenn aber an diesen Tagen keine Wochenpredigt statt hätte, so würden wir die Litanei in der Mette und Vesper, oder wenigstens in einer derselben an der bezeichneten Stelle singen lassen. Im Uebrigen aber würden wir den Metten und Vespern mit Ausnahme derjenigen Variationen, welche das Kirchenjahr in ihren Lectionen und in ihren variablen Gesängen hervorbringt, diese selbe Form durch das ganze Jahr lassen. Auch für die stille Woche so wie für die Apostel-, Marien- u. s. w. Tage würden wir wohl die Lectionen der Metten und Vespern diesen Zeiten und Tagen gemäß bestimmen, auch dazu das durch diese Lectionen Geforderte singen lassen, aber die Form der Metten und Vespern nicht ändern. Namentlich bei der Arrangirung von liturgischen Gottesdiensten für die stille Woche hat man sich oft nicht genug der Einfachheit und Nüchternheit befleißigt.

Hiernach haben wir denn nun noch auf die einzelnen Arten von Nebengottesdiensten näher einzugehen. Wir werden dabei in Beihalt des Obigen zwischen Landgemeinden und Stadtgemeinden verschiedener Art zu scheiden haben.

In den Landgemeinden hatten wir die Sonnabendsvesper, den Katechismusgottesdienst und die Wochenpredigt. Von den Lectionen in der Sonnabendsvesper, und von dem was die Wochenpredigt auszulegen haben würde, haben wir schon gesprochen. Es kommt hier also nur noch die liturgische Behandlung in Betracht. Und da meinen wir, daß die Sonnabendsvesper sich auch in Landgemeinden eben so müßte halten lassen, wie wir eben von der Vesper überhaupt verlangt haben. Denn „Komm' heiliger Geist", Psalmen, Benedictus, „Vater unser im Himmelreich", und die Responsе auf Versikel und Benedicamus werden Schüler und Gemeinde auf dem Lande gerade

so gut lernen wie in der Stadt. Auch das Gloria Patri wird keine Schwierigkeit machen. Nur das könnte die Frage sein, ob's gelänge, den Schülern die Antiphonen und Responsorien beizubringen; es würde immerhin ein singfertiger Küster dazu gehören. Gelänge das nun nicht, so müßte man diese Antiphonen und Responsorien weglassen, obgleich es im Hinblick auf das Kirchenjahr Schade wäre. Das Uebrige aber würde man in seiner Ordnung behalten können. Uebrigens würde die Vesper vollständig voraufgehen, und an sie würde sich die Beichthandlung anschließen. Eben so würden wir für die Wochenpredigtgottesdienste in den Landgemeinden die Form der Mette, wie oben beschrieben, behalten. Die Predigt würde dann statt der wegfallenden Verlesung der Summarien eintreten, alles Uebrige eben so verlaufen. Wir würden diese Wochenpredigten, wo möglich, auf den Mittwoch oder Freitag legen, und dann zum Gebetsact die Litanei vom Chor und der Gemeinde singen lassen. Beim Katechismusgottesdienst endlich würden wir rathen, mit den meisten unserer alten KOO (S. 196 ff.) die Form der Vesper ganz zu verlassen, da dieser Gottesdienst harmonischer geräth, wenn er sich ganz aus seinem eignen Zwecke heraus bildet. Hiernach würden wir vorschlagen, ihn, den Beispielen der Alten folgend, folgender Maßen zu formiren: die Gemeinde singt ein Katechismuslied; der Pastor im Altar stehend, läßt zwei Knaben vortreten, und mit deutlicher Stimme den zu behandelnden Abschnitt des Katechismus aufsagen; muß dann der Pastor auf die Kanzel gehen, um den Erwachsenen den Abschnitt auszulegen, so muß abermal der Vers eines Katechismusliedes gesungen werden, wogegen es dessen nicht bedarf, wenn der Pastor vom Altar aus zu den Erwachsenen sprechen kann; jedenfalls legt der Pastor, nachdem die Knaben den Abschnitt des Katechismus recitirt haben, denselben Abschnitt kurz und einfältig den Erwachsenen aus, worauf in dem Falle, daß der Pastor von der Kanzel sprechen müßte, wieder der Vers eines Katechismusliedes folgt; dann katechisirt der Pastor die Jugend; zum Schlusse der Katechisation liest Pastor das Brenzsche Kinder-

gebet; und man singt „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort" oder ein anderes Schlußlied.

Für diejenigen Städte, in welchen nur Eine Kirche mit Einem Prediger ist, haben wir wohl wochentägige Metten und Vespern, im Uebrigen aber keine anderen Gottesdienste als für die Landgemeinden gewünscht. Für die Gottesdienste dieser Städte ist also alles Nöthige in dem Vorstehenden enthalten. Die Beichtvesper würde wie jede andere Vesper sein; der Katechismusgottesdienst würde wie in den Landgemeinden verlaufen; die Wochenpredigten würden sich wie in den Landgemeinden in die Metten hineinstellen.

Dagegen würde nach unseren obigen Vorschlägen in denjenigen Städten, in welchen nur Eine Kirche aber mit zwei Pastoren ist, ein andersartiger Gottesdienst vorkommen, nemlich der Sonntagsnachmittagsgottesdienst mit Epistelpredigt. Dieser Gottesdienst ist doch von je her dadurch, daß ihm die eine Kirchenjahrspericope zugetheilt worden ist, anders als eine Mette oder ein bloßer Wochengottesdienst gestellt worden. Auch steht es gewöhnlich in unseren Gemeinden so, daß in diesen Gottesdienst diejenigen gehen, die in den Vormittagsgottesdienst zu gehen abgehalten waren. In dieser Beziehung tritt dieser Gottesdienst gewisser Maßen neben den Hauptgottesdienst, und es würde nicht richtig sein, ihm bloß und ganz die liturgische Form der Vesper zu geben. Anderer Seits ist er aber auch nicht dem Hauptgottesdienst gleich zu stellen, da in ihm nicht Abendmahl gehalten wird, und kann mithin auch die Formen des Hauptgottesdienstes nicht behalten. So würden wir vorschlagen, für diesen Gottesdienst die abbrevirten Formen zu behalten, die unsere Gottesdienste überhaupt angenommen haben. Für diesen Gottesdienst möchte sie zutreffen. Darnach möchten wir folgende Ordnung für ihn vorschlagen: „Komm' heiliger Geist", oder ein anderes Lied von invitatorischer Bedeutung, wie es in Vespern zu Anfang gesungen wird; auf die Predigt bezügliches Lied; Predigt über die Epistel; Magnificat oder Nunc dimittis, oder was man an deren Stelle in der Vesper singt; Versikel,

Collecte, aaronitischer Segen. So würde zugleich daran erinnert, daß dieser Gottesdienst auch zugleich die Vesper des Tages ist, und man hätte überdem Gelegenheit, das Magnificat und die gleichgeltenden Stücke auch mit einer größeren Gemeindeversammlung zu singen. Diese Stücke müßten denn aber auch wie in den Vespern mit Antiphone und Gloria Patri gesungen werden.

In den größeren Städten mit mehreren Kirchen würden wir außer den betrachteten Arten von Gottesdiensten noch Sonntagsfrühgottesdienste und Wochenpredigtgottesdienste, die nicht mit den Metten zusammen fielen, haben. Diesen Gottesdiensten, in denen es doch hauptsächlich auf die bestimmte Art der Lehrmittheilung ankommt, möchten wir rathen, gar keine besondere liturgische Construction zu geben. Wenn Hauptgottesdienst, Nachmittagsgottesdienst, Katechismusgottesdienste und wochentägige Metten und Vespern täglich und reichlich Gelegenheit geben, die Liturgie sich voll entwickeln zu lassen, so möchte auch des Liturgischen zu Viel für die Gemeinde und für die Schüler werden, wenn man auch in diesen Predigtgottesdiensten abermal die ganze Fülle der Liturgie zu entfalten suchte. Wir würden daher bei den Frühpredigten vorher und nachher aus dem Gesangbuch singen lassen, was sich auf die Predigt schickt und vom Prediger bestimmt wird. Bei den Wochenpredigten würde gleichfalls nur Gesang vor- und nachher stattfinden, wenn in der Kirche, in der sie gehalten werden, keine Mette gehalten wird. In der Kirche dagegen, in welcher die Mette gehalten wird, würde erst die Mette vollständig verlaufen, dann nach einem sich auf die Predigt schickenden Liede die Predigt gehalten, und abermal mit einem Liede oder Liederverse geschlossen werden. So hat man ja auch vor Alters die Wochenpredigt der Mette angehängt. Mittwochs und Freitags aber würde nach der Predigt ein Vers, und dann die Litanei vom Prediger und der Gemeinde, oder vom Chor und der Gemeinde gesungen, und mit Versikel, Collecte und Segen geschlossen werden.

So bleibt uns denn nur noch Eine besondere Art von Gottesdiensten, nemlich die Buß- und Bettagsgottesdienste einer Seits und die Gottesdienste der kirchlichen Gedenktage (Reformationsfest, Erntefest) anderer Seits, mit Einem Worte die wesentlich sacrificiellen Gottesdienste der sacrificiellen Tage. Eine alte Form für diese Gottesdienste liegt nicht vor, weil unsere alte Kirche diese Tage als eigne Tage mit eignen Gottesdiensten nicht beging. Später als man dergleichen einrichtete, hatte man noch ein Bewußtsein davon, daß für die Gottesdienste dieser Tage die Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes nicht passe, und gab denselben andere Formen; aber diese Formen sind unter einander sehr verschieden und sehr zerflossen, denn die Zeit liturgischer Bildung war vorüber. So ist es denn gekommen, daß man noch etwas später diese Formen aufgegeben, und auch für diese Gottesdienste die Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes angenommen hat. Nach unserer Meinung ist das durchaus fehlsam. Allerdings wenn man diese Tage auf Sonntage legt, so wird man auch die Gottesdienste in den sonntäglichen Formen halten müssen; nur daß man dann, wie oben ausgeführt, auch ganz und gar dem Sonntage sein Recht lassen, und sich darauf beschränken sollte, den speciellen Gegenstand des Dankes einfach zu commemoriren. Und wenn man diese Tage an Wochentagen begeht, und zwar so, daß man auch Abendmahl an ihnen hält, so kann und muß man freilich auch ihren Gottesdiensten die Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes geben. Aber wenn man, wie vielfach geschehen wird, diese Tage an dazu bestimmten Wochentagen begeht, ohne daß an ihnen Abendmahl statt findet, so sehen wir nicht ein, wie ihnen die für die Abendmahlsgottesdienste geschaffene Form des sonn- und festtägigen Hauptgottesdienstes eignen könnte. Wir möchten für die Buß- und Bettage folgende Ordnung vorschlagen: Chor und Gemeinde singen einen Bußpsalm, ordentlich mit Antiphone und Gloria Patri; dann intonirt der Pastor „Christe, du Lamm Gottes", worauf die Gemeinde die Response giebt; und darauf intonirt

der Pastor „Herr, handle nicht mit uns nach unsern Sünden", worauf die Gemeinde mit „Nimm von uns, Herr" antwortet. Nach unserer Meinung gäbe das eine ganz treffliche Einleitung: der Eingangspsalm stellte gleich die Bedeutung des Tages hin; auf Grund des Psalms träten dann Pastor und Gemeinde im Agnus Dei dialogisch aus einander, ihre Sünde zu bekennen und Gnade zu suchen; und vereinigten sich wieder in dem abbittenden und bittenden Aufer a nobis. Dann aber folgte weiter: Verlesung des Bußtextes aus dem Altar, Gemeindegesang eines von dem Prediger bestimmten Bußliedes, und Predigt; und nach einem auf die Predigt gesungenen Verse träte der Pastor in den Altar, und sänge mit der Gemeinde die Litanei, schließend mit Versikel, Collecte und Segen. Dieselbe Abfolge aber möchten wir, was das Formelle betrifft, für das Reformationsfest, Erntefest und ähnliche Tage vorschlagen, wenn man sie an Wochentagen begeht. Allerdings würde man für diese Tage andere Stücke als für die Buß- und Bettage nehmen müssen: der Eingangspsalm müßte nicht ein Bußpsalm, sondern ein passender Dankpsalm (am Reformationsfest etwa Psalm 46 oder 48, am Erntefest etwa Psalm 65, oder 67, oder 95, oder 111) gesungen werden; das Agnus Dei paßt auch da, denn es paßt immer; dann aber müßte der Pastor nicht „Herr, handle nicht mit uns nach unsern Sünden", sondern etwa „Gott gieb Fried in deinem Lande" intoniren, und die Gemeinde müßte nicht das Aufer a nobis, sondern etwa „Es wolle Gott uns gnädig sein" oder „Ach bleib mit deiner Gnade" darauf respondiren; nach der Predigt aber müßte nicht die Litanei, sondern das Te deum mit der Gemeinde gesungen werden.

Für dies Alles würde das Cantional das Material zu geben haben. Und dies Cantional würde dann den Pastoren hinzugeben sein als Anleitung und Stoffsammlung bei dem Werke der Wiederherstellung der Gottesdienste. Aber wir würden nicht rathen, den Pastoren dabei zu befehlen, daß sie es nun sofort so zur Einführung und Ausführung bringen sollten, auch nicht ihnen eine Frist von so und so viel Jahren

zu setzen, binnen welcher es Alles eingeführt sein müßte. Das wäre der sichere Untergang der ganzen Arbeit, da man hiemit Vielen das Unmögliche abverlangen, mithin Nichts erreichen würde. Vielmehr, nicht mehr möchten wir den Predigern zu sagen empfehlen, als daß, wenn sie fortan gerathen und in ihrer Möglichkeit fänden, an die in ihren Kirchen bestehenden gottesdienstlichen Formen zum Bessern Hand zu legen, sie Solches immer nur nach Maßgabe des von dem Cantional Vorgezeichneten und Suppeditirten zu thun hätten. Dann würden die eifrigeren und der Sache mächtigeren Pastoren, und denen auch aus ihren Gemeinden heraus Willigkeit und Lust entgegen käme, vorangehen; die anderen aber würden von jenen ermuntert werden und lernen; die Gemeinden würden es selbst treiben; die Kirchenregierung hätte Muße, hier Hindernisse wegzuräumen, dort zu helfen; und in Jahrzehnden würde man's mit freudigem Eingehen der Gemeinden erreichen.

Freilich erst in Jahrzehnden! Es liegt in der Natur der Sache, daß sich dergleichen nicht mit einem Male, sondern nur schrittweise und stückweise ins Leben einführen läßt. Das führt uns aber zu noch zwei Bemerkungen: Erstens wird auch dies stückweise Einführen oder richtiger Wiederherstellen der beschriebenen gottesdienstlichen Formen und Stücke nicht nach Beliebigkeit, sondern in wohlüberlegter Ordnung vor sich gehen müssen. Die Natur der Sache bringt es so mit sich: es leuchtet z. B. auf den ersten Blick ein, daß man im sonntägigen Hauptgottesdienst nicht das Singen des Kyrie würde einführen können, ohne zugleich den Introitus (oder dessen Ersatz) mit einzuführen, daß man nicht die Präfationen singen, aber das Sanctus einstweilen weglassen könnte. So lassen sich Regeln für die Wiederherstellung der Gottesdienste und den dabei einzuhaltenden Gang aufstellen. Auch diese Regeln würde das Cantional zu geben haben. Zweitens wiederholen wir, daß mit der Wiederherstellung der Gottesdienste die Belehrung und Verständigung der Gemeinden über dieselbe würde Schritt halten müssen. Der Wiederaufnahme jedes einzelnen Stücks liturgischer Ordnung würde diese Belehrung und Verständigung

voranzugehen haben. Diese Belehrung müßte auch fortgesetzt werden, selbst nachdem die Einführung gelungen wäre, damit die Liturgie nicht todt werde. Und dazu könnten und sollten wir noch Eins thun: wir sollten ein Kirchenbuch haben, welches in gemeinverständlicher Weise die Art, wie die kirchlichen Handlungen verrichtet werden, das Kirchenjahr, die Formen der Gottesdienste beschriebe, die Hauptbestandtheile der Liturgie mittheilend, ihre Ordnung erläuternd. Und solches Kirchenbuch sollten wir in die Hände unserer Gemeinden bringen; auf Grund desselben sollten wir auch in den Seminarien den künftigen Lehrern Unterricht über den Gottesdienst, seine Einrichtungen und Formen geben, wie es ihrem Standpunkt angemessen ist, und sollten ihnen Anweisung ertheilen, wie sie davon das Nöthige in den Schulen zu lehren hätten. So würde eine lebendige Tradition über die gottesdienstlichen Dinge entstehen, welche dieselben lebendig und bewußt erhielte.

Das sind die Vorschläge, die ich zu machen wüßte. Ob dieselben zutreffend sind, werden Andere urtheilen, die Zeit lehren, der Herr richten. Ich aber kann sagen, daß in den ein und zwanzig Jahren, die ich Prediger bin, kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht an diese Dinge gedacht, an ihnen gelernt habe.

Register.

A.

Abendmahl, Stiftung I, 191. 207. Sonntäglich und täglich. Abendmahl I, 238. 248. II, 106. 177. 277. 444. III, 28. IV, 98. 129. 383. 469.

Abendmahlsact im Gottesdienst I, 261. 298. 330. 383. 436. 469. II, 49. 206. 243. 311. 356. 380. 457. III, 25. 205. 234. 322. V, 75. 152. 264. 274. 307. Verschiedene Form der Austheilung desselben V, 113 ff. 128.

Abendmahlsgefäße II, 77. 284. III, 332. IV, 139.

Abendmahlsreste III, 241. 277. V, 79.

Abendmahlswein s. Wein.

Abkündigungen II, 363.

Adoration des Sacraments III, 325.

Advent II, 98. 160. 391. 416. III, 105. 340. IV, 403.

Adventsfasten s. Fasten.

Adventssonntage s. Sonntage.

Agapen I, 262. 360. 421. 462. II, 115. 183. 412.

Agnus Dei III, 240. 330. V, 99. 102. 133.

Αἴρειν τὴν ἁμαρτίαν I, 35.

Allerheiligentag s. Tag.

Allerheiligste, das, des Tempels I, 21.

Allerseelentag s. Tag.

Almosen I, 446. 456. III, 26. V, 54. 57. s. Liebesgaben u. Oblationen.

Altar I, 23. 362. 422. II, 226. 237. 284. 415. III, 32. 275. 307. IV, 134 ff.

Altarbekleidung II, 283. III, 275. IV, 137.

Altarbilder IV, 137.

Altarfeuer I, 24. 57.

Altargefäße s. Abendmahlsgefäße.

Ambrosius, dessen Hymnen II, 238.

Ambrosianischer Gesang II, 201. 239. 293; verbessert durch Gregor d. Gr. II, 453. III, 208.

Amtskleidung der Geistlichen I, 363. IV, 305. V, 6.

Antiphone III, 229. 308. V, 132. 170.

Antiphonarium II, 451. III, 263. V, 36.

Apokryphen, altrest., II, 352 f. IV, 381.

Arcandisciplin I, 425. 450. II, 7. 148. 234. 287. III, 199.

Armenpflege V, 56 f. 205.

Aschermittwoch IV, 438.

Auferstehungstag, Feier desselben am 27. März II, 402.

Aufstehen der Gemeinde beim Verlesen der Pericope IV, 240. V, 32.

Ausspülen des Kelches III, 334.

Ave Maria, das, III, 311.

B.

Baptisterium, Formulare für die Taufe II, 451.

Basilikenform der Kirchen II, 226. 237.

Becken, das, im Vorhofe des Tempels I, 23.

Becken s. Almosen V, 58.

Beichte, österliche, III, 375. IV, 438.

Beichtvesper IV, 472. 484. V, 183 ff.

Benedictionen II, 83. 211. 447. s. Weihen.
Benedictio fontis III, 11. 380.
Benedictio populi II, 223. 363. 385. III, 327.
Benedictus, das, V, 13. 173.
Betglocke IV, 120.
Betstunden IV, 486.
Bettage s. Bußtage.
Bibelfest, das sogenannte, V, 260.
Bilder Christi und der Heiligen II, 227. 288. III, 25. 221. IV, 126. 137. 142 ff.
Blutbesprengung b. Opfer I, 56.
Bock, Bed. des am Versöhnungstage in die Wüste geschickten I, 163.
Brandopfer I, 71.
Brandopferaltar I, 23.
Brevitarien oder Horenlesungsverzeichnisse III, 103. 272.
Brod, dessen Bed. in der Minchah I, 101; auf d. Schaubrodtische I, 118; die süßen Brode I, 152; beim h. Abendmahl I, 207. II, 77. 319. 387. 460. III, 38. 318. 332. V, 76. 97. s. Immissio panis in calicem u. Oblaten.
Bruderkuß III, 328.
Bundeslade I, 22.
Bußen, Ablösen derselben II, 448.
Buß- und Bettage IV, 467 f. 488 f. V, 202 ff. 322.

C.

Calendarium II, 341. III, 60. 270.
Canon oder Consecrationsact III, 216. 234. 323.
Canticumpsalme V, 174.
Cantionale V, 5. 361.
Cathedra, θρόνος des Bischofs I, 463. II, 43.
Cerimonien im engeren Sinn IV, 157 ff. 177. 207. 212. 236.
Charfreitag, Feier dess., II, 93. 156. 266. 400. 428. III, 57. 146. 379.
Cherubim, die, auf d. Kapporeth I, 22.
Choralbuch IV, 286. 289.
Chorgesang IV, 264. V, 351. 355.
Chrisma, das heilige, II, 266.
Collecte, die, II, 351. 384. III, 304. V, 28 ff. 40. 365
Collectio ad panis fractionem II, 387; — ante nomina II, 358. 380; — post nomina II, 358. 380.
Comites III, 14. 100. s. Lectionarien.
Computum c. cyclo Festkalender II, 451.
Confirmation IV, 453. V, 322.
Confiteor, das, oder Praeparatio in missam II, 291. V, 6.
Consecration II, 216. 245. V, 94 f.
Contestatio II, 359. 459 f. Präfation.
Cornu evangelii u. epistolae III, 307.
Corporale, das, II, 283 f.
Credo, das, s. Symbolum.
Crucifixe in d. Kirche IV. 33. 146.
Cultusstätte der Christen I, 215.
Cultusprincipien der luth. K. IV, 5.

D.

Dankopfer, neutestamentl. I, 205. IV, 57.
Danksagungen V, 370.
Dekalogus, Eintheilung desselben IV, 144.
Diacon II, 44. 147. 307. 354. 361. 381. III, 24. IV, 235.
Dies natales episcoporum II, 412.
Disciplina arcani s. Arcandisciplin.
Distributionsformel III, 241. 331. V, 123. 373.
Donnerstag, grüner, II, 92. 154. 242. 252. 265. 400. 412. 427. III, 138. 145. 378.

E.

Eingangsgebet V, 47.
Eingangslied V. 269 f.
Einsetzungsworte, die, III, 445. V, 108.

Elevation des Sacraments bei der Consecration III, 323. V, 104.
Energumenen II, 8. 235. 348.
Engelverehrung, II, 105. 170. 441.
Epikleſe des h. Geiſtes ſ. Invocatio Spiritus Sancti.
Epiphaniasfeſt I, 350. 452. II, 99. 162. 272. 344. 392. 420. III, 43. 127. 356. IV, 429. V, 322.
Epiphaniasſonntage ſ. Sonntage.
Epiphaniasvigilie II, 393. III, 127. 356.
Erntedanktag IV, 341. 467.
Erſtgeburt I, 89.
Erſtlinge I, 89. 449. II, 210.
Erſtlingsgarbe I, 92. 146. 153.
Eſſen des Opferfleiſches I, 63.
Εὐλογεῖν, Bed., I, 192.
Eulogien= nicht conſecrirtes Brod II, 388. III, 39. 138. 333.
Exorciſten II, 8.

F.

Faſten IV, 406 ff. Vgl. Jejunium triduanum.
Faſten des Advents II, 391. 417. 426. III, 106. 342. IV, 403.
Faſten des 25ſten April IV, 457.
Faſtendonnerstage III, 135.
Faſten von Martini bis Weihnachten II, 391. 397.
Faſten am Neujahrstage II, 99. 161. 262. 272. 392. III, 41. IV, 428.
Faſten im November II, 262.
Faſten vor Oſtern I, 349. 453. II, 150. 258. 342. 394. 422. III, 52. 130. 373. IV, 417. 434. 439.
Faſten nach Pfingſten II, 95. 258. 261. 397. 426. 435. III, 47. 116. 161. 387. 400. IV, 416.
Faſten in den Quatembern II, 263. 397. 426. III, 45. 49. 119. IV, 413.
Faſten an den Rogationen ſ. Rogationen.
Faſten im September II, 262.
Faſten an den wöchentl. Stationstagen ſ. Stationstage.
Fegefeuer, das, III, 196.
Feſt des Paſſah, Feſt der ſüßen Brode I, 148
Feſt der Verklärung Chriſti III, 396.
Feſt der Wochen I, 155.
Feſte der Heiligen ſ. Tag.
Feſte, zweitägige Dauer derſelben V, 320.
Feſtloſe Hälfte des Kirchenjahrs II, 435. III, 164. 399. 406. 421. IV, 406. 460.
Feſtoctaven I, 456.
Festum circumcisionis Domini ſ. Neujahrstag.
Fleiſch des Opferthiers I, 58.
Formulare, die erſten, I, 459.
Fortunatus, deſſen Hymnen II, 378.
Fractio panis II, 219. 317. 387. III, 239. 327. V, 96.
Freiheit, chriſtliche, IV, 181.
Freitag ſ. Stationstage.
Freitag, ſtiller, ſ. Charfreitag.
Friedenskuß I, 261. 374. 470. II, 55. 204. 221. 243. 313. 359. 383. 459. III, 5. 8.
Fronleichnamsfeſt III, 395.
Frühlingsquatember III, 46. 109. 116. 376.
Frühpredigtgottesdienſt IV, 484. V, 187 ff. ſ. Sonntagsmetten.
Fußwaſchung II, 155. III, 427. IV, 445. Vgl. Grüner Donnerstag.
Fürbitten I, 432. II, 71. 218. 275. V, 65. 370.
Fürbitten der Märtyrer II, 101. 164. 345.

G.

Gaſtmähler an den Märtyrerfeſten II, 183. 213.
Gebet im Gottesdienſt I, 257. 296. 372. 406. 430. 446. 470. II, 31.

44. 63. 203. IV, 114; körperliche Haltung beim Gebet I, 348. 353. 375. III, 305. IV, 240.
Gebet s. die Bekehrung der Juden II, 402.
Gebet, das, ad pacem II, 363; — ante nomina II, 363. 380; — ante orationem dominicam II, 361. 364. 384; — post communionem II, 362. 364. III, 241. 334. V, 138; — post eucharistiam II, 384; — post mysterium II, 360; — post nomina II, 358. 363. 381; — post orationem dominicam II, 361. 364; — post precem II, 372. 375; — post prophetiam II, 350. 372; — post Sanctus II, 360. 363. 383; — post secreta II, 360. 364.
Gebetsgottesdienst, täglicher, I, 458.
Gebetsstunden, die täglichen, Horen, I, 422. II, 111. 182. 280. 414. 445. III, 64. 102. 185. 438. IV, 489. V, 165.
Geldopfer III, 315.
Gelübde, Gelübdeopfer I, 77.
Gemeindelied V, 367.
Gesang s. Ambrosian. Kirchengesang.
Gesang der drei Männer im feurigen Ofen II, 453.
Gesangbücher IV, 285. 285. 293. V, 233.
Gesangschulen III, 23. 209. 311.
Gesangunterricht IV, 299.
Gesten s. Riten.
Glocken II, 415. III, 221. IV, 149.
Gloria, das große, V, 21 ff. 365.
Gloria, das kleine, II, 39. 295. 377. III, 297. V, 21 ff.
Gottesäcker I, 363.
Gottesdienst, alttestamentlicher I, 17 ff.; neutestamentlicher I, 175 ff. 211. 232. 242; altkirchlicher I, 269 ff.; morgenländischer II, 28 ff.; africanischer II, 119 ff.; mailändischer II, 227 ff.; hispanischer II, 255 ff.; gallischer II, 324 ff.; römischer III, 1 ff.; lutherischer IV, 1 ff.; dessen Destruction im Laufe des 18. Jahrh. V, 207 ff.; reformirter IV, 86. 92. 109. 167. 515.
Gottesdienst, täglicher, I, 459. IV, 487.
Gottesdienste, Dauer derselben V, 349.
Gottesdienste s. die Märtyrer und Verstorbenen I, 408. 422. 462. II, 101. 116. 184. 255.
Graduale s. Antiphonarium.
Gregor's d. Gr. Verbesserung des Kirchengesangs II, 453. III, 198. 272. V, 32.
Grüner Donnerstag s. Donnerstag.

H.

Häretiker, deren Stellung in der K. II, 14.
Hagelfeiern IV, 347. 458.
Hallelujah, das, II, 157. 203. 299. III, 22. 188. 229. 308. V, 35.
Hamulae oblatoriae III, 26.
Handauflegung auf d. Opferthier, I, 51.
Händefalten beim Gebet III, 305. IV, 240.
Händewaschen des Priesters III, 234.
Hebdomades xerophagiarum der Montanisten I, 350.
Heben, das, der Opfergabe I, 58.
Heilige, das, im Tempel I, 114.
Heiligendienst, der, II, 73. 103. 253. 345. 381. 403. III, 60. 171. 235. IV, 317.
Heiligengeschichten, Passiones, II, 195. 371. 454.
Heiligentage s. Tag.
Heiligkeit gottesd. Stätten IV, 127.
Herbstquadragesima III, 400. 417.

Herbstquatember III, 48. 119. 397. 417. IV, 341.
Hieronymianische Uebersetzung III, 21.
Hilarius, dessen Hymnen, II, 354.
Himmelfahrtsfest I, 457. II, 96. 159. 269. 434. III, 159. IV, 453.
Himmelfahrtsvigilie III, 159. 386.
Hochmesse, päpstliche, III, 337.
Hochzeiten im Advent verboten II, 391. IV, 417.
Homilien Gregor's d. Gr. III, 93.
Homiliarium Carl's d. Gr. III, 269.
Honig und Milch als Oblationen II, 210.
Horen s. Gebetsstunden.
Horenantiphonar Gregor's d. Gr. III, 272.
Horenlesungsverzeichnisse s. Breviarien.
Hörner, die, an d. Altären der Stiftshütte, I, 23.
Hymnen, in d. Kirche selbst gedichtete, II, 38. 198. 238. 293. 354. 378. III, 23. 189. 309. V, 37. 174.

J.

Jejunium triduanum II, 263.
Immissio panis in calicem II, 320. 362. 364. 387. III, 239. 327. V, 96.
Introitus, der, II, 291. V, 12 ff. 305. 364.
Invocatio spiritus sancti oder Epiklese II, 67. 217. 332. 384. V, 87.
Invitatorium, das, V, 175.
Jobeljahr, das, I, 140.
Jubeljahr, römisches, III, 396.
Juden, deren Stellung zur Kirche, II, 402.

K.

Kalandsbrüderschaften IV, 299.
Kanzeln IV, 149.
Kanzellied, das, V, 48.
Kapporeth, die, auf der Bundeslade I, 22.
Kastenmeister, Kastenordnung V, 56.
Katechismus, geschichtliche Anfänge desselben IV, 499; M. Luthers IV, 501.
Katechismusübungen IV, 117. 413. 471. 413 ff. 508. V, 185. 192. 196. 227. 231. 261. 331 ff.
Katechumenen, deren Verhältniß zum Gemeindegottesdienst I, 289. 394. 425. II, 11. 303. 349. IV, 375.
Kelch s. Abendmahlsgefäße.
Kelchentziehung III, 278.
Kindercommunion I, 428.
Kinderlehre IV, 508.
Kindertaufe s. Taufe.
Kirchen, ecclesiae, domus dei, I, 362. 422. 463. II, 226. III, 31; lutherische IV, 123. 133. V, 312; reformirte 123. Vgl. Basilikenform der Kirchen.
Kirchengebet, allgemeines, I, 431. 470. II, 46. 114. 203. 301. 374. 429. III, 4. V, 39. 50 ff. 59. 274. 368.
Kirchengesang I, 325. 469. II, 39. 201. 237. 290. 453. III, 23. 208; in der reformirten K. IV, 254; in der lutherischen K. IV, 257. 266; rhythmischer Gesang IV, 288 ff. 299. V, 354. Vgl. Ambrosianisch. Kirchengesang. u. Psalmengesang.
Kirchengestühl IV, 150.
Kirchenglocken s. Glocke.
Kirchenjahr, das, I, 343. 451. II, 90. 149. 249. 342. III, 40. 104. 340. IV, 310. 349 ff.
Kirchenlieder, deutsche, III, 302. IV, 282. 296. V, 37 ff. 232. 266. 346.
Kirchenmusik IV, 266.
Kirchenvermögen II, 58. 357.

Kirchweihfeste, Kirmeſſen II, 116. 276. 412. IV, 346.
Klingebeutel, der, V, 58.
Knieen, das, IV, 240.
Κοινωνία I, 226 ff. 467. II, 304.
Küſſen, das, des Evangelienbuchs in der Meſſe III, 295.
Krankencommunion II, 362. IV, 116. 131. 388. V, 81. 97. 155 ff.
Krankenpflege, geiſtliche, V, 205.
Kreuze II, 289.
Kreuzeszeichen, das, IV, 239.
Kreuzwoche, die, IV, 458.
Kronleuchter in d. Kirchen III, 25.
Kyrie eleiſon, das, II, 373. 376. III, 301. V, 17 ff. 364.

L.

Lamm, am Oſterabend geſchlachtet III, 274. 380.
Lampen in d. Kirchen III, 25.
Laubhüttenfeſt, das, I, 156.
Laudes Papae III, 305.
Lectionen I, 423. 467 f. II, 35. 189. 291. 297 f. 327. 352. 371. 452 f. III, 17. — Singen derſelben III, 306.
Lectio continua I, 424. II, 194. 242. IV, 374. 496.
Lectionar für die luther. Kirche V, 342.
Lectionarien II, 341. III, 98. 264. ſ. Comites.
Lectionarium von Luxeuil II, 341.
Lectores I, 424. II, 196. 354.
Leidensgeſchichte des Herrn, Verleſung derſelben III, 19.
Leſen, das, der Collecte V, 31 f. 245. — der Pericope V, 32 f. 49.
Leuchter, der, im Heiligen des T. I, 115. 120.
Lichter beim Gottesdienſt II, 236. 289. 377. III, 25 — während der Communion IV, 140.
Liebesgaben I, 226. 258. 307 f. 448. V, 54 ſ. Almoſen u. Oblationen.
Litaneigeſang V, 66 ff. 243. 369.
Liturgien, die erſten geſchriebenen II, 17 ff. 326; die morgenländ. II, 28 ff.; die african. II, 119 ff.; die mailänd. II, 227 ff.; die ſpaniſche II, 255 ff.; die galliſche II, 324 ff.; die römiſche III, 1 ff. 207. 244; die lutheriſche IV, 1 ff. — Anſchauung der Reformirten IV, 164. 219.
Lobopfer, die, I. 76.
Lotio pedum der Laien ſ. Fußwaſchung; — bei der Taufe II, 155. III, 11.

M.

Magnificat, das, III, 189. V, 173.
Maria, deren bevorzugte Stellung unter den Heiligen II, 75. 169.
Marienfeſte ſ. Tag.
Marienkirchen II, 104.
Märtyrer, Verehrung derſelben II, 101. 163. 254. 381 ſ. Fürbitten der Märtyr. u. Reliquiendienſt.
Märtyrergräber II, 163. 254.
Märtyrerkirchen II, 102. 345.
Melodien der Kirchenlieder IV, 286.
Memento pro viris, das, II, 317.
Meſſe, die, II, 185. 235. 322. 347; —, die römiſche, III, 195. 213 ff. 261. 274. 279. 289 ff. 337. IV, 54. 64. 79. V, 2 ff.
Meſſe, caſuale II, 447. 450. III, 183.
Meſſe, tägliche, II, 444. III, 184. 435.
Meßkleidung III, 31. 295. V, 76.
Meßordnungen ſ. Ordines missae.
Meßprieſter, Verhalten deſſelben während der Meſſe III, 293. 304; nach der Meſſe III, 335.
Metten II, 113. 280. 414. III, 187. IV, 472. V, 168 ff. 375 ff.

Missa catechumenorum II, 34. 48. 186. 235. 286. 291. 349. 371. III, 13.
Missa fidelium II, 49. 185. 206. 235. 243. 286. 356. III, 25.
Missae dominicales III, 165.
Missale II, 329; — Francorum II, 338; — Gallicanum vetus II, 336; — Gothicum II, 334. 367. Vgl. weiter Sacramentarium.
Mittagsgottesdienst IV, 485.
Mittfasten II, 396.
Mittwochen s. Stationstage.
Motetten IV, 281.

N.

Nachmittagspredigtgottesdienst V, 193.
Natales episcoporum II, 175.
Nebengottesdienste s. Wochengottesdienste.
Neujahr, Bedeutung desselben II, 99. 161. 194. 271. 392. 419. III, 126.
Neujahrsfasten s. Fasten.
Novemberfasten s. Fasten.

O.

Oblaten III, 39. 233. 278. 321. V, 77.
Oblationen I, 406. 436. 446. II, 209. 243. 302. 307. 357. 381. 456 III, 25. 232. 314. V, 52. s. Almosen und Liebesgaben.
Octaven IV, 419.
Oel, symb. Bed. dess. I, 106. 120.
Offertorium, das, II, 304. 365. 380. 457. III, 313. 320. V, 51.
Opfer, das alttestam. I, 27. 47. 83. 124; das neutestam. I, 205. 386. 409. 414. 471; im röm.-mittelalt. Cult. II, 28. 122. 133. 229. 231. 282. 311. 367. 381; III, 32. 195. 274. in der luther. K. IV, 55. 89; in der reform. K. IV, 81.
Opfern, das, bei Leichenbegängnissen, Hochzeiten u. s. w. II, 456. III, 315. V, 53.
Opferthier, das, I, 29. 47.
Oratio super populum III, 83. 206. 243. 335.
Ordination II, 147. III, 50.
Ordines missae II, 340. III, 261.
Orgel, kirchl. Verwendung derselben III, 276. IV, 257. 261. 280. V, 357.
Osculatoria III, 329.
Ostern, Ableitung des N. II, 431.
Osterfest, das, I, 344. 455. II, 95. 149. 190. 249. 257. 344. 431. III, 58. 381. IV, 450.
Osterkerzen II, 236. 267. III, 75. 147. 379.
Osteroctave I, 456. II, 158. 402. III, 152. 381.
Ostervigilie I, 455. II, 93. 156. 267. 344. 400. 429. III, 57. 115. 149. 379.

P.

Palmsonntag II, 92. 264. 399. 427. III, 56. 144. 377. IV, 447.
Panes propositionis II, 457.
Pascha annotinum III, 154. 383.
Passahfest I, 141 ff.
Passiones s. Heiligengeschichten.
Passionsgeschichte, Predigt über dieselbe IV, 441. 449.
Pax, die, V, 103.
Pericopensystem I, 424. II, 190. 242. III, 14. IV, 119. 372. V. 263. 316. 324 ff.
Pfingstaberglauben IV, 454.
Pfingstbiere IV, 454.
Pfingstcyklus I, 456. III, 59. 154.
Pfingstfasten s. Sommerquatember.
Pfingstfeier I, 155. IV, 454.
Pfingstsonntag II, 97. 269.
Pfingstvigilie III, 160. 386.
Pietismus, dessen Wirkungen in d. luth. K. V, 225 ff.

Poenitenten II, 9. IV, 438.
Poenitentiale II, 451.
Posaunenfest, das, I, 133.
Postcommunion gebet s. Gebet.
Praefatio II, 214. 350. 372. 383. III, 84. 234. 242. 322. V, 84. 89. 305.
Praeparatio in missam s. Confiteor.
Predigt, die, I, 369. 429. II, 44. 197. 300. 379. 454; in d. röm. Kirche III, 23. 231. 285. 313; in der reform. K. IV, 85; in d. luther Kirche IV, 90. 102. 229. V, 43. 47. 49. 367.
Predigtamt, das, I, 214. 390. IV, 104 ff. V, 219.
Presbyteramt I, 254. II, 147. 385. III, 24.
Priesterthum, das, I, 213. 390. 397. II, 233. 284. IV. 104.
Privatcommunion IV, 387.
Processionen IV, 241; — im Gottesdienst IV, 11.
Proclamationen V, 370.
Prophezeien, die, der reform. K. IV, 516.
Psalliren, das, IV, 276.
Psalmengesang I, 256. 371. 429. 468. II, 38. 198. 238. 292. 354. III, 21. IV, 37. 273. 276. V, 14. 169. 357.
Psalmensänger s. Vorsänger.
Psalterien II, 354.
Pulpitum I, 422.

Q.

Quadragesima 1. im engeren Sinne s. Fasten vor Ostern; 2. im weiteren Sinne II, 425. III, 342. IV, 406.
Quasimodogeniti s. Sonntag.
Quatemberfasten s. Fasten.
Quinquagesima, Spatium pentecostes, I, 348. II, 157. 252. 268. 395. 402. 432.
Quotidiana s. Präfationen.

R.

Rationalismus, dessen Wirkungen in der luth. K. V, 248 ff.
Rauchopferaltar I, 114.
Rauchwerk I, 107. 114. II, 236. 289. 377. 382.
Reformationsfest, das, IV, 466.
Reformiren und Restauriren, Unterschied V, 289.
Reliquiendienst II, 102. 163. 345. 403. IV, 141. s. Heiligendienst.
Response II, 384. III, 279. V, 28. 365. s. Salutation.
Responsorium II, 293. 378. III, 229. 307. V, 35. 169.
Riten und Gesten im Gottesdienst IV, 238. V, 311.
Rogationen II, 262. 398. 424. III, 155. 384. IV, 457.
Rubricae II, 340.

S.

Sabbath, der, I, 125. 218. IV, 364. Vgl. Sonnabend.
Sabbatum magnum s. Ostervigilie.
Sabbathjahr, das, I, 139.
Sabbathmonat, der, I, 132.
Sacrament, dessen Begriff nach Augustin II, 123; nach Zwingli IV, 82. 88.
Sacramentale, das, und Sacrificielle im Gottesd. IV, 69 ff. 87. 101. 360. V, 221.
Sacramentarium Gallicanum II, 339; — Leonianum, Gelasianum u. Gregorianum III, 64 ff. 207. 241. 248. s. Missale.
Salbung des Altars II, 284; — des Täuflings I, 441. 474. III, 11.
Salutation, die, II, 43. 189. 297. III, 304. 322. V, 27 f. 365.
Sancta sanctis, das, II, 320.
Sanctus, das, I, 381. II, 66. 383. III, 235. 322 f. V, 84. 90 f. 132. 372.

Schaubrodtisch, der, I, 118.
Schelamim, die, I, 75. 80.
Schuldopfer, das, I, 70.
Schule, die, im Dienst der Kirche IV, 118. 247. 274. V, 360.
Schutzheilige s. Heiligendienst.
Secreta, das Gebet, II, 457.
Seelsorge IV, 116. V, 231. 236.
Segen, mosaischer I, 470. V, 141.
Selbstcommunion der Geistlichen V, 117 ff.
Septemberfasten s. Fasten.
Sequenzen III, 308. V, 36.
Sommerquatember s. Fasten nach Pfingsten.
Sonnabend II, 109. 151. 181. 248. 260. 279. 347. 445. III, 63; der Maria heilig III, 366. IV, 316.
Sonnabendsvesper V, 337.
Sonntag I, 221. 270. 287. 418. 460. II, 108. 179. 248. 278. 413. 445. III, 63. 437. IV, 351 ff. V, 217.
Sonntag Invocavit II, 396. IV, 436; — Judica und Lätare III, 143. IV, 441; — Quasimodogeniti II, 96. IV, 453; — Quinquagesima III, 130. IV, 433. 435. — Rogate IV, 458; — Septuagesima u. Sexagesima II, 396. IV, 433; — Trinitatis IV, 459. — nach Neujahr III, 353. IV, 425; — nach Ostern II, 96; — nach Weihnachten III, 126. 353. IV, 425.
Sonntage nach Advent IV, 403; — nach Cypriani III, 410. 414. 419; — nach Epiphanias II, 421. III, 129. 358. IV, 430; — nach Laurentii III, 410; — nach Peter und Paul III, 407; — nach Pfingsten (von Pfingsten bis Peter und Paul) III, 402 ff.; — nach Trinitatis IV, 459, mißbräuchliche Verwendung derselben, V, 260. 324.
Sonntage zwischen Ostern u. Pfingsten IV, 455; — zwischen Pfingsten und Advent s. Festlose Hälfte.
Sonntagsmetten, Coetus antelucani, I, 362. s. Frühpredigtgottesdienst.
Sonntagsmessen III, 253. 259.
Sonn- und Festtagsmittagsgottesdienst V, 192.
Sonntagsvesper IV, 485. V, 193.
Spatium pentecostes s. Quinquagesima.
Spiritus septiformis III, 11.
Sprache, Volkssprache im Cult III, 285. IV, 242. V, 33.
Stationstage I, 353. 461. II, 111. 181. 248. 346. III, 63. 185. 437. IV, 487.
Stiftshütte, die, I, 21.
Stille Woche s. Woche.
Stillmesse II, 452. III, 284. 323.
Summarien IV, 474.
Sühnopfer, das, I, 34 ff. IV, 55 ff.
Sündopfer, das, I, 47.
Symbolum Athanasianum, d. Singen desselben V, 173. 273. 367.

T.

Tag des Abdo und Senex III, 180; — des Abauctus und Felix III, 180; — des Afra III, 182; — des Agapetus III, 180; — der Agathe II, 437. III, 178; — der Agnes II, 406. 437. III, 178; — des Albanus II, 440; — des Albinus II, 440; des Alexander III, 179; — Allerheiligen III, 178. IV, 336; — Allerseelen IV, 337; — des Ambrosius II, 440; — des Andreas III, 372. IV, 332; — des Anianus u. Aurelianus III, 181; — Annunciationis Mariä II, 170. 274. III, 122. 363. IV, 327; — des Ansgarius IV, 345; — des Ansverus IV, 345;

— des Antonius II, 437; — Aller Apostel II, 171. III, 367; — der Apostelteilung III, 372; — Assumtionis Mariä II, 406. 437. III, 363. IV, 325; — des Abt Atala II, 440; — des Audifax III, 178; — des Aurelian und Liphard III, 179; — des Autbert u. Lucia III, 182; — des Autor IV, 345.

Tag des Babillus II, 437; — des Bartholomäus III, 371. IV, 333; — der Beatrix III, 180; — des Bricius III, 181; — der sieben Brüder III, 179 f.

— der Cäcilie II, 406; — des Cäsarius, Cosmas und Damianus III, 181; — des Callistus III, 181; — des Cassian III, 180; — der Catharina IV, 344; — des Bisch. Clemens II, 406; — der Columba II, 436; — des Columban III, 181; — Conceptionis Mariä III, 366. IV, 325; — des Cornelius und Cyprian II, 409. III, 180; — des Cosmas und Damianus III, 180; — des Crispin II, 409; — des Cyprian II, 174. IV, 340; — des Cyriacus III, 180; — des Cyrinus, Nabor und Nazarus III, 179.

— des Damasus III, 181; — Decollationis Joannis IV, 340; — des Desiderius II, 437. 440; — des Donatus III, 180.

— des Eleutherius II, 440; — des Eligus III, 181; — der Elisabeth IV, 345; — des Eucherius III, 181; — der Eugenia II, 436; — der Eulalia II, 406. III, 181; — der Euphemia III, 178. 180; — des Eusebius II, 440. III, 180; — des Eustasius II, 440; — des Evantius u. Theodetus III, 179.

— des Fabian III, 178; — des Felicissimus III, 180; — des Felix II, 441. III, 178.

Tag der vier Gekrönten III, 181; — des Geminianus III, 180; — des Genesius v. Arles II, 409; — des Genesius von Clermont II, 409; der Genovefa II, 436. III, 178; — des Georgius III, 178. IV, 345; — des Germanus II, 345. 409. 440; — des Gervasius u. Prothasius II, 409. 441. III, 179; — des Gordianus und Epimachus III, 179; — Gregors d. Gr. II, 440. III, 178. IV, 345; — des Guryonus III, 180.

— des Habacuc III, 178; — des Hermes III, 180; — des Hilarius II, 406. 437; — des Hippolytus II, 346. 409. III, 180; — des Honoratus II, 437.

— des Jacobus, Br. des Herrn II, 440; — des Apostel Jacobus II, 440; — des Jacobus, S. des Zebedäi III, 370. IV, 332; — des Jacobus und Johannis II, 406. 437; — Johannis des Täufers II, 172. 254. 274. 409. III, 179. 392. IV, 338; — Johannis des Täufers Geburt III, 179; — des Apostel Johannes II, 406. 436. III, 179. 352. 370. IV, 333; — des Johannes und Paulus II, 409. 441. III, 179; — des Abt Johannes II, 437; — des Irenäus II, 437; — des Julianus II, 409. 436; — der Juliana III, 178; — der vierzig Jungfrauen III, 182; — des Juvenalis III, 179.

— der unschuldigen Kinder II, 171. 436. III, 352. IV, 343; — der Kreuzerfindung II, 346. 408. 440. III, 175. 383. IV, 314; — d. Kreuzerhöhung III, 175. 383. IV, 314.

Tag des Laurentius II, 346. III, 180. 393. IV, 343; — des Laurentius und Xystus II, 174; — Leo's d. Gr. III, 178; — des Leodegar II, 410; — des Litorius II, 409; — des Ev. Lucas III, 371; — der Lucia III, 180. 280; — des Lupus II, 409.
— des Macarius II, 436; — der Maccabäer II, 171. 346. 409. 441. III, 180; — des Magnus III, 180; — des Marcellus II, 409. III, 178; — des Ev. Marcus III, 370; — des Marcus u Marcellianus III, 179; — der Maria Magdalena IV, 342; — der Maria ad Martyres III, 394; — der Marina III, 179; — der Martha III, 178; — des Martinus II, 409. 441. III, 181. IV, 341; — der dreißig Märtyrer III, 182; — der achthundert und sechzig Märtyrer III, 182; — des Matthäus III, 371. IV, 333; — des Matthias III, 370. IV, 332; — des Mauritius II, 409; — des Maximinus II, 440; — des Medardus II, 437; — des Mennas und Leo III, 181; — des Michael II, 441. III, 67. 177. 393. IV, 326. 340.
— Nativitatis Joannis IV, 340; — Nativitatis Mariä III, 363. IV, 325; — des Nereus und Achilleus III, 179; — des Nicomedes III, 180.
— des Pancratius II, 440. III, 179; — des Patricius II, 440; — des Patroclus II, 406; — Pauli Bekehrung II, 406. III, 368. IV, 333; — des Paulianus III, 180; der Perpetua und Felicitas III, 178; — Peter u. Paul II, 171. 242. 254. 346. 409. 441. III. 61. 176. 369. IV, 332; — Petri Kettenfeier III, 369. IV, 332; — Petri Stuhlfeier II, 408. 421. 437. III, 61. 176. 368; — des Petrus und Marcellus III, 179; — des Apost. Philippus II, 440; — des Philippus und Jacobus III, 179. 370. IV, 332; — des Polycarp II, 406; — Präsentationis Mariä III, 366. IV, 325; — der Prisca III, 178; — des Priscus III, 180; — des Processus und Martianus III, 179; — des Proclus III, 180; — des Prudentianus III, 179; — Purificationis Mariä III, 173. 363. IV, 329.
Tag des Remigius II, 409; — des Rufus III, 180.
— der Sabina III, 180; — des Saturninus II, 406; — des Sebastian III, 178; — des Königs Sigismund II, 440; — Simonis und Judä III, 371. IV, 333; — des Pabst Sixtus II, 409. III, 180; — des Soter III, 178; — des Speusippus II, 437; — des Stephanus II, 173. 346. 406. 437. III, 125. 352; — des Pabst Stephanus II, 441. III, 180; — der Susanna III, 180; — des Sylvester II, 436; — des Styliten Symeon II, 436; — des Symphorian II, 409.
— des Thomas III, 372. IV, 332; — des Tiburtius und Valerian III, 178. 180; — des Timotheus III, 180.
— des Urbanus III, 179.
— des Valentin III, 178; — des Vincentius II, 346. 406. III, 178; — Visitationis Mariä III, 366. IV, 331; — des Vitalis II, 440. III, 178; — des Vitus III, 179.
— des Waldebert II, 440; — des Walerich III, 182.

Taufe der Kinder I, 428. II, 401.
Te deum, das, V, 72 ff. 173. 371.
Tempel s. Stiftshütte.
Tempeldienst I, 177.
Tempelmusik I, 170.
Todtenfest, das sog., V, 259.
Todtengottesdienste II, 116.
Todtenmessen III, 277.
Tractus, der, III, 309. V, 36.
Transsubstantiation II, 367. IV, 74.
Trinitatisfest, das, IV, 459.
Trisagion, das, der griech. K. II, 79.
Trompete, das von Moses verordnete Blasen derselben I, 133.
Tropen, τρόποι III, 297.

V.

Vater Unser, das, im Abendmahlsact I, 382. 439. II, 76. 220. 316. 361. III, 34. 37. 208. 446. V, 61. 86. 95. 106; — in der Predigt V, 48; — V, 86.
Venite, das sog., V, 175.
Verbeugen, das, bei Nennung des N. Jesu IV, 240.
Verlesung des Evangelium u. der Epistel V, 271.
Vermahnung der Communicanten vor dem heil. Abendmahl V, 93.
Versöhnungstag, der, I, 161.
Versühnung, dreifaches Moment derselben, I, 28.
Verwandlungslehre s. Transsubstantiation.
Vespern s. Metten.
Vierzeitenfest, -opfer IV, 326. V, 57.
Vigilien III, 49. 186. IV, 419.
Vorhof des Tempels I, 25.
Vorsänger I, 469. II, 42.

W.

Wasser zum Abendmahlswein III, 38.
Weben, das, der Opfergabe I, 58.
Weihen, das, der Kirchen, Altäre u. s. w. II, 116. 237. 447. III, 38. IV, 152 f. Benedictionen.
Weihnachtsfest I, 451. II, 98. 160. 253. 270. 344. 390. 410. III, 41. 124. 351. IV, 418 ff.
Weihnachtsoctave II, 161. 272. III, 126.
Weihnachtsvigilie II, 391. 417. III, 124. 351. IV, 418.
Weihrauch s. Rauchwerk.
Weihwasser II, 448.
Wein beim h. Abendmahl I, 207. II, 319. 460. III, 38. 333. V, 77. 97.
Winterquatember III, 48. 120. 350.
Woche, kirchliche Gestaltung derselben I, 350. 458. II, 106. 346.
Woche, stille, I, 454. II, 91 f. 154, 242. 251. 257. 426. III, 56. IV, 444.
Wochengottesdienste IV, 469. 492. V, 164 ff. 199. 261. 324. 381 ff.

Z.

Zehnte, der, I, 95. 449.
Zeitbestimmung der Hebräer I, 123.
Zusammenkünfte, gottesd., d. ersten Christen I, 232. 234 239. 247.

Berichtigung. S. 236 Z. 1 v. o. ist statt „sieben" zu lesen „fünf".

Hofbuchdruckerei von A. W. Sandmeyer in Schwerin.

DATE DUE

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500

All items are subject to recall.